



# „Gerechte Herrschaft“ im Russland der Neuzeit

## Dokumente

Kulturen der Gerechtigkeit.  
Normative Diskurse im Transfer zwischen Westeuropa und Russland

Herausgegeben  
von  
Aljona Brewer, Anna Lenkewitz und Stefan Plaggenborg  
unter Mitarbeit  
von  
Corinna Kuhr-Korolev und Lukas Mücke

(Entstanden im Rahmen des  
vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten  
Verbundprojektes "Kulturen der Gerechtigkeit. Normative Diskurse im  
Transfer zwischen Westeuropa und Russland")



Ruhr-Universität Bochum  
Historisches Institut  
Fakultät für Geschichtswissenschaften  
Lehrstuhl für osteuropäische Geschichte

Empfohlene Zitierweise

(Aljona Brewer / Anna Lenkewitz / Stefan Plaggenborg (Hrsg.) „Gerechte Herrschaft“ im  
Russland der Neuzeit. Dokumente. München 2014. URL und Datum der Einsichtnahme)

Abkürzungsverzeichnis.....	3
Hinweis an die Leser.....	4
Einleitung.....	5
I. Teil:.....	16
Dokumentenverzeichnis Teil I:.....	26
II. Teil: .....	219
Dokumentenverzeichnis Teil II: .....	231
III. Teil: .....	363
Dokumentenverzeichnis Teil III:.....	377

# *Abkürzungsverzeichnis*

- AJCL = American Journal for Comparative Law  
ASEER = American Slavic and East European Review  
BBK = Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon  
BLJ = Bucerius Law Journal  
CASS = Canadian-American Slavic Studies  
CMR = Cahiers du Monde Russe  
EAS = Europe-Asia Studies  
ESE = Études slaves et européennes  
FzOG = Forschungen zur osteuropäischen Geschichte  
GG = Geschichte und Gesellschaft  
ISSSR = Istorija SSSR  
IZ = Istoričeskie zapiski  
JbGO = Jahrbücher für Geschichte Osteuropas  
JMH = Journal of Modern History  
Ju.M. = Juridičeskaja mysl'  
OE = Osteuropa  
PP = Past and Present  
PSZ = Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj Imperii  
QSG = Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa  
RBS = Russkij biografičeskij slovar' (v 25 tomach, izd. pod nabljudeniem predsedatelja Imp. Russk. Istoričeskogo Obščestva A. A. Polovcova, 1896-1918)  
RH = Russian History/Histoire Russe  
RR = Russian Review  
RS = Russkaja Starina  
SEER = Slavonic and East-European Review  
SR = Slavic Review  
SS = Soviet Studies  
VI = Voprosy istorii  
VTU = Vestnik Tambovskogo Universiteta

## *Hinweis an die Leser*

Die vorliegende Quellenedition haben wir als eine Online-Quellensammlung zusammengestellt, weil das in der Forschung bisher vernachlässigte, wenn nicht gar übersehene Thema auf diese Weise rasch erfassbar wird. Vor allem aber wollten wir den Lesern einen Teil der Grundlagen für das Forschungsprojekt über die „gerechte Herrschaft im Russland der Neuzeit“ möglichst einfach zugänglich machen. Die Vorteile liegen auf der Hand. Die Dokumente sind rasch abrufbar und können in Lehre und Forschung und von allen, die sich dafür interessieren, kostenlos eingesehen und verwendet werden. Unsere Hoffnung ist, dass dies geschieht, denn dafür haben wir diese Sache angepackt.

Wir wünschen uns, dass die Leser mit den hier vorgelegten Dokumenten arbeiten. Aus diesem Grunde sind die Einleitung sowie die einführenden Bemerkungen zu den drei Zeiträumen knapp gehalten. Wir wollen die Lektüre nicht lenken; auch soll den Lesern die Mühe der Interpretation nicht abgenommen werden.

Die Quellen zum 18. Jahrhundert wurden von Aljona Brewer ausgewählt und übersetzt, die auch die einführenden Bemerkungen zu dieser Epoche verfasst hat. Entsprechendes gilt für die Zeit um 1900 für Anna Lenkewitz. Die Dokumente zur jüngsten Periode wurden von Corinna Kuhr-Korolev und Lukas Mücke ausgewählt und übersetzt. Von Corinna Kuhr-Korolev stammt die Einführung zu dieser Epoche. Die Einführung in die Edition haben die Herausgeber geschrieben.

Wir danken dem Bundesministerium für Bildung und Forschung, welches das Verbundprojekt „Kulturen der Gerechtigkeit. Normative Diskurse im Transfer zwischen Westeuropa und Russland“ finanziert und diese Quellenedition ermöglicht hat.

# Einleitung

## „Gerechte Herrschaft“ in Russland

„Gerechtigkeit bildet einen zentralen Grundsatz des gesellschaftlichen Lebens überhaupt und ist aus der moralischen Reflexion sowie aus der normativen Gestaltung des menschlichen Zusammenlebens nicht wegzudenken.“ Mit dieser Feststellung begannen die Erläuterungen zur Relevanz und Problematik des Themas im Antrag des Forschungsprojekts „Kulturen der Gerechtigkeit. Normative Diskurse im Transfer zwischen Westeuropa und Russland“.<sup>1</sup> Was Gerechtigkeit sei und wie sie sich verwirklichen lasse, war schon immer ein großes Thema.<sup>2</sup> Die Frage nach einem gerecht gestalteten menschlichen Zu-

- 1 „Kulturen der Gerechtigkeit. Normative Diskurse im Transfer zwischen Westeuropa und Russland.“ Das 2009 bis 2012 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Forschungsprojekt war ein Verbundprojekt zwischen dem Institut für Philosophie (Prof. Dr. Alexander Haardt, Dr. Nikolaj Plotnikov) und dem Historischen Institut der Ruhr-Universität Bochum (Prof. Dr. Stefan Plaggenborg), dem Institut für Slawistik der Technischen Universität Dresden (Prof. Dr. Holger Kuße), dem Slawisch-Baltischen Seminar (Prof. Dr. Alfred Sproede) und dem Ökumenischen Institut (Prof. Dr. Thomas Bremer) der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster. Die vorliegende Quellensammlung ist im Rahmen des historischen Teilprojekts „Gerechte Herrschaft. Konzept und Wahrnehmung eines Topos im neuzeitlichen Russland“ am Lehrstuhl für osteuropäische Geschichte des Historischen Instituts der Ruhr-Universität Bochum entstanden. Homepage des Forschungsprojekts: [www.rub.de/gerechtigkeit](http://www.rub.de/gerechtigkeit), 15.08.2013. Im Rahmen des Verbundprojekts ist ein Sammelband entstanden: Haardt, Alexander/Plotnikov, Nikolaj (Hrsg.): Gerechtigkeit in Russland. Sprachen, Konzepte, Praktiken, München 2013. Es handelt sich dabei um den Tagungsband zur Tagung „Kulturen der Gerechtigkeit. Normative Ordnungen und Diskurse im Dialog zwischen Russland und Westeuropa“, 8.-10.6.2011, Bochum. In Vorbereitung sind die im Rahmen des Forschungsprojekts entstehenden Monografien: Kuhr-Korolev, Corinna: Gerechtigkeit und Herrschaft – Von der Sowjetunion zum „neuen Russland“, München (voraussichtl. 2014); Lenkewitz, Anna: Gerechte Herrschaft und sozialer Wandel im späten Zarenreich, München (2015); Plaggenborg, Stefan: Hüter der Gerechtigkeit. Zur Figur des gerechten Herrschers in Russland vom 16. bis 18. Jahrhundert, München (2015).
- 2 An dieser Stelle seien nur einige wenige aktuelle Überblicksdarstellungen zur Geschichte der Gerechtigkeitsidee genannt: Höffe, Otfried: Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung, 4. Aufl., München 2010; Ebert, Thomas: Soziale Gerechtigkeit. Ideen, Geschichte, Kontroversen, Bonn 2010;

sammenleben und nach einer angemessenen Verteilung von Gütern und Lasten, Rechten und Pflichten in einer Gesellschaft ist uralte und wird dennoch immer wieder neu gestellt. Das Nachdenken über gerechte gesellschaftliche Verhältnisse stößt dabei unweigerlich auf die Frage nach der Gerechtigkeit von Machtverhältnissen und der Legitimation von Herrschaft. Die Begriffe „gerechte“ und „ungerechte“ Herrschaft sind schnell bei der Hand, insbesondere dann, wenn sich Herrschaft explizit über Gerechtigkeit legitimiert und über deren normativen Gehalt verfügt. Es gehört zur Geschichte der Gerechtigkeit, dass diese Verhältnisse wiederum alternierende Gerechtigkeitsvorstellungen hervortreiben.

In diesem Zusammenhang bildet Russland zunächst keinen Einzelfall, denn auch hier waren Vorstellungen von Gerechtigkeit in den meisten Fällen an Herrschaft gebunden. Ein Beispiel aus der Gegenwart kann das verdeutlichen. Die heutige russische Führung behauptet, sie vertrete das Prinzip der Gerechtigkeit. Ihr Gerechtigkeitsversprechen ist mittlerweile zu einem festen Bestandteil ihres Legitimationsdiskurses geworden. Vladimir Putin ließ zu Beginn des Jahres 2012 im Rahmen der Wahlkampagne für seine zweite Präsidentschaftskandidatur eine Denkschrift mit dem Titel „Errichtung der Gerechtigkeit. Sozialpolitik für Russland“<sup>3</sup> veröffentlichen. Die Mehrheit der Bevölkerung vertraut dieser These, hat diese Regierung gewählt und folgt ihr.<sup>4</sup> Andererseits lässt sich geradezu ein Gegensatz von Gerechtigkeit und Herrschaft beobachten, weil ein anderer Teil der Bevölkerung, offenkundig die Minderheit, Macht grundsätzlich als ungerecht ansieht. Ihm gilt die Regierung unter Putin als illegitim, weil sie durch gefälschte Wahlen an die Macht gekommen sei und weil sie es bisher nicht geschafft habe, gegen die dringlichen sozialen Probleme im Land sowie gegen Korruption und Beamtenwillkür effektiv vorzugehen<sup>5</sup>

Holzleithner, Elisabeth: Gerechtigkeit, Wien 2009; Horn, Christoph/Scarano, Nico (Hrsg.): Philosophie der Gerechtigkeit. Texte von der Antike bis zur Gegenwart, Frankfurt a. M. 2002; Loos, Fritz/Schreiber, Hans-Ludwig: Art. Recht, Gerechtigkeit, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe, Stuttgart 1984, S. 231-311; Prodi, Paolo: Eine Geschichte der Gerechtigkeit. Vom Recht Gottes zum modernen Rechtsstaat, München 2003; Sen, Amartya: Die Idee der Gerechtigkeit, München 2010.

- 3 Errichtung der Gerechtigkeit. Sozialpolitik für Russland, 14. Februar 2012, <http://russland.ru/rupol0010/morenews.php?iditem=23328>, 07.11.2012. Der gesamte Aufsatz ist veröffentlicht in *Komsomol'skaja Pravda*: Putin, Vladimir: Stroitel'stvo spravedlivosti. Social'naja politika dlja Rossii, 13 fevralja 2012, <http://kp.ru/daily/25833/2807793/>, 07.11.2012.
- 4 Vgl. die Umfragen des Levada-Zentrums zur Haltung der russischen Bevölkerung gegenüber der Regierung: <http://www.levada.ru/press/2011041301.html>, 07.11.2012.
- 5 Zur russischen „außerstaatlichen Opposition“ vgl.: Panjuschkin, Walerij: Die Nichteinverstandenen. Das Gesicht der russischen Opposition, München 2009; Gabowitsch, Mischa: Putin kaputt? Russlands

In dieser Konstellation spiegelt sich ein über Jahrhunderte bestehendes Muster der Gerechtigkeitsproblematik in Russland wider. Die Herrschaft beansprucht das Monopol, Gerechtigkeit zu stiften. Doch damit nicht genug: Ihr Ansinnen trifft auf breite Akzeptanz und Zustimmung einer Bevölkerung, die der herrscherlichen Behauptung keine nennenswerten, aus der Gesellschaft geborene Gerechtigkeitsidee entgegensetzt. Die Gerechtigkeit des Herrschers ist die der Bevölkerung. Doch nicht alle denken so. Macht kann auch als prinzipiell ungerecht verworfen werden. Es scheint, als sei die Verbindung von Gerechtigkeit und Herrschaft in Russland besonders eng, wobei eine entscheidende Ergänzung hinzuzufügen ist: Es geht hier nicht um die Entwicklung hin zu einer Gerechtigkeit im liberalen und demokratischen Staat, einer einzigartigen Erfindung des Westens.<sup>6</sup> Für Russland spezifisch scheint der Konnex von Gerechtigkeit und autoritärer Herrschaft.

Vor diesem Hintergrund geht die vorliegende Quellensammlung davon aus, dass über lange Phasen der Geschichte Gerechtigkeit in Russland nicht ohne Berücksichtigung von Herrschaft denkbar war. So ist es bis heute. Dieser Zusammenhang, so berichten die Quellen, blieb aber nicht anonym, sondern die gerechte oder ungerechte Herrschaft war immer die des gerechten oder ungerechten Herrschers. Aus den Quellen ergibt sich die Personalisierung des Problems. Mit einer gewissen Zuspitzung lässt sich behaupten, dass die Herrscher in ihrer jeweils spezifischen historischen Erscheinungsform als Garanten und Personifizierungen von Gerechtigkeit angesehen wurden. Diese Kontinuität ist unübersehbar. Sie ließ uns fragen, aus welchen Quellen sich dieser Zusammenhang speiste, wie er sich entwickelte, welchem Wandel er unterworfen war und unter welchen Umständen das behauptete Monopol der Herrschaft, Gerechtigkeit zu stiften, von einer sich emanzipierenden Gesellschaft in Frage gestellt, möglicherweise gebrochen wurde und ein aus der Gesellschaft heraus entwickeltes Gerechtigkeitsmodell Fuß zu fassen vermochte. So kommt in der Frage nach Gerechtigkeit und ihrer Herstellung, nach der Möglichkeit zur Durchsetzung unterschiedlicher Gerechtigkeitsvorstellungen ein generelles politisches, soziales, rechtliches, rechtskulturelles Problem Russlands zum Ausdruck, das ein Machtverhältnis in sich barg.

Die Quellen berichten aber auch eine ganz andere Geschichte. Zu jeder Zeit wurden alternative Konzeptionen von Gerechtigkeit und gerechter Herrschaft formuliert. Trotz der traditionell starken Stellung des Herrschers nahm die Bevölkerung in Fragen der Ge-

neue Protestkultur, Frankfurt a. M. 2013. Im Dokumentenanhang vgl. dazu die Rede Leonid Parfenovs ([Text 3.25:](#)) und der Aufruf „Putin muss gehen“ ([Text 3.24:](#)).

6 Zur Entwicklung der Gerechtigkeitsidee im Westen vgl. Prodi: Eine Geschichte der Gerechtigkeit.



rechtigkeit immer auch eine aktive Rolle ein – zum einen auf der Grundlage der auch im Volk verankerten traditionellen Herrschaftsvorstellungen selbst, generierte doch der Topos des gerechten Herrschers immer auch eine normative Erwartungshaltung; zum anderen durch die Aneignung neuer Ideen und der Orientierung an alternativen Vorbildern aus dem Westen, die aber ihrerseits den spezifischen Bedingungen der russischen Verhältnisse angepasst wurden. Dass diese Vorstellungen häufig genug in Konflikt miteinander gerieten und das Machtproblem immer wieder stellten, versteht sich.

Man muss weit in die Geschichte Russlands zurückgehen, um die Ursprünge der personalisierten Gerechtigkeit zu verstehen. Die spezifische Vorstellung von einem „gerechten Herrscher“ lässt sich bis in die autokratische Herrschaftsidee Altusslands zurückverfolgen. In ihr flossen die Unbeschränktheit der Herrschergewalt mit der religiösen Legitimation und den herrscherlichen und staatlichen Funktionen zusammen. Grundlegend für diesen Zusammenhang sind die folgenden, knapp skizzierten Aspekte: 1) Erst im 10. Jahrhundert vom Oströmischen Reich aus christianisiert, hatte Russland mit dem neuen Glauben auch wesentliche Bestandteile der byzantinischen autokratischen Herrschaftsidee übernommen. Die Vorstellung von der *Symphonía* zwischen der kirchlichen und weltlichen Gewalt stellte ein zentrales Element dar. Der Herrscher war nicht nur oberster Richter und weltlicher Machthaber im Reich, sondern er war als Monarch von Gottes Gnaden auch der Hüter des „rechten Glaubens“ und in seinem Bereich der weltlichen Gerechtigkeit nur vor Gott verantwortlich. 2) Die Eroberung Konstantinopels, der Hauptstadt des orthodoxen Christentums, durch das muslimische Osmanenreich 1453 setzte die Vorstellung einer *translatio imperii* in Gang. Moskau erschien einigen als das „dritte Rom“; der Moskauer Großfürst nahm in Anlehnung an die oströmische Reichstradition den Titel *car'* (abgeleitet von Caesar) an. Indem die heilsgeschichtliche Rolle Byzanz' als dem „zweiten Rom“ nun als an Moskau übergegangen gedacht wurde, erhielt die Herrschaft des russischen Zaren eine sakrale Dimension.<sup>7</sup> Somit hatten sich in Russland, anders als im Westen, keine Möglichkeiten der Trennung von Kirche und Staat eröffnet. Dieser Umstand sowie die Sakralisierung der Herrschergestalt führten dazu, dass sich die Gerechtigkeit vollends im Herrscher verkörperte; die Konkurrenz einer machtvoll institutionalisierten alternierenden oder die Herrschaft kontrollierenden Gerechtigkeitsidee existierte nicht. 3) Der Zar war an vorderster Stelle der *pravda* im Sinne der göttlich

7 Vgl.: Schaeder, Hildegard: Moskau, das Dritte Rom. Studien zur Geschichte der politischen Theorien in der slavischen Welt. Darmstadt 1957; Sinicyna, Nina: Tretij Rim. Istoki i évoljucija russkoj srednevekovoj koncepcii XV-XVI vv., Moskva 1998; Rowland, Daniel: The Third Rome or the New Israel, in: RR 55 (1996), S. 591–614; Raba, Joel: Moscow – the Third Rome or the New Jerusalem, in: FzOG 50 (1995), S. 297-307.

vermittelten Gerechtigkeit verpflichtet, als Garant dieser Gerechtigkeit jedoch keiner Instanz auf Erden gegenüber Rechenschaft schuldig. Der Zar stellte daher auch rechtlich gesehen die oberste Rechts- und Gerechtigkeitsinstanz im Staat dar. Wie dem Herrscher keine konkurrierende Gerechtigkeitsidee seitens der Kirche gegenüber gestellt wurde, so standen ihm auch keine Korporationsrechte gegenüber (wie etwa Ständerechte und -privilegien in anderen Staaten). Unter den Bedingungen einer „staatsbedingten“ Gesellschaft<sup>8</sup> blieb diese Konstellation weitgehend intakt. Die Gerechtigkeit des Herrschers war wie seine Macht unumschränkt. Die Sphären von Moral, Religion, Staat und Recht waren nicht getrennt und entwickelten sich auch nicht in unterschiedliche Richtungen, sondern liefen im Herrscher zusammen.

Soweit in der gebotenen Kürze die wichtigsten altrussischen Grundlagen. Was aber würde mit ihnen geschehen, nachdem Russland unter Peter dem Großen endgültig in die Neuzeit eingetreten war? Die Edition setzt hier an. Wie in der Geschichte Russlands überhaupt, so schien uns die Zäsur auch für die Frage der gerechten Herrschaft bzw. des gerechten Herrschers von einer solchen Bedeutung, dass die folgenden Quellen den Entwicklungen seit etwa 1700 bis in unsere Gegenwart nachgehen. Von hier aus wird der Blick auf die nachfolgenden Entwicklungen geworfen, ohne die soeben genannte Kontinuität zu strapazieren. Die Auswahl der Dokumente versucht, auch auf die Fragen des Wandels und der Veränderungen eine Antwort zu geben.

## **Ziel und Aufbau der Edition**

Die vorliegende Edition will anhand ausgewählter Quellen die Entwicklung der Idee der gerechten Herrschaft im neuzeitlichen Russland bis in die Gegenwart hinein in ihrem jeweiligen historischen Kontext dokumentieren, ohne auf vereinfachende Weise eine Verbindung zwischen der zarischen Autokratie und der „gelenkten Demokratie“ Putins ziehen zu wollen. Den Ausgangspunkt bildet der in der Geschichte Russlands aufzufindende Topos des gerechten Herrschers, der einen der wichtigsten Bestandteile der „Kultur der Gerechtigkeit“ darstellt. Die personalisierte Vorstellung von Gerechtigkeit verbindet die Epoche des Zarenreiches bis in seine Spätphase hinein mit der radikal säkularisierten Gerechtigkeitsidee in der Sowjetzeit und der postsozialistischen Periode, deren

8 Vgl.: Torke, Hans-Joachim: Die staatsbedingte Gesellschaft im Moskauer Reich. Zar und Zemlja in der altrussischen Herrschaftsauffassung 1613-1689, Leiden 1974; Geyer, Dietrich: „Gesellschaft“ als staatliche Veranstaltung, in: Ders. (Hrsg.): Wirtschaft und Gesellschaft im vorrevolutionären Russland, Köln 1975, S. 21-50.

Charakter in den Zeilen zuvor schon angedeutet wurde. In allen diesen Perioden blieb der „gerechte Herrscher“ eine Figur des öffentlichen Diskurses. Nur um 1900 ist diese Konstellation massiv in Frage gestellt worden. Diese Ära stellt in der Rückschau eine einzigartige Ausnahme in der Geschichte der Gerechtigkeit und der gerechten Herrschaft dar.

Bei der Auswahl der Dokumente ließen wir uns von bestimmten Fragen leiten: Inwiefern finden sich, bei aller Unterschiedlichkeit der historischen Kontexte, Gemeinsamkeiten im Verhältnis von Gerechtigkeit und Herrschaft, welche die Jahrhunderte überdauerten? Welchen Einfluss hatten westliche Ideen und Vorstellungen? Wie entwickelte sich das Verhältnis von Herrschaft und einer sich langsam emanzipierenden Gesellschaft in der Bestimmung von Gerechtigkeit? Welche Konfliktlinien hinsichtlich der Gerechtigkeitskonzeptionen zeichneten sich ab und welche konzeptionellen Veränderungen ergaben sich dadurch? Was bedeutet der Wandel von Gerechtigkeitsvorstellungen für die Legitimation der Herrschaft? Wie wurden Forderungen nach Gerechtigkeit artikuliert und umgesetzt? Wer sprach über Gerechtigkeit, und wie? Vergrößernd schematisch fragten wir uns, wie die Vorstellungen von gerechter Herrschaft beim Herrscher und der Elite und denen beim Volk aufeinanderprallten, wie sie rezipiert wurden und welche Vermittlungsmöglichkeiten in beide Richtungen existierten.

Wir gehen daher auch für die frühe Epoche nicht allein von dem postulierten Normenmonopol des Herrschers aus, sondern von einem pluralistischen Gerechtigkeitsbegriff, der konkurrierende Konzeptionen zulässt und praktische Verfahren von Gerechtigkeit berücksichtigt. Für die Auswahl der Quellen bedeutete das zum einen, normative Quellen wie Gesetzestexte, Manifeste und programmatische Schriften zu berücksichtigen. In ihnen spiegelt sich der offizielle, von der Herrschaft maßgeblich initiierte und bestimmte Diskurs über Gerechtigkeit und gerechte Herrschaft wider; zum anderen sind Texte über alternierende Gerechtigkeitsvorstellungen „von unten“ aufgenommen worden, darunter auch Petitionen, Briefe und Eingaben. Ferner finden sich Quellen, die ganz praktisch über bestehende Ungerechtigkeiten berichten und auf diese Weise zum Ausdruck bringen, wie Gerechtigkeit gefordert, Ungerechtigkeit formuliert und Rechtfertigungsstrategien angewendet wurden. Besonders auf diesen Aspekt wollten wir nicht verzichten, weil wir im Sinne der jüngeren Gerechtigkeitsforschung (dazu s.u.). Gerechtigkeit nicht allein als das Problem der Einrichtung von Institutionen betrachten, sondern als Ergebnis eines Kommunikations- und Aushandlungsprozesses zwischen Herrscher und Untertanen, Staat und Gesellschaft und zwischen Gruppen in der Gesellschaft. Wir fanden diese Vorgänge nicht erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, sondern auch schon im 18. Jahrhundert, was die schon skizzierte Sicht auf das Gerechtigkeitsmonopol des Herr-

schers zu konterkarieren vermag. Die hier eingangs skizzierte Vorstellung, Gerechtigkeit komme nur „von oben“, steht damit zur Diskussion. Wie die Wechselwirkungen konkurrierender Konzeptionen von Gerechtigkeit je nach Epoche zu gewichten sind, ist den Quellen zu entnehmen. Sie ist als ein Austausch- und Kommunikationsprozess zwischen den jeweiligen historischen Akteuren sowie als Transfer zwischen traditionellen russischen Vorstellungen und modernen europäisch geprägten Ideen zu verstehen.

### **Drei Zeiträume im Blick**

Die Quellenauswahl erfolgte nicht linear durch alle Epochen von etwa 1700 bis heute, sondern wir wählten drei Zeiträume, in denen wir starke Veränderungen im Konzept der „gerechten Herrschaft“ zu erkennen glaubten: im Verlauf des 18. Jahrhunderts von Peter dem Großen zu Katharina der Großen, um 1900 und um 1991. Sie sind dort angesetzt, wo sich spirituelle, soziale und kulturelle Neuorientierungen einstellten, die Anlass zu einem Wandel von Gerechtigkeitsvorstellungen gaben. Es geht aber nicht nur um Vorstellungen, Wahrnehmungen, Einflüsse und Diskurse, sondern wir versuchen, auch die zeitbedingten Begründungen für gerechtes Handeln und in manchen Fällen auch das Handeln zur Herstellung einer „besseren“ Gerechtigkeit ohne den expliziten begrifflichen Bezug zu präsentieren.

Den ersten Zeitabschnitt bildet das 18. Jahrhundert. Die Regierungszeit Peters des Großen stellt die erste deutliche Zäsur in der neuzeitlichen Entwicklung des Konzepts gerechter Herrschaft in Russland dar. Neben die Vorstellung einer göttlich legitimierten Herrschaft und einem religiös bedingten Verständnis von Gerechtigkeit trat die Betonung der weltlichen Gerechtigkeit, die mit der Vorstellung einer sich allmählich verrechtlichenden Herrschaft einherging. Das byzantinische Erbe wurde unter dem Einfluss zeitgenössischer westlicher Herrschaftstheorien und Vorbilder ausgehöhlt. Gleichzeitig bedeutete die zunehmende Verrechtlichung und Institutionalisierung von Herrschaft im Verlauf des 18. Jahrhunderts keineswegs eine Aufgabe des Normenmonopols des Herrschers sowie seiner Rolle als Garant und Wahrer der Gerechtigkeit. Offensichtlich gingen diese Vorgänge nicht mit einer Begrenzung der absoluten Herrschaftsgewalt oder einer Delegation der Gerechtigkeitsfrage an staatliche Behörden einher.

Der zweite Zeitraum umfasst das Ende des 19. und den Beginn des 20. Jahrhunderts. Die tiefgreifenden Reformen, von der Autokratie in den 1860er Jahren in Gang gesetzt, die Herausbildung einer Öffentlichkeit, die sozialen Differenzierungen in der Gesell-

schaft und die Entstehung einer Opposition bis hin zur revolutionären Intelligenz führten zur Erosion des Gerechtigkeitsmonopols des Herrschers und zu veränderten Vorstellungen über den „gerechten Herrscher“ und darüber, welchen Ort Gerechtigkeit und Recht erhalten sollten. Die Gerechtigkeit des Volkes trat mehr und mehr in den Vordergrund, oder sagen wir besser: was seine selbsternannten Vertreter dafür hielten.

In dieser Zeit lässt sich ein fundamentaler Wandel beobachten. Mit der schrittweisen Modernisierung des Staates und der Einführung ‚moderner‘ Rechtsinstitutionen wurde das Bild des gerechten Herrschers entsakralisiert und erstmals nachdrücklich entpersonalisiert. Gerechte Herrschaft rückte vor den gerechten Herrscher. Nicht die jeweils regierende Herrscherfigur stand im Zentrum der Gerechtigkeitsdebatte, sondern das autokratische System, dessen lediglich zeitweiliger Repräsentant der gerade amtierende Zar war. An die Leerstelle des gerechten Herrschers traten gesellschaftliche Diskussionen über Gerechtigkeit, an die Stelle des herrscherlichen Normenmonopols die gesellschaftlich beeinflusste Justiz und an die Stelle des gerechten herrscherlichen Handelns Aushandlung und Kommunikation zwischen konkurrierenden Instanzen und Vorstellungen. Die Gesellschaft machte sich anheischig, allein über die Fragen der Gerechtigkeit zu befinden.

Der dritte Zeitraum konzentriert sich auf die späte Sowjetunion, die Zeit der Perestrojka und die postsozialistische Ära bis zur Präsidentschaft Putins. Die Zäsur, um die es dabei vordergründig geht, stellt das Jahr 1991 dar. Hier lässt sich zunächst einmal eine Entwicklung in die Gegenrichtung zum zuvor Beschriebenen beobachten. Um 1900 trat das Problem der sozialen Gerechtigkeit machtvoll auf den Plan. In Sowjetrußland kam dieser Prozess scheinbar zu seinem Abschluss, denn Sozialismus schien das Synonym für soziale Gerechtigkeit zu sein. Während über Jahrzehnte hinweg Gerechtigkeit nur als soziale Gerechtigkeit gedacht wurde, kam während der Perestrojka die in der Sowjetzeit fehlende und auch nicht angestrebte politische Gerechtigkeit wieder auf die Tagesordnung. Die Verwirklichung einer kombinierten Gerechtigkeit scheiterte jedoch, als innerhalb eines Jahrzehnts nach 1991 sowohl der noch verbliebene, kümmerliche Rest an sozialer als auch die soeben erkämpfte politische und juristische Gerechtigkeit verloren gingen. An dieser Stelle schließt sich der Kreis. Erneut tauchten Vorstellungen einer auf den Herrscher projizierten, personalisierten Gerechtigkeit auf. Präsident Putin liquidierte den während der Perestrojka und unmittelbar nach 1991 erreichten Normenpluralismus sowie die gesellschaftlich bedingten Aushandlungsprozesse und konkurrierenden Vorstellungen von Gerechtigkeit. Infolgedessen übernahm er die mittlerweile scheinbar anachronistisch gewordene Rolle, wonach Gerechtigkeit in Russland immer nur die des

Herrschers sein kann. Der größte Teil der Gesellschaft verhält sich anachronistisch konform.

## **Gerechte Herrschaft: Theorien und Konzeptionen**

„Gerechte Herrschaft“ und „gerechter Herrscher“ sind Begriffe, die wir als Historiker benutzen, die aber selten in den hier zusammengestellten Texten auftauchen. Zuerst ist folglich unser Verständnis von gerechter Herrschaft zu klären. An dieser Stelle wird dies nur in sehr knapper Form geschehen, denn andernorts lassen sich ausführliche Diskussionen darüber nachlesen.<sup>9</sup> Wir wollen hier Wiederholungen vermeiden.

Zunächst zum Begriff Gerechtigkeit, im Russischen *spravedlivost'*. Natalia Pecherskaya<sup>10</sup> stellt in ihrer Untersuchung zur Geschichte dieses Begriffs dar, wie er im 17. Jahrhundert vermutlich aus dem Polnischen übernommen wurde und im russischen Sprachgebrauch allmählich an die Stelle des traditionellen Begriffs *pravda* trat. Erklärt wird dieser semantische Wandel mit der Rationalisierung und Säkularisierung des Rechts seit der Entstehung eines zentralisierten Russischen Reiches im späten 15. und 16. Jahrhundert. Während *pravda* eine auf der göttlichen Wahrheit beruhende Gerechtigkeit bedeutete, stellte *spravedlivost'* den Übergang zu einem entsakralisierten Gerechtigkeitsbegriff dar. Einen ähnlichen Charakter hatte im Übrigen auch der Übergang von der religiös konnotierten *pravda* zum *zakon* als Bezeichnung für das Gesetz. Einen regelmäßigen Gebrauch des Wortes *spravedlivost'* findet man allerdings erst im 18. Jahrhundert.

Neben der Bedeutung von *spravedlivost'* als Gerechtigkeit im Sinne eines Systems moralischer und rechtlicher Prinzipien sind auch die weiteren Bedeutungen aufschlussreich. So dominierte *spravedlivost'* laut Pecherskaya vor allem als Wahrheit, doch nicht im Sinne der religiösen Wahrheit der altrussischen *pravda*, sondern als eine rational ergründbare Wahrheit als Richtigkeit. Der moralischen Sphäre enthoben, war sie einzig noch durch Vernunftgebrauch zu ermitteln und stand somit innerhalb des „Rahmens der

9 Siehe die Literaturverweise in Anm. 1 sowie demnächst die Einleitung in: Kuhr-Korolev: Gerechtigkeit und Herrschaft.

10 Pecherskaya, Natalia: *Spravedlivost'* [justice]: the origins and transformation of the concept in Russian culture, in: JbGO 53, (2005), S. 545-564. Kritische Kommentare zu Pecherskayas Thesen bei: Scharf, Claus: „Für das Wohl eines jeden und aller“: Die Gesetzesmonarchie Katharinas II. als Projekt eines gerechten Staatswesens, in: Haardt/Plotnikov: Gerechtigkeit in Russland; Schmidt, Christoph: Von Gottes und Rechts wegen oder zu einiger Charakteristika von Gerechtigkeit in Russland, in: JbGO 53 (2005), S. 565-568.

grundlegenden Dichotomie der Aufklärung zwischen ‚wahr‘ und ‚falsch‘.<sup>11</sup> Eine andere zentrale Bedeutung von *spravedlivost*‘ im 18. Jahrhundert war außerdem die Gerechtigkeit als eine moralische Kategorie und persönliche Tugend. Damit deutet sie auf die Entstehung des Konzepts der Persönlichkeit und der menschlichen Individualität hin und steht im Kontext der sich im 18. Jahrhundert in Russland ausbreitenden Ideen der Aufklärung. Zu einem „ideologischen Begriff“<sup>12</sup> wurde *spravedlivost*‘ dagegen erst im 19. Jahrhundert, als ihr eine Schlüsselrolle innerhalb der theoretischen sozialen und philosophischen Diskurse der russischen Intelligencija zukam und sie das Konfliktpotential erhielt, das den Begriff der Gerechtigkeit schließlich im 20. Jahrhundert charakterisierte.

Hinter der polysemantischen *spravedlivost*‘ verbergen sich unterschiedliche, zum Teil voneinander relativ unabhängige Bedeutungen. Dies ist ein Grund, warum eine Untersuchung von Gerechtigkeitsvorstellungen allein anhand des Begriffes *spravedlivost*‘ nicht funktionieren kann. Gerechtigkeit kommt auch in anderen Begriffen zum Ausdruck. Zum einen in der schon erwähnten religiös konnotierten *pravda*, die insbesondere in den Texten geistlicher Autoren oder in der Begriffs- und Vorstellungswelt der einfachen Bevölkerung eine zentrale Rolle spielt; zum anderen in Begriffen wie Würde (*dostoinstvo*) oder Ehre (*čest*‘) des Einzelnen, deren Verletzung durch die Herrschaft als ein Akt der Ungerechtigkeit empfunden wird.

Über die Begriffsgeschichte hinaus bieten sich zahlreiche Gerechtigkeitstheorien als Anknüpfungspunkt an.<sup>13</sup> Die neueren unter ihnen können für die Untersuchung historischer Gerechtigkeitsverhältnisse mit größerem Gewinn herangezogen werden als ältere, zu denen auch noch John Rawls‘ herausragender „Klassiker“ zu zählen wäre.<sup>14</sup> Zumeist sind aber auch sie mehr systematischen Charakters und – da aus der Kenntnis der heutigen Gesellschaft bezogen – weniger historisch. Dadurch entsteht zuweilen der Eindruck, Gerechtigkeit und gerechte Herrschaft seien etwas Statisches, das – einmal eingerichtet – schon funktionieren werde. Für Historiker ist jedoch die Prozesshaftigkeit von Gerechtigkeit der interessante Punkt. Eine Theorie hilft uns in der Regel wenig, um historische Erscheinungsformen der Gerechtigkeit zu verstehen. Das ist der Grund, warum Paolo Prodi in seiner vorzüglichen „Geschichte der Gerechtigkeit“ – und nicht „Theorie der Gerechtigkeit“ – Folgendes schrieb: „Ich bin davon überzeugt, dass man zwar die Bedeutung der theoretischen Reflexion über die *Idee* der Gerechtigkeit würdigen, gleichzeitig aber die Geschichte der Menschen und der Institutionen erfassen muss. Es handelt

11 Pecherskaya: *Spravedlivost*‘, S. 549.

12 Ebd., S. 552.

13 Zu einigen Überblicksdarstellungen zu Gerechtigkeitstheorien siehe Anm. 1.

14 Siehe: Rawls, John: *A theory of justice*, Cambridge 1971.

sich dabei natürlich auch um eine Ideengeschichte, doch bei ihr hängt nicht die gesamte Entwicklung der Realität von der Entwicklung der Denksysteme ab, wie meine Kollegen, die Philosophen, oft zu denken scheinen.“ Die Spitze gegen die Philosophie gleich zurücknehmend, fährt Prodi fort: „Diese Überlegungen wollen keineswegs Geringschätzung gegenüber den systematischen Denkgebäuden ausdrücken, allenfalls ein einfaches Glaubensbekenntnis des Historikers sein. Es gibt nicht nur *eine* Geschichte der Gerechtigkeit, sondern viele.“<sup>15</sup>

Trotz dieser berechtigten Kritik haben wir Orientierungen in den Theorien über Gerechtigkeit gefunden. Namentlich die Idee des Pluralismus von Gerechtigkeitsvorstellungen hat uns auch für die frühen Phasen eingeleuchtet, denn es kann nicht nur um die Beschreibung der herrscherlichen Sphäre der Gerechtigkeit gehen, sondern auch um Vorstellungen bei den Untertanen. Damit geht einher, dass Gerechtigkeit „kein absoluter, sondern ein relativer Begriff [ist], dessen je konkreter Inhalt in Relation steht zu bestimmten sozialen Zielen und Sinngehalten.“<sup>16</sup> Gerechtigkeit erschöpft sich daher nicht in einem idealen Zustand oder in einer idealtypischen Beschreibung, sondern wird immer wieder neu auf den Prüfstand gestellt und muss sich als Handeln beurteilen lassen. Von diesem Gesichtspunkt aus kann Amartya Sen in seinem Buch „Die Idee der Gerechtigkeit“ vom Verhalten von Menschen in einem unaufhörlichen Prozess der konkurrierenden Gerechtigkeitsdurchsetzung schreiben.<sup>17</sup> Für die heutigen Gesellschaften gilt: Gerechtigkeit kann nur dort der Vollendung nahe kommen, wo ihr nicht nur die Institutionen Vorschub leisten, sondern wo sie den Konsens einer gegebenen Bevölkerung erfährt.<sup>18</sup> Daraus lässt sich folgern: Es bedarf geradezu des Pluralismus unterschiedlicher Gerechtigkeitsvorstellungen, denn die Anmaßung der normativen Gerechtigkeit negiert die Gerechtigkeit selbst – und auf Herrschaft bezogen: sie ist autoritär und folglich ungerecht. Während die begriffliche Verbindung „gerechte Herrschaft“ und „gerechter Herrscher“ für historische Gesellschaften und Verhältnisse mit guten Gründen zutreffen mag, ist sie für Gesellschaften am Beginn des 21. Jahrhunderts mehr als ein Widerspruch; sie ist ein einziger Anachronismus. In Russland ist er nach wie vor wirkmächtig.

15 Prodi: Eine Geschichte der Gerechtigkeit, S. 326. (Hervorhebungen im Original)

16 Walzer, Michael: Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit, Frankfurt a. M./New York 2006, S. 440.

17 Sen: Die Idee der Gerechtigkeit.

18 Siehe auch: Miller, David: Grundsätze sozialer Gerechtigkeit, Frankfurt a. M./New York 2008



# *I. Teil:*

## **„Guter Zar“, Selbstherrscher, aufgeklärter Monarch – Vorstellungen von ‚gerechter Herrschaft‘ in Russland im 18. Jahrhundert**

*Aljona Brewer*

### *Die Herrschaft Peters des Großen*

Die Herrschaft Peters I. stellte in vielerlei Sicht eine Zäsur in der russischen Geschichte dar. Die seinen Reformen zu Grunde liegenden neuen politischen Ideen kamen auch in einer veränderten Vorstellung darüber zum Ausdruck, was eine gerechte Herrschaft sein soll. Der 1689 zur alleinigen Macht gekommene Peter hatte zunächst radikal mit den alten russischen Traditionen gebrochen und unter dem Vorbild westeuropäischer Staatstheorien, Institutionen und Ideen den russischen Staat so umgebaut, dass aus ihm ein zentralisierter und modernisierter Staat entstand, welcher sich spätestens seit seinem Sieg über Schweden im Jahr 1721 in das Konzert der europäischen Großmächte eingereiht hatte.<sup>19</sup> Der Rationalisierung der staatlichen Verwaltung und der Europäisierung der Kultur der russischen herrschenden Eliten lag dabei eine neue Idee von Herrschaft zu Grunde, die auch die Vorstellung vom „gerechten Herrscher“ einem Wandel unterwarf. An dessen Anfang stand die Legitimierung allen herrschaftlichen Handelns durch eine Herr-

19 Zur Umgestaltung des russischen Staates durch Peter I. nach westeuropäischen Vorbildern vgl.: Craft, James: *The revolution of Peter the Great*, Harvard 2006; Benson, Sumner: *The role of western political thought in Petrine Russia*, in: *CASS 2* (1994), S. 254-273; Raeff, Marc: *The well-ordered police state. Social and institutional change through law in the Germanies and Russia, 1600-1800*, New Haven/London 1983; Wittram, Reinhard: *Peter I.: Czar und Kaiser. Zur Geschichte Peters des Großen in seiner Zeit*, Göttingen 1964, hier: Bd. 2.

schaftsidee, die ihrem Wesen nach rational und säkular war.<sup>20</sup> Peters absolute Herrschaftsgewalt wurde von ihm nicht mehr nur mit seiner Gottgegebenheit legitimiert, sondern ebenso mit seinen Fähigkeiten und Leistungen als ein „Diener des Staates“. Darauf berief er sich auch, als er die Absetzung seines ältesten Sohnes Alexej von der Thronfolge 1718 damit begründete, er wünsche einen kompetenten Mann auf dem russischen Thron zu sehen, der sein Reformwerk wahren und fortführen würde, selbst wenn dies hieße, den der Tradition gemäß legitimen Thronerben zu verstoßen<sup>21</sup> ([Text1.1.](#)). Theoretisch fundiert und ausgearbeitet hatte diese neue Herrschaftslegitimation der aus Kiev stammende Bischof und *spiritus rector* Feofan Prokopovič in seinem Traktat „Pravda voli monaršej“, der als die Programm- und Legitimationsschrift des russischen Absolutismus gilt<sup>22</sup> ([Text 1.6](#)). Darin wurde bei dem Ziel der Herrschaft die Betonung nicht mehr so sehr auf die traditionelle Rolle des Zaren als Beschützer der orthodoxen Christenheit und Wahrer des „rechten Glaubens“ gelegt, sondern auf seinen uneingeschränkten Dienst zum Nutzen des Staates und auf das „allgemeine Beste“ seines Volkes. Das implizierte zwar die Idee, dass der Herrscher letzten Ende nicht mehr der „erste Diener“ seines Staates war und die Verantwortung für Staat und Volk zu tragen hatte. Das hieß jedoch nicht, dass er diese Verantwortung vor dem Volk trug und Rechenschaft gegenüber dem Volk oder den von ihm geschaffenen staatlichen Institutionen für seine Handlungen als Herrscher ablegen musste. Die Rationalisierung und Verrechtlichung von Regierung und staatlicher Verwaltung gingen keinesfalls mit einer Einschränkung der absoluten Herrschaft des Monarchen einher. Ganz im Gegenteil, man kann behaupten, dass sie unter Peter I. unumschränkter war als die der traditionell autokratisch regierenden Zaren des 17. Jahrhunderts.<sup>23</sup> „Seine Hoheit ist ein selbtherrschender Monarch, der niemandem auf der Welt Rechenschaft ablegen muss; sondern die Gewalt und die Macht hat, seine Staaten und Länder, so wie ein christlicher Monarch, nach seinem Willen und seinem Ermessen zu regieren.“ So heißt es in Artikel 20 des von Peter 1716 erlassenen

20 Whittaker, Cynthia H.: Russian monarchy. Eighteenth-century rulers and writers in political dialogue, DeKalb 2003, hier: Kap. 2; Cherniavsky, Michael: The sovereign emperor, in: Raeff, Marc (Hrsg.): Peter the Great changes Russia, Lexington/Toronto u.a. 1972, S. 141-159.

21 Siehe Literaturhinweise im entsprechenden Quellenanhang, Anm. [48](#).

22 Siehe Literaturhinweise im entsprechenden Quellenanhang, Anm. [71](#).

23 Über die de facto Unbegrenztheit der Herrschaft Peters I. vgl.: Anisimov, Evgenij: The reforms of Peter the Great. Progress through coercion in Russia, New York/London 1993; Ders: Samoderžavie XVIII veka: Pravo pravit' bez prava, in: Crummey, Robert/ Sundhaussen, Holm/ Vulpius, Ricarda (Hrsg.): Russische und ukrainische Geschichte vom 16. bis zum 18. Jh. (= FzOG Bd. 58), 2001, S. 53-61.

Heeresreglements.<sup>24</sup> Es demonstriert zunächst, dass das Gottesgnadentum auch in der petrinischen Herrschaftsidee nicht an Bedeutung verloren hat. Peter hörte daher auch nicht auf, bei der Darstellung seiner Errungenschaften gegenüber dem Volk an erster Stelle der Gnade und dem Willen Gottes zu danken.<sup>25</sup> Auch war er für seine Handlungen allein Gott gegenüber verantwortlich. Die orthodoxe Kirche stellte dabei jedoch keine Kontrollinstanz gegenüber dem Herrscher dar. Das lässt sich schon mit der byzantinischen Tradition der russischen Autokratie erklären, der zufolge die weltliche und die geistliche Herrschaft in einer engen Beziehung miteinander verschränkt waren.<sup>26</sup> In diesem als Symphonía bezeichneten Verhältnis kam dem Zaren jedoch ein ungleich höheres Gewicht zu. Besonders deutlich wurde dies unter der Herrschaft Aleksej Michajlovičs, des Vaters Peters I., in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Die Auseinandersetzung darüber, ob der Kirche oder dem Herrscher die größere Macht zukommen sollte, wurde auf dem Großen Moskauer Konzil im Dezember 1666 zugunsten des Zaren entschieden und Patriarch Nikon abgesetzt. Der steigenden Macht des Zaren entsprach dabei seine Sakralisierung im Bereich der Liturgie.<sup>27</sup>

Dieses Ungleichgewicht zwischen geistlicher und weltlicher Herrschaft zugunsten Letzterer wurde durch Peter I. noch vergrößert. Im Jahr 1721 ließ er das Patriarchat abschaffen und richtete an seiner Stelle den Heiligen Regierenden Synod ein. Als Vorbild dienten dabei die von Peter neu geschaffenen Kollegien, sodass die oberste kirchliche Verwaltungsinstanz fortan nicht viel mehr als eine staatliche Verwaltungsinstitution unter anderen darstellte<sup>28</sup> ([Text 1.4](#)). Zusätzlich besetzte Peter die meisten der obersten

24 Siehe: Ustav Voinskij, in: PSZ, Bd. 5, Sankt Peterburg 1830, S. 325.

25 Vgl. u.a.: Hughes, Lindsey: Peter the Great. A biography, New Haven/London 2002, S. 150f.; Wittram: Peter I., Bd. 2, S. 193ff.

26 Zum Einfluss byzantinischer Traditionen auf die altrussische Herrschaftsidee vgl.: Alef, Gustave: Byzantine and Russian autocracy: a comparison, in: FzOG 50 (1995), S. 9-27; Neubauer, Helmut (Hrsg.): Car und Selbstherrscher. Beiträge zur Geschichte der Autokratie in Russland, Wiesbaden 1964; Val'denberg, Vladimir: Drevnerusskie učeniya o predelach carskoj vlasti. Očerki ruskoj političeskoj literatury ot Vladimira Svatogo do konca XVII veka, Sankt Peterburg 1916.

27 Die These von der zunehmenden Sakralisierung des Zaren seit der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts und eine Diskussion ihrer Bedeutung während der Regierung Peters I. finden sich u.a. bei: Živov, Viktor: Istorija ruskogo prava kak lingvosemiotičeskaja problema, in: Ders.: Razyskanija v oblasti istorii i predistorii ruskoj kul'tury, Moskva 2002, S. 187-305; Uspenskij, Boris: Car' i patriarch. Charizma vlasti v Rossii. Vizantijskaja model' i ee russkoe pereosmyslenie, Moskva 1998; Ders.: Zar und Gott. Semiotische Aspekte der Sakralisierung des Monarchen in Russland, in: Ders.: Semiotik der Geschichte, Wien 1991, S. 131-265.

28 Zur Kirchenreform Peters I. vgl.: Živov, Viktor: Iz cerkovnoj istorii vremen Petra Velikogo. Issledovanija i materialy, Moskva 2004; Stupperich, Robert: Ursprung, Motive und Beurteilung der Kir-

kirchlichen Ämter mit westrussischen, westlich gebildeten Geistlichen wie Feofan Prokopovič oder Stefan Javorskij, der zum Präsidenten des Heiligen Synods bestimmt wurde. Diese waren dank ihrer Bildung mit westeuropäischen Ideen und Theorien gut vertraut, befürworteten die Reformen Peters und unterstützten alle seine Handlungen als Herrscher.<sup>29</sup>

Darin lag ein wesentlicher Unterschied zu dem Verhältnis von weltlicher Herrschaft und Kirche im westlichen Europa. Dort hatte sich seit dem Mittelalter eine Tradition des Rechts- und Gerechtigkeitspluralismus entwickelt, welcher sich erst im Zuge der Säkularisierungsprozesse von der Aufklärung bis zur Moderne zu Gunsten der weltlichen Herrschaft allmählich aufzulösen begann.<sup>30</sup>

### *Katharina II.*

Das von Peter dem Großen aufgestoßene „Fenster nach Europa“ blieb auch nach seinem Tod offen und ließ unter der Regierung Katharinas II., der zweiten „großen“ russischen Reformzarin, nun auch den Geist der französischen Aufklärung hereinwehen. Die Herrschaftsideen und Regierungspraxis der aufgeklärten Monarchin, wie sie vor allem in ihrer berühmten Instruktion an die Große Gesetzgebende Versammlung Ausdruck fanden, stellten dabei beispielhaft die Paradoxie des aufgeklärten Absolutismus dar, wie er sich auch in Europa dieser Zeit entwickelte ([Text 1.15](#)). Insbesondere unter dem Eindruck der französischen Philosophen, vor allem Voltaires, Diderots und Montesquieus, sah Katharina ihre Rolle als Herrscherin darin, dem allgemeinen Nutzen und dem Wohl ihres Volkes zu dienen und dieses Wohl durch gute Gesetze einzurichten.<sup>31</sup> Darin verfolgte sie

chenreform unter Peter dem Großen, in: Kirche im Osten 17 (1974), S. 42-61; Cracraft, James: The church reform of Peter the Great, Stanford 1971.

29 Zum neuen russischen Hochklerus unter Peter I. vgl.: Bushkovitch, Paul: The clergy at the Russian court 1689-1796, in: Schaich, Michael (Hrsg.): Monarchy and religion. The transformation of royal culture in eighteenth-century Europe, Oxford 2007, S. 105-128; Zachara, Igor': Bor'ba idej v filosofskoj mysli na Ukraine na rubeže XVII-XVIII vv. (Stefan Javorskij), Kiev 1982; Šerech, Jurij: Stefan Yavorsky and the conflict of ideologies in the age of Peter I, in: SEER 30 (1951/52), S. 40-62. Zu Feofan Prokopovič s. Literaturhinweise im Quellenanhang, Anm. [71](#).

30 Zur Analyse dieser Entwicklung in Westeuropa vgl.: Prodi, Paolo: Eine Geschichte der Gerechtigkeit. Vom Recht Gottes zum modernen Rechtsstaat, München 2003; Berman, Harold: Recht und Revolution. Die Bildung der westlichen Rechtstradition, Frankfurt a. M. 1995.

31 Vgl. Scharf, Claus: „Für das Wohl eines jeden und aller“: Die Gesetzesmonarchie Katharinas II. als Projekt eines gerechten Staatswesens, in: Haardt, Alexander/Plotnikov, Nikolaj (Hrsg.): Gerechtigkeit in Russland. Sprachen, Konzepte, Praktiken, München 2013; Scharf, Claus: Monarchija, osnovannaja

zwar zunächst die von Peter I. gesetzten Ziele, als dessen legitime Nachfolgerin und Fortsetzerin seiner Werke sie sich sah.<sup>32</sup> Doch bediente sie sich dabei anderer Begriffe als Peter, indem sie sich immer wieder auf die Ideale der Aufklärung berief – Menschenliebe und ausdrücklich das Wohl und Glück jedes einzelnen Untertanen zusätzlich zu dem bloßen Nutzen für den Staat. Zu diesem Glück gehörte auch die Vorstellung von bestimmten Rechten der Menschen, die auf der Naturrechtslehre gründeten, so vor allem die Sicherheit des Lebens, der Freiheit und des Eigentums, wenn auch weitestgehend innerhalb einer nach ständischen Schranken getrennten Gesellschaftsordnung.<sup>33</sup> Die Theorien der Aufklärung blieben für Katharina dabei durchaus nicht nur Gedankenspiele, sondern waren ein fester Bestandteil ihrer Herrschaftspraxis, die sich in zahlreichen Gesetzen zur Reformierung von Staat und Gesellschaft niederschlugen.<sup>34</sup> Dennoch – und darin bestand die Paradoxie des aufgeklärten Absolutismus – konnten sie von ihr nicht konsequent in die Tat umgesetzt werden, ohne die Grundfesten ihrer Herrschaft zu erschüttern. Ihre Stellung als absolute Monarchin, die vor niemandem Rechenschaft über ihre Handlungen abzulegen hatte, außer vor Gott und dem eigenen Gewissen, blieb unangetastet und Ungehorsam der Untertanen oder Kritik an der Herrscherin wurden streng geahndet, wenn auch nicht mehr durch derart drakonische Strafen, wie unter Peter dem Großen ([Text 1.12](#)). Der Geist der Aufklärung machte sich unter Katharina weniger darin bemerkbar, dass den Untertanen mehr Freiheit oder politische Rechte gewährt würden, aber in jedem Fall darin, wie ihnen die absolute Notwendigkeit des Gehorsams und des

na zakone, vmesto despotii. Transfer i adaptacija evropejskich idej i evoljucija vozzrenij, in: Doronin, Andrej (Hrsg.): „Vvodja nrawy i obyčaji Evropejskie v Evropejskom narode“. K probleme adaptaciji zapadnych idej i praktik v Rossijskoj imperii, Moskva 2008, S. 9-45; Gorbatov, Inna: Catherine the Great and the french philosophers of the Enlightenment: Montesquieu, Voltaire, Rousseau, Diderot, Bethesda 2006; Omel'čenko, Oleg: "Zakonnaja monarchija" Ekateriny II. Prosveščennyj absoljutizm v Rossii, Moskva 1993.

- 32 Zu den verschiedenen Legitimationsargumenten Katharinas II. als Herrscherin vgl.: Scharf, Claus: Tradition – Usurpation – Legitimation. Das herrscherliche Selbstverständnis Katharinas II., in: Hübner, Eckhard/Kusber, Jan/Nitsche, Peter (Hrsg.): Russland zur Zeit Katharinas II. Absolutismus – Aufklärung – Pragmatismus, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 41-101; Rasmussen, Karen: Catherine II and the image of Peter I, in: SR 37 (1978), H. 1, S. 51-69.
- 33 Diese wurde sogar erst durch Katharina festgeschrieben und nach europäischem Vorbild überhaupt definiert, v.a. durch die Gnadenurkunden von 1785 an den russischen Adel, dem vielfältige Privilegien und ein Korporationsrecht gewährt wurden (Gramota na prava, vol'nosti i preimuščestva blagorodnago Rossijskago Dvorjanstva, in: PSZ, Bd. 22, S. 344-358), und an die russischen Städte, mit der ein differenzierter bürgerlicher Stand definiert wurde (Gramota na prava i vygody gorodam Rossijskim, in: PSZ, Bd. 22, S. 358-384).
- 34 Diese These vertritt u.a. Claus Scharf in: Scharf: „Für das Wohl eines jeden und aller“, in: Haardt/Plotnikov: Gerechtigkeit in Russland.

Vertrauens in die absolute Gerechtigkeit der Monarchin vermittelt wurde. Anstelle des Prinzips der Strafe trat zunehmend das Prinzip der Erziehung der Untertanen.<sup>35</sup> Was bereits von Feofan formuliert worden war, wurde von Katharina zu einem Prinzip aufgeklärter Herrschaft erhoben. Die Untertanen sollten dem Herrscher durch Einsicht in die Gerechtigkeit und Nützlichkeit seiner Handlungen Gehorsam leisten und damit jeder von ihnen bewusst am Aufbau eines modernen Staates und einer aufgeklärten Gesellschaft mitwirken.

### *Diskurse um soziale Gerechtigkeit und die Entstehung der russischen Gesellschaft*

Seit Peter der Große per Gesetz den russischen Adel gezwungen hatte, seine Söhne auf die neugegründeten Schulen und Akademien im Lande und auf Bildungsreisen ins Ausland zu schicken, war in Russland eine gesellschaftliche Elite entstanden, die gebildet, selbstbewusst und mit dem Bildungs- und Gedankengut sowie den Verhältnissen im europäischen Ausland gut vertraut war. Unter ihrer Mitwirkung war Russland spätestens unter der Regierung Katharinas II. zu einem der Orte des europäischen „Laboratoriums Aufklärung“<sup>36</sup> geworden, an dem Verwaltung, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und Wissenschaften nach den Grundsätzen der Vernunft verbessert werden sollten.

Die in Russland geführten Diskurse der Aufklärung wurden dabei auch zu Diskursen um Gerechtigkeit, was besonders an den Diskussionen um die Leibeigenschaft deutlich wurde. In den in der „Freien Ökonomischen Gesellschaft“ und in den Versammlungen der „Gesetzgebenden Kommission“ geführten Diskussionen sowie in zahlreichen anderen Publikationen und Schriften, die das Problem der Leibeigenschaft berührten, lassen sich im Wesentlichen zwei unterschiedliche Argumentationsstränge herausarbeiten, die zugleich beide auf dem Boden der Aufklärung fußten. Auf der einen Seite gab es diejenigen, die die Leibeigenschaft mehr oder weniger konsequent ablehnten und dies vor allem moralisch, auf der Grundlage radikaler Aufklärungs- und Naturrechtsgedanken und humanistischer Grundwerte von Freiheit und universeller menschlicher Gleichheit begründeten ([Text 1.14](#) und [Text 1.20](#)). Auf der anderen Seite bewegten sich auch die Verfechter der Leibeigenschaft innerhalb der Ideen der Aufklärung, wenn sie die Notwendigkeit der bäuerlichen Unfreiheit einerseits mit rationalen Erwägungen von wirtschaftli-

35 Über die Erziehung u. Bildung unter der Regierung Katharinas II. vgl.: Kusber, Jan: Eliten- und Volksbildung im Zarenreich während des 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Studien zu Diskurs, Gesetzgebung und Umsetzung (= QSG Bd. 65), Wiesbaden 2004.

36 Breidbach, Olaf/Rosa, Hartmut (Hrsg.): Laboratorium Aufklärung, München 2010.

cher Effizienz und andererseits mit Paternalismus begründeten.<sup>37</sup> Ein Widerspruch ergab sich dadurch nicht unbedingt, meinten die russischen Aufklärer doch, dass die noch ungebildeten und „unzivilisierten“ Bauern nicht in der Lage seien, eine erworbene Freiheit weder zum allgemeinen Nutzen noch zu ihrem eigenen Besten zu gebrauchen. In den Argumentationen der russischen Adligen verwob sich diese Idee mit einer traditionellen paternalistischen Vorstellung von einer moralischen Verantwortung der Grundherren (*pomeščiki*) für die ihnen untergebenen Bauern. Dabei formte sich ein eigentümliches Gerechtigkeitsverständnis heraus, in dem ein Gewähren von „zu viel“ Freiheit weder als gerecht noch als befreiend, sondern im Gegenteil als eine Verletzung der paternalistischen Verantwortung verstanden wurde.

Die Paradoxie des aufgeklärten Absolutismus in Russland bestand aber auch darin, dass das Gewähren bestimmter gesellschaftlicher Freiheiten es ermöglichte, den Herrscher als einzige Gerechtigkeitsinstitution in Frage zu stellen. Denn selbstverständlich wurden auch in der aufgeklärten russischen Öffentlichkeit und Gesellschaft bald solche Gerechtigkeitsdiskurse geführt, die in ihrer letzten Konsequenz die Unverletzlichkeit des Monarchen aufhoben und der Herrschaft nicht nur moralische, sondern auch ganz konkrete rechtliche Grenzen setzen wollten.<sup>38</sup> Dabei geschah dies bei Weitem nicht nur im Geiste einer liberalen Aufklärung der entstehenden russischen Intelligencija, zu der etwa Aleksandr Radiščev oder Nikolaj Novikov zählten. Zu den neuen Herrschaftskritikern gehörten auch Verfechter einer konservativ-ständischen Ordnung, wie zum Beispiel der Historiker und Publizist Michail Ščerbatov ([Text 1.18](#)). Auch diese benannten die Grenzen der obersten Herrschaft, indem sie eine grundlegende Unterscheidung zwischen einem gerechten Monarchen und willkürlicher „Tyrannei“ trafen, von der sie allerdings vor allem ihre ständischen Privilegien und Rechte sowie die Wahrung eher traditioneller Normen und Werte gefährdet sahen.<sup>39</sup>

37 Vgl. Melton, Edgar: Enlightened Segniorialism and its Dilemmas in Serf Russia, 1750-1830, in: JMH 62 (1990), H. 4, S. 675-708.

38 Zum Selbstverständnis der frühen russ. Gesellschaft gegenüber der Herrschaft vgl.: Whittaker: Russian monarchy.

39 Über das Selbstverständnis des russischen Adels unter Katharina II. zwischen zunehmendem Selbstbewusstsein und bedingungsloser Loyalität zur Herrschaft vgl.: Marasina, Elena: *Psichologija élitny rossijskogo dvorjanstva poslednej treti XVIII veka (Po materialam perepiski)*, Moskva 1999; Jones, Robert E.: *The emancipation of the Russian Nobility, 1762-1785*, Princeton 1973; Dukes, Paul: *Catherine the Great and the Russian Nobility. A study based on the materials of the Legislative Commission of 1767*, Cambridge 1967.

### *Traditionelle bäuerliche Vorstellungen von einem gerechten Herrscher*

Die gebildete russische Gesellschaft und die entstehende Intelligencija stellten dabei nur die eine Seite des Spannungsrahmens dar, in dem sich die absolute Monarchie Russlands im 18. Jahrhundert befand. Auf der anderen Seite stand die einfache, mehrheitlich bäuerliche Bevölkerung mit ihren traditionellen Vorstellungen von Herrschaft und Gerechtigkeit. In ihrer Vorstellungswelt hatte die sich seit Peter I. in Herrschaft und Staat vollziehende Säkularisierung nicht stattgefunden. Das äußerte sich einerseits im Protest gegen Neuerungen, die gegen bestimmte traditionelle, als unantastbar empfundene Einrichtungen verstießen. Zugleich äußerte sich dies aber in einer Einstellung zur Herrschaft, die jeglichen Widerstand verbat, weil die Person des Zaren in der traditionellen autokratischen Herrschaftsidee gleichsam sakrosankt war. Herrschaftskritik und widersetzliche Handlungen gegen den Staat richteten sich daher nie gegen den Herrscher selbst und natürlich erst recht nicht gegen die Monarchie als solche, denn nach wie vor wurde der Herrscher als Personifikation und oberster Garant der Gerechtigkeit wahrgenommen. Die Folge einer solchen als „naiver Monarchismus“ bezeichneten Vorstellung war es, dass der Zar niemals als Urheber von empfundenen Ungerechtigkeiten angesehen wurde. Gleichzeitig rechtfertigten bäuerliche Aufständische ihren Widerstand oder ihre Gewalttaten gegen Vertreter des Staates damit, sie hätten bloß im Einvernehmen mit oder zumindest im Sinne des Zaren gehandelt.<sup>40</sup>

Dieser Vorstellungskomplex überlebte in Russland bis weit ins 19. Jahrhundert hinein, was man besonders gut an den zahlreich auftretenden Fällen des Samozvančestvo sehen kann.<sup>41</sup> Das prominenteste Beispiel eines solchen Samozvanec war der Don-Kosak

40 Zu den Herrschervorstellungen von Aufständischen im 18. Jh. vgl. u.a.: Trefilov, Evgenij: *Predstavlenija o carskoj vlasti učastnikov krest'janskich buntov Petrovskogo vremeni*, Dissertacija na soiskanie stepeni kandidata istoričeskich nauk, Moskva 2010; Usenko, Oleg: *Psichologija social'nogo protesta v Rossii XVII-XVIII vv.*, Tver 1994; Poberežnikov, Igor': *Narodnaja monarhičeskaja koncepcija na Urale (XVIII – pervaja polovina XIX v.)*, in: *Ural'skij Vestnik* 1 (1994), S. 21-42. Zur Untersuchung von Herrschervorstellungen sind außerdem Fälle von Majestätsbeleidigung als Quellen sehr aufschlussreich. Vgl. dazu: Rustemeyer, Angela: *Dissens und Ehre. Majestätsverbrechen in Russland (1600-1800)* (= FzOG Bd. 69), Wiesbaden 2006; Golikova, Nadežda: *Političeskie processy pri Petre I. Po materialam Preobraženskogo prikaza*, Moskva 1957.

41 Vgl. u.a.: Perrie, Maureen: *Pretenders and popular Monarchism in early modern Russia. The false Tsars of the Time of Troubles*, Cambridge 1995; Longworth, Philip: *The pretender phenomenon in 18th-century Russia*, in: *PP* 66 (1975), S. 65-83; Troickij, Sergej: *Samozvancy v Rossii XVII-XVIII vv.*, in: *VI* 3 (1969), S. 134-146; Sivkov, K.: *Samozvančestvo v Rossii v poslednej treti XVIII v.*, in: *IZ* 31 (1950), S. 88-135.



Emel'jan Pugačëv.<sup>42</sup> Der Erfolg des von ihm angeführten Aufstands erklärt sich dabei nicht nur damit, dass die Anführer der Aufständischen sich virtuos der traditionellen bäuerlichen Gerechtigkeits- und Freiheitsutopien bedienten. Pugačëv legitimierte die von ihm initiierten Gewalt und Ungehorsam vor allem dadurch, dass er sich als der verstorbenen Zar Peter III. ausgab ([Texte 1.17a-b](#)). Das heißt, als Samozvanec bediente er sich besonders wirksam einer dritten bäuerlichen Gerechtigkeitsutopie – der vom zurückkehrenden Zaren-Erlöser.<sup>43</sup> Somit zeigt sich, dass gerade die Vorstellungen, die man als „naiven Monarchismus“ und Glaube an den Zaren bezeichnet, die Rechtfertigung für den Widerstand gegen Herrschaft boten.<sup>44</sup>

Grundsätzlich waren die bäuerlichen Verfahren der Herstellung von Gerechtigkeit bestimmt von einer eigenständigen, im 18. Jahrhundert von dem Staat weitgehend abgekoppelten Vorstellungswelt. Man kann sagen, dass die russischen Bauern sich gegenüber den staatlichen Institutionen keineswegs so verhielten, als wären sie nur passive Rechtsobjekte. Vielmehr bemühten sie sich ständig darum, eine aktive Rolle bei der Herstellung der Gerechtigkeit einzunehmen. Dass ihrer Rechtspraxis dabei auch eine ganz eigene Rationalität eigen war,<sup>45</sup> wird insbesondere an bäuerlichen Bittschriften deutlich ([Text 1.11a-b](#)). Diese offenbaren einerseits eine gute Kenntnis der herrschenden Rechtsinstitu-

42 Vgl.: Plate, Alice: Der Pugačëv-Aufstand. Kosakenherrlichkeit oder sozialer Protest?, in: Löwe, Heinz-Dietrich (Hrsg.): Volksaufstände in Russland. Von der Zeit der Wirren bis zur „Grünen Revolution“ gegen die Sowjetherrschaft (= FzOG Bd. 65), Wiesbaden 2006, S. 353-396; Volkov, Leonid: Social'nye predstavlenija učastnikov vosstaniija E.I. Pugačëva, in: VI 12 (2006), S. 107-115; Ploščuk, G.: Tema spravedlivogo vozmezdija i ee svoeobrazie v predanijach o Pugačëve, in: Problemy izučeniija russkogo ustnogo narodnogo tvorčestva. Sbornik statej MOPI im. N. K. Krupskoj, vyp. 2, Moskva 1976, S. 98-111; Peters, Dorothea: Politische und gesellschaftliche Vorstellungen in der Aufstandsbewegung unter Pugačëv (1773-1775) (= FzOG Bd. 17), Berlin 1973.

43 Vgl.: Chistov, Kirill: Der gute Zar und das ferne Land: Russische sozial-utopische Volkslegenden des 17.-19. Jahrhunderts, Münster/New York 1998; Klibanov, Aleksandr: Social'nye utopii v russkich krest'janskich dviženijach, Moskva 1966; Cherniavsky, Michael: Tsar and People. Studies in Russian Myths, New Haven/London 1961.

44 Vgl: Luebke, David: Naive Monarchism and Marian veneration in early modern Germany, in: PP 154 (1997), S. 71-106. Zur Problematik des Begriffs „naiver Monarchismus“ siehe u.a.: Brewer, Aljona: „Iz poslušaniia Ego Velichestva ne vykhodim, a ostat'sia nesoglasny“. The Perceptions of Law, Justice and a „just authority“ in the Petitions of Russian Peasants in the second Half of the 18th Century, in: CMR 53 (2013), H. 1, S. 41-64.

45 Dieser Deutungsansatz prägt bereits seit einiger Zeit die Erforschung der bäuerlichen Rechtspraxis in Russland im 19. Jahrhundert. Vgl. u.a.: Burbank, Jane: Russian peasants go to court. Legal culture in the countryside, 1905-1917, Bloomington 2004; Gaudin, Corinne: Ruling peasants. Village and state in late Imperial Russia, DeKalb 2007.

tionen und der Gesetze,<sup>46</sup> andererseits lässt sich oftmals eine ganz eigene Auslegung von Gesetzen im Sinne der bäuerlichen Bittsteller beobachten.

Eine große Rolle spielte in der Vorstellung von Gerechtigkeit und Herrschaft das Konzept der Herrscherberatung.<sup>47</sup> Das wohl bekannteste Beispiel dafür aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bietet das „Buch von Wohlstand und Armut“, in dem Ivan Posoškov, ein Kleinunternehmer bäuerlicher Herkunft aus Novgorod, dem Zaren ausführlich darlegte, wie Wohlstand und Gerechtigkeit in Russland einzurichten seien ([Text 1.8](#)). Wenn einfache Männer wie Posoškov dem Zaren aufzuzeigen versuchten, wo die von ihnen empfundenen Ungerechtigkeiten im Staat lagen und was dagegen zu unternehmen sei, versuchten sie damit nicht, Kritik am Herrscher zu üben oder seine Macht in irgendeiner Weise einzuschränken. Doch die Tatsache, dass sie sich an den Zaren wandten, stellte bereits einen Eingriff in den dem Herrscher vorbehaltenen Handlungsraum dar. Wenn es um Gerechtigkeit ging, empfanden die russischen Untertanen Eigeninitiative als gerechtfertigt und auch mit ihrer autokratischen Herrschaftsvorstellung durchaus als vereinbar.

46 Vgl: Kamkin, Aleksandr: Pravosoznanie gosudarstvennykh krest'jan vtoroj poloviny XVIII veka (Na materialakh Evropejskogo Severa), in: ISSSR 2 (1987), S. 163-173; Raskin, David: Ispol'zovanie zakonodatel'nykh aktov v krest'janskich čelobitnykh serediny XVIII v. Materialy k izučeniju obščestvennogo soznanija russkogo krest'janstva, in: ISSSR 4 (1979), S. 179-192.

47 Zur Idee der Herrscherberatung in Russland im 17. Jh. und deren herrschaftslimitierenden Funktion vgl.: Rowland, Daniel: Did Muscovite Literary Ideology Place Limits on the Power of the Tsar (1540s-1660s)?, in: RR 49 (1990), S. 125-155; Ders.: The problem of advice in muscovite Tales about the Time of Troubles, in: RH 6 (1992), S. 259–283. Allerdings erfasst Rowland aufgrund der Auswahl seiner Quellen lediglich die soziale Schicht des literarisch aktiven, gelehrten Klerus in Russland. Ähnliche Vorstellungen finden sich jedoch auch in den in die vorliegende Quellensammlung aufgenommenen Dokumenten, vgl.: [Text 1.5](#); und [Text 1.8](#).

## *Dokumentenverzeichnis Teil I:*

- [Text 1.1:](#) Manifest Peters I. zum Ausschluss des Carevič Aleksej von der Thronfolge (Auszüge) (3. Feb. 1718), S. 27
- [Text 1.2:](#) Ukaz gegen das Überreichen von Bittschriften an den Herrscher (22. Dez. 1718), S. 34
- [Text 1.3:](#) Ukaz gegen den Verkauf einzelner Leibeigener (15. Apr. 1721), S. 38
- [Text 1.4:](#) Das Geistliche Reglement (Auszüge) (16. Sept. 1721), S. 39
- [Text 1.5:](#) Die Beschwerde Ivan Kozakovs an Peter I. (17. Apr. 1722), S. 47
- [Text 1.6:](#) Feofan Prokopovič: Das Recht des Monarchenwillens in willkürlicher Bestellung der Reichs-Folge (Auszüge) (11. Feb. 1722), S. 51
- [Text 1.7:](#) Ukaz über die Wahrung der bürgerlichen Rechte (17. Apr. 1722), S. 82
- [Text 1.8:](#) Ivan T. Posoškov: Das Buch von der Armut und vom Reichtum (Auszüge) (1724), S. 84
- [Text 1.9 a:](#) Manifest zur Thronbesteigung der Kaiserin Katharina II. (28. Juni 1762), S. 105
- [Text 1.9 b:](#) Manifest zur Krönung der Kaiserin Katharina II. (7. Juli 1762), S. 106
- [Text 1.10:](#) Ukaz gegen die beamtliche Bestechlichkeit (18. Juni 1762), S. 107
- [Text 1.11:](#) Bittschriften von Fabrikbauern, S. 111
- [Text 1.12:](#) Manifest zum Verbot von politischen Gesprächen (4. Juni 1763), S. 124
- [Text 1.13:](#) Falsches Manifest Katharinas II. (1764), S. 126
- [Text 1.14:](#) Aleksej J. Polenov: Über die leibeigenschaftliche Verfassung der Bauern in Russland (1767), S. 127
- [Text 1.15:](#) Katharina II. von Rußland: Instruction für die zu Verfertigung des Entwurfs zu dem neuen Gesetzbuche verordnete Comission (Auszüge) (1768), S. 148
- [Text 1.16:](#) Ukaz zur Befriedung der Unruhen unter den Olonecker Fabrik-Bauern (3. Apr. 1771), S. 163
- Text 1.17 a-c: Der Pugačëv-Aufstand
- [a\) Manifest von Emel'jan Pugačëv an das russische Volk](#) (2. Dez. 1773), S. 164

[b\) Ukaz von Emel'jan Pugačëv zur allgemeinen Kenntnis](#) (31. Juli 1774), S. 166

[c\) Aufruf an die Bewohner von Čeljabinsk von Pugačëvs Oberst Ivan Grjaznov](#)

(8. Jan. 1774), S. 167

[Text 1.18:](#) Michail M. Ščerbatov: Über die Sittenverderbnis in Russland (Auszüge)

(1786–89) S. 169

[Text 1.19:](#) Denis I. Fonvizin: Betrachtung über das Hinschwinden jeglicher Regie-

rungsform in Russland S. 180

[Text 1.20:](#) Aleksandr N. Radiščev: Reise von Petersburg nach Moskau (Auszüge)

(1790) S. 194

## ***Text 1.1:***

### **Manifest Peters I. zum Ausschluss des Carevič Aleksej von der Thronfolge**

**(Auszüge)**

(3. Februar 1718)<sup>48</sup>

[...]

*Von Gottes Gnaden, Wir Peter der Erste, Czaar und aller Russen Selbst-Halter, etc. etc.*

Fügen hiermit zu wissen denen Geistlichen Militair- und Civil-Bedienten und andern Ständen der Rußischen Nation, Unsern getreuen Unterthanen:

Wir hoffen, daß es dem grössesten Theile Unserer Unterthanen, vornemlich aber denjenigen, so sich in unsern Residentien und Diensten befinden, bekannt seyn wird, mit welchem Fleissen und Sorge Wir Uns die Education Unsers erstgebohrnen Sohnes, ALEXII, haben angelegen seyn lassen, indem Wir zu solchem Ende demselben von seiner Jugend an nicht allein in der Rußischen, sondern auch in den ausländischen Sprachen Informatores zugeordnet, und Ihn in solchen zu informiren anbefohlen, damit derselbe nicht allein in der Furcht GOTTES und Unsrer wahren Christlichen Religion, Griechischer Confession, möge auferzogen werden, sondern auch, um bessere Connoissance von den Militair- und Staats-Affairen und dem Zustand anderer Reiche zu haben, in den fremden Sprachen erfahren seyn möchte, auf daß durch die Lecture in solchen Sprachen, Histo-

48 Alexej Petrovič (1690–1718), Peters I. Sohn aus erster Ehe mit Evdokija Lopuchina. Zu einem Konflikt mit dem Vater kam es, als Aleksej sich aus Sicht Peters unfähig zeigte, dessen Anforderungen an einen Thronerben zu entsprechen. Zusätzlich war Peter misstrauisch angesichts der Unterstützung, die Aleksej aus reformfeindlichen Kreisen in Geistlichkeit und im altrussischen Adel erhielt. 1716 verließ Aleksej heimlich Russland und suchte Zuflucht beim deutschen Kaiser Karl VI., der sich zunächst weigerte, diesen an Peter auszuliefern. Anfang 1718 gab Aleksej dem Drängen seines Vaters nach und kehrte nach Russland zurück. Er musste einen Eid darauf ablegen, dass er für immer auf die russische Thronfolge verzichten würde. Am selben Tag wurde das Manifest über die Thronfolgeenthörung öffentlich verkündet. Kurz darauf begann die eigens dafür eingerichtete Geheimkanzlei des Senats ihre Ermittlungen gegen Aleksej und seine vermeintlichen Mitverschwörer wegen Landesverrats. Im Sommer 1718 wurde der Carevič zum Tode verurteilt, verstarb aber noch vor Vollstreckung des Urteils, vermutlich an den Folgen der Folter. Zum Fall des Carevič Aleksej und seiner Bedeutung bei der Etablierung von Peters I. absoluten Herrschaft vgl.: Bushkovitch, Paul: Peter the Great. The struggle for power, 1671-1725, Cambridge 2001.

rien, und allerley Militair- und Civil- einem würdigen Regenten zustehenden Sciences Er ein würdiger Successor und Erbe des Rußischen Thrones seyn könnte;<sup>49</sup> Wir haben aber alle solche wegen der Education und Information obgemeldten Unsers Sohnes angewendte Mühe gantz vergeblich gesehen, massen er iederzeit Uns ungehorsam gewesen, und zu nichts, was einem rechten Successori zukommt, weder sich appliciret, noch darinnen sich geübet, auch denen von Uns Ihm vorgesetzten Informatoribus kein Gehör gegeben, sondern den Umgang mit solchen unanständigen Leuten gehabt,<sup>50</sup> von welchen Er alles Ubels, nicht aber etwas zu seinem Nutzen erkennen können, ohngeachtet Wir Ihn oftmahlen, so wohl mit Güte, als mit Schärffe, zuweilen auch mit väterlichen Bezüchtigungen dazu angehalten, und derohalben in unterschiedliche Feld-Züge mitgenommen haben, um Ihn in der Militair, als einer von denen ersten Welt-Sachen, so zur Defension seines Vaterlandes nothwendig, zu üben, doch denselben von denen scharffen Actionen allezeit entfernt gehalten, und wegen der Succession menagiret, da wir doch in solchen unserer eigenen Person nicht geschonet, auch haben Wir Ihn bißweilen in Moscau gelassen, und Ihm einige Direction in der Regence Unseres Reiches, um vorskünfftige sich darinnen zu üben, aufgetragen. Wir haben denselben nachgehends in die fremde Länder hinaus gesandt, in der Hoffnung, daß, wenn er regulirte Reiche und Länder gesehen, Er solche imitiren, und dadurch zum Guten incliniren, und Liebe zur Mühe und Arbeit gewinnen würde; So hat, ohngeachtet dessen allen, dieser Unser Fleiß bey Ihm nichts gefruchtet, sondern der Saame der Information ist auf einen Stein gefallen; weil Er nicht allein derselben nicht gefolget, sondern auch solche gehasset, auch keine Lust weder zu denen Kriegs- noch Staats-Sachen bezeuget, sondern jederzeit mit unnützen und geringen Leuten umgegangen, welche grobe und sehr rude mores an sich gehabt. [...] und obgleich Wir Ihn durch oftmahlige Vermahnungen und Adhortationen zur Besserung anzuführen Uns bemühet haben, so hat doch alles dieses bey Ihm nicht fruchten wollen, indem Er aufs letzte, noch bey Lebzeiten seiner Gemahlin, eine nichtswürdige Dienst-Magd genommen, und mit solcher öffentlich im Ehebruch, mit Verlassung seiner rechtmäßigen Gemahlin, gelebet, welche auch kurtz darauf ihr Leben, obzwar von einer Kranckheit, doch nicht ohne Vermuthung, daß der Chagrin wegen seines unordentlichen

49 Erzieher Aleksejs am Hof waren u.a. der aus Danzig stammende Martin von Neugebauer (1670-1758) und der ebenfalls deutsche Gelehrte Heinrich von Huyssen (1666-1739).

50 Im Zusammenhang mit dem Fall des Carevič Aleksej ließ Peter I. zahlreiche Gegner seiner Reformen verurteilen und hinrichten. Er warf ihnen vor, Aleksej für eine Verschwörung gegen sich zu missbrauchen. Bei den Ermittlungen ließ er u.a. auch die Mutter Aleksejs, Evdokija Lopuchina (1669-1731), vernehmen, die er 1698 in ein Kloster verbannt hatte.

Lebens viel dazu wird contribuiret haben, geendiget.<sup>51</sup> Da Wir dann nun seine Opiniatreté in solchen seinen unanständigen Demarchen gesehen; So haben Wir Ihm, nach dem Begräbniß gedachter seiner Gemahlin declariret, daß, wofern Er ins künftige Unserm Willen nicht folgen, noch sich zu dem, was einem rechtschaffenen Successori des Reichs obliegt, appliciren würde, Wir Ihn der Succession priviren würden, ohne darauf zu reflectiren, daß Er ein einziger Sohn von Uns wäre, (zumahlen Wir damahlen den andern Sohn nicht gehabt)<sup>52</sup> und daß er sich nicht darauf verlassen möchte, weiln Wir lieber einen Fremden und Würdigen, als Unsern unwürdigen Sohn zum Successorn substituiren wolten, an dem Wir einen solchen Nachfolger ohnmöglich nachlassen könnten, welcher alles dasjenige verlohren würde, so der Vater durch göttlichen Beystand erlanget, und der Rußischen Nation Glorie und Reputation übern Hauffen werffen solte, welche Wir zu erwerben Unsere Gesundheit verlohren, auch gar bey einigen Gelegenheiten Unser Leben nicht geschonet; Zudem befürchten Wir Uns des göttlichen Gerichts, solche Regierung (wohl wissend, daß Er dazu untüchtig sey) Ihm aufzutragen; auch haben Wir Ihn mit vielen Umständen, wie Er auf dem Wege der Tugend wandeln solle, ermahnet, und Ihm einige Zeit zur Besserung gegeben, und ob Er gleich Uns geantwortet, daß Er an allen diesem sich culpable erkenne, auch anbey vorgestellet, als könnte Er wegen seiner schwachen Leibes-Constitution und Schwäche des Verstandes, die Bemühung in denen nöthigen Sciencen nicht ertragen, weshalben Er auch selbstn solcher Succession sich vor unwürdig zu seyn erkennet, und Uns dabey ersuchet, Ihn davon zu befreyen; So haben Wir dennoch mit väterlichen Anmahnen und Drohungen Uns bemühet, Ihn auf den Weg der Tugend zu leiten, und zu dem Ende, bey Unserer Abreise in denen Kriegs-Operationen nach Dännemarck, denselben in St. Petersburg, und Ihme Zeit zur Besserung und Bedencken gelassen; Da Wir aber hernach von seiner vorigen unanständigen in unser Abwesenheit allda bezeugten Conduite vernommen, so haben Wir an Ihn geschrieben, daß Er zu Uns nach Copenhagen kommen möchte, um der Campagne beyzuwohnen, und dabey etwas zu profitiren: So hat Er die Furcht und Gebote GOTTes, welche die Kinder, auch der gemeinen Eltern, um so viel mehr aber Ihren Souverainen zum Gehor-

51 Aleksej wurde 1711 mit Charlotte Christine Sophie von Braunschweig-Wolfenbüttel verheiratet, die jedoch bereits kurz nach der Geburt ihres ersten Kindes (des zukünftigen Peters II.) im Jahr 1715 verstarb. Noch während seiner Ehe mit Charlotte unterhielt Aleksej eine Beziehung zum Dienstmädchen Evfrosin'ja.

52 Das Begräbniß von Charlotte Christine fand am 27. Oktober 1715 statt. Am 19. November 1715 kam Peters I. erster Sohn aus seiner zweiten Ehe mit Katharina (der späteren Zarin Katharina I.) zur Welt. Er verstarb allerdings im Alter von nur drei Jahren. Auch Peters letzter Sohn starb 1717 kurz nach der Geburt.

sam gebieten, aus den Augen gesetzt, und Uns die so viel oberwehnte väterliche seinetwegen gehabte Sorgen und angewandte Mühe mit einer unerhörten Undanckbarkeit belohnet; Zumahl an statt daß Er sich zu Uns verfügen sollen, Er sich mit Gelde versehen, und gedachtes Weib, mit welchem Er sich ehebrecherlich vermeneget, mitgenommen, auf den Weg gemachet, und unter die Protection des Kaysers<sup>53</sup> begeben, nachdem Er viele Unwahrheiten und Calumnien von Uns, als seinem Vater und Herrn, demselben beygebracht, nemlich, als wann Wir Ihn verfolgt und ohne Ursach der Succession verlustig machen wolten, und daß Er auch seines Lebens vor Uns nicht sicher wäre, bittende, Ihn nicht alleine vor Uns zu verbergen, sondern auch Ihn mit gewaffneter Hand zu schützen. Was für Schande und Schimpff Er nun durch solche seine Aufführung vor der gantzen Welt Uns und Unserm gantzen Reiche angethan, kan ein jeder ermessen, zumahlen ein solches Exempel auch in denen Historien schwerlich zu finden ist; [...] Da Wir aber, nachdem Er sich auf der Reise aufgehalten, gewahr worden, daß solches nicht ohne Ursach seyn könnte, so haben Wir aus väterlichem Mitleiden gefürchtet, ob Ihm auf der Reise nicht einiges Unglück zugestossen wäre, und, Ihn auf unterschiedlichen Wegen zu suchen, ausgesandt; Nach vieler Mühe aber ist Uns von Unserm Capitain von der Garde, Alexander Rumanzoff, hinterbracht worden, daß Er sich in einer sichern Kayserlichen Festung in Tyrol heimlich aufhielte: worauf Wir an den Kayser eigenhändig geschrieben, Ihn ersuchende, Unsern Sohn Uns wiederum zuzusenden. Ob gleich nun der Kayser zu Ihm gesandt, und Ihm solch Unser Verlangen vorstellen lassen, mit Ermahnung, daß Er sich zu Uns verfügen, und Unserm Willen, als seines Vaters und Herrn, unterwerffen möchte, so hat Er jeden noch mit vielen Unwahrheiten dem Kayser vorstellig gemachet, daß er Ihn doch in Unsere Hände, (gleichsam als seines Feindes und Tyrannen) nicht liefern solte, von welchem Er auch das Leben zu verliehren befürchten müste, und hat denselben hiedurch dazu bewogen, daß Er Ihn damahlen nicht zu Uns gesandt, sondern vielmehr auf sein Ersuchen in die entfernte Oerter seines Reiches, nemlich nach der in Italien liegenden Stadt Neapolis abgeschicket, und Ihn daselbst in der Festung unter einem andern Nahmen secrement halten lassen: Wir seynd aber von seinem Auffenthalt allda durch eben unsern Capitain von der Garde in die Erfahrung kommen, haben darauf zum Kayser Unsern Geheimbden Rath, Peter Tolstoy,<sup>54</sup> wie auch gemeldten Unsern Capitain von der Garde, Rumanzoff,<sup>55</sup> abgefertiget, mit einem Brief,

53 Karl VI., Kaiser des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nationen von 1711-1740.

54 Petr Andreevič Tolstoj (1645-1729), Leiter des für politische Prozesse zuständigen Preobraženskij Prikaz, später der Geheimkanzlei.

55 Aleksandr Ivanovič Rumjancev (1680-1749), russischer Diplomat, Gouverneur von Astrachan' und Kazan'.



so in nachdrücklichen Terminis geschrieben ist, vorstellende, wie unrechtmäßig es sey, wann er Uns Unsern Sohn, wider alle göttliche und weltliche Rechte, nach welchen auch die geringsten Eltern, vielmehr aber ein souverainer Herr, als Wir, völlige, Gewalt über ihre Kinder haben, vorenthalten wolte, und dabey Ihm die eigentliche und wohlmeinende Aufführung gegen gemeldten Unsern Sohn, und dagegen dessen Widerspenstigkeit zu erkennen gegeben, und endlich vorgestellet, was vor üble Suites und Differentien aus derselben Vorenthaltung zwischen Uns entstehen würden, zumahlen Wir solches nicht lassen könnten, und haben Wir Unsere obgedachte dahin abgefertigte instruiert, noch mit mehrerm Nachdruck mündlich vorzustellen, daß Wir auf alle Art und Weise solche Vorenthaltung Unsers Sohnes zu ressentiren gemüßiget werden dörfften. Wir haben auch dabey an Unsern Sohn eigenhändig geschrieben, und Ihm solche seine vor GOTT unverantwortliche Aufführung und Verbrechen gegen Uns, als seinen Vater, für welche GOTT in seinen Geboten die halstarrige Kinder mit dem ewigen Tode zu straffen drohet, vorgehalten, anbey Ihm mit dem väterlichen Fluch drohende, wie auch zu erkennen gebende, Ihn, als sein Herr, wann er nicht gehorsamen und zurück kommen würde, vor einen Verräther seines Vaterlandes zu erklären, dabey versichernde, falls Er sich Unserm Willen unterwerffen würde, solch sein Verbrechen zu verzeihen. Und ist oberwehnten Unsern dahin abgefertigten endlich von dem Kayser nach vielen Instantien und von Uns geschehenen schriftlichen und von Ihnen mündlichen Vorstellungen bewilliget worden, zu Unserm Sohn sich zu begeben, und Ihn zu der Zurückkunfft zu disponiren zu suchen, dabey aber ist Ihnen von denen Kayserlichen Ministris zu verstehen gegeben, wie Er dem Kayser berichtet hätte, was vor eine Verfolgung Ihm von Uns wiederfahren, und welcher Gefahr Er unterworfen wäre gewesen, und also denselben dadurch zu einem Mitleiden bewogen, daß Er Ihn unter seine Protection angenommen; Weilen aber nunmehr der Kayser Unsere hierunter geschehene wahrhaffte und gerechte Vorstellung gesehen; So hat Er seiner Seits Unsern Sohn zu der Zurückkunfft auf alle Art und Weise zu disponiren anbefohlen, mit der Erklärung, daß Er wider alle Gerechtigkeit Ihn vor Uns, als einen Vater, nicht vorenthalten, und dieserwegen mit Uns in keine Differentien treten wolte. [...] Er [der Sohn; Anm. d. Übers.] hat aber, wie sie [Abgesandte des Zaren; Anm. d. Übers.] Uns solches geschrieben, auch nachdem Er von Ihnen Unser Schreiben mit den väterlichen Vermahnungen und Bedrohungen des Fluches empfangen, gar keine Inclination zu der Zurückkunfft bezeiget, sondern sich gantz und gar geweigert, mit dem Vorgeben vieler Unwahrheiten, nemlich, als wann Er wegen der vielen Gefährlichkeiten und Unsicherheiten vor Uns nicht zurück kehren könnte, noch wolte, und sich berühmet, daß der Kayser versprochen, Ihn nicht allein wider Uns zu protegiren, sondern auch

wider Unsern Willen zu dem Rußischen Throne mit gewaffneter Hand zu verhelffen. Nachdem aber die von Uns Abgeschickte solches gesehen, haben Selbige alle Mittel angewandt, Ihn zu solcher Zurückkunfft, so wohl mit gütlichen Versicherungen und Perdon von Unsertwegen, als auch mit Bedrohung, und daß Wir auch mit gewaffneter Hand Ihn zu suchen nicht ermangeln würden, zu bewegen; Er hat aber auf alles dieses keine Reflexion gemacht, noch sich zu Uns zu begeben, resolviren wollen, biß daß der Kayserliche Vice-Roy,<sup>56</sup> nachdem Er seine Opiniatreté gesehen, Ihm im Nahmen des Kaysers vorgestellt, daß Er sich zu Uns verfügen solte, mit der Declaration, daß der Kayser Ihn mit keinem Rechte vorenthalten, und bey dem jetzigen Kriege mit den Türcken, und in Italien mit dem König in Spanien mit Uns in keine Differentien seinetwegen verfallen könnte. Nachdem Er nun solches gesehen, und sich befürchtet, daß man Ihn gar wider seinen Willen an Uns extradiren würde, so hat Er endlich sich resolviret, zu Uns zurück zu kommen, [...]. Ob gleich nun derselbe vor solche seine wiedrige von langen Jahren her gegen Uns, als seinem Vater und Herrn, bezeugte Aufführung, absonderlich aber solche vor der gantzen Welt Uns durch seine Flucht zugefügte Schande und wider Uns imputirte Unwahrheiten, als ein Lästerey seines Vaters und Widerspenstiger an seinen Herrn, seines Lebens sich verlustig gemachet; So perdoniren Wir doch aus väterlichen Hertzen und Mitleiden demselben solches sein Verbrechen, und befreyen Ihn von aller Straffe. Jedem noch in Erwegung seiner Unwürdigkeit und obenangeführten unanständigen Aufführungen können Wir mit gutem Gewissen denselben zum Successorn zu dem Rußischen Throne nicht lassen, nachdem Uns bekannt ist, daß Er, seiner unordentlichen Aufführung nach, alle mit GOTTes Hülffe und durch Unsern unermüdeten Fleiß erworbene Glorie Unserer Nation und des Reiches Interesse wieder verliehren würde. Mit welcher Mühe Wir aber solche erlanget, und nicht allein die von Unserm Reiche durch Unsere Feinde abgerissene Provintzien wieder recuperiret, auch viele vornehme Städte und Länder von neuen wieder erobert, wie auch Unsere Nation in allerhand Militair- und Civil-Wissenschaften zu des Reiches Besten und Ruhm cultifiret, ist jedermänniglich bekannt. Wir haben solchemnach, Unsers Reichs und getreuen Unterthanen wegen, solches zu Hertzen genommen, damit dieselbe von einem solchen Regenten nicht in einen noch schlechtern Stand, als Sie vor diesem gewesen, gesetzt würden; Dahero aus Väterlicher Macht (nach welcher, vermöge Unsers Reiches Gesetzen, einem jeden von Unsern Unterthanen, seinen Sohn von der Erbschafft zu priviren, und einen andern Sohn, welchen Er will, zu derselben einzusetzen, frey stehet) und als ein Souverainer Herr, zum Besten des Reichs,

56 Wirich Philipp Graf von und zu Daun, von 1713-1719 Vizekönig des Königreichs Neapel, das damals zu Österreich gehörte.

priviren Wir Unsern Sohn Alexium für oberwehnte Crimina und Verbrechen der Succession und Erbfolge Unsers Thrones des gantzen Rußlandes, wann auch keine einzige Person von Unser Familie verbleiben solte; Denominiren und erklären aber nach Uns zu obgedachtem Throne zum Successoren Unsern Zweyten Sohn PETER, ob Er gleich noch unmündig ist, zumahlen Wir keinen andern Successoren haben, und verbinden Wir erstgedachten Unsern Sohn Alexium, mittelst Unsers väterlichen Fluches, daß Er künfftig solche Succession zu keiner Zeit vor sich praetendire und suche. Hingegen verlangen Wir von Unsern treuen Unterthanen geist- und weltlichen Standes, und der sämmtlichen Rußischen Nation, daß Sie, diesem Unsern allergnädigsten Willen und Verordnungen gemäß, Unsern von Uns zur Succession denominirten Sohn Petrum vor einen rechtmäßigen Successoren erkennen und halten, auch zu Bekräftigung dieser Unser Verordnung solches durch eine eydliche Beschwerung vor dem Heil. Altar auf dem Heil. Evangelio mit Küssung des Kreutzes affirmiren. Hingegen declariren Wir alle diejenige, so dieser Unsrer Verordnung, zu welcher Zeit es auch sey, zuwider seyn möchten, und Unsern Sohn Alexium von nun an jemahlen pro Successore halten, und Ihm darinne zu assistiren sich unterstehen dörfften, vor Unsere und des Vaterlandes Verräther. Welches Wir, um es allenthalben kund zu machen, aller Orten zu publiciren anbefohlen. Gegeben Moscau den 3/14 Februarii Anno 1718. Unter Unser eigenhändigen Unterschrift und Innsiegel. [...]

Quelle: Ihrer Czaarischen Majestät, Hrn. Petri Alexiewitz Manifest, warum Sie Dero erstgebohrnen Sohn, Herrn Alexium Petrowitz, der Nachfolge in der Regierung Ihres Reichs unfähig erkläret, und Dero zweyten Sohn, Herrn Peter Petrowitz, zu Ihrem Nachfolger ernennet, d. d. Moscau, den 3/14 Febr. 1718. Wobey auch die Briefe des der Regierung unfähig erklärten Czaarewitzes, auch dessen Renuntiations und der Unterthanen dessentwegen abzustattende Eyde, ingleichen einige, dieser wichtigen Begebenheit halber, in Lieflland publicirte Mandate, und endlich ein ausführlicher Bericht von der solennen Renuntiation selbst, befindlich sind. Nach dem zu Riga gedruckten Teutschen Exemplar. Anno 1718.  
[Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt]

Kommentar: Aljona Brewer

## ***Text 1.2:***

### **Ukaz gegen das Überreichen von Bittschriften an den Herrscher**

(22. Dezember 1718)<sup>57</sup>

Weil Bittsteller unaufhörlich Seine Kaiserliche Hoheit überall und an allen Orten mit ihren Klagen belästigen und ihm keine Ruhe lassen; wenn auch aus ihrer Sicht leicht zu sehen ist, dass einem jeden seine eigene Not bitter und unerträglich scheint; doch sollte dabei auch ein jeder begreifen, was sie für eine große Vielzahl darstellen, während derjenige, vor wem sie klagen, nur eine einzige Person ist, und durch welche Kriegs- und andere untragbare Mühen diese eingenommen ist, was allen bekannt ist: doch auch wenn jene Mühen nicht wären, ist es denn einem Menschen möglich, sich um so viele zu kümmern? Wahrhaftig, nicht nur keinem Menschen, sondern auch einem Engel nicht: weil auch diese an einen Ort gebunden sind: und wenn er sich wo aufhält, ist er nicht zugleich woanders anwesend. Und doch hat Seine Hoheit, ungeachtet Seiner solch gewaltigen Mühen in diesem schweren Krieg,<sup>58</sup> in dem Er nicht bloß Krieg führen, sondern erst die Leute ganz von Anfang darin neu unterweisen, die Kriegsrechte und Statuten<sup>59</sup> aufstellen musste, und all dies hat Er mit Gottes Hilfe in eine solch gute Ordnung gebracht, dass es allen bekannt ist, wie das Heer im Vergleich zum früheren geworden ist und welche Frucht es gebracht hat. Und nachdem er dies verrichtet hatte, war Seine Hoheit auch gegenüber dem Volk und der Landesregierung barmherzig und hat es nicht geringgeschätzt, sondern sich bemüht, auch jenes in eine genau solch gute Ordnung zu bringen, wie die Kriegssache, weshalb er denn auch die Kollegien<sup>60</sup> eingerichtet hat, das heißt, eine Versammlung vieler Personen (an Stelle der Prikaze), in denen die Präsiden-

57 Das Einreichen von Bittschriften beim Zaren persönlich hatte in Russland eine lange Tradition, die Peter im Zuge seiner Reformen zur Rationalisierung der russischen Staatsverwaltung abzuschaffen suchte. 1722 richtete er das Reketmeister-Kontor ein, welches die an den Herrscher gerichteten Bittschriften entgegennahm, jedoch nur dann, wenn der Bittsteller alle anderen gerichtlichen Instanzen bereits durchlaufen hatte. Ähnliche Verbote, wie das hier vorgestellte, wurden unter Peter I. insgesamt sieben Mal per Ukas ausgesprochen. Zur Rolle von Bittschriften in Russland vgl.: Fitzpatrick, Sheila: Petitions and Denunciations in russian and soviet History, in: RH 24 (1997), H. 1-2, S. 1-9; Raskin, David: Ispol'zovanie zakonodatelnych aktov v krest'janskich čelobitnych serediny XVIII v.. Materialy k izučeniju obščestvennogo soznaniya russkogo krest'janstva, in: ISSSR 4 (1979), S. 179-192; Bogoslovskij, Michail: Zemskija čelobitnyja v drevnej Rusi. Iz istorii samoupravlenija na severe v XVII v., in: Bogoslovskij vestnik 1 (1911), H. 1-4.

58 Gemeint ist der Große Nordische Krieg gegen Schweden von 1700-1721.

59 Verweis auf das Heeresreglement von 1716 (Ustav voinskij, in: PSZ, Bd. 5, S. 203-453).

60 Peter I. führte Kollegien zur Verwaltung des Staates anstelle der alten Prikaze ein. Diese zeichneten sich u.a. durch ihre Aufteilung nach Ressorts und durch ihre kollegial organisierte Verwaltung aus.

ten oder Vorsitzenden nicht eine solche Macht besitzen, wie sie die früheren Richter hatten: die taten, was sie wollten. In den Kollegien dagegen kann der Präsident ohne die Erlaubnis seiner Kollegen nichts verfügen. Auch die anderen Verbindlichkeiten sind groß, etwa dass ihnen ihre alten Ansprüche entzogen werden, worüber schon bald Reglements (oder Statute) und die Pflichten aller Kollegien publiziert werden, damit das Volk über diese nützliche Sache in Kenntnis ist. Nun aber wird folgender Ukas Seiner Hoheit darüber verkündet, wie ab dem heutigen Jahre 1719 Bittsteller vorgehen sollen.

1. Keinesfalls sollen Leute, gleich welchen Ranges, ihre Bitte in Sachen, für deren Besorgung Verwaltungen eingerichtet sind, Seiner Kaiserlichen Hoheit selbst überreichen, und wer trotz des Ukazes sich erdreistet, dies unumsichtigerweise zu tun; die sollen diesem hier verkündeten Ukaz gemäß bestraft werden: die vornehmen Leute mit dem Entzug ihres Ranges oder Eigentums und die übrigen niederen Ranges sowie die Gemeinen mit strenger Bestrafung.
2. Um allen Bittstellern ein vollauf gerechtes Gericht zu gewährleisten, werden zur richterlichen Entscheidung jener Bitten überall in den Gouvernements, in den Provinzen und den Städten Gerichte und Richter (für welche das Reglement alsbald publiziert wird) und über diesen allen in den großen Gouvernements ein höchstes Hofgericht eingerichtet werden, wohin die Fälle aus den niederen Gerichten, falls sie ungerecht entschieden oder über die Frist hinaus verschleppt werden, gemäß dem Reglement übertragen werden sollen.
3. Und wenn auch das Hofgericht jene Fälle in die Länge zieht und sie ungerecht entscheidet; dann soll man zu ihrer gerechten Entscheidung mit klaren Beweisgründen und glaubwürdigen Zeugnissen ihrer Ungerechtigkeiten sowie zusammen mit Beweisen jener ungerechten Urteilsfällung bei dem Justiz-Kollegium vorbitten, das eigens für solchen Ausgleich eingerichtet wurde.
4. Doch wenn auch das höchste Gericht jenes Justiz-Kollegiums, durch welchen auch immer zukünftigen Mangel, jenen Bittstellern keinen gerechten Urteilspruch gewährt, dann sollen Bittschriften darüber namentlich und unter Darlegung aller rechtmäßigen wichtigen und wahren, und keinerlei falschen, Gründe beim Sekretär des Senats eingereicht werden, welcher nach Anhörung jener Bittschriften sie Seiner Kaiserlichen Hoheit vorstellen soll, welche Bittschriften Seine Kaiserliche Hoheit selbst unterschreiben wird, damit die Präsidenten aller Kollegien und ihre Vertreter jenen Fall, nachdem sie das Kreuz geküsst haben, nach dem Gesetz entscheiden und es alle unterschreiben.

5. In dem Fall aber, welcher entgegen aller Erwartung eintreffen kann, dass jene nicht zufriedengestellten Bittsteller aus ihrer unvernünftigen Dreistigkeit heraus auch mit der Rechtsprechung des Senats nicht zufrieden sein sollten, so sollen sie ihre Bittschrift danach nirgends mehr einreichen dürfen; denn jener höchste Senat ist von Seiner Kaiserlichen Hoheit bevollmächtigt und besteht aus ehrbaren und angesehenen Personen, denen nicht nur jene Bittsteller-Fälle, sondern gar die Regierung des Staates selbst anvertraut ist; und wenn sich jemand erdreistet, sich bei Seiner Hoheit über jenen zu beschweren, der macht sich der Todesstrafe würdig.
6. Doch wenn von den Bittstellern ein dermaßen strittiger neuer und äußerst schwieriger Fall vorgestellt wird, den der Senat<sup>61</sup> allein nach dem Uloženie<sup>62</sup>, und ohne Bericht und ohne Seiner Kaiserlichen Hoheit namentlichen Ukas, auf keine Weise entscheiden kann: dann soll der Senat an Stelle der Bittsteller (was jedoch notwendig ist) Seiner Hoheit berichten und nach Erhalt Seines Ukases darüber entscheiden.
7. Gemäß dem im Jahre 1715 am 25. Januar publizierten Ukas soll man Seiner Hoheit diesem Ukas gemäß nur in den Punkten 1 und 2<sup>63</sup> berichten und im Punkt 3, das heißt, über den Raub an der Staatskasse, soll man den Fiskalen<sup>64</sup> berichten: weil diese eigens dafür eingerichtet sind; doch wenn die Fiskale darin etwas verheimlichen und sich bestechlich zeigen sollten, dann soll darüber bei dem Justiz-

61 1711 richtete Peter I. den Senat als höchstes Organ der staatlichen Verwaltung ein. Dieser trat de facto an Stelle der alten Bojarenduma (auch wenn er sie nicht formal ersetzte). Seine Funktion bestand u.a. darin, während der durch den Krieg gegen Schweden bedingten langen Abwesenheiten Peters I. die Regierungsgewalt im Staat zu übernehmen. Siehe: Imennyj ukaz ob učreždenii Pravitel'stvujuščago Senata [...], in: PSZ, Bd. 4, S. 627; Imennyj ukaz Senatu o vlasti i otvetstvennosti Senata, in: PSZ, Bd. 4, S. 642f.).

62 Sobornoe Uloženie: Gesetzbuch von 1649, der mangels eines neuen Gesetzbuches noch bis ins 19. Jh. hinein Anwendung fand.

63 Bei dem Ukas vom 25. Jan. 1715 handelt es sich um die Anordnung, anonyme Beschwerdebriefe nicht amtlich anzuzeigen oder auch nur zu öffnen, sondern sie auf der Stelle zu verbrennen. Dagegen werden die Untertanen ermutigt, in sog. wichtigen Angelegenheiten persönlich eine Beschwerde einzureichen. Als solche zählen: 1) ein gegen die Person des Zaren gerichtetes „übles Vorhaben“ und Verrat, 2) Aufstand. (Imennyj ukaz o nečinenii donosov, o podmetnych pis'mach i o sožiganii onych pri svideteljach na meste, in: PSZ, Bd. 5, S. 137f.)

64 Das Amt der Fiskale wurde 1711 eingerichtet. Ihre Aufgabe war es, Denunziationen von Amtsmissbrauch und Korruption in staatlichen Behörden entgegenzunehmen und letztere zu kontrollieren. Siehe u.a.: Imennyj ukaz [...] o dolžnosti ober-fiskala, in: PSZ, Bd. 4, S. 643f.

Kollegium berichtet werden und Seine Hoheit soll man nicht belästigen, unter Androhung strenger Strafe.

Quelle: Imennyj ukaz o nepodače Gosudarju prošenj o takich delach, kotoryja prinadležat do razsmotrenija na to učreždennyh Pravitel'stvennych mest, i o nečinenii žalob na Senat, pod smertnoju kazniju, in: PSZ, Bd. 5, Sankt Peterburg, Tipografija II Otdelenija Sobstvennoj Ego Imperatorskago Veličestva Kanceljarii, 1830, S. 603-604.

Übersetzung und Kommentar: Aljona Brewer

### ***Text 1.3:***

#### **Ukaz gegen den Verkauf einzelner Leibeigener**

(15. April 1721)

Es gab in Russland die Sitte, die es auch heute noch gibt, dass der Kleinadel Bauern sowie Dienst- und Hofleute einzeln verkauft, an jeden, der will, gleich dem Vieh, was es so in der ganzen Welt nicht gibt, und manch ein Gutsherr verkauft gar innerhalb von Familien die Tochter oder den Sohn getrennt vom Vater oder von der Mutter, weswegen es ein nicht geringes Klagegeschrei gibt: und Seine Kaiserliche Hoheit hat angeordnet, einen solchen Verkauf von Leuten zu unterbinden; und sollte es unmöglich sein, dies ganz zu unterbinden, dann soll mansie zumindest nur im Notfall und auch nur in ganzen Familien verkaufen und nicht einzeln, und bei der Verfassung des neuen Gesetzbuches soll man dies erläutern, wie die Hochregierenden Herren Senatoren es für gut befinden.

Quelle: *Imennyj ukaz Senatu o presečenii obyčaja prodaži ljudej po otdel'nosti, o postanovke na razrešenje Senata voprosa o prodaže krest'jan voobščē i o vnesenii o tom v novoe Uloženie*, in: PSZ, Bd. 6, S. 377.

Übersetzung und Kommentar: Aljona Brewer



## ***Text 1.4:***

### **Das Geistliche Reglement (Auszüge)**

(16. September 1721)<sup>65</sup>

*Von GOTTes Gnaden Wir PETRUS der Erste, Czaar und Selbsthalter von gantz Ruß-Land etc. etc. etc.*

Indem Wir unter vielen anderen nach Erforderung der Uns von GOTT verliehenen Gewalt, Uns obliegenden Sorgen um Verbesserung unserer Nation, und anderer Uns unterworfenen Lande, auch auf den geistlichen Stand Unsere Augen wenden, und in selbigen viel Unordnung und ein grosses Gebrechen in Verrichtung seines Amts wahrnehmen, empfinden Wir in Unsern Gewissen eine billige Furcht daß Wir vielleicht gegen dem Höchsten (woferne Wir nachdem Wir dessen hülfreiche Hand in Einrichtung so wohl des Militair- und Civil-Standes so vielfältig gespühret, die Verbesserung des geistlichen Standes versäumen solten) undanckbar scheinen und ohne Entschuldigung bleiben möchten, wann der gerechte Richter über eine so grosse Uns anvertraute Verwaltung von Uns Red und Antwort fordern wird.

Derohalben haben Wir nach dem Exempel derer Gottesfürchtigen Regenten welche vormahls so wol am Alten als Neuen Testamente gelebet, die Sorge wegen besserer Einrichtung des geistlichen Standes unternommen, und weil Wir hierzu kein besseres Mittel ausfinden können, als eine Collegiale Regierung; sintemahl eine eintzele Person, selten von Affecten frey ist, und weil diese Dignitaet nicht erbet, selbige nun so viel mehr negligirt: So erreichten Wir ein geistliches Collegium, das ist ein geistliches Collegiales Directorium, welches nachstehenden Reglement zu folge alle geistliche Geschäfte in der Kirche von gantz Rußland besorgen soll.

65 Nach dem Tod des letzten russischen Patriarchen Adrian 1700 ließ Peter keinen neuen mehr wählen. Stattdessen besetzte er die vakante Stelle für die nächsten 20 Jahre mit dem Amt eines Stellvertreters, für das er Stefan Javorskij auswählte, einen Bischof westrussischer Herkunft, der Peters Reformpläne unterstützte. Nach dem Vorbild der in der Staatsverwaltung eingeführten Kollegien richtete Peter schließlich unter Mithilfe von Feofan Prokopovič (vgl. Kommentar, S. 51) für die orthodoxe Kirche ein ähnliches Regierungsgremium ein – den aus 12 Geistlichen bestehenden Heiligen Synod. Das Amt des Patriarchen wurde gänzlich abgeschafft, an der Spitze des Synods stand lediglich ein gewählter und vom Zaren bestätigter Präsident. Zusätzlich wurde das von einem Laien besetzte Amt des Ober-Prokurors eingeführt, der die staatliche Kontrolle über die kirchliche Institution sicherstellen sollte.

Befehlen demnach allen Unsern getreuen Unterthanen wes Standes sie seyn mögen, geistlichen und weltlichen dasselbige vor eine kräftige Regierung zu halten, und von derselben in geistlichen Sachen, Urtheil, Resolution, und Entscheidung zu begehren, auch mit desselben Ausspruch sich begnügen zu lassen, und Ihren Befehlen in allen Gehorsam zu seyn, bey Vermeidung schwerer Straffe, dergleichen denen so sich andern Collegiis widersetzen oder ungehorsam seynd, dictiret ist.

Es lieget aber gedachtem Collegio ob, dieses Reglement künfftighin mit neuen Verordnungen vollständiger zu machen, wie solches verschiedener Sachen unterschiedliche Zufälle erfordern möchten, doch soll solches nicht ohne Unsere Bewilligung geschehen.

Zu diesem geistlichen Collegio bestellen Wir folgende Glieder als einen Praesidenten, zwey Vice-Praesidenten, vier Räthe, und vier Assessores, dieweil auch in dem 7ten und 8ten Punkt des ersten Theils dieses Reglements gedacht wird, daß der Praesident dem Gerichte seiner Mit-Brüder nemlich eben desselbigen Collegii unterworffen sey, wann er ein schweres Verbrechen begangen, so wollen Wir daß er auch in dem Collegio nur eine Stimme von gleicher Gültigkeit, wie die andere haben solle.

Es sollen aber alle Glieder dieses Collegii bey Antretung ihres Amts einen Eyd bey dem heiligen Evangelio nach hiernechst folgender Eyds-Formul abstaten. Gegeben in St. Petersburg, den 25. Januarii 1721.

PETER.

[...]

### **REGLEMENT Oder Ordnung des Geistlichen Collegii,**

[...]

*Erster Theil.*

*Was das geistliche Collegium sey, und was man vor wichtige Ursachen habe, eine solche Regierung anzuordnen.*

Ein dirigirendes Collegium ist nichts anders als eine dirigirende Versammlung, wann einige besondere Dinge nicht einer Person allein sondern vielen, welche dazu tüchtig, und von der hohen Obrigkeit verordnet sind, zu verwalten anvertrauet worden.

Ein anders ist ein Collegium so nur auf eine Zeitlang errichtet wird, ein anders aber ein beständiges: Das erste ist wann wegen einer oder mehrer Geschäfte die zu gleicher Zeit zu entscheiden sind, einige dazu taugliche Personen bestellt werden, dergleichen sind in der Kirchen die Synodi, in dem gemeinen Wesen die ausserordentliche Inquisitions-Tribunale und Rechts-Versammlungen.

Ein beständiges Collegium ist, wann zu Aufsicht oder Verwaltung einiger gewissen Geschäfte, welche entweder beständig, oder wenigstens offte im Vaterlande vorkommen, eine hinlängliche Anzahl Männer verordnet wird. Dergleichen war das geistliche Synedrium in der Kirche des alten Testaments, und das Bürgerliche Gericht der Areopagiten zu Athen, und andere in derselben Stadt befindlichen Gerichts-Häuser, oder sogenannte Dicasteria.

Dergleichen Versammlungen findet man auch in vielen alten und neuen Regierungen, und auf eben dieselbe Weise hat der Großmächtigste Czaar von gantz Ruß-Land, zum Vortheil des ihm unterworfenen Vater-Landes unterschiedliche Collegia, nach dem Unterscheid der Geschäfte und Nothdürfften des Reichs, im Jahr 1718 höchst-weißlich angeordnet.

Indem Er nun, als ein Christlicher Monarch und Beschützer des rechten Glaubens und aller guten Ordnungen in den Kirchen, auch auf die Mängel des Geistlichen Standes Seine Augen gerichtet, und in demselben eine bessere Einrichtung zu treffen gewünschet, hat Er sich auch gefallen lassen, ein geistliches Collegium zu errichten, welches dasjenige, was der Kirche zum Vortheil gereichen könnte, fleißig und ohnabläßig beobachten sollte, damit alles ordentlich zugehe, und kein unordentliches Wesen einreise, wie des Apostels Wunsch oder vielmehr der Wille GOTTes selbst ist.

Damit aber niemand in denen Gedancken stehen möge, als ob diese Einrichtung unbecquem sey, und daß eine Person besser die geistlichen Angelegenheiten einer gantzen Gemeine besorgen könnte, gleich wie ein jeder Bischof ins besondere die in seiner Diocese vorkommende Bischöfliche Geschäfte verbascheidet, so wollen Wir einige wichtige Ursachen voraus setzen, welche klar erweisen, daß eine beständige Collegiale Verwaltung gleich einem beständigen Synodo oder Synedrio viel vollkommener und besser sey, als die Verwaltung welche einer einzelnen Person anvertrauet wird, sonderlich in einem Monarchischen Reiche, dergleichen Rußland ist.

Dann

- 1) lasset sich die Wahrheit klärer finden, wann eine gantze Versammlung sich darüber bespricht, als von einer einzelen Person. Es ist ein altes Sprichwort: die letzte Gedancken seynd klüger als die ersten; wie vielmehr müssen denn nun vieler Personen Gedancken über einer Sache klüger seyn, als eines einzelen Menschen Gedancken; Es träget sich zuweilen zu, daß in einer schweren Sache ein Einfältiger etwas erblicket, was ein gelehrter und scharffsinniger Mann vorbeysiehet, dahero ist auch eine Collegiale Regierung sehr nöthig, als in welcher unterschiedliche Köpffe die vorgelegte Sache erwegen, dann solcher Gestalt erreichte der eine, was dem andern zu hoch ist, was der eine nicht siehet, erblicket der andere, und also wird eine zweifelhaffte Sache deutlicher und geschwinder erläutert, und zeigt sich ohne grosse Schwierigkeit was darinne verordnet werden muß.
- 2) Gleichwie nun bey einer Collegiaten Regierung die Krafft etwas einzusehen schärffer ist, also haben auch derselben Resolutiones mehr Nachdruck; denn ein Urtheil einer gantzen Versammlung persuadiret besser, und lencket das Hertz mehr zur Unterwürffigkeit als einer einzelen Person Befehle. Die Monarchen besitzen zwar eine souveraine Gewalt, welcher gehorsam zu seyn GOtt selbst um des Gewissens willen befiehet, jedennoch haben sie auch ihre Räthe nicht nur um die Wahrheit desto besser zu untersuchen, sondern auch damit unbändige Leute Sie nicht verläumden können, als ob sie dieses oder jenes mehr mit Gewalt und Affekten als nach Gerechtigkeit und wahrer Beschaffenheit der Sachen verordneten. Wie vielmehr muß solches in Regierung der Kirche statt haben, als welche gar nicht Monarchisch sondern vielmehr denen Vorgesetzten verboten ist, über das Volck zu herrschen; Dann wann bey so gestalten Dingen eine einzelen Person etwas verordnet, so können die Widerwärtigen auch nur durch Verläumdung dieser einigen Person die Verordnung schwächen, welches nicht so leicht angehet, wann sothane Verordnung aus der Berathschlagung einer gantzen Versammlung herfliesset.
- 3) Dieses hat nun so vielmehr Krafft, wann ein solches Collegium, so die Regierung führet, unter einem Souverainen Monarchen stehet und von demselben eingesetzt ist, dann daraus siehet man klärlich, daß das Collegium nicht eine Faktion sey, so sich wegen ihrer besondern Interessen, durch eine geheime Verbindung mit einander verknüpfet, sondern daß es aus Personen bestehe, welche sich auf des

Monarchen Befehl und Berathschlagung mit andern zum gemeinen Besten versammeln müssen.

- 4) Ist auch dieses ein wichtiger Punct, daß wenn eine Person alleine die Regierung führet, wegen unumgänglich nothwendiger Verrichtungen, oder Kranckheiten, so derselben zustossen, können die Geschäfte vielen Langwierigkeiten und Verzögerungen unterworffen seyn, und wenn dieselbe Person stirbet, gänzlich liegen müssen: In einer Versammlung hingegen, wann auch gleich die vornhemste Person abwesend wäre, arbeiten dennoch die übrigen Glieder, und bleiben also die Affairen in einem nie unterbrochenem Gange.
- 5) Der gröste Vortheil aber bestehet darinne, daß in einem solchen Collegio keine Affecten, Arglist und Bestechungen Platz ergreifen können, dann wie wolten sich so viele Personen zu Loßzehlung der schuldigen oder Verdammung der unschuldigen Parthey verbinden können. Und wann auch einer von ihnen mit Haß oder Feindschafft gegen eine Parthey eingenommen ist, so sind doch der andere, dritte und folgende von solchen Affecten frey. Wie könnten auch Geschencke daselbst den Meister spielen, allwo die Sachen nicht nach Autorité, sondern nach rechtmäßigen und wichtigen Gründen verabscheidet werden und ein jeder, wann er keinen zu Rechte gültigen Grund seines Urtheils hervor bringen kan, sich vor den andern scheuet, damit man nicht mercke, daß er ums Lohn spreche. Dieses ist um so viel leichter zu verhindern, wann das Collegium mit solchen Leuten besetzt wird, welche sich gantz und gar nicht mit einander heimlich verbinden können, als nemlich, wenn es Leute von unterschiedlichem Stande und Beruff, Bischöffe, Aebte, Prioren und weltliche Geistlichen sind. Solchergestalt ist gewiß nicht abzusehen, wie einer von ihnen sich unterstehen solte, dem andern sein schelmisches Vorhaben zu entdecken, geschweigen dann, daß sie sich vereinigen könnten, Unrecht zu thun.
- 6) Gleichergestalt hat auch ein Collegium einen freyen Geist, die Gerechtigkeit zu handhaben, dann es darf sich nicht so wie eine einzelne Person für den Zorn der Mächtigen fürchten, dieweil es auch nicht so leicht ist, an so vielen, und zwar unterschiedener Funktion Personen Ursache zu finden, als an einem Menschen.
- 7) Ferner ist auch ein grosser Vortheil, daß man von einer Regierung so durch eine Versammlung geführet wird, nimmer so viel Lermens und Aufruhr vor das Vaterland zu besorgen hat, als von einem Ober-Haupte des Geistlichen Standes entstehen kan. Dann der gemeine Mann verstehet den Unterscheid der Geistlichen und Souverainen weltlichen Gewalt nicht, sondern wird durch die grosse Ehre

und Würde, so man den Obristen Hirten giebt, von Verwunderung dergestalt eingenommen, daß Er dencket ein solches Ober-Haupt sey ein anderer Landes-Herr, in gleicher Würde mit dem Monarchen, oder auch noch grösser als derselbige, und der Geistliche Stand mache eine besondere und vortrefflichere Monarchie aus: Da nun der gemeine Mann vor sich selbst bereits also so raisoniren pflaget, was kan nicht daraus entstehen, wann grundlose Discurse herrschsüchtiger Geistlichen darzu kommen und Feuer an solches Stroh legen. Durch dergleichen Meinungen werden einfältige Hertzen dergestalt verkehret, daß sie nicht so wohl auf ihren Monarchen als auf ihren Ober-Hirten in allen Dingen ihre Augen richten. Hören sie dann, daß diese beyde Streitigkeiten mit einander haben, so fallen sie alle mehr den geistlichen als den weltlichen Ober-Haupt, wie wohl blindlings und mit höchster Thorheit, bey und unterstehen sich wol vor das erstere zu streiten und zu rebelliren, in der betrüglichen Meinung, daß sie vor GOTT selbst fechten, und ihre Hände nicht verunreinigen, sondern heiligen würden, wenn sie selbige zum Blutvergiessen ausstrecken. Diese des gemeinen Mannes Meinung sehen sonst nicht einfältige, aber arglistige Leute hertzlich gerne, und weil sie ihren Herren im Herten hassen, nehmen sie so dann ihre Zeit, um ihe Boßheit auszuüben, wenn der Landes-Herr mit den Ober-Hirten zerfallen ist, und entblöden sich nicht, unter dem Vorwand eines Eyfers, für die Kirche ihre Hände gegen den Gesalbten des HErrn auszustrecken und das einfältige Volck zu einer so gottlosen That, als zum Werck des HErrn, aufzumuntern; Was solte nun dann nicht geschehen, wann der Hirte Selbst mit einer solchen Meinung von sich verblendet ist und nicht ruhen will? Es ist schwer auszusprechen, wie viel Unglück hieraus zu entstehen pflaget. Dieses sind keine blosse Gedancken. Wolte GOTT! Es hat sich aber solches mehr als einmahl in verschiedenen Reichen in der That selbst bewiesen. Man sehe nur zurücke in die Constantinopolitanische Historie nach Justiniani Zeiten, so werden sich viele dergleichen Exempel ergeben. Ja der Pabst selbst ist durch kein anderes Mittel zu solcher Macht gelanget; so daß er nicht allein das Römische Reich gänzlich aufgehoben, und Sich ein grosses Stück davon angemasset, sondern auch andere Reiche zu verschiedenen mahlen erschüttert, und auf die Spitze ihres Unterganges gebracht; daß wir derer in Unsern Landen vormahls angedroheten Unternehmungen anjetzo nicht gedencken. Ein solches Ubel findet keinen Platz, wenn die geistliche Geschäfte durch eine Versammlung dirigiret werden. Dann in derselben hat Niemand, ja nicht einmahl der Praesident Selbst eine besondere, und das Volck in Verwunderung setzende Herrlich-

keit, Niemand hat eine besondere Pracht und Ansehen, Niemand kan eine hohe Meinung von Ihm haben, und kein Schmeichler kan Ihm unmäßige Lobes-Erhebung beylegen, weil alles Gute, was bey solcher Collegialen Regierung geschieht, nicht den Praesidenten allein zugeschrieben werden kan, Selbst der Nahme Praesident hat nichts hochtrabendes in sich, und bedeutet nichts mehr als einen Vorsitzer, weswegen dann weder er selbst von sich, noch andere von ihm, hohe Gedancken führen können. Wann der gemeine Mann über dieses siehet, daß sothane Collegiale Regierung auf des Monarchen Befehl, und mit Beyrath des Senats, geordnet ist, so bleibet er um so vielmehr in Gehorsam, und lasset alle Hoffnung fahren von dem geistlichen Stande in seiner Rebellion gestärcket zu werden.

- 8) Wächset der Kirche und dem Reich von solcher Collegialen Regierung dieser Vortheil zu, daß nicht allein die Besitzer, sondern auch der Praesident selbst, wann er etwas grosses versiehet, dem Gerichte seiner Amts-Brüder eben desselben Collegii unterworfen ist, dahingegen wo ein Hirte gleichsam en souverain regieret, solches nicht also geschehen kan, dieweil er sich von denen ihm subordinirten Bischöffen nicht richten lassen wird. Solte er dann auch darzu gezwungen werden, so wird dennoch dergleichen Gerichte bey dem gemeinen Volcke, welches von der Rechtmäßigkeit desselben nicht judiciren kan und blindlings zu urtheilen pflaget, vor verdächtig und verwerfflich gehalten werden: Daher es denn kommt, daß man um eines bösen Praesidentens willen ein General Concilium beruffen muß, welches eines theils nicht anders, als mit grosser Beschwerde des Vaterlandes und mit schweren Kosten geschieht, andern theils aber jetziger Zeit, da die Orientalischen Patriarchen unter dem Türckischen Joche leben, und die Türcken anitzo Unser Reich mehr als vor Zeiten fürchten, gantz und gar nicht werckstellig gemacht werden kan.
- 9) Schlußlich ergibt sich in einer solchen Collegial-Regierung eine Schule des Kirchen-Regiments: Dann durch die Communication vieler und verschiedener Raisonements, Rathschläge und Regelmäßiger Beweißthümer, dergleichen die öffteren Geschäfte erfordern, kan ein jeder Beysitzer mit leichter Mühe die geistliche Politique erlernen, und durch die tägliche Erfahrung einen rechten Begriff bekommen, welcher Gestalt das Hauß des Herren am besten verwaltet werden könne; Dahero werden sich die Beysitzer dieses Collegii zu denen Bischöfflichen Dignitaeten mehr als andere geschickt machen, und solcher Gestalt wird nechst

Göttlicher Hülffe, die Ungeschliffenheit in Rußland auch von dem geistlichen Stande bald hinweg fallen, so daß man sich daran alles Gute zu versprechen hat.

[...]

Quelle: Geistliches Reglement, auf hohen Befehl und Verordnung des von Gott gegebenen und mit Weißheit ausgezierten Hrn. Czaaren und Groß-Fürsten Peter des Isten Kaysers von gantz Rußland, etc. etc. und mit Bewilligung des gantzen heiligsten dirigirenden Synodi der Orthodoxen Kirche / welche durch Sr. Czaarischen Majestät Bemühung mit Einstimmung und Beyrath des geistlichen Standes von gantz Rußland / wie auch des regierenden Senats den 14ten Februarii 1721 in der Residentz St. Petersburg errichtet worden; publicirt und gedruckt in der St. Peterburgischen Buchdr. im Jahr Christi 1721, d. 16. Sept. [Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt]

Kommentar: Aljona Brewer



## ***Text 1.5:***

### **Die Beschwerde Ivan Kozakovs an Peter I.**

(17. April 1722)<sup>66</sup>

*An den Allerdurchlauchtsten, Mächtigsten Imperator und Allrussischen Selbtherrscher Peter den Großen, Vater des Vaterlandes, Allergnädigsten Herrn gerichtete Beschwerde.*

Es ist Deiner Kaiserlichen Hoheit wohl bekannt, dass im Volk große Ungerechtigkeit herrscht, viel Armut und Verwüstung und nur wenige Einnahmen fließen noch in Deine Kaiserliche Staatskasse. Und das Volk erleidet Ruin durch die Pod'jačie<sup>67</sup>, welche in den Städten zahllos geworden sind. In jeder Stadt gibt es von ihnen an die 30 Leute, in manchen Städten sogar an die 50 und mehr. Und alle die Priester- und Beamtenkinder und die Kirchendiener sind den Kirchen abtrünnig geworden und leben in den Posaden<sup>68</sup>, ohne Deine Kaiserlichen Abgaben und Steuern zu bezahlen. Und wer vorher arm war, hat sich nun ein Haus für 50 Rubel gebaut und [...] manche sogar für 100 Rubel und mehr und besitzen Vieltausendfaches an Hab und Gut, während sie dem Volk großes Unrecht zufügen und es in den Ruin treiben, so dass im Volke große Armut herrscht. Auch besitzen sie Dörfer, in denen allerlei zugelaufene Bauern leben, die keine Steuern bezahlen und in den Erhebungsbüchern nicht gelistet sind.

Ich bitte Deine Kaiserliche Hoheit, mögest Du befehlen, mich mit Deiner Kaiserlichen Anordnung in die Kaluga-Provinz und in das Voronež-Gouvernement in alle Städte zu schicken. Es möge Deine Kaiserliche Hoheit befehlen, dass alle Pod'jačie, alle Priester- und Beamtenkinder und alle Kirchendiener, welche den Kirchen abtrünnig geworden sind und, sich vor Deiner Kaiserlichen Hoheit Steuern drückend, in den Städten leben, gleich den Bauern in die Soldaten oder zu Kanalarbeiten genommen werden. Und ihre

66 Ivan Nikiforovič Kozakov war Sohn eines niederen Kirchendieners aus dem Gebiet von Novosil'. Bei dem Versuch der Überreichung seines Bittschreibens wurde er vor den Toren der Zarenresidenz in Preobražensk aufgegriffen und, da das Überreichen von Bittschriften direkt an den Zaren per Gesetz verboten war (vgl. [Text 1.2.](#)), dafür von der Geheimexpedition des Senats zur Strafe durch Auspeitschen verurteilt.

67 Pod'jačij: unterster russ. Beamtenrang bis Anfang des 18. Jahrhunderts.

68 Posad: steuerzahlende, freie Stadtgemeinde, deren Bewohner keinem Grundherren unterstellt waren und daher ihre Steuern direkt an den Staat entrichten mussten.

Kinder sollen in die Schule genommen und ihre Häuser an Deine Kaiserliche Hoheit übertragen werden, denn ihre Häuser sind ganz auf Kosten Deiner Kaiserlichen Hoheit Staatskasse gebaut.

Und diejenigen Pod‘jačie, die viel Besitz angehäuft und sich von ihrem Amt entfernt haben, die in den Städten und Dörfern leben und keine Steuern zahlen – diese sollen zur Steuer veranlagt und die Bauern, die ihnen gehören, sollen ausfindig gemacht und zu ihren ehemaligen Gutsherren an ihre alten Wohnorte zurückgeschickt werden, wer wo und bei welchem Gutsherrn gelebt hatte, damit sie auch fortan Bauern sind und alle Steuerabgaben an Deine Kaiserliche Hoheit zahlen. Und Deine Kaiserliche Hoheit möge befehlen, dass nur diejenigen zu Pod‘jačie werden, die von den Posaden und von den Uezd<sup>69</sup>-Leuten unter deren eigenhändigen Unterschriften dazu gewählt worden sind, auf dass sie nicht stehlen, sondern Deine Kaiserliche Staatskasse füllen und keinen eigenen Gewinn aus Deinen eingesammelten Steuern ziehen, keine unrechten Bestechungsmittel von den Uezd-Leuten nehmen und keine zugelaufenen Leute in ihrem Besitz festhalten.

Und Deine Kaiserliche Hoheit möge befehlen, in den Städten alle aufzulisten, wer was zahlt. Und diejenigen, die dort leben, ohne zur Steuererhebung aufgelistet zu sein, sollen in ein gesondertes Buch eingeschrieben werden. Die zugezogenen Leute aller Ränge sollen aus den Deiner Kaiserlichen Hoheit sowie aus den Kloster- und Herren-Gütern, wer wo gelebt hat, ausgewiesen und an ihre ursprünglichen Wohnorte verschickt werden. Doch ihr Hab und Gut soll man ihnen nicht wegnehmen, damit sie auch weiterhin Deiner Kaiserlichen Hoheit Steuerzahler verbleiben. Denn heutzutage gibt es viele solche, die den Leuten, welche sich als zugelaufen erweisen, ihr gesetzliches Hab und Gut wegnehmen und diese selbst einsperren. Deswegen gibt es heutzutage in den Städten und Landkreisen viele, die sich mit ihren Frauen und Kindern zwischen den Höfen herumtreiben; und an ihre alten Wohnorte zu ihren Gutsherren gehen sie nicht, weil sie nichts haben, wovon sie leben und ihre Steuern zahlen könnten.

Und diejenigen, die schon seit vielen Jahren in den Posaden leben, können sich an ihre Gutsherren nicht mehr erinnern und in den Posad sind sie auch nicht eingeschrieben. Und solchen möge Deine Kaiserliche Hoheit befehlen, an noch unbewohnten Plätzen in den Posaden für die Steuer eingeschrieben zu werden. Und von denen, die in den Städten leben und mit Wein und Tabak handeln, geht unter anderem viel Totschlag aus und diese sollen befriedet werden, damit solches [...] in den Städten nicht mehr vorkommt und durch sie kein Raub und Totschlag mehr geschieht.

69 Uezd: altrussische Administrativ- u. Territorialeinheit.

In den Städten sind außerdem bei den Ämtern viele in Haft, die wegen kleiner Vergehen festgehalten werden. Und sie sitzen ein und sterben sinnlos nur deshalb, weil sie nichts zu geben haben, denn Häuser besitzen sie keine. Und Deine Kaiserliche Hoheit möge befehlen, diese in die Soldaten zu nehmen, es gibt viele junge Burschen, die das selbst wollen.

Ich bitte Deine Kaiserliche Hoheit mir anzubefehlen, in den Städten all die Ungechtigkeiten seit dem Jahr 1710, die falschen Steuereintreibungen jeden Ranges, wer wo zuständig war, zu ermitteln. Und wer sich als schuldig erweist und Steuererträge unterschlagen hat, von denen sollen Strafen in die Staatskasse Deiner Kaiserlichen Hoheit eingezahlt werden, so wie es durch einen Erlass befohlen wird.

Ich bitte Deine Kaiserliche Hoheit, mich zuerst, so wie es oben in meiner Beschwerde steht, in die Kaluga-Provinz und dann in alle ukrainischen Städte und auf die Klostergüter zu entsenden. Für eine solche Aufgabe möge Deine Kaiserliche Hoheit anordnen, Soldaten mit mir zu schicken. Denn ich werde Deiner Kaiserlichen Hoheit bei allen Steuereintreibungen Gewinn bringen, das verspreche ich Deiner Kaiserlichen Hoheit ungelogen. Und wieviel es in welcher Stadt an Gewinnerträgen für die Staatskasse gegeben hat und um wieviele ich die Zahl der Höfe in den Posaden vermehrt und wieviele verschiedene zugelaufene Leute ich ausgewiesen habe, darüber werde ich einen Bericht einreichen.

Ich verspreche Deiner Kaiserlichen Hoheit Gerechtigkeit zu schaffen, Dir in Glauben und Wahrheit zu dienen, wie dem himmlischen Gott, so auch Dir, dem irdischen Gott, Deinen Kaiserlichen Befehl in Furcht und Angst zu wahren. Schon manch ein Jahr wünsche ich mir diesen Befehl und[...] weine vor dem Bild der heiligen Mutter Gottes, um dies Gewünschte zu bekommen und ich verspreche Deiner Kaiserlichen Hoheit reiche Steuererträge und dass ich für die wahre Gerechtigkeit sterben würde. Und ich wünsche keinerlei Gewinn für mich selbst, sondern denke mit meinem geringen Verstand zu jeder Stunde daran, wie sehr doch Deine Kaiserliche Hoheit dem himmlischen Gott gleicht. Der Herr ging in den Kampf und starb sodann auch seines eigenen Todes für das Menschengeschlecht und hat die Kreuzigung erlitten und alle Gefangenen der Hölle befreit. Du aber, Großer Imperator, gingst in den Kampf gegen den Feind, hattest zuvor in Deiner Weisheit eronnen, dessen ganzes Reich durch Sankt Petersburg in Bedrängnis zu bringen und gingst dann, dies ganze Reich zu zerstören.<sup>70</sup> Der Herr Gott hat die Seelen

70 Seit 1703 ließ Peter an der Neva, unweit der Mündung in die Ostsee, seine neue Residenzstadt St. Petersburg bauen. 1721 ging Russland siegreich aus dem Großen Nordischen Krieg gegen Schweden hervor. In Folge dessen nahm Peter den Titel Imperator und Vater des Vaterlandes an. Siehe: Akt po-

aus der Hölle befreit, Du aber, Großer Imperator, hast alle gefangenen Sklaven befreit aus der Gefangenschaft. Der Herr Gott ist für das Menschengeschlecht gestorben, Du aber, Großer Imperator, hast für das Menschengeschlecht anstelle des Todes allerlei Not auf dich genommen. [...] Von den geringsten deiner [Untertanen, Anm. d. Übers.] hat niemand so viel ertragen.

Erweise mir die Gnade, Großer Imperator, Allrussischer Selbstherrscher; von ganzem Herzen und mit all meinem Verstand wünsche ich Deiner Kaiserlichen Hoheit Gesetz zu wahren und ich verspreche, im Volk für alle gleich zu wirken, wohl wissend, dass, wer für den irdischen Gott Gerechtigkeit schafft, der wird auch dem himmlischen Gott gefällig sein. Und wenn ich im Volk die große Ungerechtigkeit sehe, kann ich es nicht dulden. Ich kann es nicht dulden, dass die allerletzten Leute Deiner Kaiserlichen Hoheit diese Ungerechtigkeit zufügen. So nehmen jene, die auf den Ämtern arbeiten und zuständig sind für Eigentumsachen, von den Treidlern einen halben Rubel für's Boot und mehr. Und wo es einen Anlegeplatz gibt, werden die Steuern so eingenommen, wie wenn Wasser zerrinnt. Und die Steuern besitzen nur sie allein – die Pod'jačie in den Ämtern.

Doch wenn Deine Kaiserliche Hoheit mir befiehlt, diese Aufgabe zu tun, dann werde ich bei allen Steuereintreibungen für wahre Gerechtigkeit sorgen und Gewinn bringen. Und diejenigen, die aus Bedrängnis ihre Häuser verlassen hatten, werden dank mir wieder in ihren Häusern leben und alle Steuern bezahlen. Wenn Deine Kaiserliche Hoheit mir befiehlt, der Ausmerzer aller Ungerechtigkeiten zu sein, werde ich Deiner Kaiserlichen Hoheit viele Tausende einbringen.

1722, 17. April, in der 9-ten Stunde nach Mittag.

Quelle: RGADA, f. 248, op. 20, Nr. 1273, ll. 273-275.

Übersetzung und Kommentar: Aljona Brewer

dnesenija Gosudarju Carju Petru I titula Imperatora Vserossijskogo i naimenovaniija: Velikago i Otca Otečestva (22. Oktober 1721), in: PSZ, Bd. 6, S. 444ff.

## ***Text 1.6:***

### **Feofan Prokopovič: Das Recht des Monarchenwillens in willküriger Bestellung der Reichs-Folge (Auszüge)**

(11. Februar 1722)<sup>71</sup>

*Vorrede an den aufrichtigen Leser.*

Wisse, lieber Leser, der du dieses Buch, nicht aus bloßer Curiosität, sondern um die Wahrheit daraus desto deutlicher zu erkennen, durch zulesen verlangest, daß selbiges nicht zu dem Ende geschrieben ist, um die weltkundige und hiernächst beygefügte Verordnung Unsers Souverains, Sr. Kayserlichen Majestat gegen den Widerspruch solcher Leute zu verwahren, welche in denen politischen Wissenschaften wohl gegründet sind. Dann unter denenselben, glauben wir fest, wird sich niemand finden, der diese Verordnungen tadeln möchte: angesehen ihnen allen das darinnen fest gesetzte Werck als Gesetz und rechtmäßig zur Gnüge bekant ist. Wir wissen solches auch, ausser vielen andern Aussprüchen ihrer Gelehrsamkeit, aus dem einigen allgemeinen Sentiment in dieser Sache, da sie, wann sie von der Succession disputiren, nemlich, wer der weiteste oder der nächste dazu sey, sich allezeit dieser Ausnahme bedienen: Es habe es dann der Vater anders versehen. Wodurch sie dann ihre Gedancken klar an den Tag legen, daß sie nemlich im geringsten nicht daran zweifeln, daß ein Vater in Bestellung derselben freyen Willen habe.

71 Feofan Prokopovič (1681–1736), seit 1721 erster Vizepräsident des Heiligen Synod, seit 1725 Erzbischof von Novgorod, war ein reger Verfechter und aktiver Mitgestalter der Reformen Peters I. Mit seinem Traktat „Pravda voli monaršej“ hatte er die bis dato in Russland erste und in ihrer Art einzige Darstellung der dem petrinischen Staat zu Grunde liegenden Idee und ihrer Legitimation formuliert. Dabei bezieht Feofan sich u.a. auf europäische Staatstheoretiker wie Thomas Hobbes, Samuel Pufendorf und Hugo Grotius. Vgl.: Gurvič, Georgij: „Pravda voli monaršej“ Feofana Prokopoviča i eja zapadnoevropejskie istočniki, Jur’ev 1915. Hintergrund der Entstehung der Schrift war Peters Gesetz zur Thronfolgeregelung. Nach dem Ausschluss seines ersten Sohnes Aleksej von der Thronfolge (siehe [Text 1.1.](#)) hatte Peter I. im Jahr 1722 eine neue Thronfolgeregelung bestimmt, nach der die russische Krone nicht mehr dynastisch vererbt wurde. Stattdessen sollte der Herrscher selbst vor seinem Tod jemanden zum Nachfolger bestimmen, den er für am meisten geeignet für dieses Amt hielt. Siehe: Ustav o nasledii prestola (5. Feb. 1722), in: PSZ, Bd. 6, S. 496f. Lentin, Antony: Peter the Great: His law on the imperial succession in Russia, 1722. The official commentary, Oxford 1996.

Auch wird dieses Buch nicht zu dem Ende heraus gegeben, damit obbesagter Verordnung Unseres Monarchen dadurch einiger massen geholffen, die Unterthanen überredet und zu derselben Annehmung bewegeet werden. Dann alle Verordnungen und Gesetze, welche ein Monarch seinem Volck gibt, erfordern den Gehorsam von denen Unterthanen, nicht als eine freywillige Sache, bittweise, sondern als eine Schuldigkeit, nicht allein aus Furcht vor der Obrigkeit Ungnade, sondern auch aus Furcht vor GOTTes Zorn. Dann dieses ist es, was der Heyden-Lehrer saget, Röm. 13: „Man müsse gehorsam seyn, nicht allein um des Zorns, sondern auch um des Gewissens willen,“ als wollte er sagen: Man muß der Obrigkeit, die Gewalt über uns hat, gehorchen, nicht allein aus Furcht vor ihrer Ungnade, welche Furcht nur den Leib angehet, sondern auch aus Furcht vor dem Zorn GOTTes, welche geistlich ist und auf dem Gewissen lieget. Dann diese Rede führet er aus dem, was er vorher gesaget: „Es ist keine Obrigkeit, ohne von GOTT, wo aber Obrigkeit ist, die ist von GOTT geordnet: wer sich nun der Obrigkeit widersetzet, der widerstrebet GOTTes Ordnung: die aber widerstreben, werden über sich ein Urtheil empfahehen.“ Dannenhero haben die Verordnungen und Gesetze eines Monarchen nicht allein im geringsten nicht nöthig, daß ihnen von Lehrern mit Beweiß-Gründen geholffen werde, indem sie durch die ihnen von oben herab gegebene Gewalt zur Gnüge fest gesetzt sind; sondern es würde auch derjenige, welcher sich vor einen Unterstützer der Obrigkeitlichen Verordnungen ausgeben wolte, sich an der unwidersprechlichen Autorität des Souvarainen nicht wenig versündigen, indem er dadurch den Zweifel erwachsen machen könnte, als ob dieselbigen vor sich nicht genugsame Krafft hätten, woferne sie nicht durch Beweißthümer der Lehrer bestärcket würden.

Die einzige Ursach, warum dieses Buch verfertigt worden, ist, weil man unter Unserer Nation solche unruhige Köpffe und so von Widerspruch juckende Gemüther findet, daß sie keine Verordnung, welche die hohe Obrigkeit ergehen lässet, loben wollen, ja selbst dasjenige, was sie sonsten von selbst gerühmet und hochgehalten hätten, so bald sie sehen, daß es von den Monarchen befohlen wird, aus hatnäckigem und giftigen Hertzen, jezuweilen auch mit scheußlichem Murren verwerfen und dadurch nicht allein andere aufrichtige Leute sehr ärgern und ihre Gewissen beunruhigen, folglich sie in zeitliches und ewiges Verderben stürzen, sondern auch Samen zum Aufruhr in Unserm Vaterlande austreuen und denen Ausländern die Ehren-rührige Meynung von der Rußischen Nation beybringen, als ob selbige Barbarische Sitten hätte und keine aufrichtigen Treue gegen ihren Herrn hegete, sondern ihm nur aus Furcht und nicht um des Gewissens Willen knechtischen und nicht kindlichen Gehorsam leistete.

Dieweil uns nun diese ungewissenhafte murrende Leute so viel Böses auf den Hals laden, so hat die geistliche und weltliche oberste Regierung, mit allergnädigster Genehmhaltung Sr. Kayserlichen Majestät, vor gut befunden, gegenwärtiges Buch zu verfertigen, und darinne die Gerechtigkeit der Verordnung Unsers Monarchen, ob selbige schon in der Verordnung selbst zur Gnüge dargethan ist, dennoch etwas klärer und ausführlicher zeigen zu lassen, damit denen thörichten und hartnäckigen Widersprechern, woferne sich dergleichen finden solten, das Maul gestopffet, die aufrichtigen und einfältigen aber vor ihren ärgerlichen Reden verwahret, und zugleich denen Ausländern die nachtheilige Meynung von unserer Nation benommen, und ihnen vielmehr Ursach gegeben werde, bessere Gedancken von uns zu führen und zu glauben, daß nicht die gantze Nation, sondern nur einige unter uns, wie auch in anderen Reichen geschicht, an diesem Außatz darnieder liegen.

[...]

*Das Recht Derer Monarchen in willkühriger Bestellung der Reichs-Folge.*

Die Haupt-Verordnung Sr. Käyserl. Majestät PETRI des Grossen, Unsers Allergnädigsten Herrn, welche den 11. Febr. dieses 1722sten Jahres publiciret worden,<sup>72</sup> haben alle Stände der gantzen Nation angehöret, freundlich aufgenommen, danckbarlich gepriesen, und daß sie gerecht sey, durch ihren Eyd bezeuget. Solches ist recht und billig! Dann wann die Unterthanen schuldig sind, alle particuliere Gesetze und Verordnungen der hohen Obrigkeit, welche der Nation einigen Nutzen verschaffen, oder ein Ubel im Vaterlande vertilgen, willig anzunehmen und getreulich zu bewahren: (wozu sie nicht allein GOTTES Gebot in der heiligen Schrifft, sondern auch das natürliche Gesetz, welches in ihren Herten geschrieben ist, antreibt:) so sind wir ja um so viel mehr verpflichtet, obgedachte Verordnung Unsers Monarchen aufrichtig zu küssen, und allen Fleisses nach unserm äussersten Vermögen zu bewahren und fest zu halten, indem selbige nicht allein einen Theil der Wohlfahrt, sondern alles Unserm Vaterlande dienliche Gutes mit sich führet, und nicht allein einem Theil des Bösen, sondern allem Ubel vorbauet und selbiges unterbricht. Dann dieweil der Wohlstand des gantzen Vaterlandes von der höchsten Obrigkeit abhänget, so, daß von einer guten Obrigkeit Gutes, und von einer bösen Böses zu erwarten ist; Diese Verordnung aber vorbauet, daß in dem Rußischen Reiche keine andere, als die allerbesten, und zu einer so hohen und mühsamen Regierung tüchtigsten Per-

72 Zur neuen Thronfolgeregelung Peters I. siehe Anm. [71](#).

sonen, welche von weisen Monarchen zu rechter Zeit dazu ersehen und ernennet worden, in der Monarchischen Gewalt succediren können: So gereicht solche Verordnung der Monarchie von gantz Rußland gleichsam zu einem höchstnützlichen praeservativ, um die Wohlfahrt desselben zu erhalten und alles Unheil abzuwenden. Derohalben sind alle Söhne von Rußland verpflichtet, nicht allein selbige zu halten und ewig zu bewahren, sondern auch unausbleiblich und von gantzem Hertzen Unserem Gesetzgeber und Souverain, als einem wahren Vater des Vaterlandes, zu dancken, daß Er, nach seiner äussersten Barmhertzigkeit gegen das Vaterland, es für ein geringes geschätzt, dasselbige mit so vielen Sorgen und Persönlichen Bemühungen nicht allein unverletzt erhalten, sondern auch weit ausgebreitet und mit Civil- und Militair-Verbesserungen und deren Befestigungen, nemlich vortrefflichen Verordnungen und Gesetzen, bestärcket, und zu einer so hohen Gloire gebracht zu haben; wofern er nicht alles dieses auf künftige Zeiten durch ein bekanter massen kräftiges Mittel befestigen könnte. Solches hat er nun wohlbedächtig durch diese überaus nützliche Verordnung, wegen der Ihm und denen nach Ihm kommenden Souverainen vorbehaltenen freyen macht, einen Successorem im Rußischen Reich, nicht nach der natürlichen Erstgeburt, als einer betrüglichen Regel, sondern nach der vortrefflichkeit in denen Tugenden zu erwehlen und zu designiren, ins Werck gerichtet. Wir hoffen auch nicht, daß jemand, welcher dieses weiß und betrachtet, einer so weisen Verordnung widersprechen könne oder wolle, woferne er nicht, als ein Haus-Feind des gesamten Vaterlandes, und als der allerthörichtste Mensch seine eigene Wohlfahrt beneidet.

Dieweil aber einige unwissende und nicht weit vor sich sehende Leute gefunden werden könnten, die entweder aus Unverstand oder aus Anstiftung boshafter Widersacher in Zweifel gerathen möchten, ob es nicht gegen die Rechte sey, daß der älteste Sohne eines Landes-Herrn, ob er auch schon zu einer so hohen Regierung untüchtig wäre, des Vaters Scepter nicht erben, sondern der jüngere Bruder, oder auch jemand aus einer andern Familie, der erfahren und tugendhaft ist, auch die Regierungs-Kunst wohl versteht, nach des Souverainen Verordnung zur Succession gelangen solle; So haben die Unserm Monarchen unterworfenen Regenten, in einer zwischen dem Heiligsten Synod u. dem Regierenden Senat darüber gehaltenen Conferenz, gut befunden, vermittelt eines Büchleins männiglichen darzuthun, welcher gestalt obbemeldete Verordnung Sr. Käyserl. Maj. nicht allein keinen Verdacht einiges Unrechts auf sich habe, sondern auch so wohl der natürlichen gesunden Vernunft, als GOTTES untrüglichen Worte selbst gemäß und dem Rußischen Reiche allerdings nöthig und höchst heilsam sey. Ob auch wohl der Urheber sothaner Verordnung, der Käyser von allen Reussen, selbst dieselbe nicht so schlechthin



publiciret, sondern mit kräftigen raisons und Exempeln der Freyheit, so die Monarchen in Bestellung ihrer Succession gehabt, begleitet und hievon einen zureichenden Beweiß geführt; So hat man dennoch, um den letzten Zweig einiges Zweifels aus den Gedanken derer Unwissenden auszurotten und keinem Scrupel Platz zu lassen, gegenwärtiges Raisonement publiciren wollen, worinne erstlich durch deutliche Beweißthümer, und dann mit vielen Exempeln klärlich gezeigt werden wird, welcher gestalt oberwehnte Verordnung Unsers Monarchen gerecht, sehr heilsam und dem gesamten Vaterlande durchaus nöthig sey. Folgen also zuerst:

*Die Raisons oder Beweißthümer.*

[...]

## X.

Die grossen Herrn selbst können ihre hohe Würde keinem Verdienst zuschreiben. Dann kein Verdienst kan so hoch geschätzt werden, daß selbiger durch eine Crone, als einen rechtverdienten Lohn, bezahlet werden müste. Es kan zwar jemand in einem Wahl-Reiche, nicht aber in einem Erb-Reiche, es durch seine Verdienste dahin bringen, daß er nach dem Tode des Landes-Herrn vor andern der Crone würdig gehalten wird: jedoch kan er selbige nicht, als eine schuldige Belohnung, begehren, sondern ein jeder Landes-Herr, er mag durch Erbfolge oder durch Wahl zum Scepter gelangen, empfänget selbiges von GOTT. „Dann durch GOTT regieren die Könige, und die Raths-Herrn setzen das Recht.“ (Prov. 8); „Von dem HERRN wird ihnen die Gewalt gegeben, und die Stärcke von dem Höchsten.“ (Sap. 4); „Der Höchste herrschet über die Königreiche der Menschen, und gibt sie, wem er will.“ (Dan. 4) Wie kan dann nun ein Sohn eines Monarchen die Crone als eine Schuld von seinem Vater fodern? In einem Erb-Reiche gehöret zwar die Crone nach des Monarchen Tode seinem Sohne, woferne ihn anders der Vater vor seinem Tode nicht davon ausgeschlossen: Aus was Grunde aber die Crone ihm zukomme, soll weiter untersucht werden. Ob aber gleich die Nation nach ihres Herrn Tode dessen Sohne, falls er nicht enterbet ist, die Crone aufzusetzen verpflichtet ist; so ist ihm doch sein Herr Vater gar nicht schuldig, wie aus vorhergehenden und hiernächst folgenden Beweißthümern zu ersehen.

[...]

### XIII.

Lasset uns aber näher zu dem Königlichen Trohn treten, und fragen was der berühmte Königliche Titul Weliczestwo, oder, wie es andere Europaeische Völcker aus dem Lateinischen nennen, Majestas oder Majestät bedeute? Dieses Wort bedeutet vor sich in dem Grammaticalischen Verstande alle Vortrefflichkeit einer Sache vor der andern, es sey nun die Rede von vernünftigen oder unvernünftigen Thieren, oder gar von leblosen Dingen. Wir nehmen es aber hier nicht in einem so weitläufigen Verstande, sondern so, wie es bey denen Politicis gebraucht wird. Jedoch hat es auch in der politica zweyerley Bedeutungen, eine weitläufigere, wann er zuweilen eine besondere, doch nicht die höchste Ehre einer ehrwürdigen Person anzeigen soll, dergleichen einige, wiewohl wenige, Exempel bey denen alten Römischen Scribenten gefunden werden. Insgemein aber wird bey allen sowohl Slavonischen, als andern Völckern, das Wort Majestät oder Weliczestwo vor die allerhöchste Ehre gebraucht, und Niemanden, als denen Souverainen Obrigkeiten, zugestanden, und bedeutet nicht allein ihre hohe Würde, als die höchste nach GOTT, so in dieser Welt gefunden wird, sondern auch die wirkliche Gewalt, Gesetze zu geben, Urtheile ohne appellation zu sprechen, unwidersprechliche Befehle zu ertheilen, und selbst keinen Gesetzen unterworfen zu seyn. Also beschreiben dieses Wort die vornehmsten Rechtstgelehrten, insonderheit Hugo Grotius, welcher in seinem Buche *De jure belli & pacis* (l. I, c. 3, 7)<sup>73</sup> hievon also sagt: „Die höchste Gewalt, so man Majestaet nennet, ist diejenige, deren Thun keiner andern Gewalt so unterworfen ist, daß es durch den Willen eines andern unterbrochen werden könne. Wann ich aber sage, eines andern, so nehme ich denjenigen aus, der die höchste Gewalt besitzt. Dann demselben stehet es frey, seinen Willen zu ändern.“ Man muß aber wohl verstehen, daß, wann die Rechtsgelehrten sagen, daß die höchste Gewalt, so man Majestaet nennet, keiner andern Gewalt unterworfen ist, alsdann nur von der menschlichen Gewalt die Rede sey. Dann der Göttlichen Gewalt ist sie unterworfen und verpflichtet, dem göttlichen Gesetze, so wohl demjenigen, so Gott in unsere Herten geschrieben, als auch dem, so er uns in denen 10. Geboten offenbaret, gehorsam zu seyn: denen menschlichen Gesetzen aber, ob sie schon gut

73 Hugo Grotius (1583-1645), niederl. politischer Philosoph und Vertreter der frühen Aufklärung, formulierte v.a. in seinem Hauptwerk *„De iure belli ac pacis“* (Über das Recht des Krieges und des Friedens) von 1625 die Naturrechtslehre und das Völkerrecht der Aufklärung, so etwa im Begriff des „gerechten Kriegs“.

sind und zum gemeinen Besten dienen, ist sie nicht unterworfen. Über dieses ist sie auch dem göttlichem Gesetze nur dergestalt unterworfen, daß sie vor dessen Übertretung nicht vor Menschen, sondern vor GOTTes Gerichte Red und Antwort geben muß. Also ist kein Souverainer Herr verbunden, die menschliche Gesetze zu halten, und kan folglich um so viel weniger wegen deren Übertretung gerichtet werden. GOTTes Gesetz hingegen ist er zwar schuldig zu halten, jedennoch gibt er vor dessen Übertretung GOTTe alleine Rechen-schaft u. kan von keinem Menschen geurtheilet werden: welches alles wir aus der natür-lichen Vernunft, aus GOTTes Wort, und aus denen alten Lehrern zur Gnüge beweisen wollen.

Fürs erste lehret uns solches die natürliche Vernunft. Dann da diese Gewalt die oberste, höchste und äusserste heißet und ist: wie kan sie menschlichen Gesetzen unterworfen seyn? Dann wann dieses wäre, so könnte sie die oberste nicht seyn. Wann aber ein Landes-Herr dasjenige thut, was die Gesetze verordnen, so thut er es nicht aus Zwang, sondern freywillig, um seiner Unterthanen durch sein Exempel zu williger Haltung der Gesetze auf zu muntern, oder auch die Gesetze, als gut und nützlich, damit desto mehr zu bestärcken.

Eben dieses finden wir auch in der heiligen Schrift. Der heilige Geist lehret uns solches klar, Eccles. 8: „Halt die Lippen des Königes und den Eyd GOTTes“ (das ist: Laß dich nicht falsch finden in dem Unterthänigkeits-Eyde, welche du dem Könige vor GOTT geschworen hast.) „Wann du von seinem Gesicht gehest, so bleibe nicht in böser Sache. Dann er thut was ihm gelüset. In des Königs Wort ist Gewalt, und wer darf zu ihm sagen, was machest du?“ Durch diese Lehre von dem vollkommenen Gehorsam, den die Unterthanen ihrem Könige schuldig sind, zeigt der heilige Geist deutlich, daß die Kö-nigliche Gewalt in ihren Befehlen und Thun gantz ungebunden, und keines Menschen Untersuchung unterworfen ist. Wir sehen auch hier, daß die Könige an Würde allen andern Menschen vorgezogen werden. Dann was in jetzt angezogenem Spruch von dem Könige gesagt wird: Wer darf zu ihm sagen, was machst du? findet sich in der Schrift von keinem andern Stande, als von Gott alleine. Gleicher gestalt urtheilet Hiob c. 9, da er von Gottes Macht und Gewalt spricht, unter andern also: „Siehe, wann er geschwinde hinfähret, wer will ihn wiederholen? Wer will zu ihm sagen, was machst du?“ und Es. 45 sagt: „auch der Thon zu seinem Töpfer, was machst du?“ Welches der Apostel Rom. 9 wiederholet. Eben dieses lesen wir von GOTT Dan. 4: „Niemand ist, der seiner Hand wiederstehe, und zu ihm sage, was hast du gemacht?“ Man kan auch die Worte des Predigers nicht also erklären, als ob deswegen Niemand dem Könige sagen dürffe: was machst du? Weil sich jederman vor seiner Macht und Zorn fürchtete. Dann die Bösewichter, welche

Aufruhr gegen ihren König anstifften, können ja solches sagen, und sagen es auch wirklich. Indem aber der heilige Geist durch den Mund des Predigers befiehet, denen Königen vollkommen gehorsam, und des ihnen geleisteten Eydes eingedenck zu seyn; so befestiget er seinen Befehl mit diesen Worten nicht durch leibliche Furcht, sondern gibt damit zu erkennen, daß GOtt denen Königen so grosse Gewalt gegeben, daß es in Niemandes Macht stehe, selbige ihres Thuns wegen zur Verantwortung zu ziehen, und zu fragen, was machst du? Auf gleiche Weise, wie er bey dem Apostel Rom. 13 befiehet, der Obrigkeit, die Gewalt über uns hat, unterthan zu seyn, nicht allein um der Ungnade, sondern auch um des Gewissens willen, welchem Salomo an einem andern Orte beystimmet, wenn er saget Eccl. 10: „Fluche dem Könige nicht in deinem Herten,“ und Prov. 25: „Es ist GOTTes Ehre, eine Sache verbergen: aber des Königs Ehre ist, seinen Befehl ehren. Der Himmel ist hoch, und die Erde tief: aber des Königs Hertz ist unerforschlich.“ Es ist auch hier nicht von einer gemeinen Verbergung des Hertzens die Rede. Dann dergleichen verborgenes Hertz hat ein jeder Mensch, wie der Psalmist saget: „Der Mensch tritt herzu, und sein Hertz ist tief“ und der Apostel 1. Cor. 2: „Welcher Mensch weiß, was im Menschen ist, ohne der Geist des Menschen, der in ihm ist.“ Weshalb auch GOtt allein ein Hertzenskündiger genennet wird. Es heisset aber des Königs Hertz in denen Sprüchwörtern aus einer besondern Ursache unerforschlich, weil jeder Unterthan des Königs Befehl zu gehorsamen schuldig ist, ohne seine Anschläge und Absichten zu untersuchen: wie aus der Connexion deutlich erhellet. Dann nachdem Salomo gesaget, daß des Königs Ehre in Beobachtung seiner Befehle bestehe, so setzet er hinzu: „Der Himmel ist hoch, die Erde tief, der Könige Hertz aber unerforschlich,“ als wolt er sagen: Ehre des Königs Befehl, ohne zu untersuchen, warum er etwas befiehet oder verordnet. Dann wie Niemand die Höhe des Himmels und die Tiefe der Erden ergründen kan, also kommt auch Niemanden zu, das Hertz des Königes zu erforschen. Dieses ist der Verstand des obangeführten Spruches, welcher nicht allein aus dem Zusammenhang der Worte, und einem andern oben vorgetragenen Grunde, sondern auch durch die Übereinstimmung der Worte des Predigers und der Spruchwörter bestärcket wird.[...]

Alle obangeführte Beweißthümer, daß die hohe Obrigkeit von Menschen nicht gerichtet werden könne, schließen wir mit dem Spruch des Hl. Petri, 1. Epist. 2, welcher befiehet, denen Obrigkeiten unterthan zu seyn, nicht allein denen gütigen und gelinden, sondern auch den verkehrten. Wann wir nun so gar auch denen verkehrten gehorsam seyn sollen, so können wir ja nicht einmal ihre Sünden, geschweige dann ihre Regierungs-Geschäfte beurtheilen. Dann wen ich richte, dem gehorche ich ja nicht, sondern herrsche vielmehr über ihn, gleichwie im Gegentheile ein Unterthan denjenigen nicht rich-

tet, dem er gehorchet. Wir erkennen also hieraus zur Gnüge, wie eine starcke, von Gesetzen ungebundene, und keinem menschlichen Gericht im geringsten nicht unterworfenene Gewalt die Souveraine Gewalt ist, welche zusammen in dem bekanten Titul, Majestaet oder Weliczestwo, beschlossen lieget.

Wann wir nun dieses begriffen, so können wir ungezweifelt erkennen, und müssen ohne einigen Widerspruch bekennen, daß ein jeder Souverain, wie in allen übrigen, also auch in der Sache, wovon hier die Idee ist, nemlich in Bestellung der Reichs-Folge, gantz frey und ungebunden sey. Dann obangeführte Gründe lehren uns vors erste, daß, wann es auch gleich einem Monarchen Sünde wäre, seinen jüngsten Sohn, mit Vorbeygehung des älteren, oder einen fremden adoptirten, mit Ausschliessung aller seiner Söhne, in Ansehung der letzteren Untüchtigkeit und der ersteren guten Eigenschafften zum Successore zu bestimmen, die Unterthanen dennoch schuldig sind, hierinne ihres Monarchen Willen zu gehorsamen, nicht allein ohne offenbaren Widerspruch, sondern auch ohne heimliches Murren, ja auch ohne in ihren Gedancken darüber zu urtheilen. Eben dieselbige Gründe zeigen uns auch, daß ein jeder Erb-Souverain (von welchem hier insonderheit die Rede ist) die Succession zu seiner Crone ohne einige Sünde demjenigen von seinen Söhnen, welchen er will, oder wer ihm auch sonst gefället, überlassen kan. Dann solches kan kein menschliches Gesetz verhindern, als welchem, wie deutlich gezeiget worden, Souveraine Herrn nicht unterworfen sind: im göttlichen Gesetz aber findet sich hievon nichts insbesondere, wie aus nächst folgenden Gründen und Exempeln mit mehrerem zu ersehen.

#### XIV.

Betrachten wir ferner, was vor eine Pflicht GOtt selbst denen Königen auferleget, so sehen wir, daß es ihnen nicht allein ohnsündlich ist, einen Successorem nach Gefallen zu erwehlen, sondern daß sie auch solche Wahl ohne Sünde nicht unterlassen können. Derer Könige Pflicht ist (wie im Catechismo im 5ten Gebot gelehret wird) ihre Unterthanen in Ruhe zu erhalten, und dafür zu sorgen, daß sie so wohl zur GOTTesfurcht als zum erbaren Leben immer mehr und mehr angeführet werden. Damit aber die Unterthanen ohne Bekümmerniß leben können, ist ein König verpflichtet, Sorge zu tragen, daß Recht und Gerechtigkeit zu Beschützung der Beleidigten gehandhabet, anbey auch zu Beschirmung des Vaterlandes gegen die Feinde ein starckes und erfahnes Krieges-Heer unterhalten werde. Um die gute Unterrichtung aber in allen Stücken zu befördern, muß ein König

darauf sehen, daß eine genugsame Anzahl erfahrender Geist- und Weltlicher Lehrer vorhanden sey.

Von diesen Pflichten grosser Herr finden sich viele Lehren in der heiligen Schrift. Dann überall, wo denen Königen in ihrer Regierung Gottes Beystand angewünscht, oder die Vortheile und Lob ihrer Regierung gepriesen werden, wird auch ihrer Pflichten gedacht, wovon wir einige Exempel anführen wollen. Ps. 72: „GOTT, gib dein Gericht dem Könige, und deine Gerechtigkeit des Königes Sohne, daß er dein Volck richte in Gerechtigkeit und deine Arme in Gerichte. Laß die Berge deinen Frieden bringen unter das Volck, und die Hügel deine Gerechtigkeit. Er richtet das elende Volck, errettet die Kinder der Armen, und demüthiget den Verläumder.“ Rom. 13: „Sie ist Gottes Dienerin, dir zu gute. Wann du aber böses thust, so fürchte dich. Dann sie trägt das Schwerdt nicht umsonst: Sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Straffe über den, der Böses thut.“ 1. Petr. 2: „Die Fürsten werden von denen Königen gesandt, zur Rache über die Gottlosen, und zu Liebe den Frommen. Dann also ist der Wille Gottes, daß ihr mit Wohlthun zäumet die Unwissenheit der thörichten Menschen.“ Prov. 16: „Wer Unrecht thut, ist dem Könige ein Greuel, Dann durch Gerechtigkeit wird der Thron bereitet.“ Prov. 20: „Wann ein gerechter König auf dem Thron sitzt, bestehet nichts arges vor seinen Augen.“ Thren. 4: „Der Geist von Unserem Anegsichte, der gute Herr (Zedekias, im Hebräischen stehet: der Gesalbte des Herrn) ist gefangen worden unter unsern zerstreuten, von dem wir sagten: Wir wollen unter seinem Schatten leben unter den Heyden.“ Der König in Israel heisset 2. Sam. 21: der Leuchter von Israel, und wann Paulus I Tim. 2 befiehet, vor den König und alle Obrigkeit zu bitten, so setzet er gleich die Ursach dazu, damit wir ein geruhiges und stilles Leben führen können.

Aus diesen und andern Schrift-Stellen erhellet, daß des Königlichen Standes Pflicht sey, die Unterthanen zu bewahren, zu beschirmen, ohne Bekümmerniß zu erhalten, zu unterweisen, und zu bessern, wie wir oben bereits erwehnet haben.

Wann nun ein Souverain schuldig ist, sich um das gemeine Beste des ihm unterthanen Volckes so sehr zu bekümmern, wie solte er dann nicht verbunden seyn, fleißig darauf zu sehen, daß sein Nachfolger ein guter, wackerer, erfahrender, und ein solcher Mann sey, der den Wohlstand des Vaterlandes nicht allein erhalten, sondern auch noch mehr befestigen könne? und wann er etwas unvollkommenes findet, selbiges zur Vollkommenheit zu bringen trachte? Dann was würde einem Landes-Herrn, der sein Reich wohl regieret, alle seine Bemühung nutzen, wann er es einem untüchtigen, unerfahrenen und faulen Nachfolger hinterliesse, welcher das gemeine Beste nicht zusammen halten, sondern nur zerstöhren könnte? Würde er nicht selbst an aller darauf erfolgenden Unordnung,

und an dem durch solchen Nachfolger verursachten Schaden schuldig seyn? Was hilft es, daß er selbst dem Vaterlande viel Vortheil geschaffet, wann er solches alles durch einen untauglichen Nachfolger niederreiset? Wo wenig Ruhm ein erfahrner Steuer-Mann verdienet, wann er ein Schiff wohl regieret, hernach aber davon abgeheth, und an seine Stelle einen Menschen ans Ruder setzet, der damit gar nicht umzugehen weiß; eben so wenig verdienet auch derjenige Monarch, welcher das Reich, so er regieret, einem untauglichen und verderblichen Successori hinterlässet. [...]

## XV.

Eben diese Gewalt und Pflicht der Könige erblicken wir auch, wann wir die Absichten aller Nationen betrachten, in welchen die Monarchie eingeführet und erhalten worden: Woraus dann auch der Gehorsam herflieset, welchen das Volck des Königs Willen in allen Dingen zu leisten, schuldig ist.

Es ist jedermann bekant, daß in der Welt mehr als einerley Art der höchsten Regierung im Schwange gehet. An einigen Orten werden alle Angelegenheiten des Vaterlandes durch Einstimmung aller Einwohner abgethan, dergleichen Regierungs-Art vormals viel Griechische Städte, ja auch die Römer lange Zeit beybehalten. Auch finden wir solche noch jetziger Zeit in Venedig, Holland und Pohlen: und diese Art heisset *Democratia*.

An andern Orten wird das Vaterland weder durch eines einigen Mannes, noch auch des gantzes Volckes Willen, sondern durch etliche auserwehlte Männer collegialiter regieret. Diese Regierungs-Art, welche *Aristocratia* heißet, ist in Rom unter denen *Decemviris*,<sup>74</sup> wiewohl nur kurtze Zeit, gewesen.

An andern Orten ist die gantze Regierung in einer Person Händen: welche Art *Monarchia* genennet wird.

Ausser jetzt gedachten Arten finden sich noch andere, welche von allen obigen unterschieden, und gleichsam von zweyen oder dreyen zusammen gesetzt scheinen.

Die Monarchie selbst ist wiederum von zweyerley Art. In einigen Monarchien erbet das Scepter nicht, sondern wann der Monarch tod ist, so erwehlet sich das Volck unter sich einen andern König, ohne auf des vorigen Kinder zu attendiren. Dergleichen Monarchie war gleichsam die Römische von Julio Caesare an biß auf Constantinum Palaeo-

74 *Dezemvirn*: In der Römischen Republik eine aus zehn Männern bestehende Kommission, die Sondervollmachten zur Lösung besonderer politischer Aufgaben erhielt.

logum,<sup>75</sup> und heutiges Tages scheint die Römisch-Teutsche<sup>76</sup> fast derselbigen Art zu seyn. Andere Monarchien sind erblich, und regieret in denselbigen der Sohn nach dem Vater, ein Bruder nach dem andern, zuweilen auch die Tochter nach dem Vater. Also bleibet der Scepter in einem Hause, und gehet von einer Hand zur andern, bis auf Kinder und Kindes-Kinder, es sey dann, daß die regierende Linie abstirbet, in welchem Fall sich so dann das gantze Volck einen Monarchen erwehlet. Dergleichen Monarchien sind vormals und heute zu Tage viel gewesen, unter welche auch die anjetzo herrlich florierende Monarchie von gantz Rußland zu rechnen ist.

Aus diesem Unterscheid der Regierungs-Formen erhellet klärlich, daß alle dieselbe, ja auch die erbliche Monarchie selbst ihren Ursprung in dem ersten Consens dieses oder jenen Volckes habe, in welchem die Vorsehung GOTTes allezeit und allerwegens sehr weislich mit gewircket. Es ist aber die Rede hier von dem rechtmäßigen Ursprung der Monarchien, und nicht von denenjenigen, die ihren Ursprung von einem mächtigen Manne haben, der sich das Volck mit Gewalt unterworffen, als die Assyrische von Nimrod, obschon auch in solchen Monarchien, wann sich das Volck ohne Widerspruch und Unruhe, oder auch noch wohl freywillig dem Monarchen zu gehorchen gewehnet, es also verstanden werden muß, daß des Monarchen Haus das Scepter nicht als ein mit Gewalt geraubtes, sondern durch allgemeinen Willen des Volcks übertragenes besitzt: dann das Volck selbst gibt durch seinen freywilligen Gehorsam zu erkennen, daß es seinen Willen darein gegeben.

Ferner muß man betrachten, wie man den Willen des Volcks bey dem Ursprung eines Erb- oder Wahl-Reichs verstehen müsse? Dann aus dessen wahrer und eigentlicher Erklärung bekommt man ein grosses Licht in der Untersuchung, ob der Monarch in Bestellung eines Successoris frey oder gebunden sey?

Man kan den Willen des Volcks nicht anders deuten, als nach der Art und Gestalt der Monarchie selbst: Dann nachdem die Monarchie an einem jeden Ort beschaffen ist, nachdem muß man auch verstehen, daß der Wille des Volcks bey dem Ursprung derselben gewesen sey.

Also kan man den Willen des Volcks, wie er bey dem Ursprung eines Wahl-Reichs beschaffen gewesen, in folgenden Worten vorstellen. „Es ist unser aller einstimmiger Wille, saget das Volck zu dem ersten Monarchen, daß du, so lange du lebest, zu unserm ge-

75 Gaius Iulius Caesar (100 v.Chr.-44 v.Chr.), röm. Feldherr und Konsul, trug maßgeblich zum Ende der Römischen Republik bei. Sein Erbe Gaius Octavius Augustus führte de facto die Monarchie als neue Staatsform ein und war erster Kaiser des Römischen Reiches. Konstantinos XI. Palaiologus (1404-1453), letzter Kaiser des Byzantinischen (ehemals Oströmischen) Reichs.

76 Gemeint ist das Heilige Römische Reich Deutscher Nationen.



meinen Besten über uns herrschest. Wir legen also alle selbst unsern Willen ab und unterwerffen Uns dir, behalten uns auch nicht die geringste Freyheit in der allgemeinen Regierung vor: doch nur so lange du lebest. Nach deinem Tode bekommen wir unsern Willen wieder, um demjenigen, den wir dazu vor tüchtig halten werden, durch unsern einstimmigen Schluß die höchste Gewalt über uns aufzutragen.“

In einem Erb-Reiche hingegen hat das Volck gegen den ersten Monarchen seinen Willen, wo nicht mit Worten, doch in der That folgender Gestalt erklärt: „Es ist unser einstimmiger Wille, daß du zu unserem gemeinen Besten ewig über uns herrschest, das ist, weil du doch sterblich bist, daß du nach deinem Tode Uns einen Erb-Herrn verordnest, wir legen ein vor allemal unsern Willen ab, und wollen selbigen niemals, auch nach deinem Tode nicht, wieder brauchen, sondern verbinden uns, vor uns und unsere Nachkommen, mit einem Eyde, so wohl dir als deinen Nachkommen nach dir, unterthänig zu seyn.“ Diese Erklärung des Willens des Volcks in einem Erb-Reiche wird nicht allein durch die Form der Monarchie selbst bestätigt (dann eine Monarchie ist an jedem Orte so, wie sie das Volck im Anfang bewilliget) sondern ist auch daraus klar zu beweisen, daß, wann ein Volck wegen wichtiger Ursachen seinem Erb-Herrn den Eyd erneuert, keine andere, als diese oder gleichgültige Worte dabey gebraucht werden. Es dienet aber hiebey zu wissen, daß bey einem Erb- oder Wahl-Reiche der Wille des Volcks nicht ohne sonderbare Vorsehung GOTTes regieret wird (wie wir oben bereits gemeldet) sondern durch GOTTes Finger getrieben seine Wirckung thut: allermassen, nach der Lehre der heiligen Schrift, wie oben angeführet, keine Obrigkeit ist, ohne von GOTT. Daherofliessen alle Pflichten so wol der Unterthanen gegen ihre Herrn, als des Herrn, in Ansehung des gemeinen Besten seiner Unterthanen, nicht allein aus des Volcks, sondern auch aus GOTTes Willen.

Lasset uns nun sehen, was aus obiger Erklärung des Volcks, und zugleich auch GOTTes, vor Pflichten der Unterthanen und der Landes Herren herfließen, und was das Volck und der Landes-Herr thun und nicht thun könne?

*Die Pflichten der Unterthanen sind folgende:*

1. Muß das Volck ohne Wiederrede und Murren alles thun, was der Herr befiehet. Dieses ist bereits oben No. 13 aus der heiligen Schrift bewiesen, ergibt sich aber auch hier aus der Erklärung des Willens des Volcks deutlich. Dann wann sich das Volck seines Willens verziehen, und selbigen seinem Monarchen übergeben hat,

wie sollte es dann nicht verbunden seyn, allen seinen Befehlen, Gesetzen und Verordnungen ohne Ausnahme zu gehorsamen?

2. Hieraus folget, daß das Volck seines Herrn Thun nicht richten könne. Dann sonst hätte es noch einigen Willen in der allgemeinen Regierung, dem es doch gänzlich abgesaget, und selbigen seinem Herrn übergeben. Es war also eine ganz widerrechtliche That, welche einige mächtige Rebellen aus dem Gros-Britannischen Parlament Anno 1649 an ihrem Könige Carolo I. ausübeten,<sup>77</sup> die von jederman verfluchet, und von den Engelländern selbst durch ein dazu bestimmtes jährliches Trauer-Fest mißbilliget wird, und nicht würdig ist, daß wir ihrer gedencken.
3. Vielweniger kan das Volck seinem Monarchen etwas, wie es Namen habe, befehlen. Dann wie kan es dem befehlen, dem es seinen Willen übergeben? Merckwürdig ist die Rede Valentiniani,<sup>78</sup> welcher, nachdem ihn die Armee zum Käyser erwehlet, und zu ruffen anfang: er möchte einen Mitgenossen der Käyserlichen Würde ernennen, ihnen also antwortete: „Es stand in eurem Belieben, mich zum Käyser zu erwehlen. Nachdem ihr mich aber erwehlet, stehet dasjenige, was ihr von mir begehret, nicht in eurem, sondern in meinem Belieben: Euch als Unterthanen kommt zu, ruhig und stille zu seyn, mir aber als Käyser lieget ob, darauf zu sehen, was nöthig ist.“ (Sozom. l. 6) Hatte nun ein erwehelter Monarch, so wie die Römischen waren, so viel Macht; wie vielmehr stehet selbige nicht einem Erb-Herrn zu, dem das Volck seinen Willen und die Herrschaft über sich auf ewig übergeben?
4. Wann das Volck im Anfang eines Erb-Reichs einen wackern Mann aussähe, der zu grossem Vortheil des Vaterlandes regieren könnte, derselbe aber nach seiner Wahl an den Tag gäbe, daß er nicht so wäre, wie man von ihm gehoffet, oder auch von Anfang gut gewesen, und hernach umschlüge, so kan ihn dennoch das Volck nicht absetzen. Dann es kan seinen einmal ihm übergebenen Willen nicht wieder von ihm zurück nehmen: und durch weßen Willen sollte solches geschehen, nachdem das Volck seinen Willen und Herrschaft verloren hat? Wann auch das Volck seinen Willen eigenmächtig ändern wolte (welches doch eine grosse

77 Karl I. (1600-1649), König von England. Sein Konflikt mit dem Parlament führte zum Englischen Bürgerkrieg, der 1649 mit der Absetzung und Hinrichtung Karls endete. Das Parlament rief England zu einer Republik aus, welche von Oliver Cromwell, als deren Lordprotektor, regiert wurde.

78 Valentinian I. (321-375 n. Chr.), 364 n. Chr. von den römischen Truppen zum Kaiser proklamiert, ernannte auf Drängen des Heeres seinen Bruder Valens als Mitkaiser, dem er den Ostteil des Reiches zur Regierung überließ.

Unbeständigkeit wäre, und wobey ein Erb-Reich nimmermehr bestehen könnte) so kan es doch GOTTes Willen nicht ändern, welcher den Willen des Volckes getrieben, und zugleich mit demselben die Anordnung einer solchen Monarchie und die Wahl des ersten Monarchen bewircket hat (wie oben zur Gnüge gezeiget worden), sondern es ist verpflichtet, seines Monarchen Unfertigkeit und Untugend, wie sie Namen habe, zu dulden (wie dann auch der heilige Geist befiehet, nicht allein denen gütigen und gelinden, sondern auch denen verkehrten gehorsam zu seyn) es sey dann, daß bey Erwehlung des ersten Monarchen mit dessen Bewilligung einige conditiones gemacht, auch wohl beschworen, und dabey verordnet wäre, daß man den Monarchen, falls er selbige nicht erfüllte, absetzen solle. Dergleichen Monarchie aber wäre keine rechte Monarchie, sondern ein un-aufhörlichen miserien exponirtes Werck (dann böse Leute können auch die guten Thaten ihres Monarchen übel ausdeuten) und gar nicht dasjenige, wovon hier die Rede ist.

5. Hieraus fließet nun dasjenige, was wir hier untersuchen, daß nemlich das Volck denjenigen vor seinen rechtmäßigen Herrn halten müßte, welchen der Landes-Herr zum Nachfolger ernennet, ohne sich darum zu bekümmern, ob es sein ältester oder jüngster Sohn, oder gar sein Sohn nicht sey. Dann da es seinen Willen, um ihn über sich herrschen zu lassen, ihm übergeben, so ist auch GOTTes Wille mit dabey gewesen. Wer kan sich nun widersetzen, wann der Landes-Herr nicht den ältesten, sondern den jüngsten Sohn, oder auch wohl einen, der sein Sohn nicht ist, zum Successore ernennet? Das Volck hat desfalls seinen Willen abgelegt und dem Monarchen übergeben: und wann es also dem Monarchen widersprechen wolte, würde es sich selbst widersprechen und Eyd-brüchig werden. [...]
6. Was soll aber ein Volck thun, wann der Landes-Herr stirbet, ohne jemanden mündlich oder schriftlich zum Nachfolger zu ernennen? Antwort: Weil das Volck seinen Willen seinem Herrn auf ewig unterworffen und sich gänzlich in dessen Willen ergeben, und solches zwar mit Beywirkung der Göttlichen Vernehmung: So ist es verpflichtet, auch nach seinem Tode sich nach seinem Willen zu richten. Weil aber in solchem Fall des verstorbenen Landes-Herrn Wille nicht ganz klar, und weder mündlich noch schriftlich eröffnet ist, so muß das Volck auf alle rechtmäßige Art sich bemühen, zu erfahren, was des Herrn Wille gewesen, oder seyn können, und welchen von seinen Söhnen er zum Nachfolger benennet haben würde, wann es darzu gekommen wäre. Man kan aber den Willen des verstor-

benen Landes-Herrn auf folgende zweyerley Art erforschen: 1.) Von was vor einem Gemüthe der Landes-Herr, und wozu er sonderlich geneigt gewesen? 2.) Ob er seine Kinder gleich, oder das eine mehr als das andere geliebet habe? Doch ist dieses von einer großen und unbekanten Ungleichheit der Liebe zu verstehen, so, daß er den einen geliebet, und dem andern gleichsam seine Liebe entzogen, und keinen Gefallen an ihm gehabt. Ist nun dieses klar, daß er einen Sohn geliebet, und der andere ihm zuwider gewesen, so gibt solches seinen Willen zu erkennen, daß er dem liebsten Sohn zum Nachfolger verordnet haben würde: weswegen dann das Volck, falls es nur ohne Tumult und Lärmen geschehen kan, selbigen allerdings vor seinen Erb-Herrn annehmen muß, und nicht daraufsehen darf, ob der liebe Sohn unartig oder wohl geartet sey. Hierauf hätte der vorige Herr, sein Herr Vater Acht haben müssen; Daß Volck aber muß dessen ohngeachtet ihn vor seinen Erb-Herrn erkennen, und seine Succession GOTTes Willen zuschreiben, anbey, wann er böser Sitten ist, solches als ein Kreutz und Züchtigung von GOTT ohne Murren über sich nehmen, wie wir oben bereits von dem ersten Monarchen erwehnet, wann selbiger, nachdem er den Thron bestiegen, so dann erstlich seine Untugenden an den Tag leget. Woferne man aber nicht gewiß wissen kan, ob ein Herr seine Kinder auf gleiche maße, oder eines mehr als das andere geliebet, so muß man auf seine Neigungen u. Sitten sehen. Zum Exempel: Wann ein Herr fleißig, und unverdrossen in Arbeit, kriegerisch und ein Liebhaber der Wissenschaften gewesen, und das Beste des Vaterlandes eifrigst gesucht; und es findet sich unter seinen Söhnen einer, der in seine Fußstapffen tritt, und ein anderer, der gantz andern Gemüths ist, faul, zu Kriegs-Verrichtungen untüchtig, unfleißig, der die Wissenschaften nicht liebet, und übrigens das gemeine Beste entweder negligiret, oder auch sich darum nicht bekümmern kan: So ist zu schliessen, daß der Vater jenen geliebet, und diesen gehasset, und ihn nicht zum Nachfolger haben wollen. Falls aber zuverlässig bekant wäre, daß der Landes Herr alle seine Kinder gleich geliebet, und man also Ursach hat zu zweifeln, welchen von ihnen er zum Reichs-Folger ernennen wollen: So muß das Volck der natürlichen Ordnung folgen, und den erstgebornen oder ältesten Sohn vor seinen Herrn erkennen, ohne darauf zu sehen, wie er geartet sey. Eben dieses muß beobachtet werden, ob auch schon der Landes-Herr seine Kinder nicht gleich geliebet hätte, wann nur der Unterscheid nicht gar zu mercklich gewesen. Wann aber ein Landes-Herr nur einen einigen Sohn hinterlässet, und selbigen von der Succession nicht ausschliesset, so muß das Volck ihn, ob er schon ein böser Mensch

und bekantlich von seinem Vater nicht geliebet gewesen, dennoch vor seinem Erb-Herrn erkennen, weil man mehr Ursach zu glauben hat, daß ein Landes-Herr, wann er ohne ein Testament zu machen verstirbet, seinen Sohn, ob er ihn schon nicht geliebet, dennoch der Succession nicht berauben wollen, damit die Crone nicht aus seinem Hause komme. Das Volck aber ist schuldig, sich nach seines Herrn Willen zu achten, es sey derselbe klar eröffnet, oder durch vernünftige Erklärung zu errathen, dieweil es ihm, da es ihm eine ewige und erbliche Herrschafft über sich gegeben, sich eydlich verbunden, seinen Willen zu gehorsamen. Dieses und nichts anders ist der Grund der Succession eines Monarchen, daß das Volck, da es sich einmal seinem Souverainen Willen ergeben, verpflichtet ist, auch ins künftige denjenigen vor seinen Erb-Herrn zu erkennen, welchen der Monarch zum Nachfolger designiret, und daß man, falls er Niemanden ernennet, sondern ohne Testament verstirbet, seinen Willen auf obgemeldete Weise erforschen muß. Wann er aber nur einen Sohn hinterließe, so kan das Volck nicht wissen, ob der Vater selbigen von der Succession ausschliessen wollen, und muß also eben so wohl, als ob es dem klaren Willen des verstorbenen Monarchen Gehorsam leistete, denselben vor seinen Monarchen erkennen. Was wir hier von denen Söhnen eines Monarchen gesaget haben, solches verstehet sich auch in deren Ermangelung von denen Töchtern (wo anders die Weiber nicht von der Crone ausgeschlossen sind, als in Franckreich) ingleichen von seinen Brüdern und übrigen angehörigen und Printzen vom Geblüthe, wann der Landes-Herr ohne Testament verstorben ist. Wann aber die gantze Familie ausstirbet und der letzte Herr von selbigem Geschlecht kein Testament machet und keinen Successorem ernennet, so bekommt das Volck seinen Willen, den es denen vorigen Monarchen übertragen, wieder zurücke. Aber auch hiebey ist zu mercken, daß falls der letzte Monarch, ob er wol Niemanden namentlich zum Successore designiret, dennoch eine Verordnung hinterlässet, aus was vor einer Familie und wes Standes der neue Monarch erwehlet oder nicht gewehlet werden solle, alsdann das Volck selbige Verordnung heilig zu halten verpflichtet sey. Dann weil das Volck sich dem Willen des Monarchen auf ewig unterworffen, so ist es schuldig denselben so lange zu erfüllen, als man wissen kan, was sein Wille sey oder gewesen sey.

Biß hieher haben wir die Pflichten des Volcks in einem Erb-Reiche gezeiget und daraus zur Gnüge erwiesen, daß in einer solchen Monarchie der Landes-Herr freye Macht habe, einen Successorem nach Belieben zu ernennen. Laßt uns nun kürztlich betrachten, ob nicht in einer solchen Monarchie auch dem Monarchen selbst einige Pflichten obliegen.

Jedoch muß man hiebey vorsichtig unterscheiden, was der Monarch thun kan oder muß. Dann eines ist von dem andern unterschieden.

Ein Monarch kan von Rechts wegen dem Volck alles befehlen, nicht allein, was zu einem considerablen Vortheil des Vaterlandes dienet, sondern auch, was ihm sonst gefällt, wann es nur dem Volck nicht schädlich, und Gottes Willen nicht entgegen ist. Diese Gewalt hat oberwehntes Fundament, daß nemlich das Volck allen seinen Willen, was die Regierung betrifft, vor ihm abgeleget, und alle Gewalt über sich ihm übergeben. Hieher gehören allerhand Bürgerliche und Kirchen-Verordnungen, Veränderung der Gebräuche und Kleider, Häuser bauen, Ordnung und Ceremonien bey Festins, Hochzeiten und Begräbnißen, und dergleichen.

Es kan auch ein Landes-Herr selbst von der Regierung abdancken, wie solches der Orientalische König Ptolomaeus Philometor nach dem Zeugniß Josephi Ant. 13, c. 8, die Käyser Diocletioanus und Maximianus, Carolus V.<sup>79</sup> und andere in der Historie bekante gethan. Diese Gewalt hat den Grund, daß das Volck, da es allen seinen Willen dem Landes Herrn übergeben, demselben hinwiederum keinen Willen entzogen. Wann nun ein Monarch die Crone selbst niederlegen kan, wie vielmehr kan er nicht seinen Sohn der Cron-Folge berauben?

Ein Landes-Herr kan einen andern zum Collegen annehmen, wie solches viel Römische Käyser gethan, und so dann sich selbst Caesares Augustos, ihre Collegen aber nur schlechthin Caesares genennet. Hieraus wird wiederum der Satz bekräftiget, daß die Bestellung der Succession in des Monarchen freyen Willen stehe.

Es kan ferner ein Landes-Herr seinen Collegen wieder absetzen: wie Constantinus M. an Licinio<sup>80</sup> gethan, und diese Gewalt gibt uns einen neuen Beweißthum, daß er auch seinem Sohn die Reichs-Folge entziehen könne.

Die Pflichten, so einen Monarchen obliegen, sind oben No. 14 angeführet. Was aber daselbst aus der heiligen Schrift bewiesen worden, solches wollen wir alhier aus der Einrichtung der Monarchien selbst, so wie sie bey denen Völckern im Schwange gegangen, darthun. Dann alle oberste Gewalt, was vor eine Form von obangeführten sie auch haben möchte, hat doch nur eine End-Ursach, weswegen sie angeordnet worden, nemlich den allgemeinen Nutzen. Also muß das Volck nur allein wissen, daß der Landes-Herr vor das gemeine Beste sorgen müsse; in der Ausübung sothaner Sorge aber stehet und fällt er

79 Diokletian, römischer Kaiser von 284-305 n. Chr., regierte seit 286 n. Chr. zusammen mit Maximian. Karl V. (1500-1558), König von Spanien und Kaiser des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nationen; verzichtete 1556 zu Gunsten seines Bruders Ferdinand I. auf die Kaiserwürde.

80 Konstantin I. (der Große), römischer Kaiser von 306-337 n. Chr., regierte bis 324 n. Chr. als einer von vier Kaisern in der römischen Tetrarchie, u.a. zusammen mit Licinius.

nicht dem Volcke, sondern GOTT alleine, und ist keinem andern als GOTTES Gerichte unterworfen: wie solches oben No. 13 zur Gnüge gezeiget worden.

Diese Pflicht der Könige gibt ihnen nicht allein freye Gewalt in Bestellung ihrer Nachfolger, sondern verbindet sie auch, einen solchen Nachfolger auszusuchen, der das gemeine Beste nicht niederreiße. Dahero ist kein Monarch seinem Sohne die Succession schuldig, sondern er ist vielmehr nach seinem Beruff verpflichtet, unter seinen Söhnen nicht den ältesten, sondern den besten, ja, wenn keiner von ihnen zur Regierung tüchtig wäre, einen andern, der nicht sein Sohn ist, entweder von seinem Geblüthe, oder auch außer seinem Hause und Familie zum Successore zu ernennen. Also können wir auch aus der Constitution der Monarchie genugsam erkennen, welcher gestalt die Landes-Herren in Bestellung der Succession ungebunden, ja vielmehr Amts wegen verpflichtet sind, einen geschickten Successorem zu erkiesen, und daß das Volck sothane Verordnung ohne Murren und Wiederrede annehmen müsse.

## XVI.

[...] Zum Anfang des No. 15 angeführten Beweißthums haben wir gemeldet, daß die Monarchien zweyerley Art sind, Wahl-Reiche und Erb-Reiche, von welchen letzterem hier die Rede ist.

Hiebey untersuchen nun die Politici, welche von beyden die beste und heilsamste sey, deren beyderseitige Gründe wir alhier kürztlich anführen wollen. Vor die Wahl-Reiche bringen einige folgende argumenta hervor.

1. Daß in einem Wahl-Reiche die Adelichen Kinder mehr encouragiret werden, sich in allerhand guten Wissenschaften zu üben, und einer den andern zu übertreffen suche, damit sie einstens durch die Wahl des von ihren Tugenden charmirten Volcks des Throns gewürdiget werden möchten. In einem Erb-Reiche würde hingegen des Monarchen Sohn, als welcher das Scepter sicher und ohne Sorge erwartete, sich so viel Mühe nicht geben, ehrbahre und zur Regierung nöthige Wissenschaften zu erlernen; und der Unterthanen Kinder, welchen alle Hoffnung zu einer so hohen Würde abgeschnitten wäre, sähen keine Ursach, warum sie sich so sehr bemühen solten, Wissenschaften und Tugenden zu erlangen.
2. Ein erwehlter Monarch, sagen sie, hat dem Volcke seine Erhebung zu dancken, und pflaget deswegen nicht so hart, sondern mit Gelindigkeit zu regieren.

3. In einem Wahl-Reiche wird nach des Monarchen Tode der beste, den man finden kan, auf den Thron gesetzt; In einem Erb-Reiche aber gehet solches nicht an, sonder man muß des Landes-Herrn Sohn annehmen, ohne darauf zu sehen, ob er gut oder böse, weise oder thörigt sey.

Wie weit nun sothane Gründe starck oder schwach sind, können die Vertheidiger der Erb-Reiche sonder grosse Mühe zeigen, und den Vorzug, so die Erb-Reiche vor den Wahl-Reichen haben, mit mehrern und kräftigern Beweißthümern darthun: als

1. Daß mehr Adelige Kinder in Erb-Reichen, als in Wahl-Reichen, sich auf gute Wissenschaften legen. Dann weil ein Erb-Herr nicht befahren darf, daß sein Haus oder Geblüthe in niedrigern Stande gerathen möchte, und darüber sicher ist, daß Niemand, er sey auch wie er wolle, seinem Sohne die Crone nehmen könne, es sey dann, daß ers selbst also verordnen wolle; über dieses auch selbst wünschet, von seinen Unterthanen wohl gedienet zu seyn, zwinget so gar keine Unterthanen, sich in Civil- und Militair-Sachen zu üben. Ein erwählter Monarch hingegen nimmt seine mesures von weiten, wie er seinem Sohn zur Succession verhelfen möge, und verhindert deswegen sorgfältig, daß eines andern Mannes Sohn den seinigen übertreffe: ja wann er siehet, daß sein Sohn zum Regiment nicht allzu tüchtig ist, so wolte er wohl, daß andere Kinder mit gar keinen Wissenschaften sich befasseten. Daß aber Adelige Kinder (ohne von den Eltern gezwungen zu werden, welches doch selten geschiehet) aus eigenem Triebe, in Hoffnung, die Crone dermaleinst zu erlangen, den Wissenschaften und Tugenden obliegen sollten, dazu ist so wenig Hoffnung, als wenig Exempel man davon siehet. Dann wann sie nicht von Kindesbeinen an zu lernen anfangen, so wollen sie sich selten bey erwachsenen Jahren dazu appliciren; Und von Kindern zu gedencken, daß sie sich noch in Kinder-Jahren durch Hoffnung der Crone zum Studiren antreiben lassen solten, ist eine bloße Einbildung. Dann die Erhaltung der Crone ist in einem Wahl-Reiche, wegen der Menge derer, so sie begehren und suchen, Niemanden, wer er auch seyn möchte, gewiß oder nahe. Also schliasset das erste argument vor die Wahl-Reiche, an statt, daß es denenselben dienen solte, mehr vor die Erb-Reiche.
2. Auch das andere argument dienet mehr vor Erb-Reiche als Wahl-Reiche. Dann wer weiß nicht, daß wenig Leute von so grosser Weißheit und Großmuth gefunden werden, welche, wann sie aus niedrigen Stande, oder wie der Psalmist saget, aus dem Koth so hoch erhaben sind, ihrer vorigen Niedrigkeit nicht vergessen. Man hat ja täglich Exempel vor Augen, daß dergleichen Leute, die hoch geflogen



sind, nicht allein ihren vorigen Zustand, sondern auch sich selbst und dieses nicht einmal bedencken, daß sie Menschen sind. Solches rühret aus der unaufhörlichen Verwunderung her, so sie über ihre ungewohnte Hoheit hegen: Und weil sie auch nichts anders als ihre Ehre in Gedancken haben, und sich, so lange sie herrschen, an der Betrachtung ihrer Größe, als hungrige, ersättigen. Weil sie dann die Crone nur auf eine Zeit lang bekommen, so wollen sie wenigstens ein gedächtnis stifften, daß die Crone in ihrer Familie gewesen, und gehen deßwegen hart mit denen Unterthanen um, halten Hochmuth und Grausamkeit vor das decorum eines Regenten, und machen durch ihren Grimm, daß das Volck ihrer Regierung nimmer vergisset. Dieses ist nicht allein von denen zu verstehen, welche von der äussersten Armuth zu der höchsten Ehren-Stelle gestiegen sind, sondern auch von solchen, welche aus andern nicht so sehr niedrigen Ständen dazu gelanget. Dann es sind alle Stände der Unterthanen in Vergleichung gegen die höchste Obrigkeit für niedrig zu rechnen, als die da dienen müssen und dem Gericht unterworfen sind. Ein Erb-Herr aber, der nicht in die Höhe gestiegen, sondern in solchem Stande gebohren worden, oder durch seines Vorfahren Verordnung dazu gekommen, hat nicht Ursach so hoch von sich zu dencken. Dann wann er durch seine Geburt den Scepter überkommet, so ist ihm solches eben ein so grosses Wunder nicht. Geschichte es aber durch adoption, so spiegelt er sich an dem vorigen Monarchen und ahmet ihm nach, verwundert sich aber über sich selbst nicht: Beyde, sowohl der geborne als adoptirte Erb-Herr, enthalten sich deßwegen der Grausamkeit, weil sie wissen, daß sie das Regiment ewig behalten. Diesen ehrwürdigen Character kan man an dem Erb-Herrn deutlich sehen, und ist groß Wunder, wann ein Erb-Herr sich anders bezeigt.

3. Was von dem dritten argument vor die Wahl-Reiche zu halten sey, wollen wir unten zeigen; ein Erb-Reich aber, wie es seine besondere Vortheile und Nutzen hat, also hat es auch seine besondere Gründe. Gleichwie die Unterthanen einen Erb-Herrn nicht beneiden, also haben sie auch keine passion, sich gegen ihn zu empören; und weil sie wissen, daß ihm die Crone nicht genommen werden kan, sich auch vor des Nachfolgers Rache fürchten müssen, so können sie ohne äusserste desperation sich solches nicht unterstehen. Wir wissen zwar wohl, daß dergleichen entreprisen geschehen, doch nur von Leuten, die durch äusserste Bosheit verblindet und desperat sind, und dennoch nicht so oft und nicht so häufig, als in denen Erb-Reichen. Man nehme nur die Historie der Römischen

Käyser, so wird man in allen andern Erb-Reichen zusammen nicht so viel grausame und traurige Schauspiele finden, als in diesem einigen Wahl-Reiche.

4. In Wahl-Reichen dürffen mächtige Leute nicht allein gedencken, sondern auch öffentlich sagen: Heute regieret dieser, morgen kan ich vielleicht regieren. Daher entstehet Nachlässigkeit in Erfüllung der Befehle des Monarchen, kaltsinniger Gehorsam, eine geringe Furcht im Ungehorsam, ein Murren gegen die allernöthigsten Befehle des Herrn, wann sie Arbeit kosten, und übele und verkehrte Deutungen der besten Absichten. Der arme Monarch ist gleichsam gebunden und muß mehr um Erlaubniß bey dem Volck bitten, als es des Reichs Nothdurfft erfordert. Dann die Mächtigen erinnern sich stets, daß er vorhero ihres gleichen gewesen, und haben keine sonderliche Ehrfurcht vor ihn, oder gehorchen ihm langsam, gleich als ob es ihnen eine Schande wäre. Von solchem Ubel weiß ein Erb-Reich nichts. Das Volck hat eine angeborne Furcht und respect vor seinen Herrn, und ehret ihn nicht als einen Menschen, sondern als einen, der von der Zahl der sterblichen gesondert ist. In denen Erb-Reichen siehet man in der That, daß die Monarchen Götter sind, wiewohl die Schrifft auch denen übrigen diesen Titul gibt, und des Apostels Befehl, daß man denen Obrigkeiten nicht allein aus Furcht, sondern auch um des Gewissens willen gehorchen solle, ob er wohl alle Obrigkeiten angehet, hat dennoch nirgends so viel Kraft, als in den Erb-Reichen. Einem Monarchen, der das Scepter durch Erbfolge überkommen, ungehorsam zu seyn, lässet einem ehrlichen Manne sein eigenes Gewissen nicht zu, ob ihm gleich jetztgedachter Befehl unbekant wäre.
5. Weil ein Erb-Herr sicher ist, daß ihm das Scepter nicht entwendet werden kan, so sorget er vor die conservation und Wohlfart des Reichs so fleißig, als vor seine privat Güter, und will seinem Nachfolger gerne eine wohlbefestigte Herrschaft und Ruhm hinterlassen. Ein erwählter Monarch hingegen sorget vor sein Haus, und nicht vor die allgemeine Wohlfart des Vaterlandes. So lange er sich nun flatiren kan, die Senatores und andere Grossen der Nation zu bewegen, seinen Sohn nach ihm zu erwählen, so lange suchet er ihnen mit aller Connivenz zu gefallen, und wird durch solche seine passion gezwungen, die Personen anzusehen, die Verbrechen derer Grossen zu dulden und zu zulassen, daß die schwächeren beeinträchtigt werden, auch alles andere Unrecht gleichsam vorbeÿ zu sehen: und ist nicht so wohl einem Befehlshaber, als einem schmeichlerischen Knechte ähnlich. Siehet er aber keine Hoffnung mehr, die Succession vor seinen Sohn zu erhalten, so ändert er seine maximen und gibt sich alle Mühe, sein Haus von denen

publiquen Gütern zu bereichern und sich mächtig genug zu machen, daß er das Scepter behaupten könne. Dahero gehet er mit seinen Unterthanen grausam um und suchet die mächtigsten unter ihnen auszurotten oder so zu schwächen, daß sie seinem Sohne, wann er nach seinem Tode das Scepter behaupten wolte, nicht Widerstand thun können, wozu er dann allerhand Kunstgriffe brauchet. [...]

6. Ereignen sich auch in einem Reiche solche Angelegenheiten, welche in kurtzer Zeit nicht zu Ende gebracht werden können. Der Herr, welcher gegenwärtig regieret, will die Mühe nicht auf sich nehmen, weil er nicht weiß, ob es sein Successor vollführen werde; und es trägt sich ofte zu, daß der neue Monarch aus Neid gegen seinen Vorfahren die von ihm angefangene Anstalten unvollkommen liegen lässet, ja wohl gar dasjenige, was bereits zu Stande gebracht ist, wieder niederreisset. In einem Erb-Reiche aber gehet es gantz anders zu. Dann allda bemühet sich der Erbfolger seines Vorfahren Anstalten als ein Gebäude seines Ruhms zu vollführen, wann sie derselbe unvollkommen hinterlassen; oder falls sie ausgeführet sind, noch mehr zu befestigen, und wann er findet, daß sein Vorfahr in ein oder anderm gefehlet, so pfeget er solches als seinen eigenen Schaden zu verbessern.
7. Was aber in dem Wahl-Reiche am schädlichsten und in einem Erb-Reiche am heilsamsten ist, bestehet darinne, daß in einem Erb-Reiche nach dem Tode des Landes-Herrn das Volck, nachdem es ihm seine Beerdigungs Thränen als eine natürliche Schuldigkeit abgetragen, ruhig und stille bleibet, und den neuen Landes-Herrn, als unwidersprechlichen Thron-Erben, mit grosser Freude aufnimmt, gleich als ob der Monarch nicht gestorben wäre. In einem Wahl-Reiche hingegen ist kaum auszusprechen, was vor Tumult und Lärmen der Tod des Landes-Herrn verursacht, wie viel Unordnungen vorgehen, ehe es zur Wahl kommt, was vor factiones sich bey der Wahl ereignen, und wann zwey gleich starcke Concurrenten sich dabey hervor thun, deren einer die eine, und der andere die andere Helfte des Volcks auf seiner Seite hat, so daß das Reich gleichsam in zwey Nationes getheilet ist, was alsdann vor innerliche Unruhen, bürgerliche Kriege, feindseliger Überfall, Blutvergiesen, Raubereyen und Verwüstungen zu geschehen pflegen? Gewiß, eine solche Monarchie kommt durch den Tod ihres Herrn ihrem eigenen Tode nahe: Wovon uns unsere Nachbarin, die Republique Polen, alleine satsame Exempel geben kan.
8. Kan man aber allezeit Staat darauf machen, daß ein tugendhafter, tapferer, Gerechtigkeit liebender und zur Regierung geschickter Mann werde erwehlet wer-

den? Nicht allein kan man hierauf nicht rechnen, sondern es pflēget auch solche Hoffnung meist allemahl fehl zu schlagen. Sehen wir auf beyde Seiten, auf die wehlenden so wohl, als auf diejenigen, die erwehlet werden sollen, so finden wir lauter der guten Hoffnung wiedrige Aspecten. Die wenigsten von denen wehlenden sind aufs gemeine Beste bedacht, sondern einige ziehen denjenigen vor, dem sie ihre Stimmen vor baar Geld oder Versprechungen verkauffet haben, andere suchen einen solchen Herrn, bey dem sie selbst mitherrschen und gleichsam an der Regierung Theil nehmen können, und schlagen also mit Fleiß einen ohnmächtigen Mann von schwachem Verstande vor; andere hinwiederum proponiren, aus Neid gegen wackere und der crone würdige Leute, einige untüchtige, aber mächtige Personen, nur um jene aus zuschliessen. Diese und viele andere passionen gehen bey der Wahl häufig im Schwange. An Seiten der Candidaten aber weiß ein ehrlicher, verständiger und von der Regiersucht befreuter Mann wol, wie eitel, mühsam, unruhig und von wenig Kraft und Nachdruck die Regierung eines solchen Volckes sey, und trachtet derowegen nicht allein darnach nicht, sondern suchet auch selbige gänzlich von sich ab zulehnen, und betritt den Thron nicht anders, als mit Seufzen, wann er von dem Volck dazu gezwungen wird. Welche aber freywillig nach einer solchen Regierung trachten, suchen dieselbige gemeinlich nicht durch rechtmäßige Mittel, sondern durch intriquen, corruptiones und List, auch, wenn sie das Vermögen haben, durch Gewalt zu erhalten, und geben sich keine Mühe, um das Reich wohl zu regieren, wann sie nur sich selbst groß machen können. Sie betrachten auch nicht, was vor einen Nachruhm sie in dieser Höhe erwerben, wann sie nur viel von sich reden machen. Kurtz von der Sache zu sprechen: Wer in einer solchen Monarchie das gemeine Beste wahrnehmen will, der muß sich zu allem Elend und Verdruß widmen; wer aber diese evitiren will, der kan unmöglich auf das gemeine Beste dencken. Dieses ist die gute Hoffnung, so man von einer Wahl schöpfen kan. Ein Erb-Reich hingegen, wann es auch viele andere Vortheile gar nicht hätte, wäre doch dadurch beglückt genug, daß es von dem Elend, so aus der Wahl zu entstehen pflēget, befreyet ist.

Alle diese Gebrechen eines Wahl-Reiches und Vortheile der Erblichen Monarchien erzehlen wir zu dem Ende, damit, da wir zeigen, daß, wann auch ein Gebrechen an dem Erb-Reiche befindlich, demselben nicht anders, als durch die von dem Landes-Herrn zu erwehlende Successores abgeholfen werden könne, keine fernerer Zweifel übrig bleibe, daß ein Erb-Herr Macht habe und verpflichtet sey, einen Successorem nach seinem Tode

zu verordnen, indem sothane Verordnung die vortrefflichste Art der Monarchie von dem einzigen Gebrechen, so sie hat, vollkommen heilet. Dann es ist nicht zu leugnen, daß die Erb-Reiche dem Gebrechen unterworfen sind, den die Vertheidiger der Wahl-Reiche in obangeführtem dritten argument anweisen, daß nemlich ein guter Landes-Herr nicht allezeit einen ihm gleichen Sohn zeuge, sondern, daß die Söhne zuweilen vom Vater gantz unterschieden sind, unartig, nachlässig, jaehzornig, ungerecht, und sich auf Wissenschaften entweder nicht legen wollen, oder auch nicht können. Wann nun ein solcher an seines Vaters Stelle kömmt, so stehet es freylich schlecht um das Reich: und dennoch kan das Volck einem solchen die Väterliche Crone nicht nehmen, wie oben bereits dargethan worden. Dieses ist der einige Fehler der sonsten durchaus beglückten Erb-Reiche.

Es bedencke nun ein jeder verständiger und unpaßionirter Mensch, ob nicht eine Monarchie vor solchem Schaden dadurch wohl verwahret werde, wann ein Monarch nicht darauf siehet, wer unter seinen Söhnen der Erstgeborne, sondern wer der Beste sey? Ingleichen wann er, mit Hintansetzung seiner Kinder, eines Fremden Tüchtigkeit derer Seinigen Untauglichkeit vorziehet, und noch bey seinem Leben einen solchen Nachfolger ernennet, welcher nicht zulasset, daß das gemeine Beste durch seines Antecessoris Tod Eintrag leide, sondern dasjenige, was er angefangen, völlig zum Stande bringet, das vollendete befestiget, seine Anschläge ausführet und sich alle Mühe gibt, der gantzen Welt zu zeigen, daß sich sein Antecessor in seiner Wahl nicht betrogen habe. Wer kan nun ferner daran zweifeln, daß ein Erb-Herr nicht allein freye Hände habe, sondern auch verbunden sey, denjenigen zum Successore zu designiren, den er vor den tüchtigsten dazu erkennt? Ein einiges Gebrechen haben die Erb-Reiche, daß sie zu Zeiten von einem schlimmern Successore leiden müssen: und da dasselbige durch jetzgedachte Verordnung der Erb-Herrn gehoben wird, wer wolte dann nicht bekennen, daß sothane Verordnung nicht allein nicht schändlich, sondern auch höchstrühmlich und einem jedem, ausser Ertz-Narren und Feinden des Vaterlandes, höchst erwünscht seyn müsse? [...]

Du siehest nun, gewissenhafter Leser, wie eine hinlängliche Anzahl Beweiß-Gründe u. Exempel nach unserem Anfangs gethanen Versprechen wir durch göttliche Hülffe angeführet. Die Gründe sind zweyerley Art gewesen, die erste, so aus Erwegung der gemeinen väterlichen Gewalt herfliesen, und die andere, so aus Betrachtung der Monarchalischen Gewalt entspringen. Ein jeder von diesen Gründen ist allein genug unsern Satz zu beweisen: wie vielmehr sind dann nun nicht alle dieselbigen zusammen genommen kräftig, unsern Vortrag zu bestättigen und, heller als die Sonne im Mittage, zu zeigen, wie ungebundene und freye Macht die Monarchen haben, einen aus ihren Söhnen, Enckeln, Vettern, Verwandten, oder auch außer ihrer Familie, wen sie am tüchtigsten dazu erken-

nen, zum Successore zu erkiesen. Eben dieses bestätigen auch die vielfältigen Exempel aus denen weltlichen Geschichten und der heiligen Schrift so kräftig, daß niemand, wann es auch der aller hartnäckigste Mensch wäre, das geringste zu widersprechen finden kan.

Was bleibet dann nun denenjenigen übrig, welche nach ihrer unveränderlichen Bosheit, und daß wir also reden, nach ihrer unversüßlichen Bitterkeit des Hertzens ihren hartnäckigen Sinn nicht brechen, noch der Wahrheit unterwerfen wollen, sondern gegen diese unserm Vaterlande so nützliche Verordnung unsers Monarchen, welche nicht neu, sondern in allen Reichen und zu allen Zeiten gewesen ist, in ihren Gedancken zu murren nicht aufhören? Gewißlich nichts anders, als daß sie ein unaufhörliches Nagen in ihren Gewissen leiden, sich vor sich selbst schämen, und noch dazu ewige Schande und Quaal in dem zukünftigen Gerichte erwarten müssen.

Dann wer eine solche Macht von Beweißthümern und eine solche Wolcke Zeugen aus der natürlichen Vernunft, denen Gesetzen der Völcker, denen Exempeln in der Historie, ja so gar aus dem untrüglichen Worte Gottes selbst betrachtet, der siehet nicht allein, daß es ihm schwer sey, als gegen den Stachel zu streiten, sondern er kan auch dagegen seine Lippen nicht einmahl aufthun.

Dann was könnte er dagegen einwenden? Es müste dann die thörichte Antwort seyn, welche hartnäckige Leute, und die sonst keine Antwort wissen, zu geben pflegen: Es sey eine ungewöhnliche neue Sache. Pfuy des schändlichen und verfluchten Narren-Geschwätzes! Gesetzt, daß es eine neue Sache wäre, was schadet ihr das, daß sie neu ist? Alte und neue Dinge bekommen sothane Benennung nicht von ihrer guten oder schlechten Beschaffenheit, sondern von der Zeit. Ein altes Übel ist dennoch ein Übel, und eine gute Sache ist allezeit gut, ob sie schon neu ist. Über dieses muß man bedencken, daß zwar viele Dinge eben dadurch ihren Werth verlieren, weil sie alt sind: dadurch aber bekommt keine Sache einigen Tadel, daß sie neu ist. Dann wann man eine Sache nur darum schelten wolte, daß sie neu ist, so wäre nichts, daß man nicht verachten und verwerfen müste. Dann alles, was nur immer alt ist, muß doch einmahl neu gewesen seyn. Sehe zurück biß auf den Ursprung der allerältesten Dinge, so wirst du finden, daß sie Anfangs neu gewesen.

Wie kan man aber denjenigen anders als höchstunverschämt nennen, der diese Verordnung vor neu ausgeben wolte? Sind dann die Gewohnheiten vieler Völcker, die man vor Christi Geburt in denen Historien niedergeschrieben findet, auch neu? Sind dann

Justiniani<sup>81</sup> und anderer alter Monarchen Gesetze, die Justinianus zusammen tragen lassen, neu? Sind dann die H. Schrifften, die Bücher der Könige, ja gar die Bücher Mosis neu? Konte man dann der heiligen Schrift, als dem Worte GOTTes, auch dazumahl da es neu war, widersprechen? Was soll man ferner von denen Exempeln sagen? Wir haben obangeführte in ziemlicher Menge so, wie sie sich von 2000 Jahren her, und länger, bey verschiedenen Völckern ereignet, zusammen getragen, und hätten deren noch wohl zehenmahl mehr zusammen bringen können, ob schon nicht alles, was geschehen, in der Historie aufgezeichnet ist. Da nun durch alle diese Beweiß-Gründe und Exempel unsers Monarchen Verordnung unwidersprechlich bestätigt wird, wie kan man dann selbige vor ein neues Werck halten? Allermassen es nicht allein keine neue, sondern auch eine fürwährende bey allen Nationen, und zu allen Zeiten im Gebrauch gewesene, und noch seyende Sache ist.

Es möchte jemand sagen, daß solches Werck bey uns niemahlen üblich gewesen. Gesetz, es wäre also, was schadet es? Bey denen Persern, Aegyptern, Griechen, Römern, Parthern, Spaniern, Teutschen und andern Nationen, und was das gröste, bey denen Israeliten, wie auch bey denen Christen im Orientalischen und Occidentalischen Reiche ist dieser Gebrauch im Schwange gegangen: und was ist es mehr, wann man bey uns nichts davon gewust? Ist er gut und nützlich, wie er dann ist, so sind wir dann zu beklagen, daß wir solchen Gebrauch bey uns nicht ehe gehabt haben, u. glücklich, daß er nun auch bey uns eingeführet ist. Andere Nationen haben ehe Pulver u. Bley gehabt, als wir: hätten wir aber solches biß dato noch nicht bey uns eingeführet, was u. wo wäre anjetzo Rußland? Eben dieses kan man von der Architektur, Buchdruckerey, und andern Wissenschaften sagen. Ein Mensch oder Volck ist klug, wann es sich nicht schämet, etwas gutes von andern und fremden zu lernen, thöricht aber, und Auslachens würdig, wann es von seinen bösen Gewohnheiten nicht ablassen, noch fremde gute Gebräuche annehmen will. Ein solcher Mensch wäre werth, daß man ihn, wann er vor viele und große Dienste, so er geleistet, um eine höhere Ehren-Stelle anhielte, mit dieser Antwort abwies: Du hast ja vor diesem eine solche Ehren-Stelle nicht bekleidet. Dann was vormahls nicht gewesen, und neu eingeführet wird, solches kan zwar einer Neuigkeit beschuldiget werden: mit was Recht aber, ist oben gezeiget.

Es ist aber auch eine offenbare Unwahrheit, wann man sagete, daß diese Sache bey uns nicht üblich gewesen, nach demmahlen sich bey dem Großfürsten Iwan Wasile-

81 Justinian, römischer Kaiser von 527-565 n.Chr., ließ das Römische Recht in dem „Corpus Iuris Civilis“ neu kodifizieren.

wicz,<sup>82</sup> wie auch bey dem Großfürsten Wladimiro,<sup>83</sup> der sein Reich unter seine Söhne vertheilte, und andern mehr das Gegentheil findet: Wer wolte aber sich unterstehen zu behaupten, daß solches nicht öfters bey denen Rußischen Monarchen geschehen? Viele, die der Historie nicht kundig sind, stehen in der Meynung, daß sich unsere Landes-Herrn vor Zeiten niemahls mit Ausländerinnen verheyrathet: indessen weiß man nun-mehro doch das Gegentheil. Dieses allein ist gewiß, daß wir wegen Abgangs guter Wissenschaften keine rechte Historie gehabt haben, gleich auf die thörichte Gedancken verfallen, es müsse dergleichen niemahls gewesen seyn.

Hieraus siehet man nun klärlich, daß einem hartnäckigem Widersprecher hier nichts mehr übrig bleibe, als eine unerträgliche Schande und brennende Gewissens-Plage.

Was aber alle übrige wahre Söhne des Rußischen Vaterlandes, welche das gemeine Beste von Hertzen lieben, thun sollen, finden wir nicht nöthig weitläufig auszuführen. Dann weil sie den großen Nutzen sehen, der aus dieser Verordnung unsers Monarchen auf gantz Rußland fließet, so ist ihnen selbst bekant, daß sie verpflichtet sind, dem Himmels-Könige von gantzem Hertzen Danck zu sagen, der unsern Souverain so wunderbarlich verherrlicht, und ihm die Weißheit gegeben, eine so höchstnützliche Verordnung zu machen: Dem Vater des Vaterlandes aber Sr. Kays. Maj. PETRO dem Ersten eine langwierige sieghaffte und überall beglückte Regierung, und gute, das ist, Ihm gleiche Successores anzuwünschen.

Quelle: Das Recht der Monarchen, in willkühriger Bestellung der Reichs-Folge, durch unsers Großmächtigsten Landes-Herrn, PETRI des Ersten, Vater des Vaterlandes Kaysers, Selbsthalters von allen Reussen, etc. etc. etc. Den 11. Februarii dieses 1722sten Jahres publicirte Verordnung fest gesetzt, und von der gantzen Nation endlich approbiret; allhier aber ausführlicher denen aufrichtigen, aber einfältigen Menschen zu Liebe dargelegt. Gedruckt in der Buchdruckerey zu Moscau und aus der Rußischen Sprache getreulich ins Teutsche übersetzt. Berlin, bey Ambrosius Haude, Kön. Preuß. und der Societät der Wissenschaften privilegirten Buchhändler. 1724. [Sächsische Landesbibliothek/Staats- und Landesbibliothek Dresden, online verfügbar unter:

<http://digital.slub-dresden.de/ppn326748237/3>

Kommentar: Aljona Brewer

82 Ivan III. (der Große), Großfürst von Moskau von 1462-1505.

83 Vladimir I. (der Heilige) (960-1015), Fürst von Novgorod, Großfürst von Kiev, unter dem in Russland das Christentum als Staatsreligion eingeführt wurde.



### ***Text 1.7:***

#### **Ukaz über die Wahrung der bürgerlichen Rechte**

(17. April 1722)<sup>84</sup>

Es ist nichts für die Regierung eines Staates notwendiger, als eine feste Wahrung der bürgerlichen Rechte, denn es wäre unnütz, Gesetze zu schreiben, wenn man sie nicht wahrt oder mit ihnen wie mit Karten spielt, indem man sich das passende Blatt zusammensucht, was es nirgends auf der Welt so gibt, wie es dies bei uns gegeben hat und teilweise heute noch gibt, und man versucht gar eifrig, allerlei Minen unter die Festung der Gerechtigkeit zu legen: aus diesem Grund werden mit diesem Ukas einem Siegel gleich alle Satzungen und Reglements versiegelt, damit niemand sich erdreistet, irgendeine Angelegenheit auf eine andere Weise zu entscheiden oder entgegen den Reglements darüber zu verfügen und nicht genau danach zu entscheiden und auch nicht, in den Bericht irgendetwas einzutragen, was schon gedruckt wurde (wie es am 13. dieses Monats im Senat, wenn auch nicht aus List, in Unserer Anwesenheit geschehen ist oder eine dem ähnliche Sache, und dafür einen Ukas zu fordern, damit umso einfacher im trüben Wassergefischt werden kann, wie es heutzutage im Pomestnyj Prikaz geschieht, indem Unser Ukas bezüglich des Erbes auf widersetzliche Weise ausgeführt wird) und sich dabei irgendwie herauszureden oder etwas anders auszulegen. Und wenn in jenen Reglements irgendetwas dunkel scheint oder es für einen bestimmten Fall keine eindeutige Regelung gibt: solche Fälle soll man weder entscheiden, noch in ihnen irgend etwas bestimmten, sondern man soll Kopien davon in den Senat bringen; dort soll der Senat alle Kollegien versammeln und diese sollen unter Eid darüber nachsinnen und sich beratschlagen, jedoch nichts festlegen, sondern Uns berichten, und wenn Wir es entschieden und unterschrieben haben, dann soll es gedruckt und den Reglements hinzugefügt und es sollen fortan die Gerichtsurteile danach entschieden werden. Und wenn Wir uns in die Ferne begeben sollten, der Fall aber ein dringender ist, dann soll man so verfahren, wie oben besagt, und unter der Unterschrift aller danach verfahren, jedoch es nicht drucken und es nicht überall festlegen, bis jener nicht von Uns approbiert, gedruckt und zu den Reglements hinzugefügt worden ist. Wenn aber jemand gegen diesen Unseren Ukas unter

84 Bis in die 30er Jahre des 19. Jhs. existierte im Russischen Reich kein einheitlicher Gesetzeskodex. Während der Regierungszeit Peters I. griff man deshalb in Gerichten und auf den Ämtern zum einen auf das Gesetzbuch von 1649 zurück (Sobornoe Uloženie), zum anderen auf die unübersichtliche Fülle der ständig im Senat und von Peter I. selbst neu erlassenen und unsystematisch gesammelten Ukaze, Manifeste und Verordnungen zurück.

Vorhalten irgendeiner Ausrede verstößt, das Vorgehen Gagarins nachahmend:<sup>85</sup> dieser soll, als ein Verletzer der Staatlichen Rechte und ein Gegner der Herrschaft, ohne jede Gnade mit dem Tode bestraft werden; und wenn jemand zu dieser Schuld kommt, soll er auch nicht auf irgendeines seiner Verdienste hoffen. Und deshalb soll dieser Ukas gedruckt, ins Reglement aufgenommen und veröffentlicht werden; auch sollen nach gegebener Vorlage im Senat Bretter auf Ständern platziert werden, auf die dieser gedruckte Ukas geklebt werden soll, und auf allen Ämtern, beginnend mit dem Senat und bis zu den letzten Gerichten, soll man ihn auf dem Tisch haben, gleich einem Spiegel vor den Augen der Richtenden. Und wo sich ein solcher Ukas nicht auf dem Tisch findet: dort sollen für ein jedes solches Vergehen einhundert Rubel Strafe zu Gunsten des Spitals gezahlt werden.

Quelle: Imennyj ukaz o chranenii prav graždanskich, o neveršenii del protiv Reglamentov, o nevypisyvanii v doklad čto uže napečatano i o imenii sego ukaza vo vseh sudnych mestach na stole, pod opaseniem štrafa, in: PSZ, Bd. 6, S. 656-657.

Übersetzung und Kommentar: Aljona Brewer

85 Matvej Petrovič Gagarin, Gouverneur von Sibirien von 1711-1719, wegen Amtsmissbrauchs angeklagt und 1721 hingerichtet.

### ***Text 1.8:***

#### **Ivan T. Posoškov: Das Buch von der Armut und vom Reichtum oder Erläuterung, wovon Armut entsteht und wovon reichhaltiger Wohlstand vermehrt wird (Auszüge)**

(1724)<sup>86</sup>

Ich, Seiner Kaiserlichen Hoheit unbedeutender Sklave, biete hiermit meine Meinung an über die Anhäufung der zarischen Reichtümer, darüber, wie es sich den Seiner Kaiserlichen Hoheit getreuen Sklaven darum zu sorgen gebührt, wie man sich nicht nur um die Einsammlung der Staatsabgaben zu kümmern hat, sondern auch darum, dass das Eingesammelte nicht sinnlos verkomme, und wie man sich nicht nur um das Eingesammelte, sondern auch um das Nicht-Eingesammelte angemessen sorgen muss, damit es nirgendwo sinnlos liege und verkomme.

Ähnlich geziemt es sich, dass man sich eifrig und ohne Unterlass auch um die allgemeine Bereicherung des Volkes sorgt, auf dass [die Leute] nichts umsonst und vergebens verschwenden, sondern möglichst enthaltsam von der Trunkenheit, nicht eitel in der Kleidung, sondern gebührend leben; damit sie vom eigenen Überflüssigen, und mehr noch von ihrer Frauen und Kinder Schmuck, nicht in Armut geraten, sondern sich zu einem ihren Verhältnissen angemessenen Reichtum vergrößern.

Denn staatlicher Reichtum ist es nicht, wenn in der Staatskasse viel Geld liegt, noch wenn der zarische hoheitliche Rat in goldgewebten Kleidern umhergeht; sondern staatlicher Reichtum ist, wenn das ganze Volk gemäß seinen Verhältnissen reich ist an häuslichen inneren Reichtümern und nicht an seiner äußeren Bekleidung oder an der Kleider Schmuck: denn mit Kleiderschmuck werden nicht wir reich, sondern jene Staaten bereichern sich, aus denen dieser Schmuck zu uns eingeführt wird, und uns wiederum nimmt

86 Ivan Tichonovič Posoškov, Kleinunternehmer bäuerlicher Herkunft aus der Region von Novgorod. Eine Reaktion der Obrigkeit auf seine „Kniga o skudosti i bogatstve“, und ob sie überhaupt von Peter I. zur Kenntnis genommen wurde, ist unbekannt. Archivmaterialien belegen lediglich, dass Posoškov sich in der Zeit kurz nach der Verfassung des Buchs im Gefängnis der Geheimexpedition des Senats befand und dort im Jahr 1726 verstarb. Neben den hier übersetzten Kapiteln enthält die „Kniga“ die Kapitel: 1. Über die Geistlichkeit, 4. Über die Kaufleute, 5. Über die Künste, 6. Über Räuber, 8. Über den Adel und das Land, 9. Über die Zareninteressen. Vgl.: Zaiceva, Ljubov': Pervyj russkij ekonomist i myslitel' – I. T. Posoškov, Moskva 1995; Raeff, Marc: The two facets of the world of Ivan Pososhkov, in: FzOG 50 (1995), S. 309-328; Kafengauz, Bergard: I. T. Posoškov. Žizn' i dejatel'nost', Moskva/Leningrad 1950.

man aus mit diesem Schmuck. Mehr als um den dinglichen Reichtum gebührt es uns allen, uns um den undinglichen Reichtum zu sorgen, das heißt, um die wahre Gerechtigkeit;<sup>87</sup> der Vater der Gerechtigkeit ist Gott und die Gerechtigkeit vermehrt gar den Reichtum und den Ruhm; doch der Vater der Ungerechtigkeit ist der Teufel und nicht nur macht die Ungerechtigkeit nicht reich, sondern sie verringert auch den alten Reichtum und führt ins Elend und bringt den Tod.

Denn Gott der Herr selbst sagte: *Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach Seiner Gerechtigkeit*; und sprach dazu: *so wird euch das alles zufallen*, das heißt, der Reichtum und der Ruhm. (Matth. 6, 33). Und diesem Wort des Herrn nach gebührt es uns, sich mehr als alles um das Suchen nach der Gerechtigkeit zu sorgen; und wenn sich die Gerechtigkeit in uns gefestigt und feste Wurzeln gefasst hat, dann kann es nicht anders sein, als dass unser Russischer Staat reich wird und sich im Ruhm erhebt. Des Staates größte Zierde und Ruhm und ehrlicher Reichtum ist es, wenn die Gerechtigkeit sich in den großen sowie auch in den kleinen Personen niederlässt und feste Wurzeln fasst; und alle, wie die Reichen, so auch die Elenden, werden in Liebe zusammen leben, so dass Menschen aller Ränge dank einem ihrem Wesen gemäßen Reichtum zufrieden sein werden. Denn die Gerechtigkeit lässt es nicht zu, dass jemandem etwas zu Leide getan wird, sondern die Liebe wird dazu zwingen, sich gegenseitig in der Not zu helfen; und so werden alle reich werden und der Staatsschatz wird sich mit Überfluss füllen; und wenn irgendwelche zusätzlichen Abgaben anstehen, so werden alle sie zahlen, ohne das Gesicht zu verziehen. Und wenn unser Großer Monarch Peter Alekseevič, gemäß Seinem ihm von Gott verliehenen Segen und gemäß Seiner selbtherrschaftlichen Gewalt, befehlen würde, alle meine unten aufgeführten Vorschläge in die Tat umzusetzen, so deucht mir, würde sich auch ohne zusätzliche Abgaben der Staatsschatz im Überfluss füllen. Und so hoffe ich auf Gott, dass auch die bisherigen Abgaben der Bauern schwinden werden.

Es ist meiner Meinung nach keine große Sache und recht einfach, den Staatsschatz mit Reichtum zu füllen, denn der Zar kann, ganz so wie Gott, in Seinem Umkreis alles erwirken, was Er nur wünscht: doch ist es eine sehr schwierige Sache, das ganze Volk zu bereichern; denn ohne Herstellung der Gerechtigkeit und ohne Ausmerzungen der Unge rechten, der Diebe und Räuber und all der unterschiedlichen offensichtlichen und ver-

87 Posoškov benutzt in allen Fällen, wo im Text mit „Gerechtigkeit“ übersetzt wird, das Wort *pravda*. Zur Begriffsgeschichte von „Gerechtigkeit“ (*pravda, spravedlivost*) im Russischen siehe das einleitende Kapitel, [S. 1 f.](#) Vgl. u.a.: Pecherskaya, Natalia: *Spravedlivost* [justice]: the origins and transformation of the concept in Russian culture, in: *JbGO* 53, (2005), S. 545-564.

kappten Verbrecher ist es dem Volk auf keine Weise möglich, vollkommen reich zu werden. [...]

## *Kapitel 2: Über die Kriegsdinge*

[...] Im selben Jahr 1721 hatte der Oberst Dmitrij Larionovič Poreckoj mich in Novgorod in der Provinzialgerichtskanzlei übel beschimpft, mich einen Dieb genannt und sich damit gebrüstet, er werde mich auf seinen Degen setzen; doch weswegen, darüber bin ich mir keiner Schuld bewusst. Und jene Beschimpfungen und Drohworte sagte er mir vor dem Richtertisch, doch waren zu jener Zeit keine Richter mehr dort, sondern nur noch der Notar Roman Semenov; und jene Beschimpfungen und Drohungen hatten jener Notar und viele Amtsdienere und Adlige gehört und am nächsten Morgen brachte ich den Richtern eine Bittschrift, damit jener Oberst wegen seiner Beschimpfungen und Drohungen vernommen werde; doch jener Poreckoj kam nicht zum Verhör und sagte: „Ich unterstehe dem Militärkollegium und bei euch in Novgorod werde ich mich nicht verantworten.“

Und dabei bin ich noch nicht einmal der allerletzte Mensch und habe doch kein Recht bekommen. Wie soll denn dann jemand sein Recht finden, der noch unbedeutender ist als ich? Es bleibt nur übrig, sich bei Gott über die Ungerechtigkeit der dienenden Ränge zu beschweren.

Doch wenn ein Gericht geschaffen würde, welches für den einfachen Menschen genau so wie für den Offizier unnachsichtig gleich wäre; so würden diese, ob sie es wollen oder nicht, ihren Übermut schon ablegen und jedem Rang wohl zugeneigt sein und würden nicht nur in ihren Quartieren, sondern auch auf den Straßen niemanden mehr, so wie bisher, bedrängen. [...]

Und wenn ein Soldat oder Dragoner sich trotz ausreichender Versorgung verirrt und vom Dienst wegläuft; so soll man ihn nach seiner Ergreifung ausfragen, warum er weggelaufen sei. Und wenn es aus Unwillen gegen den Dienst geschah, dann soll ihm die Todesstrafe zustehen oder anstelle der Todesstrafe soll man auf seiner Stirn ein Schandmal oder sonst ein Zeichen setzen, damit es jedem kenntlich sei, dass er ein Flüchtiger ist; [...]

Doch wenn der festgenommene Soldat sagt, dass er vor der Ungerechtigkeit seines Offiziers weggelaufen sei, dann soll man dies untersuchen; und wenn die Ungerechtigkeit offen liegt, dann soll man den Offizier bestrafen und den Soldaten von seinem

Schandmal befreien; denn viele Soldaten und Dragoner beschwerten sich über ihre Offiziere, dass jene sie ziemlich ungerecht behandelten, und können keine Gerechtigkeit gegen sie finden.

Und wenn unser Großer Monarch um des friedlichen Zusammenlebens willen es befehlen würde, ein einziges Gericht einzurichten, für den Landwirt so wie auch für den Kaufmann, für den Armen so wie für den Reichen, den Soldaten wie den Offizier, – und das Gericht sollte so nah sein, dass es auch für jeden Menschen von niederem Rang erreichbar wäre, für den einfachen Menschen so wie für den Dienstmann, – nach solch einer Ordnung würde man nicht nur Offiziere und Soldaten, sondern auch Landwirte nicht mehr ungerecht behandeln. Und wenn jene das gerechte Gerecht vor Augen hätten, würden sie all ihren bisherigen Stolz und ihren Übermut und ihre Ungerechtigkeit ablegen und allen Rängen mit Liebe begegnen und in ihren Quartieren friedlich leben, und was ihnen nicht befohlen wurde, das würden sie auch nicht tun und die Ukase Seiner Kaiserlichen Hoheit nicht geringschätzen; denn wenn auch immer noch dieselben Menschen, würden sie dennoch ganz verändert sein. Und dafür würden sie jedem Rang lieb werden und alle würden sich über deren Einquartierung freuen, als wären sie Verwandte. Dagegen ist, meine ich, ein solches Gericht nicht ganz gerecht, wenn ein einfacher Mensch in seiner Beschwerde gegen einen Soldaten bei einem anderen Soldaten und gegen einen Offizier bei einem anderen Offizier um Gnade vorbittet. Es gibt eine alte Redewendung: dass der Rabe einem Raben die Augen nicht aushackt! So ist es eine klare Sache, dass ein Soldat gegen einen anderen Soldaten niemals vorgehen wird und niemals werden Offiziere ihre Kameraden wegen eines Soldaten, erst recht nicht wegen eines einfachen Mannes, verraten; denn ungewollt sind Gleich und Gleich einander immer Freunde und sie können nicht anders, als einander gefällig zu sein: denn heute ist jener schuldig und morgen schon kann auch dieser schuldig werden. Und deshalb können sie gegen Ihresgleichen kein gerechtes Gericht halten. Doch wenn das Gericht zwar, wie bisher, ein für Dienstleute und für die anderen Ränge unterschiedliches wäre, doch alle einer einzelnen Hauptkanzlei unterstellt und in allem gehorsam wären, dann könnte Gerechtigkeit hergestellt werden.

Noch mehr sollen für ein unvoreingenommenes Gericht die Richter besondere sein und nicht welche von den Soldaten oder von den Offizieren; damit das Gericht einem jeden ohne Gefälligkeiten ist; und an die Richter soll eine strenge und scharfe Anordnung ergehen, dass sie gegen keine Person weder eine Gefälligkeit erweisen, noch einen Angriff verüben und es nicht wagen, auch nur den einfachsten Landwirt unschuldig zu verurteilen oder eine Bittschrift von ihm nicht anzunehmen. [...]

Doch mir scheint, auch dies ist nicht ganz vernünftig ausgeführt, wenn ein Dienstmann sich über einen anderen Dienstmann bei einem ebenfalls diensthabenden Offizier beschwert: denn wenn man sich über einen Seinesgleichen beschwert, wird man in jedem Fall sein Recht finden; doch gegen einen Offizier eine Bittschrift einzureichen, daran braucht man gar nicht zu denken, es wird kein Recht geben; nur endlose Hinauszögerung und Verschleppung. Wenn jemand nicht über die Maßen hartnäckig ist, den schleppt man auf Monate hin; und wer seine Bittschriften hartnäckig einreicht, der wird hin- und hergeschickt, so dass er seiner eigenen Bittschrift nicht mehr froh wird.

Und das also ist ein schlechtes Gericht; und aus diesem Grund muss man sich auf jede Weise um ein gerechtes Gericht bemühen, damit niemand länger seine Seufzernur an Gott richte und es keine Tadel mehr gebe gegen die Richter und damit niemand sich bei Gott beschwere, sondern eines jeden Menschen Schuld auf Erden vergolten werde und man es nicht erst bis zum himmlischen Gericht sich hinziehen lasse. Und wenn sich erst bei uns in Russland ein gerechtes Gericht eingestellt hat und der Zugang zu ihm nah und einfach ist, dann wird niemand mehr einen anderen dem Gericht Gottes überlassen, sondern ein jeder wird auf Erden sowohl Strafe als auch Lohn ganz nach seiner Schuld erhalten.

### *Kapitel 3: Über die Rechtsprechung*

Gott ist Gerechtigkeit: und so liebt Er die Gerechtigkeit auch. Und wenn jemand Gott gefallen will, dem geziemt es, mit jeder seinen Tat Gerechtigkeit zu schaffen; aber von allen Rängen am meisten müssen die Richter die Gerechtigkeit nicht nur in ihren Taten wahren, sondern dürfen auch in ihren Worten nichts Unwahres sprechen, sondern nur das, was der Gerechtigkeit gebührt, und es darf ein Richter keine unwahren Worte sprechen.

Denn ein Richter richtet im Namen des Zaren und das Gericht wird das Gericht Gottes genannt; deshalb soll ein jeder Richter sich um nichts so sehr bemühen, wie um die Gerechtigkeit, um weder Gott, noch den Zaren zu erzürnen.

Wenn ein Richter ein ungerechtes Gericht hält, wird er vom Zaren eine irdische Strafe erfahren, von Gott aber eine ewige; er wird nicht nur am Körper, sondern auch an der Seele eine ewige Strafe erleiden.

Und wenn ein Richter ein vollkommen gerechtes und unvoreingenommenes Gericht hält, über die Reichen genau so wie über die Ärmsten und Unbedeutendsten, gänzlich

nach der Wahrheit, so wird er vom Zaren Ehre und Ruhm erhalten, von Gott aber die Gnade und das Himmelreich.

Denn wenn ein Richter Ungerechtigkeit herbeiführt, dann helfen ihm weder Fasten noch Gebet, weil er dann dem verlogenen Teufel gleicht.

Doch wenn er Gerechtigkeit schafft, dann gleicht er Gott; denn Gott ist die Gerechtigkeit selbst. Und wenn der Richter sich beim Gericht nicht versündigt, so hilft ihm seine Rechtsprechung mehr, als Fasten und Gebet: denn es steht geschrieben, dass die Gerechtigkeit vom Tod erlöst.

Ein Richter soll Gott in nichts um Gnade bitten, als nur, dass Gott ihm offenbare, wie zwischen den Menschen Gottes ein gerechtes Gericht zu halten sei, um nicht aus Unwissenheit den Rechten schuldig und den Schuldigen freizusprechen.

Mein Verstand begreift es nicht, wie eine gute Rechtsprechung einzurichten wäre; doch wenn Gott es mir gewährte, bin ich bereit, es niederzuschreiben und vorzustellen; nur bin ich darob nicht ohne Furcht, weil ich recht unbedeutend bin und in der Schullehre unerfahren und weiß nicht die Spur, wie man angemessen schreiben soll, weil ich recht einfältig bin und mich nur in Verlass auf den Willen Gottes erdreistet habe, diese meine Meinung in einfacher Schrift kund zu tun.

Meine erste Meinung bezüglich des Gerichtswesens ist diese: wenn jemand von Seiner Kaiserlichen Hoheit zur gerichtlichen Verwaltung bestimmt wird, soll er vom Presbyter erbitten, jener möge an Gott den Herrn ein allnächtliches Gebet halten sowie eine Liturgie mit Gebet für unseren himmlischen Gott Vater verrichten und in diesem Gebet unter Tränen von Gott dem Herrn um Offenbarung in allen seinen Taten bitten, damit Gott ihm in jeder Sache das Rechte sowie die Schuldigkeit zu erkennen gebe; und in allem Handeln soll er sich gänzlich Gott anvertrauen, auf dass Er ihn vor jedweder Versuchung bewahre und auf dass dieser nicht durch irgendeine Ungerechtigkeit in Unglück gerate. Und es wäre nicht schlecht, wenn er jeden Tag nach dem Aufstehen diesen neu verfassten Kanon ganz in Frömmigkeit an unseren himmlischen Gott Vater verlesen würde, damit seine richterlichen Taten nach Seinem Göttlichen Willen geraten und Gott ihn vor jedweder Versuchung bewahrt und vor jeder listigen Tat verschont.

[...] Und der Richter soll an einem jeden Tag die Gefangenen besichtigen, damit niemand grundlos einsitze. Seit alters her hat es dies oft gegeben, dass der Unterbeamte manch Einen ohne Wissen des Richters verhaftete und manch Einen verhaftete auch die Wache und so saß derjenige für lange Zeit unschuldig ein. Und wenn irgendein Richter dies nicht einhält, soll er seine Strafe dafür bei der Hauptkanzlei bezahlen, welche eingerichtet werden soll, um mit ungerechten Richtern fertig zu werden.



Doch einen solchen Brauch hat es bei den Richtern nie gegeben, dass sie die Häftlinge und deren Fälle persönlich und ohne dazu gedrängt zu werden überprüfen; jene werden nur durch die Unterbeamten nacheinander aufgerufen und auch das nur, um zu sehen, ob alle noch leben und nicht wegen einer Urteilsfällung; und deshalb sitzen viele unschuldig ein und sterben hungers.

[...] Und deshalb sollte man sowohl auf den Ämtern als auch in den Städten Listen darüber führen, welche Häftlinge da sind, und ohne einen Eintrag in der Liste soll weder auf einem Amt noch im Gefängnis ein Häftling festgehalten werden; und wenn es sich bei einer Besichtigung erweist, dass jemand nicht in die Liste eingetragen ist, dann soll derjenige, der ihn ohne Eintrag verhaftete, streng bestraft werden, damit es künftig niemand mehr so macht. Und wenn es auch ein Richter wegen zu viel Arbeit nicht schafft, sich die alten Häftlinge täglich anzusehen, soll er sie unbedingt wöchentlich sehen, am besten an den Montagen. Und die in den Ämtern Einsitzenden soll man sich gleich im Amt ansehen; und wegen der im Gefängnis Einsitzenden soll man ins Gefängnis fahren und genau überprüfen: ob es einen nicht eingetragenen Häftling gibt oder ob nicht ein Eingetragener fehlt?

Ich wundere mich ehrlich über die Sitten der Richter, dass sie jemanden verhaften und ihn fünf, sechs Jahre und länger festhalten!

Wenn die Richter und die Voevoden die neuen Häftlinge täglich überprüfen, dann gäbe es dies nicht mehr und niemand könnte mehr auf irgendeine Weise unschuldig verhaftet und festgehalten werden.

Doch auch alle anderen Fälle sollen, meiner Meinung nach, vom Richter eingetragen werden und diese Einträge soll er jeden Tag verlesen und die Unterbeamten dazu anweisen, dass sie Bittsteller nicht warten lassen, sondern daran denken, dass ein Fall nicht unerledigt liegen bleibe, und ihn vorbereiten zur Anhörung. Und wenn ein Fall zur Anhörung bereit ist, dann soll der Richter mit seinen Helfern diesen anhören, ohne erst auf ein wiederholtes Drängen seitens des Klägers oder des Angeklagten zu warten.

Der Richter muss daran denken, dass auch nicht ein Fall von dieser Liste sinnlos herumliege und übersehen werde, und nach der Anhörung soll er sein Urteil sofort fällen, damit durch Verschleppung nicht sinnlos Gottesmenschen gequält werden. [...]

Und sie [die Richter; Anm. d. Übers.] sollen keinesfalls Geschenke von den Klägern oder den Angeklagten annehmen; denn Lohn blendet auch dem Weisen die Augen. Denn wenn jemand erst Geschenke von wem annimmt, der wird ihm auch auf jede Weise gefällig sein und sich dabei gegen den Anderen richten; und so ein Fall wird niemals mehr rechtens und vernünftig gelöst werden, sondern sich immer zu einer Seite neigen. Und

aus diesem Grund geziemt es einem Richter nicht, auch nur die kleinsten Ehrungen anzunehmen, um sich nicht wegen einer ungerechten Urteilsfällung vor Gott und dem Zaren zu versündigen.

Und wenn jemand vor den Richter kommt und schweigend steht, so einen Menschen soll der Richter sanft fragen: weswegen er denn gekommen sei? Und wenn jener von seinem Fall berichtet, dann soll sein Fall eher als der eines Hartnäckigen gerichtet werden, weil es viele Menschen gibt, welche die allersanftesten und schüchtern sind; und auch in der äußersten Not hat so einer keinen Helfer und traut sich selbst nicht, zu drängen; und deshalb soll man ihm auf jede Weise helfen. Und wenn er im Recht ist, so soll man ihm um so mehr eine helfende Hand reichen; weil solche Stimmlosen von vielredenden Verleumdern überaus bedrängt werden und ihre Wahrheit mit derer vielen Reden unterdrückt wird. Und wenn jemand arm ist und gegen wen eine Bittschrift wegen ungerichteter Behandlung einreicht und der Fall ist kein großer und weniger als einen Rubel wert; so soll das Urteil darüber, wenn möglich, sogleich vor Ort gefällt werden, ohne ihn aufs Amt zu schleppen.

Und wenn es in der Kanzlei um die Anhörung von Fällen geht, so soll man sich diese nicht mit den Ohren alleine, sondern auch mit dem Verstand anhören; so sollen auch die Gerichtshelfer alle mit angemessener Aufmerksamkeit zuhören und währenddessen niemanden zu sich mit nebensächlichen Dingen vorlassen und mit niemandem über irgendetwas reden; damit sie durch ihre Unaufmerksamkeit den richterlichen Verstand nicht ablenken. Man muss so verständig urteilen, dass danach kein anderer Richter dieses Urteil anfechten kann; und mehr noch als das muss man fürchten, dass Gott dieses Gericht nicht anfight und einen für ein ungerechtes Urteil zur ewigen Qual verdammt. [...]

Mir scheint es: dass man sich mehr als alles andere um ein gerechtes Gericht sorgen muss und wenn sich bei uns eine gerechte Rechtsprechung eingerichtet hat, dann wird jedermann die Ungerechtigkeit fürchten: die Grundlage eines jeden Gutes ist ein unvoreingenommenes Gericht! dann wird auch der Ertrag der zarischen Steuern dementsprechend ausfallen.

Und aus diesem Grund muss man ein Gesetzbuch verfassen, mit einer für einen jeden Fall angemessenen Erläuterung. Denn wenn zur Beurteilung der unterschiedlichen Fälle nicht eine neue Regelung verfasst wird, dann kann es auch kein gerechtes Gericht geben, denn ein jeder Richter hat seinen eigenen Verstand; und wie es ihm gefällt, so richtet er auch. Und man muss es so machen, dass auch ein Richter, der nicht sehr gescheit ist, rechtens urteilen kann.

Und für das gerichtliche Reglement soll man die Verfassung des alten Gerichts und die neugeschriebenen Zivil- und Kriegsverordnungen, die gedruckten sowie die handschriftlichen, die neuerschienenen sowie die alten Gesetzestexte sammeln und auf den Ämtern aus den vergangenen gelösten Fällen jene Urteilssprüche herausschreiben, für die weder im Gesetzbuch noch in den neuverfassten Gesetzen eine Lösung vorgeschrieben ist. Und ausgehend von diesen Fällen soll man neue Bestimmungen verfassen, damit man solche Fälle fortan nicht aus dem Gedächtnis richtet und in den Senat einschickt, sondern damit es für einen jeden Fall ein eindeutiges und ihm vollkommen entsprechendes Gesetz gibt. Und zusätzlich zu diesen alten und neuen russischen Gesetzen soll man auch aus den deutschen Gesetzbüchern etwas hinzufügen und aus den ausländischen Gesetzen sollen diejenigen Bestimmungen, welche für unsere Regierung geeignet sind, unserem Gesetzbuch hinzugefügt werden. Und der Verbesserung wegen soll auch das türkische Gesetzbuch in die slawische Sprache übersetzt und auch die übrige Gerichts- und Verwaltungsordnung ihres bürgerlichen Gesetzessoll abgeschrieben und das, was davon uns nahe kommt, von ihnen übernommen werden; denn man hört über jene, dass eine jede Regierung bei ihnen klar und gerecht sei, mehr noch als die deutsche Regierung. Und deshalb werden bei ihnen auch die Fälle schnell und gerecht gelöst und es wird nicht, so wie bei uns, zu viel Papier verbraucht und kein Brot sinnlos vergeudet, sondern man beschützt die Kaufleute auf eine rechtgläubige Art und Weise.

Und für die Verfassung dieses Gesetzbuches soll man aus dem geistlichen Stand zwei oder drei besonders vernünftige und gelehrte Leute auswählen, die in der Heiligen Schrift kundig sind, und aus dem Bürgertum welche, die in den Angelegenheiten der Gerichts- und der Militärverwaltung kundig sind, und von hohem Rang welche, die nicht stolz, sondern allen Dingen wohlgeneigt sind, und aus anderen Rängen welche, die nicht besserwisserisch sind, und von den Amtsleuten welche, die verständig in Gerichtsfällen und wahrheitsliebend sind, und aus den Kaufleuten welche, die in allen Dingen erfahren sind, auch von den Soldaten welche, die gescheit sind und im Dienst und in den Nöten viel erduldet haben und wahrheitsliebend sind, von den Bojarenleuten welche, die in Gerichtsfällen zuständig sind, sowie jemanden von den Fiskalen.<sup>88</sup> Und mir deucht: es wäre nicht schlecht, von den Bauern welche zu wählen, die einmal Älteste oder Sotskie<sup>89</sup> gewesen sind und die sich mit allen Nöten auskennen und die gescheit sind von Verstand.

88 Das Amt der Fiskale wurde 1711 eingerichtet. Ihre Aufgabe war es, staatliche Behörden auf Amtsmissbrauch zu kontrollieren und diesbezüglich Denunziationen entgegenzunehmen. Siehe [Text 1.2.](#), S. 37.

89 Sotskij: Amt in der ländlichen Selbstverwaltung mit polizeilichen Funktionen.

Ich habe gesehen, dass es auch in der Mordva<sup>90</sup> vernünftige Leute gibt, wie soll es dann unter den Bauern keine vernünftigen Leute geben?

Und wenn diese neuverfassten Bestimmungen geschrieben sind, sollen sie vom ganzen Volk, doch nicht erzwungen, sondern mit der allerfreiesten Stimme, bezeugt werden, damit in dieser Regelung weder den Hochgeborenen, noch den von geringer Geburt, und weder den Reichen, noch den Armen, und weder den Hochrangigen, noch den Kleinrangigen und selbst den Landwirten keine Ungerechtigkeit und kein Nachteil aus Unwissenheit über der Anderen Lebensart heraus geschieht.

Und wenn es in vollkommener, gemeinsamer Einigung aufgeschrieben worden ist, soll es Seiner Kaiserlichen Hoheit vorgelegt werden, auf dass Seine Verstandesschärfe es überprüfe. Und welche Gesetze Seiner Hoheit gefällig sind, die sollen so bleiben; und die unnötig sind, sollen entfernt oder auf angemessene Weise verbessert werden. Und diesen meinen Vorschlag werden viele so auslegen, als ob ich die selbtherrschaftliche Macht Seiner Kaiserlichen Hoheit durch Volksberatung mindern wollte; doch ich verringere Seiner Hoheit Selbtherrschaft dadurch nicht, sondern habe dies alles nur der reinsten, wahren Gerechtigkeit willen unterbreitet, damit ein jeder sich in seinen Verhältnissen umsieht, ob es nicht in jenen neuverfassten Gesetzen unnötige Widersprüchlichkeiten gebe, die der Gerechtigkeit zuwiderlaufen. Und wenn jemand eine unrechte Bestimmung bemerkt, dann soll er ohne jeden Zweifel schreiben, dass es in diesem eine Unrechtmäßigkeit gebe, und soll, ohne irgendetwas zu befürchten, eine Verbesserung jenes Buches vorschlagen; denn ein jeder spürt das eigene Weh besser, als das des Anderen. Und aus diesem Grund sollen alle Leute aufmerksam auf ihre Lebensumstände sehen, solange das Buch noch nicht vollendet ist; denn wenn es erst vollendet ist, wird niemand mehr helfen können; aus diesem Grund soll ja auch solche Freiheit gewährt werden, damit sich nachher niemand über die Verfasser jenes neugeschriebenen Buches beschwert. Aus diesem Grund soll es mit freier Stimme bezeugt werden, damit keine Bestimmung von niemandem angeschwärzt wird, sondern ein jeder für sich selbst einsteht und damit künftig niemand etwas bestreiten kann, sondern dieses auf immer und ewig unverbrüchlich bleibt.

Die Einrichtung der Rechtsprechung ist eine höchste Angelegenheit und man muss sie so umsichtig einrichten, dass sie unerschütterlich ist vor jedem Rang. Und aus diesem Grund ist es ohne freie Stimme und ohne Allgemeinberatung auf keinen Fall machbar; denn Gott hat niemandem alleine in irgendeiner Sache die vollkommene Vernunft eingegeben, sondern diese in kleine Splitter aufgeteilt, jedem nach seiner Stärke: dem Einen hat Er viel gegeben, dem Anderen jedoch weniger. Deshalb gibt es keinen Menschen,

<sup>90</sup> Mordvinien: Gebiet in West-Russland

dem Gott gar nichts gegeben hätte; und was Gott dem wenig Wissenden gegeben hat, das hat Er dem viel Wissenden nicht gegeben; und aus diesem Grund sollte auch der allerweiseste Mensch nicht stolz sein und sich mit seinem Verstand nicht brüsten; und die wenig Wissenden soll man nicht gering schätzen, sondern es ist notwendig, auch sie zur Beratung hinzuzuziehen; denn Gott verkündet Vieles durch die wenig Wissenden und deshalb ist es umso schädlicher für das Seelenheil, jene gering zu schätzen; und aus diesem Grund ist es bei der Einrichtung der Rechtsprechung überaus notwendig, sich durch allgemeine Volksberatung zu einigen.

Und wenn sie dann in mühevollster Allgemeinberatung festgelegt worden ist, soll sie nicht sofort gedruckt, sondern zuerst an der Tat erprobt werden; und wenn es bei solcher Ausführung keinerlei Mängel gibt, dann soll sie so bleiben; doch wenn es in irgendeinem Punkt eine Ungereimtheit gibt, soll darüber beraten und dieser verbessert werden; und aus diesem Grund wäre es nicht übel, zwei, drei Jahre lang nach handgeschriebenen oder gedruckten kleinen Heften zu richten. Und somit würden sich, bis dieses neuverfasste Buch geschrieben ist, viele Bestimmungen auch schon bewährt haben.

Und wenn auch jede andere Sache mit einer solchen nachsichtigen Demut verrichtet wird, dann wird Gott selbst bei dieser Sache sein und Seine Hilfe zu ihrer Verrichtung reichen; denn Gott weilt immer bei den Demütigen und wendet sich ab von den Stolzen und Hochmütigen. Und die Rechtsprechung ist die heiligste und gottgefälligste Sache; und deshalb soll man sich auf jede mögliche Weise darum bemühen, dass das Gericht des Zaren so ist, wie das Gericht Gottes; denn Gott ist uns allen ein gerechter Richter und bei Seinem Gericht gibt es keine Voreingenommenheit; und so geziemt sich auch vor dem Gericht des Zaren keine Voreingenommenheit. Gott ist gerecht; deshalb fordert Er auch von den Menschen ein gerechtes Gericht. Und über die Rechtsprechung denke ich, dass dem Zaren Fasten und Gebet nicht so viel nützen, wie die Gerechtigkeit.

Und wenn Seine Kaiserliche Hoheit die Verfassung der Rechtsprechung anordnet und aus dem alten Gesetzbuch und aus vielen anderen Beispielen ein neues verfasst und, Seinem angeborenen großen Verstand und Seiner Ihm von Gott gegebenen Wohltätigkeit entsprechend, geruht, auch die von meiner Wenigkeit verkündeten Dinge zu betrachten und von ihnen einige Ihm gefällige anzunehmen, so sollen sie nach ihrer Erprobung, wenn sie nur nicht von Nachteil sind für anderes, in großer Anzahl gedruckt werden, damit man nicht nur in den Städten, sondern auch in den Dörfern nicht ohne dies Gesetzbuch ist, damit ein jeder es liest und den Willen Seiner Kaiserlichen Hoheit kennt und nichts gegen den Willen Seiner Hoheit tut und sich von allen unrechten Taten fernhält. Und am Anfang dieses Buches sollen alle Einzelfälle angeführt und dem Alphabet sowie

ihren unterschiedlichen Angelegenheiten nachgeordnet werden, damit ein jeder mühelos für jeden Fall sofort das passende Gesetz und das gefällte Urteil finden kann.

Und solange man nicht für das Gericht und für jede Verwaltung eine vollständige schriftliche Regelung dafür einrichtet, wie es zu führen sei, und für jene Verwaltung nicht unverrückbare Grundsätze festlegt, so lange wird eine gerechte Rechtsprechung nicht begründet werden können, so sehr man sich auch um ein gerechtes Gericht bemüht.

Doch auch wenn man diesen Grund gelegt hat, deucht mir, dass er noch durch ein strenges und unverrückbares Gesetz gefestigt werden muss. Wenn jemand Hochgeborenes oder auch von niederer Herkunft, im höchsten Gericht oder auch in einem der unteren Gerichte, in irgendeiner Stadt oder im Landkreis, sei es der Hauptkommissar oder ein Untergebener oder sonst ein Verwalter oder auch Abgesandter, erst recht aber ein Ermittler oder Fiskal, irgendetwas entgegen dieser neuen Anordnung nach seinem eigenen Gutdünken verrichtet und auch nur gegen einen der kleinen Artikel verstößt, dann soll er unverzüglich bestraft werden, so wie darüber verfügt wird. Und um der größten Strenge willen dürfen die Richter von niemandem eine Bitte annehmen, damit auch nicht der kleinste Verstoß gegen die Rechtsprechung geschehe. Und hätte sich jemand auch sehr verdient gemacht und tut in der Hoffnung auf eine Belohnung nach alter Gewohnheit irgend jemandem, und wenn es nur der allergeringste Mensch sei, Unrecht, dann soll auch ein solcher um eine Verurteilung nicht umhin kommen und für seine Schuld soll ihm ein unabänderliches Urteil gemäß der Verfassung ausgesprochen werden, wie es ihm gebührt, und seine Verdienste sollen für die Feststellung seiner Schuld keine Rolle spielen, damit die Rechtsordnung unverletzt bleibt. [...]

Und wenn die Rechtsprechung in einer solchen Strenge unveränderlich fünf, sechs Jahre ohne Übertretungen verrichtet wird, dann werden alle, sowohl die niederen Ranges und die von geringer Herkunft, als auch die Hochrangigen und die verdienten Leute, furchtsam sein und werden nicht nur keine Ungerechtigkeiten, wie zuvor, begehen, sondern sich auch vor Unwahrheiten hüten und werden mit ganzem Eifer Gerechtigkeit schaffen.

Und für die größte Strenge bei den Gerichten und bei jeder Verwaltung, damit die Richter in ihrer Rechtsprechung nicht im Geringsten wanken, soll eine besondere Kanzlei eingerichtet werden, deren Vorsitzender dem Zaren der allernächste und treueste Mensch sein soll. So soll er des Zaren Auge sei, ein treues Auge, das über alle Richter und Verwalter blickt und sie regiert und niemanden fürchtet, außer Gott und Seine Kaiserliche Hoheit.

Und zu jener Kanzlei soll der Zugang frei sein und der Vorsitzende selbst bescheiden und allen Leuten gegenüber wohlgesonnen und nicht schwierig; auch soll er, wenn auch nicht jeden Tag, so doch zu günstiger Stunde, durch die Kollegien gehen und sehen, wer seine Geschäfte wie verrichtet und ob es irgendwelche Unrechtmäßigkeiten oder irgendwelche Beschwerden gibt.

Auch soll er während der Besuche bei den Gerichten die Bittsteller ausfragen, ob nicht jemandem irgendwelche Bedrängnisse oder unnötigen Verzögerungen widerfahren seien und ob nicht jemand entgegen den gegebenen Bestimmungen verurteilt wurde und ob nicht irgendein Richter oder Unterbeamter unerlaubtes Bestechungsgeld angenommen habe?

Und in allen Kollegien und Kanzleien sollen Druckblätter angeschlagen werden mit folgender Verkündung: wenn ein Richter oder Unterbeamter in einem Fall irgendeine Ungerechtigkeit begeht, so solle man in jene Kanzlei kommen und dort würde jedermann seine Gerechtigkeit erhalten.

Auch wenn jemand von den mächtigen Personen irgendeinen Armen bedrängt oder wenn ein ziviler Richter oder ein Militäroffizier einem Soldaten oder Dragoner in irgendetwas Unrecht tut, soll der Benachteiligte hier seinen Schutz finden.

Und wenn ein Richter oder Kommissar oder Fiskal irgendein Unrecht begeht oder der zarischen Staatskasse durch Raub oder Nachlässigkeit einen Verlust zufügt und wenn jemand davon erfährt, dann soll man darüber ohne Zögern und ohne jemanden zu fürchten in jener Kanzlei berichten, weil jene Aufseherkanzlei niemanden weder an seinen Herren, noch an den Kommandeur, auch wenn sie mächtig wären, ausliefert, wenn nur die Beschwerde wahr ist und man nicht nur auf Grundlage von eigenen Vermutungen oder von Meinungen berichtet, ohne die Sache selbst gesehen zu haben; und für eine solche Meldung sollen die Anzeiger reich belohnt werden.

Und für die Richter und für alle Amtsleute soll der herrschaftliche Sold in Geld und Brot abgeschafft werden, damit durch diesen Sold die Großherrschaftliche Staatskasse nicht sinnlos verschwendet wird. Ich glaube, dass jedes Jahr für die Richter und Amtsleute 20-30 Tausend ausgegeben werden, doch dies alles ist eine Vergeudung, ohne dass dabei auch nur ein Geldstück eingebracht wird; weil sie nicht vieles unentgeltlich tun und wenn sie auch etwas unentgeltlich tun, was wäre dem Großen Herrscher für ein Nutzen davon?

Ich denke, es ist besser, für die Versorgung der Hauptrichter und der Amtsleute eine Steuer auf die Gerichtsfälle einzurichten, soviel von jedem Fall für ihre Arbeit eingenommen werden soll; und es soll genau festgelegt werden, wieviel von jedem Rubel vom

Schuldigen, wieviel von jedem Rubel vom Rechtgesprochenen und wieviel vom Rubel bei der Annahme von Geld in die Staatskasse, wieviel bei der Lohnauszahlung, wieviel von den Kaufmannsangelegenheiten und von der Ableistung von Dienstpflichten und wieviel von jeder Abschrift oder von irgendeinem Gesetz oder einem Zeugnis oder einer Bescheinigung genommen werden soll. Und es soll so eingerichtet werden, dass auch nicht die kleinste Sache übergangen wird, so dass keine Sache umsonst verrichtet, sondern das nach den Umständen Rechtmäßige genommen wird. Und nach einer solchen neuverfassten Regelung werden alle bereitwillig geben und die Amtsleute werden ihre Sachen bereitwilliger verrichten und nichts mehr hinauszögern; denn wer es in der vereinbarten Zeit verrichtet, wird seinen vollen gesetzmäßigen Lohn erhalten und wer es nicht in der vereinbarten Zeit verrichtet, der erhält nur die Hälfte und wer es gar zu sehr verzögert, der wird des ganzen Lohns verlustig werden. Und aus diesem Grund wird ein jeder Amtsmann alles eifrig ausführen und den Bittstellern wird es von recht großem Nutzen sein. [...]

Und wenn ein Richter, wenn auch nicht gegen Bestechung, sondern aus Freundschaft oder einer Bitte entsprechend, irgendetwas nicht nach dem neuverfassten Reglement verrichtet, soll ihm ohne Gnade ein angemessenes Urteil ausgesprochen werden, so wie es verfügt wird.

Und wenn jemand für eine Bestechung gegen jenes neuverfasste Reglement verstößt, dann meine ich, sollte man sein Haus vollständig zerstören und es auf mehrere Jahre leer belassen und an jenem Haus ein Schreibenanslagen mit der Darlegung seiner Schuld: dass dem Herren jenes Hauses für den Verstoß gegen die Gesetzesordnung ein Urteil ausgesprochen sei und sein Haus leer stehe und darin niemand lebe, nur Mäuse und Fledermäuse nisten. Und eine solche Strafe wird man auf Generationen nicht mehr vergessen.

Denn wenn man die kleineren und die hohen Richter nicht verurteilt und sie nicht streng bestraft, dann wird es trotz eines gut verfassten Reglements nicht möglich sein, Recht und Gerechtigkeit herzustellen.

Und wenn auch um der Herstellung der Gerechtigkeit willen viele Gerichtsverwalter fallen werden, so sei es denn. Denn ich weiß nicht, wie ohne Verluste Gerechtigkeit herzustellen ist und sage es geradeheraus – es kann kein gerechtes Gericht hergestellt werden, wenn nicht noch hundert weitere Richter fallen: weil bei uns in Russland die Ungerechtigkeit sich gar festgesetzt hat.

Und ohne eine solche Furcht weiß ich nicht, wie jene böse Wurzel auszurotten ist: so wie wenn die Erde über die Maßen zugewachsen ist und man auf ihr kein Weizen säen



kann, bis man die Dornenbüsche nicht mit Feuer ausbrennt: so muss man auch im Volk üble Einrichtungen mit dem Übel austreiben. Und wenn nicht so, dann wird es meiner Meinung nach weder in den Gerichten, noch sonst in einer Verwaltung Gerechtigkeit geben.

Und wenn man die hochgeborenen Richter vor den strengen Strafen schont, dann soll man besser gleich von Anfang an um der Gerechtigkeit willen jemanden von niederem Rang und besser noch welche aus den Amtsleuten, die in den Fällen kundig sind und Gott fürchten, als Richter einsetzen. Und wo es nötig ist, soll man ihnen welche aus dem Militärstand, die vom Dienst abgesetzt sind, begeben und welche aus den Kaufleuten, die einen scharfen Verstand haben. Und für solche von niederer Herkunft wird sich, wenn sie sich versündigen, niemand einsetzen und es wird niemand für sie vorbitten und auch sie selbst werden sich mehr fürchten als die Hochgeborenen. Denn die Hochgeborenen achten wenig auf die Gesetze; sondern jeder tut, wie er will, seiner ihm angeborenen Aufgeblasenheit gemäß.

Und jenen Richtern von niederer Geburt soll man eine solche Wichtigkeit verleihen, dass sie niemanden fürchten müssen, außer Gott und den Zaren, und alles unveränderlich nach Seiner Kaiserlichen Hoheit neuverfasstem Gesetz verrichten und nicht nach dem eigenen Verstand urteilen und auch nicht einen Federstrich dem Gesetz hinzufügen oder entfernen. Und wenn jemand etwas Notwendiges erkennt, der soll es Seiner Zarischen Hoheit berichten, solange jene neue Verfassung noch nicht gedruckt ist.

Und wenn es unter den Amtsleuten niemanden gibt, um zum Richter gewählt zu wählen, dann soll man welche aus dem Kleinadel nehmen, die schlaue und kundig sind und Gott fürchten. Und für einen Verstoß gegen das neuverfasste Gesetz soll auch ihnen mit dem üblichen und unumgänglichen Tode gedroht werden, so dass sie richten und sich dabei des Todes eingedenk sind.

Und auf eine solche Weise, unter der Aufsicht und der Hilfe Gottes, kann auch bei uns in Russland die Rechtsprechung wohl eingerichtet werden. Das ist uns eine große Schande: denn nicht nur bei den Ausländern, die dem Christentum anhängen, sondern selbst bei den Muselmanen wird ein gerechtes Gericht gehalten; und wir haben einen heiligen, frommen und auf der ganzen Welt gerühmten Glauben, doch unser Gericht ist nichtsnutzig und welche Gesetze von Seiner Kaiserlichen Hoheit auch erlassen werden, die werden zunichte gemacht, weil jeder nach seiner Gewohnheit richtet.

Und solange bei uns in Russland nicht eine gerechte Rechtsprechung eingerichtet ist und sich nicht vollkommen verwurzelt hat, werden wir wegen der Ungerechtigkeiten durch keine Mühen so reich werden, wie die anderen Länder, und auch keinen guten Ruf

erwerben können; denn alle Übel und alle Unbeständigkeit in uns kommen vom ungerichten Gericht, von der unvernünftigen Rechtsprechung, von der unumsichtigen Regierung und vom Raub. Und auch viele andere Verbrechen und Ungerechtigkeiten zwischen den Menschen geschehen von nichts anderem, als nur dem ungerichten Gericht; und die Bauern verlassen ihre Häuser und fliehen vor der Ungerechtigkeit, so dass das Russische Land an vielen Stellen verödet ist und dies alles wegen der Ungerechtigkeit und wegen der unvernünftigen und falschen Rechtsprechung. Und wie viel Verderben wird herbeigeführt, und alles durch die Ungerechtigkeit!

Doch kann man, deucht mir, die Gerechtigkeit und eine gerechte und vernünftige Rechtsprechung weder mit Barmherzigkeit, noch mit Strenge, noch mit austauschbaren Richtern oder sonst irgendwelchen Ersinnungen herstellen, bevor man nicht allen großen und kleinen Angelegenheiten eine unverrückbare Ordnung durch eine besondere Verfassung gegeben hat, denn die althergebrachten Gesetze sind alle veraltet und durch ungerichte Richter ganz verzerrt.

Und wenn Gott nur gnädig über diese Sache wacht und uns Seine geheiligte Hilfe hernieder schickt, dann werden alle Angelegenheiten der Welt, die da auch geschehen mögen, durch wahre, bessere und jedem einzelnen Fall angemessene Urteile gelöst werden, so dass auch ein wenig gescheiter Richter vernünftig richten kann; und ohne eine wohlbegründete Verfassung kann nichts Nützliches und Gerechtes zustande kommen.

Denn so wie man ein hohes Gebäude nicht ohne einen festen Grund erbauen kann, so kann man auch die vollkommene Gerechtigkeit ohne grundsätzliche Verfassung auf keine Weise herstellen; weil die Ungerechtigkeit sich gar fest in uns verwurzelt hat: jeder unterdrückt den anderen, wie er nur kann; und üble Menschen vernichten die Schwachen bis zum Ende; und auch wenn die Richter sehen, wie Mächtige und Verleumder grundlos wüten, getrauen sie sich doch nicht, ihnen Einhalt zu gebieten.

Aus diesem Grund ist es recht schwierig, Gerechtigkeit herzustellen und nicht nur, jedem Gerechtigkeit zu schaffen, sondern, wie mir scheint, auch eine gerechte Satzung zu verfassen: weil die mächtigen Leute, die es gewohnt sind, zu unterdrücken, sich keinen Zwang antun, sondern verschiedentlich dagegen verstoßen werden, um nicht gar zu sehr durch ein gerechtes Gericht eingeschränkt zu sein; und werden deshalb verschiedentlich darum besorgt sein, dass sie so wie zuvor die Armen und Schwachen unterdrücken und in den Ruin treiben können.

Und sooft sich Gegner der Rechtsprechung vor Beginn eines Gerichtes finden werden, soll man sich ihrer verschiedentlich entledigen, damit sie der Einführung der Gerechtigkeit keinerlei Hindernisse entgensetzen.

Und um der vollkommen Gerechtigkeit willen ist es keinesfalls möglich, die Rechtsprechung einzurichten und zu festigen, ohne die alten Gesetze zu ändern: es ist nämlich bei den Vorsitzenden eine schwierige Sache, sie von der Ungerechtigkeit abzubringen und ihnen Gerechtigkeit einzupflanzen; denn die Ungerechtigkeit hat sich gar fest in ihnen verwurzelt und eingewachsen und alle von Klein bis Groß sind gierig geworden: die einen nach den Bestechungen, die anderen, welche die mächtigen Personen fürchten und Gott und die Armen nicht, die fürchten sich davor, dass jemand künftig eine genau solche Macht, wie sie sie haben, erhalten könnte, so dass sie selbst schwächer würden. Und aus diesem Grund ist es auch mit den Herrschaftlichen Angelegenheiten nicht weit her und die Ermittlungen sind ungerecht und die Gesetze Seiner Kaiserlichen Hoheit unwirksam: weil alle Vorsitzenden aus dem Adelsstand ihren vornehmen Brüdern gefällig sind und dabei nur über die allerschwächsten Menschen Macht und Dreistigkeit ausüben und sich nicht trauen, den namhaften Adligen auch nur ein Wort des Widerspruchs zu sagen, sondern tun alles so, wie es wem gefällt; und deshalb sind vielerlei Angelegenheiten auch so mangelhaft. [...]

Wenn Gott der Herr uns nur Seine Hilfe sandte, um aus den Richtern und Fiskalen und den übrigen Verwaltern die althergebrachte Neigung zu der Ungerechtigkeit auszumerzen, dann würden alle Angelegenheiten, nicht nur die des Zaren, sondern auch alle weltlichen, von Erfolg sein.

Und darüber denke ich: wenn man den hohen und kleinen Richtern auch die härtesten Strafen zufügt, doch dabei das alte Gesetzbuch nicht verändert und allen Dingen eine neue Satzung gibt, dann kann keine Gerechtigkeit in den Amtsstuben hergestellt werden.

Wir alle sehen, wie unser Großer Monarch sich bemüht, doch nichts schafft, weil es keine Mitstreiter nach Seinem Wunsche gibt: wenn Er selbst auch nur Zehne bergauf zieht, so ziehen doch Millionen bergab; wie soll dann Seine Sache von Erfolg sein? Und wenn Er auch Einen streng bestraft, sofort sind Hundert dort zur Stelle bereit. Und deshalb wird Er, ohne die alte Ordnung zuvor verändert zu haben, keinen Erfolg haben, so sehr Er auch kämpft.

Nicht nur kann man das gar veraltete Gericht nicht verbessern, wenn man es nicht zerteilt und in seinen Teilchen betrachtet, auch kann man kein altes Haus nicht gänzlich von der Fäulnis befreien, wenn man es nicht auseinander nimmt und jeden Balken einzeln betrachtet. Und für die Rechtsprechung muss man nicht nur einen Menschen, sondern eine Vielzahl gescheiter Köpfe zusammenrufen, um alle alte Fäulnis und auch noch die kleinste Unrichtigkeit auszugleichen: denn schwierig ist die gerichtliche Verfassung.

So hatte selbst Gott der Herr, ehe Er das Alte Testament noch nicht vollendet hatte, das Neue nicht angefangen. Doch als Er das Alte vollbrachte, setzte Er das Neue auf. Und Er hat es so eingerichtet, dass auch die Höllenpforte es nicht bezwingen kann. So wird auch niemand mehr die Rechtsprechung zerstören können, sobald die alten Ungerechtigkeiten alle endgültig beseitigt sind.

Denn wie viele neue Gesetze heutzutage auch herausgegeben sind, doch viel Wirkung haben sie nicht; denn die alte Ungerechtigkeit bezwingt sie. Und daher ist es wie seit alters her: jeder bedrängt den anderen so viel er kann und wie seit alters her kann man gegen den Mächtigen keine Gerechtigkeit finden. [...]

Und um der vollkommenen Verbesserung dieser Angelegenheiten willen müssen wir bei dem großzügigen Gott um Gnade bitten, auf dass Er, der menschenliebende Gott, gnädig über diese Sache wache, und müssen, vertrauend auf Seinen Göttlichen Willen, zur Herstellung der wahren Gerechtigkeit zuerst ein Gesetzbuch verfassen, mit der genauesten Aufteilung in die großen und die kleinen Fälle, welche wie zu lösen seien. Und es muss so eingerichtet sein, dass kein Fall mehr nach dem Gedächtnis gelöst wird, sondern dass für alle Fälle Urteil, Strafe und Begnadigung genau bezeichnet werden: wofür welche Strenge und wofür welche Gnade, so dass nach diesem Gesetzbuch auch ein Richter, der wenig geschickt ist, in allen seinen Fällen richtig urteilen kann. [...]

\*\*\*

Und wenn es der Wille Seiner Zarischen Hoheit sein sollte, all diese meine Meinungen in die Tat umzusetzen, wie ich es bezüglich der geistlichen Angelegenheiten, der militärischen, der gerichtlichen, der kaufmännischen, der handwerklichen, bezüglich der Austilgung der Räuber, der Verhinderung von Läuflingen, der Landangelegenheiten, der Bauern und der Einnahmen der Staatskasse Seiner Zarischen Majestät vorgeschlagen habe, so kann ich mit Hilfe Gottes ohne jeden Zweifel sagen, dass unser ganzes großes Russland sich erneuern wird, sowohl in der Geistlichkeit, als auch im Bürgertum; und nicht nur wird der Staatsschatz sich füllen, sondern alle Bewohner Russlands werden reich werden und Ruhm ernten; und sobald die Kriegsverwaltung verbessert worden ist, werden sie nicht nur mit dem Ruhmallein berühmt, sondern allen angrenzenden Staaten auch furchtbar sein. Amen.

Und diese Vorschläge meiner Schrift über die Ausmerzung aller großen und kleinen Ungerechtigkeiten und Mängel und über die Herstellung der wahren Gerechtigkeit und der Rechte habe ich alles ohne Zaudern aufgeschrieben, dank der mir von Gott dazu hernieder gesandten Hilfe, und ich lege sie zum Urteil vor den einzigen, den hochfliegenden weißen Adler, den die wahre Gerechtigkeit Liebenden, den Allrussischen Imperator Peter

den Großen, wahren Selbstherrscher und unerschütterliche Grundfeste. Und Gott ist mein Zeuge, dass ich dies nicht um meinetwillen geschrieben habe, sondern allein meine Be-flissenheit mich zu dieser Tat getrieben hat. Und so wurde das Feuer der Liebe zu Seiner Zarischen Hoheit in mir entfacht, das durch keine Not gemäßigt werden konnte. Denn wenn dies Büchlein auch nicht groß ist, habe ich es doch zwischen all meinen Mühen in kaum drei Jahren vollendet; und wenn ich es auch vielfmals umgeschrieben habe, hat dennoch niemand es gesehen und ich habe es stets verborgen, damit dieser mein Vor-schlag im Volke nicht bekannt wird.

Und nun bitte ich eifrigst um Deine Gnade, dass mein Name verborgen bleibe vor den mächtigen Personen, mehr noch vor den Hassern der Gerechtigkeit; denn ich schrieb hier, ohne ihnen gegenüber nachsichtig zu sein.

Vor allem aber sollen der Wille Gottes und Dein allhöchster Zarischer Wille geschehen. Amen.

Und wenn jemand Gott gefällig sein will, der kann dem Mammon nicht recht dienen. Nicht anders ist es, wenn jemand sich bemüht, dem Zaren treu zu dienen, der wird der ganzen Welt verhasst sein.

Der untertänigste und armseligste Sklave,  
eifriger Sucher nach Gerechtigkeit, IvanPosoškov,  
nachdem ich dieses, verborgen vor den Augen der Leute,  
in dreijähriger Mühe niedergeschrieben habe,  
lege ich es vor Deine Zarische Hoheit. Amen.

Den 24 Februar, 1724.

Quelle: Pogodin, Michail (Hrsg.): Sočinenija Ivana Posoškova, Moskva: Tipografija Michaila Stepanova, 1842, S. 1-259.

Übersetzung und Kommentar: Aljona Brewer

### ***Text 1.9 a:***

#### **Manifest zur Thronbesteigung der Kaiserin Katharina II.**

(28. Juni 1762)<sup>91</sup>

*Von Gottes Gnaden, Wir Catharina die zweyte Kaiserin, und Selbstherrscherin aller Reussen, etc.*

Allen wahren Söhnen Rußlands hat die grosse Gefahr in die Augen geleuchtet, womit das ganze Rußische Reich bedrohet worden. Zu allerforderist ist der Grund unserer Orthodoxen Griechischen Religion erschüttert, und ihre Satzungen sind einem gänzlichen Umsturz nahe gewesen, so, daß man äusserst beförchten müssen, den von Alters-her in Rußland herrschenden rechten Glauben verändert, und eine fremde Religion eingeführet zu sehen.

Zweytens ist die Glorie von Rußland, die mit Verlust so vielen Bluts durch seine siegreiche Waffen zur höchsten Stufe gebracht ware, durch den neulich geschlossenen Frieden mit dessen ärgsten Feind schon würklich unter die Füße getreten, und zugleich die innere Verfassungen, auf welchen das Wol und die Grund-feste unsers Vaterlandes beruhen, völlig über den Haufen geworfen worden.

Durch diese allen unsern getreuen Unterthanen vorgestandene Gefahr seynd Wir endlich gedrungen worden, zu GOtt und seiner Gerechtigkeit Unsere Zuflucht zu nehmen, und da Wir das offenbare und ungeheuchelte Verlangen all Unserer getreuen Unterthanen dazu wahrgenommen, so haben Wir Unsern souverain Rußisch-kaiserlichen Thron bestiegen, und darüber von allen Unsern getreuen Unterthanen die feyerlichsten Eidsleistungen empfangen.

91 Katharina II. (1729-1796), geb. Prinzessin von Anhalt-Zerbst-Dorndorf, seit 1745 Ehefrau des späteren Zaren Peters III. Dieser war Sohn des Herzogs von Schleswig-Holstein-Gottorf und wurde erst 1742 von seiner Tante, der russ. Kaiserin Elisabeth, zum Thronfolger bestimmt und nach Russland geholt. In einer Palastrevolte ließ Katharina ihren Ehemann im Dezember 1761 absetzen und sich selbst zur russischen Kaiserin krönen. Zur Herrschaft Katharinas vgl. u.a.: Scharf, Claus (Hrsg.): Katharina II., Russland und Europa. Beiträge zur internationalen Forschung, Mainz 2001; Hübner, Eckhard/Kusber, Jan/Nitsche, Peter (Hrsg.): Russland zur Zeit Katharinas II. Absolutismus – Aufklärung – Pragmatismus, Köln/Wien u.a. 1998; Omel'čenko, Oleg: „Zakonnaja monarchija“ Ekateriny II. Prosvješčennyj absoljutizm v Rossii, Moskva 1993; Madariaga, Isabel de: Russia in the Age of Catherine the Great, New Haven/London 1981.

Katharina.

Quelle: Petersburg den 10. Julius. Der gestrige Tag wird in dem Rußischen Reiche [...] Gedruckt in St. Petersburg bey dem Senat den 28. Jun. [...] 1762. [ULB Sachsen-Anhalt]

Kommentar: Aljona Brewer

### ***Text 1.9 b:***

#### **Manifest zur Krönung der Kaiserin Katharina II.**

(7. Juli 1762)<sup>92</sup>

*Von Gottes Gnaden wir Katharina die Zweite, Kaiserin und Allrussische Selbstherrscherin, etc. etc.*

An alle Unsere getreuen geistlichen, militärischen und bürgerlichen Untertanen verkünden Wir:

Durch Unser am 28. Juli erlassenes kurzes Manifest war verkündet worden: was die Übel waren, denen zufolge Wir auf Unseren Allrussischen Kaiserlichen Thron gestiegen sind; die ganze Welt konnte aus all dem deutlich ersehen, dass der Eifer zur Frömmigkeit, die Liebe zu Unserem Russischen Vaterland und bei all dem der eifrige Wunsch all Unserer getreuen Untertanen, Uns auf jenem Thron zu sehen und durch Uns Befreiung von all den geschehenen und noch drohenden Gefahren für das Russische Vaterland zu erlangen, Uns dazu gedrungen haben und Wir selbst konnten nicht ohne Angst Unseres rechtgläubigen Gewissens davor sein, dass, wenn Wir nicht rechtzeitig ausführten, was die dringendste Pflicht im Angesicht Gottes und Seiner Kirche und des heiligen Glaubens von Uns forderte, Wir gezwungen sein würden, vor Seinem schrecklichen Gericht Uns dafür zu verantworten; weshalb Er, der Allhöchste Gott, der über den Staat herrscht und ihn gibt, wem Er will, als Er Unser rechtes und frommes Vorhaben sah, Seinen Segen dazu gab, so dass Wir Unseren Thron Selbstherrschaftlich ergriffen und Unser Vaterland ohne jedes Blutvergießen von den genannten Gefahren befreiten und Wir hatten das Vergnügen, zu sehen, mit welcher Liebe, Freude und Dankbarkeit Unsere getreuen Untertanen jene Vorsehung Gottes empfangen und mit welchem Eifer sie den feierlichen Eid zu ihrer Treue, von der Wir auch vorher schon gänzlich überzeugt gewesen sind, geleistet haben. In Folge dessen, damit Wir vor Gott für Seine allmächtige, Uns in jenem Vorhaben gewährte Hilfe Dankbarkeit bezeugen konnten, weil Wir nicht anders als von Seiner Hand die Herrschaft erhalten haben und weil Wir darin den vor Uns lebenden rechtgläubigen Russischen Monarchen sowie den Griechischen Heiligen und auch den alten Israelischen Königen nacheifern wollten, die wie üblich mit dem Heiligen Öl zur

92 Siehe Anm. [91](#).



Herrschaft gesalbt wurden, haben Wir es ohne Aufschub unternommen, jene Heilige Ölsalbung zu empfangen und die Krone auf Uns zu nehmen; was Wir mit Gottes Hilfe in diesem Jahr 1762 auch gewillt sind zu tun, in Unserer Herrschaftlichen Stadt Moskau, im Monat September; und haben befohlen, all dies in Unserem ganzen Imperium in gedruckten Manifesten zu veröffentlichen.

Das Original ist eigenhändig von Ihrer Kaiserlichen Hoheit unterschrieben: Katharina.

Gedruckt in Sanktpetersburg am Senat am 7. Juli; und in Moskau in der Senat-Typografie am 13. Juli 1762.

Quelle: Osmnadcatyj vek. Istoričeskij sbornik, Moskva 1869, S. 223-224.  
Übersetzung und Kommentar: Aljona Brewer

### ***Text 1.10:***

#### **Ukaz gegen die beamtliche Bestechlichkeit**

(18. Juli 1762)

Allen Unseren getreuen Untertanen, den geistlichen, militärischen und bürgerlichen verkünden Wir. Nach der Festigung Unseres Thrones mit Gottes Hilfe sind Wir tatkräftig zur Regierung des ganzen Staates angetreten, umso eifriger, als die große Beschwarnis des Volkes und die Staatlichen Nöte es von uns verlangten. Wir haben bereits mit Unserem Manifest vom 6. diesen Monats dem ganzen Volk feierlich verkündet, dass Unsere hauptsächliche Sorge es sein wird, alle Mittel ausfindig zu machen, um im Volk die Rechtsprechung einzurichten, welches der erste Uns von Gott durch Seine Heilige Schrift übergebene Befehl war, auf dass Wir allen Unseren Untertanen Gnade und Recht erweisen und Uns Selbst ohne Scham vor Gott verantworten können, indem Wir nach seinem Gebot handeln. Das ist Unser reine Weg, auf dem Wir nach der Glückseligkeit Unseres Volkes streben und durch den Wir Unseren zukünftigen ewigen Lohn zu bekommen hoffen. Weshalb Wir es als Unsere unaufschiebbare und unbedingte Pflicht erachten, mit aufrichtig betübtem Herzen dem Volk zu verkünden, dass Wir bereits seit langer Zeit zur Genüge hören und nun auch in der Tat gesehen haben, bis zu welchem Maß in Unserem Staate der Amtsmissbrauch angewachsen ist, so dass es kaum ein auch nur kleines Verwaltungsamt gibt, in dem diese Göttliche Handlung, das Gericht, nicht ohne die Ansteckung mit diesem Geschwür verrichtet würde: wenn jemand eine Stelle sucht, muss er zahlen; wenn er Schutz vor Verleumdung sucht, muss er sich mit Geld verteidigen; wenn jemand einen anderen verleumdet, so stärkt er seine listigen Umtriebe mit Geschenken. Im Gegenzug verwandeln viele Richter ihr geheiligtes Amt, in dem sie in Unserem Namen Gerechtigkeit erweisen sollen, in einen Marktplatz, indem sie das ihnen von Uns verliehene Amt eines uneigennütigen und unparteiischen Richters für ein ihnen geschenktes Einkommen, mit dem sie ihren Hausstand verbessern, halten und nicht für einen Dienst, den sie Gott, Uns und dem Vaterland darbringen, und durch die gottlose Bestechlichkeit verwandeln sie Verleumdung in eine gerechte Anzeige, die Vernichtung der staatlichen Einnahmen in einen staatlichen Gewinn und zuweilen machen sie einen Armen reich und einen Reichen arm. Wir wären ungerecht vor Gott, wenn Wir von allen Unseren Untertanen der gleichen Meinung wären: doch gewissenhafte und ehrliche Menschen, mit denen Unser Staat voll ist, werden ihr Gesicht nicht verziehen, wenn sie diese

Unsere in mütterlichem Mitgefühl gesprochene Entrüstung hören und lesen, und die an diesem Übel Beteiligten sollen am Ende ihre Gewissensbisse verspüren, umso mehr, wenn sie Unsere Handlungen, bei denen Uns Gott leitet, und Unsere vor Gott gerechte Absicht, mit der Wir auf den Thron gekommen sind, erkennen. Nicht das Streben nach dem hohen Namen der Russischen Herrscherin, nicht der Erwerb von Schätzen, mit denen Wir mehr als alle anderen Erdenmenschen reich werden könnten, nicht Herrschsucht und kein anderer Eigennutz, sondern die wahre Liebe zu dem Vaterland und, wie Wir gesehen haben, der Wunsch des ganzen Volkes haben Uns gezwungen, diese Bürde der Regierung anzunehmen. Weshalb Wir nicht nur alles, was Wir besitzen oder besitzen können, sondern auch Unser Leben selbst für das geliebte Vaterland bestimmt haben, ohne irgendetwas als Unser Eigenes zu wännen, noch Uns Selbst zu dienen, sondern alle Mühen und Sorgen zum Ruhm und zur Bereicherung Unseres Volkes anhebend. Bei einem solchen Gottgefälligen Vorhaben für Unser Vaterland, wie schwer wäre es da für Uns, zu regieren, wenn nicht die Rechtsprechung in den Gerichten Unserem Wunsche beipflichten würde, und wie enttäuschend ist es deshalb, wenn Gier und Eigennutz in den Herzen der Sittenlosen herrschen, welche die vielen strengen Ukase Unserer Vorfahren, der seligen und ewig würdigen Angedenkens Herrscher, und besonders Unseres Großvaters, des Allergeliebtesten Herrschers und Imperators Peter des Großen, über die Bestechlichkeit vergessen und unwürdig sind, den Namen Richter zu tragen, doch zurecht den Namen Bestechliche verdienen und sättigen ihre Besitzgier durch Bestechung, wobei sie nicht Gott dienen, sondern einzig ihrem Bauch, schmeicheln sich mit der Hoffnung, dass alles, was sie aus Gier tun, durch die gute und geschickte Ordnung in den Kanzleien und Verwaltungen verdeckt wird, und denken nicht an Gott, den Herzenskundigen, den Allerhöchsten Richter, Der auf unbekanntem Wege all ihre bösen Gedanken und Ratschläge erkundet, und zuletzt Uns selbst als Gesetzgeberin zum Zorn und zur Vergeltung beruft. Solchen Beispielen, die sich einzig durch die Furchtlosigkeit in den höchsten Ämtern verwurzelt haben, folgen erst recht die kleinen Richter, Verwalter und die verschiedene den Kontrollen vorangestellten Kommandeure, die sich an entfernten Stellen befinden, und nehmen noch von den allerärmsten Leuten, wenn diese auch nichts verschuldet haben, indem sie sie bedrängen, angeblich gemäß von Ukasen, welche sie in Wirklichkeit nur böswiligauslegen, und so ruinieren sie deren Häuser und Besitz: doch auch für solche, welche nichts weniger, als Unseres Einverständnisses und Unserer Höchsten Gnade bedürfen, so dass Unser Herz erschauerte, als Wir von Unserem Vize-Oberst der Leib-Kürassiere, Fürst Michajlo Daškov<sup>93</sup> hörten, dass kürzlich auf seiner Reise aus

93 Michail Ivanovič Daškov (1736-1764), russischer Diplomat, hatte sich an der Vorbereitung der Pa-

Moskau nach Sankt Petersburg ein gewisser Jakov Renber, Registrator der Novgoroder Gouvernement-Kanzlei, als dieser von armen Leuten Unseren Treueid abnahm, dafür von jedem Geld nahm; so dass Wir denn auch befohlen haben, diesen Renber lebenslänglich in die Verbannung nach Sibirien zur Arbeit zu schicken und auch das nur aus Unserer mütterlichen Barmherzigkeit heraus; denn für ein solch schreckliches, wenn auch nur in geringem Maße eigennütziges, Verbrechen sollte er gerechterweise seines Lebens verlustig werden.

Doch Unsere große Hoffnung an Gott und Unsere angeborene Großherzigkeit haben Uns noch nicht die Hoffnung nehmen lassen, dass alle, die sich durch diese Barmherzigkeit ihnen gegenüber in ihrem Gewissen entlarvt fühlen, auf den Gedanken kommen, welch großes Übel in Staatlichen Angelegenheiten die Bestechlichkeit und im Gericht, wo die Gerechtigkeit Gottes regieren sollte, die abscheuliche Gier und der Amtsmissbrauch sind; und Wir zweifeln nicht daran, dass jeder, Unsere mütterliche Nachsicht allen Unseren Untertanen gegenüber sehend und dieser Unseren gnädigen Anordnung eingedenk, sich von seinen früheren Missetaten abkehrt, wenn er von solchen angesteckt war. Doch wenn auch später noch, nachdem Wir nach Unserer Thronbesteigung aus Unserem noch gänzlich zorn-freien Herzen allen Amtsmissbrauchenden und Bestechlichen hier eine barmherzige Ermahnung zukommen lassen wollten, wenn jene in den versteinerten und mit dieser verderblichen Leidenschaft angesteckten Herzen nicht wirken sollte, so sollen sie wissen, dass Wir es als Unser Gebot erachten und Sich Selbst zukünftig fest an die gegen dieses Übel eingerichteten Gesetzen halten werden, ohne länger Unserer Barmherzigkeit nachzugeben. Weshalb auch niemand, der des Amtsmissbrauchs schuldig ist (wenn Uns nur eine berechtigte Klage erreicht), Unserem Zorn entgehen wird, als jemand, der Gottes Zorn erregt, so wie Wir auf dem unbefleckten Wege Unserer Regierung Gott und dem Volk Gnade und Gericht versprochen haben.

Quelle: Imennyj ukaz ob uderžanii sudej i činovnikov ot lichoimstva, in: PSZ, Bd. 16, S. 22-23.

Übersetzung und Kommentar: Aljona Brewer

lastrevolte Katharinas 1762 beteiligt.

## ***Text 1.11:***

### **Bittschriften von Fabrikbauern<sup>94</sup>**

Bittschrift von zugeschriebenen Bauern der Pyskorsk-Fabrik von Roman Ilarionovič Voroncov aus den Čerdynsk- und Solikamsk-Landkreisen an Katharina II. (Juli 1762):

*Allerdurchlauchteste, Selbstherrlichste, Große Herrscherin, Kaiserin Katharina Alekseevna, Allrussische Selbtherrscherin, allergnädigste Herrscherin!*

Es bitten die zur Pyskorsk-Kupferfabrik zugeschriebenen Wahlmänner<sup>95</sup> Zinovij Sivkov mit Genossen, die von der ganzen Gemeinde der staatlichen Schwarzpflugbauern<sup>96</sup> aus den Landkreisen von Čerdynsk und Solikamsk der Perm-Provinz des Kazan'-Gouvernements gewählt wurden. Und wovon unsere Bittschrift handelt, dazu folgen Punkte:

- 94 Seit der Ausweitung des Bergbaus und des russischen Manufakturwesens unter Peter I. wuchs der Bedarf an Arbeitskräften, den man u.a. dadurch zu decken versuchte, dass Bauern ihre Kopfsteuer in Form von Arbeitsdiensten ableisten mussten (siehe Anm. 97). Von Beginn an war diese Praxis von zahllosen Protestaktionen der Bauern begleitet. Seit dem Ende der 1750er Jahre weiteten sich die Unruhen von Fabrikbauern in der Ural-Region zu Massenaufständen aus. Der gewaltsame Widerstand gegen die Fabrikarbeit war meistens verbunden mit dem Versuch, auf rechtmäßigem Wege für die Herstellung von Gerechtigkeit zu sorgen, indem die Arbeiter bzw. die Bauerngemeinden, aus denen diese herkamen, Bittschriften bei verschiedenen Rechtsinstanzen einreichten. Zur Geschichte der Ural-Aufstände vgl.: Tuchtenhagen, Ralph: Die Ural-Aufstände 1754-1766, in: Löwe, Heinz-Dietrich (Hrsg.): Volksaufstände in Russland. Von der Zeit der Wirren bis zur „Grünen Revolution“ gegen die Sowjetherrschaft (= FzOG Bd. 65), Wiesbaden 2006, S. 263-292; Orlov, Aleksandr: Volnenija na Urale v seredine XVIII veka. K voprosu o formirovanii proletariata v Rossii, Moskva 1979; Semevskij, Vasilij: Krest'jane v carstvovanii imperatricy Ekateriny II, Sankt Peterburg 1903, 2 Bde.
- 95 Zur Einreichung von Bittschriften wurden nach dem bäuerlichen Gewohnheitsrecht auf einer Gemeindeversammlung (*schod*) Männer gewählt, die auf Gemeinkosten zu der entsprechenden Rechtsinstanz reisen und die Bittschrift dort abgeben sollten. Vgl.: Bogoslovskij, Michail: Zemskija čelobitnyja v drevnej Rusi. Iz istorii zemskago samoupravlenija na severe v XVII v., in: Bogoslovskij vestnik 1 (1911), H. 1-4.
- 96 Schwarzpflug-Bauern (*černosošnye*): Staatsbauern, die im Unterschied zu Leibeigenen ihre Kopfsteuern direkt an den Staat zahlten und keinem Gutsherren unterstanden.

## 1.

In den vergangenen Jahren 1723 und 1724 wurden wir Untertänigsten, die staatlichen Schwarzpflug-Bauern Ihrer Kaiserlichen Hoheit, aus den obengenannten Landkreisen von Čerdynsk und Solikamsk, kraft der höchsten namentlichen Ukase des seligen und ewigen Ruhms würdigen Angedenkens Herren Imperators Peter des Großen, durch die Solikamsker Provinzkanzlei zur staatlichen Pyskorsk-Kupferfabrik für die Ausführung von Fabrikarbeiten zugeschrieben.<sup>97</sup> Und namentlich wurde von uns, den untertänigsten Bauern Ihrer Kaiserlichen Hoheit, aus den verschiedenen Dörfern jener oben genannten Landkreise zugeschrieben: aus der Siedlung Vilvenskoj – 780, aus Urolskoj – 257, aus Limežskoje – 382, aus Moševskoje – 406, aus Verch-Borovskoje – 253, aus Dubrovskoje – 351, aus dem Dorf Jazvenskaja – 139, aus den Dörfern Čerteža und Plechovy des Uolsk-Landkreis – 441, aus dem Žaravlevskoje – 212, aus der Siedlung Grigovskoe – 103, aus dem Šakšerskoje – 436. Insgesamt 3.760 Seelen. Und wir Untertänigsten befanden uns seit Beginn des Baus jener Fabrik und seit unserer Zuschreibung mit allem Eifer bei den Arbeiten auf der obengenannten Pyskorsk- sowie auf der Visimsk-Kupferfabrik Eurer Kaiserlichen Hoheit bis zum Jahr 1759 gegen die von uns fällige Bezahlung, das heißt gegen die Kopfsteuer, wobei uns jene Arbeiten nach der Plakette angerechnet wurden und insbesondere nach dem festgesetzten Preis der Fabrik-Verordnungen. Doch der uns Untertänigsten nach dieser Verordnung für die Fabrikarbeiten festgesetzte Preis ist für eine Anrechnung auf die Kopfsteuer ziemlich gering. Und wegen großer Beschwerden konnten wir jene Arbeiten kaum noch verrichten. Viele von uns Untertänigsten konnten diese nicht mehr selbst leisten; und haben dafür die sich an unseren Wohnorten befindlichen eigenen Weizensaat- und Pflug-Ländereien und die Heuwiesen verkauft und an Kaufleute aus dem Posad und Salzbauer aus Solikamsk verpfändet und von ihnen Geld dafür genommen. Und haben für jenes Geld zu den obengenannten Fabrikarbeiten an unserer Stelle freie, nicht zur Fabrik zugeschriebene Leute angeworben, zum dreifachen Preis oder mehr gegen unsere angesetzte Kopfsteuer, und sie ohne Unterbrechung, mit viel Eifer und ohne Widerworte seitdem Bau jener Fabrik zur Arbeit geschickt. Und seit jener unseren Zuschreibung sind wir 35 Jahre in dem staatlichen Eurer Kaiserlichen

97 Die sog. zugeschriebenen Bauern (*pripisnye*) waren Staatsbauern, die zur Arbeit auf einer (staatlichen oder sich in privatem Besitz befindlichen) Fabrik verpflichtet wurden. Der Arbeitsdienst ersetzte dabei das Zahlen der Kopfsteuer.

Majestät Unterhalt und wir Untertänigsten sind von solchen Arbeiten schon ganz entkräftet.

2.

Und am 25. Dezember des vergangenen Jahres 1759 wurde per Ukas der seligen und ewigen Ruhms würdigen Angedenkens, großen Herrscherin, Kaiserin Elisabeth Petrovna angeordnet, die obengenannten staatlichen Jagošichinsk-, Motovilichinsk-, Visimsk- und Pyskorsk-Kupferfabriken dem Kanzler Eurer Kaiserlichen Hoheit und Kavalier verschiedener Orden, Grafen Michajlo Larionovič Voroncov zusammen mit allen Vorräten, Materialien und Meister-Leuten und mit fertigem Kupfer in Privatbesitz zu übergeben, nach Zahlung von Geld in die Staatskasse für die Fabriken und für das vorhandene Kupfer gemäß dem richtigen Preis nach 12 Jahren.

3.

Und in demselben Jahre 1759 hatte S[eine] E[xzellenz], der Kanzler Graf Michajlo Larionovič Voroncov, die genannten ihm verliehenen Kupferfabriken mit allem Dazugehörigen, so wie sie im Staatsbesitz gewesen waren, unter die vollständige Führung seines Bruder, des Generals Oberleutnants, ordentlichen Kammerherrn und Kavaliere Roman Larionovič Voroncov oder wer auch immer von jenem damit beauftragt wird, übertragen. Welche Fabriken auch heute noch unter seiner, des Grafen Roman Larionovič Voroncov Verwaltung und unter der Aufsicht der von ihm bestimmten Verwalter, seines Dienstmannes Andrej Deev und des Unter-Schichtmeisters Aleksej Aistov, bestehen. Und jene haben nach ihrem Dienstantritt ohne uns einen echten Ukas zu zeigen, gemäß dem sie in jenen Fabriken angetreten waren, und ohne uns von der staatlichen Truppe den Büchern gemäß persönlich in Empfang zu nehmen, nur wörtlich verkündet, dass jene Fabriken mit allem, was dazu gehört, mitsamt uns, den Bauern, gemäß eines namentlichen Ukases in den ewigen Besitz S[einer] E[xzellenz] übergeben worden seien. Und haben begonnen, uns, als wären wir in Wirklichkeit ihre leibeigenen Bauern, unter einer, verglichen mit dem Zustand unter staatlicher Verwaltung äußerster Auszehrung und Beschwerne in Fabrik- und Bergbau-Arbeiten einzusetzen.

4.

Und als die genannten Fabriken zuvor unter staatlicher Verwaltung standen, waren wir Untertänigsten, wie zuvor in Punkt 1 beschrieben, ihnen für Arbeiten zugeschrieben worden, welche wir unter größter Beschwernis ausführten. Doch seitdem wir in Privatbesitz überführt worden sind, so erleiden wir Untertänigsten durch die genannten Verwalter erst die äußerste Entkräftigung und den endgültigen Ruin, was weiter unten dargelegt wird.

5.

Der von S[einer] E[xzellenz], dem Grafen Roman Larionovič Voroncov bei jenen Fabriken eingesetzte Verwalter, der Unterschichtmeister Aistov, hatte nach der Übernahme jener Fabriken aus der staatlichen Verwaltung vom damaligen Verwalter, dem Hüttenvorwalter Dmitrij Popov, und nach der Verzeichnung der Fabriken von Pyskorsk und Visimsk sowie nach dem Aufruf aller Amtsstuben-, Meister-, Fabrik- und Bergbau-Dienstleute, den Ukas verkündet, auf dass alle damit bekannt seien und bedingungslos arbeiteten.

6.

Doch an uns, die unten genannten staatlichen Schwarzpflug-Bauern aus den Čerdynsk- und Solikamsk-Landkreisen, war von jenen Popov und Aistov nichts verkündet worden und es gibt kein Zeugnis für unsere Übernahme. Darüber hinaus gibt er zu, dass er, Popov, wissend, dass die Bauern ziemlich verarmt waren, keine genauen Ukase verschickte. Erst nach seiner, Popovs, Abreise von dem Pyskorsk-Kontor nach Jekaterinburg in eigenen Geschäften hatte der Verwalter Unter-Schichtmeister Aistov im vergangenen Jahr 1761, am 17. August, in alle Siedlungen eigenhändig unterschriebene Kopien von dem Ukas verschickt, welcher angeblich von S[einer] E[xzellenz], dem Grafen Roman Larionovič Voroncov ins Fabrik-Kontor gesendet worden war, und in welchem der namentliche Ukas I[hrrer] K[aiserlichen] H[oheit], der seligen und ewigen Ruhms würdigen Angedenkens Großen Herrscherin, Imperatorin Elisabeth Petrovna über die Übereignung der genannten Fabriken an den Grafen Roman Larionovič Voroncov verkündet wurde.



Angeblich wurden auch wir, die untertänigsten Bauern der oben genannten Siedlungen, zusammen mit eben jenen Fabriken von Pyskorsk und Visimsk zum Abarbeiten der Kopfsteuer übereignet.

7.

Und nach der Verlautbarung jener Kopien haben wir Untertänigsten im Besitz S[einer] E[xzellenz], des Grafen Roman Larionovič Voroncov 2 Jahre ohne Abwesenheit von jenen Fabriken gearbeitet. Und im vergangenen Jahr 1760, am 12. Oktober, wurde in dem vom Regierenden Senat erlassenen Ukas über die Vergrößerung der Abgaben aller staatlichen Schwarzpflug-Bauern verkündet und genau dargestellt, dass man von ihnen über das Veranlagte hinaus keine weiteren Erträge, Fuhrdienste und Arbeiten ohne einen Ukaseinfordern darf, auch soll ihnen von den Statthaltern und Verwaltern in keiner Weise Ungerechtigkeiten und Abgaben und erst recht keine Bestechungsgelder und andere Bedrängnisse zugefügt werden. Doch auch für dieses zusätzliche Geld von 60 Kopeken für insgesamt einen Rubel und 73 ½ Kopeken wurden uns verschiedene Fabrik-, Brennelei- und andere Arbeiten für die ganze jene obengenannte Kopfsteuer auferlegt. Und so sind wir umso mehr in den endgültigen Ruin und Mangel und in Armut gekommen. Und wieviel an welcher Arbeit auch geleistet wird, die Bezahlung dafür ist sehr gering, auch wenn sie nach der Verordnung der staatlichen Verwaltung geleistet wird. Doch in jenen Jahren hatte es keine Zunahme in der Kopfsteuer gegeben. Auch hatte man uns ohne Hindernisse während der arbeitsreichen Zeit zur Weizensaat, zum Heueinfahren, ebenso zur Aussaat und Ernte von Weizen stets gehen lassen.

8.

Und nun können wir Genannten wegen unserer vollständigen Verarmung nach den ganzen Veranlagungen selbst die Arbeiten für die Kopfsteuer nicht mehr leisten. Und von den Verwaltern S[einer] E[xzellenz] widerfahren uns Untertänigsten große Beschwerneis und Ungerechtigkeit. Während der höchsten Arbeitszeit lassen sie die Bauern nicht von den Fabriken, um Weizen zu säen und Heu zu mähen und selbst wenn sie jemanden gehen lassen, dann nur gegen Bestechung. Und wenn man Bauern für die Veranlagung der Kopfsteuer fordert, führen sie zu dieser Veranlagung die Ältesten der Fabrik-, Brennerei-

und anderer Arbeiten, Hundertschafter, Schreiber und Steuereintreiber zum Eid. Und nach der Aushebung geben sie ihnen keine Arbeit gemäß der Veranlagung, sondern halten sie aus Habsucht 2-3 Wochen oder länger fest. Und wenn ihnen aus einer Siedlung kein Geld oder sonst etwas gebracht wird, denen geben sie fortan unerträglich schwere Arbeiten. Und die Bauern kaufen sich von jenen Abgaben frei, indem sie bald auch ihr letztes Vieh und alle Habe verkaufen. Und darüber hinaus hat man nach der Generalrevision viele Bauernkinder auch noch in die Rekruten genommen, als sie noch unter staatlicher Verwaltung waren. Auch sind manche geflohen und verstorben. Doch auch solche werden zu Arbeiten veranlagt und diese Arbeiten werden für sie zur Gänze abgeleistet. Dabei vermögen wir, die Untertänigsten, dies nicht nur für sie, sondern auch für uns selbst doch nur mit großer Mühe zu leisten.

9.

Und wer von den Bauern die angeordneten Arbeiten wegen seiner äußersten Not nicht ausführen und ableisten kann, zu jenen schicken sie sogleich Soldaten, Wärter und Beauftragte, an die 5 Leute, aus, auf unsere Gemeindkosten. Und sie nehmen von uns Untertänigsten Bestechungen. Und schlagen uns auf allerlei Weise. Und nehmen unsere Bauernpferde ohne Entgelt. Wodurch wir zu dem äußersten Ruin und zu Verlust kommen. Und über diese Ungerechtigkeiten und Bestechungen wurde mehrmals mündlich bei den Verwaltern S[einer] E[xzellenz] vorgesprochen. Doch konnten wir nichts zu unserer Zufriedenstellung erreichen. Und man zeigt uns gegenüber Nachsicht, um uns damit so gut es geht auf die Fabriken bringen zu können. Und wen sie dorthin bringen, die schlagen sie gnadenlos mit Peitschen und mit Stöcken, rasieren ihnen die Köpfe und legen sie in Eisen. Und viele Bauern von diesen Fabriken gehen durch die Dörfer und sammeln Almosen. Und leisten doch jene Fabrik-, Brennerei- und andere Arbeiten ab. Und im vergangenen Jahr 1761, während der höchsten Arbeitszeit, hat man uns auf die Visimsk-Fabrik zum Umbau und zur Erhöhung des Staudamms mit Pferden und zu Fuß hinaus gejagt und hat uns nicht zur Heuernte von der Fabrik gelassen. Und zu dieser Zeit sind bei vielen Bauern Pferde und Vieh eingegangen. Und doch hat man die Bauern, ohne dem zu glauben, auch noch im Jahr 1762 im Frühjahr unter Zwang zu Fuhrdiensten zur Pyskorsk-Fabrik hinausgeschickt, wodurch man sie noch mehr in äußerste Armut brachte, weil man sie noch nicht einmal das Weizen aussäen ließ. Und so hatten viele Bauern nicht einmal etwas gesät. Doch wenn es auch anstand, die Arbeitsanweisung zum

Fahren von Erz durchzusetzen, dann doch wenigstens zur Herbstzeit, weil die Mine in weiter Entfernung liegt. Doch im Frühjahr kann man nicht nur kein Erz befördern, ja noch nicht einmal ein einfaches Pferd kann wegen des sehr hohen Schnees durchkommen, wodurch ja auch viele Pferde eingegangen sind. Und wer auch nur einige Pudy<sup>98</sup> herausfahren konnte, dem fügen die Unterbeamten Ungerechtigkeiten zu – nehmen Bestechungen und verringern den Preis wider die Verordnung. Und wer keine Bestechungen gibt und sich darin sträubt, denen gibt man überhaupt gar kein Geld und hält sie bis zu 5 Tagen und länger fest. Und dadurch sind wir Bauern in die äußerste Armut gebracht worden.

### 10.

Und im vergangenen Jahr 1760 hatte der Verwalter S[einer] E[xzellenz] Aistov Dienstleute in die Siedlungen ausgesickt. Und jene hatten Heu eingesammelt, welches wegen der oben beschriebenen Nöte und äußerstem Mangel von den Bauern verpfändet worden war. Und viele Salzbauern und Posadbewohnervon Solikamsk hatten ihre Steuergelder von jenen Heuwiesen bezahlt und dieses Geld zur Ableistung der Kopfsteuer für die Mittellosen und die Abwesenden gebraucht. Doch jener Verwalter hatte, wir wissen nicht wofür und Kraft welchen Ukases, das Heu weggenommen und es zur Pyskorsk-Fabrik gebracht, ohne dafür irgendein Entgelt zu zahlen. Und die Soli Kamsker Salzbauern und die Posadbewohner haben den Bauern für diese Heuwiesen nichts bezahlt und zahlen bis heute nichts. Und im Jahr 1761 haben die Pyskorsk- und die Visimsk-Fabriken, niemand weiß mit welcher Erlaubnis und Kraft welchen Ukases, gewaltsam und unter Zwang von allen jenen staatlichen Schwarzpflug-Bauern der Siedlungen Vilvenskoj, Uolskoj, Limežskoj, Dubrovskoj, Moševskoj, Verch-Borovskoj, des Dorfes Jazvenskaja und aus dem Usol'sk Landkreis der Siedlungen Žuravlevskoj, Grigovskoj und Šakšerskoj mehr als 20 Leute aus den Bauernkindern unter die Dienstleute genommen. Und diese hat man zur Fabrikarbeit bestimmt und bezahlt ihnen eine Entlohnung, ganz so, als wären wir seine gutsherrschaftlichen Bauern. Doch von ihnen selbst heißt es doch aus dem geschickten Ukas deutlich, dass wir Staatsbauern sind und keine gutsherrschaftlichen und sind einzig zu dem Zwecke zugeschrieben worden, um für Fabrikarbeiten eingesetzt zu werden, gegen Zahlung von Geld in die Staatskasse für die Kopfsteuer und nicht für irgendwelchen anderen, häuslichen Bedarf.

98 Pud: altruss. Gewichtsmaß, 1 Pud = ca. 16 kg.

## 11.

Auch haben wir Untertänigsten in Erfahrung gebracht, das im Jahre 1757, am ... Juni, bei der Bergbauverwaltung in Perm ein Ukas vom Staatlichen Berg-Kollegium eingegangen ist, in dem es ausdrücklich heißt, dass zugeschriebene Fabrikbauern an diesen Fabriken nur die veranlagte Kopfsteuer von 4 Grivny<sup>99</sup> abarbeiten sollen, wobei die Arbeiten, die Unterkunft und die Fahrten angerechnet werden. Und andere Arbeiten sollen von dem Fabrikbesitzer durch Lohn- und Vertragsarbeit ausgeführt werden. Und insbesondere soll man zugeschriebene Bauern während der Arbeitszeit bei ihren bäuerlichen Arbeiten, von denen sie sich ernähren, nicht stören und sie nicht allesamt zur Fabrikarbeit ausschicken. Es sollen aber die Fabrikbesitzer sich bestmöglich darum bemühen, die Dörfer bei jenen ihren Fabriken mit eigenen gekauften Leuten und Bauern zu besiedeln. Doch mit uns Untertänigsten geschah nur genau das Gegenteil, so wie es oben dargestellt ist. Und dass an unserer Statt irgendwelche Arbeiten durch Lohn- und Vertragsarbeiter ausgeführt worden wären oder dass man unsere bäuerlichen häuslichen Arbeiten während der Arbeitszeit nicht durch unsere Abwesenheit behinderte oder gekaufte Bauern bei den Fabriken ansiedelte, damit wir als Einzige durch die Fabrikarbeiten nicht zu sehr belastet würden, daran wollten die Verwalter nicht einmal denken: wegen nichts anderem als um des eigenen Nutzens willen, wie man aus allem sehen kann. Und uns Untertänigsten hat man nicht vor der Armut, so wie eigene, sondern behandelt uns wie staatliche zugeschriebene Bauern und auch wir selbst fürchten, dass wir auf Grund unserer Unkenntnis des wahren Ukases über die Übereignung der oben genannten Fabriken zusammen mit jenen Fabriken dem Grafen Voroncov in den ewigen Besitz übereignet worden sind, weshalb wir auch gezwungen waren, wenn auch unter völliger Verarmung, doch ohne Widerrede jede Beschweris und Armut zu ertragen.

## 12.

Und nachdem wir Untertänigsten, ganz entgegen den verlautbarten namentlichen Ukasen, durch die Verwalter S[einer] E[xzellenz] solcherlei Angriffe gegen uns erlitten haben und einen solchen Ruin durch Festhalten in Haft und durch Erpressen von Bestechungen und durch unerträgliche Prügel, sind wir nunmehr nicht nur in die äußerste Armut geraten, sondern auch aller unserer bäuerlichen Arbeit und Nahrung, auch unserer Frauen und

99 Grivna: altruss. Währungseinheit.

Kinder gänzlich verlustig geworden und werden gezwungen, Hungers zu sterben. Und wir haben keine Möglichkeit, unsere Beschwerde an einer anderer Stelle vorzutragen, weil die oben genannten Herren Michajlo Larionovič und Roman Larionovič Voroncov nun Senatoren im Regierenden Senat sind. Und deshalb sind wir gezwungen, mit dieser unserer alleruntertänigsten Bittschrift uns zu den Füßen E[urer] K[aiserlichen] H[oheit] zu legen.

Und so möge mit dem höchsten Ukas E[urer] K[aiserlichen] H[oheit] befohlen werden, diese unsere Bittschrift anzunehmen, uns Armen und E[urer] K[aiserlichen] H[oheit] wahrlich treu ergebenen Sklaven und unseren unerträglichen Ungerechtigkeiten und grausamen, unverdienten Qualen gegenüber Gnade walten zu lassen und uns Kraft der genannten höchsten namentlichen Ukase, nachdem wir uns, wie oben dargestellt, zwecks Arbeit an diesen Fabriken 35 Jahre lang in staatlicher Verwaltung und 2 Jahre lang in privater Verwaltung, insgesamt also 37 Jahre, befunden haben, von jenen Fabriken freizustellen. Und diejenigen, die aus unseren Dörfern als Meister an diese Fabriken zur Zeit ihrer privaten Verwaltung genommen worden waren, 20 Leute oder mehr, diese sollen von jenen Fabriken des Grafen Voroncov entlassen werden. Und jene Fabriken kann man mit eigenen gekauften Leuten und Bauern füllen sowie mit freien Leuten, weil diese Fabriken inmitten von Ansiedlungen gelegen sind, aus denen auch ohne uns Untertänigsten und ganz ohne Zwang genug Lohnarbeiter genommen werden könnten. Daher möge E[ure] K[aiserliche] H[oheit]es nicht zulassen, dass wir, die wahrhaft armen, treu ergebenen Sklaven E[urer] K[aiserlichen] H[oheit], bis zur äußersten Qual und völliger Verarmung kommen, und uns mit der allerhöchsten mütterlichen Hand E[urer] K[aiserlichen] H[oheit] allergnädigst beschützen und auch allergnädigst anbefehlen, daß wir Untertänigsten so wie zuvor staatlich und keinen Fabriken mehr zugeschrieben sind, ganz so, wie die anderen eben solchen staatlichen Bauern. Und über all dies möge E[urer] K[aiserlichen] H[oheit] allergnädigster Ukas erlassen werden.

Allergnädigste Herrscherin, wir bitten E[ure] K[aiserliche] H[oheit], in dieser unseren Bitte eine Entscheidung zu fällen. Juli, im Jahre 1762.

Die Bittschrift schrieb der Korporal der Leibgarde des Semenovsk-Regiments, Nikolaj Sergeev.

Diese Bittschrift hat der Wahlmann von der ganzen Gemeinde der staatlichen Schwarzpflug-Volost<sup>100</sup>, Zinovij Sifkov, auch anstelle seiner Beisitzer, unterschrieben.

100 Volost<sup>?</sup>: administrativ-territoriale Einheit in der bäuerlichen Selbstverwaltung.

Quelle: Orlov, Aleksandr: Volnenija na Urale v seredine XVIII veka. K voprosu o formirovanii proletariata v Rossii, Moskva 1979, S. 212-216.

Übersetzung und Kommentar: Aljona Brewer

Bittschrift von zu den Jugovskie-Fabriken von Ivan G. Černyšev Zugeschrieben an die Ermittlungskommission von Aleksandr A. Vjazemskij<sup>101</sup>

(April 1763):

Allerdurchlauchtste, Selbstherrlichste, Große Herrscherin, Imperatorin Katharina Alekseevna, Allrussische Selbstherrscherin, allergnädigste Herrscherin!

Es bitten diezu den Jugovskie Kupferfabriken S[einer] E[xzellenz], des Grafen Ivan Grigor'evič Černyšev zugeschriebenen Bewohner, die von der ganzen Gemeinde gewählten Makar Ivanovič Jagodnikov und Leontij Archipovič Pastuchov. Und wovon unsere Bittschrift handelt, dazu folgen Punkte:

### 1.

Zuvor, unter der staatlichen Verwaltung, befanden wir, die Bewohner bei den genannten Jugovskie Fabriken, uns bei verschiedenster Fabrikarbeit. Und wir arbeiteten nur für die Kopfsteuer und über die Kopfsteuer hinaus hatte man uns zu keinen Arbeiten gezwungen. Für diese Arbeit hat man uns Entgelt gezahlt und für die Kopfsteuer gemäß den angeordneten Preisen angerechnet, ohne jegliche Ungerechtigkeit und ohne Ausbeutung.

101 Bereits Kaiserin Elisabeth ließ eine Kommission unter Aleksandr Il'ič Bibikov einrichten, um den Bauernaufständen auf den Fabriken der Ural-Region ein Ende zu setzen. Katharina II. übertrug diese Aufgabe im Dezember 1762 an den Fürsten Aleksandr Alekseevič Vjazemskij, der bis Dezember 1763 die Ermittlungen vor Ort leitete. Zu seinen Aufgaben gehörte es u.a., Bittschriften von den dortigen Bauern entgegen zu nehmen, die Gründe ihrer Widersetzlichkeiten zu ermitteln, dabei etwaige Missstände in ihren Arbeitsbedingungen aufzuklären und sowohl die ungehorsamen Bauern, als auch gegebenenfalls verantwortliche Fabrikbesitzer bzw. deren Aufseher zu bestrafen. Vgl.: Orlov: Volnenija na Urale v seredine XVIII veka.

2.

Und im Jahre 1757 wurden die genannten zwei Jugovskie Kupferfabriken kraft des namentlichen, seligen und ewigen Ruhms würdigen Angedenkens I[hrer] K[aiserlichen] H[ohheit], Elisabeth Petrovnas Ukases in privates Eigentum S[einer] E[xzellenz], des Grafen Ivan Grigor'evič Černyšev übereignet, auf der gleichen Grundlage, wie auch unter der staatlichen Verwaltung.

3.

Doch seit jenem Jahr 1757 erhält man uns in dem Besitz S[einer] E[xzellenz], des Grafen Ivan Grigor'evič Černyšev bei jenen Jugovskie Fabriken nicht kraft des oben beschriebenen Ukases, sondern ganz nach eigenem Gutdünken. Man hat uns, den Bewohnern, verboten, die Felder zu pflügen und den Weizen zu säen. Und während der Arbeitszeit hat man uns nur für kurze Zeit zur Heuernte und für die übrigen Vorkehrungen fortgelassen. Und so geschieht uns darin Ungerechtigkeit. Und man hat uns mit den Bergbau- und Fabrik-Dienstleuten zusammengetan und uns zu verschiedenen Fabrikarbeiten und als Brennmeister angewiesen. Und zum Schmelzen von Kupfererz in den Schmelzöfen bestimmt das Jugovsk-Kontor je 1 Mann samt Pferd zur Verfertigung von 240 Pudy Erz pro 1 Ofen am Tag, 120 Pudy Sand zum Mischen mit dem Erz, das heißt, Flussmittel, 8 Körbe Kohle sowie zur Abfuhr und Entsorgung der in diesem Ofen anfallenden Schlacke aus dem Schmelzwerk. Und für diese Arbeit wurde die ungerechte Bezahlung von 8  $\frac{1}{4}$  und von 10 Kopeken am Tag ausgegeben. Diese Arbeit mit 1 Pferd und 1 Mann für 1 Ofen war auf keinerlei Weise zu verrichten. Und für diese Arbeit haben wir Untertänigsten je 2 Pferde gehalten. Und wer jemanden hatte, dem halfen bei der Arbeit der Vater oder der Bruder. Und wer niemanden hatte, der heuerte für 7 Kopeken den Tag freie Arbeiter auf eigene Kosten an und ernährte sie darüber hinaus von eigenem Brot. Und denen ohne Pferd gab man für das Schmelzen von Kupfererz an den Schmelzöfen je 5 Kopeken für den Arbeitstag. Und wegen solcher großen Beschwerneis bei der Arbeit wurde damals mehrmals mündlich beim Jugovsk-Kontor vorgebeten, auf das man von der Beschwerneis befreit werde, doch darin wurde uns keine Hilfe gewährt. Und wer sich im Bergbau bei Fabrik- und Handarbeiten befindet, denen wurde ein Entgelt von 4, von

3, von 1 ½ Kopeken für den Arbeitstag ausgezahlt und den Brennmeistern 3 Kopeken für den Tag. Bei dieser Arbeit befand sich jedermann Tag und Nacht ohne Unterbrechung. Und unsere Kinder wurden vom Jugovsk-Kontor zum Lernen der Wissenschaften und der russischen Grammatik in die Schule genommen, wo sie sich auch heute noch befinden, und sind schon an die 20 Jahre und einige wenige 18 Jahre alt. Und man setzt sie außerdem für verschiedene Bergbau- und Fabrikarbeiten ein und zahlt ihnen 1, im besten Falle 2 Kopeken für den Arbeitstag. Und so erfahren wir Untertänigsten durch das geringe Entgelt eine große Ungerechtigkeit und leiden Mangel und Armut bei der Versorgung unserer Frauen und Kinder.

4.

Auch hatte jenes Jugovsk-Kontor S[einer] E[xzellenz] einige von uns Bewohnern von den Jugovskie Fabriken zu der auf dem Fluss Babka neu erbauten Anninskij-Fabrik zu Fabrikarbeiten überführt. Weshalb wir auch auf jener Fabrik bei Brennarbeiten und der Aufschichtung, Schüttung, beim Abbrennen und Aufbrechen von Kohlehaufen gearbeitet haben. Und für jene Arbeit haben wir an Entgelt 1 ½ Kopeken für den Arbeitstag bekommen. Doch auch dann haben wir nach Pflichtmaß gearbeitet, welches Pflichtmaß wir uns in 3 Tagen verdienten. Und von eben jenem Verdienst hat man uns auch noch für das Futter der staatlichen Pferde abgerechnet, mit denen wir das Brennholz zu den Haufen fuhren. Weshalb viele von uns auch nicht 1 Kopeke Lohn bekamen. Und wenn wir, Bewohner, von den Jugovskie Fabriken zur Arbeit auf die genannte Anninskij-Fabrik oder zu von den Fabriken entfernten Minen geschickt werden, bekommen wir für die Fuhrtage aus der Kasse S[einer] E[xzellenz] keinerlei Entlohnung.

5.

Im vergangenen Jahr 1758, als die zwei Jugovskie Fabriken überflutet und die gesamten Fabrikbauten vom Wasser vernichtet worden waren, wurden wir, die Bewohner, zusammen mit den Kungursk-Bauern zum Aufbau der Fabriken und zum Bau von Staudämmen bei der oberen und der unteren Fabrik angewiesen. Bei diesem Bau hatte man uns übermäßige Pflichtmaße auferlegt. Und wenn jemand sein Pflichtmaß am Tag nicht erbrachte, der wurde gnadenlos mit Peitschen und Stöcken bestraft. Und man verfuhr mit ihnen,



als wären sie richtige Verbrecher. Von solchen Bestrafungen und übermäßigen Pflichtmaßen erlitten wir große Ungerechtigkeit. Und für diese Arbeit erhielten wir nur eine geringe Bezahlung (was in dem dieser Bittschrift hinzugefügten Verzeichnis dargestellt wird). Und über diese Ungerechtigkeit haben wir Untertänigsten uns bei den Gerichten nicht beschwert, sondern warteten auf eine Verbesserung in der Einrichtung und Ordnung, damit sowohl die Arbeiten, als auch die Bezahlung entsprechend der staatlichen Einrichtung festgelegt würden.

6.

In dem vergangenen Jahr 1762, am 5. November, haben wir zusammen mit den Bergbau- und Fabrik-Dienstleuten in dem Jugovskij-Kontor schriftlich darum gebeten, dass unsere Bezahlung entsprechend der staatlichen Einrichtung ausgerichtet werde, je nachdem, wer sich wie lange Zeit von Beginn der eigenen Verwaltung S[einer] E[xzellenz] an bei den Jugovskie Fabriken in Arbeit befunden hat; auch dass wir eine Quittung bekommen für die ganzen Jahre, damit wir, Untertänigsten, bei unserer Nahrung und den anderen menschlich notwendigen Bedürfnissen keinen Mangel leiden und keine Schulden mehr aufnehmen, sondern damit ein jeder umso mehr zu den Diensten bei S[einer] E[xzellenz] [...] bereitwilligen Eifer und Bemühung zeigt. Doch jenes Kontor hat auf diese unsere Bitte hin keinen Beschluss gefasst.

Und so möge mit dem höchsten E[urer] K[aiserlichen] H[oheit] Ukas befohlen werden in diesen Ungerechtigkeiten zu ermitteln und dem Jugovskoj-Kontor uns, Untertänigsten, die Bezahlung für unsere Arbeit nach dem genannten verordneten Preis zu entrichten und darüber, wem welche Ungerechtigkeiten im Besitz S[einer] E[exzellenz], des Grafen Ivan Grigor'evič Černyšev zugefügt worden sind, wird ein namentliches Verzeichnis beigefügt.

Allernädigste Herrscherin, wir bitten E[ure] K[aiserliche] H[oheit], über diese unsere Bittschrift einen Beschluss zu fällen. April, 1763 Jahr. Einzureichen bei S[einer] E[xzellenz], dem Herrn und General-Quartiermeister der Armee, Fürst Aleksandr Alekseevič Vjazemskij. Die Bittschrift schrieb der Kopist des Jagožichinskij-Fabrikkontor S[einer] E[exzellenz], des Grafen Roman Larionovič Voroncov, Vasilej Manakov.

Eingereicht am 17. April, 1763.

Diese Bittschrift hat anstelle der gewählten Bewohner Makar Jagodnikov und Levontij Pastuchov und auf ihre Bitte hin der Bedienstete der Jugovskoj-Fabrik Matvej Netsvetaev unterschrieben.

Quelle: RGADA, f. 248, op. 41, Nr. 3560, ll. 562-563.

Übersetzung und Kommentar: Aljona Brewer

## ***Text 1.12:***

### **Manifest zum Verbot von politischen Gesprächen**

(4. Juni 1763)<sup>102</sup>

Es gibt auf der Welt keinen Staat, zu dessen Wohlergehen seine Herrscher und Regierung nicht alle mögliche Mühe und Arbeit aufwenden würden, um alle darin lebenden Bewohner auf die höchste Stufe der Glückseligkeit zu heben. Es gibt auch keine solche Untertanen, die sich, vernünftig denkend, keine Glück, Ruhe und Frieden wünschen würden. Das Wohlergehen der Untertanen ist das wahrhaftige und rechte Wohlergehen der Herrscher selbst; und die einmütige und nicht ausschweifende Bemühung der wahren Söhne des Vaterlandes um den allgemeinen Nutzen ist die unerschütterliche Grundlage dessen. Wir folgen dieser Regel seit dem ersten Tag Unserer Besteigung des Allrussischen Thrones und wenden Uns niemals ab von Gott, der in Unserem Herzen mitwirkt, während Wir uns um den Nutzen und um das allgemeine Wohl Unserer Untertanen sorgen, wie eine Mutter um Ihre Kinder, worin Uns Seine heilige Hand denn auch führen und bestärken möge. In Folge dessen ist es gleichermaßen Unser Wunsch und Wille, dass alle und jeder von Unseren getreuen Untertanen einzig seinen Rang und sein Amt befolgt und sich aller dreisten und unziemlichen Äußerungen enthält. Doch entgegen aller Hoffnung und zu Unserem äußersten Kummer und Unserer Unzufriedenheit hören Wir, dass es solche an Sitten und Gedanken verdorbenen Leute gibt, die nicht an das allgemeine Wohl und den Frieden denken; sondern so wie sie selbst verseucht sind mit einer seltsamen Sicht auf Dinge, die sie gar nichts angehen, weil sie davon keine richtige Kenntnis haben, so versuchen sie auch andere Dumme damit anzustecken und lassen ihre Schwächen in ihrer unvernünftigen Bestrebung sogar so weit kommen, dass sie mit ihrem Gerede auf dreiste Weise nicht nur an die bürgerlichen Gesetze und die Regierung und die von Uns erlassenen Reglements rühren, sondern auch an die Göttlichen Gesetze selbst, ohne offensichtlich auch im Geringsten daran zu denken, welcher Strafe und Gefahr solche unziemlichen Gedanken unterliegen. Und wenn auch solche

102 Seit dem 17. Jh. wurde in Russland mit zunehmender Härte die Übertretung der sog. „herrschaftlichen Angelegenheiten“ (*slovo i delo gosudarevy*) verfolgt. Darunter fielen sowohl die offenen Formen von Landes- und Herrscherverrat, Majestätsbeleidigung und die Kritik an herrschaftlichen Personen, aber auch das Einmischen in angeblich herrschaftliche Angelegenheiten durch das Führen von Gesprächen, die in irgendeiner Weise den Herrscher und seine Familie oder politische Dinge betrafen. Das „slovo i delo“ wurde von Peter III. 1762 abgeschafft. Zur Literatur siehe Anm. [40](#).

schädlichen Redner gerechterweise einer ihnen gebührenden Strafe würdig sind, weil sie Unserem und dem allgemeinen Frieden schaden; doch bevor Wir in diesem Fall die ganze Strenge anwenden, ermahnen Wir aus Unserer angeborenen Menschenliebe heraus mütterlich all jene, die mit unruhigen Gedanken angesteckt sind, sich von allen schädlichen Aussagen, welche den Frieden und die Ruhe stören, fernzuhalten, während man sich einzig an seinen Rang hält und die Zeit nicht in Müßiggang, Unwissenheit und Rauferei verbringt, sondern bei nützlichen und ihm geziemenden Tätigkeiten zu seinem und seines Nächsten Nutzen. Doch wenn diese Unsere mütterliche Ermahnung und Sorge in den Herzen der Sittlosen nicht wirkt und sie nicht auf den Weg der wahren Glückseligkeit führt: dann soll jeder von solchen Unwissenden wissen, dass Wir dann schon nach der ganzen Strenge der Gesetze verfahren werden und unvermeidlich werden die Verbrecher, als Störer der Ruhe und Verächter Unseres Höchsten Willens, die ganze Schwere Unseres Zornes spüren. Doch hoffen Wir zuvor von Unseren getreuen Untertanen, dass sie, Unsere mütterliche Liebe und Sorge ihnen gegenüber sehend, unter gegenseitiger Hilfe und in Christlicher Liebe in Frieden und in Ruhe leben und alles Schädliche und das ihrem Rang unziemliche, sittlose Gerede austilgen und sich endgültig von allen solchen Reden und unangebrachten Ausdrücken entfernen und eben dadurch die Großzügigkeit und den Segen Gottes sowie Unsere Monarchische Gnade, Vertrauen und Wohlwollen erlangen werden, zur Mehrung des allgemeinen Wohlstands.

Quelle: Manifest o vospreščeni nepristojnych rassuždenij i tolkov po delam do Pravitel'stva odnosjaščimsja, in: PSZ, Bd. 16, S. 270-271.

Übersetzung und Kommentar: Aljona Brewer

### ***Text 1.13:***

#### **Falsches Manifest Katharinas II.**

(1764)<sup>103</sup>

*An den Regierenden Senat.*

Die Zeit ist gekommen, dass die Willkür ausgemerzt wird und, so ist es mein Wunsch, dass die Ruhe einkehrt. Doch ist es Unser Adel, der das Gesetz Gottes und die staatlichen Rechte überaus missachtet und dadurch dem Russischen Staat Schaden zufügt. Unsere Väter und Großväter, die Monarchen des Russischen Staates, haben ihn mit Land beschenkt und mit Geld belohnt, und jener hat es vergessen, dass ehemals der Adel wahrhaftig vom ersten Rang war. Und jetzt hat sich der Adel so hoch erhoben, dass sie sogar den Gehorsam verweigern. Als der liebe Monarch Peter der Große noch in Russland herrschte, wurde das Gesetz Gottes noch über alles geehrt und die staatlichen Gesetze fest gewahrt. Und nun hat man alle Gerechtigkeit verworfen und aus Russland fortgejagt und will nichts mehr von ihr wissen und nichts davon, dass das Russische Volk, wie kleine Kinder ohne Mutter, verwaist ist. Müssen denn jene Adlige nicht auch sterben, müssen sie nicht auch einst vor Gott und sein Gericht treten? Aber dem entsprechend wird ihr Gericht sein. So wie ihr selbst richtet, werdet auch ihr gerichtet werden!

Katharina

Quelle: RGADA, f. 7, op. 2, Nr. 2147, ll. 2.

Übersetzung und Kommentar: Aljona Brewer

103 Peter III. hatte am 28. Juni 1762 ein Manifest erlassen, mit dem er den russischen Adel von dessen Pflicht zum Staatsdienst befreite. Danach kursierten im Volk Gerüchte, dass dem ein ähnliches Befreiungsmanifest an die Bauern folgen würde. Diese Gerüchte verstärkten sich nach der Herrschaftsübernahme durch Katharina II., im Winter 1762/63. Vgl.: Poberežnikov, Igor': Sluchi v social'noj istorii. Tipologija i funkcii (Po materialam vostočnych regionov Rossii XVIII-XIX vv.), Ekaterinburg 1995.

### ***Text 1.14:***

#### **Aleksej Ja. Polenov: Über die leibeigenschaftliche Verfassung der Bauern in Russland**

(1767)<sup>104</sup>

*Untersuchung der von der Freien Ökonomischen Gesellschaft gestellten Aufgabe: „Was ist für die Gesellschaft nützlicher – dass der Bauer Land besitzt, oder nur bewegliches Eigentum, und wie weit sich seine Rechte auf das eine oder das andere Eigentum erstrecken sollen?“*

[...]

#### *Aufteilung der Bauern*

Die Bauern werden bei uns in unterschiedliche Arten aufgeteilt, je nachdem: 1) Wem sie gehören, heißen sie staatlich, höfisch, herrschaftlich. 2) An wen sich die Bindung richtet, gehören sie zu den Leibeigenen oder den Freien. 3) Ob sie Land besitzen oder nicht, heißen sie pflug- oder landlose Bauern (*bobyli*).

Man kann hinsichtlich des Bauerntums auch andere Aufteilungen finden, die im Ausland benutzt werden, doch diese sollen hier, weil sie in Russland unbekannt sind, nicht berücksichtigt werden; denn die Verfasstheit unserer Bauern, die kleinrussischen ausgeschlossen, ist gleich, weder sie selbst, noch ihr Eigentum ist ihnen frei. Also erachten wir es als das Dringendste, zu erörtern, inwiefern die Unfreiheit schädlich oder nützlich sein kann, welcher unsere Bauernschaft hinsichtlich des Eigentums unterliegt.

104 Die Freie Ökonomische Gesellschaft wurde im Jahr 1765 in St. Petersburg gegründet. Im Jahr 1766 wurde von einem anonymen Interessenten (hinter dem man Katharina II. selbst vermutet) die Preisfrage ausgeschrieben, ob es für die russische Gesellschaft nützlicher sei, wenn die Bauern neben dem beweglichen auch unbewegliches Eigentum besitzen dürften. Aleksej Jakovlevič Polenov (1738–1816) war einer von nur wenigen Autoren, die ihren Aufsatz in russischer Sprache einreichten. Gewinner des Ausschreibens wurde schließlich der Franzose Beardé de l'Abbaye. Polenov zählte zwar zu einem der Gewinner der Ausschreibung, sein Aufsatz wurde jedoch trotz Überarbeitung der allzu staats- und gesellschaftskritischen Passagen nicht gedruckt. Vgl. Bartlett, Roger: *The Free Economic Society: The foundation years and the prize essay competition of 1766 on peasant property*, in: Hübnner/Kusber/Nitsche (Hrsg.): *Russland zur Zeit Katharinas II.*, S. 181-214; Semevskij, Vasilij: *Krest'janskij vopros v Rossii v XVIII i pervoj polovine XIX veka*, Sankt Peterburg 1888.

### *Die Vorteile von Eigentum*

Die tägliche Kunst zeigt uns, dass jedermanns eigener Nutzen den wichtigsten Gegenstand darstellt, zu welcher, wie zu einer Mitte, all unsere Vorhaben streben und welche uns dabei zum Ertragen aller Mühen ermuntert; und was sie im einzelnen Falle darstellt, das hängt von dem Zufall und der Erziehung ab. Das kann man deutlich erkennen, wenn man bedenkt, dass wir unserer angeborenen Neigung nach unaufhörlich uns um unser Wohlergehen sorgen: danach zu suchen, was uns wirkliches Vergnügen bereitet, und das zu meiden, was ihm zuwider läuft, sind zwei unerschöpfliche Quellen von Tugenden und Lastern. Man muss die angemessenen Mittel kennen, wie man diese Leidenschaften zum Guten wendet und sie auf kunstvolle Weise fördert: die Folgen werden unweigerlich den Wünschen entsprechen.

Ein Bauer, deren Gedanken seiner Verfassung ähnlich sind, bemüht sich gleicher Weise sein Wohlergehen nach dem Maß seiner Kräfte und seines Wissens zu vergrößern, wenn er in seinem Vorhaben nicht ein solches Hindernis findet, wie es ihn manchmal gegen seinen Willen zwingt, sich selbst gegenüber nachlässig zu sein. Ich denke, und das nicht ohne Grund, dass der Besitz an beweglichem und unbeweglichem Eigentum als das fast einzige und unbestrittene Mittel zur Ermunterung und Verbesserung des Bauerntums gesehen werden kann, das im Übrigen aller mit den Rechten der Gesellschaft verbundenen Vorteile und Nutzen beraubt ist; denn ein Bauer, der der Herr seines Eigentums ist, von keiner Seite irgendeine gegen ihn gerichtete Gewalt fürchten muss und sich seines Erworbenen frei bedient, kann jenes nutzen und darüber verfügen, je nach seinem Vorteil. Er weiß, was er zur Stillung der häuslichen Bedürfnisse oder zur Verbesserung des Gewinns machen muss; infolge dessen er sich gerne bemüht, alle möglichen Mittel zu finden, jeden Zufall zu seinem Nutzen zu wenden; sumpfige, sandige, steinige Plätze werden seine fleißigen Hände nicht ermüden, sondern alles muss sich dem Arbeitsfleiß unterordnen und bringt Nutzen im Überfluss. Die Angehörigen folgen entweder freiwillig seinem Beispiel oder erledigen ihre Pflicht auf die gebührende Weise unter strenger Aufsicht; nichts kann sich vor seinen Augen verbergen, er sieht selbst alles; der kleinste bemerkte Fehler fügt ihm Unruhe zu, solange er ihn nicht behebt.

Diese Vorteile tragen auch dazu bei, dass einem Bauern, der an sich eine Schwäche bemerkt, mit der er sich zuvor getröstet hatte, nun nichts mehr zu schade ist, was dem Erhalt seiner Gesundheit dient, und nebst einer zum Schutz vor den Gezeiten angemessenen Kleidung kann er sich mit gesunder Nahrung ernähren, die nicht wenig zur Lebensverlängerung und zur Mehrung der Menschen dient; ebenso wird er im Falle einer Krankheit eine bessere Mühe zur Wiederherstellung seiner Gesundheit aufwenden, als

ein Besitzloser. Was die Vermehrung des Menschengeschlechts betrifft, so beschert einem begüterten Bauern eine Vermehrung seiner Familie stets eine große Freude, weil er weiß, dass seine Kinder seinerzeit sowie nach seinem Tod keine Armut leiden werden und der Bauer bemüht sich ihnen nach seinen Möglichkeiten eine anständige Erziehung zu geben.

Daraus folgt auch, dass das Kleinbürgertum über die gebührende Zahlung der Kopfsteuer und des Grundzinses hinaus gleichermaßen auf einen nicht geringen Gewinn hoffen muss, denn über den billigen Preis von nötigen Nahrungsmitteln hinaus werden sie mittels des bäuerlichen Arbeitsfleißes eine Menge gehöriger Güter bekommen, zum Beispiel Hanfwerg, Leinen, Wolle, Leder u.a., welche, gefertigt auf Fabriken, zur Ausmerzungen des müßigen Lebens im Volke und zur Ernährung vieler Tausende dienen. Schließlich wird von einem Eigentum besitzenden Bauern der ganze Staat eine große Erleichterung verspüren: seine Einnahmen werden unvergleichlich steigen und im Falle großer Not [...] wird man starke Hilfe von ihnen erwarten können.

Nehmen wir dagegen einen Menschen, der keinerlei Verfügungsfreiheit über Eigentum hat, und betrachten seine sowohl seelische als auch körperliche Beschaffenheit. Ein solcher trauriger Gegenstand, der sich meinen Augen offenbart, stellt nicht mehr dar, als lebende Abbilder von Faulheit, Sorglosigkeit, Misstrauen, Angst; mit einem Wort, er trägt auf seinem Angesicht alle Anzeichen eines ärmlichen Lebens und des ihn niederdrückenden Unglücks.

Urteilt man der Gerechtigkeit nach, so ist von einem Menschen, der aller Rechte der Menschheit beraubt und dadurch bis zu endgültigen Mutlosigkeit gebracht wurde, auch nichts anderes zu erwarten. Wir können nicht fordern, dass ein Mensch, der so sehr herabgesetzt wurde, sich in der angemessenen Weise um sich selbst bemühen soll; denn er weiß im Vorhinein, dass er für seine Mühen keinen Nutzen bekommen wird, sondern einzig Gefahr, Qual und Gewalt. Seine einzige Sorge, und selbst die ist eine erzwungene, besteht darin, halbwegs die notwendigen Bedürfnisse zu erfüllen und darüber hinaus verbringt er all seine Zeit im Müßiggang, den er für eine Erleichterung seiner Armut hält. Ungeachtet seiner ärmlichen Lage berührt ihn nichts; Nachahmung, Unternehmung und Nachdenken über eine Verbesserung seiner Lage sind ihm gänzlich unbekannt. Er ist stets schlecht gekleidet, nimmt schlechte Nahrung zu sich, sorgt sich nicht im mindesten um den Haushalt, eine Vergrößerung seiner Familie ist ihm eine Last, mit einem Wort, alles das, worüber sich ein anderer grenzenlos freuen würde, verursacht ihm nur großes Leid. Daraus folgt, dass ihr Leben nicht lang ist, der Ausbreitung der Menschheit wird dadurch ein großes Hindernis gesetzt, ihre Erziehung dient nicht der Verbesserung, son-



dern einem noch größeren Verfall ihrer Sitten und nicht nur kann die Gesellschaft sich im Notfall nicht auf sie verlassen oder irgendeine Hilfe bekommen, sondern im Gegenteil sind sie ihr immer lästig und fordern selbst unaufhörlich Hilfe.

Nicht ohne Grund behaupten viele berühmte Leute, dass ihre gänzliche Unterdrückung nicht nur der Gesellschaft schädlich, sondern auch gefährlich sei. Ohne die Römer, Lakedaimonier und andere Völker zu erwähnen, die von ihren eigenen Sklaven großen Schaden und Zerstörung erlitten hatten, hat das uns benachbarte Polen in neuester Zeit im Falle der Kosaken-Aufstände die Waffen ihrer bedrängten Bauern gegen sich gerichtet gesehen und wurde stark erschüttert. Die Heloten, die unter dem Joch der unerträglichen Sklaverei litten, hatten die Lakedaimonische Republik stark erschüttert; die Römer hatten unter großem Schaden für sich selbst den Sklavenkrieg beendet und mussten sehen, wie Sizilien, ihre beste Provinz, durch die Sklaven zerstört wurde; das uns benachbarte Polen hat gleichermaßen während der Kosaken-Aufstände große Verluste durch die unterdrückten Bauern erlitten. Und in der Tat muss ein Mensch nur wenig Eifer dafür hegen, eine Gesellschaft zu bewahren, in der er nichts darstellt, sondern immer nur leidet und zu deren Wahrung ihn keine eigenen Vorteile anregen; er weiß, dass, welche Änderung darin auch geschieht, er nichts zu verlieren hat; manchmal geschieht es auch, dass solche Menschen, die kein Ende ihrer Leiden sehen, zur Verzweiflung kommen und zum für die Gesellschaft höchst gefährlichen Äußersten bereit sind. Weshalb einige Herrscher zur Verbesserung der Notlage solcher Bauern ihnen Eigentum zum Besitz überließen oder ihnen die Mittel zur Erlangung der Freiheit erleichterten. Die eine wie die andere Anordnung dient sowohl ihrem eigenen Ruhm als auch dem Nutzen ihres gesamten Vaterlandes.

### *Über die Entstehung des Sklavenstandes*

Um zu wissen, auf welchen Rechten die Sklaverei begründet wurde und woher es entstand, ist es notwendig, seinen Anfang im entferntesten Altertum zu suchen und zu unserem großen Erstaunen werden wir sehen, dass die Entstehung der Sklaverei, von allen des gemeinsten und dabei in der Gesellschaft unbedingt notwendigen Standes, der Gewalt zuzuschreiben ist.

Daran wird niemand zweifeln, dass das natürliche Recht, welches vom Schöpfer selbst in unsere Herzen eingeflößt wurde, zu seiner Vollkommenheit keine ähnlichen Einrichtungen in sich einschließt; es ist ebenso nicht zu glauben, dass die Menschen von sich aus freiwillig dazu bereit waren und sich einem solch grausamen Los unterwarfen,

urteilt man insbesondere nach der dem Menschen angeborenen Neigung zum Erwerb von Glück und ihrem unüberwindlichen Streben nach Freiheit. Daher muss man eine andere Ursache finden, auf die wir uns fest verlassen könnten.

Zusammen mit vielen anderen denke ich, dass dies dem Kriege zuzuschreiben ist, welcher nicht nur in all der Zeit, solange er dauert, höchst traurige Wirkungen entfaltet, sondern auch nach seinem Ende noch eindeutiger Zeichen seiner Härte zurücklässt; der Krieg ist, behaupte ich, die Ursache dieses erbarmungswürdigen Standes, in dem eine solche Vielzahl von uns Ebenbürtigen leidet. Wie aus der Geschichte aller Jahrhunderte deutlich wird, haben die antiken Völker es als ein allgemein-völkisches Recht gesehen, Gefangene in den Sklavenstand zu überführen und sich dabei die volle Macht über Leben und Tod eines solchen Menschen anzueignen, womöglich um der eigenen Sicherheit und Nutzens willen; und wie man anhand der römischen Gesetze deutlich sehen kann, erstreckte sich diese Meinung so weit, dass sie diese aus der Zahl der Menschen ausschlossen und den Dingen zurechneten. Die Römer und die Griechen, so ruhmreich, so aufgeklärt, können vor allen anderen Völkern als ein hervorragendes Beispiel zur Bestätigung dieser Wahrheit dienen, und in ihren Handschriften lesen wir, dass ganze Völker diesem Unglück unterworfen waren: die Heloten bei den Lakedaimoniern, die Paenster bei den Thessaliern stellten nach den damaligen Kriegsregeln den Bauernstand dar, der unerträglichen Nöten unterworfen war. Die Römer, die mehrere Jahrhunderte in Reihe unaufhörlich Krieg führten und mit ihren Gefangenen nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten verfahren, haben eine schreckliche Menge jener Unglücklichen angesammelt, die aufgrund der Verrohung der Sitten in der Römischen Republik zur Befriedigung von Luxus und Stolz dienten und auf unmenschliche Weise gequält wurden. Die Verfassung der Republik erlaubte es einem freien Menschen nicht, sich im Handwerk oder im Handel zu betätigen, die bei ihnen in großer Verachtung standen; stattdessen wurde alles, was zur Ausführung militärischer Arbeiten befähigte, überaus hoch angesehen. Auf diese Weise mussten Gefangene, die in die Sklaverei geraten waren, nach dem Beispiel unserer Diener, wenn auch mit ungleichem Vorteil, in den Häusern ihrer Herren oder außerhalb verschiedene Arbeiten verrichten. Ärzte, verschiedene Handwerker, Händler, Landwirte gehörten diesem Stand von Menschen an und die Härte ihres Los änderte sich in Europa nicht eher, als mit der Begründung des christlichen Glaubens. [...]

Die russischen Vorfahren waren nach dem Beispiel der übrigen Völker diesbezüglich der gleichen Meinung und der Kriegsstand war damals sehr verbreitet und zog alle Aufmerksamkeit auf sich. [...] Die nahezu ununterbrochen geführten Kriege und Feldzüge forderten, wie man leicht schließen kann, eine große Vielzahl an Menschen, besonders

wenn man nach den damaligen Zeiten urteilt, und gaben wenig Zeit, sich um die häuslichen Angelegenheiten zu kümmern und nachzudenken. Somit musste man zur Entlohnung für die aus der häufigen Abwesenheit entstehenden Entbehrungen irgendein nützliches Mittel finden, welches diesem Schaden entspräche. Diese Kriege selbst haben erheblich dazu beigetragen, indem sie eine Vielzahl an Gefangenen anhäuften, die nach altem Brauch in den Sklavenstand überführt und zu der übrigen Beute hinzu gezählt wurden. Denn ungeachtet der damaligen Einfachheit der Verhältnisse besaß der Bürger sein eigenes Haus, seine Familie, sein eigenes Land und Felder, so dass man nicht ohne Leute auskommen konnte, die sich einzig mit der Hauswirtschaft beschäftigten. Diese Sorge wurde den Gefangenen überlassen, die man in der Stadt für Dienste nutzte und außerhalb – für den Ackerbau.

[...] Übrigens haben wir nicht den geringsten Anlass daran zu zweifeln, dass dieser Stand der Menschen schon damals in Russland bekannt war. Dies bezeugen recht deutlich die so häufig in unseren alten Chroniken und Gesetzen vorkommende Wörter „Čeljadin“ und „Smerd“ – nichts anderes als ein Sklavenstand mit dem einzigen Unterschied, dass Čeljadineinen Hausdiener und Smerd einen Landwirt oder Bauern bezeichnete. Die alten Gesetze des russischen Volkes zeigen diesen Unterschied ebenso deutlich, wie wir aus diesen Worten aus den Gesetzen Jaroslavs sehen: „Und wenn der Knecht (*cholop*) einen freien Mann schlägt?“

Man darf auch dies nicht vergessen, dass die Zahl dieser Unglücklichen sich nicht wenig vergrößert hat durch freiwillige, und manchmal auch erzwungene, Verbrechen; denn die alltägliche Kunst zeigt uns, dass viele, obzwar von Natur aus frei, in der Hoffnung, ihre Nöte zu beenden und sich neuen Schutz zu suchen, den Sklavenstand der edlen Freiheit vorzogen und sich damit auf ewig Schande bereiteten und ihre Nachkommen unglücklich machten.

#### *Der elende Zustand unserer Bauern*

Dieses harte und unmenschliche Recht des Krieges hat sich bis in unsere Zeiten in seiner Gänze erhalten und diese Erfahrung sehen wir zur Genüge an unseren Bauern, deren elender Zustand zu einer solchen Stufe gelangt ist, dass sie, fast aller den Menschen gebührenden Eigenschaften entledigt, das Ausmaß ihres Unglücks nicht einmal mehr sehen können und unter der Last eines ewigen Schlafes zu sein scheinen.

Aus der Gerechtigkeit selbst verdienen es die Bauern, dass man alle mögliche Sorge um sie trägt und weder Mühe noch Zeit sollen geschont werden, sie in eine gute Lage zu

bringen. In Wahrheit gesagt, wie viel müssen wir solchen Menschen verpflichtet sein, welche zum Schutz des Vaterlandes immer bereit sind und ihr Blut dafür vergießen, welche die Anderen von schwerer Arbeit und Sorgen befreien und sie reichlich ernähren, welche selbst fast nichts besitzen, doch andere so großzügig versorgen, welche in der ganzen Zeit ihres Lebens keine eigene Freude sehen und sich einzig in der Vergrößerung fremden Nutzens üben; mit einem Wort, unser Leben, unsere Sicherheit, alle unsere Gewinne liegen in ihrer Macht und sind in unzerstörbarer Einheit mit ihrem Stand verbunden. Doch wenn man es ehrlich zugeben will, vergessen wir all diese großen Wohltaten, anstelle mit Ehrung, zahlen wir ihnen mit Verachtung, anstelle mit Wohltat vergelten wir ihnen mit Ungerechtigkeiten, anstelle von Fürsorge sieht man nichts als Zerstörung.

Nichts kann einen Menschen in größeres Unglück stürzen, als der Entzug der mit dem Menschsein verbundenen Rechte. Durch dieses geraten wir nach und nach in Gleichgültigkeit und Faulheit, die uns herabsetzen, uns gefühllos alle Kräfte nehmen und unseren Verstand daran hindern, sich zur gebührenden Stufe der Vollkommenheit zu erheben. Und ist es erst soweit gekommen, erlauben ein ständiges Misstrauen und eine gewisse Angst es nicht, die dichten Wolken der Unwissenheit zu durchdringen. Doch wenn erst der Mensch die Menschenrechte gebraucht, wenn die ihn von ihrem Gebrauch abhaltenden Hindernisse erst vernichtet sind, dann wird er alsbald, seine Kräfte wieder erlangend, neu geboren.

Unsere Bauern können an ihrem traurigen Beispiel bezeugen, wie unheilvoll die vollständige Unterdrückung für Menschen ist. Und so muss man vor allem anderen darauf sinnen, wie man um des Ruhmes des Volkes und des Nutzens der Gesellschaft willen den unrühmlichen, mit dem Blute von Menschen geführten Handel austreibt. Doch wir in diesem Falle machen nicht den kleinsten Unterschied zwischen unbeseelten Dingen und dem Menschen, verkaufen unsere Nächsten, wie ein Stück Holz und haben mehr Mitleid mit unserem Vieh, als mit den Menschen. Dies muss unverzüglich abgeschafft werden, ohne auch im geringsten Rücksicht darauf zu nehmen, was für Gründe jemand dafür auch vorbringen mag. Es genügt, dass das Wohlergehen der Gesellschaft dies fordert und der Nutzen einer im Grunde geringen Zahl von Menschen, wenn man es denn Nutzen nennen kann, was zu ihrem eigenen Schaden führt, darf nicht in Betracht gezogen werden. Ich meine hiermit kein endgültiges Verbot; doch wer zu verkaufen beabsichtigt, der soll alle zusammen verkaufen, Land und Leute, und nicht Eltern von ihren Kindern trennen, Brüder von Schwestern, Freunde von Freunden; denn, ohne auf andere Nachteile einzugehen, von diesem Einzelverkauf schwindet das Volk nach und nach und der Ackerbau gerät in einen entsetzlichen Niedergang.

Ich finde keine ärmeren Menschen, als unsere Bauern, die ohne den kleinsten Schutz seitens der Gesetze allen möglichen Ungerechtigkeiten nicht nur hinsichtlich ihres Eigentums, sondern des Lebens selbst unterworfen sind und unaufhörlich Dreistigkeiten, Qualen und Gewalt erleiden, wodurch sie unabwendbar herunterkommen und in diesen sowohl für sie selbst als auch für die Gesellschaft unglücklichen Zustand geraten müssen, in welchem wir sie heute auch tatsächlich sehen. Somit, ohne sich weiter in Ausführungen über diese armen Leute zu vertiefen, – jeder kann dies selbst leicht aus ihrer verkehrten Lebensweise, ihrem Verhalten und ihrer Meinung sehen, welche für uns nichts anderes darstellen, als eine recht traurige Schande, – doch wir lassen diese traurigen und unseres Mitgefühls würdigen Gegenstände beiseite und widmen uns der eigentlichen Sache.

\*\*\*

Nachdem kurz die unterschiedlichen Arten von Bauern, der Nutzen von Eigentum und der Schaden daraus, ihn nicht zu besitzen, sowie der Ursprung der Sklaverei und der Armut unserer Bauern erwähnt worden sind, sollen Mittel zu ihrer Verbesserung vorgestellt werden; also wollen wir zur besseren Übersicht dieses in vier Teile gliedern, von denen wir im 1) über die Einrichtung der bäuerlichen Erziehung sprechen werden. 2) Über die Zuteilung des Besitzes an Land für die Bauern mit den gebührenden Beschränkungen und über die Überlassung an sie der vollen Verfügungsgewalt über bewegliches Eigentum und andere Vorteile. 3) Über die Einrichtung von eigenen Gerichten zum Schutz der Bauern und 4) über die Vorsichtsmaßnahmen bei dieser Veränderung.

#### *Über die Einrichtung der bäuerlichen Erziehung*

Die zu beobachtende unverzeihliche Unbekümmertheit hinsichtlich der gesellschaftlichen Erziehung in unserer Zeit ist Ursache für großes Unheil; und wie allgemein bekannt ist, wird so wenig daran gedacht, dass wir bis heute noch nicht eine solche Einrichtung haben, welche mit Nutzen für eine allgemeine Verbesserung der Sitten im Volk gebraucht werden könnte. Unglücklicherweise kommt uns die wichtigste Sache, von der das Wohlergehen des Volkes abhängt und mit dem es unzertrennlich verbunden ist, nicht einmal in den Sinn. Ich denke, dass es die wichtigsten Gegenstände des Gesetzes sein sollten – das Volk mit Bildung aufzuklären, seine Gesundheit durch Erziehung zur Arbeitsamkeit und durch körperliche Übungen, ihn mit Hilfe einer gesunden Sittenbildung auf den Weg eines tugendhaften Lebens zu führen und die größte Bemühung der Gesetze sollte sich darauf richten. Allen Umständen nach ist ersichtlich, dass wir noch ziemlich weit davon entfernt sind; die Ungeduld und der fehlende Scharfblick der einen, die Un-

wissenheit oder Eigennutz der anderen, von anderen ähnlichen Ursachen ganz zu schweigen, sind ein unüberwindliches Hindernis in der Vollendung einer solch großen Sache.

Es deucht fast unglaublich, wie viel die Erziehung zum Wohlergehen einer jeden Gesellschaft beiträgt, und daher muss es hier den ersten Platz einnehmen. Wer weiß nicht, welch großen Lastern das einfache Volk üblicherweise unterworfen sein kann: Unwissenheit, Aberglauben, Unmäßigkeit, Faulheit, Leichtsinngigkeit machen ihn uns nicht nur verachtenswert, sondern in manchen Fällen gar verhasst. Manche denken, das beste Mittel, ihn von ungezügelter Verstandeslosigkeit zu enthalten, seien Strenge, Zwang und Strafen, ohne im mindesten daran zu denken, dass dies mehr der Entzündung, als der Heilung der Wunden dienen kann. Man kann genug andere Mittel finden, die mit größerem Nutzen und Erfolg zum Erreichen dieses Vorhabens dienen können. Damit meine ich die Erziehung, mit deren Hilfe, wie die Kunst uns schon vielfach gezeigt hat, man jeden Menschen umformen kann, welchen Standes er auch sei. Was die Bauern betrifft, von denen hier eigentlich die Rede sein soll, so ist es unabdingbar, in Bezug auf sie solche Maßnahmen zu ergreifen, die der Einfachheit ihres Lebens und ihres Standes entsprechen; und folglich, angefangen mit ihrer Kindheit, vorzustellen, auf welche Weise mit ihnen in diesem zarten Alter umzugehen ist.

In jedem Dorf soll überall, wo es nur möglich ist und die Umstände erlauben, eine Schule gegründet werden, wo minderjährige Bauernkinder russisch Lesen und Schreiben, zum Mindesten aber das Lesen, sowie die ersten Grundsätze des Glaubens lernen. Aus den kleinen Dörfern, wo dies nicht einzurichten ist, sollen die Bauern ihre Kinder in die nächst gelegenen Schulen zum Lernen schicken, es sei denn irgend eine Unmöglichkeit hindert sie daran; dann bleibt es an ihnen, an anderen ein Beispiel zu nehmen.

Zur Winterzeit soll ein jeder Bauer seine zehnjährigen Kinder in die Schule schicken, damit sie ihren Umständen entsprechend rechtzeitig alles lernen, was sie müssen, und nach ihrem Erwachsenwerden keine Hindernisse in der Arbeit mehr haben.

Die dafür benötigten Bücher sollen ihnen im ersten Falle ohne Bezahlung gegeben werden. Zu diesem Zwecke soll eine Fibel verfasst werden, welche die kirchliche und die zivile Schrift enthält, ebenso die ehemalige russische sowie die heute gebrauchte Zählweise, und dieser hinzugefügt werden soll der allereinfachste Katechismus. Als Grundlage könne die Moses von Gott gegebenen zehn Gebote dienen; deren vernünftige Erklärung ist unbedingt notwendig; darüber hinaus muss er die ersten Grundsätze der evangelischen Lehre kurz, klar und ohne jede Beigabe von Feinheiten enthalten. Die erwähnten Bücher sollen zur Erleichterung der bäuerlichen Armut zum allerkleinsten Preis und da-

bei ganz vollständig verkauft werden. Die Provinz-Konsistorien<sup>105</sup> können sie bei sich aufbewahren und auf Forderung der Geistlichen unverzüglich herausgegeben werden, welche nach dem Verkauf, um jeden Betrug zu vermeiden, das Geld gemäß dem auf dem ersten Blatt angegebenen Preis in das Konsistorium einbringen werden. In den Schulen können anstelle von Lehrern Unterdiakone eingesetzt werden, welche den Anfängern Lesen und Schreiben beibringen, und den Fortgeschrittenen den Katechismus auswendig lernen lassen sollen. Ihre Aufgabe soll es auch sein, gedruckte Taufzeugnisse mit Unterschrift des Geistlichen zu verteilen, damit niemand sein Alter verheimlichen kann [...]; denn es ergibt sich kein geringer Nutzen daraus, Anzahl, Alter und auch den Besitz der Mitglieder der Gesellschaft zu kennen.

Für jede Kirche und jede Schule sind ein Geistlicher und Unterdiakon ausreichend, die über ihre Pflichten hinaus auch ein unlastenhaftes Leben bezeugen sollen. Das Vorbild einer solchen Person kann eine größere Wirkung haben, als hohe Erläuterungen, die den Verstand der einfachen Leute übersteigen. Dabei soll man solche Leute zu Geistlichen und Unterdiakonen auswählen, die zumindest etwas von der Hauswirtschaft verstehen; der Bauer kann den Nutzen eher begreifen, wenn er ihn in der Tat umgesetzt sieht, als durch Worte oder durch Zwang. Der Geistliche soll, über das ordentliche Abhalten des Gottesdienstes hinaus, in der Kirche selbst die Bauern in Gottes Wort unterweisen, in ihnen den Aberglauben ausmerzen, ihnen Respekt, Liebe und Treue zum Herrscher einflößen, sie zum tugendhaften Leben und Fleiß ermahnen; und das so einfach wie möglich, mit geziemendem Sanftmut und ohne weite Ausschweifungen. Er sollte ebenfalls an bis zu drei Sonntagen in Folge vor der ganzen Gemeinde die herausgegebenen Erlasse vorlesen, welche die Bauern in irgend einer Weise betreffen, strenge Aufsicht über die Schulen führen, aufkommende Mängel beheben, die Bauernkinder in ihrem Lernen prüfen und ihnen den Katechismus an den Sonn- und Feiertage in der Kirche auslegen.

Es ist unbedingt erforderlich, dass solche Menschen mit genügender Ehre und Nahrung ausgezeichnet werden und die Aussicht haben, auch fernerhin für ihre Mühen eine angemessene Belohnung zu erhalten. Zu diesem Zweck sollen der Geistliche und der Unterdiakon einzig von dem Bischof und dem Provinzialkonsistorium abhängig sein, die an die vakanten Stellen nach Bedarf andere schicken, und die Unwürdigen nach eigenem Ermessen oder nach begründeten Beschwerden auswechseln und bestrafen werden; nach eigenem Gutdünken von außerhalb anzunehmen soll allen verboten und darin keine Nachgiebigkeit erlaubt werden.

105 Provinz-Konsistorium: regionale kirchliche Verwaltungs- und Gerichtsinstanz.

Zur ehrlichen Ernährung sollen dem Geistlichen und dem Unterdiakon genug Land und ein einträgliches Haus zusammen mit allem, was zur Hauswirtschaft gehört, gegeben werden. Um die Kirche sowie um das Haus mit allem Zubehör soll sich das Konsistorium kümmern und um die Zuteilung von Land ein Adliger oder ein Gutsverwalter. Darüber hinaus sollen für sie ständige Einkommen aus Taufen, Hochzeiten, Beerdigungen u.a. festgesetzt werden, so dass es in solchen Fällen weder dem Bauern ein Beschwernis, noch dem Geistlichen eine Schande ist. Doch damit auch ihre Mühen und Sorgen nicht ohne Aufmerksamkeit bleiben, kann man solch tugendhafte Geistliche, hat man ihre Sittsamkeit und Fleiß erkannt, zu ihrer größeren Eiferung aus den Dörfern in die Städte überführen und guten Gemeinden beordnen. Doch damit all dies ohne Wirkung bleibt, sollen vom Heiligsten Regierenden Synod alljährlich gelehrte geistliche Personen zur Inspektion geschickt werden. Der Regierende Senat kann, zur besseren Ausführung, zu den geistlichen auch erfahrene weltliche Leute hinzufügen, die sich mit vereinten Kräften um die Abwendung von Unordnung bemühen sollen. Diese Aufseher dürfen nicht im Mindesten voneinander abhängen, sondern nach Beendigung der ihnen aufgetragenen Aufgabe soll ein jeder einzeln an seine Stelle einen umfassenden und wahrheitsgemäßen Bericht einreichen darüber, was sich in welchem Zustand befindet.

All dies ist hier so kurz wie möglich vorgestellt. Das geistliche Gericht kann nach Hinzuziehung verständiger und erfahrener weltlicher Leute in Bezug auf die Pflichten von Geistlichen und Unterdiakonen, die strenge Aufsicht über sie durch die Provinzkonsistorien und ihrer anständigen Versorgung noch vieles hinzufügen. Es ist auch unbedingt notwendig, die Kirchenleute mit guten Anweisungen in Bezug auf ihre Pflichten und ihr Verhalten auszustatten.

Weil den Bauern ihre körperlichen Kräfte viel notwendiger sind, als anderen, so sollen zum Schutze der Gesundheit Ärzte in den großen Dörfern eingestellt werden, die zu ihrer besseren Versorgung auch eine Apotheke halten sollen, ausgestattet gemäß den einfachen bäuerlichen Umständen mit günstigen und wenigen, doch unbedingt notwendigen Arzneien. Ich würde es ebenfalls wünschen, dass diese Ärzte sich auf die Behandlung von Vieh verstehen, was am Ende einen großen Nutzen für die Hauswirtschaft bringen könnte. Das Medizin-Kollegium kann in diesem Fall eine vollständige Anweisung erteilen und mit ihrer strengen Aufsicht die Ärzte dazu zwingen, ihre Pflicht genau auszuführen. An die Einstellung von erfahrenen und ausgebildeten Hebammen kann man nicht einmal denken, auch wenn dies äußerst nützlich wäre, weil man sie nicht nur in den Dörfern, sondern noch nicht einmal in den Städten finden kann. Mit der Zeit sollte man auch über die Einstellung von Doktoren in den Dörfern nachdenken und jedem von ihnen



ein bestimmtes Gebiet zuweisen, der eine ausreichende Zahl von Dörfern umfassen würde; denn nicht nur dass sie in gefährlichen Umständen besser helfen können als ein Arzt, mit ihren Bemühungen lässt sich viel Gutes hinsichtlich der Aufzucht von Tieren und Fischen entdecken und damit die Naturgeschichte in ein großes Licht bringen.

Gerechterweise kann die Polizei als unerschütterliche Stütze der allgemeinen Sicherheit gelten; daher ist es unbedingt notwendig, diese einzurichten und in ihrer vollen Macht zu erhalten nicht nur in den Städten, sondern auch in den Dörfern. Die verwendeten Ausgaben werden sich hundertfach bezahlt machen, und was am Anfang schwierig scheint, wird sich nachher als Kleinigkeit darstellen.

Die Pflicht der Polizeiwärter in den Dörfern soll darin bestehen, ordentliche Aufsicht über die Straßen zu führen und die Bauern dazu zu bringen, diese in ihrer freien Zeit auszubessern oder neue freizulegen, Diebe und Räuber auszumerzen, bei Brandfällen mit Rat und Tat zu helfen, weshalb in jedem Dorf günstige Wasserrohre und anderes diesem Zweck dienendes Werkzeug anzuschaffen ist, Aufsicht zu führen über den Bau und darüber dass in den Dörfern, soweit es die Umstände zulassen, Sauberkeit und Ordnung herrschen. Darüber hinaus sollen sie den Wald schützen, und wo die Not es erfordert, ihn für den Häuserbau oder für Brennholz zu fällen, dort sollen sie auf Anordnung junge Bäume pflanzen und mit der bestmöglichen Bemühung hegen, sie sollen die Vermüllung der Flüsse und Seen nicht zulassen, insbesondere jener, auf denen auch nur einigermaßen Boote fahren können.

Die größte Schwierigkeit besteht in der Auffindung erfahrener und in ihrer Pflichterfüllung eifriger Leute, und daher sehen wir größtenteils, dass die besten Einrichtungen nicht nur ohne Wirkung bleiben, sondern manchmal durch ihre verkehrte Wirksamkeit oder ihr endgültiges Herunterkommen die Ursache für allgemeines Unglück sein können. Darüber muss noch viel nachgedacht und sorgfältig die geistigen und körperlichen Kräfte ausgekundschaftet werden. Doch weil Misstrauen in diesem Fall notwendig ist, so soll zur noch besseren Wirksamkeit die Dorfpolizei der städtischen unterordnet sein, der die Polizisten aus den Dörfern alljährlich Rechenschaft ablegen sollen, wonach die Stadtpolizei zuverlässige Leute zur augenscheinlichen Begutachtung schicken soll.

#### *Über den Besitz von unbeweglichem Eigentum*

Nach dem Vorschlag von Mitteln zur Verbesserung der bäuerlichen Erziehung soll noch gesagt werden, welches Eigentum der Bauer besitzen soll und innerhalb welcher Grenzen sich seine Rechte darüber erstrecken sollen, auf dass dies nicht nur zu des Bauern eige-

nem Nutzen führe, sondern auch all derjenigen, die an dieser Veränderung notwendigerweise Anteil nehmen, und jeder das besitze, was ihm der Gerechtigkeit nach zusteht.

Es ist nicht nötig, hier Beispiele an anderen zu nehmen, sondern man soll sich einzig auf gesunder Überlegung und auf den Regeln der Menschenliebe gründen, ohne dabei den allgemeinen Nutzen aus den Augen zu verlieren. Jeder Staat hat seine eigene Verfasstheit, Mängel und Vorzüge; und daher geschieht es fast nie, dass man die Gesetze und Einrichtungen irgendeines Staates sinnvoll auf einen anderen übertragen könnte. Die Einführung des römischen Rechts in vielen europäischen Staaten ähnelt einem Monstrum, und wir hören alltägliche Beschwerden; doch weil bekannt ist, aus welchem Grund es eingeführt wurde und unter Schutz steht, so werden sie auch fortan dieselben Beschwerden hören.

Was die Bestimmung der Bauern betrifft, kann man leicht erkennen, zu welchem Zweck wir sie haben; und somit sollte jeder Bauer genügend Land zum Aussäen von Brot und dem Weiden von Vieh besitzen und über jenes erblich auf solche Weise verfügen, dass der Gutsherr nicht die geringste Macht hat, ihn auf irgend eine Art zu unterdrücken oder ihm jenes ganz wegzunehmen, d.h. solange der Bauer anständig alle seine Pflichten erfüllt; denn andernfalls kann man ihm als einem Unwürdigen zur Strafe diese Vorteile entziehen und mit jenen einen anderen ausstatten. Doch bevor ein Gutsherr dies tun kann, muss ein solcher Fall vor einem anständigen Gericht untersucht werden.

Dieses erbliche Recht an dem Land soll sich nicht so weit zum unwiederbringlichen Schaden der Besitzer und ihrem weitgehenden Ruin erstrecken, dass der Bauer in der Lage wäre, über das ihm von einem anderen gegebene Land nach seinem Gutdünken zu verfügen; es genügt, wenn er es unentgeltlich und ungehindert nutzen und sich davon ernähren kann. Aus diesem Grund ist es ihm nicht erlaubt, unter welchem Anschein auch immer er dies tun wollte, dieses sein Land zu verkaufen oder verschenken, oder zu verpfänden, oder zwischen mehreren Kindern aufzuteilen, sondern nach dem Tod des Vaters soll einer der Söhne darüber verfügen; auf solche Weise wird der Gutsherr stets sein Recht behalten, und der Bauer frei die ihm gewährten Vorteile nutzen.

Weil es geschehen kann, dass durch die Vergrößerung der Familien in einem Dorf es nicht genug Land zur Ernährung aller gibt, so sollen in einem solchen Fall unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden; was die Staatsbauern angeht, ist hier kein Mangel zu befürchten; doch sobald zu erkennen ist, dass das Land sie nicht mehr ernähren können, so sollen, um diesem stets beklagenswerten Mangel zuvorzukommen, unverzüglich einige Familien an einen anderen leerstehenden Ort umgesiedelt werden, ohne dabei Familien zu trennen oder einzig Unverheiratete zu nehmen. Zu diesem Zweck

soll jedes Provinzgericht wissen, wie viele leer stehende und zum Ackerbau geeignete Stellen sich in ihrem Umkreis befinden, zum Ackerbau geeignete Werkzeuge bereithalten, die Siedler mit Saatgut und Vieh ausstatten, oder ihnen im Notfall für dies alles Geld ohne Anrechnung auszahlen. Ebenso sollen für sie vorteilhafte Häuser gebaut werden und sie sollen fürs Erste, je nach der Beschaffenheit des Landes, auf einige Jahre von allen Abgaben befreit werden, auf dass sie genug Geld haben, sich zu verbessern. Diejenigen Adligen, die nicht genug Land besitzen, sollen nach ihren Möglichkeiten welches kaufen, und wenn es diese Möglichkeit nicht gibt, dann können sie Bauern zur Arbeit in Fabriken entlassen (mit Angabe dieses Grundes im Pass), oder was noch besser ist, sie zur Lehre geben in einem solchen Handwerk, mit dem sie sich auch im Dorf ernähren könnten.

Der Ackerbau erfordert eine Vielzahl an Leuten und die Förderung von Ehen ist in diesem Fall unbedingt notwendig. Dazu kann man die einfachsten Mittel ersinnen, zum Beispiel kann man den Verheirateten erlauben, vor den Junggesellen den Vorzug zu haben; den Kinderreichen Einiges von den von ihnen geforderten Abgaben zu erlassen u.a. Man muss auch in Betracht ziehen, dass der Aufenthalt der Landbewohner in den Städten dem Ackerbau ziemlich schadet; denn der Bauern macht Gebrauch, wovon sich der Bürger ehrlich ernähren könnte, und inzwischen verbleibt der Ackerbau, der für jede Gesellschaft notwendigste und einträglichste Reichtum, in endgültiger Vernachlässigung, ganz davon zu schweigen, dass die Bauern durch den städtischen Eigenwillen und Luxus gänzlich verdorben werden, sich an den Müßiggang gewöhnen und sich zur Leistung ländlicher Arbeiten ungeeignet machen; deshalb sollte man aus allen Kräften versuchen, sie davon abzubringen und sie streng dazu anweisen, gemäß ihrer Bestimmung zu leben.

Ich weiß, dass es bei uns keinen mittleren Stand gibt, und die Ausweisung der Bauern aus den Städten kann zu einem großen Nachteil führen; deshalb wird es nicht ohne Mühen sein, in der Gesellschaft solch einen bedeutenden Wandel herbeizuführen; doch wenn man angemessener Weise darüber nachdenkt, so werden bald die dafür befähigten Leute finden. [...] Der weise Herrscher und der aufgeklärte Minister werden bald das Mittel zur Beseitigung der ihnen begegnenden Hindernisse finden; die schwachen Seelen allein, welche sich in der immerwährenden Dunkelheit der Unwissenheit bewegen, sehen es, gemäß der Beschränktheit ihrer Welt urteilend, als Unmöglichkeit an, einen reinen Weg hin zur Ausmerzung der veralteten Vorurteile zu öffnen. Der hohe Geist, der sich über andere erhöht, überblickt mit zielstrebigem Auge alle Verknüpfungen des gesellschaftlichen Gebäudes und, mühelos den Anfang, die Entwicklung und die Vollen-

derung der Erscheinungen der moralischen Welt entdeckend, besitzt er genug Kraft, deren Fluss und Tempo aufzuhalten, zu verhindern, oder zu vermehren.

### *Über den Besitz von beweglichem Eigentum*

Es ist nicht ausreichend zum Schutze dieser armen Leute: das mit ihren Mühen erworbene Eigentum soll ebenso geschützt werden. Der ganze bäuerliche Reichtum besteht im Ackerbau und dem Vieh, und dies kann sein eigentliches Handwerk gelten, von dem er einzig sich ernähren muss und aus dem daraus erzielten Ertrag er seinen festgesetzten Teil an den Herrscher und an seinen Herren zu zahlen verpflichtet ist und ansonsten ruhig sein muss.

Was das bewegliche Eigentum betrifft, das in dem Vieh und den aus dem Ackerbau gewonnenen Früchten besteht, so denke ich, dass den Bauern diesbezüglich die volle Verfügungsmacht und Freiheit gegeben werden müssen. Angenommen, dass sie zu Beginn all diese Dinge durch die Großzügigkeit anderer erhalten und dadurch in die Lage kommen, ihre ganze Familie zur Genüge zu ernähren; doch daraus folgt nicht, dass ihre Wohltäter aus dem Grund dieser Großzügigkeit, die darüber hinaus recht belastend ist, sich das volle Recht über die durch ihre Mühen erworbenes Vermögen zueignen dürften; es genügt, wenn der Bauer zum Zeichen seiner Dankbarkeit seinem Herren jährlich einen festgelegten Anteil zahlt, was zusammengerechnet unendlich mehr ausmacht, als das, was ihm gegeben ist; somit ist es nicht der Bauer, sondern der Gutsherr, wer am Ende der Schuldner bleibt, und in Folge dessen ist er verpflichtet, im Notfall dem Bauern zu helfen. Über diese Gründe hinaus sollte man auch den allgemeinen Nutzen in Betracht ziehen, die es erfordert, dass ein jeder Mitglied der Gesellschaft, der in angemessener Weise die ihm auferlegten Pflichten erfüllt, frei über die durch eigene Mühen gewonnenen Erträge verfügen kann und im Falle gewaltsamen oder verdeckten Verletzung soll die Rechtsprechung sie schützen. Im Gegensatz dazu wird das Bauerntum niemals aufsteigen können, wenn seinem Gutsherren die volle Macht über jedwede Form des bäuerlichen Eigentums gelassen wird; die Gefahr des endgültigen Ruins wird ihn daran hindern, vor Gericht Hilfe zu suchen und, als Opfer der unaufhörlichen Verfolgung und Quälerei, wird es sich immer im Niedergang befinden.

Darüber hinaus ist es unbedingt notwendig, für die Bauern auch andere Gewerbe zu bestimmen, so dass diese Gewerbe einige Ähnlichkeit mit dem Ackerbau haben und sie nicht von diesem ablenken, sondern einzig damit die Bauern mit ihrer Hilfe sich und andere versorgen können. Dazu kann man bestimmte Tage bestimmen, etwa jeden Sonn-

tag, an denen die Bauern zum Verkauf ihrer Waren in die Stadt fahren können. Auf diese Weise können sie ziemlich gut die Städte versorgen und alle Sorten an Brot, Hanfwerg, Lein, Leinwand, Käse, Butter, Gemüse und viele andere der menschlichen Ernährung notwendigen Dinge zum Verkauf bringen, worin man ihnen keine Verzögerung und Verhinderung zufügen, sondern sie auf jede mögliche Weise unterstützen soll. In den Städten zu bleiben und dort ihrem Stand und ihrer Bestimmung nicht angemessene Gewerbe auszuüben kann man ihnen verbieten und darin keine Nachgiebigkeit zeigen.

*Verordnung von ständigen Diensten und Abgaben an den Herrscher und an den Herren*  
Nachdem man sie dergestalt in einen ordentlichen Zustand gebracht und ihnen so große Vorteile gewährt hat, fordert es die Gerechtigkeit selbst, dass auch sie in dem Maße solch großer Wohltaten mit Dankbarkeit vergelten, indem sie bereitwillig und beflissen die ihnen bezüglich des Herrschers und ihres Gutsherrn auferlegten Pflichten erfüllen.

Hinsichtlich der Steuern muss man mit großer Besonnenheit vorgehen. Die größte Schwierigkeit besteht darin, dass man sie, angesichts der unterschiedlichen Lagen der Länder und der daraus folgenden Ungleichheit in dem Besitz des Eigentums, nicht genau bestimmen kann, so dass sie gleich wären, aus welchem Grund das meiner Meinung nach beste Mittel in der Bestimmung der Abgaben die Festlegung des zehnten oder irgend eines anderen Teils von allen aus dem Ackerbau gewonnen Erträge wäre. Hinsichtlich der Geldabgaben im Allgemeinen kann man sagen, dass je wohlhabender das Volk wird, desto mehr Abgaben man einsammeln kann, und wenn wir das angebrachte Verhältnis zwischen der Steuer und dem Wohlstand des Volkes finden, dann sind sie gerecht und niemand kann sich beschweren. Die von den Bauern zum Nutzen ihres Gutsherrn geforderten Dienste kann auf eine solche Weise einrichten, dass der Bauer einen Tag für seinen Herren arbeitet, und die übrigen für sich.

Die Anordnung ständiger Abgaben und Dienste zur Beendigung von Raub und Verwüstungen ist unbedingt notwendig; denn eine solche Einrichtung wird die Bauern vor der Frechheit ihrer Gutsherrn nicht wenig schützen, die sie ohne jede Gnade und Barmherzigkeit quälen und ihnen alles wegnehmen, was ihnen unter die Augen kommt, und sie dadurch in eine unaussprechliche Armut treiben, von der sie nie mehr in der Lage sind sich zu befreien.

Zu Zeiten von Überflutung, Viehsterben, Missernten und anderem Unglück, das sich ereignen kann, muss man den Bauern unbedingt entweder mit Geld helfen, oder für eini-

ge Zeit mit dem Erlass der Abgaben, welchen Verlust sie nach ihrer Besserung entschädigen können.

Der Adel wird durch die Eingrenzung der Eigenmächtigkeit keinen Schaden erleiden, und auch wenn es auf den ersten Blick scheinen wird, dass die Überlassung von Eigentum und die Bestimmung ständiger Abgaben und Dienste einen beträchtlichen Teil ihrer Rechte über die Bauern vernichtet, doch berücksichtigt man andere Umstände und verwirft alle schädlichen Vorurteile, kann jeder leicht erkennen, dass dies ihnen nicht nur nicht schädlich ist, sondern einen gegenüber dem Bisherigen erheblich größeren Nutzen bringen wird, und die Gesellschaft wird eine nicht geringe Erleichterung verspüren. Im Übrigen werden sie immer genügend Rechte behalten, wie beispielsweise die Jagd, die Fischerei, die Verfügungsgewalt über ihre Wälder, die nur zum Nutzen für die Allgemeinheit gerechterweise in gewisser Weise begrenzt wird; und, zuletzt, kann man ihnen nach der Gewohnheit des ausländischen Adels erlauben, gegenüber ihren Bauern die zivile Gerichtsbarkeit auszuüben, worüber wir nun sprechen werden.

#### *Über die Einrichtung von bäuerlichen Gerichten*

Es kann ziemlich leicht geschehen, dass die Gutsherren aus Verachtung vor ihren Bauern und in der Hoffnung auf die Vorteile ihres Standes sie bedrängen und ihnen verschiedene Ungerechtigkeiten zufügen werden, weshalb es unbedingt notwendig ist, sie in Sicherheit zu bringen durch die auf fester Grundlage aufgebaute Rechtsprechung, mit dessen Hilfe sie sich gegen allerlei ungerechte Angriffe und Gewalt schützen könnten.

Ungerechtigkeiten können dem Bauern entweder von anderen Bauern, oder vom Grundherrn entstehen. In diesen Fällen gedenke ich auf solche Weise zu verfahren, dass je nach der Schwere der Kränkung angemessene Gerichte gegründet werden, damit keine unnötigen Verschleppungen und für die Bauern keine Unkosten entstehen. Zu diesem Zweck soll den Bauern erlaubt werden, unter sich einen Ältesten zu wählen, ihm drei oder vier Leute beiordnen und sie zur Bestätigung ihrem Gutsherrn vorstellen.

Diese Dorfrichter [...] sollen die kleinsten Fälle entscheiden, wie zum Beispiel wörtliche Beleidigungen, Schlägereien, kleine Rechtsstreitigkeiten u.a. Und was die bedeutenden Streitigkeit untereinander oder mit dem Gutsherrn angeht, dafür sollen höhere Bauerngerichte<sup>106</sup> eingerichtet werden, unter dem Vorsitz solcher Leute, deren Erfahrung

106 [Anm. im Original:] „Diese höheren Gerichte sollen ebenfalls mit guten Instruktionen ausgestattet werden, damit kein Reicher einem Ärmeren, kein Starker einem Schwächeren vorgezogen wird, sondern ein jeder nach seinen Verdiensten eine gebührende Vergeltung bekommt.“

und Kenntnis der russländischen Gesetze keinem Zweifel unterliegen, und diese sollen mit der Prüfung und Lösung der zwischen Bauern und Gutsherren stattfindenden Rechtsstreitigkeiten beauftragt werden. Im Fall von Unzufriedenheit und ungerechtem Urteilspruch sollen zur Appellation Landgerichte aus den Kreisadligen einberufen werden, denen zur größeren Wirksamkeit und Ordnung des Gesetzes kundige Leute beigeordnet werden sollen, die einzig auf Forderung hin ihre Meinung und ihren Rat abgeben sollen, damit nichts dem Gesetzesbruch Dienliches vorfallen kann, sondern alles nach den Vorschriften der Rechtsprechung verrichtet wird. Alles dies betrifft die Zivilgerichte, denn die Straf[fälle] unterliegen nicht diesen Gerichten.

*Welche Vorsichtsmaßnahmen bei dieser Veränderung anzuwenden sind*

Es bleibt nun zu sagen, welche Vorsichtsmaßnahmen im Hinblick auf eine solch wichtige Veränderung zu treffen sind. Es ist bekannt, dass man dieses nicht ohne große Gefahren in die Tat umsetzen kann und es bereits an vielen Beispielen bewiesen, wie weit sich in ähnlichen Fällen der Zorn des gemeinen Volkes erstreckt; somit ist es nicht unnütz, solche Maßnahmen zu ergreifen, die, ohne die allgemeine Ruhe zu gefährden, allen deutlich zeigen könnten, dass diese Maßnahmen auf ihr eigenes Wohlergehen gerichtet sind.

Bevor man irgendetwas hinsichtlich dieser Veränderung anfangen kann, erachte ich es als nützlich, die Bauern vorher mittels Erziehung vorzubereiten, welche unter Anleitung sittsamer Kirchenleute vorgenommen werden soll; nachdem dieses mit gebührender Genauigkeit durchgeführt wurde, sollte man, 1) als Vorbild für den Adel von den Hof- und Staatsbauern nur solche mit jenen Vorteilen zu belohnen, die eifrig und gut sind, und den faulen und böswilligen diese Vorteile nicht zu gestatten; sondern sie, während man ihnen Zeit zur Besserung gibt, auf jede mögliche Weise zu ermahnen, um sie von schlechtem Leben abzubringen, und ihnen zum größeren Ansporn dieselben Vorteile in Aussicht zu stellen, wenn sie sich nur bessern.

Nach der Festlegung dieses großen Vorhabens kann man, um sie damit zu mehr Arbeitsamkeit anzuregen, den reichen Bauern gestatten, sich in das Kleinbürgertum einzuschreiben, nicht einfach so, sondern unter einigen Absprachen, um einer vollständigen Entvölkerung der Dörfer vorzubeugen. Dafür soll ausdrücklich darauf geachtet werden, ob ein solcher Bauer in der Lage ist, sich in der Stadt einen Hof zu kaufen; ob er eine genügende Summe Geld auf Vorrat hat und ob er dem Herrscher oder seinem Gutsherrn das für jede Seele Festgesetzte zahlen kann, die er mit sich aus dem Dorf führt. Wenn er

für all dies Geld hat, dann kann man ihm gestatten, seinen Wohnort und seinen Stand zu wechseln.

Der Adel, den diese Sache insbesondere betrifft, soll dazu nicht im mindesten gezwungen werden; denn ein Jeder von ihnen wird, überzeugt durch den eigenen Nutzen, freiwillig damit einverstanden sein, bei sich solche Einrichtungen einzuführen, die, ohne ihm den geringsten Schaden zu bringen, dem Wohlergehen solcher Leute dienen, um deren Schutz sich bestmöglich zu bemühen ihm die Menschenliebe und sein eigener Nutzen befehlen.

Nicht anders als außerordentlich glücklich werde ich mich selbst erachten müssen, wenn diese meine Arbeit den Forderungen, die den Anlass zu diesem Vorschlag gaben, entsprechen wird. Im Übrigen wage ich es, zu behaupten, dass es stets mein Wunsch war, einzig meinem Vaterland zu dienen; mit dieser Absicht allein habe ich dieses unternommen und wünsche es mir aufrichtig, dass Russland unter der gesegneten Herrschaft unserer großen Kaiserin in Frieden den unter ihrer weisen Führung vorbereiteten Wohlstand genießt, wobei ich dem allhöchsten Schöpfer meinen eifrigen Dank für seine reiche Großzügigkeit vorbringe.

Quelle: Izbrannye proizvedenija russkich myslitelej vtoroj poloviny XVIII veka, Bd. 2, Moskva, 1952, S. 7-29.

Übersetzung und Kommentar: Aljona Brewer



### ***Text 1.15:***

#### **Katharina II.: Instruction für die zu Verfertigung des Entwurfs zu dem neuen Gesetzbuche verordnete Comission (Auszüge)**

(1768)<sup>107</sup>

*Herr Mein Gott! Vernimm Mich, gib Mir Verstand, Dein Volk zu richten, nach Deinem heiligen Gesetze und nach der Wahrheit!*

1. Die Christliche Religion lehret uns, einer dem anderen so viel gutes zu thun, als uns möglich ist.
2. Wenn wir diese Vorschrift unserer Glaubenslehre, als eine in den Herzen eines ganzen Volks eingepflanzte, oder noch einzupflanzende Regel ansehen, so können wir keinen andern als diesen Schluss machen: Es müsse überhaupt eines jeden ehrlichen Menschen Wunsch seyn, oder werden, sein Vaterland auf der allerhöchsten Staffel der Wohlfarth, des Ruhms der Glückseligkeit und der Ruhe zu sehen.
3. So wie auch; einen jeden seiner Mitbürger, durch Gesetz, die desselben Wohlstand nicht einschränken, sondern ihn vor allen dieser Regel zuwiederlaufenden Unternehmungen decken, bewahret zu wissen.

107 Zu Beginn ihrer Regierungszeit griff Katharina das Projekt eines neuen Gesetzbuches, an dem ihre Vorgänger bereits gescheitert waren (siehe [Text 1.7:](#)), wieder auf. Sie plante, das Projekt dieses Mal mit Hilfe der russischen Untertanen zu realisieren. Dazu sollten Vertreter der unterschiedlichen gesellschaftlichen Stände (mit Ausnahme der leibeigenen Bauern) in den einzelnen Regionen des Russischen Reiches gewählt werden. Diese gewählten Vertreter sollten, ausgestattet mit Beschwerden und Eingaben aus dem Teil der Bevölkerung, den sie jeweils repräsentierten, in der Hauptstadt zu einer Großen Gesetzgebenden Kommission zusammenkommen, in welcher das Gesetzbuch ausgearbeitet werden sollte. Am 31. Juni 1767 nahm die Kommission in St. Petersburg ihre Arbeit auf. Die von Katharina selbst in einjähriger Arbeit verfasste Instruktion stellte dabei kein Gesetz im eigentlichen Sinne dar, sondern war von ihr als eine Art Anleitung für die Mitglieder der Kommission gedacht, nach welchen Grundsätzen diese ihre Arbeit am Gesetzeskodex ausrichten sollten. Die Ideen dafür entnahm Katharina dabei den Werken zentraler Vertreter der Aufklärung: Montesquieu, Beccaria (siehe [Text 2.1.](#)), Justi, Grotius u.a. Die Instruktion erschien gleichzeitig in vier Sprachen: Russisch, Deutsch, Französisch und Latein. Sein Ziel erreichte auch Katharinas groß angelegtes Gesetzesprojekt nicht. Auf Anlass des gegen das Osmanische Reich ausgebrochenen Krieges wurden die Sitzungen der Kommission nach und nach gänzlich eingestellt.

4. Um aber desto eher zu der Erfüllung eines solchen, wie wir hoffen, allgemeinen Wunsches zu gelangen, so ist nötig, daß wir oberwähnte Regel zum Grunde legen, und uns dieß Reich, nach seiner natürlichen Lage und Beschaffenheit, vorstellen.
5. Denn mit der Natur gänzlich übereinkommende Gesetze sind diejenigen, deren besondere Einrichtung mit der Beschaffenheit des Volks, für welches sie gemacht worden, am besten übereinstimmen. In folgenden ersten Hauptstücken soll diese natürliche Beschaffenheit beschrieben werden.

*I. Hauptstück:*

6. Rußland ist eine Europäische Macht.
7. Der Beweis dessen ist dieser: die Veränderungen welche Peter der Große in Rußland vorgenommen, haben einen um so glücklicheren Erfolg gehabt, als die Sitten der damaligen Zeiten gar nicht mit dem Klima übereinkamen; indem sie durch die Vermischung verschiedener Völker, und durch die Eroberung fremder Provinzen, uns zugebracht worden. Da Peter der Erste Europäische Sitten und Gebräuche bei einem Europäischen Volke einführte, fand er dasselbe dazu aufgelegt, als er vielleicht selbst nicht vermuthet hatte.

*II. Hauptstück:*

- [...]
9. Der Regent desselben [d.h. des Russischen Reichs, Anm. d. Hrsg.] ist Selbstherrschend; keine andere, als die in seiner Person vereinigte Macht kann, auf eine mit der Weitläufigkeit eines so grosses Reichs übereinkommende Art, ihre Wirksamkeit ausüben.
  10. Ein weitläufiges Reich setzt eine souveraine Gewalt in derjenigen Person zum voraus, die dasselbe regieret. Die Geschwindigkeit der Entscheidungen, in Ansehung der von weither kommenden Sachen, muß die aus der Entfernung der Oerter entstehende Langwierigkeit ersetzen.

11. Eine andere Regierungsform, es sei welche es wolle, würde für Rußland nicht allein schädlich seyn, sondern auch zuletzt die Ursache seines Umsturzes werden.
12. Noch eine Ursache ist diese: weil es besser ist, unter einem einzigen Herrn, den Gesetzen unterworfen zu seyn, als sich nach dem Willen vieler zu richten.
13. Was ist aber der Endzweck einer souverainen Regierung? Keines wegés die Menschen ihrer natürlichen Freyheit zu berauben, sondern die Handlungen derselben zu Erlangung der höchsten Wohlfarth einzuleiten.
14. Folglich ist eine Regierung, die sich vorzüglicher Weise bestrebet, diesen Zweck zu erreichen, und zugleich die natürliche Freiheit weniger als eine andere einschränket, diejenige, welche so wohl mit den Absichten, die man bei vernünftigen Geschöpfen voraussetzet, als auch mit dem Zwecke, auf den man bei Errichtung bürgerlicher Gesellschaften siehet, am besten übereinkommt.
15. Das Augenmerk und der Endzweck souverainer Regierungen ist, der Ruhm der Bürger, des Reichs und des Regenten.
16. Aus diesem Ruhme entstehet bei einem unter einer souverainen Regierung lebenden Volke, der Geist der Freiheit, welcher in solchen Reichen, zu eben so grossen Thaten Anlaß geben, und die Wohlfarth der Unterthanen, in eben dem Maaße befördern kann, als die Freiheit selbst.

### *III. Hauptstück:*

17. Von der Sicherheit der Reichsverfassung
18. Die Macht, deren Ausübung verschiedenen mittleren, niederen und von der höchsten abhängenden Gerichtsthühlen anvertrauet ist, machet das Wesen der Regierung aus.
19. Ich habe gesagt: mittlere, niedere und von der höchsten Macht abhängige Gerichtstände machen das Wesen der Regierung aus: in der That selbst ist der Regent die Quelle aller Reichs- und bürgerlichen Macht.
20. Gesetze, die der Regierung zum Grunde dienen, setzen zum voraus, das dasein gewisser Gerichtsthühle, durch welche, gleichsam als durch kleine Ströhme, die Macht der Regenten sich ergietzet.
21. Gesetze, die diesen Gerichtsthühlen erlauben, Vorstellungen zu thun, daß diese, oder jene Verordnung dem Gesetzbuche widerspreche; daß sie schädlich, dun-

kel und nicht in Erfüllung zu setzen sei; Gesetze, die voraus bestimmen, welchen Verordnungen man gehorchen und auf was Art man sie vollziehen solle: diese Gesetze sind ohne Zweifel diejenigen, welche die Verfassung eines jeden Reichs fest und unbeweglich machen.

#### *IV. Hauptstück:*

22. Es muß ein politischer Körper sein, dem die Bewahrung und Aufrechthaltung der Gesetze anvertrauet werde.
23. Diese Bewahrung und Aufrechthaltung der Gesetze kann nirgend Statt finden, als in gewissen Gerichtstühlen des Reichs, welche dem Volke die neuverfaßten Gesetze ankündigen, und demselben das Andenken der in Vergessenheit gerathenen erneuern.
24. Diesen Gerichtstühlen lieget ob, die von dem Souveraine erhaltene Gesetze sorgfältigst zu bepröfen. Sie haben das Recht Vorstellungen zu thun, falls sie in selbigen etwas fänden, das dem Gesetzbuche widerspräche u. s. w. wie oben im III. Hauptstücke § 21 gesagt worden.
25. Im Falle sie aber nichts des obenerwähnten darin bemerkten, so fügen sie selbige zu der Zahl der übrigen bereits bestätigten Gesetze, und machen sie dem Volke bekannt.
26. In Rußland ist der Senat derjenige politische Körper, dem die Bewahrung und Aufrechthaltung der Gesetze obliegt.
27. Alle übrige Gerichtstühle sind gehalten, und können mit eben dem Befugnis dem Senate, und selbst dem Souverain, darüber ihre Vorstellungen thun, wie oben gedacht worden.
28. Sollte aber jemand fragen: Worin bestehet die Bewahrung und Aufrechthaltung der Gesetze? So antworte Ich: die Bewahrung und Aufrechthaltung der Gesetze bestehet in einem besondern Unterrichte, zufolge dessen oberwehnte Richtstühle, deren Anordnung keinen andern Endzweck gehabt, als damit, durch ihr Bestreben, der Wille des Regenten, auf eine mit den Grundgesetzen und der Verfassung des Reichs übereinstimmende Art, erfüllet werde, verbunden sind, in der Ausübung ihres Amts, nach Maaßgebung der daselbst vorgeschriebenen Weise, zu Werke zu gehen.

29. Dieser Unterricht halt das Volk davon ab, daß es nicht ungestraft die Verordnungen des Souverains verachten kann; zu gleicher Zeit aber, wird selbiges dadurch vor Eigenwillen und ungezäumten Begierden geschützt.
30. Denn einer Seits werden durch vergleichen Unterricht die für die Uebertreter der Gesetze bestimmten Strafen gerechtfertiget; anderer Seits aber wird eben dadurch die Regelmäßigkeit des Verfahrens der Richter bestätigt, wenn selbige sich weigern, Gesetze, die der im Reiche eingeführten Ordnung zuwider laufen, der Zahl der schon angenommenen beyzufügen, oder in der Ausübung der Gerechtigkeit und in den allgemeinen Angelegenheiten des Volks, nach selbigen zu verfahren.

*V. Hauptstück:*

31. Von dem Zustande der Einwohner des Staates überhaupt.
32. Es ist ein groß Glück für den Menschen, sich in solchen Umständen zu befinden, daß, wenn gleich seine Leidenschaften ihn auf die Gedanken brächten, böse zu seyn, er es dennoch für vortheilhafter halte, nicht böse zu seyn.
33. Die Gesetze müssen, so viel als möglich, für die Sicherheit eines jeden Bürgers insbesondere sorgen.
34. Die Gleichheit aller Bürger bestehet darinnen, daß sie sämtlich einerley Gesetzen unterworfen seyen.
35. Diese Gleichheit erfordert gute Einrichtungen, die den Reichen verwähren, diejenigen, so weniger Vermögen als sie besitzen, zu unterdrücken, und die Würden und Aemter, die ihnen nur als Verwaltern des Staatesanvertrauet sind, zu ihrem eigenen Vortheile anzuwenden.
36. Die allgemeine, oder politische, Freyheit bestehet nicht darin, daß einer alles thun könne, was ihm gelüestet.
37. In einem Staate, das ist, in einer Versammlung von Menschen, die in Gesellschaft leben, in welcher es Gesetze giebt, kann die Freyheit in nichts anderem bestehen, als in dem Vermögen dasjenige zu thun, was man wollen soll, und nicht gezwungen zu seyn, dasjenige zu thun, was man nicht wollen soll.
38. Man muß sich eine deutliche Vorstellung von der Freyheit machen. Die Freyheit ist das Recht, alls das zu thun, was die Gesetze erlauben: und wenn irgendwo ein Bürger etwas, das die Gesetze verbieten, thun könnte, so würde da-

selbst keine Freyheit mehr seyn; weil andere, dasselbige zu thun, gleich Macht haben würden.

39. Die politische Freyheit des Bürgers ist die Ruhe des Gemüths, welche aus der Meynung entsteht, daß ein jeder unter ihnen seine eigene Sicherheit geniezet: damit aber die Menschen zu dieser Freyheit gelangen mögen, so müssen die Gesetze so beschaffen seyn, daß kein Bürger Ursache habe, sich für den andern zu fürchten, sondern daß sich alle für den Gesetzen fürchten.

#### *VI. Hauptstück:*

40. Von den Gesetzen überhaupt.
  41. Es muß durch Gesetze nichts verbothen seyn, als dasjenige, was entweder einem jeden insbesondere, oder dem allgemeinen Wesen überhaupt, schädlich seyn kann.
  42. Alle Handlungen, die nichts beglichen in sich fassen, sind den Gesetzen auf keinerley Weise unterworfen; indem die Gesetze in keiner andern Absicht gegeben worden, als nur um denen Menschen, die unter ihrem Schutze leben, die vollkommenste Ruhe und die größten Vortheile zu verschaffen.
  43. Damit den Gesetzen unverbrüchlich nachgelebet werde, so müssen sie so gut seyn, und so richtige Mittel, die Menschen zu ihrem größten Wohl zu führen, in sich faßen, daß ein jeder ungezweifelt überzeuget sey, er müsse, seines eigenen Nutzens wegen, diese Gesetze unverbrüchlich halten.
  44. Und dieß ist der höchste Grad Vollkommenheit, welchen zu erreichen man sich bestreben muß.
  45. Viele Dinge herrschen über dem Menschen: die Religion, das Klima, die Gesetze, gewisse angenommene Staatsregeln, Beyspiele vergangener Begebenheiten, die Sitten, die Gebräuche.
  46. Aus diesen Dingen entsteht bey dem Volke eine allgemeine Denkungsart, die mit denselben übereinstimmt, als zum Exempel: [...]
- [...]
56. Oberwehntes habe Ich keines weges darum angeführet, um im geringsten den unendlichen Raum, der sich zwischen den Lastern und den Tugenden befindet, zu vermindern. Da sey Gott vor! Ich habe nur begreiflich machen wollen, daß nicht alle politischen Laster, moralische; und nicht alle moralische, politische

- Laster sind. Dieses ist unumgänglich zu wissen nötig, damit bey der Gesetzgebung nichts wider die allgemeine Denkungsart einer Nation mit einfließe.
57. Die Gesetzgebung muß sich nach der allgemeinen Denkungsart der Nation richten. Wir machen nichts besser, als das, was wir freywillig, ungezwungen und zu Folge unserer Neigung vornehmen.
  58. Um bessere Gesetze einzuführen, ist nötig, das die Gemüther der Menschen schon dazu vorbereitet seyn. Damit aber die Ausrede wegfallt: es könne nichts nützlich geschribet werden, weil die Gemüther noch nicht dazu ausgelegt wären: so nehmet euch die Mühe, sie dazu vorzubereiten: eben dadurch werdet ihr schon ein grosses gethan haben.
  59. Die Gesetze sind besondere und genau bestimmte Verordnungen des Gesetzgebers. Die Sitten und Gebräuche aber, sind Satzungen der ganzen Nation.
  60. Wenn also zum Besten eines Volks, eine große Veränderung vorzunehmen erfordert wird, so muß dasjenige, was durch Gesetze eingeführet worden, durch Gesetze, und was die Gebräuche in Schwang gebracht, durch Gebräuche verbessert werden. Es ist eine sehr schlechte Politic, welche dasjenige durch Gesetze verändern will, was durch Gebräuche verändert werden muß.
  61. Es giebt Mittel dem Einreisen der Laster zu wehren; dieß sind die den Gesetzen nach verhängte Strafen. Eben so giebt es Mittel, die Gebräuche zu verändern; und hiezu dienen die Exempel.
  62. Außer dem, je mehr Gemeinschaft ein Volk mit dem andern hat, je leichter verändert es seine Gebräuche.
  63. Mit einem Worte: Alle Strafen, die nicht aus Nothwendigkeit auferlegt werden, sind tyrannisch. Das Gesetz hat nicht von der Gewalt allein seinen Ursprung; Handlungen, die zwischen dem Guten und Bösen das Mittel halten, gehören, ihrer Natur nach, nicht unter die Nacht der Gesetze.

#### *VII. Hauptstück:*

64. Von den Gesetzen insbesondere.
65. Gesetze, die allzuviel des Gutes stiften wollen, bringen öfters das größte Unheil zuwege.

66. Allen Gesetzen, in welchen die Gesetzgebung es zu weit treibet, findet man Mittel, zu entgehen. Die Mässigung regieret die Menschen, und nicht die Ueberschreitung des Maaßes.
67. Die bürgerliche Freiheit triumfiret alsdann, wenn die Gesetze wieder die Verbrecher eine jede Strafe aus der besondern Eigenschaft des Verbrechens herleiten. Alles Willkührliche höret auf; die Strafe hängt nicht von dem Eigenwillen des Gesetzgebers ab, sondern von der Natur der Sache selbst, und es ist nicht der Mensch, der dem Menschen Gewalt anthut, sondern seine eigene Thaten. [...]

*VIII. Hauptstück:*

80. Von den Strafen.
81. Die Liebe des Vaterlandes, die Schande und die Furcht vor der Beschimpfung, sind Mittel die Menschen zu zähmen, und von viel Verbrechen abzuhalten.
82. Unter einer gemäßigten Regierung, wird dies die allergrößte Bestrafung für eine böse That seyn, wenn jemand dieselbe begangen zu haben, überführet wird. Die bürgerlichen Gesetze werden allda die lasterhaften viel leichter auf bessere Wege bringen, und nicht genötiget seyn, viel Gewalt dazu zu gebrauchen.
83. In solchen Staaten wird man sich nicht so sehr angelegen seyn lassen, die Verbrechen zu bestrafen, als denselben vorzukommen; man wird sich mehr bestreben, durch Gesetze, den Bürgern gute Sitten beyzubringen, als ihr Gemüth durch Leib- und Lebensstrafen niederzuschlagen.
84. Mit einem Worte: Alles, was das Gesetz Strafe nennet, ist wirklich eine Strafe.
85. Die Erfahrung lehret uns, daß es Staaten gebe, in welchen gelinde Strafen, mit eben dem Nachdrucke auf die Gemüter der Menschen wirken, als in andern die harten.
86. Hat sich in einem Staate, von irgend einer Unordnung, ein erheblicher Schade ereignet? so will eine gewaltsame Regierung demselben augenblicklich abhelfen, und an statt darauf bedacht zu seyn, die alten Gesetze in Erfüllung zu setzen, so verordnet sie die grausamste Strafe, wodurch das Uebel plötzlich gehemmet wird. Die Einbildungskraft der Menschen gehet, bei Gelegenheit dieser harten Strafe, eben so zu Werk, wie sie es in Ansehung einer gelinden gethan



haben würde: die Furcht vor derselben vermindert sich, und man siehet sich bald gezwungen, die Härte bey allen Fällen einzuführen.

87. Man muß mit den Menschen nicht bis zum Aeüßersten schreiten, sondern sich der Mittel, welche die Natur uns verleihet; um sie zu dem erwünschten Zwecke zu bringen, mit Sparsamkeit bedienen.
88. Forschet man mit Aufmerksamkeit nach der Ursache der Nachlässigkeit in der Zucht; so wird man finden, daß selbige von der Freyheit ungefragt zu sündigen, nicht aber von der Gelindigkeit der Strafen herrühret. Lasset uns der Natur folgen, welche dem Menschen die Schande gleichsam zur Geißel gegeben: der härteste Theil der Strafe sey die Schande sie auszustehen.
89. Findet sich ein Staat, in welchem die Schande keine Folge der Strafe ist: so ist solches der tyrannischen Regierung, welche ohne Unterscheid, den Bösewicht und den tugendhaften Menschen mit einerley Strafe belegt, beizumeßen.
90. Siehet man, daß in einem andern die Menschen, durch nichts als grausame Strafen zurück zu halten sind: so glaubet sicher, daß solches von der Härte der Regierung, die dergleichen Strafen auf kleine Verbrechen gesetzt, herkommt.
91. Oefters denket ein Gesetzgeber, der sich vorgenommen, ein Uebel zu heilen, an nichts mehr, als an diese Heilung; seine Augen sind nur auf diesen Gegenstand gerichtet, und sehen nicht auf die schlechte Folgen, die daraus entstehen können. Ist das Uebel einmahl geheilet, so siehet man weiter nichts, als die Härte des Gesetzgebers, es bleibt aber dem Volke ein durch diese Strenge entstandener Fehler ankleben: die Gemüther sind verderbet, und haben sich an die Gewalthätigkeit gewöhnet. [...]
93. Man kann auch da Mittel finden, die verirreten wieder auf den rechten Weg zu führen. Man versuche es, durch auserlesene und für die Gemüthsart eines solchen Volks sich schickende Grundsätze der Religion, der Philosophie und der Sittenlehre, durch das rechte Maas der Strafen und Belohnungen, durch eine richtige Anwendung der Regeln der Ehre, durch Strafen, die Schande nach sich ziehen, und endlich durch allerhand Vortheile, die den Genuß einer ununterbrochenen Wohlfarth und eines ruhigen Lebens versichern. Wenn aber zu befürchten stünde, daß Menschen, die an die harten Strafen gewöhnet sind, nicht mehr durch gelindere im Zaum zu halten wären, so müste man: (merket wohl hier auf, als auf eine durch die Erfahrung bestätigte Regel, in dem Falle, da die Gemüther durch allzu harte Strafen verdorben worden), so müste man, sage Ich, auf eine verdeckte und unvermerkte Art, zu Werke gehen, und wenn es auf ge-

wisse Verbrechen, die der Vergebung fähig sind, ankäme, die Strafe wenigstens so lange mäßigen, bis das die Umstände verstatteten, dasselbe in allen Fällen zu thun. [...]

96. Gute Gesetze halten die rechte Mittelstraße: sie legen den Verbrechen nicht allezeit eine Geldbüsse auf; sie verurtheilen sie auch nicht allezeit zur Leibesstrafe.

Alle Strafen, die den menschlichen Körper verstümmeln müßten abgeschaffet werden.

### *IX. Hauptstück:*

97. Von der Art zu richten überhaupt.
98. Die Gewalt des Richters bestehet allein in der Vollziehung der Gesetze, damit die Freyheit und Sicherheit der Bürger nicht zweifelhaft seyen.
99. Zu dem Ende hat Peter der Große sehr weislich einen Senat, Collegien und niedere Gerichtsstühle verordnet, die das Recht, im Namen des Souverains, und den Gesetzen zufolge, sprechen sollen: Und dieser Ursache wegen ist auch die Appellation an den Souverain Selbst so schwer gemacht; ein Gesetz, welches nie übertreten werden muß.
100. Folglich müssen Gerichtsstühle seyn.
101. Diese Gerichtsstühle geben Entscheidungen oder sprechen Urtheile, welche aufbehalten werden, und bekannt seyn müssen, damit in den Gerichten heute nicht anders als gestern gerichtet werde, und auf daß, sowohl das Eigenthum, als das Leben, eines jeden Bürgers dadurch eben so gesichert seyn möge, als die Reichsverfassung selbst.
102. In einem souverainen Reiche wird bey Verwaltung der Gerichtigkeit, eine um so genauere Beprüfung erfordert, als von den Aussprüchen dieser Gerichte nicht allein das Leben und Vermögen, sondern auch die Ehre, der Menschen abhänget.
103. Der Richter ist um so mehr gehalten, die genaueste Untersuchung der Sache und der Umstände anzustellen, je grösser das ihm anvertraute Pfand, und je wichtiger die Sache ist, die er zu entscheiden hat. Folglich hat man sich nicht zu verwundern, wenn man in den Gesetzen souverainer Reiche so viel Regeln, so viel Einschränkungen, so viel Erweiterungen antrifft, welche die besondere Fälle vermehren, und aus der Vernunft eine Wissenschaft zu machen scheinen.

[...]

*XI. Hauptstück:*

250. Die bürgerliche Gesellschaft, so wie jede andere Einrichtung, erfordert eine gewisse Ordnung. Es müssen seyn, die regieren und befehlen, und andere, die gehorchen.
251. Dieses ist der Ursprung aller Arten der Untertänigkeit, welcher grosser oder geringer ist, nach Beschaffenheit derer die gehorchen.
252. Wenn also das natürliche Recht uns befiehlt, für aller Menschen Wohlergehen nach unserm Vermögen Sorge zu tragen: so sind Wir auch verbunden, das Schicksal derer, die uns unterthan sind, so viel es die gesunde Vernunft zulasset, zu erleichtern.
253. Folglich müssen Wir vermeiden, Leute zu Sklaven zu machen, es sey denn, daß die äußerste Nothwendigkeit dazu zwänge, und auch alsdann nicht um eigenen Nutzens willen, sondern zum Besten des Reichs; doch in Ansehung des Vortheils, den das Reich dadurch erhalten könnte, ist noch die Frage: wie oft derselbe statt gefunden?
254. Die Unterthänigkeit mag beschaffen seyn, wie sie wolle, so müssen die bürgerlichen Gesetze, wie auf der einen Seite den Mißbrauch der Leibeigenschaft, also auf der andern die Gefahr, welche daraus entstehen könnte, zu verhüten suchen.
255. Es ist eine unglückliche Regierung, wo man sich gezwungen siehet, scharfe Gesetze zu geben.
256. Peter der Erste gab im Jahre 1722 ein Gesetz, daß man Leuten, die nicht bei vollem Verstande wären, und die ihre Unterthanen quälten, Vormünder setzen sollte.<sup>108</sup> Dem ersten Punkte dieses Gesetzes wird nachgelebet; warum aber der zweyte nicht erfüllet wird, ist unbewust.
257. Die Lacedämonischen Sklaven<sup>109</sup> bekamen im Gerichte kein Recht. Ihr Unglück war desto grosser, weil sie nicht nur Sklaven eines einzigen Bürgers, sondern auch des ganzen gemeinen Wesens waren.
258. Wenn bei den Römern ein Sklave durch jemand am Leibe beschädiget worden, so sahe man weiter auf nichts, als auf den Nachtheil der dem Herrn daraus er-

108 Siehe: Imennyj ukaz o svidetel'stvovanii durakov v Senate (6. Apr. 1722), in: PSZ, Bd. 6, S. 643f.

109 Lakedaimonier: Spartaner.

- wuchs. Ob man ein Thier oder einen Sklaven verwundete, das wurde für eins gehalten, und man zog weiter nichts in Betrachtung, als die Verringerung des Werthes. Und dieß kam dem Herrn, nicht aber dem Beschädigten, zu Gute.
259. Zu Athen wurde derjenige scharf bestrafet, der an einem Sklaven Grausamkeit ausübte.
260. Man muß nicht auf einmal, und durch ein allgemeines Gesetz, vielen Leibeigenen die Freyheit schenken.
261. Die Gesetze können dadurch etwas Gutes stiften, wenn sie den Leibeigenen ein Eigenthum bestimmen.
262. Lasset uns alles dieses mit Wiederholung des Grundsatzes beschließen, daß diejenige Regierung der Natur am nächsten kommt, deren besondere Einrichtung der Beschaffenheit des Volks, um dessentwillen sie errichtet wird, am gemessensten ist.
263. Dabei aber ist sehr nötig, daß man denjenigen Ursachen zuvorkomme, die so oft zu Empörung der Leibeigenen gegen ihre Herren Anlaß gegeben haben. Ohne Erkenntnis dieser Ursachen, ist es unmöglich, ähnliche Vorfällen durch Gesetze zuvorzukommen, obgleich die Ruhe der einen und der andern davon abhängt. [...]
493. C. Sehr wichtige und notwendige Regeln.
494. In einem so grossen Reiche, dessen Herrschaft sich über so viel verschiedene Völker erstreckt, würde es für die Ruhe und Sicherheit der Unterthanen höchstschädlich seyn, wenn man die verschiedenen Religionsübungen derselben verbieten, oder nicht erlauben wollte.
495. Es ist auch wirklich kein anderes Mittel, die verirrtten Schafe wieder zu den rechten Heerde der Gläubigen zurück zu bringen, als dergleichen fremde Religionen, auf eine von Unserer rechtgläubigen Kirche und der Politik unverwerfliche, Art zu dulden.
496. Die Verfolgung reizet die Gemüter der Menschen. Die Glaubensfreyheit hingegen erweicht die verhärtetsten Herzen, beugt die Halsstarrigen, und ersticket ihre, der Ruhe des Reichs und der bürgerlichen Eintracht, nachteilige Zänkereien. [...]
501. D. Wie man wissen könne, ob ein Reich sich seinem Verfall und gänzlichen Untergange nähere?
502. Das Verderben einer jeden Regierung fängt fast allemal mit dem Verderbniß ihrer Grundsätze an.

503. Der Grundsatz einer Regierung wird verderbet, nicht nur, wenn man die Denkungsart des Standes, die das Gesetz einem jeden vorschreibt, und die man die durch die Gesetze vorgeschriebene Gleichheit nennen kann, verliert, sondern auch alsdann, wenn der aufs äußerste gestiegene Geist der Gleichheit Wurzel fasset, und ein jeder demjenigen gleich seyn will, den das Gesetz zu seinem Obern verordnet hat.
504. Wenn man dem Regenten, den Gerichten und seinen Vorgesetzten, die schuldige Ehrerbietung nicht bezeiget; wenn man weder das Alter, noch Vater, noch Mutter, noch Herren mehr ehret: so muß der Staat unvermerkt zu Grunde gehen. [...]
507. Es gibt zweyerlei Arten des Verderbnisses: die erste, wenn die Beobachtung der Gesetze hintangesetzt wird; die zweyte, wenn die Gesetze so schlecht sind, daß sie selbst das Verderben nach sich ziehen; und alsdann ist das Uebel unheilbar, weil es selbst in dem Arzneymittel des Uebels steckt.
508. Ein Staat kann ebenfalls auf zweyerlei Art verändert werden, entweder weil dessen Verfassung sich verbessert, oder weil dieselbe sich verschlimmert. Wenn in einem Reiche die Grundsätze beybehalten werden, und die Verfassung desselben sich verändert, so verbessert es sich; sind aber die Grundsätze verlorren, wenn die Verfassung sich verändert, so geräth es ins Verderben.
509. Je mehr die Lebensstrafen sich vermehren, je grössere Gefahr stehet dem Staate bevor; denn die Strafen nehmen zu, nach dem Maaße des Verderbnisses der Sitten, welches gleichfalls den Verfall der Staaten zuwege bringt.
510. Was hat die Regierung der Geschlechter, Tsin und Gui, zu Grunde gerichtet? Sagt ein gewissen Chinesischer Schriftsteller: dieses, daß besagte Fürsten sich nicht mit der obersten Aufsicht, die allein einem Regenten anständig ist, begnügten, sondern alles unmittelbar regieren wollten, und alle Sachen, die durch verschiedene Gerichtshöfe hätten sollen verwaltet werden, an sich zogen.
511. Die souveraine Gewalt zerfällt auch alsdann, wenn der Souverain in den Gedanken stehet, er werde seine Macht kräftiger zeigen, wenn er derselben folgete, und, wenn er mehr seinen Phantaseyen, als seinem Willen nachgeheth, aus welchem letzterem die Gesetze fließen, und geflossen sind.
512. Es ist wahr, daß es Fälle giebt, in welchen die Macht ohne alle Gefahr des Staats, ihren vollen Gang gehen muß und kann. Es giebt aber auch Fälle solcher Art, wo dieselbe innerhalb gewisser Gränzen, die sie sich selbst gesetzt hat, ihre Wirkungen auszuüben, gehalten ist.

513. Die höchste Vollkommenheit der Staatskunst bestehet darin, daß man genau wisse, welchen Theil der Macht, klein oder groß, man, den verschiedenen Umständen nach, anzuwenden habe; denn in eine souverainen Reiche bestehet zum Theil die Glückseeligkeit des Staats in einer gelinden und leutseeligen Regierung.
514. Bey den vortreflichsten Maschinen wendet die Kunst so wenig Bewegung, Kräfte und Räder an, als möglich ist. Diese Regel hat auch bey der Regierung ihren Nutzen. Die allereinfachsten Mittel, sind öfters die allerbesten, und die zu sehr vervielfältigen die allerschlechtesten.
515. Bey der Regierung findet sich ein gewisser Vortheil. Der Souverain muntert auf, und die Gesetze drohen.
516. Derjenige Minister ist in seinem Amte sehr schlecht bewandert, der euch allemal sagt: der Fürst sey ungehalten; Er sey hintergangen worden; und Er werde sich seiner Macht bedienen.
517. Noch würde dieß ein groß Unglück in einem Staate seyn, wenn sich niemand unterstehen dürfte, seine Besorgniß, wegen eines bevorstehenden Vorfalls, zu äussern, noch den schlechten Ausschlag seiner Unternehmungen, wenn solcher dem Eigensinne des Glücks beizumessen ist, zu entschuldigen, noch seine Meynung frey heraus zu sagen.
518. Allein, möchte jemand fragen: wann ist es nötig zu strafen, und wann soll man verzeihen? Dieß ist eine Sache, die sich besser empfinden, als vorschreiben läßt. Wenn Gande zu erweisen einiger Gefahr unterworfen ist, so ist diese Gefahr sehr sichtbar. Es ist leicht die Gelindigkeit von derjenigen Schwäche zu unterscheiden, welche den Souverain dahin bringet, daß er die Bestrafung hindansetzt, und endlich selbst nicht unterscheiden kann, wen er bestrafen soll.
519. Es ist an dem, daß der Ruf des Ruhmes und der Macht eines Souverains die Stärke seines Reichs vermehren kann: allein der Ruf seiner Gerechtigkeitsliebe wird selbige nicht weniger vergrößern.
520. Alles dieses kann unmöglich den Schmeichlern gefallen, die täglich allen irrdischen Regenten vorsagen, daß ihre Völker ihrentwegen erschaffen sind. Wir aber halten dafür, und schätzen es Uns zum Ruhme, zu sagen, daß Wir, Unsers Volkes wegen, erschaffen, und dieser Ursache wegen verbunden sind, von den Sachen so zu reden, wie sie seyn sollen. Denn Gott verhüte! Daß, nach Endigung dieser Gesetzgebung, ein Volk auf Erden gerechter, und folglich glücklicher seyn möge, als das Unsrige. Der Zweck Unserer Gesetze würde alsdann

nicht erreicht worden seyn: ein Unglück, welches Ich nicht zu erleben wünsche.

521. Alle in dieser Abhandlung angeführte Beyspiele und Gebräuche verschiedener Völker sollen nur allein dienen, die Wahl derjenigen Mittel zu erleichtern, durch welche das Russische Volk, so weit es die Menschheit verstaten, das glückseeligste auf dem Erdboden werden möge.
522. Nun bleibt der Comißion weiter nichts übrig als, die Theile eines jeden Gesetzes mit den Grundsätzen dieser Instruction zu vergleichen. [...]

Quelle: Katharinä der Zweiten, Kaiserin und Gesetzgeberin von Rußland Instruction für die zu Verfertigung des Entwurfs zu einem neuen Gesetzbuche verordnete Commißion, Riga & Mitau: Hartknoch Vlg., 1768.

Kommentar: Aljona Brewer

### ***Text 1.16:***

#### **Ukaz zur Befriedung der Unruhen unter den Olonecker Fabrik-Bauern**

(3. April 1771)<sup>110</sup>

Aus dem Uns von Unserem Senat vorgetragenen Bericht haben Wir mit Bedauern ersehen, dass die zu den Olonecker Petrovskie<sup>111</sup> Fabriken zugeschriebenen Bauern durch manche dreiste Nichtstuer erregt worden sind, nicht nur zum Ungehorsam der dortigen Bergbau-Verwaltung, sondern sind sogar so weit gebracht worden, dass diese Leute durch ihre Einfachheit zum Widerstand gegen die Heeresstruppe gezwungen wurden, welche von der auf Unseren Befehl zur Befriedung und Ermittlung der bäuerlichen Nöte eingerichteten Kommission geschickt worden war, wobei sie sich in ihrer Einfachheit auf falsche Versicherungen und auf die zu Uns geschickten Bittsteller verließen, welche in Furcht vor Unserem gerechten Zorn für einen solchen Ungehorsam sich nur in Petersburg herumtreiben und dabei das von den zugeschriebenen Bauern für die Gesuche eingesammelte Geld zu ihrem eigenen Nutzen ausgeben und damit die Bauern ins Unglück und ins endgültige Verderben stürzen. Aus Unserem mütterlichen Mitgefühl jenen gegenüber ermahnen Wir diese hiermit barmherzig und befehlen den Ungehorsamen strengstens, von diesem Wahnsinn abzulassen: denn bis zu dieser Zeit schreiben Wir eine solche Dreistigkeit nicht den Bauern selbst zu, sondern denjenigen, die sie zu einer solchen verfluchten Tat in ihren Absichten dreist führen. Doch wenn jemand nach dieser Unseren gnädigen Ermahnung und Unserem Kaiserlichen Befehl es wagt, ungehorsam zu sein und nicht sogleich zur Reue und in seinen dienerischen Gehorsam zurückkehrt und nicht zur Arbeit antritt, die ihm dem Order gemäß befohlen wird, derjenige wird sodann von Uns als Rebell und Aufrührer gegen Unseren Kaiserlichen Willen anerkannt werden und auf keine Weise kann er dann Unserem strengsten Zorn und Strafe entgehen. Und was die Ungerechtigkeiten und Unterdrückungen angeht, die den Bauern zugefügt wurden, so haben Wir befohlen, darüber dem in der eingesetzten Kommission befindlichen General-Major Lykošin mit aller Strenge zu ermitteln, ohne irgendeiner Seite wohl-

110 Der Aufstand von 1769-1771 war der größte in einer ganzen Reihe von Aufständen unter den Fabrikbauern der Olonecker Metallfabriken in Karelien (Nordrussland) seit Ende des 17. Jhs., auch bezeichnet als Kižsk-Aufstände. Vgl.: Balagurov, Jakov: Kižskoe vosstanie 1769-1771. Dokumenty, Petrozavodsk 1977.

111 Zu Beginn des 18. Jhs. durch Peter I. gegründete Reihe von Bergwerken und metallverarbeitenden Fabriken in Karelien (Nordrussland).



gesonnen und sanft zu sein, sondern nach der ganzen reinen Wahrheit verfahren; doch wird diese Ermittlung nicht eher beginnen, bis die Bauern zum Gehorsam zurückkehren und tatkräftig ihre Arbeit bei den Fabriken wieder aufnehmen: denn Unsere gerechte und barmherzige Absicht liegt darin, die Einfachen und Verirrten zu bessern, die Beleidigten zu schützen, und die direkten Übergriffe und Bedrückungen gegen die Bauern durch eine gute Einrichtung ihrer Arbeit zu verhindern; zur Verkündung dessen Wir aus Unserer Leibgarde den Hauptmann Oberleutnant des Semenovsk-Regiments Matvej Rževskij entsendet haben und ihm auch befohlen haben, zusammen mit dem erwähnten General-Major Lykošin bei der Ermittlung zu sein.

Quelle: Imennyj ukaz ob usmirenii bezpokojstv, proizšedšich meždu Oloneckimi zavodskimi krest'janami, in:PSZ, Bd. 19, S. 246-247.

Übersetzung und Kommentar: Aljona Brewer

### ***Text 1.17a-c:***

Der Pugačëv-Aufstand

a) Manifest von Emel'jan Pugačëv an das russische Volk  
(2. Dezember 1773)<sup>112</sup>

*Von Gottes Gnaden wir, Peter der Dritte, Imperator und allrussischer Selbstherrscher:  
etc., etc., etc.*

Zur allgemeinen Kenntnis wird verkündet:

Es ist keinem treu ergebenen Diener unbekannt, auf welche Weise wir von den Übelgesonnenen und den Neidern des allgemeinen Friedens des allrussischen und uns nach allen Rechten gehörenden Thrones beraubt worden waren. Doch nun hat der allmächtige Herr in seiner unaussprechlichen rechtgläubigen Vorsehung sowie durch die Gebete und den eifrigsten Wunsch unserer treu ergebenen Diener ihn unserem Zepter unterworfen und die Neider des allgemeinen Friedens und der Sicherheit uns zu Füßen zum Falle gebracht. Doch kommen auch heute einige, blind durch Unwissenheit oder durch den Groll des Neides, nicht zur Besinnung und leisten unserer hohen Herrschaft Widerstand und Ungehorsam und versuchen, unseren gerühmten Namen auf eben solche Weise, wie vormals, auszulöschen und unsere treu ergebenen Diener, die wahren Söhne des Vaterlandes, gleich den Kindern, zu Waisen zu machen. Wir jedoch, in unserer uns angeborenen unaussprechlichen väterlichen Großherzigkeit gegenüber unseren treu Untergebenen, wenn jemand auch heute noch aus der Finsternis der Unwissenheit heraus tritt und zur Besinnung kommt und unserer Herrschaft sich eifrig unterwirft und eurer alluntertänigsten Pflicht gemäß sich unterwirft, so vergeben wir euch gnädigerweise. Darüber hinaus belohnen wir euch mit allerlei väterlichen Freiheiten. Doch wenn jemand auch hiernach in derselben Bitternis und Härte verbleibt und sich der uns vom Schöpfer

112 Emel'jan Pugačëv (1742-1775), Don-Kosak, gab sich als der verstorbene Imperator Peter III. aus und führte als solcher einen von den Jaik-Kosaken initiierten Aufstand gegen die Staatsgewalt und den Adel an. Der Aufstand gewann im Wolga- und Uralraum massenhaften Zulauf, bis er im Spätsommer 1774 von den kaiserlichen Truppen niedergeschlagen und Pugačëv zusammen mit anderen Anführern hingerichtet wurde. Da sich Pugačëv als russischer Kaiser ausgab, übernahm er auch die offiziellen Ränge, Amtsbezeichnungen und andere Elemente des kaiserlichen Hofes. Zur Literatur siehe Anm. [42.](#)

gegebenen hohen Macht nicht unterwirft, diejenigen werden schon unvermeidlich unseren gerechten und unausweichlichen Zorn auf sich ziehen. Aus welchem Grund dies von uns zur gebührenden Ausführung und allgemeiner wahrhaftiger Kenntnis hiermit publiziert wird.

Am Dezember dem 2., im Jahre 1774.

Auf dem Original eigenhändig von S[einer] K[aiserlichen] H[öheit] wie folgt unterschrieben:

Peter.

Quelle: Golubcov, S./Tomsinskij, S./Mejerson, G. (Hrsg.): Pugačevščina, Bd. 1: Iz archiva Pugačeva (manifesty, ukazy i perepiska), Moskva/Leningrad, 1926, S. 37.

Übersetzung und Kommentar: Aljona Brewer

b) Ukaz von Emel'jan Pugačëv zur allgemeinen Kenntnis  
(31. Juli 1774)

*Von Gottes Gnaden wir, Peter der Dritte, Imperator und allrussischer Selbstherrscher: etc., etc., etc.*

Zur allgemeinen Kenntnis wird verkündet:

Durch diesen namentlichen Ukas und mit unserer monarchischen und väterlichen Barmherzigkeit gewähren wir es allen, die vormals Bauern und Gutsherren untergeben waren, unserer eigenen Krone treu ergebene Diener zu sein und ehren sie mit dem alten Kreuz und Gebet, mit Köpfen und Bärten und mit der völligen Freiheit und dem ewigen Kosakentum, ohne jemals Rekruten zu fordern, Kopfsteuern oder sonstige Geldabgaben, mit dem Eigentum an Land, Wald, Heuwiesen und Fischfang und mit den Salzseen ohne Kauf und ohne Grundzins und wir befreien von allen Abgaben und Lasten, die ehemals den Bauern und dem ganzen Volk von den Übeltätern Adligen und von den bestechlichen Richtern in den Städten auferlegt worden waren. Und wünschen euch die Errettung eurer Seelen und ein friedliches Leben in der Welt, für das wir von den genannten Übeltätern-Adligen viel Wanderschaft und großes Unheil erlitten und erduldet haben. Und weil unser Name durch die Macht der höchsten Hand in Russland wieder erblüht, aus

diesem Grunde befehlen wir mit diesem unseren namentlichen Ukas: welche Adligen vormals auf ihren Domänen und Erbgütern waren, jene Gegner unserer Herrschaft, Auf-rührer gegen das Imperium und Verheerer der Bauern sollen festgenommen, gerichtet und gehängt werden und man soll gleichermaßen mit ihnen verfahren, wie auch sie auf unchristliche Weise mit euch Bauern verfahren sind. Nach der Vernichtung welcher Gegner und Übeltäter-Adligen ein jeder die Ruhe und das friedliche Leben wird spüren könne, das ewig dauern wird.

Gegeben den 31. Juli, im Jahre 1774.

P e t e r.

Quelle: Golubcov, S./Tomsinskij, S./Mejerson, G. (Hrsg.): Pugačevščina, Bd. 1: Iz archiva Pugačeva (manifesty, ukazy i perezpiska), Moskva/Leningrad:1926, S. 40-41.

Übersetzung und Kommentar: Aljona Brewer

c) Aufruf an die Bewohner von Čeljabinsk von Pugačevs Oberst Ivan Grjaznov (8. Januar 1774)<sup>113</sup>

*Den in Čeljabinsk anwesenden Leuten aller Ränge:*

Nichts anderes möchte ich, als euch, der heiligen Kirche gefälligen Söhnen, meine Hand reichen, um Folgendes zu schreiben: unser Herr Jesus Christus wünscht und beabsichtigt mit seiner heiligen Vorsehung Russland von dem Joch der Arbeit zu befreien, und von welcher, – das ist der ganzen Welt bekannt. Wie sehr Russland bis zur Erschöpfung gebracht worden ist und von wem – das ist euch selbst nicht unbekannt: der Adel besitzt die Bauern; und wenn auch im Gesetz Gottes geschrieben steht, dass sie die Bauern genauso versorgen, wie ihre Kinder, doch sie behandeln diese nicht nur als Arbeiter, sondern schlechter noch als ihre [Hunde], mit denen sie Hasen jagen. Die Fabrikanten haben eine große Vielzahl an Fabriken gebaut und haben die Bauern dermaßen mit Arbeit belastet, wie es dies auch in der Verbannung niemals gegeben hat und nicht gibt. Und hat es da-

113 Ivan Nikiforovič Grjaznov (1725-1774), ehemals Fabrikverwalter; im Oktober 1773 stellte er einen Trupp von Fabrikbauern zusammen, mit denen er mehrere Fabriken und Siedlungen einnahm. Im November 1773 schloss er sich Pugačev an und wurde von diesem zum Oberst über eine große Truppe aus Kosaken, Baschkiren und Bauern ernannt, mit der er im Januar 1774 Čeljabinsk belagerte.

gegen denn keine Tränen zusammen mit den Frauen und den kleinen Kindern zum Herrn gegeben! Und er hat es erhört und befreit alle, wie die Israeliten, vom Joch der Arbeit. Der Adel aber hat den großzügigen Vater des Vaterlandes, großen Herrscher Peter Fedorovič dafür, dass er geruhte, nach seiner Thronbesteigung einen Ukas über die Bauern zu erlassen,<sup>114</sup> dass sie nicht mehr im Besitz der Adligen sein sollen, doch weil es den Adligen nicht nur heutzutage, sondern auch damals schon nicht genehm war, haben sie ihn umso eher heute durch allerlei ungerechte Bestimmung vertrieben. Und so fand sich unser Vater dadurch gezwungen, 11 Jahre umher zu ziehen und wir, arme Leute, blieben Waise. Und wenn wir auch heute uns bemühen, unseren Vater zu erheben, hat doch der Adel sich erdacht, ihn auf solch dreiste Weise einen Landstreicher und den Don-Kosaken Pugačev zu nennen und darüber hinaus auch einen mit der Knute Bestraften und auf Stirn und Wangen Gebrandmarkten. Doch, ihr Freunde und gefälligen Kinder der heiligen Kirche, wenn wir die Augenzeugen des großzügigen Vater des Vaterlandes, des großen Herrschers Peter Fedorovič nicht wären, würden auch wir den Glauben nicht haben, weshalb wir euch beteuern nicht zu zweifeln und wirklich zu glauben: er ist wahrhaftig unser Herrscher. Weshalb ich auch diese letzte Ermahnung an euch schreibe: kommt zur Besinnung und unterwerft euch eifrig der Macht seiner kaiserlichen Hoheit. Wir wollen das Blut von Rechtgläubigen nicht, auch sind wir doch genauso wie ihr auch, von rechtem Glauben. Weshalb sollten wir Streit untereinander haben? Doch jener soll verdammt sein, wer dem Herrscher nichts Gutes wünschte, sondern nur sich selbst! Folglich könnt ihr denken, was zu tun ist und wenn ihr euch nicht unterwerfen wollt, so sage ich euch unverblümt: ich werde alsbald die mir von seiner kaiserlichen Majestät anvertrauten Heere gegen euch erheben, und dann überlegt selbst, ob ihr noch auf Vergebung hoffen könnt. Mein Rat aber ist: wozu umsonst sterben und euch allen, Bürgern, Zerstörung erleiden? Ich vermute, ihr werdet denken, dass Čeljabinsk – eine in ganz Russland ruhmreiche Stadt ist und eine Steinmauern und Steinbauten besitzt, – sie wird schon standhalten. Denkt das nicht, meine Lieben: von Gott ist eine Grenze gesetzt und diese kann von niemandem überschritten werden. Und euch sage ich gewiss, dass so viel ihr nicht standhalten werdet. Ich bitte euch, vergießt nicht umsonst euer Blut. Die ungläubigen Horden haben sich dem Herrscher unterworfen, und wir – den Feinden. Sodann kürze ich ab und verbleibe.

114 Siehe Anm. [103](#).

Am 8. Januar, im Jahre 1774.

Das Original ist unterschrieben wie folgt:

Von der Haupt-Armee seiner kaiserlichen Hoheit entsandte Oberst

IVAN GRJAZNOV

Quelle: Izbrannye proizvedenija russkich myslitelej vtoroj poloviny XVIII veka,

Bd. 2, Moskva, 1952, S. 112-113.

Übersetzung und Kommentar: Aljona Brewer

### ***Text 1.18:***

#### **Michail M. Ščerbatov: Über die Sittenverderbnis in Rußland (Auszüge)**

(1786–89)<sup>115</sup>

Indem ich auf den gegenwärtigen Zustand meines Vaterlandes mit einem Auge blicke, wie es ein nach strengen alten Regeln erzogener Mann haben kann, dessen Leidenschaften schon durch die Jahre abgeschwächt sind und dem eine reichliche Erfahrung die erforderliche Aufklärung gegeben hat, um über die Dinge zu urteilen, kann ich nicht umhin, mich zu verwundern, in wie kurzer Zeit die Sitten überall in Rußland in Verderbnis geraten sind. Wahrlich, ich kann sagen, daß, wenn uns, die wir später als andere Völker den Pfad der Aufklärung betreten haben, nichts anderes übrig blieb, als mit Vernunft den Spuren der früher aufgeklärten Völker zu folgen, wir tatsächlich, was Lebensart und manche andere Dinge anbetrifft, wohl erstaunliche Fortschritte gemacht haben und mit Riesenschritten der Verbesserung unseres äußeren Lebens entgegengegangen sind. Doch zur selben Zeit eilten wir mit noch viel größerer Geschwindigkeit der Verderbnis unserer Sitten zu und sind sogar soweit gekommen, daß der Glaube und das göttliche Gesetz in unseren Herzen vernichtet wurde, die göttlichen Sakramente der Verachtung anheimfielen, die bürgerlichen Gesetze verachtet zu werden begannen. Die Richter begannen in allen Prozessachen nicht so sehr danach zu trachten, bei der Erörterung einer Sache ihre Beschlüsse auf Grund der Gesetze zu fassen, als danach, einen Vorteil zu erlangen, indem sie bestechlich die Gerechtigkeit verkauften; oder indem sie einem Großen willfahren, trachten sie zu erforschen, was sein Begehren sei; andere wieder, die die Gesetze nicht kennen, noch sie kennen zu lernen trachten, reden in ihren Urteilen irre wie die Wahnsinnigen, und weder Leben noch Ehre noch Gut der Bürger sind vor dergleichen Ungerechtigkeiten sicher. [...] Es gibt keine Treue zum Herrscher, denn das Hauptbestreben fast aller ist es, den Herrscher zu betrügen, um von ihm Rang und einträgliche Belohnungen zu erhalten. Es gibt keine Liebe zum Vaterland, denn fast alle dienen mehr zu ihrem Nutzen, als zum Nutzen des Vaterlandes; und endlich gibt es keine Seelenstärke,

115 Michail Michajlovič Ščerbatov (1733-1790), russischer Historiker und Publizist. Tätig u.a. in der Großen Gesetzgebenden Kommission Ende der 1760er Jahre, wo er die Interessen des russischen Hochadels vertrat. Siehe u.a. das entsprechende Kapitel bei Donnert, Erich: Politische Ideologie der russischen Gesellschaft zu Beginn der Regierungszeit Katharinas II. Gesellschaftstheorien und Staatslehren in der Ära des aufgeklärten Absolutismus, Berlin 1976; Raeff, Marc: State and nobility in the ideology of M. M. Shcherbatov, in: ASEER 19 (1969), No. 3, S. 363-379.

nicht nur, um vor dem Monarchen die Wahrheit zu sagen, sondern nicht einmal, um einem Günstling bei seinem ungesetzlichen und schadenbringenden Vorhaben Widerstand zu leisten. Eine so vollkommene Vernichtung aller guten Sitten, die dem Reiche mit dem Verfall droht, muß selbstverständlich irgendwelche grundlegende Ursachen haben, die ich zuerst versuchen werde aufzudecken, um danach die Geschichte selbst zu zeigen, wie die Sitten von Stunde zu Stunde verderbter wurden, bis sie endlich zur gegenwärtigen Zuchtlosigkeit gelangt sind.

Der Zusammenfluß vieler Leidenschaften kann eine solche Sittenverderbnis hervorrufen, jedoch für die hauptsächlichste erachte ich die Genußsucht. Denn sie erzeugt verschiedene heftige Begierden, und um zu deren Befriedigung zu gelangen, scheut der Mensch oft vor nichts zurück. In der Tat denkt ein Mensch, der sich ganz seinen ungeordneten Begierden hingeeben hat und im Innern seines Herzens seine verwerflichen Leidenschaften vergöttert, schon wenig an das göttliche Gesetz und desto weniger noch an die Gesetze des Landes, in welchem er lebt. [...] Weil er aber den Herrscher als den Quell betrachtet, von dem er solche Belohnungen erhalten kann, die ihm die Mittel darbieten, seiner Begierde nach Genußsucht Genüge zu tun, so wird er ihm anhänglich, doch nicht mit der Treue, die ein Untertan für seinen Selbstherrscher hegen sollte, sondern mit dem Bestreben, zu dem ihn seine Leidenschaft treibt, nämlich dem Herrscher in allem gefällig zu sein, seinen Leidenschaften zu schmeicheln und ihn zu veranlassen, ihn zu belohnen. Aber solche Neigungen erzeugen keine Seelenstärke; denn kann wohl derjenige stark sein, der stets davor bebt, den Gegenstand seines Begehrens nicht zu erreichen, und den Seelenstärke offenbarerweise von diesem entfernt? Julius Cäsar, der ebenso erfahren in der Kenntnis der Menschenherzen war, wie erfahren in kriegerischen und politischen Dingen, der es verstand, die gegen ihn bewaffneten Feinde zu besiegen und die Herzen der Besiegten sich zuzuwenden, hat zur Befestigung seiner geraubten Macht nichts anderes verwendet, als große Belohnungen, damit ihm, der hiermit die Genußsucht einführte, als der Quelle der Spenden mehr Menschen anhängen. Nicht allein durch sein ganzes Auftreten legte er diese seine Gedanken dar, sondern mit seinen eigenen Worten hat er sie einst erklärt. Es geschah, daß man ihm etwas gegen Antonius und Dolabella hinterbrachte, als hätte er sich vor ihnen zu hüten; er erwiderte, dass er nie Anlaß haben könnte, diese in weiten und bequemen Gewändern einhergehenden, ihre Vergnügungen und den Luxus liebenden Leute zu fürchten. Aber diejenigen Leute, fuhr er fort, die sich weder um Prunk noch um Bequemlichkeit der Gewänder bekümmern, die, welche den Luxus verachten und Geringwertiges schon fast für überflüssig halten, wie Brutus und Cassius, seien ihm gefährlich in Anbetracht seines Vorhabens, das römische Volk der



Freiheit zu berauben. Er hat sich hierin nicht getäuscht; denn tatsächlich haben ihn diese mit dreiunddreißig Stößen der verröchelnden römischen Freiheit geopfert. Und so beweist uns eben dieses Beispiel, daß nicht in Luxus und Genußsucht die verröchelnde römische Freiheit ihren Schutz gefunden hat, sondern in Sittenstrenge und Mäßigkeit.

Indem wir alle Rauheiten und die Folgen der Unaufgeklärtheit und des Wanderlebens der wilden Völker beiseite lassen, wollen wir ihre inneren und unversehrten, durch die Natur dem Menschenherzen eingeflößten Tugenden betrachten. Mögen ihre Gesetze schlecht oder gut sein, sie befolgen sie streng; ihre Verpflichtungen sind ihnen heilig, und man wird kaum hören, daß jemand einmal die Gattin oder den Nächsten verriet; ihre Seelenstärke ist unglaublich; sie rechnen es sich zur Ehre an, nicht nur ohne Furcht, sondern mit Verachtung der Qualen zu sterben; ihre Freigebigkeit ist lobenswert, denn alles was die Gesellschaft mit ihrer Arbeit erwirbt, das wird ganz gleichmäßig in der Gesellschaft verteilt, und nirgends habe ich gefunden, daß wilde, schweifende und unaufgeklärte Völker ihren Mitbrüdern die Früchte ihrer eigenen Arbeit entwendet hätten, um ihr eigenes Vermögen besser als das der anderen zu gestalten. Und all dies kommt daher, daß es keine Genußsucht bei ihnen gibt und sie keine kennen, folglich auch keinerlei Wunsch hegen können, der auf den Schaden des Anderen und auf den eigenen Nutzen abzielt.

Genügend habe ich schon gezeigt, daß der Quell der Verderbnis die Genußsucht ist; jetzt gehe ich daran, zu zeigen, in welchen Stufen sie es erreicht hat, die Herzen meiner Landsleute so zu verderben. Doch, um darüber zu sprechen, liegt es mir ob, zuerst den Zustand der Sitten bei den Russen vor der Regierung Peters des Großen zu zeigen.

[...]

#### *IX. [Über die Zeit Katharinas II., Anm. d. Hrsg.]*

Eine nicht vom Blute unserer Herrscher Entsprössene,<sup>116</sup> eine Frau, die ihren Mann durch Empörung mit bewaffneter Hand stürzte,<sup>117</sup> erhielt als Lohn für solche eine tugendhafte Tat Krone und Zepter Rußlands zu samt der Benennung „frömmste Herrscherin“, mit der in der Kirche das Gebet für unsere Herrscher verrichtet wird.

Man kann nicht sagen, daß sie durch ihre Eigenschaften nicht würdig wäre, ein so gewaltiges Reich zu regieren, wenn überhaupt eine Frau dieses Joch [auf sich] nehmen

116 Hinweis auf Katharinas II. nicht-russische Herkunft. Siehe Anm. [91](#).

117 Siehe [Text 1.9](#) a: und den Kommentar dazu.

kann, und wenn [gute] Eigenschaften allein für dieses höchste Amt genügen. Sie ist mit ziemlicher Schönheit begabt, klug, umgänglich, großmütig und mitfühlend aus System, ruhmbe gierig, arbeitsam aus Ruhmbe gier, sparsam, unternehmend und im Besitz einer gewissen Belesenheit. Übrigens steht ihre Moral auf der Grundlage der neuen Philosophen,<sup>118</sup> d. h. sie stützt sich nicht auf den festen Felsen des göttlichen Gesetzes, und deshalb, da sie auf die schwankenden weltlichen Fundamente gegründet ist, ist sie im Verein mit diesen Schwankungen unterworfen. Demgegenüber aber sind ihre Laster folgende: [sie ist] wollüstig und vertraut sich gänzlich ihren Günstlingen an, sie ist in allen Dingen voller Hochmut, von einer Eigenliebe ohne Grenzen und unvermögend, sich zu solchen Geschäften zu zwingen, die ihr Langeweile verursachen können; sie nimmt zwar alles auf sich, trägt aber für die Ausführung keine Sorge, und endlich ist sie so veränderlich, daß selten auch nur einen Monat lang ein und dasselbe System in Bezug auf die Regierung bei ihr herrscht.

Bei alledem hatte sie, auf den Thron gelangt, und ohne grausame Rache an allen denen zu üben, die ihr bisher Ärgernis verursacht hatten, ihren Günstling bei sich, der ihr auch geholfen hatte, den Thron zu besteigen, einen Menschen, der in Schenken und verrufenen Häusern aufgewachsen war, nichts gelernt und bisher das Leben eines ausschweifenden jungen Mannes geführt hatte, doch von gutem Herzen und Gemüt.<sup>119</sup> Dieser, der die höchste Stufe erstiegen hatte, die ein Untertan erreichen kann, hatte mitten unter Faust- und Ringkämpfen, Kartenspiel, Jagd und anderem lärmenden Zeitvertreib einige für den Staat nützliche Regeln geschöpft und in seinem Herzen befestigt [...] Diese bestanden [in Folgendem]: sich an Niemandem zu rächen, Schmeichler zu verjagen, jedem Amt und Mann die ununterbrochene Verrichtung ihrer Pflichten zu überlassen, dem Herrscher nicht zu schmeicheln, würdige Leute auszusuchen und nicht [anders] als allein nach Verdiensten zu befördern und endlich, den Luxus zu fliehen – [es waren] Regeln, welche dieser Grigorej Grigor’jevič, der später Graf und endlich Fürst wurde, bis zu seinem Tode bewahrt hat. [...] er schmeichelte niemals seiner Herrscherin, für die er einen nicht erheuchelten Eifer hatte, und sagte ihr mit einer gewissen Grobheit alle

118 Gemeint sind v.a. die französischen Philosophen der Aufklärung (*philosophes*), die im Gegensatz zu ihren englischsprachigen Vorgängern der frühen Aufklärung liberalere und herrschaftskritischere Positionen vertraten.

119 Grigorij Grig. Orlov (1734-1783) diente zur Zeit des Umsturzes und Katharinas Machtergreifung in einem niedrigen Dienstrang bei der Artillerie des Izmajlovschen Garderegiments und erhielt als Dank für seine Dienste und seine Hilfe bei der Palastrevolte die Ernennung zum Kammerherrn und bald eine Beförderung zum Generalfeldzeugmeister. Nach Katharinas Krönung erhielten er und seine vier Brüder den Grafentitel.

Wahrheiten, bewegte aber stets ihr Herz zur Barmherzigkeit, wovon ich auch selbst vielfach Augenzeuge gewesen bin; [...] Allein in der Zeit seines Glückes gingen die Geschäfte ziemlich ordentlich, und der Herrscher ließ sich in Nachahmung der Einfachheit seines Günstlings zu seinen Untertanen herab; es gab nicht viele Spendenverteilungen, aber es gab Pflichterfüllung und die Herrscherhuld diente an Stelle von Belohnungen. Die Leute wurden durch keine Übergehungen gekränkt, und die Eigenliebe des Herrschers wurde durch die Wahrheiten des Günstlings oftmals gezügelt. [...]

Nicht sein Sturz, sondern seine Entfernung vom Posten des Liebhabers lieferte anderen Gelegenheit, seinen Posten bei der wollüstigen Kaiserin einzunehmen, und man kann sagen, daß jeder Liebhaber, wie kurz auch nur seine Zeit war, Rußland für die genommenen Millionen mit irgendeinem Laster beliehen hat [...].

Die Kaiserin selbst wünscht als Frau von Eigenliebe nicht nur durch ihr Beispiel, sondern, wie es scheint, sogar durch Ermunterung der Laster deren Macht zu vergrößern. Sie ist ruhmliebend und üppig, liebt also Schmeichelei und Kriecherei. Von den sie umgebenden [Männern] hat Beckoj,<sup>120</sup> ein Mann von geringem Verstande, aber bei seiner Kenntnis ihrer Neigung zur Ruhmsucht verschmitzt genug, um sie zu hintergehen, viele Anstalten gegründet, wie z. B. Findelhäuser, das Jungfrauenkloster, auf neuer Grundlage das Landkadettenkorps und die Akademie der Künste, die Leih- und die Waisenkasse, [...] obwohl er den Anschein erweckte, daß er alles für den kaiserlichen Ruhm tue, so erscheint doch nicht nur in allen seinen in verschiedenen Sprachen gedruckten Entwürfen sein Name als der des ersten Gründers, sondern er hat der Monarchin nicht einmal die Macht gelassen, die Verwalter dieser Stellen zu wählen, vielmehr ist er überall selbst Oberhaupt und Despot bis zum Fall seines Credits gewesen. Um dies zu verbergen, wurden alle Mittel von ihm angewandt, ihr zu schmeicheln: überall ertönte ihr Lob, in Reden, in Schriften und sogar in Ballettvorführungen im Theater [...] Glücklich wäre sie gewesen, wenn [wirkliche] Seelenregungen auf diese Reden gefolgt wären; doch nein: während sie dies aussprach, berauschte sich ihre Seele an Pomp und Schmeichelei. [...] Ebenso hat Fürst A. A. Vjazemskoj,<sup>121</sup> der Generalprokurator, ein Mann von nicht glän-

120 Ivan Iv. Beckoj (1704-1795), gründete 1763 in Moskau und einige Jahre später in St. Petersburg ein Findelhaus und richtete bei dem Letzteren eine Witwen- und Waisenkasse und eine Geldverleihanstalt ein. Gründete 1769 in St. Petersburg das adlige Fräuleinstift am Smolny-Kloster, erweiterte das unter der Kaiserin Anna eingerichtete Landkadettenkorps, dessen Vorsitzender er 1765 wurde, war 1764-1794 Vorsitzender der Akademie der Künste, der er ihre endgültige Verfassung verlieh. Führte darüber hinaus die Oberaufsicht über die Staatsgebäude.

121 Fürst Alexander Alex. Vjazemskij (1727-1796), seit 1764 Generalprokurator, dessen Amt seit Peter I. darin bestand, die Oberaufsicht über die Geschäftsführung im Senat zu haben, unter Katharina II. wurde er darüber hinaus zum obersten Leiter der Justiz- und der Finanzbehörde.

zudem Verstande, aber von tiefer Einsicht, welcher Generalprokurator war und die Staatseinkünfte in Händen hatte, ein überaus geschicktes Mittel zum Schmeicheln angewandt. Er stellte sich dumm, führte ihr die unter ihrer Herrschaft vollendete gute Einrichtung des Staates vor, und indem er sagte, daß er, da er dumm ist, alles einzig nach ihren Anweisungen und durch ihren Geist angetrieben tue, setzte er ihre Weisheit der göttlichen nicht nur gleich, sondern stellte sie sogar höher und gewann eben hierdurch die Herrschaft über sie. Bezborodko,<sup>122</sup> ihr Sekretär, heute schon Graf, Mitglied des Kollegiums für das Auswärtige, Hofmeister, Generalpostdirektor, behält bei alledem in Bezug auf die Regierung die Regel bei, ihr niemals zu widersprechen, sondern alle ihre Befehle mit Lobpreisungen auszuführen, und hat hierfür übermäßige Belohnungen erhalten. [...]

Im Allgemeinen kann man sagen, daß Frauen mehr Neigung zur Selbstherrlichkeit haben, als Männer; von ihr kann man jedoch mit Recht versichern, daß sie in dieser Hinsicht ganz besonders unter den Frauen Frau ist. Nichts kann sie mehr verdrießen, als wenn man beim Vortrag irgendwelcher Angelegenheiten ihrem Willen die Gesetze entgegenstellt, und sofort entschlüpft ihr die Antwort: kann ich dies denn nicht ungeachtet der Gesetze anordnen? Doch sie hat Niemanden gefunden, der ihr zu erwidern gewagt hätte, sie könne es als Despot, aber mit Schädigung ihres Ruhmes und des Volksvertrauens. Viele Dinge bezeugen ihre Selbstherrlichkeit: [...] 2. Die [Prozess]sache der Kinder des Fürsten Boris Vasil'evič Golicyn bezüglich der Strešnevšën ungesetzlich eingezogenen Dörfer ihres Urgroßvaters. Durch den Senat ist diese Ungesetzlichkeit anerkannt und in einem Bericht um die Erlaubnis ersucht worden, sie den gesetzlichen Erben zurückzuerstatten, und die Unterschrift auf dem Bericht: „so sei es“, schien diesen eine gerechte Genugtuung zu geben; doch später erfolgte aus dem Privatkabinett die Auslegung, das „so sei es“ habe bedeutet: es bleibe bei der Beschlagnahme. Akim Ivanovič Apuchtin erstattete ihr Bericht in Sachen des Kriegskollegiums über die Verabschiedung eines Generalmajors: er erhielt den Befehl, [ihm] den Abschied ohne Rang[erhöhung] zu geben; aber als er vorzustellen begann, daß die Gesetze genau beföhlen, den Generalmajoren beim Abschied Ränge zu erteilen, erhielt er zur Antwort, sie sei über die Gesetze erhaben und wünsche nicht, ihm diese Belohnung zu geben. Spornen nicht solche am Herrscher selbst sichtbare Beispiele auch die Großen zu ganz ähnlicher Selbstherrlichkeit und zu Ungerechtigkeiten an? [Und] das ob solcher Frechheiten stöhnende Russland bietet tägliche Anzeichen dar, wie ansteckend das Beispiel des Herrschers ist. [...]

122 Alexander Andr. Bezborodko (1747-1799), 1775 von Katharina zu ihrem Sekretär befördert, 1786 zum Erzieher des Kronprinzen Paul ernannt, seit 1780 Mitglied des Kollegiums für auswärtige Angelegenheiten, stand nach Panins Tod vollends an der Spitze der Außenpolitik.

Ich las einmal in einem Buche ein klares Beispiel, daß man sich vergeblich bemühen werde, einen richtigen Kreis zu ziehen, wenn das Zentrum unsicher und schwankend sei: niemals wird [in solchem Fall] die Kreislinie genau zusammentreffen; und die Worte der Heiligen Schrift, die ebenfalls klar die Pflicht der Oberhäupter bezeichnen, [lauten]: „Lehrer, bessere dich selbst!“

Kann man wohl glauben, daß der Herrscher, der große Spenden verteilt, der Herrscher, bei dem zum größten Teil die Schätze des ganzen Reiches zusammenströmen, gewinnsüchtig sein könnte? Allein so ist's, denn anders kann ich die Einführung der von allen politischen Schriftstellern so getadelten Gewohnheit, Ränge für Geld zu verkaufen, nicht nennen. Hierfür gibt es aber eine Menge Beispiele. [...] Die Ränge sind alle käuflich geworden, die Ämter begann man nicht dem Würdigsten zu geben, sondern dem, der mehr für sie bezahlt, und jene wieder bezahlten zwar, begannen dies aber am Volke durch Annahme von Bestechungen wieder wett zu machen. Die Kaufleute, welche sich durch Beraubung der Krone bereichert hatten, erhielten hohe Ränge [...] Der Handel ist der Verachtung anheimgefallen, Unwürdige sind in den Adel hineingekommen, Diebe und Bösertige wurden belohnt, die Verderbtheit ermuntert, und alles vor den Augen und mit Wissen des Herrschers: wie kann man nach [alle]dem Gerechtigkeit und Uneigennützigkeit von den niederen Richtern fordern?

Die ganze Regierung dieser Alleinherrscherin ist durch Handlungen gekennzeichnet, die zu ihrer Ruhmsucht in Beziehung stehen.

Die Menge der von ihr gegründeten Anstalten, die zum Nutzen des Volkes eingerichtet zu sein scheinen, sind in Wirklichkeit nichts anderes als Zeichen ihrer Ruhmsucht, denn wenn sie tatsächlich den Nutzen des Staates im Auge hätte, so würde sie nach Gründung der Anstalten auch auf ihr Gedeihen Mühe verwenden. Allein indem sie sich mit der Einrichtung und mit der Überzeugung, daß sie bei den Nachkommen ewig als deren Gründerin geachtet werden wird, zufrieden gibt, kümmerte sie sich nicht um das gedeihen, und wenn sie Mißbräuche sah, schaffte sie sie nicht ab. Dies bezeugt die Einrichtung des Findelhauses, des Jungfrauenklosters zur Erziehung adliger Jungfrauen, die Umgestaltung des Kadettenkorps usw.: im Ersteren sind eine Menge Kinder gestorben, und auch jetzt noch, nach über 20 Jahren, sind wenig oder fast gar keine Handwerker [daraus] hervorgegangen; aus dem Zweiten sind weder gebildete noch gesittete Mädchen hervorgegangen, außer nach dem Maße, wie die Natur [selbst] sie hiermit begabt hat, und die Erziehung bestand mehr im Komödienspielen, als in der Besserung von Herz und Sitten und Verstand; aus dem Dritten ging man mit geringem Wissen hervor und mit vollkommener Abneigung gegen jeglichen Gehorsam. [...] Man verfasste Bestimmun-

gen, die man sich nicht schämt Gesetze zu nennen, und füllte die geschaffenen Statthaltereien wahllos mit Leuten an, unter Vernichtung alles Früheren, zum Schaden der Gesellschaft, zur Vermehrung der Ränke und zum Verderben des Volkes, und auch über diese führt man keine Aufsicht, ob sie genau nach den gegebenen Vorschriften ihre Ämter verwalten. Man braute Gesetze zusammen, Adels- und Stadtrechte benannt,<sup>123</sup> welche mehr eine Entziehung als eine Verleihung von Rechten in sich schließen und eine allgemeine Belastung des Volkes verursachen. Solche ungezügelter Ruhmsucht veranlasst auch das Streben, eine Unzahl großer Gebäude zu errichten. Die Ackerbauer wurden durch die viele Arbeit und [deren] Gewinn von ihrem Acker weggelockt; die Staatseinkünfte reichen für solche Gebäude kaum aus, die ihnen auch nach ihrer Erbauung durch ihren Unterhalt zur Last fallen werden; auch die Privaten, die diese auf Ruhmsucht gegründete Leidenschaft nachahmen, haben sich, um ihren durch viele Zeitalter hindurch an dem Gebäude haftenden Namen zu erhalten, [wie] wahnsinnig auf solche Bauten und deren Ausschmückung geworfen. [...] alle zusammen geraten sie, während sie Bequemlichkeit und Vergnügen finden, nach und nach durch diesen Luxus ins Elend, fallen sich selber und dem Staate zur Last und füllen oft den Mangel in ihren Einkünften durch Annahme von Bestechungen und durch andere verwerfliche Mittel aus.

Mein Gewissen bezeugt mir, daß alle meine Schilderungen, so schwarz sie auch seien, doch nicht parteiisch sind, sondern die reine Wahrheit, und daß die Verderbtheit, in welche alle Untertanen meines Vaterlandes verfielen, [und] über die es stöhnt, mich dazu zwang, sie zu Papier zu bringen. Und so kann man nach genügender Beschreibung der Sitten dieser Kaiserin die Veranlagungen ihrer Seele und ihres Herzens genügend sehen. Reine Freundschaft hat sich nie in ihrem Herzen niedergelassen, und sie ist bereit, ihren besten Freund und Diener ihrem Liebhaber zu Gefallen zu verraten. Sie hegt keine mütterlichen Gefühle für ihren Sohn,<sup>124</sup> und hinsichtlich aller hält sie an der Regel für sich fest, einem Menschen solange maßlos zu schmeicheln und ihn zu achten, als sie seiner bedarf, dann aber nach ihrem Sprichwort die ausgepresste Zitrone wegzuworfen. [...]

Nach Vorführung dieses traurigen Bildes scheint es, daß keine Notwendigkeit mehr bestehe, zu zeigen, ob sie Glauben an das göttliche Gesetz besitzt, denn wenn sie diesen besäße, so könnte das göttliche Gesetz selbst ihr Herz bessern und ihre Schritte auf den Weg der Wahrheit lenken. Doch nein: vom gedankenlosen Lesen der neuen Schriftsteller berauscht, erachtet sie das Christliche Gesetz (obgleich sie sich gottesfürchtig genug

123 Hinweis auf die Gnadenurkunden Katharinas II. an den Adel und an die Städte von 1775. Siehe Anm. [33](#).

124 Der Thronfolger Paul Petrovič und späterer Zar Paul I. (1754-1801).

stellt) für nichts. Wie sehr sie auch ihre Gedanken verbirgt, so offenbaren sie sich doch häufig in ihrer Unterhaltung, und die Handlungen beweisen es anders: viele die Religion zerstörenden Bücher Voltaires wurden auf ihren Befehl übersetzt, wie z. B. „Candide“, „Die Prinzessin von Babylon“ und andere, und der „Belisar“ von Marmontels, der keinerlei Unterschied zwischen der Tugend der Heiden und der christlichen Tugend macht, wurde nicht nur auf ihren Befehl gemeinschaftlich übersetzt, sondern sie nahm auch selbst an dieser Übersetzung teil. Die Duldung aber oder, besser gesagt, die Zulassung religionswidriger Ehen, wie z. B. der Fürsten Orlov und Golicyn mit ihren Cousinen und des Ge[ne]rals Bauer mit seiner Stieftochter, beweist dies am meisten, und somit kann man sagen, daß während ihrer Regierung auch diese unzerstörbare Stütze des Gewissens und der Tugend vernichtet wurde.

In solchen Stufen ist Rußland bis zu der Vernichtung aller guten Sitten gelangt, die ich gleich am Anfang erwähnt habe. Ein beweinenswerter Zustand, in Bezug auf den man nur Gott bitten muß, daß dieses Übel durch eine bessere Regierung ausgemerzt werden möge. Dazu aber kann man nicht anders gelangen, als dann, wenn wir einen Herrscher haben werden, der aufrichtig dem göttlichen Gesetz anhängt, einen strengen, bei sich selbst beginnenden Beobachter der Gerechtigkeit, mäßig im Pomp des Zarenthrones, die Tugend belohnend und die Laster hassend, der das Beispiel der Arbeitsamkeit und der Berücksichtigung der Ratschläge verständiger Leute zeigt, standhaft<sup>125</sup> bei Unternehmungen ist, jedoch ohne Eigensinn, weichherzig und beständig in der Freundschaft, der sich selbst in seiner häuslichen Eintracht mit seiner Gemahlin als Beispiel hinstellt und die Wollust verscheucht, der freigebig ist ohne Verschwendung für seine Untertanen und Tugenden, [gute] Eigenschaften und Verdienste ohne jegliche Parteilichkeit zu belohnen sucht, der die Arbeit zu verteilen versteht, was zu einer jeden Regierungsinstitution gehört, und was der Herrscher auf sich zu nehmen hat, und der schließlich genügend Großmut und Liebe zum Vaterland haben könnte, um Grundgesetze für den Staat zu verfassen und zu überliefern, und standhaft genug, um sie zu vollstrecken.

Dann wird die vertriebene Tugend die Einöden verlassen und ihren Thron inmitten der Städte und am Hofe selbst aufrichten, die Gerechtigkeit wird ihre Waage weder für Bestechungen noch für den Mächtigen aus dem Gleichgewicht bringen; Bestechlichkeit und Zaghaftigkeit werden aus den Großen verbannt werden, die Liebe zum Vaterland wird in den Herzen der Bürger ihr Nest bauen; und man wird sich nicht [mehr] der Üppigkeit der Lebensweise und nicht des Reichtums rühmen, sondern der Unparteilichkeit,

125 Ab hier werden die Attribute im Femininum gebraucht, d.h. Ščerbatov bezieht sich explizit auf Katharina II.

der Verdienste und der Uneigennützigkeit. Man wird nicht mehr darüber nachdenken, wer bei Hofe groß ist, und wer stürzt, sondern mit den Gesetzen und der Tugend als Ziel wird man sie als einen Kompass erachten, der Einen zu Rang und zu Vermögen zu führen vermag. Die Edelleute werden in verschiedenen Ämtern mit dem ihrem Stande geziemenden Eifer dienen; die Kaufleute werden aufhören zu wünschen, Offiziere und Edelleute zu sein; ein Jeder wird sich nach seiner Decke strecken, und der Handel wird durch Verringerung der Einfuhr von fremdländischen, die Genußsucht reizenden Waren und durch Ausfuhr russischer Erzeugnisse aufblühen; Künste und Handwerke werden sich vermehren, um das zur Üppigkeit und zum Prunk einer gewissen Anzahl von Leuten Notwendige innerhalb Rußlands zu verfertigen.

Quelle: Stählin, Karl (Hrsg.): Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte, Bd. 5, übersetzt u. bearbeitet von Ina Friedländer unter Mitwirkung von Sergej Jacobsohn, Leipzig 1925, S. 3-124.

Kommentar: Aljona Brewer



### ***Text 1.19:***

Denis I. Fonvizin: Betrachtung über das Hinschwinden jeglicher Regierungsform in Russland und die dadurch bedingte unsichere Lage des Imperiums und der Herrscher<sup>126</sup>

Die höchste Gewalt ist dem Herrscher einzig zum Wohl seiner Untertanen anvertraut. Diese Wahrheit kennen die Tyrannen, die guten Herrscher aber fühlen sie. Ein von dem Licht dieser Wahrheit erleuchteter und mit großen Eigenschaften der Seele begabter Monarch wird, sobald er, im Besitz der uneingeschränkten Macht, zur höchsten Vollkommenheit strebt, sofern sie einem Sterblichen möglich ist, selber sogleich empfinden, dass die Macht, Böses zu tun, keine Vollkommenheit ist und die direkte Selbstherrschaft nur dann ihre wahre Größe erreicht, wenn sie sich selbst die Möglichkeit nimmt, irgendetwas Böses zu tun. Und tatsächlich ist aller Glanz des Thrones leerer Schein, wenn die Tugend nicht an der Seite des Herrschers sitzt. Doch wenn man ihn sich als jemanden vorstellt, dessen Verstand und Herz so überragend sind, dass er sich von dem allgemeinen Wohl nie entfernt und diesem Grundsatz alle seine Absichten und Handlungen unterordnet, könnte man schon denken, dass durch eine solche Unterordnung seine unbegrenzte Macht eingeschränkt würde? Nein. Sie ist von der gleichen Art wie die Macht des höchsten Wesens. Gott ist nur deshalb allmächtig, weil er nichts anderes als Gutes wirken kann; damit aber dieses Nichtanderskönnen ein immerwährendes Zeugnis seiner Vollkommenheit ist, hat er die Gebote der ewigen Wahrheit erlassen, die für ihn selbst unübertretbar sind, durch die er das Weltall regiert und die er selbst, ohne dass er aufhören würde, Gott zu sein, selbst nicht übertreten kann. Der Herrscher, Ebenbild Gottes und Erbe seiner höchsten Macht auf Erden, kann gleicher Weise weder seine Macht noch seine Würde anders kundtun als durch die Einrichtung unübertretbarer Gebote in seinem

126 Denis Ivanovič Fonvizin (1745-1792), russischer Schriftsteller, Staatsbeamter am Hof, von 1769-1783 Sekretär von Nikita Iv. Panin, der seit 1760 Erzieher des Thronfolgers Paul Petrovič und Leiter des Kollegiums für auswärtige Angelegenheiten war. Die „Betrachtungen“ sind vermutlich nach den Ideen N. Panins entstanden. Dieser hatte ein neues Staatsreformprojekt für die Regierung Pauls entworfen und stand deswegen in der Missgunst der Kaiserin, die ihn der Verschwörung gegen sich zu Gunsten ihres Sohnes verdächtigte. Aus diesem Grund blieben auch die Aufzeichnungen Fonvizins geheim. In Russland durften sie erst nach 1905 publiziert werden. Vgl.: Safonov, Michail: Konstitucionnyj proekt N. I. Panina – D. I. Fonvizina, in: *Vspomogatel'nye istoričeskie discipliny* 6 (1974), S. 261-280.

Staate, die sich auf das allgemeine Wohl gründen und die er selbst nicht verletzen kann, ohne dabei aufzuhören, eine würdiger Herrscher zu sein.

Ohne solche Gebote oder, genauer gesagt, ohne unwandelbarer staatlicher Gesetze ist weder die Lage des Staates noch die des Herrschers gefestigt. Es wird die Stütze fehlen, die ihre gemeinsame Stärke festigen würde. Alle in ihrer Absicht noch so nützlichen Einrichtungen werden keine Grundlage haben. Wer wird ihre Festigkeit schützen? Wer würde dafür bürgen, dass es dem Thronfolger nicht eines Tages beliebt, in einer Stunde alles zu vernichten, was in allen vergangenen Regierungen geschaffen worden ist? Wer würde dafür bürgen, dass der Gesetzgeber selbst, unablässig umgeben von Leuten, die vor ihm die Wahrheit verdunkeln, heute nicht vernichtet, was er gestern erbaut hat? Doch wo die Willkür eines Einzelnen oberstes Gesetz ist, da kann es eine festen gemeinsame Bindung gar nicht geben; da gibt es einen Staat, aber kein Vaterland; gibt es Untertanen, aber keine Bürger, da fehlt jener politische Körper, dessen Glieder durch das Band wechselseitiger Rechte und Pflichten verbunden wären. Allein die Einschüchterung pflegt das Motiv jeder Gesetzgebung zu sein, denn nicht der Charakter des Herrschers passt sich den Gesetzen an, sondern die Gesetze haben sich nach seinem Charakter zu richten. Welches Vertrauen, welche Achtung kann es gegenüber Gesetzen geben, denen ihre natürliche Beschaffenheit fehlt, das heißt ihre Übereinstimmung mit dem allgemeinen Nutzen? Wer kann über seine Angelegenheiten dort verfügen, wo ohne jeden rechten Grund morgen als Verbrechen gilt, was heute nicht verboten ist? Hier wird jeder, den Launen und Ungerechtigkeiten der Starken ausgeliefert, sich nicht für verpflichtet halten, anderen gegenüber das einzuhalten, was andere ihm gegenüber auch nicht einhalten. Hier wird einerseits die freche Ignoranz für die natürlichen Gesetze, für die fühlbaren Wahrheiten Beweise verlangen und ihnen ohne Befehl nicht gehorchen, während auf der anderen Seite der unvernünftige Befehl des Starken mit sklavischer Ergebenheit und widerspruchslos ausgeführt wird. Hier wird, wer nur kann, befehlen, aber keiner über irgendetwas regieren; denn regieren müssten Gesetze, die nichts über sich dulden. Dort sind die Untertanen Sklaven des Herrschers, und der Herrscher ist für gewöhnlich der Sklave seines nichtswürdigen *Günstlings*. Ich habe ihn nichtswürdig genannt, weil die Bezeichnung *Günstling* niemals auf einen würdigen Mann fällt, der sich um sein Vaterland wahrhaft verdient macht, sondern im Allgemeinen auf einen Mann, der seine hohe Stellung durch seine erfolgreiche List, dem Herrscher zu gefallen, errungen hat. In solch verdorbenem Zustand geht der Missbrauch der Selbstherrschaft ins Unglaubliche, und jeder Unterschied zwischen dem Staatlichen und dem, was des Herrschers ist, zwischen dem, was des Herrschers und was des Günstling hört auf. Alles hängt von der Willkür jenes Letzte-

ren ab. Eigentum und Sicherheit eines jeden wanken. Die Seelen trauern, die Herzen entarten, die Denkungsart wird gemein und verwerflich. Die Laster des Günstlings werden nicht nur zur allgemeinen Sitte, sondern werden das fast einzige Mittel zum Aufstieg. Wenn er die Trunksucht liebt, so steckt dieses abscheuliche Laster alle Würdenträger an. Wenn er ein Wüstling ist und seine schlechte Erziehung ihm ein gemeines Benehmen zur Gewohnheit gemacht hat, dann kann in der Zeit seines Ruhmes ein edles Benehmen bereits genug sein, um einem den Weg zum Glück zu verbauen. Wenn aber die Vorsehung in seinem rasendsten Zorn über das Menschengeschlecht es zulässt, dass ein Ungeheuer von der Seele des Herrschers Besitz ergreift, welches seinen ganzen Ehrgeiz daran setzt, dass der Staat unabwendbar zum Opfer seiner Gewalttätigkeiten und zum Spielball seiner Launen wird; wenn alle hässlichen Seelenregungen ihn nur dahin treiben, mit seinem Reichtum, seinem Titel und seiner Macht nur Schaden anzurichten; wenn sein Blick, seine Haltung, seine Rede nichts anderes künden als: „vergöttert mich, denn ich kann euch vernichten“; wenn seine unbegrenzte Macht über die Seele des Herrschers von unzähligen Lastern in seiner eigenen Seele begleitet wird; wenn er stolz, unverschämt, hinterlistig, gierig nach Reichtum, ein Wollüstling, Schamloser, Faulpelz ist, dann wird das sittliche Geschwür zum allgemeinen, all diese Laster breiten sich aus und stecken den Hof, die Stadt und schließlich den Staat an. Die ganze Jugend wird anmaßend und nimmt den Ton wüster Verachtung gegen alles an, was Achtung verdient. Alle Bande des Anstands lösen sich auf bis zur äußersten Versuchung, weder das Alter, welches beim Dienst am Vaterland mühevoll erreicht, noch der Rang, der durch ehrlichen Dienst erworben wurde, schützen den achtbaren Mann vor der Frechheit und Dreistigkeit der kaum den Kinderschuhen entwachsenen und nur durch den Zufall nach oben gelangten Taugenichtse. Tücke und Gerissenheit werden zum Hauptprinzip des Benehmens. Niemand geht auf dem Pfade, der ihm zukommt. Niemand will durch Verdienste erwerben; jeder sucht nur, Verdienste zu bekommen. Welche Belohnung kann in einer für die Nichtswürdigen so günstigen Zeit das wahre Verdienst denn auch erwarten, ja gibt es überhaupt noch eine Möglichkeit für einen denkender und einen edlen Ehrgeiz besitzender Bürger im Dienst zu bleiben? Welcher Rang, welches Ehrenzeichen, welches staatliche Amt sind nicht beschmutzt durch die gemeine Berührung parteiischer Gönnerschaft? Ist es für einen, der sein Leben dem Kriegsdienst gewidmet hat, etwa schmeichelhaft, sich bis zum Obersten empor zu dienen, wenn ein Korporal von gestern, den niemand kennt, heute, niemand weiß wofür, Heerführer wird und den Befehl über verdiente und narbenbedeckte Offiziere übernimmt? – Ist es schmeichelhaft, Richter zu sein, wenn es nicht gestattet ist, gerecht zu sein? Hier vollendet habgieriger Eigennutz nur die allge-

meine Sittenverderbnis. Die Köpfe sind einzig noch beschäftigt mit dem Ersinnen von Mitteln zur Bereicherung. Wer kann – raubt; wer das nicht kann – stiehlt, und wenn der Herrscher ohne unveränderliche Staatsgesetze seine Gebäude auf Sand errichtet und denkt, indem er unausgesetzt einzelne Verfügungen erlässt, würde er die den Staat schädigenden Spekulationen abschaffen, dann weiß er nicht, dass in seinem Land die Straflosigkeit des Verbrechens längst Spekulationsobjekt geworden ist, dass es für die gewissenlosen Räuber nur noch eine Sache der Berechnung ist, festzustellen, was ihm das Verbrechen einbringt und wie viel ihn eine gnädige Verfügung kosten kann. Doch wenn die Rechtsprechung zu einer Markthalle geworden ist und man fürchten muss, ohne Schuld das Seine zu verlieren, und hoffen darf, ohne Recht Fremdes zu nehmen, dann wird jeder eilen, ohne Rücksicht zu genießen, was ihm in die Hände gefallen ist, um seine verdorbenen Leidenschaften zu befriedigen. Und was könnte der Ausbreitung des Lasters auch Einhalt gebieten, wenn der Abgott des Herrschers selbst vor den Augen der ganzen Welt, in den Schlössern des Zaren selbst das Banner der Gesetzlosigkeit und Ehrlosigkeit aufgepflanzt hat; wenn er, schamlos, seine Wollust sättigend, in aller Öffentlichkeit die heiligen Bande der Verwandtschaft, die Gebote der Ehre und die Pflichten der Menschheit schmählt und sich erfrecht, vor dem Angesicht des Gesetzgebers die göttlichen und menschlichen Gesetze mit Füßen zu treten? Ich gehe nicht im Einzelnen auf den verhängnisvollen Zustand der Angelegenheiten ein, die er unter seine Führung gerissen hat; aber allgemein sehen wir, dass, wenn einerseits sein der ihn angesteckte Geist der Machtgier alle Köpfe verdreht und andererseits der Geist des Müßiggangs, der in ihm die ganze Hölle von Langeweile und Ungeduld geschaffen hat, sich weit ausbreitet und die Gewöhnung zur Faulheit sich um so stärker festigt, dass dann Arbeitseifer und Dienstbeflissenheit fast nur noch als eine verlachenswerte Dummheit gelten.

Nach allem Gesagten und durch praktische Beispiele von mir Bestätigten, sehen wir denn nicht klar, dass nicht *der* Herrscher der selbstherrlichste ist, welcher hofft, seine Selbstherrschaft auf die Unzulänglichkeit der Staatsgesetze zu gründen. Als Sklave eines oder mehrerer seiner Sklaven, wie kann er Selbstherrscher sein? Etwa dadurch, dass nichtswürdige Leute ihn in ihrer Schuld halten? Da er einem durchsichtigen Körper gleicht, durch den hindurch man die ihn bewegenden Federn sieht, wird er vergebens neue Gesetze schreiben, die Wohlfahrt des Volkes verkünden, die Weisheit seiner Regierungsweise preisen; seine neuen Gesetze werden nichts anderes sein als neuer Schmuck, der die alten Gesetze einmummt, das Volk wird weiterhin unterdrückt, der Adel erniedrigt werden und ungeachtet seiner eigenen Abneigung gegen die Tyrannei wird seine Regierung tyrannisch sein. Die Nation wird dadurch nicht weniger leiden, dass der Herr-

scher sie nicht selbst quält, sondern sie von ihm favorisierten Scheusalen zur Ausplünderung übergibt. Ein solcher Zustand kann aber auch nicht lange bestehen. Bei der äußersten Erbitterung der Herzen treffen sich alle durch das Wesen der despotischen Herrschaft zersplitterten Einzelinteressen unversehens in einem Punkt. Plötzlich streben alle danach, die Fesseln der unerträglichen Versklavung zu zerreißen. Und was ist dann der Staat? Ein Koloss, der durch Ketten gehalten wird. Die Ketten reißen, der Koloss stürzt und wird dabei durch sich selbst zerstört. Die Despotie, die sich für gewöhnlich aus der Anarchie gebiert, kehrt nur sehr selten nicht wieder in sie zurück.

Zur Abwendung eines solchen Verhängnisses muss der Herrscher in aller Genauigkeit alle Rechte seiner Macht kennen, um, erstens, sie bei seinen Untertanen in Hochachtung zu halten, und zweitens, um selbst nicht die Grenzen zu überschreiten, die ihm durch das Recht der selbstherrlichsten Gewalt auf Erden gezogen ist, nämlich der Gewalt des gesunden Menschenverstandes. Das erste erlangt der Herrscher durch Gerechtigkeit, das zweite aber durch Milde.

Gerechtigkeit und Milde sind die Strahlen des göttlichen Lichtes, die den Menschen künden, dass die sie regierende Gewalt von Gott eingesetzt und ihres ehrfürchtigen Gehorsams würdig ist; folglich ist jede Gewalt, die nicht durch die göttlichen Eigenschaften der Gerechtigkeit und Milde gekennzeichnet ist, sondern Kränkungen, Gewalttaten, Tyrannei zufügt, nicht von Gott, sondern von den Menschen gestiftet, denen die Unglückseligkeit der Zeiten es gewährt, vor der Gewalt weichend, die eigene Menschenwürde herabzusetzen. Wenn in einer derart verhängnisvollen Lage die Nation Mittel und Wege findet, um ihre Ketten mit demselben Recht zu sprengen, mit dem sie ihr auferlegt wurden, dann handelt sie nur sehr vernünftig, wenn sie sie sprengt. Das ist eine klare Sache. Entweder ist sie jetzt im Recht, ihre Freiheit wieder herzustellen, oder niemand hatte je das Recht, ihr die Freiheit zu rauben. Wer weiß nicht, dass alle menschlichen Gemeinschaften auf wechselseitigen freiwilligen Verpflichtungen gegründet sind, die zerfallen, sobald man aufhört, sie einzuhalten. Die Verpflichtungen zwischen Herrscher und Untertanen sind gleicherweise freiwillig, denn es gab auf der Welt noch keine Nation, die jemanden mit Gewalt gezwungen hätte, ihr Herrscher zu werden; und weil sie ohne Herrscher existieren kann, doch der Herrscher nicht ohne sie, so ist offensichtlich, dass die ursprüngliche Macht in ihren Händen lag und dass es bei der Einsetzung des Herrschers nicht darum ging, womit er die Nation beschenkt, sondern mit welcher Macht sie ihn ausstattet. Ist es denn möglich, dass eine Nation von sich aus freiwillig ein Gesetz aufstellt, das dem Herrscher erlaubt, Unrecht zu tun, ohne Rechenschaft abzulegen. Ist es für sie nicht hundertmal besser, gar keine Gesetze zu haben als ein solches, das dem Herr-

scher das Recht gibt, jedwede Gewalttat zu verüben? Deshalb aber muss er immer von jener großen Wahrheit erfüllt sein, dass er für den Staat eingesetzt ist und dass sein eigenes Wohl vom Glück seiner Untertanen nicht zu trennen sein darf.

Die Beziehungen des Herrschers zu seinen Untertanen betrachtend, stellt sich dem Verstand zunächst die Frage, was denn der Herrscher ist? Die Seele der von ihm regierten Gesellschaft. Schwach ist die Seele, wenn sie der eigenwilligen Triebe des Körpers nicht Herr zu werden vermag. Unglücklich der Körper, über den eine unvernünftige Seele herrscht, die den Gefühlen, ihren wahren Ministern, entweder blindlings oder überhaupt nicht vertraut. Sich ganz auf diese verlassend, wird sie unbekümmert einen Hügel für einen Berg, einen Planeten für einen Punkt halten, doch wenn sie indessen ihren Dienst verachtet, wenn sie in ihrem Eigendünkel meint, sie könne mit geschlossenen Augen sehen und mit verstopften Ohren hören, was kann man dann schon an richtigen Entschlüssen von ihr erwarten und in welche Bedrängnis bringt sie sich nicht selbst!

Der Herrscher, die Seele des politischen Körpers, ist dem gleichen Schicksal unterworfen. Ob er sein Ohr allen Einflüsterungen öffnet, ob er es allen Vorstellungen verschließt, – die Wahrheit wird ihn nicht mehr erleuchten; doch wenn er ihre höchste Gewalt über sich nicht selbst anerkennt, dann wird sein ganzes Verhältnis zum Staat von Grund auf verkommen: Unterschiede zwischen seinem Wohl und dem des Staates tun sich auf; unverzüglich reift Hass gegen ihn heran; bald beginnt er selbst diejenigen zu fürchten, die ihn hassen, und jene hassen, die er fürchtet, mit einem Wort, seine ganze Macht wird ungesetzlich, denn eine Macht kann nicht gesetzlich sein, die sich höher als alle Gesetze der natürlichen Gerechtigkeit stellt.

Der aufgeklärte Verstand des Herrschers stellt ihm diese Schlussfolgerung zweifellos in aller Klarheit vor, aber der aufgeklärte Herrscher ist dessen ungeachtet ein Mensch. Er wird als Mensch geboren, stirbt als Mensch und sündigt, solange er lebt, als Mensch; und darum muss man auch prüfen, wie die menschliche Aufklärung beschaffen ist. Zwischen ihrem ursprünglichen Zustand in seiner natürlichen Wildheit und der wahren Aufklärung ist der Abstand so groß, wie vom tiefsten Punkt eines unermesslichen Abgrunds bis zum Gipfel eines gewaltigen Berges. Um den Berg zu erklimmen, braucht der Mensch die Zeit eines ganzen Lebens, und wenn er, nachdem er den Berg schon beschritten hat, sich gestattet, über die Linie zu treten, die den Berg vom Abgrund trennt, so hält schon nichts seinen Fall auf und er versinkt wieder in seine ursprüngliche Unwissenheit. Genau auf der Schwelle dieses fürchterlichen Abgrunds steht der aufgeklärte Herrscher. Die Wächter, die seinen Sturz verhindern, sind Gerechtigkeit und Milde. In der Stunde, da er diese fahren lässt, wird sein Verderben besiegelt, das Licht seiner seelischen Augen erlischt

und während er Hals über Kopf in den Abgrund stürzt, ruft er wie von Sinnen: „alles ist meins, ich bin alles, alles ist nichts.“

Ein aufgeklärter Herrscher, der sich an Gerechtigkeit und Milde hält, wird in seiner wahren Größe nie schwankend werden, denn die Gerechtigkeit ist so beschaffen, dass keine Vorurteile, weder Freundschaft noch Neigung, nicht einmal Mitleid, sie erschüttern können. Der Starke und der Schwache, der Große und der Kleine, der Reiche und der Arme – alle stehen in einer Reihe; der gute Herrscher ist allen gut und alle seine Ehrungen gelten nicht privaten Vorteilen, sondern dem gemeinen Nutzen. Mitgefühl wird in seiner Seele nicht durch das klägliche Gesicht des ihn belügenden Eigensüchtling, sondern durch die wahre Armut der Unglücklichen erregt, die er nicht sieht und deren Klagen oftmals nicht bis zu ihm dringen. Bei jedem Gnadenbeweis, den er einem Würdenträger erteilt, muss er sein ganzes Volk vor Augen haben. Er muss wissen, dass durch staatliche Auszeichnung einzig der Verdienst um den Staat belohnt wird, dass es nicht angeht mit jenem für die Befriedigung seiner persönlichen Leidenschaften zu entlohnen und dass jede Steuer, die nicht zum Nutzen des Staates erhoben wird, ein Raub der Sache und der Form nach ist. Er muss wissen, dass die Nation, indem sie einen Teil ihrer natürlichen Freiheit opfert, ihr Wohl seiner Fürsorge, seiner Gerechtigkeit und seiner Würde anvertraut hat; dass er für das Verhalten derer, denen er die Geschäfte der Regierung übertragen hat, verantwortlich ist und dass folglich ihre Verbrechen, die von ihm geduldet werden, zu seinen Verbrechen werden. Vergebens würde sich der Herrscher damit zu rechtfertigen suchen, dass er selber vor dem Vaterland unschuldig sei und dass er damit seine ganze Pflicht vor ihm erfüllt. Nein, seine Unschuld ist die Begleichung dessen, was er sich selber schuldet: doch dem Staat bleibt er immer noch Schuldner. Er schuldet ihm Rechenschaft nicht nur für seine schlechten Taten, die er begangen hat, sondern auch für die guten, die er unterließ. Jede Unterlassung – ist seine Schuld; jede Grausamkeit – ist seine Schuld, denn er muss wissen, dass Nachgiebigkeit gegenüber den Lastern eine Billigung von Verbrechen ist und dass andererseits ein zu strenges Gericht über menschliche Schwächen die größte Beleidigung der Menschheit darstellt. Zum Unglück der Untertanen fügt es sich mitunter, dass der Herrscher an nichts mehr denkt, als dass er Herrscher ist; und manchmal an nichts mehr als dass er ein Mensch ist. Im ersten Falle gleicht er in seinen Handlungen gewöhnlich einem schlechten Menschen, im zweiten pflegt er unweigerlich ein schlechter Herrscher zu sein. Um diese beiden Extreme zu vermeiden, darf der Herrscher in keinem Augenblick vergessen, dass er sowohl ein Mensch als auch ein Herrscher ist. Dann ist er des Namens des Allweisen würdig. Dann wird er in all seinen Taten Gericht und Gnade vereinen. Nichts wird seine Grenze überschreiten. Wer

durch sein Betragen die allgemeine Sicherheit gefährdet, der wird der ganzen Strenge der Gesetze anheim gegeben. Wer sich durch sein Betragen selber Unehre macht, der wird durch Verachtung gestraft. Wer sich in seinem Amt nicht bemüht, verliert seine Stellung. Kurz, der Herrscher, der die Gerechtigkeit wahrt, berichtigt stündlich die Laster, indem er ihm die drohende Stirn bietet, und festigt die Tugend, indem er sie zu Würden beruft.

Die Gerechtigkeit macht den Herrscher ehrbar; die Milde aber, jene der Menschheit lebenswürdige Tugend, macht ihn liebenswert. Sie gemahnt ihn unablässig daran, dass er ein Mensch ist und über Menschen herrscht. Sie lässt nicht zu, dass sich in seinem Kopf der unglückliche und unsinnige Gedanke einnistet, Gott habe Millionen Menschen für hundert Menschen geschaffen. Zwischen einem milden und einem vermessenen Herrscher besteht der augenfällige Unterschied, dass der eine zwingt, ihn innerlich zu vergöttern, und der andere, ihn äußerlich zu vergöttern; doch wer Vergötterung abzwingt, der fühlt in seiner Seele offenbar, dass er ein Mensch ist. Dagegen erhöht sich der milde Herrscher nie durch Erniedrigung des Menschengeschlechts. Sein Herz ist rein, seine Seele wahrhaftig, sein Verstand klar. Alle diese Vorzüge lassen ihn lebhaft seine Pflichten erkennen. Sie ermahnen ihn zu jeder Stunde, dass der Herrscher der erste Diener des Staates ist; dass seine Vorrangstellung nur deswegen von der Nation getragen wird, damit er imstande ist, mehr Gutes zu tun als jeder andere; dass er kraft der öffentlichen Gewalt, die ihm anvertraut ist, Ehren und Vorrechte an Privatpersonen verleihen kann, nicht aber an die Nation, da ja sie es ist, die ihm alles gab, was er hat; dass er um seines eigenen Wohls Willen auf die Macht, Böses zu tun, verzichten muss und dass folglich das Verlangen nach Despotie nichts anderes ist als das Verlangen, sich in der Lage zu sehen, diese verhängnisvolle Macht auszuüben. Kann denn die Unmöglichkeit, Böses zu tun, dem Herrscher ärgerlich sein? Und wenn ja, dann doch nur deshalb, weil es einem schlechten Menschen immer ärgerlich ist, Böses nicht tun zu dürfen. Das Recht des Despoten ist das Recht des Starken; doch auch der Räuber nimmt dieses Recht für sich in Anspruch. Wer aber sieht nicht, dass der Ausdruck *Recht des Starken* zum Spotte gedacht ist. Im gesunden Verstand trifft man diese beiden Worte niemals zusammen an. Stärke zwingt, während Recht verpflichtet. Was wäre das aber für ein Recht, dem man sich nicht aus Pflichtgefühl, sondern aus Zwang fügt, und das die Macht in dem Augenblick einbüßt, da eine noch größere Macht sie von ihrem Platz vertreibt. Gehen wir noch etwas ausführlicher auf das Wesen dieses scheinbaren Rechts ein. Wenn ich nicht imstande bin, jemandem Widerstand zu leisten, folgt denn daraus, dass ich moralisch verpflichtet bin, seinen Willen als Regel für mein Handeln anzuerkennen? Das wahre Recht ist dasjenige, das der Verstand als ein Wohl anerkennt und das folglich ein gewisses in-



neres Gefühl bewirkt, das und verpflichtet, freiwillig zu gehorchen. Im gegenteiligen Falle wäre Gehorsam keine Verpflichtung mehr, sondern Nötigung. Doch wo es keine Pflichterfüllung gibt, da gibt es auch kein Recht. Gott selbst hat in seiner Eigenschaft als allmächtiges Wesen allein nicht das geringste Recht auf unseren Gehorsam. Stellen wir uns ein allmächtiges Wesen vor, das uns nicht nur zu allem zwingen, sondern uns ganz und gar vernichten kann, das uns unglücklich machen oder zumindest in keiner Weise für unser Wohl sorgen wollte, würden wir dann in unserer Seele die Verpflichtung verspüren, diesem höchsten Willen, der es auf unser Elend abgesehen hat oder uns vernachlässigt, gehorchen? Wir würden aus Zwang seiner Allmacht weichen und zwischen Gott und uns gäbe es dann nichts weiter als ein physisches Verhältnis. Alles Recht auf unseren ehrfürchtigen Gehorsam hat Gott in seiner Eigenschaft als allgütiges Wesen. Der Verstand, der die Ausübung seiner Allmacht als segensreich anerkennt, rät uns, uns auf seinen Willen auszurichten, und leitet unsere Herzen und Seelen dazu, ihm zu gehorchen. Kann denn dem allgütigen Wesen ein Gehorsam angenehm sein, der allein durch die Furcht erzwungen ist? Und schickt sich denn ein solcher verabscheuenswürdiger Gehorsam für ein Wesen, das mit Verstand begabt ist? Nein; er ist weder eines vernünftigen Befehlenden, noch eines vernünftigen Ausführenden würdig. Stärke und Recht unterscheiden sich völlig sowohl in ihrem Wesen als auch in ihrer Wirkungsweise. Das Recht verlangt Würden, Begabungen, Tugenden. Die Macht verlangt Kerker, Eisen, Henkerbeile. Es erübrigt sich gänzlich, sich in Auseinandersetzungen über die verschiedenen Regierungsformen einzulassen und zu untersuchen, wo der Herrscher selbstherrlicher und wo er eingeschränkter ist. Der Tyrann ist, wo immer er auch herrsche, ein Tyrann und das Recht des Volkes, sein Dasein zu retten, bleibt in alle Ewigkeit und überall unerschütterlich.

Der wahre Segen des Herrschers und der Untertanen ist dann vollkommen, wenn sich alle in jenem Zustand seelischer Ruhe befinden, der von der inneren Überzeugung der persönlichen Sicherheit herrührt. Das ist die echte *politische Freiheit* der Nation. Dann wird jeder frei sein, das zu tun, was zu wollen erlaubt ist, und niemand wird gezwungen sein, das zu tun, was man nicht wollen darf; damit aber die Nation diese Freiheit hat, muss die Regierung so eingerichtet werden, dass der Bürger keinen Missbrauch der Macht zu befürchten hat, dass niemand ein Spielball der Gewalt und der Launen werden kann, dass niemand allein durch die Willkür des Mächtigen weder von der untersten Stufe zur obersten, noch von der obersten zur untersten geworfen werden kann, dass über den Raub von Eigentum, Ehre und Leben eines Einzelnen allen Rechenschaft geleistet

wird und dass folglich jeder ungehindert über seinen Besitz und über die Vorrechte seines Standes verfügen kann.

Wenn aber derjenige ein freier Mensch ist, der nicht von den Launen anderer abhängt; dagegen ein Sklave des Despoten derjenige, welcher weder über sich noch über sein Eigentum verfügen kann und auf alles, was er besitzt, kein anderes Recht hat als das der allerhöchsten Gnade und Wohlwollens, so erhellt unsere Darlegung der politischen Freiheit deren unlösliche Verbindung mit dem *Eigentumsrecht*. Dieses ist nichts anderes als das Recht der Nutznießung; aber was kann es bedeuten, eine Nutznießung ohne die Freiheit zu haben? Gleichermaßen kann auch diese Freiheit nicht ohne Recht bestehen, denn sonst hätte sie keinerlei Zweck; und somit ist es denn auch klar, dass man die Freiheit nicht zerstören kann, ohne das Eigentumsrecht zu zerstören und dass man das Eigentumsrecht nicht zerstören kann, ohne die Freiheit zu verletzen.

Bei der Untersuchung der Frage, worin das höchste Glück der Staaten und Völker besteht und worauf alle Systeme der Gesetzgebung wirklich hinauslaufen, stoßen wir unvermeidlich auf zwei Hauptpunkte, nämlich auf die, die wir jetzt behandelt haben: *Freiheit* und *Eigentum*. Diese beiden Vorrechte müssen, ebenso wie die Form, durch die die öffentliche Gewalt wirkt, entsprechend der natürlichen Lage des Staates und der moralischen Eigenschaft der Nation eingerichtet sein. Die geheiligten Gesetze, die diese Einrichtung bestimmen, verstehen wir unter der Bezeichnung von Grundgesetzen. Ihre Klarheit muss dergestalt sein, dass es niemals das geringste Missverständnis gibt, dass Monarch und Untertan aus ihnen gleichermaßen ihre Pflichten und Rechte ersehen können. Von genau diesen Gesetzen hängt ihre allgemeine Sicherheit ab, so müssen sie denn auch unveränderbar sein.

Jetzt stellen wir uns einen Staat vor, der eine Fläche wie kein anderer auf der ganzen bekannten Erdkugel einnimmt und der doch im Verhältnis zu seiner Ausdehnung die niedrigste Bevölkerungszahl von allen hat; ein Staat, der in etwa dreißig große Bezirke zerteilt ist und eigentlich aus nur zwei Städten besteht, in deren einer die Menschen vorwiegend aus Not, in deren anderer sie vorwiegend aus Laune wohnen; ein Staat, der durch sein zahlreiches und tapferes Heer furchtbar ist und dessen Lage so ist, dass seine Existenz durch eine einzige verlorene Schlacht unter Umständen gänzlich vernichtet werden kann; einen Staat, der durch seine Stärke und seinen Ruhm die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf sich lenkt und den der Bauer, der sich allein durch sein menschliches Angesicht vom Tier unterscheidet, wenn er von niemandem geleitet wird, sozusagen in einigen Stunden an den Rand des endgültigen Verderbens und des Untergangs bringen kann; einen Staat, der fremden Ländern ihre Zaren gibt und dessen eigener

Thron auf die Eröffnung von Kneipen für eine verrohte Menge von Raufbolden angewiesen ist, die die Sicherheit der Person des Zaren schützen; einen Staat, in dem es alle politischen Stände von Menschen gibt, doch wo keiner davon irgendwelche Vorrechte besitzt und einer vom andern sich nur durch den leeren Namen unterscheidet; einen Staat, der durch tägliche und sich oftmals widersprechende Ukase gelenkt wird, doch keinerlei feste Rechtsgrundlage hat; einen Staat, in dem Menschen Eigentum von Menschen sind und der Mensch eines Standes das Recht hat, in dem ein Mensch eines Standes das Recht hat, zugleich Ankläger und Richter eines Menschen eines anderen Standes zu sein, in dem folglich jeder stets entweder Tyrann oder Opfer sein kann; einen Staat, in dem der ehrwürdigste aller Stände, der das Vaterland und den Herrscher schützen und in corpore die Nation darstellen soll, gelenkt durch die Ehre allein, *der Adel*, bereits nur noch dem Namen nach existiert und für jeden Schuft, der das Vaterland ausraubt, käuflich ist; in dem die Vornehmheit, dieses einzige Ziel der edlen Seele, diese würdige Vergeltung der Dienste, die von Geschlecht zu Geschlecht dem Vaterland erwiesen werden, verfinstert wird durch den Favor, der alles, was wahrhafte Ehrliche nährt, verschlungen hat; einen Staat, der kein despotischer ist, denn die Nation hatte sich dem Herrscher niemals zu seiner eigenmächtigen Beherrschung übergeben und verfügte immer über zivile und strafrechtliche Tribunale, die verpflichtet waren, die Unschuld zu schützen und die Verbrechen zu strafen; der nicht monarchistisch ist, denn er hat keine Grundgesetze; nicht aristokratisch, denn seine oberste Regierung ist eine seelenlose Maschine, die durch die Willkür des Herrschers gelenkt wird; und mit einer Demokratie ist das Land gar nicht zu vergleichen, in dem das Volk, das in der Finsternis der tiefsten Unwissenheit umherkriecht, stumm die Bürde grausamer Sklaverei trägt.

Ein aufgeklärter und tugendhafter Monarch, der sein Reich und seine eigenen Rechte im Zustand einer derartigen Disharmonie und Unordnung vorfindet, beginnt seinen erhabenen Dienst durch unverzüglichen Schutz der allgemeinen Sicherheit mittels unabänderlicher Gesetze. Bei dieser wichtigen Aufgabe darf er zwei Berücksichtigungen nicht aus den Augen verlieren: erstens die, dass sein Staat dringender Heilung von allen Übeln bedarf, die ihm der Missbrauch der Selbstherrschaft zugefügt hat; zweitens, dass sein Staat durch nichts so schnell ein für alle Mal völlig zu Grunde gerichtet werden kann als dadurch, dass er unvermittelt und ohne die Nation vorzubereiten dieser die Grundrechte gibt, die die wohleingerichteten europäischen Völker genießen. Wie bei solchen Voraus-

setzungen die ersten Grundgesetze beschaffen sein können, darüber gibt der beigefügte Entwurf<sup>127</sup> Aufschluss.

Zum Abschluss muss jene Wahrheit anerkannt werden, dass die Hauptwissenschaft von der Regierung darin besteht, dass man die Menschen fähig machen kann, unter einer guten Regierung zu leben. Dazu taugen keine namentlichen Ukase. Die gesetzliche Bestimmung, gut zu sein, findet in keinem Kapitel des Polizeistatuts Platz. Vergeblich wäre es, sie auf Tafeln zu schnitzen und auf die Tische der Amtsstuben zu stellen; wenn sie nicht in die Herzen eingeprägt ist, dann werden alle Ämter schlecht geführt werden. Um die Sitten zu richten, braucht man keine prunkvollen und feierlichen Zeremonien. Die Eigenschaft wahrhafter Größe besteht darin, dass man die größten Dinge auf die einfachste Weise tut. Der gesunde Verstand und die Erfahrungen aller Jahrhunderte zeigen, dass allein die Sittlichkeit des Monarchen die Sittlichkeit des Volkes formt. In seinen Händen liegt die Triebfeder, mit der die Menschen gelenkt werden: zur Tugend oder zum Laster hin. Alle blicken auf ihn und der Glanz, der den Herrscher umgibt, erleuchtet ihn von Kopf bis Fuß dem ganzen Volk. Nicht die kleinsten seiner Bewegungen bleiben vor niemandem verborgen und dergestalt ist die glückliche oder auch unglückliche Lage des Herrschers, dass er weder seine Tugenden noch seine Laster geheim halten kann. Er richtet über sein Volk und das Volk richtet über seine Rechtsprechung. Wenn er aber dermaßen auf die Sittenverderbnis seiner Nation baut, dass er meint, er könne sie durch falsche Tugend belügen, dann trügt er sich selbst gewaltig. – Um als ein guter Herrscher zu gelten, muss man unbedingt ein solcher sein, denn so lasterhaft die Menschen auch sein mögen, ihr Verstand ist doch niemals so verdorben wie ihre Herzen und wir sehen, dass gerade die, die sich am wenigsten an die Tugend halten, oftmals große Kenner der Tugenden sind. Erkannt zu werden ist das unabwendbare Geschick der Herrscher und ein würdiger Herrscher fürchtet sich nicht davor. Sein erster Titel ist der Titel eines ehrlichen Mann und erkannt zu werden ist Strafe für einen Heuchler, aber wahre Auszeichnung für den ehrlichen Mann. Er wird, sobald seine Nation ihn erkannt hat, ihr Vorbild sein. Seine Achtung vor dem Verdienst und dem Alter wirkt als strengstes Verbot jeder Art von Ungebührlichkeit und Rüpelei. Der Herrscher, ein guter Ehemann, ein guter Vater, ein guter Hausherr, schafft, ohne ein Wort zu sagen, in allen Häusern inneren Frieden, erweckt Liebe zu den Kindern und wehrt in selbstherrlichster Weise einem jeden, die Grenzen seines Standes zu überschreiten. Wer liebte im Herrscher nicht den weisen Mann? Und was kann ein geliebter Herrscher nicht aus seinen Untertanen machen? Alle feinen Un-

127 Den Entwurf der Grundgesetze sollte Nikita Panin ausarbeiten, doch er starb ohne ihn vollendet zu haben.

terschiede der politischen Rechte beiseite lassend, fragen wir uns in aller Aufrichtigkeit: Wer ist der selbstherrlichste von allen Monarchen der Welt? Die Seele und das Herz rufen einstimmig: Jener, der am meisten geliebt wird.

Quelle: Izbrannye proizvedenija russkich myslitelej vtoroj poloviny XVIII veka,  
Bd. 2, Moskva, 1952, S. 253-266.

Übersetzung und Kommentar: Aljona Brewer

## ***Text 1.20:***

**Aleksandr N. Radiščev: Reise von Petersburg nach Moskau (Auszüge)**

(1790)<sup>128</sup>

A. M. K.<sup>129</sup>

*dem wertesten Freunde.*

Was Vernunft und Herz auch hervorbringen mögen, – Dir, der Du mit mir fühlst, soll es geweiht sein. Ob auch meine Ansichten über viele Dinge von den Deinen unterschieden sind, Dein Herz schlägt im Einklang mit dem meinigen – und Du bist mein Freund.

Ich blickte um mich – und meine Seele ward von den Leiden der Menschheit schmerzlich ergriffen. Ich wandte meine Blicke in mein Inneres – und ich sah, daß die Nöte des Menschen vom Menschen selbst kommen, und oft nur daher, daß er den Dingen, die ihn umgeben, nicht gerade in die Augen schaut. War denn, sprach ich zu mir selbst, die Natur so geizig gegen ihre Kinder, daß sie vor dem unschuldig Irrenden die Wahrheit auf ewig verbarg? Hat diese strenge Stiefmutter uns nur dazu erzeugt, daß wir die Nöte empfinden, die Seligkeit aber nie? Mein Verstand erbebte bei diesem Gedanken, und mein Herz stieß ihn weit von sich. Ich fand dem Menschen einen Tröster in ihm selbst. „Nimm den Schleier von den Augen des natürlichen Empfindens – und ich bin selig!“ Diese Stimme der Natur erklang laut in meinem Innern. Ich fuhr empor aus meiner Betrübnis, in die mich Empfindsamkeit und Mitleid gestürzt hatten; ich fühlte genug Kraft in mir, um dem Wahn zu widerstehen; und – unaussprechliche Wonne! ich emp-

128 Aleksandr Nikolaevič Radiščev (1749-1802), russischer Schriftsteller, als Übersetzer in der Kanzlei des Auswärtigen Amtes tätig. Kam u.a. während seines Studiums in Frankreich in Kontakt mit Ideen der französischen Revolution. Seine „Reise“ wurde von Katharina II. gelesen und missbilligt, Radiščev selbst im Jahr 1790 festgenommen, verurteilt und ins Exil nach Sibirien verbannt. Unter Alexander I. war er Mitglied der Kommission zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuches. Selbstmord im Herbst 1802. Seine „Reise“ durfte in Russland erst nach 1905 frei publiziert werden. Vgl. u.a.: Hoffmann, Peter: Radiščev und die Anfänge der russischen revolutionären Tradition, in: Grasshoff, Helmut/Lehmann, Ulf (Hrsg.): Studien zur Geschichte der russischen Literatur des 18. Jhs., Berlin 1963, S. 140-152; McConnell, Allen: Radishchev's political thought, in: ASEER 17 (1958), No. 4, S. 439-453; Thaler, Roderick P.: Catherines II's reaction to Radishchev, in: ESE 2 (1957), S. 154-160.

129 Die Initialien des Schriftstellers und Freimaurers Aleksej Michajlovič Kutuzov (1748-1790), Radiščevs Studienfreund an der Universität in Leipzig.

fand, daß jeder an dem Wohlsein der ihm Gleichen teilhaben kann. – Dieser Gedanke bewog mich, niederzuschreiben, was Du lesen wirst. Doch wenn ich, sprach ich zu mir selbst, jemand finde, der meine Absicht gutheißt; der um des guten Zweckes willen die ungeschickte Darstellung der Gedanken nicht schmäht; der mit mir gemeinsam Leid trägt ob des Elends seiner Brüder; der mich stärkt auf meiner Wanderschaft: wird das von mir begonnene Werk nicht doppelte Frucht tragen? ... Warum, warum soll ich jemand in der Ferne suchen? Mein Freund! Du bist meinem Herzen nahe – so möge Dein Name über diesem Anfang leuchten. [...]

### *Ljubani.*

[...] Wenige Schritte von der Straße erblickte ich einen Bauern, der sein Feld pflügte. Es war sehr heiß. Ich sah auf meine Uhr. – Vierzig Minuten auf eins. – Ich war am Sonnabend abgereist. – Heut ist Feiertag. – Der pflügende Bauer gehört natürlich einem Gutsbesitzer, der seinen Obrok<sup>130</sup> von ihm nimmt. – Der Bauer pflügt mit großem Fleiß. – Der Acker gehört natürlich nicht dem Gutsherrn. – Er wendet den Pflug mit bewundernswerter Leichtigkeit. – Gott helfe dir, sagte ich, mich dem Pflüger nähernd, der, ohne anzuhalten, die angefangene Furche zu Ende zog. – Gott helfe dir, wiederholte ich. – Dank, Herr, sagte der Pflüger, die Erde abschüttelnd und den Pflug in eine neue Furche setzend. – Du bist wohl ein Raskolnik,<sup>131</sup> daß du sonntags pflügst. – Nein, Herr, ich segne mich mit dem geraden Kreuz, sagte er und streckte mir die drei zusammengelegten Finger entgegen. Aber der gnädige Gott will nicht, daß einer Hungers sterbe, wenn er noch Kräfte hat und Familienvater ist. – Hast du denn in der Woche keine Zeit zum Arbeiten, daß du dir sogar sonntags keine Ruhe gönnst und noch bei dieser Hitze! – Die Woche hat sechs Tage, Herr, und sechsmal in der Woche gehn wir zur Fronarbeit; gegen Abend fahren wir das im Wald gebliebene Heu auf den Herrenhof, wenn das Wetter schön ist; die Frauen und Mädchen aber gehen an Feiertagen in den Wald nach Pilzen und nach Beeren. Gott gebe – er bekreuzigte sich –, daß wir heut Abend Regen bekommen. Herr, wenn du eigene Bauern hast, dann bitten sie Gott jetzt auch darum. – Ich habe keine Bauern, mein Freund, darum flucht mir auch keiner. Ist deine Familie groß? – Drei Söhne und drei Töchter. Der Älteste ist zehn Jahre alt. – Wo nimmst du denn die Zeit her, Nahrung zu beschaffen, wenn du nur am Feiertag frei bist? – Nicht nur die Feiertage – auch die Nacht gehört uns. Unsereins darf nicht faulenz, dann verhungert er auch

130 Obrok: Ein anstelle des Frondienstes an den Gutsherren gezahlter Zins.

131 Raskol'nik: Altgläubiger, Schismatiker.

nicht. Siehst du? Das eine Pferd ruht aus; wenn dieses müde wird, nehme ich das andre; so geht die Sache gut vorwärts. – Schaffst du ebenso für deinen Herrn? – Nein, Herr, es wäre sündhaft so zu schaffen. Er hat auf seinem Acker hundert Hände für einen Mund, und ich habe nur zwei für sechs Mäuler. Zählen kannst du ja wohl. Und schindest du dich auch zu Tod in der Fron, es sagt dir keiner Dank. Der Herr bezahlt deine Kopfsteuer<sup>132</sup> nicht; er wird kein Schaf, keine Stück Leinwand, kein Huhn, keinen Topf Butter weniger einfordern. Wie gut hat's unsereins, wo der Herr sich von den Bauern den Obrok zahlen läßt, besonders wenn kein Verwalter da ist. Freilich, auch gute Herrschaften verlangen manchmal mehr als drei Rubel von jedem; aber 's ist doch immer besser als die Fron. Heutzutage wird's nun noch Brauch, die Dörfer, wie sie's nennen, in Pacht zu geben. Wir aber nennen das mit Kopf und Kragen ausliefern. Der nackte Pächter schindet dem Bauern die Haut vom Leibe; sogar in der besten Zeit gibt er uns nicht frei. Im Winter dürfen wir keine Fuhrdienste leisten oder in die Stadt auf Arbeit gehen; nur für ihn sollen wir arbeiten, denn er zahlt die Kopfsteuer für uns. Ein richtiger Teufelsgedanke, die eigenen Bauern für einen Fremden arbeiten zu lassen. Über einen schlechten Verwalter kann man sich noch beschweren, bei wem aber beklagt man sich über den Pächter? – Du irrst, Freund, Leute zu martern verbietet das Gesetz. – Martern? Das ist wahr. Aber, Herr, ich meine, du hättest keine Lust, in meiner Haut zu stecken. – Indes hatte der Bauer den andern Gaul vor den Pflug gespannt; er fing eine Furche an und trennte sich von mir.

Die Reden dieses Landmannes weckten vielerlei Gedanken in mir. Zu allererst betrachtete ich die Ungleichheit innerhalb des Bauernstandes. Ich verglich die Domänenbauern<sup>133</sup> mit den Gutsbauern. Diese wie jene wohnen in Dörfern; doch die einen zahlen ein Bestimmtes, die andern aber müssen bereit sein zu zahlen, was dem Herrn gutdünkt. Die einen werden von Ihresgleichen gerichtet, die andern sind vor dem Gericht tot, – es sei denn, daß es sich um Kriminalsachen handelt. – Ein Angehöriger der Gesellschaft wird erst dann der Regierung bekannt, die ihn schützt, wenn er gegen den Gesellschaftsvertrag verstößt, wenn er zum Bösewicht wird. Dieser Gedanke entzündete mein ganzes Blut. – Erzittere, hartherziger Gutsherr, auf der Stirn jedes deiner Bauern lese ich dein Urteil. In diese Betrachtungen vertieft, wandte ich unversehens meinen Blick auf meinen Diener, der in der Kibitka vor mir saß und hin und her geschüttelt wurde. Da fühlte ich, wie ein heftiger Schauer durch mein Blut ging, der die Glut in die Höhe trieb, also daß

132 Seit Peter I. wurden Steuern nicht mehr pro Hof, sondern für jede männliche Person gezahlt – daher die Bezeichnung Kopfsteuer. Für leibeigene Bauern musste der jeweilige Gutsherr die Steuern an den Staat bezahlen und war daher auch für die Eintreibung der Abgaben von seinen Bauern selbst zuständig.

133 Domänenbauern: Bauern auf staatlichem Land, die keinem Gutsherrn unterstanden.



sie sich über mein ganzes Gesicht ergoss. Ich schämte mich so sehr in meinem Innern, dass ich fast geweint hätte. Du wendest dich in deinem Zorn, sprach ich zu mir selbst, gegen den stolzen Gutsherrn, der seinen Bauern auf seinem Felde zu harter Fron zwingt; tust du aber nicht dasselbe und noch viel Schlimmeres? Was für ein Verbrechen beging dein armer Petruschka, daß du ihm verbietest, sich des Besänftigers unserer Nöte zu freuen, der größten Gabe, welche die Natur dem Unglücklichen verliehen, – des Schlafes? Er erhält seinen Lohn, ist satt, gekleidet, ich schlage ihn nie, weder mit Peitschen, noch mit Ruten! O du maßvoller Mensch! – und du wahnst, daß ein Stück Brot, ein Fetzen Tuch dir das Recht geben, mit einem Wesen, das dir gleich ist, umzugehen, wie mit einem Kreisel, und du rühmst dich noch, daß du ihn, wenn er sich dreht, nicht noch öfter durch Schläge antreibst? Weißt du, was in dem höchsten Gesetzbuche, was in eines jeden Herzen geschrieben steht? Wenn ich jemanden schlage, so darf auch dieser mich schlagen. Gedenke des Tages, da Petruschka betrunken war und dich nicht schnell genug ankleidete. Gedenke des Backenstreichs, den du ihm gabst! O wenn er damals trotz seiner Trunkenheit zu sich gekommen wäre und dir deiner Frage entsprechend geantwortet hätte! – Und wer hat dir Gewalt über ihn gegeben? – Das Gesetz! – Das Gesetz? Und du wagst es, diesen heiligen Namen zu mißbrauchen? Unseliger! ... Tränen rannen aus meinen Augen; und in dieser Verfassung schleppten mich die Postklepper bis zur nächsten Station. [...]

### *Spaskaja-Poljest.*

[...] Der Bericht meines Gefährten rührte mich unsäglich. Ist es möglich, sprach ich zu mir selbst, daß bei einer so weichherzigen Regierung, wie wir sie jetzt haben, solche Grausamkeiten geschehen können? Ist es möglich, daß es so wahnsinnige Richter gibt, die, um die Staatskasse zu füllen (man kann wirklich jede ungerechte Einziehung von Privateigentum zugunsten des Staates so nennen), einem Manne Besitz, Ehre und Leben rauben? Ich überlegte, wie diese Begebenheit zur Kenntnis der höchsten Regierung gelangen könnte. Denn ich meinte mit Recht, daß bei einer autokratischen Staatsordnung nur diese allein ändern gegenüber unparteiisch sein könne. Aber kann ich nicht seine Verteidigung übernehmen? Ich richte eine Beschwerde an die oberste Staatsgewalt. Ich berichte ausführlich über die ganze Begebenheit und stelle die Ungerechtigkeit der Richter und die Unschuld des Leidenden dar. Doch man wird meine Beschwerde nicht annehmen. Man wird fragen, was ich für ein Recht dazu hätte, man wird eine Vollmacht verlangen. Wer mir das Recht gibt? Die leidende Menschheit. Ein Mensch, des Besitzes,

der Ehre, der Hälfte seines Lebens beraubt, befindet sich in selbstgewählter Verbannung, um der schmachvollen Haft zu entgehen. Und da bedarf es noch einer schriftlichen Vollmacht? Von wem? Ist es nicht genug, daß mein Mitbürger leidet? – Auch dessen bedarf es nicht. Er ist ein Mensch – das ist mein Recht, das ist meine Vollmacht. O Gottmensch! Warum schriebst du dein Gesetz für Barbaren? Sie lassen sich taufen auf deinen Namen und bringen der Bosheit blutige Opfer. Warum warst du mild zu ihnen? Statt ihnen künftige Strafen zu verheißen, hättest du die Strafe h i e r verschärfen sollen, und, das Gewissen nach der Größe der Missetat stärker entflammend, hättest du ihnen nicht bei Tage, noch bei Nacht Ruhe geben sollen, bis sie durch ihr Leiden alles Böse gesühnt, das sie begangen. Diese Betrachtungen ermüdeten meinen Leib derart, daß ich sehr fest einschlief und lange nicht erwachte.

[Es folgt eine Beschreibung des Traums. Anm. d. Hrsg.]

Mich däuchte, ich wäre ein Zar, Schah, Khan, König, Bey, Nabob, Sultan oder sonst ein also bezeichnetes Wesen und säße in vollem Machtbesitze auf einem Herrscherthron. Mein Thron war aus lauterem Golde und künstlich ausgelegt mit kostbaren verschiedenfarbigen Steinen, also daß er in tausend Strahlen leuchtete. Nichts konnte sich dem Glanz meiner Gewänder vergleichen. Mein Haupt schmückte ein Lorbeerkranz. Rund um mich lagen die Zeichen meiner Gewalt. Hier lag das Schwert auf einer aus Silber geschmiedeten Säule, auf der Schlachten zu Wasser und zu Lande dargestellt waren, eroberte Städte und anderes dieser Art; überall sah man oben meinen Namen, getragen vom Genius des Ruhms, der über all diesen Großtaten schwebte. Dort sah man mein Zepter ruhen auf Garben, schwer von vollen Ähren, aus reinem Gold geschmiedet und der Natur getreulich nachgebildet. An fester Stange hängend sah man eine Waage. Auf der einen Schale lag ein Buch mit der Aufschrift „Das Gesetz der Barmherzigkeit“, auf der andern ebenfalls ein Buch mit der Aufschrift „Das Gesetz des Gewissens“. Ein Reichsapfel, aus einem einzigen Steine gehauen, wurde getragen von einer dichtgedrängten Schar Kinder, aus weißem Marmor gemeißelt. Meine Krone war über allem erhaben und lag auf den Schultern eines gewaltigen Riesen, ihre Ränder aber wurden von der Wahrheit gestützt. Eine mächtige Schlange, aus lichtigem Stahl geschmiedet, wand sich unten um den ganzen Thron; sie hatte das Ende ihres Schweifes im Rachen und stellte so die Ewigkeit dar.

Doch nicht nur leblose Bilder kündeten von meiner Macht und Größe. In banger Ergebenheit, auf meine Blicke lauernd, scharten sich rund um meinen Thron die Reichsstände. In einiger Entfernung von dem Throne drängte sich eine unzählige Menge Volkes, deren verschiedene Gewänder, Gesichtszüge, Gestalten, Haltung die Verschiedenheit der Stämme offenbarten. Ihr zitterndes Schweigen stärkte meine Zuversicht, daß sie

alle meinem Willen untertan wären. An den Seiten, ein wenig erhöht, standen Frauen in großer Zahl in höchst anmutigen und prächtigen Gewändern. Ihre Blicke zeugten von dem Vergnügen, das mein Anblick ihnen bereitete, und ihre Wünsche waren darauf gerichtet, den meinigen zuvorzukommen, wenn in mir welche lebendig werden sollten.

Eine tiefe Stille herrschte in dieser Versammlung. Es schien, als wären alle in Erwartung eines wichtigen Ereignisses, von dem die Ruhe und Seligkeit der ganzen Gesellschaft abhingen. Mit mir selbst beschäftigt und bewegt von dem Gefühl der in meiner Seele tief eingewurzelten Langeweile, einer Folge der Einförmigkeit des Daseins, die man bald satt wird, – zahlte ich der Natur meine Schuld, indem ich den Mund bis an die Ohren aufriss und aus aller Kraft gähnte. Da breitete plötzlich bange Verwirrung ihren finstern Schleier über die Züge der Freude, das Lächeln schwand von den Lippen der Anmut, die Farbe der Luft von den Wangen des Genusses. Entstellte, irrende Blicke zeugten von unvermutetem Nahen der Angst und kündeten Unheil an. Seufzer wurden laut, die stechenden Vorboten des Leids; und schon vernahm man, von der Furcht noch gedämpft, wehklagendes Schluchzen. Mit Riesenschritten eilten Verzweiflung und Todesangst, qualvoller als das Ende selbst, herbei, um von den Herzen Besitz zu ergreifen. Bis ins tiefste Herz gerührt durch solch trauriges Schauspiel, zogen sich die Muskeln meiner Wangen unbewußt zu den Ohren hin, reckten die Lippen lang und riefen eine Verzerrung meiner Gesichtszüge hervor, die einem Lächeln ähnlich war, und gleich danach nieste ich schallend. Da war es, wie wenn in eine finstre, von dichtem Nebel beschwerte Atmosphäre der Strahl der Mittagssonne hineinbricht. Es flieht vor seinem lebendigen Gluthauch die zur Dunstwolke zusammengeballte Feuchtigkeit, sie löst sich auf und ein Teil entschwebt, leichter geworden, eilig in die unermessliche Weite des Äthers, indes der andere, der nur die Schwere der irdischen Atome in sich behalten hat, geschwind niederwärts sinkt. Die Finsternis, die überall herrschte, ehe die leuchtende Kugel sich zeigte, verschwindet plötzlich ganz, eilig wirft sie ihre undurchdringliche Hülle ab und entflieht auf den Flügeln des Augenblicks, ohne irgendeine Spur ihres Daseins zu hinterlassen. So zerflatterte bei meinem Lächeln der Ausdruck der Betrübniß, der auf den Gesichtern aller Versammelten gelegen hatte; die Freude drang eilig in alle Herzen, und nirgends mehr war ein solcher Blick der Unzufriedenheit zu bemerken. Alle riefen: Es lebe unser großer Herrscher! Er lebe in Ewigkeit! Gleich dem leisen Mittagswinde, der die Blätter der Bäume bewegt und im Hain ein süßes Rauschen erzeugt, ging ein freudiges Flüstern durch die ganze Gesellschaft. Der Eine sprach halblaut: Er hat die äußern und innern Feinde gebändigt, er hat die Grenzen des Vaterlandes erweitert, er hat tausend verschiedene Völker seiner Herrschaft unterworfen. Ein Anderer rief: Er hat den Staat

reich gemacht, er hat den innern und äußern Handel gefördert, er liebt Wissenschaften und Künste, er sorgt für Landwirtschaft und Handwerk. Die Frauen sprachen zärtlich: Er hat tausend nützliche Bürger erhalten, da er nicht zuließ, daß sie als Säuglinge elend umkamen. Wieder Einer verkündete mit wichtiger Miene: Er hat die Einkünfte des Staates vermehrt, er hat dem Volk die Steuerlast gemindert, hat ihm eine sichere Ernährung verschafft. Die Jungen sprachen, indem sie begeistert die Hände zum Himmel emporreckten: Er ist barmherzig, wahrhaftig, sein Gesetz ist für alle gleich, er betrachtet sich als dessen ersten Diener. Er ist ein weiser Gesetzgeber, ein gerechter Richter, ein eifriger Verwalter, er ist größer denn alle andern Könige, er schenkt allen die Freiheit.

Diese Reden schlugen an das Trommelfell meines Ohres und hallten laut in meiner Seele wider. Das Lob hielt ich in meinem Geiste für wahrhaftig, denn es war begleitet von den äußerlichen Gebärden der Aufrichtigkeit. Und wie meine Seele es also aufnahm, erhob sie sich über ihren gewöhnlichen Gesichtskreis; ihr Wesen erweiterte sich, und alles umfassend rührte sie an die Stufen der Göttlichen Weisheit. Nichts aber vergleicht sich der Selbstzufriedenheit, mit der ich meine Befehle austeilte. Dem obersten Feldherrn befahl ich mit einem zahlreichen Heere auszuziehen, ein Land zu erobern, das durch einen ganzen Himmelsstrich von dem meinem getrennt war. Herr, entgegnete er mir, der bloße Ruhm deines Namens besiegt die Völker, die jenes Land bewohnen. Der Schrecken wird deinen Waffen vorausziehen, und ich werde zurückkehren mit dem Tribut mächtiger Herrscher. – Dem Befehlshaber der Flotte sagte ich, daß meine Schiffe sich über alle Meere zerstreuen sollten, daß unbekannte Völker sie erblicken sollten; daß meine Flagge bekannt werde im Norden, Osten, Süden und Westen. – Ich will es erfüllen, Herr. – Und er flog dahin an sein Werk gleich dem Winde, der die Segel der Schiffe blähen soll. – Verkünde bis an die fernsten Grenzen meines Reichs, sprach ich zu dem Hüter der Gesetze, daß heute mein Geburtstag sei und daß er in den Annalen verewigt werde durch eine allgemeine Begnadigung! Macht die Gefängnisse auf, laßt die Verbrecher hinaus, daß sie in ihre Häuser zurückkehren als vom rechten Wege Verirrte! – Deine Gnade, Herr, ist ein Abbild des allgütigen Höchsten Wesens. Ich eile, die Freude den um ihre Kinder bekümmerten Vätern, den um die Gatten sorgenden Frauen zu verkündigen. – Mögen jetzt, sprach ich zum ersten Baumeister, prächtige Gebäude als Heimstätten der Musen entstehen, mögen sie sich mit verschiedenartigen Nachahmungen der Natur schmücken; und mögen sie unvergänglich sein, wie die Himmelsbewohnerinnen, für die sie geschaffen werden. – O weiser Herrscher, antwortete er mir, wenn die Elemente deinem Befehle gehorchten, und, ihre Kräfte vereinend, in Wüsteneien und auf Sümpfen große Städte errichteten, deren Glanz die berühmtesten des Altertums übertrifft, – wie

gering erscheint da diese Arbeit den eifrigen Erfüllern deiner Befehle! Du sprachst – und die rohen Baustoffe gehorchen schon deiner Stimme. – Nun, sprach ich, tue sich die Hand der Mildtätigkeit auf, die Reste des Überschusses sollen hinströmen über die Darbenden, die ungenützten Schätze sollen zurückkehren zu ihrem Ursprung. – O mildtätiger Herrscher, den der Allmächtige uns gegeben hat, Vater deiner Kinder, Wohltäter der Armen, dein Wille geschehe! – Bei jedem Wort, das ich sprach, jubelten alle Umstehenden laut, und Händeklatschen begleitete nicht nur meine Rede, sondern eilte sogar den Gedanken voraus. Nur eine Frau, die fest an eine Säule gelehnt dastand, seufzte schmerzvoll, und Verachtung und Empörung malten sich auf ihrem Antlitz. Ihre Gesichtszüge waren streng und ihr Gewand schlicht. Ihr Haupt war mit einem Hute bedeckt, während alle andern barhäuptig dastanden. Wer ist diese? fragte ich einen der mir zunächst Stehenden. Es ist eine Pilgerin, die wir nicht kennen, sie nennt sich Klar-Auge und will eine Augenärztin sein. Allein sie ist eine gefährliche Zauberin, die Gift und Tod mit sich bringt, die sich an Schmerzen und Verzweiflung weidet; immer finster, verachtet und schilt sie alle; ihre Schmähungen schonen selbst dein geheiligtes Haupt nicht. – Weshalb wird diese Verbrecherin denn in meinem Staate geduldet? Doch von ihr reden wir morgen. Der heutige Tag ist ein Tag der Gnade und Freude. Kommt, meine Helfer, die ihr die schwere Last der Regierung mit mir tragt, empfanget den verdienten Lohn für eure Mühen und Taten! Ich erhob mich von meinem Sitze und reichte den vor mir Stehenden allerlei Ehrenzeichen; auch die Abwesenden wurden nicht vergessen; die aber, die mit freundlichen Mienen meinen Worten entgegenkamen, wurden von mir mit reichlicheren Gnadenbezeugungen bedacht.

Danach fuhr ich in meiner Rede fort: Kommt, ihr Stützen meines Throns, laßt uns nach der Arbeit fröhlich sein. Denn es ist billig und recht, daß der Monarch sich der Freude hingibt, da er selbst so viele Freuden spendet. Zeig uns den Weg zu dem Fest, das du uns bereitet hast, sprach ich zu dem Leiter der Feste. Wir wollen dir folgen. – Halt, rief mir da die Pilgerin von ihrem Platze zu, komm erst zu mir. Ich bin ein Arzt, gesandt zu dir und deinesgleichen, auf daß ich deine Augen reinige. O wie sie trübe sind, rief sie laut. – Eine unsichtbare Kraft trieb mich, vor sie hinzutreten; obgleich alle, die mich umgaben, mich sogar mit Gewalt zurückzuhalten suchten.

Der Star auf beiden Augen, sagte die Pilgerin, – und doch wagtest du so entschieden über alle Dinge zu urteilen. Danach berührte sie meine beiden Augen und zog eine dichte Hülle von ihnen, die einer Hornhaut ähnlich war. Siehst du nun, sagte sie, daß du blind warst, völlig blind. Ich bin die Wahrheit. Der Ewige, zum Mitleid bewogen durch die Klagen deines Volkes, hat mich vom Himmel herab gesendet, daß ich die Finsternis ver-

treibe, die deinen Blick hindert, in die Dinge einzudringen. Das habe ich getan. Alle Dinge werden sich jetzt in ihrer wahren Gestalt deinen Augen zeigen. Du wirst in das Innere der Herzen schauen. Die Schlange, die sich in den geheimen Windungen der Seele verbirgt, wird dir nicht mehr entgehen. Du wirst deine treuen Untertanen erkennen, die ferne von dir nicht dich, sondern das Vaterland lieben; die immer bereit sind, dich zu stürzen, wenn dadurch die Knechtung der Menschheit gerächt werden kann. Aber vorzeitig und nutzlos werden sie den Frieden des Reiches nicht stören. Diese sollst du zu deinen Freunden machen. Verjage diesen hoffärtigen Pöbel, der vor dir steht und die Schändlichkeit seiner Seele unter goldgestickten Gewändern verbirgt. Diese sind deine wahren Feinde, die deine Augen blenden, und mir den Zutritt in deinen Palast verwehren. Einmal erscheine ich den Fürsten im Laufe ihrer ganzen Regierung, damit sie mich in meiner wirklichen Gestalt erkennen; aber ich verlasse nie die Wohnung der Sterblichen. Mein Aufenthalt ist nicht in Königsschlössern. Die Wachen, die sie rings umgeben und Tag und Nacht aus tausend Augen spähen, wehren mir den Eintritt. Wenn ich einmal durch diese dichtgedrängte Menge komme, dann bemüht sich deine ganze Umgebung mit geschwungener Geißel ich aus deiner Behausung zu vertreiben; siehe nun zu, daß ich dich nicht wieder verlasse. Denn dann werden die Schmeichelreden, von denen giftige Dünste ausgehen, einen neuen Star erzeugen, und eine Rinde, durch die kein Lichtstrahl dringt, wird deine Augen bedecken. Dann wird deine Sehkraft ganz getrübt sein; deine Blicke werden kaum einen Schritt weit reichen. Alles wird dir heiter scheinen. Deine Ohren werden keinerlei Seufzer vernehmen, aber stündlich wird dein Gehör durch süßen Gesang vergnügt werden. Opferdämpfe werden die der Schmeichelei aufgetane Seele umwallen. Dein Tastsinn wird nur Weiches und Glattes fühlen. Nie wird eine wohlthätige Rauheit deine Gefühlsnerven reizen. Erzittern sollst du schon jetzt vor solche einem Zustande. Eine Wolke wird über deinem Haupt emporsteigen und die Pfeile des strafenden Donners werden des Augenblicks harren, da sie dich zerschmettern. Aber ich verspreche dir, in deiner Nähe zu bleiben. Wenn du mich sehen willst, wenn deine von der Hinterlist der Schmeichler bedrohte Seele nach meinem Anblick dürstet, – dann rufe nach mir aus deiner Ferne; wo du meine harte Stimme vernimmst, da findest du mich. Nie sollst du meine Stimme fürchten. Wenn aus des Volkes Mitte ein Mann aufsteht, der deine Werke tadelt, – so wisse, dieser ist dein aufrichtiger Freund. Nicht auf Lohn bedacht, ohne sklavisch zu zittern, wird er mit fester Stimme dir mich verkünden. Sei auf der Hut, und wage es nicht, ihn als Aufrührer zu strafen. Rufe ihn zu dir, bewirte ihn, wie man einen Pilger bewirtet. Denn jeder, der den Monarchen für seine Gewaltherrschaft tadelt, ist ein Pilger auf Erden, wo alles vor dem Mächtigen zittert. Bewirte ihn, sage ich dir, ehre ihn,

auf daß er, wiederkehrend, dir immer von Neuem die Wahrheit sage. Aber solche starke Seelen sind selten; kaum daß einer in einem ganzen Jahrhundert auf dem Kampfplatz dieser Welt erscheint. Daß aber deine Wachsamkeit durch die Wollust des Herrschens nicht eingeschläfert werde, schenke ich dir hier einen Ring, der dir dein Unrecht zeigen soll, wenn du es überwinden willst. Denn wisse: du kannst der ärgste Mörder in der Gemeinschaft sein, der ärgste Räuber, der schlimmste Verräter, der schlimmste Ruhestörer, der grimmigste Feind, der seine Bosheit gegen das Herz des Schwachen kehrt. Du trägst die Schuld, wenn die Mutter um den Sohn weint, der auf dem Schlachtfelde getötet ward, oder das Weib um den Gatten; denn die Gefahr der Unterjochung vermag kaum den Mord zu rechtfertigen, der Krieg genannt wird. Du trägst die Schuld, wenn der Acker verödet, wenn die Kindlein des Landmannes hinsterven an der mangels gesunder Nahrung versiechten Mutterbrust. Wende aber jetzt deine Blicke zurück auf dich selbst und deine Umgebung, sieh, wie deine Befehle ausgeführt werden, und wenn deine Seele nicht zusammenzuckt vor Entsetzen bei diesem Anblick, so gehe ich von dir und dein Palast wird für immer ausgelöscht aus meinem Gedächtnis.

Als die Pilgerin so sprach, schien ihr Gesicht heiter und von einem lichten Glanze umflossen. Ihr Anblick erfüllte meine Seele mit Wonne. Nicht mehr empfand ich das Wogen der Hoffart und die Aufgeblasenheit des Stolzes. Eine Stille war in mir; der Wellenschlag des Ehrgeizes und der Sturm der Machtgier kamen nicht mehr an mein Herz heran. Meine glänzenden Gewänder schienen mit Blut befleckt und mit Tränen benetzt. An meinen Fingern klebte Menschenhirn; meine Füße standen in tiefem Schlamm. Meine Umgebung erschien noch widerwärtiger. Ihr ganzes Innere sah schwarz aus, verbrannt von der unreinen Flamme der Unersättlichkeit. Sie musterten mich und einer den andern mit wilden Blicken, aus denen Raubgier, Neid, Hinterlist und Haß sprachen. Mein Feldherr, den ich auf Eroberungen ausgeschickt hatte, schwelgte in Glanz und Pracht. Im Heere herrschte keinerlei Disziplin; meine Krieger wurden geringer geschätzt als Vieh. Man sorgte weder für ihre Gesundheit, noch für ihre Ernährung; ihr Leben galt nichts; man entzog ihnen den festgesetzten Sold, den man für überflüssigen Schmuck verschwendete. Mehr als die Hälfte der neuen Krieger starb infolge der Nachlässigkeit der Führer oder infolge ihrer unnötigen und unangemessenen Strenge. Das Geld, das für den Unterhalt der Armee bestimmt war, befand sich in den Händen des Vergnügensleiters. Kriegerische Auszeichnungen waren der Lohn nicht der Tapferkeit, sondern des gemeinen Knechtsinns. Ich sah vor mir einen ruhmgekrönten Heerführer, dem ich viele hervorragende Zeichen meiner Gnade hatte zuteil werden lassen, – und sah jetzt deutlich, daß sein ganzes Verdienst darin bestand, daß er seinem Vorgesetzten behilflich war, seine

Wollust zu stillen. Sich im Kampfe tapfer zu zeigen, hatte er gar keine Gelegenheit, denn nicht einmal von Weitem hatte er den Feind gesehen. Und von solchen Kriegern erwartete ich neue Siegeskränze. Ich wandte den Blick ab von dem tausendfachen Elend, das sich vor meinen Augen ausbreitete.

Meine Schiffe, die bestimmt waren nach fernen Meeren zu segeln, sah ich in nächster Nähe des Hafens. Der Führer, der auf den Flügeln des Windes fortgeeilt war, meine Befehle zu erfüllen, reckte seine Glieder auf weichem Pfühle, und ergab sich den Liebesgenüssen in den Armen einer käuflichen Erregerin seiner Wollust. Auf einer nach seinen Weisungen angefertigten Karte der nur in Gedanken vollbrachten Reise sah man in allen Weltteilen neue Inseln, überreich an Früchten, wie sie in jenen Klimaten gedeihen. Weitgedehnte Länder und zahlreiche Völker gebar der Pinsel dieser neuen Seefahrer. Und schon wurde bei nächtlichem Lampenlicht eine großartige Schilderung dieser Reise und der neu gewonnenen Länder entworfen, in blühendem, prächtigem Stile. Schon wurden goldene Einbanddecken angefertigt als Gewand für ein so bedeutendes Werk. O Cook!<sup>134</sup> Wer hieß dich dein Leben in Mühe und Entbehrungen zubringen! Weshalb mußte es so traurig enden? Hättest du dich auf diese Schiffe gesetzt, du hättest deine Reise fröhlich begonnen und fröhlich beendet und ebenso viel Entdeckungen gemacht, ohne dich vom Platz zu rühren, und wärest (in meinem Reiche) ebenso berühmt geworden; denn du wärest von deinem Monarchen geehrt worden.

Die Tat, auf die meine Seele in ihrer Verblendung am meisten stolz war, die Erlassung der Strafen und Begnadigung der Verbrecher, war in der Menge der Staatsaktionen kaum bemerkbar. Mein Befehl blieb entweder ganz unausgeführt, weil ich ihn an die falsche Adresse gerichtet hatte, oder er hatte nicht die gewünschte Wirkung infolge falscher Auslegung oder zu langsamer Erfüllung. Die Gnade wurde zum Handelsobjekt, und wer mehr zahlte, an dessen Tor schlug der Hammer des Mitleids und der Großmut. Statt daß ich durch den Gnadenakt bei meinem Volke den Ruhm der Barmherzigkeit gewonnen hätte, galt ich für einen Betrüger, Heuchler und böartigen Komödianten. Verzichte auf deine Gnade, murrten tausend Stimmen, verkündige sie uns nicht in tönenden Worten, wenn du sie nicht wirklich ausüben willst. Füge nicht zur Kränkung noch den Spott, mache die Last nicht schwerer dadurch, dass du sie uns fühlen lässest. Wir schliefen und hatten Ruhe, du störtest unsern Schlaf; wir wollten nicht wachen, denn wir haben nichts, worüber sich zu wachen lohnte... Beim Bau der Städte sah ich nichts als Vergeudung der Staatsgelder, die oft in Blut und Tränen der Untertanen gebadet waren. Bei der

134 James Cook (1728-1779), britischer Seefahrer und Entdecker, der auf einer seiner Reisen durch den Pazifischen Ozean von Eingeborenen getötet wurde.



Errichtung der Prunkgebäude kam zu der Verschwendung noch das mangelnde Verständnis wahrer Kunst. Ich sah, daß ihre innere und äußere Einrichtung allen guten Geschmack vermissen ließ. Sie schienen aus der Zeit der Goten und Vandalen zu stammen. In dem Heim, das den Musen bereitet wurde, sah ich nichts von den heilbringenden Strömen der Kastalia und Hippokrene<sup>135</sup>; die Kunst schlich am Boden und wagte es kaum, die Blicke über die von der Überlieferung gezogene Grenze hinaus zu erheben. Die Baumeister saßen gebückt über dem Grundriss des Gebäudes und dachten nicht an dessen Schönheit, sondern wie es ihnen zu Reichtum verhelfen könnte. Da ekelte mich meine prahlende Eitelkeit, und ich wandte die Blicke ab. – Am tiefsten aber verwundete mein Herz das Ergebnis meiner Mildtätigkeit. Ich hatte in meiner Verblendung gemeint, daß die öffentlichen Gelder, die nicht für Staatszwecke zu verwenden waren, keine bessere Verwendung finden könnten, als den Bettler zu beschenken, den Nackten zu kleiden, den Hungernden zu speisen, oder den vom widrigen Schicksal Geschlagenen zu retten, oder den, der nach keinem Lohn für sein wahres Verdienst strebt, zu belohnen. Doch wie weh tat es mir, als ich sah, daß meine Gaben dem Reichen zufielen, dem Schmeichler, dem treulosen Freunde, wohl gar dem heimlichen Mörder, dem Verräter, dem Schändlichen, der das Vertrauen der Gemeinschaft betrogen, dem Schlaunen, der meine Neigungen erkannt hatte, der meinen Schwächen nachgab, der Frau, die sich ihrer Schamlosigkeit rühmte. Kaum merkbar erreichten schwache Ausläufer meiner Huld die schüchterne Würde und das verschämte Verdienst. Tränen entströmten meinen Augen und verbargen mir die traurigen Bilder, die Folge meiner unvernünftigen Milde... Jetzt sah ich klar, daß die Ehrenzeichen, die ich austeilte, stets in die Hände Unwürdiger gerieten. Die unerfahrene Würde, durch den anfänglichen Glanz dieser Scheingüter geblendet, ging erst den nämlichen Weg mit der Schmeichelei und Gemeinheit, um die Ehren zu gewinnen, nach denen die Sterblichen sehnsüchtig verlangen; aber da sie ihre Schritte bald abseits lenkte, ermattete sie stets schon auf den ersten Stufen und war verdammt, sich mit ihrem eigenen Beifall zu begnügen, in der Überzeugung, daß die irdischen Ehren Staub und Rauch sind. Da ich nun sah, daß meine Schwäche und die Arglist meiner Minister alle Dinge in ihr Gegenteil verkehrt hatten; da ich sah, daß meine Zärtlichkeit einem Weibe galt, das in meiner Liebe nur Befriedigung seiner Eitelkeit suchte, und nur durch sein Äußeres mich zu entzücken trachtete, während das Herz Widerwillen gegen mich empfand, – da schrie ich auf in wildem Zorn. Erzittert, die ihr in eurer Bosheit erstarrt seid! Wie könnt ihr eure Taten rechtfertigen? Was sagt ihr zu eurer Entschuldigung?

135 Kastalia und Hippokrene: In der griechischen Mythologie Quellen, deren Wasser dichterische Inspiration verleihen.

gung? Da ist er, den ich herbeirufen will aus der Hütte der Erniedrigung. Komm, sprach ich zum Kreise, den ich am äußersten Rande meines weiten Reiches erblickte, verborgen unter einer moosbewachsenen Hütte, komm und lindre meine Last; komm und gib dem bangenden Herzen und dem erregten Geiste die Ruhe zurück. – Als ich dies gesprochen, wandte ich den Blick auf mein Amt, erkannte ich die Größe meiner Pflichten, erkannte, woher mein Recht und meine Macht kommen. Ich erbebe in meinem Innersten, ich fürchtete mich vor meinem Dienste. Mein Blut geriet in wilde Wallung, und ich erwachte. Noch nicht ganz zu Bewußtsein gelangt, griff ich nach meinem Finger, aber es war kein Dornenring daran. O wäre er wenigstens beständig am kleinen Finger der Könige!

Herrscher der Welt, wenn du beim Lesen meines Traumes spöttisch lächelst oder die Stirne runzelst, so wisse, daß die Pilgerin, die ich gesehen, weit fortgegangen ist von dir und deinen Palast verschmäh. [...]

*Zajzowo.*

*[Bericht von Krest'jankin, der während seiner Tätigkeit als Richter über einen Fall zu entscheiden hatte, in dem Bauern ihre Gutsherren, von denen sie ungerecht behandelt wurden, umgebracht hatten. Sein Entschluß, die Bauern nicht streng zu bestrafen, weil sie sich rechtmäßig gewehrt hätten, wurde vom Gouvernement-Statthalter abgewiesen, woraufhin Krest'jankin seinen Dienst kündigte, nachdem er zuerst folgende Rede gehalten hatte. Anm. d. Hrsg.]*

Der Mensch kommt zur Welt kommt zur Welt als ein dem Andern in Allem Gleicher. Wir haben alle dieselben Glieder, haben alle Vernunft und Willen. Folglich ist der Mensch außerhalb der Gesellschaft ein Wesen, das in seinem Handeln von Niemand abhängt. Aber er setzt ihm Schranken, er erklärt sich bereit, nicht in Allem bloß seinem Willen zu folgen, er unterwirft sich den Befehlen von Seinesgleichen, mit einem Wort, er wird Bürger. Aus welchem Grunde nun bändigt er seine Triebe? Weshalb setzt er die Gewalt über sich? Warum zieht er, der in der Erfüllung seines Willens unbeschränkt ist, selbst die Schranke des Gehorsams? Zu seinem eigenen Nutzen, sagt der Verstand; zu seinem Nutzen, sagt das innere Gefühl; zu seinem Nutzen, sagt die weise Gesetzgebung. Folglich, wo er keinen Nutzen davon hat, daß er Bürger ist, da ist er auch nicht Bürger. Folglich ist, wer ihm den Vorteil seines Bürgertums rauben will, sein Feind. Gegen seinen Feind sucht er Schutz und Rache beim Gesetz. Wenn das Gesetz nicht imstande ist, ihn zu schützen oder es nicht will, oder wenn die Staatsgewalt ihm keine augenblickliche

Hilfe in seiner Not zu bieten vermag, dann übt der Bürger sein natürliches Recht der Verteidigung, der Erhaltung, der Wohlfahrt aus. Denn der Bürger hört, wenn er Bürger wird, nicht auf, ein Mensch zu sein, dessen erste, aus seiner Beschaffenheit sich von selbst ergebende Pflicht die eigene Erhaltung, Verteidigung und Wohlfahrt ist. Der von den Bauern erschlagene Assessor<sup>136</sup> hatte durch seine viehische Rohheit ihr Bürgerrecht verletzt. In dem Augenblick, da er der Gewalttat seiner Söhne zustimmte, da er zu dem Herzeleid der Gatten noch den Schimpf fügte, da er zum Strafgericht vorschritt, weil man seiner höllischen Gewalt Widerstand entgegensetzte, – da war das Gesetz, das den Bürger schützt, ferne, und seine Macht war damals nicht zu spüren; da ward das Naturgesetz lebendig, und die Macht des gekränkten Bürgers, die das positive Gesetz ihm im Fall der Kränkung nicht nehmen kann, trat in die Erscheinung; und die Bauern, die den Unhold erschlagen haben, sind vor dem Gesetz nicht schuldig. Mein Herz spricht sie frei aus Gründen der Vernunft und der Tod des Assessors war zwar gewaltsam, aber gerecht. Möge keiner sich vermessen, politische Vorsicht, Erhaltung der öffentlichen Ruhe als Gründe für die Bestrafung der Mörder des Assessors, der seinen Geist in Wut und Haß aufgab, geltend zu machen. Der Bürger, in welchem Stand er nach der Fügung des Himmels auch geboren sein mag, ist und bleibt allezeit Mensch; solange er aber Mensch ist, wird das Naturrecht, als reicher Quell des Wohles, nie in ihm versiegen; und wer es wagt, seinen natürlichen und unantastbaren Besitz anzugreifen, ist ein Verbrecher. Wehe ihm, wenn das bürgerliche Gesetz ihn nicht bestraft. Er wird mit dem Zeichen des Abscheus von seinen Mitbürgern gezeichnet sein und jeder, der Kraft genug besitzt, räche an ihm die Beleidigung, die er seinem Nächsten angetan hat. [...]

*Krestzy.*

*[Der Autor wird Zeuge, wie ein alternder Landadliger sich von seinen Söhnen, die dabei sind, den Staatsdienst anzutreten, verabschiedet und ihnen Ratschläge mit auf den Weg gibt. Anm. d. Hrsg.]*

Da die Tugend das Höchste im menschlichen Tun ist, so darf ihre Übung durch nichts gehemmt werden. Verachte Brauch und Sitte, verachte das bürgerliche und kirchliche Gesetz, so heilig sie der Gesellschaft auch sein mögen, wenn ihre Befolgung dich von der Tugend entfernt. Erkühne dich nie, einen Verstoß gegen sie durch die Verzagtheit der

136 Assessor: Verwaltungs- und Richteramt auf Gouvernementebene.

weisen Vorsicht zu rechtfertigen. Ohne sie kannst du äußerlich wohlberaten sein, nie aber wahrhaft glücklich.

Wenn wir dem folgen, was Brauch und Sitte vorschreiben, erwerben wir das Wohlwollen der Mitlebenden. Wenn wir die Vorschriften der Gesetze erfüllen, können wir den Ruf eines ehrlichen Mannes erwerben. Wenn wir aber die Tugend üben, erwerben wir das allgemeine Vertrauen, Achtung und Bewunderung, sogar bei denen, die das in ihrem Herzen gar nicht empfinden wollen. Der tückische Senat von Athen, da er dem Sokrates<sup>137</sup> den Giftbecher reichte, erzitterte im Innern vor seiner Tugend.

Wage es nie, dich an die Sitte zu halten, wenn sie dem Gesetz widerspricht. Das Gesetz ist, sei es noch so schlecht, das Band der Gesellschaft. Und wenn der Herrscher selbst dir beföhle, das Gesetz zu brechen, gehorche ihm nicht, denn er irrt, sich und der Gesellschaft zum Schaden. Er hebe das Gesetz auf, wenn er befiehlt, dagegen zu verstoßen; dann magst du ihm gehorchen, denn in Rußland ist der Monarch der Urheber der Gesetze.

Wenn aber das Gesetz oder der Monarch oder irgendeine andere Gewalt auf Erden dich bewegen wollte, Unrecht zu tun oder gegen die Tugend zu sündigen, so bleibe dieser unerschütterlich treu. Fürchte weder Spott noch Qual, noch Krankheit, noch Verbannung, nicht einmal den Tod. Bleibe unerschütterlich in deiner Seele wie ein Stein inmitten der rasenden, aber machtlosen Wogen. Die Wut deiner Peiniger wird zerbrechen an deiner Härte; und wenn sie dich dem Tode überliefern, so wird man sie verlachen, du aber wirst im Gedächtnis edler Seelen leben bis an das Ende der Tage. Hüte dich, frühzeitig Schwäche im Handeln Vorsicht zu nennen, denn die Schwäche ist der erste Feind der Tugend. Heute verachtest du sie um irgendeiner Rücksicht willen, morgen wird diese Verachtung dich schon Tugend dünken, und so faßt das Laster Wurzel in deinem Herzen und entstellt die Züge der Reinheit in deiner Seele und auf deinem Antlitz. [...]

*Twer.*

*[In Twer begegnet der Erzähler einem Dichter, dem eine Druckerlaubnis für seine Ode in Moskau verwehrt wurde, und der nun nach Sankt Petersburg reist in der Hoffnung, sie dort publizieren zu können. Anm. d. Hrsg.]*

137 Sokrates (469-399 v.Chr.), athenischer Philosoph, der u.a. wegen Gottlosigkeit angeklagt und hingerichtet wurde, indem er Gift („Schierlingsbecher“) zu sich nehmen musste. Sokrates fügte sich dem Todesurteil, weil er weder durch Reue von seinen philosophisch-moralischen Grundsätzen abwichen, noch durch Flucht vor der Hinrichtung dem Gesetz zuwiderhandeln wollte.

Ich entfaltete es und las folgendes: Die Freiheit ... Eine Ode ... Wegen der Überschrift allein versagte man mir die Druckerlaubnis. Aber ich erinnere mich wohl, daß es in der Instruktion für die Ausarbeitung eines neuen Gesetzeskodex in Bezug auf die Freiheit heißt: „Freiheit soll bedeuten, daß alle den gleichen Gesetzen gehorchen.“ Folglich darf man bei uns von Freiheit reden.

1.

O gesegnete Gabe des Himmels, Quelle aller Großtaten, o Freiheit, unschätzbare Geschenk! Gestatte, daß der Sklave dich besingt. Erfülle das Herz mit deiner Glut, und mache durch den Schlag deiner starken Arme die Nacht der Sklaverei zu Licht, daß Brutus und Tell noch einmal erwachen, daß die Könige, die auf dem Throne der Gewalt sitzen, durch deine Stimme verwirrt werden. [...]

2.

Ich kam zur Welt und du mit mir; meine Glieder tragen keine Fesseln; mit freier Hand kann ich nach dem mir zur Nahrung gegebenen Brot greifen; meine Füße lenke ich hin, wo es mir gefällt; ich höre den Reden zu, die ich verstehe; ich sage, was ich denke. Ich darf lieben und geliebt werden; wenn ich Gutes tue, kann ich Achtung erringen; mein Gesetz ist mein freier Wille.

3.

Was aber beschränkt meine Freiheit? Überall sehe ich meinen Wünschen Grenzen gesetzt; die Gemeinherrschaft ist im Volk entstanden, der allgemeine Anteil aller an der Gewalt. Ihr gehorcht die Gesellschaft in Allem, überall ist sie einig mit ihr; dem allgemeinen Wohl sind keine Schranken gesetzt; in der Herrschaft aller sehe ich mein Los; wenn ich den Willen aller erfülle, erfülle ich auch den meinen: das ist das Gesetz der Gemeinschaft.

4.

Inmitten eines fruchtbaren Tales, zwischen erteschweren Feldern, wo zarte Lilien blühen, im Schatten friedlicher Ölbäume, weißer als Marmor von Paros, heller als die Strahlen des lichtesten Tages, steht ein nach allen Seiten offener Tempel. Da rauchen keine trügerischen Opfer, da sieht man die Flammeninschrift: „Die Not der Unschuld hat ein Ende.“

5.

Mit dem Ölzweig gekrönt, thront auf hartem Steine, mitleidlos und kalt, eine taube Gottheit und hält Gericht. Sie hat ein Gewand weißer als Schnee und ihr Aussehen ändert sich nie; Spiegel, Schwert und Waage liegen ihr zu Füßen. Rechterhand steht als Wächter die Wahrheit, linkerhand die Gerechtigkeit. Es ist der Tempel des Gesetzes, den wir sehen.

6.

Es erhebt die strengen Blicke, und Freude und Entsetzen gehen von ihm aus; gleichmütig schaut es auf alle Gesichter ohne Haß und ohne Liebe. Es kennt keine Schmeichelei noch Unterwürfigkeit, fragt nicht nach Herkunft, Adel, Reichtum, verachtet die vergänglichen Opfer. Es kennt nicht Verwandtschaft noch Freundschaft, verteilt gleichmäßig Lohn und Strafe; es ist das Abbild Gottes auf Erden.

7.

Und da! Ein schrecklich Ungeheuer, das gleich der Hydra hundert Köpfe hat! Es blickt milde und hat die Augen stets voller Tränen, aber sein Mund ist voll Gift. Es tritt die irdischen Gewalten mit Füßen und reckt das Haupt zum Himmel empor. Dort sei seine Heimat, sagt es. Überall sät es Wahngelbde und Finsternis aus, es weiß zu betrügen und zu schmeicheln und verlangt von allen blinden Glauben.

8.

Die Vernunft hat es mit Finsternis umhüllt, und überallhin streut es schleichendes Gift. Mit einer dreifachen Mauer hat es die Empfindsamkeit der Kinder der Natur umgeben; es hat sie in das Joch der Sklaverei gelockt und in den Panzer des Wahns gehüllt. Es befiehlt ihnen, die Wahrheit zu fürchten. Das ist Gottes Gesetz, sagt der König. Es ist ein frommer Betrug, spricht der Weise, erfunden, um das Volk zu unterdrücken.

Dieses war und ist und wird ewig der schlimme Ursprung der Sklavenfesseln sein; vor allen Übeln des schnell dahin eilenden Lebens ist der Tod der einzige Schutz. Allmächtiger Gott! Spender des Heils! Schöpfer aller natürlichen Güter! Du hast dein Gesetz im Herzen gegründet! Ist es möglich, daß du dich ändern konntest, daß du, gewaltiger Gott, dich so erniedrigtest, um mit fremder Stimme zu uns zu reden?

9.

Blicken wir auf die weiten Bereiche, wo der trübe Thron der Knechtschaft sich erhebt. Die städtischen Gewalten sind dort alle friedlich, weil sie im König das Abbild der Gottheit sehen. Die königliche Gewalt hütet den Glauben, der Glaube stützt die Gewalt des Königs; gemeinsam knechten sie die Gesellschaft. Der Eine bemüht sich, die Vernunft zu fesseln, der Andre sucht den Willen zu vernichten – zum allgemeinen Wohle, sagen sie.

10.

Im Schatten eines sklavischen Friedens können keine goldenen Früchte empor sprießen; wo alles das Streben des Geistes hemmt, kann nichts Großes erstehen. Da veröden die fruchtbaren Felder, Sense und Sichel fallen aus der Hand, vor dem Pfluge schläft der träge Stier ein, das blinkende Schwert des Ruhms wird matt, der Tempel Minervens verwittert, das Netz der Hinterlist breitet sich über die Gefilde.

11.

Das stolze Haupt erhoben, das eiserne Zepter in der Hand, sitzt der König machtvoll auf dem Schrecken erregenden Thron und sieht im Volk nur die gemeine Kreatur. Leben und Tod hält er in der Hand. „Wenn ich will, spricht er, so schone ich den Bösewicht; ich kann meine Macht verschenken. Wenn ich lache, lacht alles; wenn ich die Stirne zornig runzle, ist alles verwirrt; du lebst nur, solange ich dir gestatte zu leben.“

12.

Und wir sehen kaltblütig zu, wie das nach unserm Blut gierige Untier unser spottet, ohne auf Widerspruch zu stoßen, und uns die frohen Tage zur Hölle macht. Rings um den Thron steht alles stolz und mit gebeugtem Knie. Doch zittre! Der Rächer naht! Er verkündete prophetisch die Freiheit, und der Ruf wird von Land zu Land ziehen und der Freiheit den Weg bahnen.

13.

Überall erheben sich kriegerische Heerscharen; die Hoffnung bewaffnet alle; jeder eilt, seine Schmach im Blute des gekrönten Peinigers zu waschen. Überall sehe ich das scharfe Schwert blinken; in verschiedenen Gestalten schwebt der Tod über dem stolzen Haupte. Jubelt, gefesselte Völker! Das vergeltende Recht der Natur hat den König auf das Schafott gebracht.

14.

Und siehe! Es hat den trügerischen Vorhang der Nacht machtvoll zerrissen, hat den riesigen Götzen der eitlen und eigensinnigen Herrschergewalt gestürzt, den hundertarmigen Riesen gefesselt und schleppt ihn als Bürger vor den Thron, den das Volk bestiegen hat:



„Verbrecher gegen die Gewalt, die mir gegeben ward! Sprich, Bösewicht, den ich krönte, wie wagtest du's, dich gegen mich zu erheben?“

15.

„Dich hatte ich mit dem Purpur bekleidet, daß du die Gleichheit in der Gesellschaft hütetest, Witwen und Waisen versorgst, die Unschuld vor der Not rettetest, ihr ein liebender Vater seiest, – doch ein unversöhnlicher Rächer dem Laster, der Lüge und Verleumdung, das Verdienst durch Ehre belohnest, dem Übel durch Ordnung vorbeugest, die Sitten rein erhaltest.“

16.

„Ich bedeckte das Meer mit Schiffen, ich schuf Häfen an den Küsten, damit die fremden Schätze reichlich auf die Märkte der Städte strömen; die goldne Ernte soll dem Landmann nützlich sein und keine Tränen kosten; er soll hinter dem Pfluge sprechen: ‚Ich bin auf meinem Acker kein Mietling, auf meinen Feldern kein Gefangener, ich bin glücklich dank dir ...‘“

17.

„Aus meinem Blute schuf ich ohne Schonung ein donnerndes Heer; ich schmiedete kupferne Ungeheuer, die äußern Feinde zu strafen. Ich befahl ihnen, dir zu gehorchen, mit dir dem Ruhme nachzustreben. Für das gemeine Wohl ist mir alles erlaubt. Ich zerreiße die Eingeweide der Erde und raube ihr das blinkende Metall dir zum Schmuck.“

18.

„Du aber vergaßest den Schwur, den du mir geleistet, vergaßest, daß ich dich gewählt; du glaubtest, du seist zu deiner eignen Lust gekrönt, du seist der Herr, nicht ich. Du zerhiebst mit dem Schwert meine Gesetze; du machtest alle Rechte stumm, du ließest die

Wahrheit schamvoll erröten. Du bahntest der Schändlichkeit den Weg, riefst nicht zu mir, sondern zu Gott, und glaubtest, mich verachten zu können.“

19.

„Mit blutigem Schweiß erntete ich die Frucht, die ich zur Nahrung gepflanzt, meine Brosamen teilte ich mit dir und schonte meine Kräfte nicht. Dir aber waren alle Schätze zu wenig! Was denn fehlte dir, dass du mir noch die Lumpen vom Leibe rissest? Einen schmeichelnden Günstling zu beschenken, ein Weib, das seine Ehre vergessen! Oder hattest du das Gold zu deinem Gott gemacht?“

20.

„Das Zeichen, das als Lohn für den Verdienten geschaffen war, schenktest du dem Frechen; mein Schwert, das für den Bösewicht geschliffen war, bedrohte den Unschuldigen; die Heere, die zur Verteidigung des Landes gesammelt sind, – führst du sie in einen ruhmvollen Krieg, die beleidigte Menschheit zu sühnen? Du kämpfst auf blutigen Gefilden, damit die trunkenen Athener dich gähnend einen Helden nennen.“

21.

„Du Bösewicht, grimmigster aller Bösewichte. Das Böse ist auf dein Haupt zurückgefallen. Du Erster unter den Verbrechern – tritt vor, ich rufe dich vor Gericht! Du hast alle Schandtaten aufeinander gehäuft, so soll denn auch keine Strafe dir erspart werden, Elender! Du wagtest, den Stachel gegen mich zu schärfen! E i n Tod ist dafür zu wenig, so stirb denn hundertfachen Tod!“

So sprach das Volk.

22.

O großer Mann voll Hinterlist, Heuchler, Schmeichler und Schänder des Heiligtums! Du allein in dieser Welt vermochtest ein wohltätiges Beispiel zu geben. Ich halte dich für einen Bösewicht, Cromwell,<sup>138</sup> da du, als du die Macht in Händen hattest, die Feste der Freiheit zerstörtest. Allein du hast die kommenden Geschlechter auch gelehrt, wie Völker sich rächen können: du hast den Karl auf Grund strengen Richterspruchs enthaupten lassen.

Die Leuchte der Wahrheit hat die Gespenster vertrieben und die tiefe Finsternis zu Boden geworfen; die Larve, die man heilig nannte, hat die Vernunft von dem Antlitz der Bosheit gerissen. Gott wird nicht mehr in fremder Gestalt geschaut, er rächt nicht mehr die ihm angetane Kränkung, sondern ist in seinem Wirken ausgebreitet. Nicht dem, der uns aus angeblichen Nöten rettete, sondern dem ewigen Vater alles Sichtbaren singen wir ein Siegeslied.

23.

Plötzlich erhob sich Windesrauschen, das die Ruhe der stillen Wasser störte, und donnernd ertönte der Ruf der Freiheit. Zur Versammlung strömt das ganze Volk; er zerstört den eisernen Thron, es vernichtet, wie einst Simson, den von Lüge strotzenden Palast; durch das Gesetz schafft es eine auf Natur gegründete feste Ordnung. Groß bist du, groß, Geist der Freiheit, schöpferisch, wie Gott selbst.

24.

Er zerbrach die Stütze der geistlichen Herrschaft und zerriss mit der starken Hand des Rächers die auf heiliger Lüge begründete Gewalt in Stücke; die dreizinkige Krone verdunkelnd und den heiligen Stab zerbrechend, löschte er die Blitze des Fluches. Den trü-

138 Oliver Cromwell (1599-1658), Abgeordneter des Unterhauses im englischen Parlament, nach der Hinrichtung Karls I. 1649 Aufstieg zum Staatsoberhaupt des Commonwealth und Lordprotektor von England, Schottland und Irland während der Zeit der englischen Republik.

gerischen Bannfluch verspottend, erhob Luther die Leuchte der Aufklärung und versöhnte Himmel und Erde.

25.

Wie der Ewige im Anbeginn der Zeiten seine über alle Dinge ausgebreitete Macht offenbarte, da er beschloß, mit der Welt auch den Menschen nach seinem Bilde zu schaffen, und Weltkörper aus öden Wüsten erstehen ließ, wie er die ersten Keime aller festen und durchsichtigen Körper ausstreute, wie er nach Zerstörung des alten Chaos Harmonie schuf, die Elemente voneinander lösend, und der Sonne Leben gab, – so erwacht jetzt auch ein erhabenes Streben in dem von der Lüge bisher irre geführten Geiste; man sieht plötzlich eine mächtige Erschütterung über die ganze Erde gehn. Kühn fliegt Kolumbus über das feuchte Gefilde nach unbekanntem Ländern; doch ein Wunder vollbrachte Galilei, da er, die ewige Leere durchdringend, mit schöpferischer Hand das Tagesgestirn auf seinen Platz gestellt.

26.

So ruft der Geist der Freiheit, den übermächtigen Druck der Knechtschaft zerstörend, Städte und Dörfer durcheilend, alle zur Größe. Er belebt, er zeugt und schafft, er kennt keine Hindernisse auf seinem Wege, Mut ist sein Führer auf allen Wegen, furchtlos zeigt seine Vernunft sich im Denken, und das Wort ist ihm ein Mittel, den Dunst der Unwissenheit zu verscheuchen.

27.

Unter einem Baum, ermattet von der Hitze, hütete ein Hirte die Herde des Herrn; plötzlich, von neuem Licht erleuchtet, vernimmt er die Stimme der Freiheit und springt auf. Er sieht, daß ein Raubtier sich auf die Herde stürzen will, und eifrig stürmt er in den Kampf mit ihm. Ein fremder Hirt sorgt nur für das Seine; um die Herde kümmerte er sich in seinem Herzen nicht; solange sie ihm fremd war, tat sie ihm nicht leid. Jetzt aber, jetzt ist sie sein!

28.

Dem Willen des Herrn gehorsam, plagten sich vor Sonnenaufgang die Stiere in den Furchen, den geizigen Acker aufreißend; wie die Stiefmutter den Stiefkindern stets mit finstern Gesicht entgegenkommt, so gibt der Acker den Sklaven seine Gaben. Doch der Geist der Freiheit wärmt den Acker, das ohne Tränen bestellte Feld wird plötzlich fruchtbar; ein jeder sät und erntet für sich selbst.

29.

Der freie Mann, der den Kreis seiner Tagesarbeit vollendet, eilt heim. Sein Herz kennt keine Schuld. Sorgenlos schlummert er in den Armen der Gattin, die ihm nicht von der Hand des hochmütigen Herrn gegeben ward, auf daß er noch mehr unschuldige Opfer erzeuge. Nein, von zarter Liebe geleitet, hat er nach dem Zug des Herzens einen festen Ehebund gegründet, hat sich eine Gehilfin auserwählt. – Er liebt sie und wird von ihr geliebt; die Arbeit ist ihnen Freude, der Schweiß Tau, der mit seiner Lebenskraft Wiesen, Felder, Wälder fruchtbar macht. Sie erreichen die Höhe der Seligkeit, da ihre Liebe dank dem gütigen Gotte Früchte bringt; in stillem Frieden, ohne Not leben sie bis an ihr Ende und wissen nichts von dem habgierigen Zehnten im festen Vertrauen auf den, der die nackten Vögelein nährt.

30.

Blick auf das weite Feld, wo das Heer steht, das keine Rohheit mehr kennt. Das ist keine mit Gewalt zusammengetriebene Viehherde, nicht das Los macht den Mann zum tapfern Krieger. Ein wohlgeordneter Haufe stürmt in den Kampf, jeder Krieger ist hier Führer und sucht einen ruhmvollen Tod. O unerschütterlicher Kämpfe, du warst und bist unbesiegbar, dein Führer ist die Freiheit, Washington!<sup>139</sup>

139 George Washington (1732-1799), Oberbefehlshaber der Kontinentalarmee im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg 1775-1783 und erster Präsident der USA.

31.

Der Tempel des doppelgesichtigen Gottes<sup>140</sup> ist geschlossen, die Grausamkeit hat jeder von sich getan. Der Gott der Freude ist unter uns erschienen und stößt in das Horn der Lust. Da strömen lärmende Menschenscharen zusammen; sie sehen keinen strengen Herrn, der auch der Lust Gesetze vorschreibt. Hier sind wir im Reiche der Freiheit; ihr einziger Lohn ist der Ruhm, der in den Tempel der Unsterblichkeit führt.

32.

In heiterm Reigen verflochten, hat der Mensch den Hochmut, der die Stände trennte, abgelegt; unter dem blauen Himmelsgewölbe erstet von Neuem die natürliche Gesellschaftsordnung; die Tyrannei ist im Schlamm versunken; nur die persönliche Tugend kann die Krone erringen; nicht aber der Machtgierige, nur der durch Erfahrung weise, berühmte Greis soll sie erhalten.

33.

Der Kranz, der auf das Haupt Pindars<sup>141</sup> gelegt wird, ist von der Kunst geflochten; der Kranz, den die Wissenschaft flocht, wird von Newtons<sup>142</sup> Haupt getragen; seiner Kraft bewußt, auf den Flügeln der Vernunft emporfliegend, kann der mutige und starke Geist alles erringen; durch die ganze Schöpfung dringt er; bis an die Grenze der Welt erhebt er sich; sein Ziel heißt *wir*, nicht *ich*.

140 Janus: In der römischen Mythologie der doppelgesichtige Gott des Anfangs und des Endes. Die Tore des Janustempels auf dem Forum Romanum blieben geöffnet, solange sich Rom im Krieg befand, und wurden geschlossen, sobald im ganzen röm. Reich Frieden herrschte.

141 Pindar (um 522-445 v.Chr.), griechischer Dichter.

142 Isaac Newton (1643-1727), englischer Philosoph und Naturwissenschaftler, der u.a. das Gravitationsgesetz entdeckte.

34.

Doch die Leidenschaften, die die Wut aufstacheln, stürzen die verhaßte Leuchte um; sie treiben das Volk an, sich zum eigenen Verderben den Dolch in den Leib zu bohren; sie hetzen den Vater gegen den Sohn, zerreißen die Bande der Ehe, erfüllen die Herzen der Bürger mit Furcht; geboren wird die unersättliche Machtgier, die nur Unheil stiftet und die Gemeinschaft der Menschen vernichtet.

35.

Sie fliegt mit dem Sturmwind, in eine dichte Wolke gehüllt, von trügerischem Gestirn bestrahlt, ihr Gift unter heiligem Glanz verbergend. Sie lockt, verführt, droht, spendet Leben oder Strafe: hie Schwert, hie Gold – nun wähle! Und auf dem Schlangensteine niedersitzend, in das liebliche Gewand schmeichelnden Trugs gehüllt, sendet sie ihre Blitze von Land zu Land.

36.

So vernichteten Marius und Sulla<sup>143</sup> die schwankende Ruhe der Römer, ließen das Laster in den Herzen auferstehen, machten aus den Bürgern ein Söldnerheer. Über alles Heilige spottend, vermochten sie, was sie nicht mit Gewalt nahmen, den Römern abzukaufen; die goldne Waage der schändlichen Bestechung, die dem Verrat, dem Mord gleichkommt, ward zum Heiligtum im neu errichteten Tempel der Schande.

143 Gaius Marius und Lucius Cornelius Sulla: Gegner im römischen Bürgerkrieg 88-82 v.Chr.

37.

Und siehe! Dem Bürgerkrieg machte Augustus<sup>144</sup> ein Ende. Er betörte die Welt durch List, er streckte die Arme zum Himmel empor und schläfernte die unruhige Freiheit ein, indem er Blumen um das eiserne Zepter wand. Die Völker wähten, sie regierten sich selbst; doch Augustus hielt die Hand auf ihrem Nacken. Wohl verhüllte er die Despotie durch Güte, da er eine weiche Seele hatte, – wann aber war ein König ohne Leidenschaft?

38.

Das war und ist das ewig gültige Naturgesetz, dem alle Völker untertan sind, das unsichtbar überall regiert: die Tyrannei bohrt, wenn sie die Grenzen überschritten hat, ihre vergifteten Pfeile, ohne es zu wissen, in die eigene Brust; sie schafft durch Verfolgungen Einmütigkeit; sie vernichtet die Herrschaft des Einzelnen, wenn sie Wurzel gefasst zu haben glaubt; sie stellt durch Unrecht das Recht wieder her.

39.

Denn wenn die Lüge auf der Höhe angelangt ist, durchbricht das Volk die hemmenden Schranken, es findet sein Glück im gemeinsamen Leben, in dem Bestreben, das Los der Unglücklichen zu mildern. Und heller als die Sonne strahlst du, o Freiheit, Freiheit! O daß dein Flug erst in der Ewigkeit sein Ende finde! Doch die Wurzel deines Heils verdorrt, die Freiheit wird zur Rohheit und fällt unter das Joch der Gewalt.

144 Gaius Octavius Augustus (63 v.Chr.-14 n.Chr.), Erbe von Gaius Julius Caesar, seit 30 v.Chr. erster römischer Kaiser. Beendete den römischen Bürgerkrieg, schaffte die römische Republik zwar nicht formal ab, wandelte sie aber de facto in eine Monarchie um.



40.

Wundern wir uns nicht über die Verwandlung, die wir in der Welt sehen! Der allgemeine Lauf führt uns alle denselben Weg. Das Feuer streitet mit dem Wasser. Ein Element bekämpft in uns das andre und sucht den Weg zu bahnen. Das schönste Geschöpf der Welt wird in Freuden geboren, nur damit es sterbe.

41.

O ihr glücklichen Völker, denen das Schicksal die Freiheit schenkte! Hütet die Gabe der gütigen Natur, wie der Ewige sie in die Herzen geschrieben hat. Sehet den Sumpf zu euren Füßen, der, unter Blumen versteckt, euch verschlingen will. Vergiß keinen Augenblick, daß Kraft sich in Schwäche, Licht in Finsternis verwandeln kann.

42.

Zu dir strebt mein flammendes Herz, ruhmvolles Land, wo die Freiheit unter das Joch gebeugt darnieder lag! Du jubelst, wir aber leiden! Dasselbe ersehnen auch wir alle, – dein Beispiel hat uns das Ziel gezeigt! An deinem Ruhme hab ich keinen Teil, – so gestatte, da der Geist keinem untertan ist, daß dein Boden wenigstens meine Asche in sich aufnehme!

43.

Doch nein! Wo das Geschick mich geboren werden ließ, da sei meinen Tagen auch das Ende gesetzt, auf daß mein Geist beschattet werde von der Größe, die ich jetzt besang. Daß ein Jüngling, nach Ruhm verlangend, an mein vereinsamtes Grab trete und mit Gefühl die Worte spreche: „Der hier, der unter dem Joch der Tyrannei geboren ward und vergoldete Fesseln trug, war der Erste, der uns die Freiheit verkündete.“ Und dann wird er, seinen kühnen Flug nach dem tönenden Ruhm richtend, die Grenzen seines Reiches

nach Westen, Süden, Osten weiten. Dir aber ist nirgends eine Grenze gesetzt. Du jubelst, vom Schicksal begünstigt, und wo du erscheinst, da ist dein Thron. O mein teures Vaterland! Mit dem Gürtel der Kraft um die Lenden, gibst du in Frieden den umgebenden Ländern ihre Gesetze!

44.

Doch je weiter die Quelle der Macht entfernt ist, desto schwächer ist die Verbindung der Glieder. Die einzelnen Teile sind einander fremd, doch alle fühlen die Schwere der Fesseln. Der Strahl, der von dem Gestirn ausgeht, ist von Glanz und Kraft begleitet; im endlosen Raume aber verliert er seine Stärke. Die Quelle versiegt zwar nicht, aber der Lauf macht sie schwächer, und wenn sie nur noch schleichen kann, wird sie von der Nacht verschlungen.

45.

Wenn das Band gerissen ist, löst sich auch die starke Gewalt der öffentlichen Meinung; wenn die Feste des Gesetzes erschüttert ist, denkt und sorgt jeder nur um sein Teil; dann, in einem Augenblick zerrissen, wird dein schwacher Bau, innerlich erschüttert, zusammenbrechen. Doch den Staub werden die Winde nicht davon tragen, neue Lebenskeime werden erwachen, die verdunkelte Sonne wird neues Licht geben.

46.

Aus dem gewaltigen Trümmerhaufen, aus Flammen, Blutbächen, aus Hunger, Verbrechen, Pestilenz, die der grimme Geist der Tyrannei entfachte, werden neue kleinere Gestirne aufsteigen; ihr starkes Steuer wird der Kranz der Freundschaft zieren; nach dem Gemeinwohl wird ihre Fahrt gehen, und sie werden den reißenden Wolf töten, den der Blinde für seinen leuchtenden Führer hielt.

47.

Doch die Stunde ist noch nicht gekommen, das Schicksal hat sich noch nicht erfüllt; weit, weit ist noch das Ende, wenn alle Not gebrochen ist. Es lösen sich krachend die Fesseln der dunkeln Nacht; die widerstrebende Gewalt nimmt alle ihre Kräfte zusammen und richtet sich noch einmal auf, wo sie schon zu fallen schien, um mit einem schweren Schläge alles zu zerdrücken. Sie stellt Wächter vor das freie Wort, um das Unheil noch schlimmer zu machen.

49.

Die unerträgliche Last der Fesseln schleppend, heult das Volk klagend auf in seiner Höhle. Es kommt die ersehnte Zeit, die Menschheit schreit zum Himmel empor. Die Freiheit weist ihr den Weg, die Natur gibt ihr die Waffen in die Hand, sie stürzt ins Gefilde, und der Schrecken stürmt ihr voraus. Dann löst sich die Gesamtheit der despotischen Gewalten in einem Augenblicke auf. O Tag! Herrlichster von allen Tagen!

50.

Schon höre ich die Stimme der Natur, die Urstimme, die Stimme der Gottheit. Es wanken die Mauern der ewigen Finsternis. Dies ist der Augenblick der Geburt aller Dinge. Langsam und würdevoll naht der Eine, der Schöpfer. Er spricht – und einen hellen Strahl sandte das Licht aus, es brach das trügerische Zepter der Knechtschaft, es teilte die dichte Finsternis und ließ den leuchtenden Tag aus den Wolken hervorgehn.

[...]

Quelle: Stählin, Karl (Hrsg.): Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte, Bd. 4, übersetzt von Arthur Luther, Leipzig, 1922.

Kommentar: Aljona Brewer

## *II. Teil:*

### **Vom „gerechten Herrscher“ zur „gerechten Herrschaft“. Aushandlung und Kommunikation von Gerechtigkeit im späten Zarenreich**

*Anna Lenkewitz*

Die Verbindung von Gerechtigkeit und Herrschaft und die Auffassung von Gerechtigkeit als wichtiges Element der Legitimation von Herrschaft ziehen sich als ein roter Faden vom 17. Jahrhundert bis hinein in das späte Zarenreich. Neu ist im Russland des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts die veränderte Auffassung darüber, was eine gerechte Herrschaft ausmachen sollte.

Mit dem Blick auf die beiden letzten Autokraten Alexander III. und Nikolaus II. und ihren Vorstellungen des Herrscheramtes lässt sich zunächst ein Rückbezug zu traditionellen Vorstellungen von Herrschaft finden. Diese gingen gleichzeitig mit der Auffassung einher, dass der Zar von Gott eingesetzt ist und somit einzig ihm alleine Rechenschaft abzulegen hat. Demgegenüber nahm die Realität im späten Zarenreich eine genau entgegengesetzte Entwicklung ein: Gesellschaftliche und administrative Veränderungen seit den 1860er Jahren, die mit der Bauernbefreiung und den Großen Reformen einhergingen, führten zu einer immer stärkeren gesellschaftlichen Säkularisierung der bis dato traditionellen Vorstellung eines ‚Volkszaren‘. Dies hatte nicht nur das Entstehen innergesellschaftlicher Debatten über soziale und politische Veränderungen zur Folge, sondern auch eine veränderte Auffassung darüber, wer als in der Lage und als mächtig genug angesehen wurde, bestimmte Forderungen und Ideen durchzusetzen. Diese Situation ist es, die das späte Zarenreich in seiner Untersuchung und in der Suche danach, was Gerechtigkeit um 1900 bedeuten mag, erst so spannend macht.

Grundsätzlich legitimierte sich der Zar allein durch seine Einsetzung durch Gott und war damit per se zunächst gerecht.<sup>145</sup> Peter I. führte zu Beginn des 18. Jahrhunderts aber eine erweiterte Auffassung von Herrschaft ein. Der Zar legitimierte seine Macht nicht mehr nur durch Gott, sondern erwies sich erst dann als gut und gerecht, wenn er die persönliche Eignung und Fähigkeit zum Herrschen mitbrachte und dies zum Nutzen des Staates einsetzte.<sup>146</sup> Allerdings hatte auch diese säkularisierte Auffassung von Herrschaft nicht zur Folge, dass der Zar bereit war, vor dem Volk Verantwortung zu übernehmen oder Rechenschaft abzulegen. Gleichzeitig stellte auch das Volk die traditionelle Vorstellung vom Herrscher und einer an ihn gebundenen personalisierten Gerechtigkeit nicht in Frage. Mit dem Blick auf die Mitte des 19. Jahrhunderts war es einzig Zar Alexander II., dessen Regentschaft man als eine im Sinne Peters I. begreifen konnte.<sup>147</sup> So erklärte Filaret, Metropolit von Moskau, in seiner Gratulationsrede zur Krönung aus dem Jahre 1856, dass „der Wink des zarischen Zepters stets den herrschaftlichen Untergebenen und den Dienern seines Willens die richtige Richtung zum allgemeinen Wohl zeigt,“ und er setzte fort, „damit das Schwert des Zaren stets bereit ist zum Schutz der Gerechtigkeit und allein durch seinen Anblick die Ungerechtigkeit und das Böse vernichtet“<sup>148</sup> ([Text 2.2](#)).

Damit stellte der Metropolit die staatsbürgerliche Verantwortung des neuen Zaren Alexander II. eindeutig in den Mittelpunkt. Das Krönungsmanifest aus dem gleichen Jahr enthielt ebenfalls diesen Gedanken:

„Möge die Allmacht uns helfen, mit der Übernahme der Krone, vor der gesamten Welt zu schwören, nur für das Glück der Menschen, die unter Unserer Autorität stehen, zu leben, [...]“<sup>149</sup>

Die Befreiung der Bauern aus der Leibeigenschaft und die Großen Reformen ließen Alexander II. als einen „champion of justice and humanitarian ideals in Russia“<sup>150</sup> erschei-

145 Hier sei auf die Darstellung des Verhältnisses von Autokratie und Orthodoxie und deren Entwicklung in der [Einleitung](#) verwiesen, S. 7f.

146 Vgl. Whittaker, Cynthia H.: The Reforming Tsar. The Redefinition of Autocratic Duty in Eighteenth-Century Russia, in: SR 51 (Spring 1992), No. 1, S. 77-98. Siehe dazu auch ausführlich die Einleitung und die Quellentexte in [Teil I.I.](#) Teil:.

147 Vgl. dazu: Wortman, Richard: Scenarios of Power: Myth and Ceremony in Russian Monarchy. From Peter the Great to the Abdication of Nicholas II., Princeton/Oxford 2006, S. 189ff.

148 Filaret Drozdov: Slova i reči, Vol. 5, S. 385-387, online verfügbar unter: <http://www.klex.ru/bgp>, 18.11.2012.

149 Tatiščev, Sergej S.: Imperator Aleksandr II, tom 1, Moskva 1996, S. 227-229.

150 Wortman, Richard: Scenarios of Power: Myth and Ceremony in Russian Monarchy. From Alexander II to the Abdication of Nicholas II, Vol. II, Princeton 2000, S. 58.

nen. Unter seiner Regentschaft aber, in der die Untertanen in der Herrscherrepräsentation eine zentrale Stellung einnahmen – dies zeigte sich insbesondere bei der Prozession während der Krönungsfeierlichkeiten,<sup>151</sup> wo zum ersten Mal die *starosty* verschiedener Dörfer anwesend waren –, setzte der Zar der Befreiung und damit einer wirklichen Veränderung im Sinne einer sozialen und politischen Gleichberechtigung dennoch eindeutige Grenzen: In der Annahme, die Abschaffung der Leibeigenschaft „von oben“ sei weniger gefährlich als erst zu warten, bis die Revolution „von unten“ stattfinde, bezog Alexander II. lediglich den Adelsstand als wichtigste Stütze seiner Reformpläne mit ein. Er forderte sie auf, Vorschläge zur Verwirklichung der Bauernbefreiung zu machen und ließ durch Innenminister S. S. Lanskoi verkünden, „die Rechte unerschüttert zu erhalten [...], die seine [des Zaren, Anm. d. Verf.] Vorfahren dem Adel gewährt haben.“<sup>152</sup>

Trotz dieses „von oben“ initiierten und kontrollierten Aktes setzte Alexander II. im Februar 1861 mit seinem Befreiungsmanifest einen gesellschaftlichen Prozess frei, der die autokratische Regierung in den kommenden Jahren mehr und mehr in einen Rechtfertigungs- und Legitimationszwang drängte. Ungeachtet dessen spiegelte die Präsentation der Befreiung der Bauern in der Öffentlichkeit seitens der Herrschaft zunächst die Haltung Alexanders II. wider, seinen Untertanen mit der Befreiung aus der Leibeigenschaft eine Gunst erwiesen zu haben. Sie erschien somit nicht als eine Erweiterung der Gesetze und der Rechte der Bauern, sondern als eine „demonstration of christian love and devotion“<sup>153</sup>. Der Zar und seine Handlungen wurden deutlich in einen religiösen Kontext gestellt. Dementsprechend wurde auch weiterhin das Bild der traditionellen, personalisierten Gerechtigkeit, mit dem Rekurrieren auf das mystische Band zwischen Volk und Zar präsentiert. Die Vorstellung einer Gerechtigkeit im säkularen Sinne, das heißt im Sinne von Ideen politischer und sozialer Gerechtigkeit, vertrat die Autokratie nicht.<sup>154</sup>

Die Ereignisse von Bezdna<sup>155</sup> stellten dabei im Rahmen der Verkündung der Freiheit und den darauffolgenden Aufständen eine der blutigsten Ergebnisse auf die Entscheidung

151 Die Presse legte besondere Beachtung auf die einvernehmliche Verbindung zwischen Zar und Volk, vgl. dazu: *Severnaja Pčela* vom 31. August 1856, S. 973; *Russkij Chudožestvennyj Listok* vom 20. Oktober 1856, S. 1.

152 Torke, Hans-Joachim: Die russischen Zaren 1547-1917, München 2005, S. 319.

153 Wortman: *Scenarios of Power*, 2006, S. 59.

154 Vgl. zu diesem Aspekt die Darstellungen in der Zeitschrift *Niva* vom 19. Februar 1911, S. 156, die anlässlich der Feier zum 50-jährigen Bestehen der Bauernbefreiung herausgegeben wurde. Die Abbildungen spiegeln deutlich die transzendente Stellung des Zaren wider, der in seiner *milost* den Bauern die Befreiung aus der Leibeigenschaft schenkt.

155 Zum Aufstand von Bezdna vgl.: Lenkewitz, Anna: Die Ereignisse in Bezdna im April 1861 im Spiegel der Wahrnehmung von Gerechtigkeit, in: Haardt, Alexander/Plotnikov, Nikolaj (Hrsg.): *Gerech-*

der autokratischen Regierung, die Bauern aus der Leibeigenschaft zu befreien, dar. Vor allem in der kritischen Presse wie *Kolokol* fanden Kritik und Verurteilungen des Vorgehens der Regierung ihre Plattform ([Text 2.8](#), [Text 2.9](#), [Text 2.10](#) und [Text 2.11](#)). *Bezдна* stand als Synonym für den bäuerlichen Kampf für Freiheit und Boden. Besonders Anton Petrov, der Rädelsführer des Aufruhrs, berief sich dabei auf den Zaren und auf Gott, „der ihm das Recht verliehen habe, Freiheit und Befreiung von den Gutsbesitzern zu verkünden“<sup>156</sup>, während das Verhalten der autokratischen Herrschaft ein anderes, nämlich wohlgeordnetes, gehorsames und damit traditionelles Verständnis von Gerechtigkeit forderte. Dass der autokratischen Regierung die Unzulänglichkeit des Manifestes bewusst war und sie realisierte, dass die Verkündung des Befreiungsmanifestes in den Augen der Bauern als eine ungerechte Handlung erscheinen konnte, ging aus einem Bericht Alexanders II. an den Innenminister Lanskoj aus dem Jahre 1858 hervor. Darin beschrieb der Zar, dass er mit Bauernunruhen rechnete, denn, so formulierte er:

„wer bürgt dafür, daß für das Volk, wenn es im Zuge der Durchführung der neuen Verordnung seine Erwartungen über die von ihm erträumte Freiheit zerrinnen sieht, nicht ein Augenblick der Enttäuschung eintreten wird?“<sup>157</sup>

An diesem Beispiel zeigt sich deutlich, welche unterschiedlichen Entwicklungen Mitte des 19. Jahrhunderts im Russischen Reich auftraten, die zusammengenommen einen entscheidenden Einfluss auf die Vorstellungen und Wahrnehmungen von Gerechtigkeit und gerechter Herrschaft nahmen. Zwei ausschlaggebende Prozesse setzten sich in dieser Zeit in Gang: Auf der einen Seite begann sich die gesellschaftliche Struktur durch die formale Auflösung der Abhängigkeit vom Gutsbesitzer zu ändern und erforderte ein Nachdenken darüber, wie eine Gesellschaft in Russland nach der Abschaffung der Leibeigenschaft aussehen sollte ([Text 2.7](#)).<sup>158</sup> Auf der anderen Seite geriet die autokratische Regierung

tigkeit in Russland. Sprachen, Konzepte, Praktiken, München 2013; Markov, Walter: Die Bauernbewegung des Jahres 1861 in Russland nach Aufhebung der Leibeigenschaft, Berlin 1958; Ignatovič, I. I.: *Bezдна*, in: *Velikaja reforma: russkoe obščestvo i krest’janskij vopros v prošlom i nastojaščem*, hrsg. von A. K. Dživelegov/S. P. Mel’gunov/V. I. Pičeta, tom 5, Moskva 1911; Okun’, Semen/Sivkov, Konstantin: *Krest’janskoe dviženie v Rossii v 1857 – mae 1861 gg: sbornik dokumentov*, Moskva 1963; Jampol’skaja, A. L./Gutman, D. S.: *Bezdnenskoe vosstanie 1861 g. Sbornik dokumentov*, Kazan’ 1948; Field, Daniel: *Rebels in the name of the Tsar*, Boston 1976.

156 Markov: *Die Bauernbewegung des Jahres 1861*, S. 70.

157 *Zapiski senatora Ja. A. Solov’eva o krest’janskom dele*, in: RS 3 (1882), S. 587.

158 Der Brief A. P. Ščapovs an den Zaren Alexander II. kann als Beispiel dafür genommen werden, wie die russische Gesellschaft nach der Bauernbefreiung strukturiert und verbessert werden sollte. Zu finden ist der Brief in: Jakovlev, A. I.: *Rec’ A. P. Ščapova posle panichidy po ubitym v s. Bezдне krest’janam*, in: *Krasnyj archiv*, tom 4 (1923), S. 407-410.

jedoch aufgrund ihres Verhaltens, besonders in Bezdna, in die Kritik. Letzterer Gesichtspunkt erscheint eminent, offenbart doch eine Kritik immer auch einen Moment der Erschütterung und des Zweifels einer bestehenden Annahme oder einer bestehenden Ordnung. So lässt sich für die Mitte des 19. Jahrhunderts festhalten, dass die bisherige Auffassung einer vermeintlich gerechten, guten Herrschaft und die Vorstellung eines Herrschers als personalisierte Gerechtigkeit ins Wanken gebracht wurde.

Mit den Großen Reformen ab 1864 setzten auch auf rechtlicher Ebene Veränderungen ein, unter anderem durch die Einsetzung eines unabhängigen Richterstandes und der Schaffung von Geschworenengerichten,<sup>159</sup> die zusätzlich auf den oben genannten Prozess Einfluss nahmen. Galt der Zar bisher als derjenige, der, ganz im Sinne eines König Salomon, die höchstrichterliche Instanz war, verlagerte sich dieser Prozess nun in die neu geschaffenen Gerichte. Unabhängige Richter, Staatsanwälte und Anwälte, die zum größten Teil eine juristische Ausbildung im westlichen Ausland genossen hatten, begannen, eine mehr und mehr einheitliche Rechtsprechung anzuwenden und in der Tradition des ‚modernen‘ Rechts zu handeln. Theoretische Abhandlungen über Vorstellungen eines russischen Rechtsstaates<sup>160</sup> ergänzten diese Entwicklungen ([Text 2.19](#)). Die Formierung politischer Parteien und schließlich die Einsetzung der Duma im Jahre 1906 betteten sich ebenfalls in diese Entwicklungen ein. Zusätzlich zu den beschriebenen Verläufen gesellte sich die Entstehung des Pressewesens. In aller Deutlichkeit wurden die Gesellschaft betreffende Themen diskutiert, Leserbriefe und Bittschriften abgedruckt, wie es beispielsweise im Zuge der Debatten um die Todesstrafe zu Beginn des 20. Jahrhunderts der Fall war ([Text 2.22](#) und [Text 2.23a-g](#)). Aushandlung und Kommunikation von Gerechtigkeit verschoben sich somit immer mehr in den innergesellschaftlichen Bereich und brachten die autokratische Regierung immer häufiger in den Zugzwang der Rechtfertigung.

Zar Alexander II. ging als populärer Herrscher in die Geschichte ein. Bereits unmittelbar nach seinem Tod im Jahre 1881 setzte der Kult um ihn ein, der sicherlich auch durch die Art und Weise seines Todes, nämlich durch die Bombe eines Attentäters, begünstigt wurde. Mit dem Beginn dieses Kultes um Alexander II. kann die Veröffentlichung eines Gedichtbandes zusammengelegt werden, in welchem die Gefühle des Volkes für ihren verstorbenen Zaren ausgedrückt wurden.<sup>161</sup> Zahlreiche Presseberichte<sup>162</sup> über

159 Vgl.: Baberowski, Jörg: Autokratie und Justiz. Zum Verhältnis von Rechtsstaatlichkeit und Rückständigkeit im ausgehenden Zarenreich 1864-1914 (= Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 78), Frankfurt a. M. 1996.

160 Siehe u.a.: Gessen, Vladimir M.: O pravovom gosudarstve, St. Petersburg 1906.

161 Venok Tsarju-Velikomučeniku Gosudarju Imperatoru Aleksandru II blagoslovennomu. Stichotvorjenija prostoljudina G. M. Švecova. Eine Ausgabe dieser Broschüre ließ sich bisher nicht auffinden.



den verstorbenen Autokraten, die in Russland, aber auch im Ausland erschienen, setzten einen Prozess der Mystifizierung in Gang, die diesen letzten, mit westlicher Orientierung regierenden Herrscher zu einem „symbol of suffering humanity“<sup>163</sup> transformierte.

Erst Alexanders II. Nachfolger, die Zaren Alexander III. und Nikolaus II., waren es, die einen Rückbezug auf orthodox-sakrale Legitimationsstrategien nahmen. Damit steuerten die beiden letzten Autokraten des Russischen Reiches den aufkommenden Modernisierungstendenzen, die sich in der russischen Gesellschaft herauszubilden begannen, eindeutig entgegen. Sie trugen so zu der eigentümlichen Situation in Russland um 1900 bei, die durch die gleichzeitige Existenz von Tradition und ‚Moderne‘, von Vorstellungen des Herrschers als personalisierte Gerechtigkeit und von Gerechtigkeit als beginnendem Aushandlungsprozess innerhalb der russischen Gesellschaft charakterisiert war. So rückten unter Alexander III. mehr und mehr konservative Ideen und pan-slavistische Einstellungen in den Vordergrund, die insbesondere Konstantin Pobedonoscev verkörperte ([Text 2.14](#)). Dass Gerechtigkeit und Herrschaft auch auf symbolischer Ebene erfahren werden beziehungsweise die Selbstdarstellung von Herrschern viel über die Auffassung des eigenen Herrscheramtes und der Wahrnehmung als „gerechter Herrscher“ aussagen können, hat besonders Richard Wortman in seiner detaillierten Studie über die russischen Herrscher aufgezeigt.<sup>164</sup> Dementsprechend sei in den Zeiten Alexanders III. auf den vor allem visuellen Rückbezug auf Altrossland verwiesen, beispielsweise mit der Hervorhebung des Aussehens und der Kleidung der Offiziere im Stile eines *bogatyr*’. Ferner wurde das Krönungsalbum des neuen Zaren im nationalen Stile mit der eindeutigen Botschaft präsentiert, die Orthodoxe Kirche als Träger des russischen nationalen Geistes zu sehen und die Krönung aufzufassen als

„this sacred, solemn, and all-national act, that expresses the historical union of the Tsar with his State, his precept with his church – that is, with the soul and the

Die Tatsache, dass dieser Band veröffentlicht wurde, kann nachgelesen werden in: Leskov. Andrej N.: *Žizn’ Nikolaja Leskova. Po ego ličnym, semejnym i nesemejnym zapisjam i pamjatjam*, Tula 1981. Leskov arbeitete im Zensurkomitee, wo ihm die Broschüre zur Durchsicht vorgelegt wurde. Die scharfe Kritik an der Schrift lässt sich nachlesen in: N. L.: *Venok carju-velikomučeniku, gosudarju imperatoru Aleksandru II Vlagoslovennomu. Stichotovorenija prostoljudina G. M. Švecova*, in: *Istoričeskij Vestnik* 4 (1882), S. 222-225.

162 Vgl. u.a.: *Moskovskie Vedomosti*, 3. März 1881, S. 1f.; ebd., 5. März 1881, S. 2; ebd., 15. März 1881, S. 3.

163 Wortman: *Scenarios of Power* (2006), S. 242.

164 Siehe: Wortman: *Scenarios of Power* (2000/2006).

conscience of his people – and, finally, the union of the Tsar and the people with the Tsar of Tsars, in whose hands rests the fate of Tsars and people.“<sup>165</sup>

Unter Alexander III. diente Altrossland statt der Herrschaft Peters I. als Bezugspunkt und wurde als die Gründungszeit des beständigen Bandes zwischen Zar und Volk hervorgehoben. Zwar habe die Herrschaft Peters des Großen diese überlieferte Verbundenheit geschwächt, jedoch nicht zerstört.<sup>166</sup> Eindeutig kristallisierte sich hier die traditionelle Selbstauffassung des Zaren heraus, als alleiniger Hüter von Gerechtigkeit und als derjenige wahrgenommen zu werden, der dem Volk eine in herrscherlichem Sinne kreierte Gerechtigkeit bringt. Infolgedessen erschien Alexander III. in seinen Nachrufen auch durchweg als „eine russische Person, die die idealisierten Eigenschaften seiner Untergebenen teilt, ein Mann des Volkes“<sup>167</sup> war. Sowohl im Russischen Reich, als auch international wurde der 1894 verstorbene Zar als ein „geliebter und mächtiger nationaler Herrscher“ und Familienvater präsentiert, der Integrität und Verantwortungsgefühl in sich vereinigte.<sup>168</sup>

Mit Zar Nikolaus II. kam schließlich ein Herrscher auf den russischen Thron, der die Art und Weise der Regentschaft von seinem Vater übernahm, ihr jedoch einen weitaus persönlicheren Charakter verlieh. So erschien der neue Zar, mehr noch als Alexander III., als die Verkörperung eines moskovitischen Herrschers, als ein Pilger, der ein „stillschweigendes und unsichtbares spirituelles Band“ mit den Untergebenen forderte. Entgegen der politischen und sozialen Realität im späten Zarenreich, die seit der Herrschaft Alexanders II. in Veränderungen begriffen war, trat Nikolaus II. für eine „reine Autokratie“ ein. Diese kennzeichnete sich dadurch, dass der Zar seine persönliche Autorität ohne jedwede Belastung durch staatliche Institutionen von Gott und den Menschen beziehen sollte. Dies ließ ihn dann in seinen eigenen Vorstellungen nicht nur zu einem Selbstherrscher, sondern gleichzeitig auch zur Verkörperung der Gerechtigkeit werden. Einer der engsten Verfechter dieser Ansichten war Dimitri S. Sipjagin, von 1900 bis 1902 Innenminister des Russischen Reiches, der den russischen Staat als „patriarchale Organisation“ betrachtete. Ferner interpretierte er die an den Zaren gerichteten Bittschriften als einen Weg, die Mängel der Verwaltung zu überwinden und eine „patriarchale Gerechtigkeit“ zu

165 Wortman: *Scenarios of Power* (2000), S. 214.

166 Wortman, Richard: *Moscow and Petersburg. The problem of political center in Tsarist Russia, 1881-1914*, in: Wilentz, Sean (Hrsg.): *Rites of Power. Symbolism, Ritual, and Politics since the Middle Ages*, Pennsylvania 1999, S. 244-274.

167 *Novoe vremja* vom 21. Oktober 1894, S. 2, sowie *Novoe vremja* vom 22. Oktober 1894, S. 2; Petrovskij, S.: *Pamjati Imperatora Aleksandra III, Moskva 1894*, S. 317-319.

168 Vgl. Wortman: *Scenarios of Power* (2000), S. 303.

etablieren.<sup>169</sup> Anders als seine Vorgänger erschien Nikolaus II. dabei als eine öffentliche Figur. So nutzte der neue Zar in hohem Maße die Presse und die Volksmassen, um sich seinen Untertanen als Herrscher zu präsentieren und Russland als ein „center of Western high society“<sup>170</sup> darzustellen. Die im Volk verbreiteten Zeitungen *Sel'skii Vestnik* und *Rossija* beispielsweise standen unter staatlicher Aufsicht und „behaupteten das staatliche Programm gegen die Opposition“<sup>171</sup>.

Während die herrscherliche Auffassung, wie ein gerechter Herrscher sein sollte, von 1861 bis zur Regentschaft Nikolaus II. kontinuierlich traditioneller und konservativer wurde, hatte in der Realität Herrschaft und damit auch Gerechtigkeit ihren absoluten einseitigen und transzendentalen Charakter verloren. Öffentliche Auftritte seitens der Zaren nahmen der Herrscherfigur mehr und mehr seine verklärt-transzendente Stellung und drängten ihn in die Position eines sterblichen Menschen. In der Folge änderte sich damit auch innerhalb der Gesellschaft die Wahrnehmung darüber, wie ein gerechter Herrscher und eine gerechte Herrschaft um 1900 auszusehen hatten und insbesondere die Gedanken einer Verantwortungsübernahme und dem Ablegen von Rechenschaft gegenüber der Öffentlichkeit durch die Herrschaft rückten in den Vordergrund. Zu keinem Zeitpunkt wurde dies deutlicher als nach den Schrecken des Blutsonntags am 9. Januar 1905, als eine Delegation von Arbeitern unter Führung des Priesters Gapon vor die Tore des Zarenpalastes zog, um dem ‚guten Väterchen Zar‘ eine Petition mit den Bitten um Verbesserung der Lage der Bevölkerung zu überreichen ([Text 2.16](#)). Das Blutbad, welches die Soldaten auf Befehl des Zaren daraufhin anrichteten, ließ in großen Teilen des russischen Volkes den Mythos vom ‚gerechten Zaren‘ sterben. So erklärte der Priester Gapon noch während des Gemetzels: „Es gibt keinen Gott mehr. Es gibt keinen Zaren“<sup>172</sup>, während ein Vater seinem 14-jährigen Sohn erklärte: „Denke daran, Sohn, denke daran und schwöre, dass du es dem Zaren heimzahlst. Hast du gesehen, wieviel Blut er vergossen hat, hast du es gesehen? Dann schwöre, Sohn, schwöre!“<sup>173</sup> In die Geschichte eingegangen sind dabei die trivialen Tagebuchaufzeichnungen Nikolaus II., der über die Gesellschaft und das Wetter berichtete, aber kein einziges Wort zu den Geschehnissen der Hauptstadt übrig hatte und mehr noch, kaum Interesse und Bewusstsein dafür entwickeln zu schien, in welcher Lage sich sein Reich befand.

169 Vgl. Wortman: *Scenarios of Power* (2000), S. 375.

170 Wortman: *Scenarios of Power* (2006), S. 336.

171 Wortman: *Scenarios of Power* (2000), S. 487ff.

172 Sablinski, Walter: *The road to Bloody Sunday: Father Gapon and the St. Petersburg massacre of 1905*, Princeton 1976, S. 126, 344.

173 Ebd., S. 251f., S. 273.

Zusammenfassend lässt sich also konstatieren, dass in Russland um 1900 von einer Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Auffassungen von Gerechtigkeit zu sprechen war. Das Konzept war nicht mehr nur einseitig durch den Zaren geprägt. Abseits überkommener bäuerlicher Utopievorstellungen<sup>174</sup>, wie sie zuvor existierten, aber durch die Aufhebung der Leibeigenschaft ihre Daseinsberechtigung verloren hatten, begann die russische Gesellschaft, Rechenschaft von einer Herrschaft zu fordern, in deren Mittelpunkt eben nicht mehr nur der Zar als alleinige höchstrichterliche Instanz und Verkörperung von Gerechtigkeit stand. Vielmehr traten andere, staatliche Institutionen in den Vordergrund, die in der Wahrnehmung der Bevölkerung als ebenso fähig angesehen wurden, bestimmte Vorstellungen durchzusetzen. Mit dieser Entkopplung der Person des Zaren von seinem Amt als Herrscher trat zur selben Zeit der Staat als neues herrschendes Abstraktum in den Vordergrund.<sup>175</sup> Aus Vorstellungen über einen gerechten Herrscher wurden Vorstellungen über eine gerechte Herrschaft. Dies wiederum erfordert aus Sicht des Forschers den Blick nicht nur auf den Herrscher als personalisierte Gerechtigkeit, sondern es erscheint notwendig, staatliche Institutionen mit einzubeziehen, die in modernen Gerechtigkeits-theorien meist als Hort für die Durchsetzung von Gerechtigkeit wahrgenommen werden.

Die bis dato einseitig durch die Zaren geprägte Vorstellung darüber, was gerecht sei, erweiterte sich um 1900 also durch eine stärker gewichtete Existenz von Elementen sozialer und politischer Gerechtigkeit, wie sie in der ‚Moderne‘ verstanden werden. Ferner nahmen staatliche Einrichtungen für sich in Anspruch, bestimmte Vorstellungen von Gerechtigkeit durchsetzen zu können. Hinzu kamen Ansichten einer aufkommenden Öffentlichkeit, die, wenn auch nicht ‚modern‘ im heutigen Sinne gedacht, nur noch wenig mit den traditionellen Vorstellungen eines einzelnen Herrschers als personalisierte Gerechtigkeit anfangen konnte. Mit dem Blick auf den Übergang vom 19. zum 20. Jahrhundert und der veränderten Vorstellung von Gerechtigkeit können wir für Russland also von einem vorsichtigen Aufbruch in die ‚Moderne‘ sprechen, die

174 Zwei der letzten bäuerlichen Utopien des 19. Jahrhunderts war die sogenannte „Konstantin-Legende“ und die Legende über den Starzen Feodor Kuz'mič. Vgl. dazu: Chistov, Kirill V./Burkhart, Dagmar/Demijan, Gesine: Der gute Zar und das ferne Land. Russische sozial-utopische Volkslegenden des 17.-19. Jahrhunderts. Münster/New York 1998.

175 Zu Wittes Vorstellungen eines ‚guten Staates‘ vgl.: Witte, Sergej: Samoderžavie i zemstvo. Konfidential'naja zapiska Ministra finansov Stats-Sekretarja S(ergeja) Ju. Vitte, 1899 g. Stuttgart 1903, S. 205; Vulpius, Ricarda: Selbstverwaltung contra Autokratie im ausgehenden Zarenreich. Wittes staatspolitische Ansichten im Streit um die Zemstva, in: JGO 47 (1999), H. 4, S. 559.

„in normativer Hinsicht einen gewaltigen Aufwand betreiben [muss], um ihre soziale Ordnung zu rechtfertigen. Insbesondere muss sie, wie jede Gesellschaftsformation, das Fundamentalproblem Ungleichheit lösen. [...] Die dauerhafte Reproduktion legitimer Ungleichheit setzt nun hochkomplexe Institutionen voraus, die der Legitimitätsgeltung bedürfen und Chancengleichheit sowie Umverteilung ermöglichen. Damit ist das fundamentale Problem verbunden, das Gute und das Böse, das Gerechte und das Ungerechte diesseits religiöser Satzungen und der Überlieferung definieren zu müssen.“<sup>176</sup>

Die sozialen und politischen Veränderungen im späten Zarenreich erforderten eine Diskussion darüber, was Gesellschaft und Herrschaft in Russland um 1900 ausmachten. Mit der Bauernbefreiung und den Großen Reformen setzte eine Entwicklung ein, die insbesondere bezüglich der sozialen Ordnung im Russischen Reich keine neue, sondern eine andere Art von Ungerechtigkeit zur Folge hatte. Gleichzeitig traten neben den Zaren als bisherigen Hüter der Gerechtigkeit staatliche Institutionen und politische Gruppierungen, die zwar für sich in Anspruch nahmen, eine wie auch immer formulierte und geforderte Gerechtigkeit herzustellen, deren Problem jedoch in der eigenen Machtlosigkeit und damit in der eigenen Legitimation lag. So kann die Entwicklung im späten Zarenreich als ein immer klarer hervortretender Transformationsprozess aufgefasst werden, der einerseits die traditionelle Auffassung von Autokratie und gerechtem Herrscher mehr und mehr auflöste, andererseits jedoch keine soziale Gruppe in die Lage brachte, Gerechtigkeit als eigene Legitimationsstrategie zu nutzen. Damit herrschte im späten Zarenreich zwar eine Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Entwicklungen, die allesamt eine jeweils bestimmte Vorstellung von Gerechtigkeit vertraten, dennoch besaß keine Einrichtung innerhalb dieser Strömungen die Möglichkeit, die von ihr vertretene Gerechtigkeit tatsächlich auch durchzusetzen.

An dieser Stelle sei auf Claude Lefort verwiesen, der in seiner Abhandlung immer wieder von „Prozessen der ‚Entkörperung‘ (désincorporation) der Macht, der Individuen und des Gesellschaftlichen“<sup>177</sup> sprach und dies folgendermaßen definierte:

„[...] Sobald der Monarch nicht mehr in seiner Person die Nation verkörpert [...], kann die Macht nicht mehr über eine absolute Legitimität verfügen; das Gesetz ist mit anderen Worten nicht mehr in ihr einbeschrieben, und noch weniger das

176 Imhof, Kurt: Die Diskontinuität der Moderne. Zur Theorie des sozialen Wandels, Essen 2006, S. 188.

177 Wagner, Andreas: Recht – Macht – Öffentlichkeit. Elemente demokratischer Staatlichkeit bei Jürgen Habermas und Claude Lefort (= Staatsdiskurse, Bd. 8), Stuttgart 2010, S. 138.

letzte Wissen über die Prinzipien der sozialen Ordnung. Zugleich bildet die Gesellschaft in der Abwesenheit einer Instanz, die ihre substanzielle Einheit hervorbringen könnte, mit sich selbst keine Einheit mehr. Während die Macht von nun an der unabschließbaren Jagd nach ihrer Legitimation unterworfen ist, kann die politische Gemeinschaft ihre Identität nur insoweit entdecken und erhalten, als sie die Erfahrung ihrer internen Oppositionen macht [...].<sup>178</sup>

Gerade aber aufgrund dieser Entkörperung der Macht, die nach Lefort einen „leeren Ort der Macht“<sup>179</sup> hinterließ, erschien das Russische Reich um 1900 als ein Platz, wo es zu dem bis dahin einzigen Moment einer gesellschaftlichen Gerechtigkeitsvorstellung kam, in der die Möglichkeit des Dialogs miteinander, zwischen „Oben“ und „Unten“, gegeben war. Lefort, der in seinen Untersuchungen nicht nur die einzelnen Institutionen, sondern auch die „Praxis der Teilhabe“ in Augenschein nahm, definierte diese Möglichkeit des Dialogs als „Partizipation ersten Grades“ und beschrieb es folgendermaßen:

„[...] Ich spreche also nicht etwa von der Teilnahme an Wahlen, und noch weniger von der Partizipation, die man mit der direkten Demokratie verbindet. Die Partizipation in ihrem ersten Grad scheint mir das Gefühl der Bürger, von der Politik angesprochen zu sein, zu implizieren; nicht das Gefühl, passiv auf für sie günstige Maßnahmen warten zu müssen, sondern dasjenige, in der politischen Debatte berücksichtigt zu werden. Was *partizipieren* heißt, ist zunächst dies: das

178 Lefort, Claude: *Démocratie et représentation*, in: *Le temps présent. Écrits 1945-2005*, Paris/Berlin 2007, S. 611-624, hier S. 612f. (Die deutsche Übersetzung des Zitats ist entnommen aus: Wagner: *Recht – Macht – Öffentlichkeit*, S. 138.)

179 Mit dem „leeren Ort der Macht“ beschreibt Lefort einen Zustand, der die Politik als mit Konflikten beladen beschreibt und durch die Idee erweitert wird, „dass jeder Mensch ein Recht in Anspruch nehmen kann, welches nicht nur andere zivilgesellschaftliche Akteure betrifft, sondern auch das politische System radikal infrage stellen kann [...]“; Lefort erklärt weiterhin, dass „[w]enn es in einer Gesellschaft einen Raum des Gesetzes gibt, dann nur dank der Intervention des Volkes [...D]as Begehren des Volkes liegt dem Gesetz zugrunde, weil es das Begehren ist, nicht unterdrückt zu werden, weil das Volk der Pol der Ohnmacht par excellence ist. [...] Das Volk kann, [...], nicht ‚siegen‘, oder es hört auf, Volk zu sein; es kann sich keiner Stärke bemächtigen. Das einzige, was passieren kann, ist der Aufstieg einer neuen sozialen Schicht in den Rang der herrschenden Klasse. Wenn aber diejenigen, die unten waren, nach oben gelangt sind, Bürger (*bourgeois*) oder Bürokraten geworden sind, dann bleibt doch jene Welt da unten, die Welt der Keine-Macht (*le monde du non-pouvoir*)“, in: Wagner: *Recht – Macht – Öffentlichkeit*, S. 141. Für die Untersuchung der Gerechtigkeit bedeutet dies einen sinnvollen Zugang, da die Frage nach Gerechtigkeit erst dann gestellt wird, wenn die Ansicht besteht, dass sie fehlt bzw. wenn das Gefühl ausbleibt, selbst etwas an der momentanen Situation ändern zu können. Konfliktbeladene Situationen zeigen Momente der Ungerechtigkeit und lassen zwangsläufig die Frage danach auftauchen, wie Gerechtigkeit neu gedacht werden kann.

Gefühl zu haben, *dazu zu gehören* und, genauer, dasjenige, *berechtigt zu sein, Rechte zu haben* – um einen Ausdruck von Hannah Arendt aufzunehmen. Dies setzt zu allererst voraus, dass die Mehrzahl der Bürger die Fähigkeit hat, sich die Motive oder Beweggründe des Verhaltens der politischen Akteure vorzustellen.<sup>180</sup>

So lässt sich Leforts Analyse in die modernen Theorien über Gerechtigkeit, wie sie beispielsweise von Sen vertreten wird, einbetten, die der späzaristischen Gesellschaft mit ihrer Vielzahl an verschiedenen Vorstellungen von ‚gerechter Herrschaft‘ das Gefühl vermittelte und es ihr ermöglichte, an der Herausbildung einer letztendlich ‚gerechten Gesellschaft‘ zu partizipieren. Dieser Transformationsprozess fand allerdings mit dem Ende der Ersten Russischen Revolution vorerst seinen Schlusspunkt, als die autokratische Herrschaft die aufgeheizte Stimmung ein letztes Mal beruhigen konnte. Ob sie jedoch auch die Gerechtigkeit wieder für sich gewinnen konnte, bleibt für die Zeit nach 1906 zu untersuchen.

Die folgende Sammlung von Quellen aus dem 19. und 20. Jahrhundert wird sich an bestimmten ‚Schlaglichtern‘ der russischen Geschichte orientieren und einen Einblick in die Wahrnehmungen und Vorstellungen von Gerechtigkeit und gerechter Herrschaft gewähren. Dabei werden einerseits Quellen in den Blick genommen, die die herrscherliche Auffassung von Gerechtigkeit und zarisches Selbstverständnis präsentieren, andererseits fangen Bittschriften, Briefe, Zeitungsartikel und theoretische Abhandlungen die Sicht der gebildeten Schichten und des Volkes ein.

180 Lefort: *Démocratie et représentation*, S. 617f. (Die deutsche Übersetzung des Zitats ist entnommen aus: Wagner: *Recht – Macht – Öffentlichkeit*, S. 140)

## *Dokumentenverzeichnis Teil II:*

- [Text 2.1](#): Cesare Beccaria: Über Verbrechen und Strafen (Auszüge) (1764), S. 236
- [Text 2.2](#): Filaret: Rede zur Krönung des Zaren Alexander II. (26. Aug. 1856), S. 244
- [Text 2.3](#): Nikolaj A. Orlov: Über die Abschaffung der Körperstrafen (1861), S. 246
- [Text 2.4](#): Ein Grußschreiben des Adels von Tver<sup>4</sup> an Alexander II. (Feb.1862), S. 252
- [Text 2.5](#): Meldung des Flügeladjutanten A. S. Korsakov an Alexander II. über die Gründe für die Bauernunruhen in verschiedenen Landkreisen (26. Apr. 1861), S. 255
- [Text 2.6](#): Meldung über die an den Bauernunruhen im Gouvernement Pensa beteiligten Mannschaftsdienstgrade und über ihre Bestrafung (13. Mai 1861), S. 257
- [Text 2.7](#): Afanasij P. Ščapov: Brief an den Zaren Alexander II. (21.Mai1861), S. 262
- [Text 2.8](#): Alexander I. Herzen: Der archaische Bischof, eine vorsintflutliche Regierung und das betrogene Volk (Auszüge) (Aug. 1861), S. 271
- [Text 2.9](#): Aleksandr I. Herzen: Das Martyrologium der Bauern (1. Juni 1861), S. 274
- [Text 2.10](#): Aleksandr I. Herzen: Der 12. April 1861 (Apraksins Morde) (15. Juni 1861), S. 277
- [Text 2.11](#): Afanasij P. Ščapov: Rede zur Totenmesse für die im Dorf Bezdna getöteten Bauern (18. Apr. 1861), S. 279
- [Text 2.12](#): Ausgewählte Bittschriften an den Zemskij Otdel aus den 1860er Jahren, S. 280
- [Text 2.13a](#): Erlass über einige Gesetzesänderungen bezüglich des momentan existierenden Straf- und Strafvollzugsystems (17. April 1863), S. 297
- [Text 2.13b](#): Über die Anwendung des Erlasses vom 17. April 1863, S. 300
- [Text 2.14](#): K. P. Pobedonoscev: Briefe an den Thronfolger Alexander Aleksandrovič, S. 302
- [Text 2.15](#): Sergej A. Muromcev: Recht und Gerechtigkeit (Auszug) (1892), S. 308
- [Text 2.16](#): Petition der Arbeiter von St. Petersburg an Nikolaus II. (9. Januar 1905) S. 319



- [Text 2.17](#): Nikolaus II.: Manifest über die Verbesserung der staatlichen Ordnung (17. Oktober 1905), S. 324
- [Text 2.18](#): Ausgewählte Prigovory und Nakazy von Bauern an die Deputierten der Trudoviki in der Ersten Staatsduma (1906), S. 325
- [Text 2.19](#): Vladimir M. Gessen: Über den Rechtsstaat (1905), S. 335
- [Text 2.20](#): Amtliche Bekanntmachung an den Innenminister Grigorevič (1905), S. 347
- [Text 2.21](#): Grußwort Ihrer Kaiserlichen Majestät an Staatsrat und Staatsduma (1905), S. 349
- [Text 2.22](#): Beiträge aus dem Sammelband „Gegen die Todesstrafe“ (1906), S. 351
- [Text 2.23](#) a-g: Über die Todesstrafe. Meinungen russischer Kriminalisten (1909), S. 351
- [P.D. Kalmykov: Lehrbuch des Kriminalrechts](#) (Auszug), S. 360
- [V.D. Spasovič: Lehrbuch des Strafrechts](#) (Auszug), S. 360
- [G. E. Kolokolov: Das Kriminalrecht](#) (Auszug), S. 362
- [L. S. Belogric-Kotljarevskij: Lehrbuch des russischen Kriminalrechts](#) (Auszug), S. 363
- [N. N. Poljanskij: Über die Staatsverbrechen nach dem Strafgesetzbuch](#) (Auszug), S. 363
- [M. V. Duchovskoj: Die Todesstrafe aus Sicht der rationalen Lehre über Bestrafungen](#) (Auszug), S. 364
- [Resolution der russischen Gruppe des Internationalen Verbandes der Kriminalisten zur Todesstrafe](#), S. 365

## ***Text 2.1:***

### **Cesare Beccaria: „Über Verbrechen und Strafen“ (Auszüge)**

(1764)<sup>181</sup>

[...]

#### 16. Kapitel: Von der Todesstrafe

Diese unnütze Häufung von Strafen, welche noch nie den Menschen besserte, veranlasste mich, zu untersuchen, ob denn die Todesstrafe bei zweckmäßiger Einrichtung der Regierung nützlich und gerecht sei? Woher leiten die Menschen ihre Berechtigung ab, Ihresgleichen zu tödten? Gewiss nicht aus derselben Quelle, wie Souverainetät und Gesetze! Denn diese sind nichts als die Summe der möglichst kleinen Antheile persönlicher Freiheit, die jeder Einzelne dem Gesamtwohl opferte. Sie vertreten den Gesamtwohllen, der nichts Anderes ist als das Aggregat aller einzelnen Willensmeinungen. Wer kann

181 Cesare Beccaria (1738-1794), italienischer Rechtsphilosoph, Strafrechtsreformer und Aufklärer. 1764 erschien sein Hauptwerk „Dei delitti e delle pene“ (Von den Verbrechen und von den Strafen), das in Europa breit rezipiert und in vielen Sprachen übersetzt wurde. Katharina II. übernahm viele der Gedanken Beccarias in ihrer „Instruktion“ an die Große Gesetzgebende Kommission (siehe [Text 1.15.](#)) und lud Beccaria 1766 zu einer Tätigkeit am Gericht in St. Petersburg ein. In Russland entstanden mehrere Übersetzungen der Abhandlung, die erste 1803 von dem Dichter D. Jazykov. Zur gleichen Zeit fertigte I. Tatiščev eine eigene Übersetzung an, die jedoch nicht veröffentlicht wurde. 1806 entstand die Übersetzung von A. Chruščev auf Grundlage einer französischen Übersetzung. Während der „Großen Reformen“ in den 1860er Jahren gewann Beccarias Werk erneut an Bedeutung. Im Vordergrund standen dabei v.a. die Ideen vom Individuum, von seinen Rechten und seiner Würde. Direkte Anknüpfung an Beccaria kann z.B. in dem Memorandum N. Orlovs von 1861 über die Abschaffung der Todes- und Körperstrafe (siehe [Text 2.3.](#)) gesehen werden. 1878 wurde von dem Anwalt I. Sobolev und 1879 von S. I. Zarudnyj jeweils eine neue Übersetzung von „Dei delitti e delle pene“ ins Russische vorgelegt. 1889 erschien in Char'kov eine Übersetzung von S. Belikov, zusammen mit einem Artikel über „Beccarias Einfluss in der Geschichte der russischen Kriminalgesetzgebung“. Ausführlich zu Beccarias Werk und seiner Rezeption in Russland vgl.: Cizova, T.: Beccaria in Russia, in: SEER 40 (1962), No. 95, S. 384-408; Bodemann, Anna: Klassiker der juristischen Literatur – Cesare Beccaria: Von den Verbrechen und den Strafen. Rezension, in: BLJ 3 (2009), No. 2, S. 89-90; Deimling, Gerhard/Alff, Wilhelm (Hrsg.): Cesare Beccaria: Die Anfänge moderner Strafrechtspflege in Europa (= Kriminologische Schriftenreihe der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft e.V.), Heidelberg 1989; Waldeck, M.: Beccaria, Über Verbrechen und Strafen nebst Anmerkungen und einem Anhang: Graf Röderer, über die Abschaffung der Todesstrafe. Übersetzt und mit Vorwort und Beccarias Biographie versehen (= Historisch-politische Bibliothek oder Sammlung von Hauptwerken aus dem Gebiete der Geschichte und Politik alter und neuer Zeit, Teil 8), Berlin 1870.

aber jemals den Willen gehabt haben, sein Leben dem Belieben eines Andern anheimzustellen? Wie kann in der Aufopferung eines möglichst keinen Theils von Freiheit die Verzichtleistung auf das größte aller Güter, auf das Leben, enthalten sein? Und wäre dies, wie ließe sich´s mit dem Grundsatz vereinigen, dass der Mensch kein Recht habe, sich das Leben zu nehmen? Er müsste dieses Recht gehabt haben, wenn er es einem Andern oder der ganzen Gesellschaft abtreten konnte.

Die Todesstrafe stützt sich also auf kein Recht, da ich gezeigt, dass ein solches Recht nicht vorhanden sein kann; sie ist nur ein Krieg, den die Nation gegen *einen* Bürger führt, weil sie es für nothwendig oder nützlich hält, diesen zu vernichten. Kann ich daher beweisen, dass diese Vernichtung weder nützlich noch nothwendig sein kann, so habe ich für die Sache der Menschlichkeit den Sieg errungen.

Man kann nur aus zwei Gründen den Tod eines Bürgers für nothwendig halten: der erste – wenn er, auch der Freiheit beraubt, noch solche Verbindungen und eine so große Macht hat, dass die öffentliche Sicherheit bedroht ist, wenn seine Existenz alleine eine der festgestellten Regierungsform gefährliche Umwälzung hervorrufen könnte. Der Tod eines Bürgers wird also nöthig, wenn die Nation ihre Freiheit wieder gewinnt oder erst verliert, oder in Zeiten der Anarchie, wo eben die Unordnung an die Stelle der Gesetze tritt; aber unter der friedlichen Herrschaft der Gesetze, bei einer Regierungsform, welche mit den Wünschen der Nation übereinstimmt, und nach außen und innen geschützt ist durch Macht und durch die öffentliche Meinung (die vielleicht noch mehr Sicherheit gewährt als die Macht selbst); wo nur der Souverain befiehlt, wo man für Geld Vergnügen, aber nicht Machtvollkommenheit erkaufte, dort scheint mir´s unnöthig, das Leben eines Bürgers zu zerstören, sofern nicht sein Tod das rechte und einzige Mittel wäre, Andere von Vollbringung gewisser Verbrechen abzuhalten: der zweite Grund, um desentwillen man die Todesstrafe für nothwendig und gerecht halten kann.

Wenn die Erfahrung aller Jahrhunderte, in welchen die Todesstrafe nicht vermochte, die Gesellschaft vor Angriffen kühner Menschen zu sichern, wenn das Beispiel der römischen Bürger und die zwanzigjährige Regierung der moskowitzischen Kaiserin Elisabeth, die den Vätern der Völker ein erhabenes Beispiel hingestellt hat, das wohl viele mit dem Blute der Landeskinder erkaufte Eroberung aufwiegt – nicht im Stande sind, die Menschen, welchen die Sprache der Vernunft immer verdächtig ist, und nur eine Autorität Glauben einzuflößen vermag, zu überzeugen, so muss ihnen die Betrachtung der menschlichen Natur selbst die Richtigkeit meiner Behauptung verbürgen.

Nicht die Intensität einer Strafe macht einen tiefern Eindruck auf das Gemüth der Menschen, sondern deren Extension; denn unsere Empfindlichkeit wird leichter und

nachhaltiger durch kleine, aber wiederholte Eindrücke geweckt, als durch eine starke, aber vorübergehende Aufregung. Die Macht der Gewohnheit erstreckt sich über alle empfindenden Wesen, und wie sie den Menschen sprechen und gehen und seine Bedürfnisse befriedigen lehrte, so prägen sich ihm auch die moralischen Ideen nur durch dauernde und wiederholte Eindrücke ein. Nicht das furchtbare, aber vorübergehende Schauspiel einer Hinrichtung, sondern das lange vorschwebende Beispiel eines seiner Freiheit beraubten Menschen, der, zum Lastthier erniedrigt, in seiner Arbeit der beleidigten Gesellschaft Ersatz leistet, nur dieses schreckt wirksam vom Verbrechen ab; diese wirksame, weil immer und immer wiederholte, Anwendung auf uns selbst: Auch ich werde in eine so elende Lage versetzt, wenn ich ähnliche Missethaten begehe, leistet bei Weitem mehr, als die Idee des Todes, den die Menschen nur in dunkler Ferne sehen.

Die Todesstrafe macht zwar einen tiefen Eindruck; aber dieser Eindruck unterliegt jenem raschen Vergessen, dem selbst die wichtigeren menschlichen Angelegenheiten verfallen, und besonders rasch unter dem Einfluss der Leidenschaften. Allgemeine Regel: Heftige Leidenschaften überwältigen die Menschen, aber nicht für lange; sie sind wohl im Stande, Revolutionen zu bewirken, die aus gewöhnlichen Menschen Perser oder Lacedämonier machen; aber unter einer freien Regierung müssen eher nachhaltige als heftige Einwirkungen stattfinden.

Jede Hinrichtung giebt der überwiegenden Menge ein Schauspiel. Bei Einigen aber weckt sie fast zur Erbitterung sich steigerndes Mitleid. Aber das Eine oder das Andere erfüllt das Gemüth der Zuschauer weit mehr, als jener heilsame Schrecken, den das Gesetz einzuflößen beabsichtigt. Dagegen behält dieses Gefühl bei allen Strafen die Oberhand, die milde und langdauernd sind, ja, ein anderes wird hier gar nicht rege. Die Gränze, welche die Gesetzgebung der Strenge der Strafe setzen sollte, scheint durch den Punkt bezeichnet, wo in den Gemüthern der Zuschauer, auf welche die Strafe ja weit mehr berechnet ist, als auf den Angeklagten, das Gefühl des Mitleids alle anderen Gefühle zu überwältigen beginnt. Soll die Strafe gerecht sein, so darf sie keinen höheren Grad von Intensität haben, als nöthig ist, die Menschen von Verbrechen abzuschrecken. Nun giebt es keinen Menschen, der, bei ruhiger Ueberlegung, um eines noch so reich lohnenden Verbrechens willen den gänzlichen, ewigen Verlust seiner Freiheit sich zuziehen wollte; also enthält die Strafe ewiger Sklaverei, an die Stelle der Todesstrafe gesetzt, Alles, was nöthig ist, abschreckend auf die Gemüther zu wirken. Ich füge hinzu, sie enthält mehr! Viele sehen dem Tode ruhig und fest ins Angesicht; Mancher aus Fanatismus, Mancher aus Eitelkeit, die fast immer den Menschen über's Grab hinaus begleitet, Mancher endlich, weil er nur einen letzten, verzweifelten Versuch wagte, seinem Leben, sei-

nem Elend ein Ende zu machen; aber weder Fanatismus, noch Eitelkeit halten Stand unter Block und Ketten, unterm Stock, unterm Joch, im eisernen Käfig, und der Verzweifelte steht da nicht am Ende seiner Leiden, sie fangen vielmehr erst recht an.

Unser Gemüth widersteht eher dem gewaltsam zugefügten, dem heftigsten aber vorübergehenden Schmerz, als der Zeit und ununterbrochenem, nimmer endendem Mühsal, weil es sich zwar für einen Augenblick, so zu sagen, in sich selbst concentriren kann, um jene zu unterdrücken, – aber nicht genug Beharrlichkeit und Schwungkraft hat, um der fortgesetzten Einwirkung der letzteren sich entziehen zu können.

Bei Anwendung der Todesstrafe ist zu jedem einzelnen Beispiel, das man der Nation aufstellt, ein Verbrechen nöthig; wird aber lebenslängliche Sklaverei verhängt, so giebt ein Verbrechen unzählige, nachhaltige Beispiele; und wenn es nöthig ist, den Leuten recht oft die Macht der Gesetze zu zeigen, so müssen die Hinrichtungen rasch auf einander folgen – es müssen also sehr häufig Verbrechen vorkommen, es muss also die Todesstrafe, gerade um nützlich sein zu können, nicht den Eindruck auf die Menschen machen, den sie machen sollte; sie muss also zugleich nützlich und nutzlos sein! Wendet man mir ein: ewige Sklaverei sei eben so schmerzlich als der Tod, und darum auch eben so grausam; so antworte ich, dass, wenn man alle unglücklichen Momente der Sklaverei zusammen nimmt, sie sogar noch grausamer ist; dass aber diese Momente sich über's ganze Leben vertheilen, während jene alles in ihr enthaltene Leiden in einem Augenblick concentrirt, und dies eben ist der Vorteil der Sklaverei, dass sie weit mehr den Beschauer ergreift als den Dulder, weil ersterer die ganze Summe unglücklicher Momente sich vorstellt, bei letzterem aber der Gedanke an die Zukunft vor dem Leiden der Gegenwart nicht aufkommen kann. Die Einbildung vergrößert jedes Leiden, jeder Dulder findet einen Ersatz, einen Trost, von dem die Beschauer nichts wissen, die ihre Empfindlichkeit im verhärteten Gemüth des Unglücklichen voraussetzen.

Folgendes ist ungefähr der Gedankengang eines Räubers oder Mörders, der durch kein anderes Gegengewicht von der Verletzung der Gesetze abgehalten werden kann, als durch Rad und Galgen. (Ich weiß, dass diese Auseinandersetzung innerlicher Regungen eine Kunst ist, die man nur durch Erziehung erlernt; aber dass ein Räuber seine Grundsätze nicht auseinander zu setzen vermag, beweist noch nicht, dass sie eine geringere Macht über ihn haben.) „Was sind das für Gesetze, die ich achten soll, und die eine solche Kluft zwischen mir und dem Reichen lassen? Er verweigert mir das Geld, das ich von ihm verlange, und begnügt sich, mich zur Arbeit zu verweisen, zur Arbeit, die er gar nicht kennt! Wer hat diese Gesetze gemacht? Reiche und mächtige Leute, die sich nie herabließen, die schmutzigen Hütten des Armen aufzusuchen, von denen keiner je ein

verschimmelteres Brot unter dem Geschrei seiner hungernden Kinder, unter den Thränen seines Weibes ausgetheilt hat. Brechen wir diese Gesetze, die der Mehrheit schaden, und nur wenigen, trägen Tyrannen nützen; greifen wir die Ungerechtigkeit in ihrer Quelle an. Ich kehre in den natürlichen Zustand der Unabhängigkeit zurück und werde eine Zeitlang frei und glücklich leben, die Früchte meines Muthes und meiner Gewandtheit genießend; vielleicht kommt einst eine Zeit des Schmerzes und der Reue, aber diese Zeit wird kurz sein, und für die Freiheit, für die Genüsse vieler Jahre werde ich nur mit einem Tag des Leidens bezahlen müssen. König über ein kleines Häuflein Menschen werde ich nachhelfen, wo sich das Glück vergriffen, und diese Tyrannen erblassen und zittern sehen vor demjenigen, den sie in ihrem frechen Hochmuth geringer achten als ihre Pferde und Hunde.“ Dann schwebt wohl dem Geist des Verbrechers, der Alles missbraucht, die Religion vor, und bietet ihm für eine leichte Reue fast die Gewissheit ewiger Seligkeit, und vermindert so das Schauerhafte des furchtbaren, letzten Actes.

Wer aber erwarten muss, dass er eine lange Reihe von Jahren, vielleicht seine ganze Lebenszeit in der Sklaverei und im Elend zubringen müssen – Angesichts seiner Mitbürger, unter denen er als freier Genosse lebte, als Sklave jener Gesetze, die ihn früher beschützen; – der wird ein solches Loos wohl in ersprießliche Vergleichung ziehen mit dem ungewissen Ausgang eines Verbrechens, mit der Kürze der Zeit, in der er dessen Früchte genießen könnte. Das beständig ihm entgegentretende Beispiel derjenigen, welche er die Folgen ihrer Unbedachtsamkeit tragen sieht, macht einen weit stärkeren Eindruck auf ihn, als der Anblick einer Hinrichtung, die ihn eher verhärtet als bessert.

Die Todesstrafe ist schädlich wegen des Beispiels der Grausamkeit, die sie den Menschen giebt. Wenn die Leidenschaften oder die Nothwendigkeit des Krieges die Menschen lehrten Blut zu vergießen; so sollten wenigstens die Gesetze, die ihre Handlungen regeln, nicht neue Beispiele der Wildheit geben, die um so fürchterlicher sind, weil hier nach einstudierten Förmlichkeiten getödtet wird. Es scheint mir widersinnig, dass die Gesetze, die der Ausdruck des Gesamtwillens sind, und die Tödtung verdammen und bestrafen, selbst eine begehen, und eine öffentliche Ermordung anordnen, um die Bürger vom Mord zurückzuscheuchen. Welches sind die wahren, die nützlichen Gesetze? Diejenigen Verträge und Bedingungen, die Alle vorschlagen und beobachten würden, so lange die, nur zu leicht Gehör sich verschaffende Stimme des Privatinteresses schweigt, oder dieses mit dem Interesse aller verschmolzen ist. Was hält nun jeder Einzelne von der Todesstrafe? Wir erfahren dies aus der Verbitterung und Verachtung, mit der Jeder den Scharfrichter betrachtet, der ja nur der unschuldige Vollstrecker des Willens Aller ist, ein guter Bürger, der mit für die allgemeine Wohlfahrt wirkt, ebenso im Inneren das unent-

behrliche Werkzeug zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, als es die tapferen Soldaten auswärts sind! Woher kommt nur dieser Widerspruch? Und warum lässt sich zum Hohn der gesunden Vernunft dieses Gefühl nicht verdrängen? Weil die Menschen im geheimsten Winkel ihres Herzens, dort, wo die ursprüngliche Menschennatur noch am reinsten sich erhielt, den Glauben bewahrten, dass über ein Menschenleben Niemand zu verfügen habe – als die Nothwendigkeit, deren eisernem Scepter das Weltall sich beugt.

Was sollen die Menschen denken, wenn sie die gelehrten Richter, die ernstesten Priester der Gerechtigkeit sehen, wie sie mit gleichgiltiger Ruhe im langsamen Aufzug einen Verbrecher zu Tode schleppen lassen, wenn sie sehen, wie der Richter, an dem Platz, wo eben der Unglückliche, von Todesangst ergriffen, dem verhängnisvollen Augenblick entgegenstarrt, in gleichgiltiger Kälte, vielleicht sogar selbstgefällig seiner Macht gedenkend, vorübergeht, um die Bequemlichkeiten und die Freuden des Lebens weiter zu genießen? „Ach“, werden sie sagen, „diese Gesetze sind für die Gewalt nur ein Vorwand, und die wohlausgedachten, grausamen Förmlichkeiten der Justiz sind nur eine Redensart, die man aufgebracht, um unter ihrem Deckmantel uns sicherer schlachten, dem unersättlichen Götzenbilde des Despotismus zum Opfer bringen zu können“. Der Mord wird für eine abscheuliche Missethat erklärt, und doch sehen wir ihn in aller Kälte an einem Wehrlosen begehen! Halten wir uns an dieses Beispiel! In den Beschreibungen, die man uns von einem gewaltsamen Tode machte, erscheint er uns furchtbar, aber wir sehen, dass die Sache in einem Augenblick abgethan ist. Um wie viel weniger hart muss es für denjenigen sein, der ihn nicht erwartetem und so dem Schmerzlichen entgeht!“

Dies sind die Trugschlüsse, welche, allerdings ohne sich ihrer klar bewusst zu werden, Menschen mit verbrecherischen Neigungen ziehen, Menschen, auf die auch, wie wir gesehen, der Missbrauch der Religion mehr Einfluss hat, als die Religion selbst.

Wollte man mir das Beispiel fast aller Jahrhunderte und fast aller Nationen entgegenstellen, die auf gewisse Verbrechen stets die Todesstrafe setzten; so antworte ich, dass dieses Beispiel zunichte wird, angesichts der unverjährenen Wahrheit, dass die ganze Geschichte der Menschheit uns als ein unermessliches Meer von Irrthümern erscheint, in dem nur selten in ungeheuren Zwischenräumen einzelne Wahrheiten sich über dem Wasser halten. Bei fast allen Nationen kamen auch Menschenopfer vor, und wer wird es wagen, diese zu entschuldigen? Dass nur einige wenige Gesellschaften, und nur für kurze Zeit die Todesstrafe abschafften, spricht eher für als gegen mich, denn dies ist eben das gemeine Loos aller großen Wahrheiten, dass sie in der langen und düstern Nacht, die die Menschen umhüllt, nur aufdämmern wie eine Lampe. Noch ist die glückliche Zeit nicht gekommen, in welcher die Wahrheit, so wie bisher der Irrthum das Bewusstsein der

Mehrzahl durchdringen wird, und von diesem allgemeinen Gesetz waren bis jetzt nur jene Wahrheiten ausgenommen, welche die ewige Weisheit durch die Offenbarung von den übrigen lösen wollte.

Die Stimme eines Philosophen ist zu schwach gegen das Durcheinanderschreien der Vielen, welche von blinder Gewohnheit geleitet werden; aber tief im Herzen der wenigen Weisen, die über die Erdoberfläche zerstreut sind, wird mein Wort einen Widerhall wecken, und wenn die Wahrheit trotz der unermesslichen Hindernisse, die sie von einem Monarchen fern halten, wider dessen Willen bis zu seinem Thron gelangen könnte, möge er dann wissen, dass sie zu ihm getragen wird von den geheimen Wünschen aller Menschen, möge er wissen, dass vor ihm der blutige Ruhm der Eroberer erbleichen wird, und dass die Nachwelt ihm den ersten Platz anweisen wird unter den Helden des Friedens, einen Platz über Titus, über den Antoninen und Trajanen.

Wie glücklich wäre die Menschheit, wenn sie jetzt zum ersten Mal Gesetze erhielte, jetzt, wo wir auf den Thronen Europas wohlthätige Monarchen sehen, die die Tugenden des Friedens, die Wissenschaften, die Künste ermuntern, welche Väter ihres Volks sind, gekrönte Bürger, deren Machterhöhung nur das Glück ihrer Unterthanen erhöht, weil sie jenen Zwischenträger-Despotismus aufhebt, der, weil unsicher, der grausamste ist, der die aufrichtigen Wünsche des Volkes erdrückt, – Wünsche, die immer Segen bringen, wenn sie den Thron zu erreichen vermögen! Wenn diese Fürsten die alten Gesetze noch bestehen lassen, so kommt dies von der unermesslichen Schwierigkeit, die damit verbunden ist, von den Irrthümern, den verehrten, weil Jahrhunderte alten, Rost abzustreifen – ein neuer Grund für die aufgeklärten Bürger, um so heißer die fortwährende Zunahme ihrer Macht herbei zu wünschen.

Quelle: Beccare, Cesare: Über Verbrechen und Strafen, übersetzt von Dr. Julius Glaser, Wien, Trendler und Comp., 1851, S. 43-52.

Kommentar: Anna Lenkewitz



## ***Text 2.2:***

### **Filaret: Rede zur Krönung des Zaren Alexander II.**

(26. August 1856)<sup>182</sup>

*Frömmster, gottgekrönter großer Herrscher und Imperator!*

Gesegnet sei der Zar aller Zaren! Er setzte eine goldene Krone auf Dein Haupt (Ps. 20,4). Ich sage dies mit Überzeugung, weil ich dieses Wort aus dem Munde des Propheten nehme, das das Geschick eines Zaren beschreibt, der auf gerechte Weise zur Herrschaft gekommen ist.

Gott hat Dich gekrönt: denn Seine Vorsehung hat Dich durch das Gesetz der Thronfolge hierher geführt, welches Er selbst gesetzt und geheiligt hat, als er den Zaren zum Werkzeug Seiner Gottesherrschaft erkor und über Seine Bestimmung für diesen sagte: „Ich will dir auf deinen Thron setzen Einen, der von deinem Leibe kommt.“ (Ps. 131,11)

Gott hat Dich gekrönt: denn Er gibt, was dein Herz begehrt (Ps. 19,5), und Dein Herz wünschte nicht nur eine feierliche Bezeugung Deiner Größe, sondern vielmehr die Erleuchtung durch das Sakrament des Heiligen Geistes, des Geistes der Allweisheit und des Wissens, des Geistes des Rates und der Stärke.

Wir haben heute Dein Gebet darüber gehört: der Kenner der Herzen hat es zuvor erhört; und als Du gezögert hast, Deine Krone zu empfangen, weil du es fortsetzttest, Dein Reich zu schützen und zu befrieden, hat Er den Sturm des Krieges gestillt, damit Du im Frieden Dein zarisches Gebet vollführst und damit die Krone der Thronfolge für Dich zugleich die Krone des Sieges sei.

Und so, „Herr, der König freut sich in deiner Kraft, und wie sehr fröhlich ist er über deine Hilfe!“ (Ps. 20,1)

182 Filaret Drozdov (ehemals Vasilij Michajlovič Drozdov) (1782-1867), 1808 Priesterweihe und Lehrtätigkeit an der Geistlichen Akademie in St. Petersburg. Als Metropolit von Moskau seit 1827 übte Filaret großen Einfluß innerhalb der religiös-gesellschaftlichen Entwicklung im Zarenreich aus. Er ließ u.a. die bis dahin in Russland nur auf Kirchenslavisch vorliegende Bibel zum ersten Mal ins Russische übersetzen. Seine zahlreichen Schriften zu theologischen und historischen Fragen werden unter dem Sammelbegriff „Filaretica“ zusammengefasst. Eine Auswahl findet sich unter: <http://pagez.ru/philaret/>, 14.05.2013. Ausführlicher zu Filarets Leben siehe: Heller, Wolfgang: Philaret Drozdov, in: BBK, Bd. 7, Herzberg 1994, Sp. 441-443; Blagotvoritel'nyj fond „Russkoe Pravoslavie“: Filaret (Drozdov), sv., in: [http://ortho-rus.ru/cgi-bin/ps\\_file.cgi?2\\_3415](http://ortho-rus.ru/cgi-bin/ps_file.cgi?2_3415), 14.05.2013.

Freue Dich auch Du, Frömmste Herrscherin, über den Ruhm Deines Durchlauchten Gatten, der von oben erleuchtet und geheiligt wird und der mit heiligem Strahl auch Dich erleuchtet.

Tröste und freue Dich, Frömmste Mutter des Zaren. Hier ist die Frucht Deines Leibes schon herangereift und süß für Russland.

Freue dich hell, Orthodoxe Kirche, und möge dein vereintes Gebet des Glaubens, der Liebe und Dankbarkeit zum Thron des Allmächtigen emporsteigen, wenn Er auf den unter Seinen Menschen Auserwählten den Stempel Seiner Wahl auferlegt, so wie auf den gesegneten Erstgeborenen unter deinen Söhnen, auf deinen treuen und festen Beschützer, auf den nachfolgenden Ausführer des über dich gesagten altüberlieferten Wortes vom Schicksal: „und Könige sollen deine Pfleger sein.“ (Jes. 49,23)

Leuchte vor Glück, Russland. Gottes Gunst erstrahlt über dir im heiligen Ruhm deines Zaren. Was kann erhebender, was erfreulicher, was vertrauenswürdiger für das Reich sein, als ein Zar, der sein Herz in Gottes Macht legt (Ps. 47,14) dem die Zarenkrone dann gefällt, wenn sie vom himmlischen Zaren empfangen wurde, – der die Tugenden, Vorhaben, Taten eines Zaren mit der Salbung vom Heiligen zu erleuchten und zu heiligen wünscht?

Wahrhaftig, Frömmster Herrscher, damit von der Zarenkrone, wie von einem Mittelpunkt, über das gesamte Reich das wundertätige Licht der herrschaftlichen Weisheit, das edler ist als Perlen (Spr. 3,15), sich ergießt – damit der Wink des zarischen Zepters stets den herrschaftlichen Untergebenen und den Dienern seines Willens die richtige Richtung zum allgemeinen Wohl zeigt, – damit die Hand des Zaren Seine Macht fest und ganz umfasst, – damit das Schwert des Zaren stets bereit ist zum Schutz der Gerechtigkeit und allein durch seinen Anblick die Ungerechtigkeit und das Böse vernichtet, – damit das Banner des Zaren zur Einheit und Millionen seines Volks in rechte Ordnung führt, – damit die Mühen und die Wachsamkeit des Zaren zu ihrer Ermunterung und zur Erhebung ihrer Tätigkeit gereichen, sowie ihren Frieden sichern, – ist dafür dem Zaren nicht eine Gabe notwendig, die das menschliche Maß übersteigt? – Doch deshalb freuen wir uns auch umso mehr, dass Du, zum Herrschen geboren, von Deinem denkwürdigen Vater zum Herrschen vorbereitet, während du herrschst, dich noch um die von oben verliehene Gabe, zu herrschen, bemühst. Und Recht hat der Dich unter Seinen Leuten erhöht hat (Ps. 88,20), durch Deinen und Deines Volkes Glauben, als er während der von Dir nun offensichtlich empfangenen heiligen Salbung Dir die unsichtbare segensreiche, lichterfüllte, immerwährende Salbung geschenkt hat, die durch Dich zu unserem wahren Wohlstand wirkt, zu Deiner wahren Freude an unserem Wohlstand, – ganz so wie ehemals

nach der königlichen Salbung der Geist des Herrn segensreich und wohltuend über David schwebte, seit diesem Tag und immer (1. Kön. 16,13).

Quelle: Mitropolit Filaret: Slova i reči, 1859-1867, Bd. 5, Moskva 1885, S. 385-387. Online verfügbar unter: <http://www.stsl.ru/lib/book15/chap417.htm>, 10.02.2013. CDXVII. 328. Reč' Blagočestivejšemu Gosudarju Imperatoru Aleksandru Nikolaeviču, po soveršenii Svjaščennago Koronovanija Ego Imperatorskago Veličestva (Gotovlena avgusta 26; napečatana v Tvor. Sv. Ot. v Moskov. i Gubern. Ved. 1856 g. i v sobran. 1861 g.).

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

### ***Text 2.3:***

#### **Nikolaj A. Orlov: Über die Abschaffung der Körperstrafen**

(März 1861)<sup>183</sup>

##### *I.*

In großen Teilen der europäischen Staaten ist die Körperstrafe vollkommen abgeschafft oder wird als seltene Ausnahme gebraucht. Dem gegenüber dient diese Bestrafung in Russland und in Polen als Fundament der gesamten Erziehungs- und Strafsysteme. Die in Gott ruhenden Herrscher Alexander und Nikolaus Pavlovič beendeten viele grausame Foltermethoden: sie schafften das Einreißen der Nasenlöcher ab, die Knute – ein abstoßendes Denkmal der tatarischen Herrschaft, haben sie beendet. Schließlich wurde im Gesetzbuch über die Bestrafungen die Zahl der zu gebenden Schläge beträchtlich weniger. Sie milderten all diese Maßnahmen, aber sie merzten das Übel nicht aus.

183 Nikolaj Alekseevič Orlov (1827-1885), 1856 zum Generalmajor ernannt, verbrachte die kommenden Jahre als Gesandter in Österreich-Ungarn, Belgien, Großbritannien und Frankreich, 1878 zum General der russ. Kavallerie ernannt, in dessen Rang er 6 Jahre später nach Berlin ging. Bekannt wurde N. A. Orlov u.a. durch seine Skizze des französisch-preußischen Krieges von 1806 und zwei Abhandlungen, die sich mit der inneren Verwaltung Russlands befassten. 1858 trat er mit der Schrift „Mysl' o raskole“ für eine größere religiöse Toleranz im Zarenreich ein. Große Bedeutung erlangte Orlovs hier übersetzte Schrift „Ob otmene telesnych nakazanij v Rossii i v Carstve Pol'skom“. Auf Befehl und unter Vorsitz des Zaren Alexander II. wurde dieses Memorandum im Reichsrat des Russischen Reiches diskutiert und auch der Bruder des Zaren, Konstantin Nikolaevič, der staatspolitisch ein hohes Ansehen genoss, unterstützte Orlovs Ansinnen. So führten die Diskussionen schließlich zu dem am 17. April 1863 veröffentlichten Dekret „Ukaz o nekotorych izmenenijach v suščestvujuščej nyne sisteme nakazanij ugolovnych i ispravitel'nych“. Orlovs Memorandum und die nachfolgenden Ereignisse markieren die getrennten Wege, die die Todesstrafe und die Praxis der Körperstrafe ab 1863 gingen. Ausführlich zu Orlov vgl: Art. Nikolaj Alekseevič Orlov, in: RBS, Bd. 12, Sankt Peterburg 1905, S. 360-361.

## *II.*

Das Wesen der Körperstrafe ist böse: in christlicher, in moralischer und in gesellschaftlicher Hinsicht. Das Gesetz der Barmherzigkeit und Gnade verurteilt unbedingt jegliche Gewalt und Folter. Die hohe Geistlichkeit aller Konfessionen verteidigt permanent das Individuum, das geschaffen ist als Ebenbild Gottes. Es gibt keine christliche Gleichheit, es gibt keine christliche Brüderlichkeit, da wo zwei Menschen nebeneinander im Gotteshaus stehen, mit ein und demselben Vergehen, aber der eine wird mit leichtem Arrest bestraft, der andere mit der Rute. In einer christlichen Herrschaft kann es keine Voreingenommenheit geben und die Rechtsprechung der Obersten Macht muss ähnlich sein der Rechtsprechung Gottes, das heißt, für alle gleich.

## *III.*

Philosophen, Juristen, Staatsdiener aus allen Zeiten erkennen einhellig die Körperstrafe als unmoralische und unnötige Folter an. Sich ringsherum umsehend, können wir uns leicht von dieser Wahrheit überzeugen: bei uns schlägt man jeden, der sich nur schlagen lässt.

Dies unterstützt die Grobheit des Charakters und stört stark die richtige Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit. Daher, insbesondere, entstehen die Geheimnistuerei und die Heuchelei. Sie reden mit einem unbekanntem Bauern, einem Kaufmann, einem Soldaten und sehen, wie schwer es ist, die Wahrheit ihrer Gefühle und Gedanken zu erkennen. Vertreter des einfachen Volkes schauen angespannt auf Sie und, bei dem kleinsten Nichteinverständnis schaut man sich unruhig um, aus Angst vor Prügel. Schriftsteller, die auf geniale Weise die Seele des russischen Volkes begriffen (Ivan Serg. Turgenev), sagten mir mehrfach, dass selbst ein gewöhnliches Gespräch zweier Bauern plötzlich einen anderen Charakter annehme, wenn eine Person in westlicher Kleidung auftrete. Diese Beobachtung wendet sich nicht nur an die Leibeigenen. Dieses allgemeine Merkmal zeigt, wie ein Bevölkerungsstand, welcher durch die Prügel leidet, misstrauisch auf die Übrigen schaut.

#### IV.

Für die russische Gesellschaft ist die Existenz der Körperstrafe nicht nur ein Übel, sondern auch eine große Gefahr. Die Aufklärung durchdrang, mehr als man denkt, alle Schichten der Gesellschaft, und wir sind nicht weit entfernt von der Zeit, wenn die Körperstrafe zu offenem Widerstand oder zum Selbstmord führen wird. Das ist fürchterlich, aber ein unausweichliches Extrem.

Bei vielen Gutsherren wurde die Körperstrafe bis heute nicht gebraucht. Jetzt, entsprechend der allgemeinen Situation über die Bauern (Artikel 25), beschließt man, dass die befreiten Bauern der Körperstrafe unterliegen „gemäß der gesetzlichen Anordnungen, die von der Regierungs- und gesellschaftlichen Macht über sie verhängt wurden“. Diese Entscheidung legalisiert die Willkür der ländlichen Polizei. Die Freiheit und das Recht auf Besitz sind nur dann gültig, wenn der vollkommene Schutz ihrer Ehre und Menschenwürde eingerichtet wird.

#### V.

Wenn in Russland die Körperstrafe als Übel anerkannt werden muss, was sagt das dann über sie im Königreich Polen? Polen, das lange Zeit nach sinnvollen Maßen der Menschlichkeit und Gerichtsbarkeit regiert wurde, unterlag stückweise den Handlungen der zeitlichen administrativen Regeln, in welchen die Körperstrafe einen recht bedeutenden Platz einnahm. Oft bildeten sich diese Strafen entgegen jeglicher Regelungen heraus: denn in Polen, aufgrund des Mangels der administrativen Kontrolle, entschied sich vieles durch Willkür. Es schlich sich ein äußerst seltsamer Brauch ein, zum Beispiel wurde in den polnischen Zuchthäusern befohlen, dass diejenigen, die sich in der Woche etwas haben zu Schulden kommen lassen, am Freitag ausgepeitscht wurden. Infolge dessen hallten in der Umgebung der Strafeinrichtungen jeden Freitag die Schreie der Bestraften wider. Das produziert eine starke und gerechte Wut gegen die Herrschaft, die ähnliche Methoden der Erziehung gebraucht.

## VI.

Die Verteidiger des alten Strafsystems sagen, dass die Verbrecher besser einer Körperstrafe unterzogen werden, als ihnen das Leben zu nehmen. Sie haben Recht; aber es scheint, dass man sich in Russland vielleicht ohne Peitsche und ohne Todesstrafe begnügen kann. Die Bestrafung hat nur zwei Ziele:

Den Verbrecher in die Unmöglichkeit zu stellen, neue Verbrechen zu vollziehen, und durch die Angst vor einer Bestrafung für diejenigen rettend zu handeln, die geneigt wären, Verbrechen zu vollziehen.

In beiden Situationen genügt vollkommen die Verbannung in die Zwangsarbeit. Die Verbrecher werden für immer aus der Gesellschaft verbannt und, natürlich sind die Nerčinskier Bergwerke schlimmer als jegliche Guillotinen. Inzwischen kann der Verbrecher schon bereuen und seine Verbrechen durch sein vorbildliches Verhalten reinwaschen. Nicht alles im Leben ist ihm vorenthalten. Demjenigen aber, der mit der Peitsche ausgepeitscht und durch Brandstempel verstümmelt wurde, bleibt nichts mehr in der Welt. Er ist für immer ein Verstoßener der Gesellschaft!

Deshalb vermute ich, dass die Abschaffung der Peitsche und das Aussetzen des Brandstempels gerechte und vorteilhafte Maßnahmen sein würden. Es wurde sich stark an die Bekämpfung der Abschaffung der Knute erinnert, man darf vermutlich hoffen, dass die menschenfreundlichen Gedanken Oberhand über die Vorurteile nehmen und dass sich bald die Gedanken des Zaren Alexanders I. über die Abschaffung aller barbarischen Bestrafungen erfüllen, die den Namen Russlands schänden.

## VII.

Die Abschaffung der Erziehungsstrafen mit der Rute trifft auf mehr Hindernisse als die Aufhebung der Peitsche und die Verhängung von Brandzeichen. Viele sagen, dass das russische Volk nicht ohne die Rute auskommen kann, mit der sie sich über die Jahrhunderte angefreundet haben. Ähnlich könnte man denjenigen, die die Rute lieben [gerne anwenden; Anm. d. Übers.], antworten, dass die Körperstrafe durch die Tataren in die Rus‘ gebracht worden ist und die Bürokratie legalisiert. Und ebenda, wo sich der russische Mensch außerhalb des direkten Einflusses der Mongolen und Beamten entwickelte,

dort gab es überhaupt keine Körperstrafe. Am Don, in Zaporoz̄, in Sibirien gab es in früheren Zeiten weder die Knute, noch die Peitsche, noch die Rute.

Natürlich, es ist schwer, mit einem Federstreich das gesamte Erziehungssystem zu verändern. Es scheint mir, dass die finanzielle Strafe die Rute ersetzen könnte; aber dieser Gedanke erfordert Bearbeitung und reife Diskussionen. In der gegenwärtigen Zeit bemüht man sich, aus Menschenfreundlichkeit, die Anzahl der Rutenschläge im Urteil zu verringern. Das erreicht keine guten Resultate. Die Rute flößt nicht wie in früheren Zeiten Angst ein, sondern man demütigt die Würde des Menschen und unterdrückt in ihnen das Gefühl der Ehre. Man muss unbedingt erwähnen, dass bei uns eine Tabelle existiert oder eine Preisliste der Vergehen und Verbrechen mit der Indikation der Werte und ihrer Rutenschläge: wegen Diebstahl von drei Rubeln so und soviel Schläge usw. Das ist der Höhepunkt des Erfindungsgeistes der russischen Bürokratie.

### VIII.

Der Spießrutenlauf, zu dem die Verbrecher gezwungen werden, aufgrund des Urteils der Kriegsgerichte, durch die Gesellschaftsordnung, ist so eine hoch qualifizierte Todesstrafe wie das Vierteilen und Rädern. Bei der Autopsie der Körper der durch den Spießrutenlauf Bestraften stellen sich ständig längsseitige innere Blutungen der Lunge heraus, wenn auch nicht bei allen, aber bei einem großen Teil von denjenigen, die Schläge erhielten. Das Herz erzittert bei dem Gedanken, dass, nach dem Gesetz, wenn der Verbrecher die Kraft verliert, an die Front zu gehen, er an jener [Spießrutenreihe, Anm. d. Übers.] entlang geführt werden soll, und wenn er tot ist, dann soll sein Körper die im Urteil festgelegte Anzahl an Schlägen erhalten. Es scheint, dass dies in Wirklichkeit heute nicht vollzogen wird. Den Soldaten ist die Rolle des Henkers schon längst zuwider geworden, und, bei jeder Exekution ist die Leitung gezwungen den Offizieren zu wiederholen: „Ihr Herren! Achtet darauf, dass die Leute stärker zuschlagen“. Inzwischen werden die Verbrecher in der Garde oft nur noch oberflächlich mit der Spießrute getroffen. Es wäre auch menschenfreundlicher und vernünftiger, die Kriegsverbrecher in die Zwangsarbeit zu verbannen, als sie dem Spießrutenlauf zu unterziehen.

In den früheren Zeiten dienten in den Reihen der russischen Armee viele Leute, die als Bestrafung rekrutiert wurden. Damals galt die Verwendung der Rute als verständliche Erziehungsmaßnahme. Heute, nachdem der Rang der Soldaten veredelt wurde, seitdem die Soldaten die Uniformen nicht als Bestrafung, sondern zur Ehre tragen, könnte man



die gesamte Körperstrafe in der Truppe abschaffen, umso mehr, weil die Kriegsleitung auch ohne Rute den Zugang zu ziemlich verschiedenen Methoden der Bestrafung besitzt.

Während der Veränderung des Systems der Strafe in den Truppen wäre es nötig im Blick zu haben, dass der Arrest, wie er heute gebraucht wird, seinem Ziel nicht gerecht wird.

## *IX.*

Aus all dem Gesagten kann man zu folgendem Schluss kommen:

1. Das Wesen der Körperstrafe ist ein Übel.
2. Die Bestrafung mit der Peitsche, mit dem Speißrutenlauf und das Verhängen von Brandzeichen sollten sofort abgeschafft werden.
3. Es ist notwendig, die heute existierenden Erziehungs-Körperstrafen durch andere Methoden der Strafe zu ersetzen.

Es nähert sich das 1000-jährige Jubiläum Russlands. Das Leibeigenrecht wurde schon abgeschafft. Es bleibt übrig, durch eine rettende Umformung die vollkommene Abschaffung der Körperstrafe im Russischen Reich und im Königreich Polen zu verändern.

Fürst N. A. Orlov, März 1861.

Quelle: *Ob otmene telesnych nakazanij v Rossii i v Carstve Pol'skom* (Brief des Fürsten N. A. Orlov, 1861), in: *RS 1881* (Mai), 5, S. 97-102.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

## ***Text 2.4:***

### **Ein Grußschreiben des Adels von Tver' an Alexander II.**

(Februar 1862)<sup>184</sup>

*An Eure Kaiserliche Majestät, den allergnädigsten Herrscher!*

Nachdem wir uns seit dem Gesetz vom 19. Februar 1861 zum ersten Mal versammelt haben, möchte der Adel von Tver' seine Grüße an den russischen Zaren richten, der es unternommen hat, die Bauern zu befreien, und der jegliche Ungerechtigkeit in Russland scharfkritisiert hat. Der Adel von Tver' bekennt sich feierlich zu seiner aufrichtigen Zuneigung für Eure Kaiserliche Majestät und zu seiner Bereitschaft, Euch auf dem Pfad hin zum Wohlstand des russischen Volkes zu folgen. Als Beweis für unsere Bereitschaft und unser vollständiges Vertrauen in die Person Eurer Kaiserlichen Majestät haben wir entschieden, eine aufrichtige Stellungnahme zu Euren Überlegungen bezüglich unserer Ideen zu machen, ohne jedweden Betrug und Verheimlichung.

Das Manifest vom 19. Februar, das die Freiheit des Volkes proklamiert, verbessert das materielle Gemeinwohl der Bauern ein wenig, aber befreit sie nicht aus der sklavischen Abhängigkeit; auch vernichtet es nicht die ganze Gesetzlosigkeit, die durch die Leibeigenschaft verursacht wurde. Der verständige Sinn des Volkes kann die Freiheit, die durch Eure Kaiserliche Majestät proklamiert wurde, nicht mit seinen momentanen Verpflichtungen gegenüber den Gutsbesitzern und mit der künstlichen Trennung zwischen den Bevölkerungsschichten versöhnen. Das Volk sieht, dass es sich nach einiger Zeit aus der verpflichtenden Arbeit befreien kann, aber für immer Lehnszins zahlen muss, der Macht derselben Gutsbesitzer ausgeliefert, die sich nun Friedensrichter nennen.

184 Zur Stellung des Adels im Rahmen der Bauernbefreiung vgl.: Zacharova, Larisa G: Aleksandr II i otmena krepostnogo prava v Rossii, Moskva 2011; Bekker, Sejmur: Mif o russkom dvorjanstve. Dvorjanstvo i privilegii poslednego perioda imperatorskoj Rossii, Moskva 2004; Korelin, Avenir: Dvorjanstvo v poreformennoj Rossii 1861-1904 gg. Sostav, čislennost', korporativnaja organizacija, hrsg. von Akademija Nauk SSSR, Moskva 1979, online verfügbar unter: <http://library6.com/books/632987.pdf>, 26.05.2013; Emmons, Terence: The Russian landed gentry and the peasant emancipation of 1861, Cambridge 1968.

Majestät! Wir gestehen ergebenst ein, dass wir selbst das Manifest nicht verstehen. Eine enorme Verwirrung stürzt die ganze Gesellschaft in eine hoffnungslose Situation, die droht, den Staat zu zerstören. Was kann durch die Änderung dieser Situation abgewendet werden?

Eine verpflichtende Übertragung von Grundeigentum an die Bauern sehen wir nicht nur als keine Beeinträchtigung unserer Rechte an, sondern betrachten dies als die einzige Möglichkeit, die Ruhe des Landes und unsere eigenen Besitzinteressen zu garantieren. Wir bitten, dass diese Maßnahme mit den umfassenden Mitteln des Staatessofort durchgesetzt wird, ohne die gesamte Belastung auf die Bauern alleine zu legen, die am wenigstens als alle anderen Bevölkerungsschichten schuld sind an der Existenz der Leibeigenschaft. Der Adel war, Kraft seiner Standesprivilegien, bisher von der Erfüllung der wichtigsten Staatspflichten befreit. Majestät! Wir erachten es als eine extreme Sünde, aus dem Wohl der gesellschaftlichen Ordnung auf Rechnung anderer Bevölkerungsschichten Nutzen zu ziehen; eine Ordnung der Dinge, in der der Arme einen Rubel bezahlt und der Reiche nicht eine Kopeke, ist nicht rechtens. Dies wäre nur im Rahmen der Leibeigenschaft möglich, aber jetzt stellt es uns in die Situation von Nichtsnutzen, die vollkommen nutzlos sind für die Heimat. Wir wünschen es nicht länger, solch schändliche Privilegien zu behalten und wir nehmen ihre weitere Existenz nicht in unsere Verantwortung.

Wir bitten Eure Majestät untertänigst, uns zu erlauben, einen Teil der Staatssteuern zu übernehmen, entsprechend dem Vermögen eines Jeden. Über die Besitzprivilegien hinaus genießen wir das exklusive Recht, Menschen zu ernennen, welche das Volk verwalten. In der gegenwärtigen Zeit achten wir dieses exklusive Recht als ungesetzlich und bitten, dass es auf alle Bevölkerungsschichten ausgedehnt wird.

Allernädigste Majestät! Wir glauben fest daran, dass Ihr Russland von Herzen Wohlstand wünscht, und daher betrachten wir es als unsere heilige Pflicht, offen auszusprechen, dass zwischen uns und der Regierung Eurer Kaiserlichen Majestät ein eigenartiges Missverständnis existiert, welche die Realisierung Eurer guten Absichten verhindert. Statt der tatsächlichen Realisierung der von Euch dem russischen Volk versprochenen Freiheit erfanden Eure Würdenträger den „zeitlich-verpflichteten Status“, der sowohl für die Bauern, als auch für die Gutsbesitzer unerträglich ist. Anstelle einer gleichzeitigen und verpflichtenden Umformung der Leibeigenen in freie und unabhängige Grundbesitzer, erfanden die Würdenträger ein System freiwilliger Vereinbarungen, welches droht, sowohl die Bauern als auch die Gutsbesitzer in den äußersten Ruin zu führen. Sie empfinden es als notwendig, die Privilegien des Adels aufrechtzuerhalten, während wir selber, die wir mehr als andere beunruhigt darüber sind, wünschen, dass diese abge-

schaftt werden. Diese allgemeine Unstimmigkeit dient als der beste Beweis, dass die Reformen, die jetzt so dringend erforderlich sind, nicht durch bürokratische Befehle erreicht werden kann. Wir selber maßen es uns nicht an, für das gesamte Volk zu sprechen, trotz der Tatsache, dass wir ihm nahe stehen und fest davon überzeugt sind, dass die guten Absichten alleine nicht ausreichend sind, nicht nur die Bedürfnisse des Volkes zu befriedigen, sondern sogar zu identifizieren. Wir sind davon überzeugt, dass all die Reformen fehlschlagen werden, weil sie ohne die Zustimmung und das Wissen des Volkes unternommen wurden.

Eine Versammlung gewählter Vertreter aus ganz Russland repräsentiert das einzige Mittel für eine ausreichende Lösung, die durch das Manifest vom 19. Februar angeregt, aber nicht erreicht wurde. Durch die Darlegung dieser Bitte an Eure Kaiserliche Majestät, die Einberufung einer Volksversammlung zu erwägen, hoffen wir, dass die aufrichtige Sorge des Adels von Tver‘ für das allgemeine Wohl nicht fehlgedeutet wird. [...]

Quelle: Alleruntertänigst an den Herrscher gerichtetes Grußschreiben des Adels von Tver‘, Februar 1862, in: Lemke, M.: Očerki osvoboditel’nogo dviženija „šestidesjatyčgodov“. Po neizdannym dokumentam. S portretami, St. Peterburg 1908, S. 447-449.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

### ***Text 2.5:***

#### **Meldung des Flügeladjutanten A. S. Korsakov an Alexander II. über die Gründe für die Bauernunruhen in verschiedenen Landkreisen**

(26. April 1861)

[...]

Nach meinen Beobachtungen entstanden die Streitigkeiten und Unruhen zu großen Teilen aus folgenden Gründen:

1. Die Bauern schenken den Erklärungen, die sie von den Gutsbesitzern und deren Beauftragten über die neue Verordnung erhalten, nicht den geringsten Glauben. Da sie selbst, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht lesen können, wenden sie sich vorwiegend an ehemalige Schreiber, unabhängige Hofbesitzer oder Küster. Diese Leute verweisen oft ohne böse Absicht auf unzutreffende Artikel der „Verordnung“, mitunter aber legen sie, um mehr Geld zu erhalten, die Verordnung nach dem Sinn der Bauern aus und legen damit den Keim zur Auflehnung gegen die Gutsbesitzer. Der Chef des Gouvernements hat zur Verhinderung einer derartigen Ausdeutung strenge Maßnahmen ergriffen.  
[...]
2. Die Besitzer besonders der kleineren Güter sind größtenteils selbst daran schuld, daß ihnen die Bauern ihr Vertrauen nicht schenken, um das sie sich oft gar nicht bemühen. Ein großer Teil der Gutsbesitzer richtet sein Streben lediglich auf Erhaltung der alten Ordnung und ist offensichtlich nicht bereit, auf die bisherigen Rechte zu verzichten. Angesichts dieser Einstellung können die Bauern kein Vertrauen gewinnen; sie nehmen, um ihr Recht zu sichern, Zuflucht zu ungesetzlichen Mitteln. Nach meinen Beobachtungen ist das gute Einvernehmen zwischen beiden Ständen erschüttert. Der Abschluß freiwilliger Vereinbarungen zwischen den Bauern und Gutsbesitzern ist somit sehr erschwert. Es ist zu hoffen, daß sich die Lage wesentlich bessert, sobald die Gebietsbezirke und die bäuerlichen Selbstverwaltungsorgane geschaffen und die Beziehungen zwischen den Gutsbesitzern und den auf ihrem Land ansässigen Bauern noch weiter geklärt und schärfer umrissen sind. Ein Erfolg in dieser Beziehung hängt hauptsächlich von der Einstellung der Gutsbesitzer ab.
3. [...]

4. Viele Bauern fordern beharrlich Genugtuung für Beleidigungen und Willkürakte, denen sie in der Zeit vor der Veröffentlichung der „Verordnung“ ausgesetzt waren. Derartige Beschwerden werden natürlich zurückgewiesen. Aufschlußreich ist jedoch eine Befragung der Bauern bei dieser Gelegenheit. Es entsteht ein Bild kleinlicher Unterdrückung, Erniedrigung und Beleidigung, ein Bild der Ungerechtigkeit und des Ruins, und all das auf Grund der Leibeigenschaftsgesetze bei völliger Straflosigkeit der Gutsbesitzer. So erscheint das neue Gesetz, durch das Ew. Kaiserliche Majestät dem bitteren Übel ein Ende setzten, als ein wahrer Segen.

Die Erkenntnisse, die ich auf meiner Rundreise gewonnen habe, insbesondere die Gründe für die Unzufriedenheit der Bauern, habe ich über den Chef des Gouvernements dem Amt für Bauernfragen zur Prüfung übermittelt. Das Amt hat sich der einzelnen Fälle angenommen, und der Gouverneur ließ den Kreisadelsmarschällen und den Beamten der Semstwowpolizei durch Rundschreiben entsprechende Weisungen zugehen. [...] Bei der Besetzung der Friedensrichterposten ergeben sich beträchtliche Schwierigkeiten; nicht so sehr deshalb, weil ein Mangel an geeigneten Leuten von genügender Selbständigkeit und Ehrenhaftigkeit bestünde, sondern weil die Zahl der Gutsbesitzer äußerst begrenzt ist, die sich bei der augenblicklichen Neuordnung offen, ehrlich und energisch für das Wohl der Bauern einsetzen. [...]

Flügeladjutant Korsakov.

Quelle: Meldung Nr. 71: 26. April (1861) – Flügeladjutant A. S. Korsakov an Alexander II. Meldung Nr. 2 aus Kursk. Bauernunruhen in der Fabrik Gluškowa des Grafen Ribotpierre im Kreise Ryl'sk, auf den Gütern der Nelidovs im Kreis Koroča, im Dorf Rakitnaja des Fürsten Jussupov im Kreis Graivoron und in anderen Orten. Die Gründe für die Bauernunruhen im Gouvernement Pensa, in: Krest'janskoe dviženie v 1861 godu posle otmeny krepostnogo prava, časti I i II, izd. Akad. nauk SSSR, Moskva/Leningrad 1949. (Dt.: Markov, Walter: Die Bauernbewegung des Jahres 1861 in Russland nach Aufhebung der Leibeigenschaft. Meldungen der Suiten-Generäle und Flügeladjutanten. Berichte der Gouvernementsstaatsanwälte und Kreisfiskale, Teil I und II. Übersetzt von Heinz Müller, Berlin 1958, S. 126-129, hier S. 127-128.)

Kommentar: Anna Lenkewitz

## ***Text 2.6:***

### **Meldung über die an den Bauernunruhen im Gouvernement Pensa beteiligten Mannschaftsdienstgrade und über ihre Bestrafung**

(13. Mai 1861)<sup>185</sup>

#### *1.*

*A. Kreis Kerensk, Kirchdorf Kandejewka des Herrn Wolkow.*

*Jelisarow Andrei Semjonow, 72 Jahre, verabschiedeter Mannschaftsdienstgrad des Grenadierregiments Seiner Majestät des Königs von Preußen.*

*Nahm an Feldzügen und Kämpfen gegen die Franzosen und polnischen Aufständischen teil. An Auszeichnungen wurden ihm verliehen: Hl. Annenorden Nr. 182 876, Silbermedaille für Einnahme von Paris 1814, Silbermedaille für die Erstürmung von Warschau 1831, polnische Auszeichnung 5. Grades und Litze aus gelbem Rand in drei Reihen. Als am 16. April Generalmajor à la suite Drenjakin in Kandejewka zu der aufrührerischen Menge trat, stand Jelisarow in den ersten Reihen und wurde als alter Grenadier freundlich behandelt. Als jedoch Generalmajor Drenjakin mit ihm sprach, gab er nur zur Antwort, daß sie für Gott und den Zaren stünden. Dem Befehl, sich zu entfernen, kam er nicht nach, sondern reizte die bereits erregte Menge durch sein Gerede noch weiterhin zum Widerstand. Danach versuchte er sich in seiner Hütte zu verbergen, wurde jedoch von einem Gendamerie-Kurier aufgespürt und festgenommen. Beim Verhör am 17. April fiel auf, daß er seinen Soldatenrock trug, an dem Stücke roten Stoffes nach eigener Willkür in Form von Revers angenäht waren. An die Brust hatte er sich Ordensbänder in doppelter Menge angeheftet, obwohl ihm nur vier Auszeichnungen verliehen sind. Diese Auszeichnungen sind angeblich verbrannt. Vor der Ankunft General Drenjakins sagte er*

185 Die Quelle stellt eine Liste der Mannschaftsdienstgrade dar, die an den Ausschreitungen der zeitverpflichteten Bauern in den Kreisen Kerensk und Tsembar des Gouvernements Pensa vom 3. bis 30. April 1861 beteiligt waren. Darin werden jeweils das Ausmaß der Schuld sowie die verhängte Strafe erklärt. Die Listen sind wie folgt aufgebaut: A. Kreis, Kirchdorf, Dorf, Vorname, Vatername, Zuname und Anklage, B. Verhalten beim Verhör, C. Urteilsbegründung.

zu den Beamten, die die Menge zu beruhigen suchten, unter Hinweis auf die Menschen:  
„Wir müssen für die gerechte Sache eintreten, warum wollt ihr sie täuschen!“

Nach der Unterwerfung der Auführrer am 18. April bekundeten alle, ganz gleich ob sie bestraft oder begnadigt wurden, daß sie von Andrei Jelisarow verhetzt worden seien. Er habe sie auch ermahnt, nicht in die Kirche zu gehen, da sie dort von den Truppen festgenommen würden. In einem belauschten Gespräch, das er nach der Verhaftung eines Teils der Auführrer mit anderen Arrestanten führte, sagte er, daß die Sache anders stünde, wenn er gegen die Truppen gewesen wäre. Danach sprach er leise weiter.

Die Bauern sagten des weiteren gegen ihn aus, daß er ihnen eingeredet hat, die Dreijahresfrist für die Fron sei bereits 1857 zu Ende gegangen. Dabei führte er den Artikel 147 der Allgemeinen Verordnung an. Die Bauern wurden infolgedessen so stark beeinflusst, daß sie den Regierungsvertretern, die ihnen den wahren Sachverhalt darzulegen versuchten, nicht glaubten. Jeder einzelne der rund 8000 Auführrer, die sich in Kandejewka versammelt hatten, glaubte blindlings, was ihm Jelisarow eingetrichtert hatte.

B. Er verwickelte sich wiederholt in Widersprüche, legte jedoch kein Geständnis ab.

C. Auf Grund seiner Teilnahme an dem Aufruhr und der Verhetzung der Bauern müßte er zum Tode des Erschießens verurteilt werden. Im Einklang mit der Barmherzigkeit des Monarchen und unter Berücksichtigung seiner Teilnahme an Feldzügen und Schlachten, sowie seines hohen Alters wird er jedoch unter Entzug seiner militärischen Auszeichnungen, des Hl. Annenordens, der Medaillen und Litzen lediglich zur Verbannung in das Gouvernement Irkutsk und dortigen Ansiedlung verurteilt.

## 2.

A. Kirchdorf Troizkoje der Erbinnen Graf Michail Jurjewitsch Wjigelgorskis.

Gorjatschew Wassili Antonow, 26 Jahre, zeitweilig beurlaubter Soldat der Leibgarde des Gatschiner Regiments. Er kam zusammen mit der Menge zu dem Dorfgeistlichen, und als dieser allerhöchstes Manifest vom 19. Februar dieses Jahres verlas, behielt er, ohne des Kreuzes zu achten, die Mütze auf dem Kopf und nahm sie auch auf Ermahnung des



*Geistlichen nicht ab, sondern drehte ihm den Rücken. Die Aufforderung des Polizeichefs zu militärischem Kurierdienst, zu dem auch die übrigen beurlaubten Mannschaftsdienstgrade des Dorfes Kandejewka herangezogen wurden, beantwortete er mit den Worten, daß man „für die Bauern eintreten“ müsse. Als der Kreisadelsmarschall auf dem Dorfplatz von Kandejewka den Bauern die „Verordnung“ zu erläutern versuchte, erschien Gorjatschew mit über die Schulter geworfenem Mantel vor der rund 5000 Mann zählenden Menschenmenge, näherte sich dem Adelsmarschall mit frech in die Seite gestemmen Armen und mit der Mütze auf dem Kopf und rief ihm zu: „Laßt eure Überredungsversuche, das Volk wird doch nicht arbeiten!“, womit er offensichtlich die Auführer in der Ablehnung allerhöchster Verordnungen unterstützte.*

*B. Legte kein Geständnis ab.*

*C. Entzug seiner militärischen Auszeichnung, der Bronzemedaille am Andreas-Band, die zur Erinnerung an den Krieg 1853-1856 verliehen wurde. Siebenmaliges Spießrutenlaufen durch 100 Mann und danach Verschickung auf 15 Jahre in entfernte sibirische Bergwerke.*

### 3.

*A. Martyschew, Alexei Grigorjew, 35 Jahre, auf unbefristete Zeit beurlaubter Schütze des XIII. Schützenbataillons. Er ist angeklagt, mit den aufrührerischen Bauern gemeinsame Sache gemacht und beim Verhör verhehlt zu haben, daß er des Lesens und Schreibens kundig ist.*

*B. Legte ein Geständnis ab.*

*C. An sich müßte er unter Entzug seiner militärischen Auszeichnung in entfernte sibirische Bergwerke verschickt werden. Unter Berücksichtigung seiner langen Dienstzeit, seiner bisher tadellosen Führung, seiner Reue und der Fürsprache des Dorfgeistlichen wird ihm die Doppellitze am linken Arm sowie die Bronzemedaille des Krieges 1853-*

*1856 entzogen und folgende Strafe zugeteilt: zweimaliges Spießrutenlaufen durch 100 Mann und Wiederverpflichtung zum Dienst in einem der Orenburger Linienbataillone.*

4.

*A. Kirchdorf Snamenskoje (Bolschoj Burtas) des Herrn Wielgorski.*

*Muschkin Matwei Iwanow, 63 Jahre, ausgedienter Unteroffizier des Tenginer Infanterieregiments. Besitzt den Orden der Hl. Anna Nr. 390 783 und Litzen in drei Reihen. Vom 9. Bis 15. April befand er sich beständig inmitten der von allen Seiten zusammenströmenden Menschenmenge und ermunterte die Bauern zum Ungehorsam mit den Worten: „Keine Furcht, man wird nicht auf euch schießen!“ Danach transportierte er willkürlich herrschaftliche Ziegel ab.*

*B. Er gab nur zu, daß er, ohne zu fragen, die herrschaftlichen Ziegel genommen hat. Das übrige wurde jedoch vom Dorfvogt und den Dorfältesten bestätigt.*

*C. Entzug der militärischen Auszeichnungen, des Annenordens sowie der Litzen, Verbannung nach Sibirien und dortige Ansiedlung.*

5.

*A. Kreis Tschembar, Dorf Kamenka des Grafen Uwarow.*

*Schorin Nikolai Iwanow, 46 Jahre, auf unbefristete Zeit beurlaubter Unteroffizier des Jekaterinoslawer Leibgrenadierregiments Sr. Kaiserlichen Majestät. Trägt auf dem linken Ärmel Doppellitzen aus gelbem Stoff. Zusammen mit der Menge zog er vor das Gutsbezirkskontor von Tschernyschewo, wo er behauptete, die Soldaten wagten nicht auf die aufrührerischen Bauern zu schießen, selbst dann nicht, wenn sie ausgepeitscht würden. Außerdem fuhr er nach Tschernogai, als dort die Unruhen tobten.*

*B. Den letzten Anklagepunkt gab er zu. Der erste Punkt ist durch die Aussagen von 30 Hof sleuten des Grafen Uwarow erwiesen.*

*C. Aberkennung seines Unteroffiziersranges und seiner militärischen Auszeichnung. Zweimaliges Spießrutenlaufen an 100 Mann vorbei und Wiederverpflichtung zum Dienst in einem der Orenburger Linienbataillone.*

6.

*A. Dorf Nikolskaja des Herrn Borodin.*

*Schebunajew Wassili Rodionow, 50 Jahre, auf unbefristete Zeit beurlaubter Soldat des Modliner Infanterieregiments. Auf der Dorfversammlung versicherte er allen, daß man dem Gutsbesitzer keinen Gehorsam leisten dürfe.*

*B. Er gestand lediglich seine Teilnahme an der Versammlung. Das übrige wird durch die Aussage der Dorfältesten bestätigt.*

*C. Er wird zum Dienst in einem Orenburger Linienbataillon verpflichtet. Von der Verhängung einer Körperstrafe wird abgesehen.*

7.

*A. Kirchdorf Podgornoje des Grafen Wijelgorski.*

*Dmitrijew Ferapont Dmitrijew, 44 Jahre, zur Wiederherstellung der Gesundheit zeitweilig beurlaubter Soldat des Pensaer Garnisonsbataillons. Er hetzte zum Ungehorsam, indem er den Bauern sagte: „Glaubt es nicht, die Truppen wagen gar nicht, auf euch zu schießen.“ Er fügte jeweils hinzu, daß das vorgewiesene Manifest falsch sei, denn das*

*wirkliche trüge das Ordenskreuz des heiligen Georg. In der Versammlung hielt er sogar eine Waffe in der Hand.*

*B. Er legte kein Geständnis ab, wurde aber durch die Aussagen der Dorfgemeinde und der Dorfältesten überführt.*

*C. Entzug seiner militärischen Auszeichnung, Spießrutenlaufen an 100 Mann vorbei, wegen seiner schwachen Gesundheit jedoch nur zweimal, Verbannung in weit entfernte sibirische Bergwerke auf 10 Jahre.*

Generalmajor à la suite Drenjakin.

Quelle: Meldung Nr. 100: Aufstellung von der Hand Generalmajor A. M. Drenjakins über ausgediente oder beurlaubte Mannschaftsdienstgrade, über die auf Grund ihrer Teilnahme an den Bauernunruhen im Gouvernement Pensa eine Strafe verhängt wurde, in: Markov, Walter: Die Bauernbewegung des Jahres 1861, S. 187-191.

Kommentar: Anna Lenkewitz

## **Text 2.7:**

### **Afanasij P. Ščapov: Brief an den Zaren Alexander II.**

(21. Mai 1861)<sup>186</sup>

*Eure Kaiserliche Hoheit, allergnädigste Majestät.*<sup>187</sup>

Aus Anlass des unglückseligen bäuerlichen Vorfalles in Bezdna keimten in meiner Seele viele Gedanken, viele Gefühle und Wünsche auf und am wichtigsten – ein besonderer Gedanke: Über den Alltag und das Schicksal des russischen Volkes in den Provinzen des weiten Imperiums Ihrer Kaiserlichen Majestät. Empfange großmütig, allergnädigster Herrscher, die zwar nicht komplette, aber zumindest aufrichtige Beichte meiner Überzeugungen und Wünsche, nicht als politische Adresse – Gott bewahre mich davor, daran zu denken, – sondern einfach gerade heraus als einen untertänigst-ehrlichen Brief an den liebevollen Vater des Volkes, der von seinen Untertanen die Direktheit ihres Wortes, die Aufrichtigkeit ihrer Gefühle und die Loyalität ihrer Wünsche und Handlungen fordert. Ich empfinde lediglich den inneren Drang, meine Gedanken und Wünsche auszusprechen, doch nicht, reale Pläne und Reformprojekte im Einzelnen zu entwickeln, dies

186 Afanasij Prokofjevič Ščapov (1831-1876,) russischer Historiker und Professor der Geistlichen Akademie in Kazan, einer der ersten Wissenschaftler, die sich der Erforschung des Raskol nicht nur als eines religiösen, sondern als eines „historisch-volkstümliche[n] und soziale[n] Phänomen[s]“ widmeten. Als Hauptwerk auf diesem Gebiet gelten u.a. seine Dissertation „O pričinach proischoždenija i rasprostraneniya raskola vo vtoroj polovine XVII i v pervoj polovine XVIII vv.“ (1857) und zahlreiche Aufsätze, u.a. „Zemstvo i raskol“ (1862). Während der Zeit der Bauernbefreiung und den dabei auftretenden Unruhen nahm Ščapov eine teilweise revolutionäre Haltung ein, die ihn zeitweilig seine Freiheit kostete. Ščapov wurde daraufhin von seiner Lehrtätigkeit entbunden und beschäftigte sich im Folgenden als Beamter beim Innenministerium mit dem Sektierertum. 1862 wurde er auch aus diesem Amt entlassen und unter polizeiliche Aufsicht gestellt. 1864 folgte wegen Beschuldigung der Verbindung mit Aleksandr Herzen und Nikolaj Ogarev die Verbannung nach Irkutsk. Bekannt wurde Ščapov nicht nur als Verfasser zahlreicher Artikel in einschlägigen Zeitschriften, sondern vor allem auch als Vertreter der «Zemstvo-Oblast'-Theorie», die er Anfang der 1860er Jahre vertrat. Ferner wurde er des «Sibirischen Nationalismus» angeklagt und aus diesem Grund im Jahre 1865 erneut verhaftet. Ausführlich zu A. Ščapov vgl.: Heller, Wolfgang: A. P. Ščapov, in: BBK, Bd. 8, Herzberg 1994, Sp. 1492-1494; Černyšov, E.: Revoljucionnyj demokrat – istorik A. P. Ščapov (1830-1876 gg.), in: VI 8 (1951), S. 38-58; Aleksinskij, Grigorij: Istorik-publicist A. P. Ščapov, in: Russkaja Mysl' 8 (1901), S. 28-75.

187 Nachdem Ščapov den Brief am 21. Mai 1861 dem Zaren überreicht hatte, merkte Alexander II. Folgendes an: „Die Kritik Šuvalovs ist vollkommen gerecht. All dies beweist, welche Gedanken bei ihm vorherrschen und dass wir ihn wachsam beobachten müssen, wenn wir es für möglich erachten, ihn in die Freiheit zu entlassen.“

entspricht weder meiner Begabung und meiner Kenntnis, noch ist es meine Angelegenheit. Die Überzeugungen und Wünsche, die ich vor Eurer Kaiserlichen Hoheit ansprechen will, haben sich in meiner Seele infolge meiner Beschäftigung mit der inneren Regionalgeschichte des russischen Volkes und meiner umfassenden Gedanken über sein größtenteils trauriges Provinzleben.

Allernädigste Majestät. Die bittere Erfahrung zeigt, dass die Bauern die Freiheit nicht in dieser sie zwingenden Einschränkung verstehen, wie sie durch die „Verordnung über die aus der Leibeigenschaft entlassenen Bauern“ eingeführt worden ist. Sie klagen, dass sie als unwissende und ungebildete Leute die Verordnung ohne eine Erklärung nicht verstehen können. Die Folgen dieses Unverständnisses sind traurig, wie der unglückselige Vorfall in Bezdna zeigte und wie man anhand der Gerüchte im Volk urteilen kann. Woher aber kommt diese Unfähigkeit zum Verstehen der Verordnung Eurer Kaiserlichen Majestät? Es ist eindeutig, dass dies von der Ungebildetheit und Unwissenheit des ländlichen Volkes kommt. Das bedeutet, dass es zusammen mit der Freiheit notwendig ist, schnellstmöglich Bildung unter dem ländlichen Volk zu verbreiten, ohne dass die Freiheit für die Bauern nicht nur unverständlich, sondern vielleicht auch wenig produktiv ist und missbraucht wird. Wie könnte man zusammen mit der Verwirklichung des Befreiungsmanifestes am schnellsten auch die Beherrschung des Lesens und Schreibens und die Bildung verbreiten? Offensichtlich werden Lehranstalten benötigt. Und wie kann man überall in den Amtsbezirken und Dörfern Schulen gründen, in die man Lehrer anwirbt, Bücher und Ähnliches zusammenstellt? In der Verordnung wird unter anderem den dörflichen Gemeinden die Pflicht zugemessen, Schulen zu organisieren. Wäre es nicht möglich, Eure Kaiserliche Majestät, die Bauern und das ganze übrige Volk zur Hilfe in dieser großen Angelegenheit aufzufordern, da es ja durch den Ackerbau der Bauern versorgt, durch deren Söhne und Verwandte bewacht wird, von deren Abgaben lebt, mit ihren [der Bauern, Anm. d. Übers.] Händen bauen, das Material und die Gegenstände der Industrie und des Handels auf der Wolga durch den Tragegurt der Treidler-Bauern ziehen lässt usw.? Wäre es nicht möglich, das Volk dazu aufzurufen, die dörflichen Schulen in allen Gebieten, in den Hauptstädten, in den Gebietsgesellschaften auf Kosten der dörflichen, alle Stände umfassenden Einnahmen einzurichten? Man kann entschieden sagen, dass die gebildeten Klassen des Volkes und die russischen Kaufleute, deren großer Teil aus der Bauernschaft und dazu noch aus der Leibeigenschaft kommt und die in unserer Geschichte, wenn auch nicht viele, so doch positive Beispiele für Initiierung von Schulen für Bauern auf eigene Kosten zeigen, als Erste mit Mitgefühl auf die angemessene und

großzügige Spende in den Gebietsbanken der dörflichen Schulen reagieren, ganzentsprechend dem ersten Aufruf Eurer Kaiserlichen Majestät.

In allen Provinzen finden sich gebildete und menschenfreundliche Menschen, die unter unerschütterlichen und rechtlichen Bedingungen eine systematische Organisation und Einrichtung der ländlichen Gesellschaften und der Banken für die Dorfschulen leisten. Aber wir Wissenschaftler, Professoren und Lehrer, die dank unserer besonderen Standesrechte und Privilegien (oder durch das Kapital der Eltern) in Gymnasien, Universitäten und Akademien auf Kosten des Volkes gelernt haben, wir sind sogar dazu verpflichtet, Steuern an die dörflichen und allgemeinen Volksschulen aus unserem Lohn zu zahlen, der ja ebenfalls vom Volk kommt.

Die ländlichen Gesellschaften der dörflichen Schulen könnten, bei angemessener eigener Förderung durch die ländlichen Gesellschaften selbst: 1) Lehranstalten sowohl für Jungen als auch für Mädchen errichten, in den Dörfern Grund- und Elementarschulen, in den Zentren der Amtsbezirke allgemeine, für alle Amtsbezirkskleinstädte und -dörfer höhere oder spezielle, dorfwirtschaftliche Realschulen sowie pädagogische für die Ausbildung der Dorflehrer; 2) spezielle pädagogische Lehranstalten in den Gouvernements und Kreisstädten gründen, zur Vorbereitung von Dorflehrern aus Dörfern, die des Lesens und Schreibens kundig und einflussreich im Volk sind, oder nach Wunsch oder Wahl auch fähige Personen aus anderen Ständen; 3) Lehrbücher und populäre Bücher herausgeben, nämlich: über die Landwirtschaft, unter Berücksichtigung der jeweiligen Bodenverhältnisse, über die dörflich-wirtschaftliche Mechanik zur Gewöhnung an die Bedienung und Reparatur der ausgefeilten landwirtschaftlichen Werkzeuge und Maschinen, über die Botanik und Zoologie, entsprechend der Gegend und den bäuerlichen Bedürfnissen, und für das Studium der Schüler, unter anderem, in der Zoologie – mit physiologischer Basis der Aufzucht und dem Gebrauch der Nutztiere, in der Botanik – nicht nur aller landwirtschaftlichen, sondern auch der Heilpflanzen, dessen Anbau die Bauern zu lehren es sogar notwendig ist; über die Physik, vorzugsweise die Enthüllung jener Seiten dieses Faches, die eine große Rolle in den gegenwärtigen Entdeckungen und Erfindungen spielen, aber auch solche Seiten des Faches, die den Aberglauben und die Vorurteile bezüglich der Natur zerstreuen, und insbesondere über die landwirtschaftliche Klimatologie und Meteorologie; über Geographie und Geschichte, hauptsächlich die russische, wobei ein besonderes Augenmerk auf die Geschichte des Landvolkes in seiner Beziehung zu den Städten und auf die land- und handelswirtschaftliche Geographie Russlands gelegt wird; über Technologie und Chemie, entsprechend den Belangen der Landwirtschaft; über die Rechtswissenschaft, vorzugsweise in Bezug auf die Bauern; über die mo-

ralisch-christliche Lehre, wobei der natürliche ländlich-russische Charakter, die Bräuche und Gewohnheiten, die der Aufklärung nicht widersprechen, nicht ausgemerzt, sondern kultiviert und erhöht werden sollen; über die russische Literatur, hauptsächlich die Volksliteratur, sowie über andere Wissenschaften, die im dörflichen Alltag notwendig und nützlich sind. Schließlich könnten die Gesellschaften begabte Bauernkinder oder fähige, ans Fernbleiben gewöhnte jugendliche Bauern ins Ausland schicken, zusammen mit einem Leiter zur Einweisung in der Funktionsweise, der Anwendungsweise, den Methoden, Werkzeugen und Maschinen der ausländischen ländlichen Wirtschaften. Für die Schulen könnten auch junge Bauernmädchen von der Gesellschaft der Volksschulen als Lehrerinnen ausgebildet werden, eben nur aus bäuerlichen jungen Mädchen oder auf Wunsch aus anderen Ständen, zum Beispiel aus dem Stand der Waisen, aus dem Stand der Adelligen, die dörfliches Land besitzen. Diese Lehrerinnen könnten, neben der Vermittlung grundlegender Kenntnisse und der moralisch-humanen Anfänge in der Erziehung, den Mädchen, wie es auch bei den Jungen der Fall ist, die Hauswirtschaft, unterschiedliche Fähigkeiten, Gartenarbeit und die Blumenzucht lehren, zur Sensibilisierung und Kultivierung der Gefühle und des Geschmacks der zukünftigen Erzieherinnen der jungen bäuerlichen Generation; sie würden deren familiären Beziehungen und Gewohnheiten sowie ihren Umgang im Zusammenleben mildern und vermenschlichen, sie würden die unschuldigen dörflichen Vergnügungen nicht ausmerzen, sondern sie veredeln, zum Beispiel die Volkstänze – diese lebhaften, poetischen Bilder des natürlichen sozialen Umgangs und der Annäherung der Geschlechter schon von Kindesbeinen an, die für eine gesunde Belustigung inmitten der Wälder, im Grünen, stehen.

Ich begeistere mich unabsichtlich, Eure Kaiserliche Hoheit, an dieser gesunden, frischen Ursprünglichkeit des dörflichen moralischen Prinzips, weil ich krank bin ob der schlechten Entwicklung, der fehlenden Verbesserung ihrer Ausbildung. [...] Und wie viele frische, gesunde, leistungsstarke Kräfte des Geistes, der Energie, der Nützlichkeit, des Erfindungsgeistes, des gesunden Sinnes und sogar der Genialität, der originellen Prinzipien in Kunst, Poesie und im russischen Wort würden hineingetragen werden in die Gesamtmenge des intellektuellen Kapitals und der Produktivität des russischen Volkes durch die zahlreichen und vielfältigen geographischen Beziehungen der dörflichen Volksmassen, wenn die Schulen zeitgleich mit der Anerkennung ihrer politischen Rechte und der Verbesserung des Lebens in allen Provinzen, Amtsbezirken und Dörfern, ihre junge Generation zur Aufklärung zusammenriefen! Dann würden sich nicht nur die Landwirtschaft und die verschiedenen dörflichen Industrien rational und produktiver entwickeln, nicht nur würde sich der Wert der rohen dörflichen Erzeugnisse dem Wert



der daraus hergestellten Produkte annähern, sondern durch eine freie Fabrikindustrie und durch Handelswege würden sich aus den Dörfern auf natürlichem Wege Städte entwickeln. Und dann würde Gott uns eine ganze Reihe von Naturtalenten geben, wie Posoškov<sup>188</sup>, Lomonossov, Kulibin<sup>189</sup> und noch bessere. Und die Russen würden sich bald selbst auszeichnen durch solche Erfindungen wie das Dampfschiff, die Eisenbahn und den Telegraphen.

Die Ausbildung sollte sich als ein natürliches Rechtauf das ganze Volk erstrecken, es sollte ein notwendiger Schatz aller Menschen in der Gesellschaft sein, wie auch der Verstand ein unabdingbarer Besitz des einzelnen Menschen ist. Schulen sollten in jedem Dorf sein, so wie Kirchen und Bäckereien und Häuser. Aber bei uns stellen die Aufklärung und die Schulen noch irgendein Kasten-Monopol der städtischen Korporationen dar, das zwar gering an Mitgliedern, aber ein privilegierter Stand ist. Der gewaltigen Mehrheit des Volkes werden bis heute noch die Mittel, einem großen Teil aber sogar noch die Rechte auf Bildung entzogen. Von den 70 Millionen Einwohnern Russlands lassen sich kaum mehr als vier Millionen finden, die lesen können. Die Aufklärung konzentriert sich hauptsächlich auf die Städte. Aber auch in den Städten besitzen mit fünfeinhalb Millionen Einwohnern bereits deutlich mehr als die Hälfte keine Elementarkenntnisse und in den Dörfern kann man offensichtlich noch nicht einmal eine Millionen Menschen finden, die Kenntnisse im Lesen und Schreiben haben. Ach, wie viele Begabungen, die alle Vorzüge der Aufklärung erfahren sollten, gehen in den Dörfern und Kleinstädten der Provinzen unter, insbesondere in den weit entlegenen Provinzen! In Sibirien traf ich inmitten der Bauern der mitten im Wald gelegenen Dörfer junge Männer und junge Mädchen, die als hervorragende Beispiele für Begabung dienen können. Und nach meiner persönlichen Erfahrung und den Beobachtungen anderer weiß ich, dass sich die Kinder der Bauern und der Arbeiterklasse im Allgemeinen, wenn sie in die Schule

188 Ivan Tichonovič Posoškov (1652-1726), russischer Ökonom, Publizist, Unternehmer und Erfinder. Er gilt als Vertreter des Merkantilismus, wenn auch seine Beschäftigung mit dieser Theorie nicht nachzuweisen ist. Diese liegen jedoch seinem 1724 verfassten Traktat „Das Buch über die Armut und den Reichtum“ zu Grunde, in dem er u.a. die Einfuhr ausländischer Waren nach Russland verurteilte. Zu I. T. Posoškov siehe Kommentar zu [Text 1.8](#).

189 Ivan Petrovič Kulibin (1735-1818), russischer Erfinder, Uhrmacher, Brückenbauer und Mechaniker, leitete mehrere Jahrzehnte die mechanische Werkstatt der Akademien der Wissenschaften in St. Petersburg und begeisterte den russischen Hof mit seinen Erfindungen. Kulibin erlangte Popularität auch durch die Herstellung von Beinprothesen, welche er nach seiner Begegnung mit einem beinamputierten Offizier herzustellen begann und kostenlos an die Menschen verteilte, die eine derartige Hilfe nötig hatten.

kommen, zum größten Teil als überzeugende Köpfe herausstellen und im Unterricht schlauer sind als viele Vater- und Muttersöhnchen.

In moralischer und politischer Hinsicht wurde der jahrhundertelange Entzug der Aufklärung von den sich selbst überlassenen und der Willkür der primitiven Schreiber ausgesetzten Massen des Volkes begleitet von eigenartigen abergläubisch-religiösen und mystisch-demokratischen Lehren. Seit der Zeit Peters des Großen bis zum gesegneten Kaiser Aleksandr, einschließlich der durch Katharina II. gegründeten Kommission für Volksschulen, wurde nichts zur Aufklärung der ländlichen Massen unternommen. Und das ländliche Volk litt durch das gesamte 18. Jahrhundert und die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hindurch in seinem Glauben, in seinen Ideen und Bildern vom Leben an der gleichen Ungebildetheit, der gleichen mythologischen Weltanschauung, dem gleichen Aberglauben, die es in den russischen Dörfern gab. In den Gebieten der Intellektuellen, die sich selbst überlassen, dem außerordentlichen Einfluss ihrer Schreiber ausgesetzt, ergab es sich seit der Mitte des 17. Jahrhunderts seinen verschiedenen abergläubischen Ansichten, die bis heute den Geist von einem großen Teils des ländlichen Volkes verdunkeln und verhüllen. [...]

## V.

Unter den das ganze Volk betreffenden Notwendigkeiten an Kapital zu einer Belebung und Stärkung seiner ökonomischen Entwicklung, zur Möglichkeit von Ausgleich oder einer mehr oder weniger rechtmäßigen Verteilung der Produktionsmethoden, des Reichtums und des Wohlstands unter den Massen ist es notwendig, regionale Zemstvo-Banken oder Kreditkompanien zu gründen, gemeinschaftlich und alle Stände umfassend, an denen es für alle Anleger und alle Kreditnehmer möglich wäre, teilzunehmen und die Produktivität und die Darlehenstilgung von einer lokalen, gemeinschaftlich gegenseitigen Haftung garantiert wären. Schon der berühmte Mordvinov<sup>190</sup> erkannte die Notwendigkeit der Einrichtung von Zemstvo- oder Privatbanken in den wichtigsten Provinzstädten. Die regionalen Zemstvo-Banken würden die Steigerung der Produktion in der Provinz, die

190 Graf Nikolaj Semjonovič Mordvinov (1754-1845), war in der Moskauer Gesellschaft v.a. aufgrund seiner anglophilen Haltung und unabhängigen Meinung geschätzt. Mordvinov unterstützte Michail Speranskij und dessen Reformen und befürwortete die liberalen Bewegungen im Zarenreich. Mit der Aussage, dass „Freiheit, Besitz, Aufklärung und Gerechtigkeit die hauptsächlichen und einzigen Quellen für Wohlstand sind“, verurteilte er die Leibeigenschaft als Hindernis für eine erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung Russlands und trat für die Einführung freier Wirtschaftsunternehmen ein.

Verbesserung und Stärkung der Kaufmannschaft, der Werksarbeiter in den Fabriken, der Landwirtschaft, des Handwerks und der gesellschaftlichen Bildung fördern, sie würden finanzielle Mittel zum Verbleib und der Verarbeitung der lokalen Erzeugnisse geben, sie würden viele neue Persönlichkeiten hervorbringen, die reich an Wissen, Kraft und mit viel Unternehmungsgeist in solchen Tätigkeiten sind, die gegenwärtig auf Grund der fehlenden finanziellen Mittel in der Untätigkeit verbleiben oder eine nur wenig produktive Tätigkeit ausüben, zum Schaden für die Bereicherung des Volkes. Die Gebietsbanken würden den Bauern, die aus der Leibeigenschaft entlassen wurden, helfen, Haus und Boden zu kaufen, sie würden helfen, die staatlichen Steuern zu bezahlen, den Ackerbau durch die Einführung spezieller Geräte und Maschinen, durch Mehrung landwirtschaftlicher Pflanzen und deren sachverständigen Anbau zu verbessern. Die Gebietsbanken würden die Mängel und den maßlosen Schaden der ökonomischen Zentralisierung beseitigen, der bei uns herrscht. Die Zentralisierung des Kapitals, der Kredite und noch dazu der Methoden der Produktion und Bereicherung unter den Massen der Gebiete lähmt die Kraft der lokalen Arbeit, hält die lebendige, freie und allseitige Entwicklung des wirtschaftlichen Wohlstands der Provinzen auf und erweist sich im Allgemeinen als für die Provinzen lästig und schädlich, wie die Erfahrung der Zentralisierung des Grundkredits in Frankreich nach der Verschmelzung der Abteilungskreditkompanien mit den privilegierten zentralen Pariser Banken (Crédit foncier de France) zeigte und wie gewissenhafte moderne Ökonomen, zum Beispiel Gorn, es vertreten. Im Gegenteil, bei Konzentrierung des Kredits bei den Provinzbanken, welche inmitten der ländlichen und städtischen Bevölkerung tätig sind und sich für diese einsetzen, würde die Entwicklung der lokalen ökonomischen Kräfte und ihrer Werte anspornen, bei ihrer Tätigkeit würden sie auf die lokalen und privaten Umstände eines produktiven oder unproduktiven Einsatzes von eingesetztem Kapital Rücksicht nehmen, die für die Garantie einer Rückzahlung an das Kreditinstitut und für die Aufrechterhaltung und Entwicklung des Gebietskredits äußerst wichtig sind.

## VI.

Eure Kaiserliche Hoheit! Endlich bitten das dunkle provinzielle Leben und die Gedankendes Volkes um Licht, um Offenheit, um die Freiheit des Wortes und der Presse. Es ist nicht nötig, die Notwendigkeit und den Nutzen der Offenheit für Gesellschaft und Regierung zu beweisen: Sie sind offensichtlich. Sogar das einfache Volk fängt an, sein Be-

dürfnis nach Offenheit zu spüren. In Kazan<sup>6</sup> hörte ich, dass selbst die Hausmägde Beweise für Beleidigungen und Ungerechtigkeiten ihrer Gutsherren sammeln, um sie öffentlich zu machen. Mir bekannte Kaufmänner reagierten mit freudigem Wohlwollen auf die Anzeichen der Offenheit in den Zeitungen und Zeitschriften. Zur Osterzeit verlangten einige Kaufleute im Hotel die „Kazaner Gouvernementsnachrichten“. Daraufhin bemerkte einer von ihnen: „Aber was ist dort zu lesen: bestimmt haben sie nicht darüber geschrieben, wie in Bezdna die Bauern erschossen wurden oder wie der Gouverneur [...] usw“. Es versteht sich von selbst, dass, entsprechend der Rückständigkeit im Bewusstsein und in den Ideen der Massen, die Offenheit eine bestimmte Grenze haben muss, nämlich nach dem Gebot des christlichen Glaubens sowohl bezüglich der Kirchen als auch der staatlichen monarchischen Ordnung.

Wäre es nicht möglich, Eure Kaiserliche Majestät, es folgendermaßen zu machen: Im Namen Eurer Kaiserlichen Kanzlei ein besonderes Zensurkomitee zu gründen oder einem der Zensoren zu erlauben, Eurer Kaiserlichen Hoheit alle liberal-politischen, die Umwälzung der staatlichen Ordnung in Russland oder die eine oder andere Seite der Ordnung berührenden Werke und Artikel, liberalen Pläne und Projekte, alle veröffentlichten Artikel, die die kirchlichen und politischen Reformen in Russland berühren, vorzustellen. Eine geheime Übersendung liberaler Werke über Russland an Eure Eigene Kanzlei im Namen Eurer Kaiserlichen Hoheit würde die Möglichkeit ihrer Verbreitung unter den Massen, die dafür nicht bereit sind, verhindern und würde ein friedliches und erfreuliches Wirken des politischen Gedankenguts in Russland ermöglichen. Inzwischen könnten Aufsätze dieser Art nutzvoll in die Überlegungen und Angelegenheiten der staatlichen Reformen eingebracht werden; daraufhin sollen die Zensur vernichtet, volle Offenheit und Pressefreiheit erlaubt, jegliche Aufsätze und Artikel auf die eigene Verantwortung der Autoren gewährt werden.

Eure Kaiserliche Hoheit! Ich wage es nicht, noch mehr auszubreiten. Ich gebe zu, ich fühle, dass ich die Aufmerksamkeit Eurer Kaiserlichen Hoheit belästige und möglicherweise die Überzeugungen Eures Kaiserlichen Geistes damit beleidige, dass ich viele meiner wahrscheinlich höchst unvernünftigen, fehlerhaften, unpraktischen Überzeugungen und Wünsche äußere. Ich bitte untertänigst um Verzeihung für all dies. Diese ausgesprochenen Überlegungen wünschte ich niemandem aufzuzwingen, nirgends zu verbreiten; sondern ich wagte sie ausschließlich vor der väterlich-nachsichtigen Aufmerksamkeit Eurer Kaiserlichen Hoheit als ein freimütiger Untertan zu äußern. Gott bewahre, dass mein Gesagtes vor Gericht komme und mich verurteile, das Gesagte kommt gera-

dewegs aus meiner Seele, aus meinem tiefen Wunsch nach Verbesserung im Leben des gesamten Volkes!

Eure Kaiserliche Hoheit! Ich bitte untertänigst um ein Weiteres: Gewährt mir großzügig Vergebung und Freiheit zu einer weltlichen, bescheidenen Beschäftigung mit Wissenschaften in irgendeinem Winkel in St. Petersburg, für den Druck von Schriften, für den Erwerb von Gehalt, das ich jetzt durch die Wegnahme meiner Tätigkeit bis hin zur Armut einbüße, sowie für die Behandlung von Krankheiten, die mich quälen. Schenkt mir gnädig Eure Vergebung und die Freiheit, allergnädigster Herrscher, wenn nicht für mich selbst, dann doch zur Unterstützung für meine alten Eltern: der Vater ist ein 65-jähriger Küster und die Mutter ein 67-jähriges Mütterchen bäuerlicher Herkunft sowie vier arme Schwestern. Ich quäle mich nun mit dem Wunsch, irgendetwas für die armen Eltern auzurichten. Mögen sich doch wenigstens welche von meinen guten Gedanken über das russische Volk erfüllen und mit den Worten meiner Mutter, die mich aus dem weit entfernten, jenseits der Lena gelegenen Dörfchen nach Russland unter Tränen, mit einem Segen, einem Kreuzzeichen und einem selbstgemachten dicken Leinenhemd mit Garnwickel und Nadel und einem kleinen Stück gepressten Tees, verabschiedete und mir unter bitteren Tränen beim letzten Mal sagte: „Denke gut, Sonjuška, mach es gut und es wird gut.“

An Eure Kaiserliche Hoheit der Untertan Afanasij Ščapov.

Quelle: Pis'mo A. P. Ščapova Aleksandru II. v 1861 g., s predisloviem A. L. Sidorova, soobšč. E. I. Černyševa, in: Krasnyj Archiv 6 (19), 1926, S. 150-165.

Das Original des Briefes ist zu finden in: Delo bakkalavra Kazanskoj duch. akademii A. P. Ščapova, b. archiv III otd. sobstv. Ego Vel. Kanceljarii, I eksp., 1861 g., No. 116, ll. 53-66 (Archiv revoljucii i vnešnej politiki [1925-1934]).

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

## ***Text 2.8:***

### **Alexander I. Herzen: Der archaische Bischof, eine vorsintflutliche Regierung und das betrogene Volk (Auszüge)**

(August 1861)<sup>191</sup>

[...]

Oh, wenn meine Worte dich erreichen könnten, Arbeiter und Märtyrer des russischen Landes! Zu dir, du der von der Rus‘, der Rus‘ der Lakaien und Kutscher, verachtet wirst und den die Livree das schwarze Volk nennt, über deine Kleidung spottet und sie dir abnimmt, zu dir dringt meine Stimme, wenn ich dich lehre, deine durch den Petersburger Synod und den fremden Zaren über dir eingesetzten geistlichen Hirten zu verachten. Du kennst sie nicht, du wirst getäuscht durch ihr Priestergewand, behelligt durch das Wort des Evangeliums – es ist Zeit, sie ins Licht zu führen.

Du hasst den Gutsbesitzer, du hasst den Amtsschreiber und du hast Angst vor ihnen und das zu Recht; aber du vertraust immer noch dem Zaren und dem Bischof [...], vertraue ihnen nicht. Der Zar ist mit ihnen und sie mit ihm. Jetzt siehst du ihn – du, der Vater des getöteten jungen Mannes in Bezdna, du, der Sohn des getöteten Vaters in Penza. Er selbst hat es unternommen, durch eine heuchlerische Freiheit dem Volk die Augen zu öffnen und, um dies zu beschleunigen, Flügel-Adjutanten, Gewehrkegel und Peitschen in alle vier Teile der Rus‘ ausgesandt. [...]

Nach Jahrhunderten des Leidens, das die menschliche Geduld in vollem Maße übertraf, hat das Morgenrot der bäuerlichen Freiheit Feuer gefangen. Stolpernd eilte sie mit bandagierten Füßen vorwärts, soweit sich Beamte finden ließen, welche der großen Sache mit ganzem Leib und Seele ergeben waren; Tausende und Abertausende von Menschen erwarteten mit einem Zittern des Herzens das Erscheinen des Ukas; es fanden sich

191 Alexander Ivanovič Herzen (1812-1870), russischer Philosoph, Schriftsteller und Publizist. 1834 Verbannung wegen zarenkritischer Äußerungen, danach Eintritt in den russischen Staatsdienst. Beitritt in den sog. Stankevič-Kreis, der v.a. von der Philosophie Hegels geprägt wurde, in dem Herzen u.a. Kontakt zu V. G. Belinski, M. A. Bakunin und N. P. Ogarev hatte. Seit 1852 lebte Herzen in London, wo er verstärkt publizistisch und politisch tätig wurde und in Kontakt mit Vertretern der russischen politischen Emigration trat. Er setzte sich stark für die demokratisierenden Strömungen innerhalb Russlands und Polens ein, wovon seine Zeitschriften *Kolokol* und *Freie Russische Presse* sowie der Almanach *Der Polarstern* zeugen.

Menschen, die, wie M. P. Pogodin<sup>192</sup>, das größte Opfer brachten, das ein Mensch bringen kann, – sie opferten den gesunden Menschenverstand und freuten sich so sehr über das Manifest, dass sie begannen, kindlichen Unfug zu schreiben. [...]

Die Medaille schlug bald um. Michail Petrovič fantasierte noch im Fieber und konnte vor Freude nicht mehr an sich halten, aber schon sickerte aus Russlands entblößten und schmerzerfüllten Brust das Blut aus zehn Wunden, von russischen Händen zugefügt, sowohl der buckelige Rücken des alten Bauern als auch der noch nicht ausgewachsene Rücken des Bauernjünglings bedeckten sich mit frischen Striemen, dunkelblauen Striemen der Befreiung.

Die Bauern verstanden nicht, dass die Befreiung ein Betrug war, sie glaubten den Worten des Zaren – der Zar befahl, sie zu ermorden, wie Hunde; blutige und niederträchtige Taten wurden begangen. Was denn, ging irgendwer aus der Hierarchie, von den Ordensträgern der Erzpriester zum Volk, zu erklären, sich auseinanderzusetzen, zu beruhigen, mit ihnen zu klagen? Oder wer von ihnen warf sich vor die wilden Mitglieder der Zarengarde, mit dem Kreuz, mit den Gebeinen Tichons und ihrer eigenen Brust die unschuldigen Bauern verdeckend, die in der Einfachheit ihrer Seelen auf die Worte des Zaren vertrauten? Gab es auch nur einen Einzigen? Wer? Wo? Nennt ihn, damit ich bei ihm im Staub um Vergebung bitten kann. [...] Ich warte!

Und in der Zwischenzeit sage ich noch einmal zum Volk: Nein, es sind nicht deine Hirten; unter den Kleidern, die du aus Überlieferung gewöhnt bis zu ehren, werden die Schergen der feindseligen Regierung versteckt, dieselben Generäle, dieselben Gutsbesitzer; ihr gefühlloses, scheinfrommes Herz sorgt sich nicht um dich. Deine Priester sind diejenigen, die wie du ungebildet, wie du arm sind; sie sprechen deine Sprache, sie glauben deinen Glauben und weinen deine Tränen. In Kazan‘ war der Mönch Anton der für dich Leidtragende; mit märtyrerischem heiligem Blut hat er seine leidensgefüllte Verwandtschaft mit dir verewigt. Er glaubte an den freien Willen, an die wahre Freiheit für die russischen Ackerbauern und fiel für dich, sich über die falsche Urkunde erhebend.

Kein Bischof ersucht nach der Enthüllung seiner Gebeine innerhalb von sechs Stunden und kein Petersburger Zar erlaubt es. Ja, es ist nicht notwendig – er gehört zu deinen

192 Michail Petrovič Pogodin (1800-1875), russischer Historiker, Publizist, Professor an der Moskauer Universität, stellte in seiner publizistischen Tätigkeit v.a. die Unterschiede und die Einzigartigkeit Russlands gegenüber Westeuropa heraus, verfasste u.a. von 1846-1857 eine siebenbändige Geschichte Russlands und 1871 ein dreibändiges Werk zur frühen Geschichte Russlands. Pogodin arbeitete an verschiedenen Zeitschriften und Zeiungen mit, u.a. *Moskovskij Vestnik*, *Vedomosti o sostojanii goroda Moskvy*, *Moskvitjanin*, *Russkij istoričeskij sbornik*.

Heiligen und nicht zu ihnen. Die Körper deiner Heiligen erzeugen keine acht Wunder, das Gebet zu ihnen heilt keine Zahnschmerzen, aber die lebendige Erinnerung an sie kann ein Wunder vollbringen – deine Befreiung!

Quelle: Gercen, Aleksandr: Iskopaemyj episkop, dopotopnoe pravitel'stvo i obmanutyj narod (avgust 1861 g.), in: Fedorov, V. A.: Konec krepotničestva v Rossii. Dokumenty, pis'ma, memuary, stat'i, Moskva 1994, S. 330-331.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz



## ***Text 2.9:***

### **Aleksandr I. Herzen: Das Martyrologium der Bauern**

(1. Juni 1861)<sup>193</sup>

Das Manifest und die Verordnung über die Befreiung der Bauern sind mit unschuldigem Blut begossen worden. Das Ereignis ist so schrecklich und empörend, dass es notwendig ist, dies ein wenig genauer zu beschreiben – so beginnt der von uns empfangene Brief:

Bald nach der Veröffentlichung des Manifestes und besonders der „Richtlinien“ erschien im Spassker Bezirk des Gouvernements Kazan‘, im Dorf Bezdna aus dem Besitztum eines sehr berühmten ehemaligen Kurators der Kazaner und der St. Petersburger Universitäten mit dem Namen Musin-Puškin, unter den Bauern, die teilweise Anhänger des Raskol waren, der 24-jährige Anton Petrov, der bis dahin von allen als dumm und faul galt, als Geisterseher und Prophet.

Beeindruckt von der Volksrevolution, begann er, erst zum Scherz, dann aber auch selbst davon überzeugt, den Bauern Träume und Visionen zu erzählen, welche in Verbindung mit der Freiheit standen. Auf dem Arm hatte er eine Wunde und aus dieser Wunde nahm er die „goldene Freiheit“ und den „goldenen Schriftzug der Freiheit“ heraus. Er erklärte, dass alle Bauern seit der letzten Revision frei seien und dass Gott ihm das eröffnet habe. Das Volk begann, sich zu versammeln, sich seine Geschichten anzuhören und diesen zu glauben. Die Menge vergrößerte sich, aber gänzlich waffenlos, sie wollte nur die Gewissheit über die volle Freiheit haben. Die Bauern schickten nach dem Sohn Puškins, der damals in Kazan‘ wohnte, ihn zu bitten, zu ihnen zu kommen, und sie erklärten, dass sie nur ihm vertrauten und niemandem außer ihm zuhören möchten. Er aber kam nicht und das war wahrscheinlich der Grund für das Folgende.

Der Bezirksanführer Molodcov und der Kreispolizeischef Šiškin redeten vergeblich auf die Bauern ein, sie sollen sich zerstreuen und ihnen den Propheten übergeben. Sie [die Bauern, Anm. d. Übers.] verließen sich auf die Freiheit, auf das Zarenwort und behaupteten, sie seien angelogen worden. Die Menge wuchs bis auf 5.000 Menschen an. Anton Petrov sammelte bis zu 25 Menschen aus den Nachbardörfern der Gutsbesitzer und kleidete sie schön an. Er selber wurde wie ein Heiliger bewacht. Daraufhin wurde dies in Kazan‘ bekannt gemacht. Man muss dazu sagen, dass sich im Spassker Bezirk,

193 Zu A. I. Herzen siehe Anm. [191](#).

mit den reichsten Gutsherren des ganzen Kazaner Gouvernements, kein einziger Soldat befand, während in den anderen Bezirken ein paar Kompanien bereitstanden.

Der Beauftragte für das Kazaner Gebiet, der Suiten-Generalmajor Graf Apraksin,<sup>194</sup> fuhr, zweifellos unter dem Druck der Kazaner Versammlung, nach Bezdna, wo sich alle Panikmacher der adeligen Familien versammelt hatten, die auf die Pugačevčina warteten, und unter dem Druck des ängstlichen Gouverneurs Kozljazinov, über den sich die Adligen wegen seines Mangels an Energie beklagten sowie über seinen scheinbaren Wunsch, sie zu ärgern. Dem Grafen Apraksin folgte am 8. April auch die Kompanie des Dnepr-Petrovsker Regiments. Die Kompanien aus dem Tetušsker und Čistopol'sker Bezirk und zwei Kompanien der Kazaner Garnison mit zwei Kanonen setzten sich in Bewegung, sodass der Graf drei Tage später 1.200 Soldaten versammeln konnte. Er blieb volle drei Tage in Spassk, keine Verstärkung erwartend und über eine Kompanie verfügend.

In Bezdna behauptete Anton Petrov zur gleichen Zeit gegenüber der Menschenmenge, dass es die Freiheit geben werde, solange er lebe, dass sie den Willen des Zaren ausführen, damit ihm das Kreuz des Georgij gegeben werde. Die Menschen schützten ihn und hörten ihm zu. Hundert Menschen bewachten ihn ununterbrochen, aber es gab keine Gewalt, keinen Raub und keine Waffen. Das Volk versammelte sich in Bezdna aus der ganzen Gegend, sogar aus dem Čistopolsker Bezirk. Rund um das Dorf standen Aufseher, eine Art von Streikposten. Niemand durfte Bezdna verlassen. Als Gerüchte laut wurden, dass die Armee anrückt, wurden alle Alten, Frauen und Kinder aus Bezdna in die Nachbardörfer geschickt. Von den Frauen waren nur die Mutter und die Ehefrau des Propheten zurückgeblieben – um ihn zu beschützen. Die Menge stand auf der Straße, auf den Dächern und den Zäunen. Mit der ersten Kompanie des Dnepr-Petrovsker Regiments angekommen, forderte Apraksin die Bauern auf, auseinander zu gehen, ihm den Propheten zu übergeben und Folge zu leisten. Das Volk gehorchte nicht. Es erklärte, dass es ihn nicht kenne, dass er ein Usurpator sein könne und dass sie für die Wahrheit, für das Väterchen Zar stehen, den seine Gutsbesitzer und Beamte betrogen. Petrov versprach dem Volk, dass ihnen nichts geschehen, dass, auch wenn, dem Gesetz gemäß, drei Mal auf sie geschossen wird, nichts passieren werde, dass sie später frei sein würden, dass er nach St. Petersburg fahren und ihnen den Willen des Zaren mitbringen werde. Die Volksmenge stand in einem Haufen wie eine Herde von Schafen.

194 Graf Anton Stepanovič Apraksin (1818-1899), Offizier, Flügel-Adjutant und Kriegsjournalist. Führte 1861 den Oberbefehl bei der Niederschlagung des Bauernaufstands in Bezdna.

Man darf nicht denken, dass der Graf alle Möglichkeiten der Überredung gebraucht hätte, so war es nicht. Er kam mit der Kompanie aus Spassk am 12. April um 8 Uhr morgens an und schon eine Stunde später, um 9 Uhr, war alles vorbei. Auf ihn fällt der schwere Vorwurf, dass er, während er die Truppen gesammelt hatte, nicht auf alle Kräfte wartete, mit denen er hätte anders handeln und durch die Masse der Truppen imponieren können. Das Kriegskomitee hatte sich entschieden zu schießen: Die Kompanie der Soldaten feuerte fünf Salven in die Masse, die nur wenige Schritte entfernt stand, in eine Masse, die fünfzigmal zahlreicher war und die die Soldaten hätte in Stücke reißen können. Das arme Volk stand nur nach jedem Schuss, blonde Köpfe fielen herunter voller Blut, oder sie bekreuzigten sich und erinnerten sich an die sehnlichen Worte des Manifestes (nur an die Worte, die sie auch gut verstanden hatten) und wiederholten, dass sie für den Zaren stürben. Der Kampf war schrecklich. Im Auftrag des Adjutanten Polovcev schossen sie auf einige Menschen, die mehr als andere geschrien hatten, wie auf ein Ziel. Nach dem fünften Schuss kam Anton Petrov selbst mit dem Buch der „Verordnungen“ auf dem Kopf nach vorne mit Worten: „Ist dies hier ein Krieg? Nehmt mit mir auch dieses unschuldige Blut von Aleksandr Nikolaevič“ (daraus entstand wahrscheinlich der Usurpator) und er stellte sich den Behörden. Die Masse zerstreute sich. Viele ertranken in Bezdna, da das Eis brach.

Bis zu 70 Menschen wurden getötet. Am nächsten Tag starben noch 15 Menschen an ihren Wunden; die Anzahl der Verletzten ist unbekannt. Es ist bemerkenswert, dass das Gott liebende Heer, als es in den Krieg zog, keinen Arzt mitgenommen hatte, und dass der Arzt, der aus Kazan‘ geschickt wurde, erst zwei Tage nach dem Mord zum Kampfplatz kam. Solange blieben die Verletzten ohne Hilfe.

Am 13. April um 1 Uhr morgens sah die Voskresnenskaja Straße sehr ungewöhnlich aus. Dort rollten vielerlei Kutschen und Kaleschen mit Gutsherren, die mit fröhlichen Gesichtern zum Gouverneur fuhren. Vor kurzem war die Nachricht über den „Sieg des Grafen“ eingetroffen.

Quelle: Gercen, A. I.: Martirolog krest’jan, in: Kolokol, Nr. 100 (1. Juni 1861), S. 837-838.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

## ***Text 2.10:***

### **Aleksandr I. Herzen: Der 12. April 1861 (Apraksins Morde)**

(15. Juni 1861)<sup>195</sup>

Unsere "Stumme aus Nortiči" hat endlich das Vergießen des bäuerlichen Blutes in Bezd-na zugegeben. Ihre offizielle Erzählung ist noch schändlicher und abscheulicher, als das, was uns geschrieben wurde. Das Hirn zerfällt, das Blut erkaltet in den Venen, liest man naiv-treuherzig die Erzählung von solch einer Missetat, wie es sie seit der Zeit der Arakčeevščina<sup>196</sup> nicht gegeben hat.

Wo wurden diese blutgierigen Flügel-Adjutanten geboren, wo wurden diese improvisierten Henker erzogen? Wie wurden sie zu solch hartherzigen Missetaten dressiert?

Die Regierung hat den Mord auf Grund ihrer Schwerfälligkeit, Unwissenheit und Falschheit zugelassen! Wie deutlich doch der neue Scholastiker Valuev den Leibeigenen-Frondienst vom Frondienst der auf ihre Befreiung Wartenden unterschieden hat – nicht wahr? Und dafür, dass das Volk es nicht versteht und daran glaubt, dass die Regierung es nicht belügt – gibt es fünf Gewehrsalven.

Wir erkennen Russland nicht. [...] Blut dampft, Leichen liegen umher! Die Regierung des Fortschritts und der liberalen Ideen, unterstützt von den Bajonetten und den Artikeln Pogodins, hat polnisches Blut geleckt und sie hat ihren Halt verloren –rutschig ist dieses Blut!

Fünfundzwanzig Opfer nach eigenem Bekenntnis der Verbrecher, und diesmal war der gutmütige Monarch so zurückhaltend, dass er auch Apraksin nicht fragte: «Und wie viele Soldaten wurden getötet oder sind verletzt?»

195 Zu A. I. Herzen siehe Anm. [191](#).

196 Graf Aleksej Andreevič Arakčeev (1769-1834), als General der russischen Armee, Kriegsminister (seit 1808) und Mitglied des Staatsrates war er v.a. durch seine Härte und Unbarmherzigkeit bekannt, mit denen er besonders bei der Gründung von Militärkolonien hervortrat. Die Bauernaufstände, zu denen es dabei kam, ließ A. Arakčeev blutig niederschlagen. Vertreter des Liberalismus erklärten die Zeit Arakčeevs zu einem „Regime des reaktionär-polizeilichen Despotismus“. Aleksandr Puškin charakterisierte ihn in einem Epigramm als eine „hässliche Erscheinung russischer Autokratie“. Ausführlich zu Arakčeev vgl.: Tomsinov, Vladimir: Arakčeev (= Žizn' zamečatel'nych ljudej), Moskva 2003; Jenkins, Michael: Arakcheev. Grand Vizier of the Russian Empire. A biography, London 1969; Gribbe, A. K.: Graf A. A. Arakčeev (Iz vspominanij o Novgorodskich poselenijach) 1822-1826, in: RS 12 (1875), H. 1, S. 84-123.

In dem Artikel ist es gerade so dargestellt, als habe die kriegsrische Handlung der Bauer darin bestanden, dass ein Teil von ihnen hinter Pfählen ging.

Und was für eine Eile bezüglich der Todesstrafe Anton Petrovs? Wer richtete ihn? Wofür richteten sie ihn? Wahrscheinlich wollten sie die blutverschmierten Taten vertuschen! Was für Anweisungen hatte der mildherzige Zar tatsächlich in dem Dorf gegeben?

Bei Katharina II. prozessierte Pugačev vor seinem Gericht und wurde nicht heimlich erschossen.

Der Teufel ist mit ihnen – den mit Blut verschmierten Henkern!

Und ihr, ihr unglücklichen Raskolnik-Brüder, ihr erleidet Vieles, aber niemals verbindet ihr euch mit Russlands Gutsbesitzern, den Henkern und Schützen gegen Unbewaffnete – bewahrt den Tag der neuen Qualen, den 12. April, in euerm Gedächtnis. Die Zeiten der biblischen Verfolgungen gehen vorüber; Ihr kennt aus den Heiligengeschichten solche von den Kaisern unternommenen Massaker an den Christen – ihr wisst, wer die Oberhand behielt. Aber die Oberhand kommt nicht ohne den Glauben, kommt nicht ohne Taten. Stärkt euren Geist und erinnert euch an die Rufe, mit dem die Märtyrer von Bezdna gestorben sind:

Freiheit! Freiheit!

Quelle: Herzen, Aleksandr: 12. April 1861, in: Kolokol 101 (1861) vom 15. Juni, S. 848-849.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

## ***Text 2.11:***

### **Afanasij P. Ščapov: Rede zur Totenmesse für die im Dorf Bezdna getöteten Bauern**

(18. April 1861)<sup>197</sup>

*Freunde derer, die für das Volk ermordet worden sind,*

der Demokrat Christus, bis heute sagenhaft von der europäischen Menschheit vergöttert, dessen Leiden die Menschen in der bevorstehenden Karwoche anbeten werden, hat unter dem Joch des Römischen Reichs und der Sklaverei aller Völker der Welt die gemeinschaftlich-demokratische Freiheit verkündet, – und dafür wurde er von dem militärisch-pilatus'schen Gericht zur Kreuzigung verurteilt und war weltweit das Sühneopfer für die Freiheit.

Im Verlauf von 150 Jahren erschienen in Russland, inmitten der bitter leidenden dunklen Massen des Volkes, inmitten von euch, den Bauern, eigene Gesalbte – demokratische Verschwörer. Von der Mitte des letzten Jahrhunderts an wurden sie Propheten genannt und das Volk glaubte an sie als ihre Erlöser, ihre Befreier. Auch hier gab es einen solchen Propheten und ihr, Freunde, seid aufgrund seines Appells als Erste als Sühneopfer des Despotismus für die lang ersehnte Freiheit des gesamten Volkes gefallen. Ihr habt als Erste unseren Schlaf unterbrochen, ihr habt unsere ungerechten Zweifel, dass unser Volk nicht fähig sei zur Initiative von politischen Bewegungen, durch eure Initiative zerstört. Ihr habt dem Volk noch lauter als der Zar und der hochwohlgeborene Adel gesagt: Nun lass deine Sklaven ziehen. [...] Das Land, das ihr bebautet, deren Früchte uns nährten, das ihr jetzt zum Eigentum zu erwerben wünschtet und das euch als Märtyrer in seine Tiefen empfangen hat – dieses Land wird das Volk zum Aufstand und zur Freiheit rufen. [...] Friede und ewiges historisches Gedenken eurer selbstlosen Heldentat seien mit euch. Es lebe die demokratische Verfassung!

197 Zu A.P. Ščapov siehe Anm. [186](#).

Quelle: 1861 g. aprilja 16. – Reč' A. P. Ščapova vo vremja panichidy po ubitym krest'janam v sele Bezdne, in: Krest'janskoe dviženie v Rossii v 1857-1861 gg. Sbornik dokumentov, Moskva 1963. Die hier gegebene Übersetzung basiert auf diesem Text. Eine leicht abgeänderte Version der Rede findet sich in: Krasnyj archiv 4 (1923), S. 409-410. Das Original befindet sich im Staatsarchiv in Moskau (GARF, vormals ZGAOR), f. 109-i, III otd., 1 éksp., 1861 g.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

## ***Text 2.12:***

### **Ausgewählte Bittschriften an den Zemskij Otdel aus den 1860er Jahren<sup>198</sup>**

#### Bittschrift von Bauern aus dem Gouvernement Saratov (25. Januar 1862):

Eure Kaiserliche Majestät! Höchstgnädige Majestät! Großfürst Konstantin Nikolaevič!

Großherzigster Prinz, von Gott gegeben zum Wohlergehen des russischen Volkes! Die ungezählten Handlungen der Gnade und Menschlichkeit Eurer Kaiserlichen Exzellenz zu Euren getreuen Untertanen haben auch uns ermutigt, vor Eure Füße zu fallen und zu bitten!

Offenbart den unterdrückten Menschen Euren unerschütterlichen gerechten Schutz! Denn wir folgen dem Beispiel unserer Väter, Großväter und unserer Ahnen; wir haben immer und widerspruchslos den Gesetzen der russischen Monarchen und der Macht un-

198 Der Zemskij Otdel wurde 1858 als Teil des Zentralen Statistischen Komitees des Innenministeriums gegründet und war formal zuständig für die Fragen des „landwirtschaftlichen Aufbaus im Imperium“. 1858 wurde er mit der Ausarbeitung eines Projekts zur Befreiung der Bauern aus der Leibeigenschaft und mit der Vorbereitung einer bäuerlichen Reform beauftragt, womit der Zemskij Otdel sich bis 1861 ausschließlich beschäftigte. Auf seine Initiative wurden Redaktionskommissionen gegründet, er beschäftigte sich mit der Organisation der Arbeit der Gouvernementskomitees, führte alle internen Korrespondenzen der Minister des Innenministeriums mit den lokalen Verwaltungen, die für die Bearbeitung bäuerlicher Angelegenheiten zuständig waren. Im Zemskij Otdel entstanden die „untertänigst an den Herrscher gerichteten“ Meldungen der Minister bezüglich der bäuerlichen Angelegenheiten. Mit der Veröffentlichung des Manifests vom 19. Februar 1861 wurde der Zemskij Otdel mit der Leitung und Beobachtung der Durchführung der Reformen beauftragt. In Anbetracht der umfangreichen Funktionen des Zemskij Otdel, wurde dieser im Juli 1861 aus dem Zentralen Statistischen Komitee ausgelagert und als eigenständige Institution in eine Abteilung des Innenministeriums umgestaltet. Der Umfang der Tätigkeiten des Zemskij Otdel vergrößerte sich stetig. Er beschäftigte sich u.a. mit der Ausarbeitung zusätzlicher Gesetzesentwürfe zum Manifest vom 19. Februar 1861, die die persönlichen und die Vermögensrechte der dörflichen Bevölkerung betrafen, sowie mit der Ausbildung und Transformation der mit den bäuerlichen Angelegenheiten befassten lokalen Institutionen (der Friedensrichter und die friedensrichterlichen Versammlungen, die Gouvernements- und Landkreisgerichte). Desweiteren beteiligte sich der Zemskij Otdel an der Ausarbeitung der Projekte zur „Vervollkommnung der gegenwärtigen Gesetzgebung über die Bauern“. Hier wurden ebenso die Gesetze vom 9. November 1906 und vom 14. Juni 1910 vorbereitet, die die Stolypin'schen Agrarreformen einleiteten.



serer Herrscher gehorcht. Auf diese Weise genossen wir, als Bauern aus dem Gouvernement Saratov, Landkreis Balašov, der Blagoveščensker Volost‘, aus den drei Dörfern Avdot’enka, Aleksandrovka und Uspenkaja, inmitten unserer Familien die von dem allmächtigen Gott gegebene fruchtbare Erde, während wir uns unter der Autorität des Gutsbesitzers, Oberst in Reserve Fürst Vasil’čikov, befanden! Jetzt aber veränderte die kaiserliche Gnade, die ohne Beispiel ist in den Chroniken aller Menschen im Universum, die Laune unseres Gutsbesitzers und er führte uns 1500 Bauern in eine trostlose Lage. [...]

Denn nachdem uns im letzten Jahr 1861 das Allerhöchste Manifest über die Befreiung der Bauern aus der Leibeigenschaft bekannt gegeben wurde (und erläutert wurde durch den Zweiten Polizeihauptmann des zweiten Stan des Landkreises von Balašov), das wir mit überschwänglicher Freude empfangen, als ein besonderes Geschenk des Himmels; und wir äußerten die Bereitschaft, in den vorherigen zwei Jahren dem Willen des Gutsherren in allen Belangen zu gehorchen auf dem von uns besetzten fruchtbaren Land, wo wir unser Leben verwirklichen konnten. [...]

Aber von diesem Moment an beschloss unser Gutsherr, dass das Land für die gesamte Gemeinde aufzuteilen sei; dieser Beschluss ist für uns gegenwärtig nachteilig und kann uns so keinen Gewinn ermöglichen. Auch droht uns der Beschluss mit einer beklagenswerten Zukunft. Er [der Gutsherr, Anm. d. Übers.] begann, mehrfach Dorfversammlungen abzuhalten mit der Nötigung, dass wir den Übergang zu dem zugewiesenen Land unterschreiben. Weil wir, als wir die unerwartete Veränderung sahen und dabei das barmherzige Manifest im Blick hatten, unsere Zustimmung dazu nicht gaben, ging Fürst Vasil’čikov unter furchtbaren Drohungen in die Stadt Saratov und bald darauf kamen die Gutsherren Prinz Prozorovskij, Golicyn und Oberst Globbe mit dem Friedensrichter Bajšev zu uns in die Gebietsverwaltung und nach der Versammlung des vollständigen Gebietes versuchten sie uns zu ungesetzlichen Unterschriften zu der Aufteilung des Landes zu zwingen. Aber als sie diesbezüglich keinen Erfolg für ihre Sache sahen, schickten sie eine Gruppe bewaffneter Soldaten und sagten, sie seien von dem Zaren geschickt! – zum Ausgleich zwischen uns und den Gutsbesitzern. Als wir dies hörten, waren wir bereit, die Knappheit des Landes nicht zu beachten und dies zu akzeptieren, zuerst mit drei Desjatinen und dann mit vier Desjatinen pro Seele. Aber wir gaben die von uns geforderten Unterschriften nicht, weil wir darin eine Lüge der Komplizen der Gutsbesitzer vermuteten. Dann befahl ein gewisser Herr Globbe aus ihrer Mitte den Soldaten, die Bauern, unter Androhung von Verbannung nach Sibirien, zu entkleiden und bestrafte sieben Menschen

auf eine unmenschliche Art und Weise mit der Rute, sodass sie sogar in Ohnmacht fielen.

Diese unmenschlichen Handlungen und die untragbare Unterdrückung zwangen uns, vor die geheiligten Füße Eurer Kaiserlichen Exzellenz zu fallen und im Namen der 1.500 Stimmen untertänigst um einen gerechten Augusteischen Schutz zu bitten und die klagenden Familien damit vor dem offensichtlichen Tod zu retten und bis dahin befiehlt, uns mit einem Dekret auszustatten.

An Eure Kaiserliche Majestät von den untertänigsten Bauern aus dem Gouvernement Saratov, Landkreis Balašov, aus dem Dorf Blagoveščensk und aus dem Dorf Avdot'enka Petr Šitin und Malafej Mel'nik.

Quelle: RGIA, f. 1291, op. 52, d. 27, ll. 12-13f.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

*Bittgesuch von Darija Sergeeva gegen den Ältesten Vasilij Prokofiev (14. Januar 1864):*

*An: Ihre Exzellenz, den Herren Innenminister*

*Von: Darija Sergeeva, Frau des Prokofij Gorokin, Soldat in der Besatzungsartillerie*

Im März 1850 erhielt ich auf Anordnung des leitenden Bauern Andrej Tarasov mein Gartenland im Dorf Nikitskij. Von diesem Land, welches ich aus einem Auktionsverkauf zur Bestellung für die Dauer von 10 Jahren, zu einem Preis von 39 Silberrubeln pro Jahr, von der Dorfgemeinschaft erhielt, erwies sich eine Desjatina als bewohnte Anlage. Ich und mein greiser Vater Vasilij Semenov wandten all unsere Mühe, unsere Mittel und unsere Fürsorge auf, bestellten das Land, bepflanzten den Garten, gruben Ackerfurchen rings umher und pflanzten Weinstöcke, die wir für sechs Silberrubel erworben hatten, in einer Menge von 300 Stück. Mit der Erlaubnis des Vorgesetzten bauten wir ein Haus mit allen für unsere hauswirtschaftlichen Tätigkeiten notwendigen Vorzügen! Während dieser zehn Jahre gaben wir uns Mühe, das Land zu düngen und die gepflanzten Weinstöcke wuchsen mit einer Dichte von vier bis fünf Spannen. Als der Zeitraum des Landvertrages

abgelaufen war, wurde mir das Land aus Gründen, die ich nicht kenne, weggenommen und mit Bewilligung des Verwalters dem Bauern Lavrentij Trofimov gegeben. Aber seitdem sein Enkel Vasilij Prokofjev nach dem Tod seines Großvaters Lavrentij Trofimov der Älteste geworden war, sah er unseren gut bestellten, genehmen Ort als nutzbringend für den Handel und gab als Ältester den Befehl, die 300 Weinstöcke abzuschneiden. Obwohl ihm einige Leute aus der Dorfgemeinschaft von der ungerechten Kränkung durch einen Soldaten und seiner Familie berichteten, fuhr der Älteste fort, denen, die sich weigerten, die Weinstöcke abzuschneiden, mit einem Bußgeld von drei Silberrubeln zu drohen. Danach wurden die Weinstöcke abgeschnitten und in deren Häuser gebracht.

Am 21. März 1861 gab der Älteste Prokofjev an die Bauern den Befehl, ihre Äxte zu nehmen und die Fenster und Türen auszuhauen und dass es sofort ausgeführt werde! Mein alter Vater musste zusammen mit mir und meinen drei Kindern unsere Unterkunft verlassen und wir mussten, ohne irgendwelche Mittel für unseren Lebensunterhalt und ohne Bleibe, alleine gelassen, vor dem Fenster zusehen, wie der Älteste daraus ein Gasthaus für die Stadt einrichtete, in dem er den Durchgang nur auf eine Person beschränkte. Außerdem ließ er mich ohne jegliche Mittel, um das Handelsgeschäft mit Brot und Brötchen zu betreiben, die zu dem Lebensunterhalt von mir, meinen Kindern und meinem alten Vater hätten beitragen können. Nachdem er sich unserer Armut versichert hatte, wies uns der Älteste ein für eine nützliche Bewirtschaftung höchst ungeeignetes Landstück zu!

Diese Darstellung betrefflich des Ältesten Vasilij Prokofjev unterbreitete ich mit allen Umständen dem Herrn Friedensrichter, trotzdem ist noch keine Entscheidung gefällt worden. Ich bin zusammen mit meinen drei kleinen Kindern und meinem alten Vater arm aus Not und aus fehlendem Geld. Mein Ehemann dient weit entfernt von zu Hause in Kronstadt bei der Besatzungsartillerie. Es gibt keinen, der mich beschützt, und ich kann auch bei niemandem Unterstützung suchen! Der Älteste hat mich so sehr bedrängt, dass ich gezwungen war, bei anderen Leuten um Brot zu betteln.

Diese Umstände brachten mich zu Ihrer Exzellenz, um mit einer ehrerbietigen Bitte um eine einzige Gnade zu flehen: Wäre es Ihnen möglich, einen Befehl an die Zuständigen zu erlassen, mir mein Land zurückzugeben, das in vielen Jahren Arbeit [von mir, Anm. d. Übers.] bestellt wurde, und all meine Verluste zu erfassen, die ich an ihm wegen des Ältesten Prokofjev erlitt und die oben genannt sind, und jenem zu befehlen, das Gasthaus, welches er errichtete, von meinem Land zu entfernen. Und ich werde mit Ihrer Barmherzigkeit zufrieden sein.

14. Januar 1864

Wegen der Ungebildetheit der Frau des Gefreiten Gorokin, Darja Sergeeva, im Lesen und Schreiben, wurde dieser Brief von mir, dem Pflegekind Adam Garzin, verfasst.

Quelle: RGIA, f. 1291, op. 52, d. 23, 1864 g., ll. 10-11f., Bittschriften ohne Ergebnis.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

*Bittschrift des Bauern Timofej Morozov mit einer Beschwerde über den Bruder seines verstorbenen Gutsbesitzers (Januar 1864):*

*An Ihre Exzellenz, den Herren Innenminister*

*Von: Dem zeitlich-gebundenen Bauern Timofej Alekseev Morozov aus der Provinz Vladimir, Landkreis Vjaznikov, aus dem Dorf Želobichi*

Mein ehemaliger Gutsbesitzer, Hofrat Nikolaj Pavlovič Lupandin, hatte für die Freisetzung von mir und meiner Familie 10 000 Rubel von mir genommen und hatte mir, die Freiheit versprechend, am 18. Juli 1857 eine von ihm selbst verfasste Mitteilung auf einem einfachen Stück Papier gegeben. Aber er hatte es versäumt, mir einen Entlassungsbescheid zu geben. Als er starb, wurde die Mitteilung an seine rechtmäßige Ehefrau Marija Nikolaevna Lupandina übermittelt, die diese Mitteilung als gültig anerkannte und der Meinung war, dass es gerecht sei, mich mit Geld zu entschädigen (denn es war verboten, anlässlich der uns schon gegebenen Freiheit, den Freibrief auszuhändigen) und sie sagte, dass der Besitz verschuldet sei und dass der größere Teil des Anwesens von dem leiblichen Bruder des Verstorbenen, Aleksandr Pavlovič Lupandin, genutzt werden solle. Dies bedeutet, dass alles nicht anders als mit seinem Einverständnis entschieden werden sollte, aber Aleksandr Pavlovič klagte, nachdem er davon erfahren hatte, bei der Zivilkammer von Jaroslavl<sup>1</sup> und auf dessen Befehl musste ich eine Klage am Wohnort der Beklagten (der Erben, die den Besitz des Verstorbenen übernommen hatten) einreichen, das heißt, an dem Moskauer Gericht. Als Folge des oben Genannten überreichte ich eine Klage an die Zweite Abteilung des Moskauer Gebietsgerichts. Dieses Gericht entschied, meine Klage abzulehnen und befahl, 500 Silberrubel von mir zu kassieren. Es gelang mir

sogleich, den Fall in ein Appellationsverfahren an die Erste Abteilung der Moskauer Zivilkammer zu übergeben, aber weil der Herr Aleksandr Pavlovič Lupandin selbst dauerhaft in Moskau wohnt sowie eine wichtige Person in der Gesellschaft ist und den Fortgang des oben genannten Falles besser verfolgen kann als ich, weil ich keine Möglichkeit habe, aufgrund meiner bescheidenen Mittel in Moskau zu bleiben, bin ich fast überzeugt davon, dass er seine Macht gebrauchen wird, um mir Hindernisse in den Weg zu legen und einen glücklichen Ausgang der nach Gerechtigkeit verlangenden Angelegenheit zu verhindern, durch die ich vollkommen gebrochen worden bin und sich meine Gesundheit verschlechtert hat. Aus diesem Grund wage ich es, den Schutz Ihrer Exzellenz zu ersuchen und Sie mit meiner untertänigsten Bitte zu belästigen, auf dass Sie Ihre barmherzige Aufmerksamkeit auf diese empörende Angelegenheit richten und einen entsprechenden Befehl erlassen, um diese Angelegenheit dem behördlichen Verfahren gemäß während der allgemeinen Versammlung des Landkreises von Vjaznikovsk zu betrachten, wo der größere Teil des Besitzes des Verstorbenen gelegen ist, und wo eben diese Handlung, die von dem verstorbenen Nikolaj Pavlovič Lupandin begangen wurde, all den Herren und Bauern auf diesem Land bekannt ist.

Ein Tag im Januar 1864. Anstelle des zeitlich-gebundenen Bauern aus dem Dorf Želobichi in der Provinz Vladimir, Landkreis Vjaznikov, wurde diese Bittschrift von dem Provinzsekretär Kos'ma Antonov M. verfasst, aufgrund der Ungebildetheit des Bauern Morozov im Lesen und Schreiben.

Quelle: RGIA, f. 1291, op. 52, d. 23, g. 1864, ll. 13-14, Bittschriften ohne Ergebnis.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

*Bittgesuch von Agrafena Andrijanova mit einer Beschwerde über ihren Schwager:*

*An den Herren Innenminister*

*Von: Agrafena Andrijanova, Ehefrau des zeitlich-gebundenen Bauern des Staatsrates Utkin, Il'ja Michajlovič*

Im Jahr 1859 begann mein Ehemann mit dem Bau eines Holzhauses im zweiten Stan<sup>199</sup> in dem Landkreis St. Petersburg auf dem Land, welches dem Herren Utkin gehörte, und er beendete den Bau im Jahr 1862. Aber der Bruder meines Ehemanns, der Knecht Egor Michailov, erhob sein Recht auf das genannte Haus meines Ehemannes und nahm zu willkürlichen Vertragsbedingungen Untermieter in das Haus, aus dem Grund, weil er meinem Ehemann zu unterschiedlichen Zeiten 200 Silberrubel geliehen hatte. Aber das [die 200 Silberrubel, Anm. d. Übers.] haben wir nicht einberechnet, weil die Frau des Bruders von meinem Mann ein Jahr und drei Monate lang vollkommen auf unsere Kosten gelebt hatte. Außerdem hatten wir seine ertragslose Kuh zwei Winter lang gefüttert und als die Kuh ein Kalb gebar, nahm Bruder Egor es weg und auch hatten wir einige andere Kosten in Höhe des Gesamtbetrags von 812 Rubeln und 95 Kopeken und es ist bewiesen, basierend auf dem angehängten Bericht, dass dieses Haus der Besitz meines Mannes ist. Gemäß der Artikel 35[...], 358, 360 und 401 des Zweiten Teils des Bürgergesetzes können dies Zeugen unter Eid bestätigen. Wegen der unrechten und gesetzwidrigen Wegnahme des Hauses von meinem Mann haben wir uns mehrmals an den Friedensrichter Staatssekretär Utkin gewandt, der es ohne Grund ablehnte, diese Angelegenheit zu betrachten, und uns stattdessen auf den *Schod'* verwies, der von Egor Michailov geleitet wurde. Nach der Beschreibung dieser Umstände flehe ich Ihre Exzellenz mit Tränen in den Augen an, Sie mögen den barmherzigen Befehl erlassen, dass man uns unser Haus zurückgebe, oder anderenfalls diejenigen mit dem Schutz unseres Bauernhauses betrauen, die es angeht, um eine vorläufige Untersuchung der bestehenden Umstände durchzuführen.

Quelle: RGIA, f. 1291, op. 52, d. 23, [b. g.], ll. 20-21, Bittschriften ohne Ergebnis.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

*Bericht über den Fall zwischen dem Bauer Vasilij Stepanenkov und den Friedensrichtern Herren Mel'nikov und Persidskij (22. September 1864):*

*An: Das Innenministerium*

*Vom: Vorsitzenden des Gouvenements Saratov*

199 Stan: administrative Einheit bis 1917.

22. September 1864, Nr. 5260

Aus dem Büro für bäuerliche Angelegenheiten im Gouvernement Saratov

An die Bezirksabteilung des Innenministeriums

Die Bezirksabteilung hat mich, gemäß des Antrags Nr. 10111 vom 10. Juli des vergangenen Jahres 1863, zum Zwecke der Präsentation der entsprechenden Beweise, auf das Bittgesuch des Staatsbauern aus dem Amtsbezirk Caricynsk, aus den Dörfern Ivanov und Ol'chov, Vasilij Stepanenkov über die grausamen Prügel aufmerksam gemacht, die ihm von dem Rittmeister Mel'nikov, der als Friedensrichter tätig ist, und von dem Friedensrichter des Amtsbezirks Caricynsk, dem Herren Persidskij, zugefügt worden sind, sowie über seine Inhaftierung im Gefängnis, obwohl er unschuldig sei.

In seiner Bitte klagt der Bauer Stepanenkov über den Herren Mel'nikov und den Herren Persidskij wegen Folgendem:

1. Am 3. Dezember 1863, als Stepanenkov die Stelle des Volost'-Schreibers in der Aleksandrovskaja Volost' innehatte, wurde ihm von dem Herren Mel'nikov befohlen, in dessen Haus im Dorf Stefanidov zu erscheinen und nach Stepanenkovs Erscheinen im Vorraum des Hauses fügte ihm der Herr Mel'nikov grausame Prügel zu und führte Stepanenkov danach in den Arbeitsraum, wo er begann, ihn mit der Faust noch mehr auf Kopf, Wangen und Haar und mit den Absätzen so lange auf den Rücken zu schlagen, bis er Blutergüssen hatte, wobei er wiederholt sagte: „Jetzt bekommst du deine Zuteilung von Grundstücken für die zeitlich-gebundenen Bauern – drei Desjatinen schlechtes Land für eine Desjatine gutes Land, entsprechend der Instruktion“.
2. Am 8. Mai 1862 befahl der Friedensrichter Persidskij dem Bauern Stepanenkov in dem gleichen Dorf Stefanidov im Hause des Kandidaten Herren Mel'nikov zu erscheinen und als Stepanenkov im Eingang erschien, schlug der Herr Mel'nikov ihn auf die Wange und schlug ihm einen Zahn aus. In diesem Augenblick kam der Friedensrichter Persidskij aus dem Amtszimmer in die Eingangshalle und in dessen Anwesenheit fasste der Herr Mel'nikov Stepanenkov an der Brust und schleifte ihn in das Amtszimmer, während der Herr Persidskij Stepanenkov in den Nacken stieß. In dem Arbeitsraum fragten sie Stepanenkov, ob er den Bauern des Dorfes Sacharov die Anweisungen des Fürsten Trubeckoj vorgelesen habe und auf seine bejahende Antwort, dass er die Seiten 26 und 27

der lokalen Instruktion vorgelesen habe, überstellte der Herr Persidskij Stepanenkov mit Hilfe des Polizeihauptmanns des Ersten Distrikts dem Arrest. Von dort aus setzten sie ihn am 7. Juni in das Gefängnis von Caricynsk, aus dem er durch die Entscheidung der Kriminalkammer befreit wurde. Als Antwort auf seine Klage erklärte der Friedensrichter Persidskij, dass infolge der Sturheit der zeitlich-gebundenen Bauern des Dorfes Sacharov des Fürsten Trubeckoj bei der Entgegennahme der satzungsgemäßen Urkunde auf diesem Anwesen Truppen stationiert werden, nachdem einige Bauern ihm [dem Herren Persidskij, Anm. d. Übers.] erklärt hätten, die satzungsgemäße Urkunde sei von den Bauern infolge ihres Missverständnisses nicht angenommen worden, weil der Volost-Schreiber Stepanenkov die Bauern darüber informiert hätte, dass die Bauern laut dem Höchsten Manifest vom 19. Februar 1861 das Recht hätten, Land von ihrem Gutsbesitzer für sich zu wählen, in einer Menge und Beschaffenheit, wo und wie sie es für gut befänden; zusätzlich dazu wurden die Bauern durch Stepanenkov angewiesen, keine Papiere, die der Friedensrichter forderte, von ihrer eigenen Hand zu unterschreiben. Derartige Aussagen der Bauern im Blick, schickte Herr Persidskij sofort nach dem Schreiber Stepanenkov und informierte währenddessen den Polizeipräsidenten von Caricynsk, der zu dieser Zeit seinen Dienst nur drei Versty von dem Ort versah, in dem Persidskij wohnte. Der Herr Polizeipräsident überstellte, nachdem er diese Angelegenheit untersucht hatte, Stepanenkov unter die Aufsicht des Gerichts von Caricynsk, aber dass der Herr Mel'nikov während dieser Zeit Stepanenkov geschlagen hat, habe Persidskij nicht gesehen. Da er den Herren Mel'nikov kannte [und wusste, Anm. d. Übers.], dass er sowohl im Adel als auch unter den lokalen Bewohnern eine gute Reputation als eine ehrliche Person besitzt, sei es unmöglich, dass alles, worin Stepanenkov ihn bezichtigte, wahr sei. Dementsprechend sah wahrscheinlich das Gericht von Caricynsk den Bericht des Herren Polizeipräsidenten als wichtig an und wies die temporäre Abteilung zu einer detaillierten Untersuchung der Tat Stepanenkovs an. Die Folge war die Inhaftierung Stepanenkovs in dem Gefängnis von Kalmylensk. Wie sich zeigte, befand die Kriminalkammer von Saratov den Bauern Stepanenkov in dieser von der Entscheidung des Kamyšinsker-Caricynsker Gerichts ausgesprochenen Angelegenheit, den Aufstand der Bauern im Dorf Sacharov initiiert zu haben, für unschuldig und sie beschränkte sich auf die Abmahnung, bei der Deutung der Artikel des Manifests gegenüber den Bauern vorsichtiger zu sein. Der Schreiber Stepanenkov wurde aus dem



Gefängnis befreit, erschien von neuem unter den zeitlich-gebundenen Bauern und überzeugte sie endgültig, dass alle seine früheren Auslegungen gerecht seien und dass die Regierung, die seine Unschuld bezeugt hatte, ihn auf freien Fuß gesetzt hätte. Mit einem Wort, Stepanenkov erwarb unter den Bauern, für deren Interessen er unschuldig gelitten hat, Popularität.

Inzwischen tauchten neue Umstände auf: Die Staatsbauern des Dorfes Solodča hetzten gewaltsam das Vieh des Rittmeisters Mel'nikov, aus dem Grund, weil die Wachen während der Zerstörung der Ernte sich des Viehs der oben genannten Bauern bemächtigt hatten. Für die Untersuchung dieser Angelegenheit reiste der Anwärtler zum Friedensrichter Herr Ravinskij an. Aber die Staatsbauern aus Solodča weigerten sich entschieden, zur Klärung dieser Angelegenheit bei dem Herren Ravinskij zu erscheinen und sie erklärten, dass sie die Macht des Friedensrichters über sich nicht anerkannten. Offiziell erklärte dies der Volost'-Leiter der Bauern. Der Herr Ravinskij legte diesen Fall der Gouvernementsleitung vor und nachdem der Fall durch den Herren Persidskij beendet worden war, erwies es sich, dass in der Anstiftung der Bauern aus Solodča dazu, den Friedensrichter nicht zu treffen, sich der schon genannte Stepanenkov als schuldig erwies, und dass der Fall überdies, unter Umgehung von Persidskij, unter der Aufsicht der Gebietspolizei stand. Dies führte in der Folge zu der erneuten Verhaftung Stepanenkovs.

Nachdem er die schädliche Gesinnung Stepanenkovs beschrieben hatte, bestritt der Kandidat Mel'nikov, dass die grausamen Prügel, die einige schlimme Krankheiten hervorgerufen hätten, sowie das Ausschlagen der Zähne und die Folter im Allgemeinen durch ihn, den Herren Mel'nikov, begangen worden seien, und wenn sie [die Krankheiten, Anm. d. Übers.] tatsächlich existierten, betrachte er, Mel'nikov, diese als das direkte Ergebnis von Stepanenkovs trunksüchtigem, zügellosem und anti-christlichem Leben und behaupte, dass solchem nur durch Menschen wie ihn Einhalt geboten werden könne.

Unter Beachtung der Tatsache, dass der Bauer Stepanenkov in seiner Klage an den Innenminister auf einen Bauern des Dorfes Ol'chov, Andrej Reznečenko, verwies, der angeblich das Verbrechen der grausamen Prügel durch den Herren Mel'nikov beobachtet hatte, beauftragte ich den Vertreter des Gouvernements, den Herren Korbutovskij, damit, bei einem der Treffen der Friedensrichter zu untersuchen, ob Reznečenko tatsächlich Zeuge des angeblichen Verbrechens der Körperverletzung durch den Herren Mel'nikov an Stepanenkov war. Im Ergebnis berichtete der Herr Korbutovskij, dass er während seines Besuchs bei dem Treffen der Friedensrichter in Kamyšin mit Hilfe der Kreispolizei nach einem Bauern Andrej Vasil'evich Reznečenko rufen ließ, aber dass ein Bauer mit diesem Namen in Ol'chov nicht existierte, sondern dass ein Bauer mit dem Namen

Andrej Feodorovič Reznečenko dort lebte. Letzterer antwortete dem Herren Korbutovskij, dass er, obwohl er im Oktober 1861 oder 1862 (er könne sich nicht mehr genau erinnern), als der Volost'-Schreiber Stepanenkov zur gleichen Zeit dort war, einmal das Haus des Herren Mel'nikov besucht, aber nicht gesehen habe, ob der Herr Mel'nikov Stepanenkov wirklich geschlagen hat.

Aus der Korrespondenz des Gerichtsamtes geht Folgendes hervor:

1. Der Friedensrichter des Zweiten Bezirks von Caricynsk, der Herr Persidskij, informierte die Gouvernementsleitung am 10. Mai 1862 unter der Nr. 144, dass im Dorfe Sacharov der Aleksandrovskaja Volost', wo als Antwort auf die Einführung der satzungsgemäßen Urkunde eine unglaubliche Sturheit offenbar wurde, die zeitlich gebundenen Bauern regelmäßig den örtlichen Schreiber besuchten, um seine Hilfe bezüglich ihrer Rechte einzuholen, und dass der Schreiber ihre Sturheit in der Annahme der Urkunde anregte. Aus diesem Grund lud der Herr Persidskij den Gebietspolizeichief ein und ordnete eine Untersuchung an, in der die Bauern des Dorfes Sacharov – Andrej Carev, Artem Gordienko und Ivan Chramov, die als pflichtbewusst bekannt waren, den Volost'-Schreiber der Aufstachelung der Bauern anklagten, die Urkunde nicht anzuerkennen. Obwohl der Schreiber sich nicht dagegen bekannte, führte er auch keinen Beweis zu seiner Verteidigung an. Außerdem, wie sich später zeigte, hatte dieser Schreiber, während er seinen Dienst unter den Staatsbauern leistete, die Bauern mehrfach zu gesetzwidrigen Handlungen aufgestachelt und war schon sieben Mal unter Überprüfung gewesen. Außerdem fügte der Herr Persidskij hinzu, dass aufgrund von Stepanenkovs schlechtem Einfluss auf die Bauern er nicht in seinem Wohnort gelassen werden könne und Stepanenkov daher, bis es gesonderte Weisungen für ihn gibt, durch den Kreispolizeichief in das Gefängnis von Caricynsk überführt werden sollte. Auf Grundlage dieser Nachricht von dem Herren Persidskij adressierte das Gouvernementsbüro am 18. Juni 1862 unter der Nummer 2062 einen Antrag an die Gouvernementsleitung, eine formale Untersuchung in dieser Sache durchzuführen, damit sie nach Beendigung zur Durchsicht und Entscheidung an das Gericht weitergeleitet wird. Als Folge dessen berichtete die Gouvernementsleitung am 31. Juli 1862 unter der Nummer 4210, dass dem ihm unterstehenden Kamyšinsker Gebietsgericht angeordnet wurde, die Durchführung der Untersuchung dem örtlichen gerichtlichen Inspektor anzuvertrauen.

2. Der Friedensrichter Herr Persidskij berichtete am 8. April 1863 unter der Nummer 96 in Bezug auf die Entscheidung der Kriminalkammer, durch die der Schreiber Stepanenkov für unschuldig befunden worden war, dass Stepanenkov gegenwärtig in Aleksandrov beheimatet sei und dank der Gerüchte sogar noch mehr Einfluss unter den Bauern errungen hätte. Mit einem derartigen Ergebnis der Angelegenheit erscheine Stepanenkov in der Meinung der Bauern als ein Mensch, der unter den örtlichen Autoritäten unschuldig dafür leide, dass er so tüchtig für die den Bauern rechtmäßig zustehenden Interessen sorgte. Aufgrund solcher Umstände sei es für die friedensrichterlichen Gremien sehr schwer und grundsätzlich unmöglich, das volle Vertrauen der Bauern zu genießen, was so notwendig für den schnellen Erfolg der Ziele ist, die durch das Gouvernement dargelegt worden waren. Deshalb bat der Herr Persidskij, wenn es die Umstände erlaubten, auf eine Neuverhandlung in der Sache des ehemaligen Schreibers Stepanenkov zu beharren.

Somit wandte sich das Gouvernementsbüro an die Kriminalkammer von Saratov, um, wegen Stepanenkovs möglichem Umzug in andere Gebiete, Stepanenkovs Fall, falls er beendet sei, zur Durchsicht an das Gouvernementsbüro zu überweisen, gemäß dem Rundschreiben des Innenministers, datiert auf den 13. Juni 1861 unter der Nummer 44.

Zusammen damit wurde der Befehl bezüglich Stepanenkovs Umzug aus Aleksandrov, in dem, nach Meinung des Friedensrichters, der Bauer dem öffentlichen Frieden gefährlich werden könnte, der Gouvernementsleitung bekannt gemacht.

Die Kriminalkammer von Saratov informierte das Gouvernementsbüro am 17. März des laufenden Jahres unter der Nummer 1245, dass die Angelegenheit im Falle des Bauern Stepanenkov, der unter dem Verdacht der Störung der öffentlichen Ordnung vor Gericht stand, durch die Kriminalkammer am 12. Dezember 1862 unter der Nummer 80 dem Gebietsgericht von Kamyšinsk übergeben worden sei. Die Zustellung dieses Falles an das Gouvernementsbüro wurde von dem Gebietsgericht von Kamyšinsk und von den Amtkreisen von Caricynsk unterzeichnet.

Diese Mitteilung wurde dem Bezirksministerium bezüglich dessen Anfrage vom 10. Juli 1863 unter der Nummer 10111 vorgelegt.

Der Stadt-Gouverneur.

Quelle: RGIA, fond 1291, op. 52, d. 87, 1863 g., ll. 2-6f.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

*Bericht über eine Beschwerde wegen einer ungerechter Bestrafung durch den Friedensrichter (25. November 1863):*

*An das Innenministerium*

*von der Leitung in bäuerlichen Angelegenheiten aus der Provinz Tver‘*

*25. November 1863*

*Zu Händen des Innenministers*

In der auf den 9. September datierten Bittschrift unter der Nummer 13264, die durch einen Freund Ihrer Exzellenz, Anton Feodorov, entsprechend dem Ersten Department im Höchsten Namen der Gemeinschaft der zeitlich-gebundenen Bauern des Dorfes Knjazev im Amtsbezirk von Rževsk, das dem Gutsbesitzer Gujus gehört, geschickt wurde, beklagt sich dieser unter anderem, dass einer der Bauern des Dorfes Knjazev auf einen Befehl des Friedensrichters des Zweiten Departments in Rževsk hin mit 50 Hieben geschlagen wurde und [auch, Anm. d. Übers.] ein anderer Bauer Schläge erlitten habe. In Bezug auf diese Bittschrift verlangt die Leitung der Provinz Erklärungen von dem Friedensrichter. Als Antwort auf diese Forderung der Provinzleitung informierte der amtierende Friedensrichter: Bezüglich des Falles, in dem einer der Bauern des Dorfes Knjazev angeblich auf seinen Befehl hin mit 50 Hieben bestraft wurde und ein anderer [Bauer, Anm. d. Übers.] Schläge erlitten habe, sei es, weil die Umstände dieser Angelegenheit, die Zeit und die Identität der Personen fehlen, praktisch unmöglich, ein Gerichtsverfahren durchzuführen, aufgrund der Unklarheit in diesem Fall.

Das Einzige, was er mit Sicherheit wüsste, sei, dass er niemals derartige gesetzwidrige Befehle gegeben habe, und dass er seit dem Zeitpunkt der Einführung der friedensrichterlichen Institutionen im Rahmen der Angelegenheiten, die seiner Administration anvertraut sind, lediglich einen einzigen Fall bezüglich der Bauern aus Knjazev genau bestimmen kann. Es habe einen Fall unter seiner Aufsicht gegeben, der zu einigen, für die Bauern ungünstigen Konsequenzen führte, sprich: die zeitlich-gebundenen Bauern des Herren Gujus aus Knjazev zahlten anderthalb Jahre keine Abgaben an diesen, aus Beharrlichkeit bezüglich der Tatsache, dass sie nach seinem Befehl, welcher von der Provinzleitung genehmigt worden war, wegen der Gerechtigkeit in dieser Angelegenheit und laut der satzungsgemäßen Urkunde, mit den Bauern des Dorfes Myžyščevo Feld an Feld bestellen und nicht separiert werden sollten, wie es die Bauern wünschten. Nachdem er alle möglichen sanften Maßnahmen versucht hatte, nachdem er versucht hatte, sie

zum Aufgeben ihrer ungerechtfertigten Gedanken zu bringen, nach langem Warten darauf, dass ihr Protest abflaute, musste der Herr Gujus schließlich zu entschiedenen Mitteln greifen, um ihre so anhaltende und die Interessen des Gutsbesitzers, welchem das Land gehörte, auf dem sie lebten, beeinträchtigende Sturheit zu beenden.

Aufgrund dessen befahl er dem Vorsitzenden des Bezirks am 4. März unter der Nr. 291, eine Bestandsaufnahme des Besitzes der Bauern von Knjazev vorzunehmen. Dieser Besitz, welcher sich nach der Beurteilung durch unbeteiligte Menschen auf mehr als das Notwendige beläuft, sollte zur Befriedigung des Gutsbesitzers, der anderthalb Jahre keine Pacht von den Bauern erhalten hatte, verkauft werden. Um diesem Befehl nachzukommen, informierte der Älteste in einem auf den 22. März datierten Bericht unter der Nr. 72, dass der Besitz beschlagnahmt, aber dass es nicht anders möglich sei, mit dem Verkauf fortzufahren, als durch die Unterstützung der Polizei, denn als die Bestandsaufnahme bei den Bauern aus Knyazev vorgenommen wurde, sei Anton Fedorov mit seinem Bruder Semjon nahe daran gewesen, ihn zu schlagen und mit Schmähungen zu überhäufen, er sei wie ein Räuber, der in das Dorf kommt, um sie auszurauben. Diese Hartnäckigkeit leisteten alle Bauern, aber die Hauptprovokateure waren Anton und Semjon Fedorov. Der Dorfälteste, der in dieser Zeit bei dem Oberhaupt der Gemeinde war und die Wahrheit der Meldung bekräftigte, (wünschte) angesichts aller oben genannten Umstände keinen Anlass zu ähnlichen und anderen Handlungen zu geben. Im Rahmen des Beschlusses in der Angelegenheit vom 23. März unter der Nr. 317 wurden die Provokateure des Aufstandes, Anton und Semjon Fedorov, unter Bewachung an das Landgericht in Rževsk überführt und er [der Älteste, Anm. d. Übers.] bat das Landgericht, die oben genannten Bauern im Landgericht für ihren Widerstand gegen die Obrigkeit und für ihre Provokation der anderen [Bauern, Anm. d. Übers.], die Pacht nicht zu bezahlen und sich zu empören, zu züchtigen, entsprechend dem Artikel 32 der Verordnung der Gouvernements- und Kreisbehörde über die Bauern. Aber ob sie geschlagen wurden oder nicht, habe ihm das Landgericht nicht berichtet. Und außerdem fügte der Friedensrichter hinzu, dass Feodorov dem Gericht ausgeliefert wurde, weil er vor der Vollstreckung der über ihn durch das Landesgericht verhängten Strafe geflohen sei, worüber, ebenso wie über seine früheren Taten und auch über seine falschen Denunziationen an den Obersten Herrscher, im Rževskzer Landgericht unter der Nummer 314 berichtet wurde.

In Übereinstimmung mit dem Entschluss des Provinzgremiums ist es mir eine Ehre, Ihre Exzellenz über einen zusätzlichen Fall zu informieren, datiert auf den 9. Oktober unter der Nummer 8576.

Der amtierende Vorsitzende des Gremiums, der Vize-Gouverneur

An das Innenministerium  
von der Leitung der bäuerlichen Angelegenheiten der Provinz Tver<sup>6</sup>  
10. Januar 1864, Nr. 107

Aufgrund der Bitte der Gebietsabteilung, datiert auf den 23. Dezember 1863 unter der Nummer 17843, gemäß dem Entschluss der Provinzleitung, ist es mir eine Ehre, eine auf den 25. November 1863 datierte bäuerliche Bittschrift des Bauern Anton Feodorov aus dem Dorfe Knjazev, Amtsbezirk von Rževsk, vorzulegen, der zeitlich gebunden ist an den Gutsbesitzer Gujus:

*Aller erhabenster Monarch, aller gnädigster Herrscher!*

In deiner Güte und unaussprechlichen Barmherzigkeit warst du so wohlthätig, Millionen deiner ergebenen Untertanen aus dem jahrhundertlangen Joch der Sklaverei zu befreien und deshalb ist deine herrscherliche Milde unaussprechlich, Majestät! Sowohl wir als auch unsere Nachfahren sind der heiligen Pflicht verbunden, deinen heiligen Namen von Generation zu Generation zu segnen. Auf deinen heiligen Befehl hin, Majestät, hatte uns unser ehemaliger Gutsherr, der Gerichtsberater Feodor Gujus, Land zugewiesen, welches schon unsere Vorväter nutzten und das auch wir bis zum heutigen Tag nutzen, und unser Gutsherr ist vollkommen zufrieden damit, weswegen er auch uns das Gesetz vorlegte. Aber der Friedensrichter Novinskij hat uns, warum, ist unbekannt, aus eigener Willkür eine nicht satzungsgemäße Urkunde bezüglich unseren Besitzes vorgelegt, die nicht nur das Land betraf, welches uns unser Gutsbesitzer zur Verfügung gestellt hatte, sondern er verband damit noch andere Grundstücke von fünf Bauern aus dem nahegelegenen Dorf Myžyščevo, auch zu dem Zwecke, dass wir für ihre nicht entrichteten Abgaben bezahlen und es wurden schon 64 Silberrubel durch den Friedensrichter von uns eingezogen.

In Einklang mit deinem Höchsten Manifest müssen unsere verbindlichen Zuwendungen an unseren früheren Gutsbesitzer unseren freiwilligen Zugeständnissen an ihn, was von unserer Seite schon erfüllt worden ist, entsprechen; unterdessen ist es unbekannt, aus welchen Gründen der Friedensvermittler die von dem Gutsbesitzer vorgelegte Urkunde nicht gebilligt hat.

Keine unserer demütigen Klagen in dieser Angelegenheit wurde übermittelt, obwohl sie als rechtmäßig und gerecht anzuerkennen sind. Aber wir haben bis heute nicht die kleinste Zufriedenstellung darin erhalten und inzwischen hat der Friedensvermittler Novinskij, wie die Klagen bezeugen, seine ihm von dir, Majestät, gegebene Macht in Bezug auf uns überschritten! Er ging sogar so weit, Einen von uns mit 50 Schlägen zu bestrafen

und einen Anderen zu schlagen, eine Tatsache, die auch durch einen Arzt bescheinigt worden ist. Als Ergebnis dieser Handlungen des Friedensrichters wurde es uns im letzten Jahr sogar untersagt, die Frühlingsaussaat zu bestellen und deswegen ist nicht nur meine Familie vollkommen ruiniert, sondern auch ihrer täglichen Nahrung beraubt. Außerdem wurde, nach unserer Ablehnung, für die Pflichten anderer Leute zu bezahlen, auf Befehl des Friedensrichters unser gesamtes Vieh, das unser ganzes Wohlbefinden als Bauern sicherstellt, verkauft.

Majestät! In der Hoffnung auf die heilige und unerbittliche Milde deiner Barmherzigkeit und unaussprechlichen Gnade, unser Vater, wage ich es, unser alleruntertänigstes Bittgesuch von jedem aus unserer Gemeinschaft zu deinen heiligen Füßen vorzubringen: auf dass du durch deine herrscherlichen Worte befiehlst, die oben genannten Umstände durch einen von deinen vorurteilsfreien Würdenträgern untersuchen zu lassen und uns zu entschädigen, in Übereinstimmung mit den Absprachen, die freiwillig durch unseren früheren Gutsherrn gemeinsam mit uns gemacht worden sind. Hiermit habe ich die Ehre, die Erklärung meiner Gemeinde zu präsentieren.

Juli 1863

Der Kaiserlichen Majestät,

Dein getreuer Bauer Anton Feodorov!

Quelle: RGIA, f. 1291, op. 52, d. 203, 1863 g., ll. 1-2f., 4, 5-6f.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

### ***Text 2.13a:***

#### **Erlass über einige Gesetzesänderungen bezüglich des momentan existierenden Straf- und Strafvollzugsystems**

(17. April 1863)

In Anerkennung des Nutzens der Einführung bestimmter Gesetzesänderungen an dem derzeit bestehenden Straf- und Strafvollzugsystem zum Zwecke von noch genaueren Übereinstimmungen zwischen der Strafe und dem Maß und der Qualität des Verbrechens oder Fehlverhaltens, haben Wir in der Zweiten Abteilung Unseres persönlichen Sekretariats ein spezielles vom Staatsrat genehmigtes Komitee eingesetzt. Infolgedessen befehlen Wir:

- I. In all den Fällen, wenn eine Person eines Verbrechens oder Fehlverhaltens auf der Basis der heutigen gültigen zivilen Gesetze schuldig ist, unterliegt sie dem Entzug aller Rechte und der Verbannung zur Zwangsarbeit oder zur Ansiedelung, dem Entzug aller besonderen persönlichen Rechte und Vorteile, die einer Person oder einem Rang gewährt worden sind, und der Übergabe in die erzieherische Truppe der Verurteilten des zivilen Amtes oder aber einer sonstigen Strafe oder Sanktion und zusätzlich dazu auch einer physischen Strafen, mit denen die Personen mit aus dem Gesetz folgenden Strafen und Sanktionen von nun an verurteilt und gerügt werden sollen, doch ausgenommen die körperliche Bestrafung.
- II. Ferner soll keine Person zu Brand- oder Stempelmalen verurteilt werden, die durch die Regelungen „Über die Bestrafungen“ (Svod Zak. Band XV, Teil I) und durch die Urkunde „Über die Personalausweise und die Exilanten“ (Svod Zak. Band XIV) verhängt wurden.
- III. Die Disziplinierung mit Ruten als Form der Bestrafung für Fehlverhalten, die nicht von anderen Arten von Tadel begleitet und die durch die Artikel 573, 574, 575 und 576 desselben Gesetzes verhängt wurde, soll außerdem ersetzt werden durch eine Haftstrafe oder einen kurzen, stufenweise verhängten Arrest, wie in den Artikeln 89 und 90 der Regelungen und in dem Artikel VII dieses Erlasses genannt.
- IV. Frauen sollen ganz von körperlichen Bestrafungen ausgenommen werden.



- V. In dem Falle, dass die Bestrafung für Frauen mit harter Arbeit in Minen oder auf Festungen auf Grundlage der Artikel 77 und 85 der Regelungen durch eine Arbeit in den Fabriken ersetzt wird, und in dem Falle, dass die Bestrafung in Form des Arrests in Erziehungsgruppen aus Verurteilten des zivilen Amtes sowohl für Frauen als auch für Männer aufgrund von Altersgründen, Altersschwäche oder anderen Gründen, die zur Untauglichkeit zum Dienst in den Truppe führen, ersetzt wird durch die Unterbringung in Arbeitshäusern, soll es keine Erhöhung der Dienst- oder Haftzeit geben.
- VI. Die Zeit der Inhaftierung von Verurteilten aus dem zivilen Amt in den Erziehungsgruppen auf der Grundlage der Regelungen soll verringert und von nun an anhand der folgenden Methode stufenweise bestimmt werden: Stufe 1 – von dreieinhalb bis zu vier Jahren; Stufe 2 – von dreieinhalb bis zu drei Jahren; Stufe 3 – von zweieinhalb bis zu drei Jahren; Stufe 4 – von anderthalb Jahren bis zu zweieinhalb Jahren; Stufe 5 – von einem bis zu anderthalb Jahren. In dem Falle, dass die Regelungen eine Verurteilung vorschreiben, die in der Unterbringung der Verurteilten aus dem zivilen Amt in einer Erziehungsgruppe für eine Zeit von zehn bis zwölf Jahren besteht, soll eine derartige Bestrafung ersetzt werden durch Maßnahmen, die zuerst in dem vorangehenden Artikel des Erlasses beschrieben werden, das heißt zu vier Jahren Haft.
- VII. Bei der Festlegung der Haftzeit im Gefängnis, in einem Zwangs- oder Arbeitshaus oder in einer Festung soll die Dauer der Inhaftierung, wie sie von den Regelungen bestimmt wird, um ein Drittel verringert werden und unter solchen Umständen, in denen die Schuld gemildert wird, soll die Dauer der Inhaftierung sogar bis zur Hälfte der Zeit verringert werden.
- VIII. Wenn das Gesetz für das Begehen irgendeines Verbrechens oder eines Fehlverhaltens die Inhaftierung im Gefängnis, im Zwangs- oder Arbeitshaus, einen kurzzeitigen Arrest oder den Vollzug im Rahmen von Gemeindediensten fordert, sollen diese Maßnahmen angewandt und auch nicht bei den Verurteilten, die nicht dem Ausschluss von der körperlichen Bestrafung unterliegen, ersetzt werden durch eine Bestrafung mit Rute, außer in Fällen, wenn es vollkommen unmöglich erscheint, die oben genannten Maßnahmen zu beschließen.
- IX. Die zeitlichen Regelungen, die am 23. November 1853 bezüglich der Ersetzung der vier Klassen von Inhaftierung in den Erziehungsgruppen des zivilen Amtes durch Verbannung mit Niederlassung in Sibirien getroffen wurden,

sind abzuschaffen und die Kriminellen, die der Entsendung in diese Truppen unterliegen, sind daraufhin zu einer Bestrafung auf Grundlage des vorhergehenden sechsten Artikels dieses Erlasses zu verurteilen.

- X. Über die Verurteilten, die bereits auf legalem Wege von der körperlichen Bestrafung ausgeschlossen werden, hinaus ist die Körperstrafe für die folgenden Kategorien abzuschaffen:
- i. Für Kirchenmänner der christlichen Konfessionen und ihre Kinder.
  - ii. Für alle Kirchendiener der nicht-christlichen Konfessionen und ihre Kinder.
  - iii. Für Lehrer der Volksschulen.
  - iv. Für Personen, die von den Schulen des Landkreises, den Agrarschulen oder ihnen gleichwertigen Schulen sowie höheren Bildungseinrichtungen Zertifikate über den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung erhielten.
  - v. Für Personen aus dem Bauernstand, die öffentliche Wahlämter bekleiden.

Der Regierende Senat soll die entsprechenden Befehle für die Ausführung des oben Genannten umsetzen.

Quelle: Gesetz Nr. 39504 vom 17. April 1863 – Erlass Ihrer Kaiserlichen Majestät, ausgegeben an den Dirigierenden Senat, veröffentlicht am 17. April „Über einige Gesetzesänderungen bezüglich des momentan existierenden Straf- und Strafvollzugsystems“, in: PSZ. Sobranie vtoroe, tom XXXVIII, otdelenie pervoe 1863. Ot Nr. 39117-40024, Sankt Peterburg 1866, S. 352-353.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

### ***Text 2.13b:***

#### **Über die Anwendung des Erlasses vom 17. April 1863**

Seine Kaiserliche Majestät hat befohlen, nach Durchsicht des vom Leiter des Justizministeriums eingereichten Berichts „Über einige Änderungen des momentan existierenden Straf- und Strafvollzugs im Rahmen von Kriminalfällen, die bis zum Tag des genannten Erlasses begangen worden sind“ vom 17. April 1863, Folgendes in vollem Maße anzuordnen:

1. In den letzten Gerichtsurteilen, die am Tag der Verkündung des Erlasses Ihrer Kaiserlichen Majestät vom 17. April in Kraft gesetzt, aber noch nicht ausgeführt wurden, und in denen die Schuldigen nach der gegenwärtig existierenden Gesetzeslage zum Entzug aller Vermögensrechte verurteilt und in die Verbannung nach Sibirien zur Zwangsarbeit oder zur dortigen Niederlassung geschickt; oder zum Entzug aller besonderen Rechte oder der Rechte und Vorteile, die persönlich und in Fülle gewährt wurden; oder zur Inhaftierung in den Erziehungsgruppen des zivilen Amtes oder zu anderen Bestrafungen oder Verwarnungen und zusätzlich zu einer Körperstrafe verurteilt wurden, sollen ausgeführt werden, ausgenommen die Körperstrafen (Erlass Ihrer Kaiserlichen Majestät, Punkt I).
2. Das Zufügen von Brandmalen oder Stempelsymbolen auf Grundlage der Regelungen „Über die Bestrafung“ und der Urkunde „Über Ausweise und Exilanten“ soll eingestellt werden, beginnend mit dem Tag des Empfangs des Erlasses Ihrer Kaiserlichen Majestät vom 17. April (Punkt II desselben Erlasses).
3. Frauen und andere Personen, die, wie in Punkt X des Erlasses Ihrer Kaiserlichen Majestät vom 17. April dieses Jahres genannt, zu einer Körperstrafe per Gerichtsentscheidung oder durch andere öffentliche Amtsträger verurteilt wurden, aber das Urteil am Tag des Erhalts dieses Erlasses Ihrer Kaiserlichen Majestät noch nicht ausgeführt worden ist, sollen von der Körperstrafe befreit werden; durchgeführt werden soll nur die Strafe, welche die Körperstrafe in der Gerichtsentscheidung ersetzt, während die Dauer der Inhaftierung um ein Drittel reduziert werden soll, entsprechend dem Punkt VII im Erlass Ihrer Kaiserlichen Majestät (Punkt IV, VII und 10 desselben Erlasses).

4. Die Durchführung der oben genannten Regulierungen wird an das Gericht und die Amtsträger übergeben, die verantwortlich für die Durchsetzung der Strafurteile sind. Das Gericht und die verantwortlichen Amtsträger sollen in den entsprechenden Aufzeichnungen, Akten und Berichten genau kennzeichnen, welcher Teil des Urteils wirkungslos bleibt und geändert wurde und aufgrund welcher Paragraphen des Erlasses Ihrer Kaiserlichen Majestät.
5. Die Kriminalfälle, die vor dem 17. April 1863 geschehen sind und die noch keine abschließende Entscheidung erhalten haben, sollen durch den Erlass Ihrer Kaiserlichen Majestät vom 17. April diesen Jahres geregelt werden, ohne Übertragung solcher Fälle an die niedrigste Instanz zu deren erneuten Durchsicht. Solche Fälle, für die Urteile vorliegen, aber die nicht wirksam wurden (Svod Zak., Band XV, Teil II, Artikel 414), sollen in den gleichen Gerichten und mit der gleichen Rechtsprechung, in denen die Verfahren abgehalten wurden, erneut überprüft werden, ungeachtet früherer Urteile. Gerichtsurteile, die im Augenblick durch den Gouverneur bearbeitet werden und die noch nicht beendet sind, sollen zur entsprechenden Veränderung gemäß dem Erlass Seiner Kaiserlichen Majestät an die Stelle zurückgegeben werden, von der sie aufgenommen worden waren,

Quelle: Gesetz Nr. 39505 vom 17. April 1863. Erlass Ihrer Kaiserlichen Majestät, dargelegt dem Dirigierenden Senat durch den Leiter des Justizministeriums, veröffentlicht am 1. April mit dem Titel „Über die Anwendung des Erlasses Ihrer Kaiserlichen Majestät, dargelegt dem Dirigierenden Senat am 17. April 1863 bezüglich einiger Änderungen des momentan existierenden Straf- und Strafvollzugsystems im Rahmen von Kriminalfällen, das auf dem genannten Erlass entstand“, in: PSZ. Sobranie vtoroe, tom XXXVIII, otdelenie pervoe 1863. Ot Nr. 39117-40024, Sankt Peterburg 1866, S. 353-354.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

## ***Text 2.14:***

### **Konstantin P. Pobedonoscev: Briefe an den Thronfolger Alexander Aleksandrovič (den späteren Alexander III.)<sup>200</sup>**

*17. Mai 1879:*

„Es ist schon so weit gekommen [...], daß in alle Ämter Übeltäter und Verräter, denen ein Teil der Regierungsmacht anvertraut ist, eingedrungen sind; im übrigen sind alle zwiespältig geworden in der Auffassung dessen, was das wahre Wesen des Gewissens, des Rechts und der Gerechtigkeit ausmacht. Wollen Sie es glauben: an manchen Gerichten gibt es Staatsanwälte – und deren Zahl ist nicht gering – die, ohne sich zu genieren, behaupten, die heutigen Übeltäter und Meuchelmörder seien eine militante Partei, und es sei daher schwierig genug, sie zu verfolgen. So sprechen Menschen, denen es im Namen des Gesetzes obliegt, Ankläger vor Gericht zu sein!

Da haben wir jetzt eine Kommission, die allwöchentlich zusammenkommt und die Aufgabe hat, Mittel und Wege zur Befriedung des Staates und Wiederherstellung der Ordnung zu finden. Ihr Vorsitzender ist der Hauptmeister hohler Phrasen in eigener Person, Waluew, ein Mann, der grau geworden ist in der Praxis lärmender Reden, aus welchen nichts herauskommt als Verwirrung, und der seine Eingebungen und Staatsauffassungen aus den „Londoner Times“ schöpft. Nun, wenn man eine Klette sieht, kann man erwarten, daß daraus Wein wachsen wird? So wird es auch hier keinen Wein geben!

Erst dieser Tage hat mir ein Mitglied dieser Kommission ins Ohr geflüstert, daß Waluew sonderbare Reden führe, eine Konstitution eigener Erfindung plane und von der Notwendigkeit spreche, ‚staatserhaltende Elemente der Gesellschaft zur Teilnahme an den Staatsgeschäften heranzuziehen‘.

200 Konstantin Petrovič Pobedonoscev (1827-1907), russischer Jurist. Als einflussreicher Berater Alexanders III. war er die treibende Kraft hinter dem konservativen Umschwung in der russ. Politik, der sich u.a. in der Absetzung liberaler Minister nach dem Tod Alexander II. äußerte. Besonders vehement ging Pobedonoscev gegen die Verfassungsideen Loris-Melokovs vor und war der Verfasser des im April 1881 veröffentlichten Manifests „Über die Unerschütterlichkeit der Autokratie“. Zu Pobedonoscevs Schaffen vgl.: Byrnes, Robert F.: Pobedonoscev. His life and thought, Bloomington 1968; Pobedonoscev, Konstantin P.: Kurs graždanskogo prava v trech tomach, Moskva 2003; Ders: Pis'ma Pobedonosceva k Aleksandru III, Moskva 1925; Ders: Reflections of a Russian Statesman, London 1898; Ders: Streitfragen der Gegenwart, mit einem Portät des Verfassers, Berlin 1897.

Ich glaube jedoch, daß alle diese Kommissionsmitglieder, die außer dem Hause ihre Beschwerden über derartige Absichten anderen zuflüstern, in den Sitzungen selbst hübsch schweigen, entweder weil sie es nicht wagen, ein eigenes kräftiges Wort zu sprechen, oder weil sie es nicht zu sagen verstehen. Es ist also wohl möglich, daß im russischen Lande und in der russischen Verwaltung unversehens eine neue Verfälschung entstehen wird, schlimmer noch als alle früheren, in der Gestalt irgend eines sinnlosen Parlaments, das den Untergang Russlands besiegeln wird zur Freude unserer Freunde, der Engländer, Deutschen, Franzosen, besonders aber der Polen, die nur darauf lauern, um ihr eigenes Ziel zu erreichen. Eine verhängnisvolle Kraft treibt uns somit von allen Seiten her, ja anscheinend leider auch von seiten der Regierung, die wahrlich nicht weiß, was sie tut, diesem Abgrund entgegen.

Hinsichtlich all der heutigen Wirren, Missetaten und Verschwörungen war ich von Anfang an der Ansicht und bin es auch heute noch, daß im Mittelpunkt all dieser Dinge ein polnisches Komitee steht. Dieses hat alles angezettelt, hält alles in seiner Hand und dirigiert es durch seine teuflische Intrigenkunst. Alle jene Sozialisten, Dolchträger usw. sind nichts als Hunde, die von der Kette losgelassen sind: ohne es zu merken, arbeiten sie nicht für sich selbst, sondern für das polnische Nest, das seinen Plan geschickt arrangiert hat und ihn auch mit Hilfe unserer Staatsmänner verwirklichen kann, die, wie beispielsweise Waluw, eine Aussöhnung mit den Polen predigen und die Vorzüge der polnischen Zivilisation betonen.

Zürnen Ew. Hoheit mir nicht ob meiner freimütigen und wenig erheiternden Briefe. Dies alles Ihnen mündlich auszusprechen, habe ich selten Gelegenheit; indessen verursacht mir alles, was ich zu sehen und zu hören bekomme, tiefsten Schmerz in der Seele, und da kann ich mich manchmal nicht enthalten, Ihnen auf dem Papier ein Wort über die gegenwärtige Lage zu sagen, die Sie mehr als irgend jemand besorgt machen muss. Denn Sie wandeln auf Höhen und bemerken vieles nicht, was wir sehen.

Gott segne Sie und gebe Ihnen eine bessere Einsicht!“

*14. Dezember 1879:*

„In der heutigen unruhigen Zeit befindet sich die Seele vieler guter Russen im Zustande der Verwirrung, ja der Krankheit. Dieser Zustand hat sich besonders nach dem Ereignis vom 19. November<sup>201</sup> maßlos verschärft.

Ich sehe eine nicht geringe Anzahl von Leuten jeglichen Standes und Amtes. Von dem Verkehr mit all den beamteten und gelehrten Menschen hier ist mir so schwer ums Herz geworden, als wäre ich in der Gesellschaft von Halbverrückten oder Affen. Überall hört man nur das eine lügenhafte und verfluchte Wort, das man den Leuten eingebläut hat: Konstitution. Ich fürchte, daß dieses Wort schon in die oberen Kreise eingedrungen ist und dort Wurzeln faßt.

Aber ich sehe und höre auch gesunde russische Menschen, die in der größten Verwirrung sind. Ihre Seele ist verängstigt, denn sie fürchten am allermeisten eben dieses Grundübel: die Konstitution. Überall reift im Volke der folgende Gedanke: lieber eine russische Revolution und gräßliche Wirrnis, als die Konstitution. Die erstere läßt sich ja schnell überwinden und hierauf die Ordnung im Land wieder herstellen; die letztere hingegen ist ein Gift, das den ganzen Organismus mit beständiger Lüge ansteckt, welche der russischen Seele zuwider ist.

Und nun muß ich Ihnen, Hoheit, folgendes sagen: Die Allgemeinheit hat nachgerade ein solches Mißtrauen gegen die jetzige Regierung gefasst, daß man von ihr nichts mehr erhofft. Man wartet nur in höchster Verlegenheit ab, was noch kommen werde, aber im tiefsten ist das Volk davon überzeugt, daß die Regierung aus Verrätern besteht, die den schwachen Zaren in ihrer Hand haben.

Die ganze Hoffnung auf die Zukunft setzt man in Sie, und bei allen regt sich auf dem Grunde der Seele nur die eine furchtbare Frage: Ist es möglich, daß auch der Thronfolger sich jemals dem Gedanken der Konstitution zugänglich zeigen wird? Dies befürchtet man, davon spricht man und daran denkt man.

Wichtig ist, daß dieser Gedanke sich fest im Volke eingewurzelt hat: in Dörfern und Kreisstädten besprechen die einfachen Leute, die sich noch einen gesunden Menschenverstand und ein warmes Herz bewahrt haben, die gegenwärtigen Ereignisse; denn sie

201 Hier spielt Pobedonoscev auf das Eisenbahnattentat vom 19. November 1879 an, das auf Zar Alexander II. verübt worden war. Der Zar kehrte von seiner Reise aus der Krim zurück, als eine Bombe, die unter den Schienen montiert worden war, explodierte.

wissen dort schon, was eine Konstitution bedeutet, und fürchten sie mehr als irgend etwas auf der Welt.

Im vorigen Frühling, nach dem 2. April, besuchte mich ein mir bekannter Grundbesitzer namens Solochwastow, der in Woskressensk im Moskauer Gouvernement wohnt, und erzählte mir erstaunliche Dinge über die Gedanken und Stimmungen von Leuten aus dem Volke, die in großen Haufen zu ihm gekommen waren mit der Bitte, namens des Volks an den Zaren gegen die Konstitution und gegen Waluwew zu schreiben, den sie für den Hauptanstifter dieser Sache halten. Ich ersuchte ihn schon damals, mir über diese Dinge weiter zu berichten.<sup>202</sup>

Dieser Tage richtete er nun an mich einen Brief, den ich Ew. Hoheit mit der inständigen Bitte vorlege, ihn zu lesen. Sie werden daraus die gegenwärtige Gedankenrichtung und Stimmung der besten, bodenständigen russischen Menschen kennen lernen, die weder mit bürokratischen Anschauungen noch mit gelehrter Afferei etwas zu tun haben. In dieser Beziehung ist der Brief sehr beachtenswert.

Außerdem wage ich, Ew. Hoheit den Rat und die Bitte zu wiederholen, die ich bereits einmal im Frühling ausgesprochen habe: geruhen Sie, ohne zu säumen, die Abhandlung von Sabjelin: ‚Minin und Pozharskij‘, ‚Die Geraden und die Schiefen in wirrer Zeit‘ im ‚Russischen Archiv‘ von 1872 nachzulesen.

Diese Abhandlung ist gerade für die Gegenwart bemerkenswert. Das hier entworfene Bild schwebt jetzt undeutlich vielen Russen vor, die ihre Vergangenheit nicht vergessen haben. Ich werde ihm [Solochwastow, Anm. d. Übers.] bestellen, er möchte diesen Band aus der Bibliothek heraussuchen [...]“

*6. März 1881:*

„Ew. Kaiserliche Majestät. Ich bin erschöpft vor Unruhe. Ich wage nicht, aus eigenem Antrieb bei Ihnen zu erscheinen, da ich fürchte, Sie zu stören, denn Sie haben eine gewaltige Höhe erstiegen. Ich weiß nichts – weder wen Sie sehen und mit wem Sie sprechen, noch wem Sie Gehör schenken und welchen Entschluß Sie erwägen. O, wie würde es mich beruhigen zu wissen, dass Ihr Entschluß gefasst ist und Ihr Wille eine bestimmte Richtung eingeschlagen hat.

Und so entschloß ich mich denn, Ihnen wieder zu schreiben, weil die Stunde furchtbar ist und die Zeit keinen Verzug duldet. Es heißt: entweder jetzt Rußland und sich zu retten, oder niemals.

202 Die Rede ist von dem am 2. April 1879 auf Alexander II. durch Aleksandr Solov'ev verübte Attentat.



Wird man Ihnen wieder mit Sirenengesang kommen darüber, dass man sich beruhigen, im liberalen Sinne fortfahren und der sogenannten öffentlichen Meinung nachgeben müsse – o, um Gottes willen, glauben Sie es nicht, Majestät, hören Sie nicht darauf! Es wäre der Untergang Rußlands und Ihr Untergang: das ist für mich klar wie das Sonnenlicht. Ihre persönliche Sicherheit würde durch ein derartiges Regime nicht größer, sondern noch geringer werden. Die wahnsinnigen Missetäter, die Ihren Vater elend umgebracht haben, werden sich mit keiner Konzession zufrieden geben und nur noch mehr wüten. Man kann sie aber zum Schweigen bringen, man kann die böse Saat ausrotten nur durch einen Kampf mit ihnen auf Leben und Tod, mit Eisen und Blut. Mag dieser Kampf von tödlicher Gefahr sein, die Hauptsache ist, daß wir siegen. Zu siegen ist aber auch nicht schwer: bisher wollte man unbedingt den Kampf vermeiden und betrog den seligen Kaiser, Sie, sich selbst, alle und alles auf der Welt, denn es waren nicht Männer der Vernunft, der Kraft und des Mutes, sondern schlappe Eunuchen und Gaukler.

Nein, Majestät, es gibt nur einen einzigen richtigen und geraden Weg: sich aufzuraffen und, ohne auch nur einen Augenblick zu zögern, einen Kampf zu beginnen, den heiligsten, den es in Russland je gegeben hat. Das ganze Volk erwartet Ihren Herrscherentschluß dazu, und sobald es Ihren souveränen Willen fühlt, wird alles sich erheben, aufleben, und die Luft wird frischer werden.

Das Volk ist aufgeregt und erbittert; wird die Ungerechtigkeit noch weiter andauern, so sind Aufstände und blutige Abrechnungen möglich.

Die letzte Geschichte mit der Unterminierung<sup>203</sup> treibt die Stimmung im Volke nur noch zu größerer Wut an. Man hat also wieder nicht aufgepaßt und nichts gemerkt; man implizierte und entdeckte doch nichts. Das Volk sieht in alledem nur das eine: den Verrat – ein anderes Wort gibt es dafür nicht. Dem Volke wird man nie weismachen können, dass es möglich ist, die bisherigen verantwortlichen Männer weiter schalten und walten zu lassen. Dies ist aber auch wirklich unmöglich, Majestät. Verzeihen Sie meine Aufrichtigkeit! Behalten Sie nicht den Grafen Loris-Melikow! Ich traue ihm nicht. Er ist ein Gaukler und kann auch ein Doppelspiel spielen. Werden Sie sich ihm anvertrauen, so wird er Sie und Rußland an den Abgrund führen. Er hat ja nur verstanden liberale Gesetzesentwürfe aufzustellen, und spielte das Spiel der inneren Intrige. Im staatsmännischen Sinne aber weiß er selber nicht, was er will; ich habe es ihm oft gesagt. Außerdem ist er

203 Gemeint sind die Vorbereitungen zu einem Anschlag auf Alexander II. durch die „Volkstümmler“, der jedoch nicht stattfand. Dabei hatten die Attentäter seit Beginn des Jahres 1881 einen Tunnel durch das Kellergeschoss eines Hauses in der „Malaja Sadovaja Ulica“ in St. Petersburg ausgehoben.

kein russischer Patriot. Majestät, nehmen Sie sich um Gottes willen in acht, dass er sich nicht Ihres Willens bemächtigt, und lassen Sie keine Zeit verstreichen! [...]

Die neue Politik muß ungesäumt und resolut verkündet werden. Man muß mit einem Schlage gerade jetzt allem Gerede von der Freiheit der Presse, von eigenmächtigen Versammlungen und von der konstituierenden Versammlung ein Ende machen. All das ist eine Lüge nichtsnutziger und schlapper Menschen, die zurückgewiesen werden muß um der volkstümlichen Wahrheit und um des Volkswohles willen. [...]

*Gott, Gott! Rette uns!*

Wir sind aber Menschen Gottes und müssen handeln. Das Schicksal Rußlands ist hienieden in den Händen Ew. Majestät. Gott möge Ihnen eingeben, ein Wort der Wahrheit und des Willens auszusprechen, dann wird sich ein Heer echtrussischer, gesunder Männer um Sie scharen und einen Kampf auf Leben und Tod für das Wohl, für die ganze Zukunft Russlands führen.“

Quelle: Hurwicz, Elias/ Steinmann, Friedrich: Konstantin Petrowitsch Pobjedonoszew, Der Staatsmann der Reaktion unter Alexander III., Etc. [Eine Auswahl seiner Korrespondenz, übersetzt und ediert von Elias Hurwicz, ergänzt durch eine biographische Einleitung von Friedrich Steinmann], in: Quellen und Aufsätze zur russischen Geschichte, Band 11, Berlin 1933.

Kommentar: Anna Lenkewitz

## ***Text 2.15:***

### **Sergej A. Muromcev: Recht und Gerechtigkeit (Auszug)**

(1892)<sup>204</sup>

Die Entwicklung der Gesellschaft stellt nicht immer eine fortschrittliche Bewegung dar. Manchmal entsteht eine Reihe an Bedingungen, unter denen die Eigenschaften, die eine Öffentlichkeit hervorbringen, nicht wachsen, sondern sich im Gegenteil allmählich verringern; aber uns interessiert mehr die Art von Gesellschaftsentwicklung, unter der sich eine zukunftssträchtige oder fortschrittliche Bewegung vollzieht. In diesem Zustand wächst die Öffentlichkeit; einzelne Personen werden mehr und mehr einbezogen in den Kreislauf des öffentlichen Lebens, die soziale Beziehung umhüllt sie mehr und mehr mit ihrem komplexen Netz und die Fäden dieses Netzes verzweigen sich und werden dünner; ein Netzwerk sozialer Ideale durchdringt den Kreis des persönlichen Lebens, das sehr persönliche Streben wird deutlicher und edler. Aber sogar diese fortschrittliche Entwicklung der Öffentlichkeit besitzt keinen gleichmäßigen Charakter; im Gegenteil, es bedeutet Epochen des Umsturzes und verschiedener Veränderungen, Perioden eines mehr oder weniger anhaltenden Kampfes, der abgelöst wird durch relativ ruhige und ausgeglichene Zustände einzelner gesellschaftlicher Elemente. Auf die besorgniserregenden Zeiten voller Erregung und fiebrhafter Tätigkeit folgen Zustände, wenn sich in den sozialen Beziehungen eine bestimmte, relativ stabile Ordnung verfestigt, in denen bei den Menschen Zuversicht bezüglich ihrer Normalität und Unantastbarkeit entsteht. Die Kategorien der

204 Sergej Andreevič Muromcev (1850-1910), russischer Jurist, Professor für Zivilrecht und Rechtsgeschichte an der Universität Moskau, Gründungsmitglied der Moskauer Juristischen Gesellschaft und einer der Herausgeber des *Juridičeskij vestnik*. Bevor er 1884 mit dem Vorwurf der „Verbreitung freier Gedanken“ von der Moskauer Universität entlassen wurde, verfasste Muromcev 1880 eine Denkschrift, die sich mit aus seiner Sicht notwendigen Veränderungen des zarischen Staates befasste und initiierend für den Loris-Melikov'schen Verfassungsentwurf war. S. A. Muromcev und seine Mitstreiter, u.a. die Professoren Čuprov und Skalon, forderten ein Gesetz zur Meinungsfreiheit sowie die Beteiligung an der Regierung durch Vertreter des Volkes. Muromcev war Mitbegründer der Partei der Konstitutionellen Demokraten und Vorsitzender der Ersten Russischen Duma im Jahr 1906. Zu Muromcevs Tätigkeit vgl.: Litzinger, Heike: Juristen und die Bauernfrage. Die Diskussion um das bäuerliche Grundeigentum in Russland von 1880 bis 1914, Frankfurt a. M. 2007, S. 41f.; Krivonos, M.: S. A. Muromcev, in: *Političeskije partii Rossii. Konec XIX – pervaja tret' XX veka*. Ėnciklopedija, hrsg. von V. V. Šelochaev, Moskva 1996, S. 375f.; Kizevetter, Aleksandr: S. A. Muromcev. *Predsedatel' Pervoj Gosudarstvennoj Dumy*, 2. Aufl., Moskva 1918, S. 3-7; Vinaver, M.: S. A. Muromcev kak advokat, St. Peterburg 1911.

Menschen und gesellschaftlichen Pläne, die es geschafft haben, durch den vorhergehenden Kampf eine herrschende, aszendierende Position im Bezug zu anderen zu erreichen, genießen all die Vorteile und erhalten einen Löwenanteil in der Verteilung der Materialien und des idealen Wohlbefindens, welches zu dem Zeitpunkt für die Gesellschaft zugänglich ist. Die Klassen, die besiegt oder allgemein entfernt wurden von der gesellschaftlichen Aufteilung, fügen sich dem Los ihres Schicksals. Die existierende Situation wird als unausweichlich wahrgenommen und die geduldige Haltung gegenüber dem Schicksal wird als die rationalste Haltung gegenüber der umgebenden Realität erachtet.

In diesem Zustand der Gesellschaft gibt es keine vorteilhaften Bedingungen für die Ausbildung wechselseitiger Gegensätzlichkeiten von Recht und Gerechtigkeit. Die vorherrschende rechtliche Ordnung besitzt in dem Bewusstsein der gewaltigen Mehrheit eine fast absolute Autorität. Die vernunftbegabten Vertreter der Gesellschaft schlussfolgern das aktive Recht aus den abstrakten Prinzipien, die, wie sie glauben, unabhängig sind von menschlichem Streben und Anschauungen. Mehr als je zuvor ist die rechtliche Weltanschauung der Gesellschaft in Epochen wie dieser durchdrungen durch den Objektivismus.

Es ist wichtig, über das letzte Phänomen sich selbst gegenüber Rechenschaft abzulegen, weil es mehr als einen Aspekt des Rechts berührt: überall, wo wir eine Angelegenheit mit menschlichen Gedanken haben, überall, wo der Mensch versucht, eine selbstbewusste Beziehung zu der umgebenden Welt zu beginnen, dort tritt der Objektivismus auf.

Bei den Menschen kann man ständig ihre Tendenz beobachten, bestimmten Ideen eine ursprüngliche Existenz zuzuschreiben – sie denken von ihnen, als wären sie irgendwelche selbstständigen ursprünglichen Objekte, in anderen Worten, sie objektivieren sie. Diese Tendenz drückt sich in verschiedenen Formen aus. Je weniger das Selbstbewusstsein in einem Menschen entwickelt ist, desto natürlicher ist er gegenüber seiner Umgebung und den Ergebnissen seiner persönlichen Tätigkeit eingestellt, desto mehr existiert die Anlage für die Entwicklung des Objektivismus. Dies ist der Grund, warum wir ihn in den alltäglichen Ansichten der Menschen antreffen. Jede dieser Ordnungen von Beziehung existiert in einer bestimmten Gesellschaft oder sozialen Gruppe, beruhend auf einer entsprechenden Ordnung von Ideen, die durch sich selber das Produkt lang anhaltender, historischer Arbeiten der Menschheit formten. Aber in der alltäglichen Weltanschauung werden die Arbeit und der Kampf schnell vergessen, die zum Erreichen dieser Ergebnisse aufgewendet wurden. An diese Arbeit und diesen Kampferinnern sich die Generationen, die sie überlebten. An die erinnert sich ihr nächster Nachwuchs, ausgehend von den Erzählungen ihrer Väter und Großväter. Aber je mehr Zeit von dem Moment verstreicht,

als die gegebene Arbeit beendet worden war, desto mehr schreitet es aus den Gebieten der Realität in die Gebiete der Sage.

Erzogen zu werden in Übereinstimmung mit einer bestimmten Ordnung von Beziehungen, seit der Kindheit daran gewöhnt zu sein, in ihr etwas Notwendiges, Unvermeidliches, schon vor ihnen Existierendes zu sehen, fragen die Menschen nicht, warum sie existiert. Die Ordnung wird gebraucht, weil sie existiert und sie existiert, weil sie gebraucht wird und dieses *p e t i t o p r i n c i p i* ersetzt die Erklärung. Für einen einfachen Geist verfügt die umgebende gesellschaftliche Ordnung über eine absolute Notwendigkeit, weil so ein Geist selbst keine andere Ordnung der Dinge vertreten kann. Er selbst hat keine anderen Dinge versucht und gewöhnlich nicht gesehen. Und weil er an dieser Ordnung nicht gearbeitet hat, sondern im Gegenteil, dass es mehr so war, dass die Ordnung selbst zu ihm kam, weil die Ideen, auf denen diese Ordnung ruht, für den Geist nicht die Produkte seiner Arbeit waren, sondern vor ihm als etwas schon Fertiges erschienen, kann er ihren ursprünglichen Charakter nicht leugnen. Mit solch einer Stimmung des Geistes eines ungebildeten Mannes kann die Überlieferung über den Ursprung der existierenden Ordnung in seiner ursprünglichen Frische nicht bewahrt werden. Diesbezüglich werden seine Urheber wahrgenommen als außergewöhnliche, hervorragende Persönlichkeiten. In der Auffassung nachfolgender Generationen öffnen die Menschen diese Ideen mehr, als dass sie einfach einen Kreis von Ideen durch lang anhaltende Anstrengungen produzieren, oder richtiger, die eigenen Ideen eröffnen sich ihnen als Personen mit besonderen, brillanten Eigenschaften. Natürlich, viele der Ideen produzieren eine mystische Färbung, welche die alten großen Persönlichkeiten bedeckt, die entweder als Götter oder Halb-Götter wahrgenommen werden, als Helden und Genies der Menschheit, aber entlang der genannten Gründe wird ohne irgendeinen Zweifel der Einfluss des oben genannten Objektivismus gefunden. Als die neue Ordnung der Dinge schon durch den Kampf etabliert worden war – entweder durch einen langen oder kurzen, mehr oder weniger beständigen und brutalen, wandelte sich die Energie der Gesellschaft in die Annahme und Entwicklung des neuen freigelegten Ursprungs. In solchen Perioden werden die neuen Gefühle und Neigungen erzeugt, entsprechend der neuen Ordnung; und wenn sich der bekannte Teil des Wegs als bereits überwunden erweist, passt sich das Weltbild der Gesellschaft an die neue Ordnung in so einem Maße an, dass nicht nur all die Schwierigkeiten der Anstrengungen, sondern dass aus der Erinnerung der Gesellschaft jegliche klare Vorstellung davon vergessen wird, dass diese Ordnung irgendwann mal, womöglich noch in der jüngsten Vergangenheit, von Menschen ausgearbeitet worden ist. Es wird selbst zu einer Notwendigkeit bis zu dieser Zeit, solange, bis die neue Schicht

von Bedürfnissen nicht mit solch einer Kraft anwächst, dass es schließlich der vorhandenen Kritik unterzogen werden muss.

Von dem Gebiet des alltäglichen Weltbilds führt der Objektivismus in das Gebiet der theoretischen Gedanken. Dieser Übergang ist schon deswegen natürlich, weil ursprünglich keine scharfe Grenze zwischen den alltäglichen und theoretischen Gedanken existierte. Die ursprüngliche Theorie ist nicht mehr als die alltägliche Meinung, ausgedrückt mit einer bestimmten Deutlichkeit und in eine bestimmte Ordnung gebracht. Dank einer solchen Verwandtschaft der Theorie mit der Praxis entsteht in der Theorie ein *konkreter Objektivismus*. Er besteht darin, dass bestimmte Prinzipien, welche die Handlungen der Menschen leiten, und einzelne Formen, in denen gesellschaftliche Beziehungen geformt werden als ursprünglich, ewig und unveränderlich wahrgenommen werden. In diesem Blickwinkel steht die religiöse Moral: die philosophische Moral basiert auf demselben Standpunkt in dem Zeitraum der Trennung von Philosophie und Theologie. Die Philosophie schlussfolgert diese Prinzipien und Formen aus dem Verstand der Natur oder aus der natürlichen Vernunft, sie [die Ordnung, Anm. d. Übers.] als ewig und unveränderlich betrachtend, charakterisiert sie ähnlich wie die Theologie es tut. Daher unterscheidet sich der theoretische Objektivismus in der eben beschriebenen Form nicht von dem alltäglichen Objektivismus.

Diejenigen, deren Kindheit und Jugend in einer ruhigen Familienumgebung vorüberging, entlang monotoner, sich wiederholender Bedingungen eines friedvollen Lebens, mögen leicht die Neigung des Verstandes und der Gefühle verstehen, die die Präsenz des Objektivismus in der moralischen Weltanschauung einer Person charakterisieren. Mit einer patriarchalen Ansicht der Ordnung des Lebens, über das so oft tatsächlich erzählt wird als eine historische Sage, ist untrennbar die innere Ruhe einer Person verbunden, die auf dem Glauben der unantastbaren Solidarität der umgebenden Ordnung der Dinge basiert. Die Sphäre der häuslichen Beziehungen bleibt die beste Schule für die Entwicklung des Objektivismus; trotzdem kann er aber oft in der Sphäre sozialer und politischer Beziehungen gefunden werden. Gerade hier bildet sich seine Theorie heraus, hier werden die mehr oder weniger bewussten Lebensprinzipien in die Formen weiterverarbeitet, die die Persönlichkeit zur gegebenen Zeit am meisten dominieren. Die höchsten Formen des häuslichen Lebens erreichen eine entsprechende Bewertung aus dem Blickwinkel politischer Prinzipien, die die Gesellschaft regeln und Anerkennung als Basis dieser politischen Ordnung genießen. Der Objektivismus beiderlei Typs – des alltäglichen und des theoretischen Denkens – ist für beide Bereiche des Lebens relevant: sowohl für den häuslichen Bereich, als auch für die politischen Beziehungen; aber wenn die erste dieser

Sphären die Quelle des alltäglichen Objektivismus ist, der auch die Sphäre der politischen Beziehungen durchdringt, ist es notwendig, in der Letzteren dieser Sphäre nach dem Beginn des theoretischen Baus der existierenden Prinzipien der Ordnung zu suchen, die, gewöhnlich in politischen Interessen unternommen, nach und nach das gesamte Leben der Gesellschaft in all seinen Erscheinungsformen ergreifen.

Ganz egal, wie verwurzelt und unflexibel der Zustand der Gesellschaft zu sein scheint, in ihm geschieht das Leben, welches neue Veränderungen vorbereitet. Nach den Zeiten der ruhigen Existenz, die für manchen friedlich, für andere unumgänglich erscheint, kommen andere Zeiten. Die negative Haltung zu der alten Ordnung wird zu einer verbreiteten Erscheinung, und schließlich werden sich die neuen Ideale abzeichnen und mehr und mehr zu sehen sein...

Interessant ist die Metamorphose, die in diesem Wechselzustand der Gesellschaft mit dem Objektivismus erfolgt. Die Möglichkeit dieser Metamorphose ist unweigerlich versteckt in der Tatsache, dass der Objektivismus eine theoretische Form annimmt. Und seit sich der Objektivismus von einer alltäglichen Weltanschauung zu einer Theorie entwickelt hat, ist seine weitere Bestimmung festgelegt durch seine Verarbeitung. Im Allgemeinen ist das theoretische Denken breiter und tiefer als das alltägliche praktische Denken, es ist breiter, da es eine breitere Masse an Fakten in Zeit und Raum bedeckt; es ist tiefer, da eine solche Ausbreitung des Materials den Geist unausweichlich auf Vergleiche und Gegensätze stößt, die fremdartiger zu denken sind als mit einer alltäglichen Aussicht. Diese zwei Vorteile werden im Objektivismus widergespiegelt. Anders als ein Praktiker, beobachtet der Theoretiker das Leben in einem breiteren Raum und in einer längeren Zeit und dabei entdeckt er, dass alles, was in seiner Zeit und in seiner Gesellschaft existiert, Ähnlichkeiten mit anderen Zeiten und Gesellschaften aufweist. Die allgemeinen und essentiellsten Merkmale des sozialen und menschlichen Lebens weist in allen, ihn bekannten Bereichen zweifelsfreie Ähnlichkeiten auf. Aber in anderen Bereichen ist ohne Zweifel ein Unterschied vorhanden. Für die Erklärung dieser Unterschiede, je nach Umstand, gibt es zwei Wege. Wenn der Unterschied nicht stark ist, wird der Ursprung des Phänomens, abweichend von dem generellen Typus, als ein zufälliger Fakt erklärt. Nicht den Glauben in der absoluten Notwendigkeit der gegebenen Formen des Lebens untergrabend, hebt diese Erklärung die Bedeutung der menschlichen Handlungen, die, wie es sich nun herausstellt, Veränderungen zu der „ewigen“ und „unveränderlichen“ natürlichen Ordnung der Beziehungen bringen kann. Aber in jedem Fall funktioniert solch eine Erklärung nicht, wenn die Differenzen, die in den Formen der Beziehungen entdeckt wurden, zu groß und zu breit gefächert sind. Dann braucht man eine andere

Erklärung. Wir müssen den Gedanken verweigern, dass solche Beziehungen genauso natürlich sind wie andere. Dann beginnen sie [die Theoretiker, Anm. d. Übers.] zu denken, dass die „Natürlichkeit“ nicht die gesamte Welt der menschlichen Beziehungen bedeckt. Ein Teil dieser Welt wird regiert durch den natürlichen Intellekt oder das Naturgesetz, während die Struktur des anderen Teils dem Ermessen der Menschen gewährt wird. Aus diesem Grund führt die Ausweitung des Kreises der Beobachtung zu der Ausbildung des Dualismus in der moralischen Weltanschauung. Von hier ist es nicht weit bis zu dem neuen Schritt, der die entstehende Erforschung der Natur der menschlichen Beziehungen vertieft. Sobald die Tatsache des Dualismus konstatiert ist, wird die Frage nach dem Grund gestellt. Man fragt, warum die einen natürlichen Prinzipien und Formen gegenüber anderen bevorzugt werden? Die Antwort findet sich auf der Grundlage der Verbindung natürlicher Prinzipien und Formen mit den konstantesten Eigenschaften der menschlichen oder externen Natur. Zur gleichen Zeit wird natürlich nicht bedacht, dass diese Eigenschaften einer Person oder der Natur nicht von sich aus zu der Ausbildung entsprechender Institutionen führen. Man muss immer noch einen weiten Weg gehen, bevor das unterentwickelte Denken ein derartiges Niveau erreicht, und so ist es mit der Erkenntnis zufrieden gestellt, die es vorher schon gemacht hat.

Die beschriebene Metamorphose des Objektivismus erfolgt normalerweise in einer der Zeiträume seiner Entwicklung, wenn sich aufgrund des Bedürfnisses des Fortschritts das Subjekt des Objektivismus verändert. Diese Veränderung wird hervorgerufen durch die Wiederbelebung des intellektuellen und moralischen Lebens, welches immer die Epochen der Wechsel der Gesellschaft aus einer Gesellschaftsordnung und einem System des Lebens in eine andere Gesellschaftsordnung und in ein anderes System, die vollkommener sind, begleitet. Sobald eine scheinbar festgefahrene Gesellschaft eine neue Bewegung anregt, tritt in dem Gebiet der Gedanken die Kritik der gegenwärtigen Institutionen in den Vordergrund, unter dem Aspekt der Bedürfnisse dieser neuen Zeiten. Diese Kritik untergräbt und zerstört die „Natürlichkeit“ der vorangegangenen Ordnung der sozialen Beziehungen. Sie opfernd, streben sie nach der neuen Ordnung, die mit neuen Lebensbedingungen einhergeht. Die Qualität der „Natürlichkeit“ wird auf das Letztere übertragen – von Vergangenheit und Gegenwart geht es in die Zukunft über, die wiederum schrittweise in die Gegenwart übergehen sollte. Die Vergangenheit wird, als Abweichung von der Gegenwart, auf natürliche Weise bestimmt; das Natürliche fällt mit den Idealen zusammen. Tatsächlich gibt es keinen drastischen Wechsel in der Vorstellung der Natürlichkeit. „Das Natürliche“ ist nach wie vor das Notwendige; aber früher erachtete man das Bestehende als notwendig, nun aber, da man damit unzufrieden ist, erachtet



man eine zukünftige, noch gar nicht bestimmte Ordnung als notwendig. Nichtsdestotrotz besitzt schon eine Veränderung eine große historische Bedeutung, denn es wendet den Objektivismus in einen Faktor des Fortschritts – natürlich, bis die erwünschte Ordnung der Beziehungen mit seinen hauptsächlichlichen Eigenschaften etabliert ist. Dann kehrt der Objektivismus wieder zu seiner ursprünglichen Bestimmung zurück und weiht das, was sich erfüllt hat, wider waghalsiger Angriffe auf seine Immunität.

Aber lassen Sie uns in diesen Wandel der Ideen während der Übergangsperiode eintreten, wenn der Kampf, der mehrheitlich in der Sphäre des Denkens stattfindet, jene maßgeblichen Streiks vorbereitet, die die Grundlagen der existierenden Ordnung in einer längeren oder kürzeren zeitlichen Periode zum Schwanken bringen sollen. Der Objektivismus hat, wie wir gezeigt haben, sein Sujet verändert; mit der Vergangenheit brechend, tendiert er zur Objektivierung seiner Ideale. Die Welt der Beziehungen und Prinzipien ist geteilt in eine „natürliche“ Welt, die auf jeden Fall notwendig ist, und in eine „übernatürliche“, die bedingt notwendig ist.

In Zeiten wie diesen spielt die Frage nach Recht und Gerechtigkeit eine wichtige Rolle in dem gesellschaftlichen Bewusstsein; in der Gegenüberstellung dieser zwei Begriffe – Recht und Gerechtigkeit, verkörpert die gesellschaftliche Wahrnehmung diesen ambivalenten Zustand, der es erlebt, wie weit dieser Dualismus die Sphäre der rechtlichen Beziehungen berührt. Gerechtigkeit und Recht repräsentieren in dieser letzten Sphäre den Kampf, der niemals nur auf einen Bereich begrenzt, sondern mit einer breiten Bewegung verbunden ist, die die Summe aller öffentlichen Beziehungen aufnimmt.

In der Tat wird die hauptsächlichliche Bestimmtheit von Recht und Gerechtigkeit unserem Bewusstsein als zwei gegensätzliche Begriffe präsentiert. Das Recht, egal, ob es als eine rechtliche Norm oder als eine gerichtliche Entscheidung dargestellt wird, als Gegensatz zur Gerechtigkeit, ist gedacht als etwas strikt Kompromissloses; während uns auf der anderen Seite die Gerechtigkeit eine nachsichtige, dehnbare Regel gibt; das Recht entscheidet auf Grundlage der Form, und die Gerechtigkeit dringt in den Kern der Sache; das Recht gibt sich mit den logischen Eigenschaften seiner Gedanken zufrieden und die Gerechtigkeit strebt an, die Bedürfnisse des moralischen Bewusstseins zu befriedigen, obwohl sie es nicht immer schafft, in bestimmten Wortformeln Ausdruck zu finden; das Recht verharrt in Übereinstimmung mit den grundlegenden Bedürfnissen des Staates und der Gesellschaft und die Gerechtigkeit folgt menschlicher Schwäche und menschlichen Urteilen; das Recht ist ein Ausdruck der Bestrebungen und Bedürfnisse des Staates, der Macht, des Gesetzes, die Gerechtigkeit ist ein Ausdruck der Gefühle aller Menschen; manchmal schützt das Recht gegen egoistische Bedürfnisse, Gerechtigkeit ist gefüllt mit

den Tendenzen des Altruismus; schließlich ist das Recht eine Kreation des menschlichen Intellekts und die Gerechtigkeit ist die Stimme des Intellekts der Natur, die Offenbarung des göttlichen Intellekts. So erklärt das öffentliche Bewusstsein das Recht und die Gerechtigkeit und macht dadurch im Bereich der Gesetzgebung und Rechtsprechung den Weg frei für jene neuen Anfänge eines Lebens, welche als die Grundlagen zukünftiger, im gegebenen Moment idealer Verhältnisse gesehen werden. Das Recht ist die tatsächliche Ordnung, die Gerechtigkeit ist die Ordnung, die begehrt wird. Alle kennen das Recht und empfinden seine Wirkung auf sich als realen Fakt, während sie zu der Gerechtigkeit als Ideal streben.

Und dann sind sie erfolgreich in diesen Bestrebungen und das Ideal wird zur Realität. Die Menschen beginnen gerecht zu handeln; der Richter verkündet gerechte Urteile, ein Gesetzgeber erlässt gerechte Gesetze und hebt dadurch die Rechtswirksamkeit der vorangegangenen Gesetze auf. Gerechtigkeit wird zu Recht, das moralische Gefühl ist befriedigt, aber zur gleichen Zeit endet Gerechtigkeit hier nicht als Idee. Die Opposition von Gerechtigkeit und Recht verliert seine Bedeutung; der Kampf wird durch Frieden ersetzt und anstelle von zwei miteinander kämpfenden Gegensätzen erscheint ein Recht, das in Harmonie ist mit den Bedürfnissen der gestrigen Gerechtigkeit. Anstatt der Kritik beginnt die Arbeit, die auf die Veränderungen der neuen Ordnung gerichtet ist; der Kampf für Gerechtigkeit weicht in andere Bereiche aus, in denen er seinen Erfolg noch nicht erreicht hat, und er kehrt zu dem ursprünglichen Bereich zurück, wenn das neue Recht, das dort unter dem Einfluss des beendeten Kampfes entstanden ist, veraltet, wenn in Bezug auf denselben Gegenstand neue Ideen von Gerechtigkeit entstehen, von denen aus gesehen das Recht, das einstmals gerecht war, sich wieder als ungerecht erweist. Es ist ziemlich deutlich, dass der Gegensatz von Gerechtigkeit und Recht die *Form* ist, in die der Kampf der rechtlichen Ideen umgeformt wird. Der Staat besitzt zwei mächtige Körper, um Gerechtigkeit in das wirkliche Leben zu bringen, um sie in Recht umzuwandeln. Diese Körper sind das Gesetz und das Gericht. Die gesetzgebende Reform ist das einzige zuverlässige Werkzeug für die Durchsetzung von Gerechtigkeit. Aber eine gesetzgebende Reform erwartend, sich nur darauf verlassend, bedeutet auch, dass man für eine lange Zeit eine große Menge bestimmter Fälle von Ungerechtigkeit zulässt. Starke Umstürze und große Umformungen leben wieder auf, aber zur gleichen Zeit erschüttern sie den gesellschaftlichen Organismus. Es ist von der staatlichen Macht abhängig, dem Gericht die konstante und sukzessive Durchführung von Gerechtigkeit im Leben anzuvertrauen, – Schritt für Schritt, sobald bestimmte Fälle aufkommen, die den Konflikt des Lebens mit dem existierenden Gesetz offenbaren. In früheren Zeiten forderte die Gesell-

schaft, die sich unsicher war in der Unparteilichkeit der Richter, dass sie unvoreingenommen sein sollten gegenüber den Reichen und Armen, gegenüber den Adligen und den Nicht-Adligen. Aber jetzt, wo diese Gleichheit im Gericht sowohl durch das Gesetz als auch durch die persönlichen Eigenschaften des Richters ausreichend sichergestellt ist, ist es oft sogar ein Nachteil und anstelle einer formalen Unparteilichkeit verlangt unsere Zeit häufig von dem Richter, großmütig zu sein und eine gewisse Milde gegenüber der menschlichen Schwäche und Schattenseiten, ebenso wie eine vorsichtige Aufmerksamkeit gegenüber der sozialen Ungleichheit bestimmter Personen [walten zu lassen, Anm. d. Übers.]. Eine bedeutende Aufgabe eines Richters ist die Individualisierung des Rechts. Wenn sich ein Gesetz in allgemeinen Regeln zeigt, ist es die Aufgabe des Richters, jedem einzelnen Fall einige gesonderte Gedanken zu der allgemeinen Regelung zu verleihen, entsprechend der Bedingungen in diesem Fall. Ein Gericht auf Ehre und Gewissen ist ein Ideal des Kriminal- und des Bürgergerichts; das ist die Quelle der großen Bedeutung des Geschworenengerichts, trotz all seiner scheinbaren Schattenseiten; das ist da, wo die Grundlage für die Gedanken in der Zuständigkeit des Geschworenengerichts einsetzen, sogar die Entscheidung über Besitz und Familiendispute. Die formale Theorie zieht eine deutliche Grenze zwischen dem Gesetz und dem Gericht: das Gesetz kreierte und das Gericht setzt den Willen des Gesetzgebers um. Aber in einem gesunden Staatsleben arbeitet das Gericht nur als Gesetzgeber anhand anderer Techniken. Das Gericht macht sich Sorgen um die Anwendung des Gesetzes, das seine Wurzeln im rechtlichen Gewissen der Gesellschaft bewahrt, aber es macht sich ebenso viel Sorgen in der Abänderung des Gesetzes, wenn das Letztere aufhört, gerecht zu sein. Der Richter ist der Gesetzgeber, der Richter ist ein Umsetzer derjenigen grundlegenden Prinzipien im Leben, die das Bewusstsein der Gesellschaft als gerecht und natürlich erklärt.

Vielleicht gibt es kein Wort, das in unseren Ansichten über etwas rechtmäßig Zustehendes gebraucht würde, so oft und mit so vielen Variationen von Bedeutungen wie das Wort „natürlich“. Wir erweisen diese Haltung mit dem gleichen Willen gegenüber dem, was uns gut und ideal erscheint, ebenso gegenüber dem, was uns mit seiner Grobheit trifft, als ein Resultat des tiefsten, sinnlichen, und– infolge dessen – „natürlichen“ Verlangens eines menschlichen Wesens. Zur gleichen Zeit wurde einst proklamiert, dass „alle Menschen frei sind von ihrer Natur“ und dass „die Sklaverei durch das natürliche Recht etabliert wurde“; während es für manche Menschen so scheint, dass „all die menschlichen Gesetze aus einem Gesetz Gottes entstanden sind“, konstatieren andere, dass „gerecht und unmoralisch zu sein mehr durch das menschliche Gesetz als durch dasjenige der Natur bestimmt wird“. Unsere Zeit besitzt genügend Vorrat an Wissen, um

diesem Dualismus einen Sinn zu geben. All die Gesetze der Menschen sind natürlich in einem Sinne, dass das Gesetz der Kausalität die Taten der Menschen lenkt – dass alles, was existiert, aufgrund historischer Ursachen existiert. Aber es gibt nichts Natürliches mehr in dieser Ansicht, dass die moralischen und rechtlichen Forderungen aller Menschen zu allen Zeiten befriedigt, und dessen Eignung nicht irgendwann verdächtigt werden kann. Nichtsdestotrotz sucht das öffentliche Bewusstsein hartnäckig in der „Natürlichkeit“ der durch sie gepredigten Ideale eine Stütze für ihre beharrliche Durchsetzung im Leben. Die exakte wissenschaftliche Theorie weiß, dass das, was als Gerechtigkeit respektiert wird im Gegensatz zum eigentlichen Recht, nicht durch irgendeine intransitive Mauer getrennt ist vom Recht. Alles hinter dieser Mauer, über das wir oft nur *träumen* können, ist eine Kreation menschlicher Gedanken, die das existierende Recht erschaffen hat und unsere Träume warten, bis sie an der Reihe sind, damit sie von dem Gebiet der Gedanken zum Gebiet der Handlung übergehen. Die heutige Gerechtigkeit wird das morgige Recht werden und das heutige Recht wird in den Bereich der Vergangenheit übergehen. Ein philosophisches Hindernis, das auf dem Weg zur Meisterung der Gerechtigkeit angetroffen werden würde, fällt; ohne jegliche Hindernisse wird die Gerechtigkeit nicht nur zu einer Seele unserer Gedanken, sondern auch unserer Handlungen. Im praktischen Sinne gibt es kein Problem mit dem Umstand, dass die Menschen speziell das für natürlich halten, was sie sich als ideal vorstellen. Ein Hindernis aus Sicht eines Philosophen ist kein Hindernis aus Sicht eines normalen Menschen. Das Vertrauen in den speziellen *natürlichen* Ursprung von Gerechtigkeit kann einen normalen Menschen nur begeistern, zu Gunsten ihrer Realisierung zu kämpfen: er kennt keine und will keine theoretischen Hindernisse zu seinen inneren Gelüsten kennen und glaubt, dass früher oder später das Reich des Friedens und der Wahrheit auf der Erde realisiert wird.

Quelle: Muromcev, S. A.: Pravo i spravedlivost' (Otryvok iz public'noj lekcii),  
in: Severnyj vestnik (otdel' pervyj) 2 (1892), St. Peterburg, S. 251-260.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

## ***Text 2.16:***

### **Petition der Arbeiter von St. Petersburg an Nikolaus II.**

(9. Januar 1905)<sup>205</sup>

*Majestät!*

Wir, die Arbeiter und die Stadtbewohner St. Petersburgs verschiedener Stände, unsere Frauen, Kinder und die hilflosen Großeltern, sind zu dir gekommen, Majestät, um Wahrheit und Schutz zu suchen. Wir sind verelendet, wir werden unterdrückt, mit nicht angemessener Arbeit beschwert, wir werden geschändet, wir werden als Menschen nicht anerkannt, man verhält sich zu uns wie zu Sklaven, die das bittere Schicksal ertragen und schweigen müssen.

So haben wir es ertragen, aber man stößt uns immer weiter in den Strudel des Elends, der Gesetzlosigkeit, der Unwissenheit, wir werden gewürgt vom Despotismus und von der Willkür und wir ersticken. Wir haben keine Kraft mehr, Majestät! Die Grenze der Geduld ist erreicht. Für uns ist jener furchtbare Moment gekommen, wenn der Tod besser ist als die Fortsetzung der unerträglichen Qualen.

Und deswegen hatten wir unsere Arbeit niedergelegt und unseren Vorgesetzten erklärt, dass wir die Arbeit nicht wieder aufnehmen werden, solange unsere Forderungen nicht erfüllt werden. Wir baten nicht um Vieles, wir wünschten nur etwas, ohne was das Leben kein Leben ist, sondern nur Zwangsarbeit; ewige Qualen. Unsere erste Bitte war, dass unsere Vorgesetzten mit uns zusammen unsere Bedürfnisse besprechen. Aber dies wurde uns versagt – uns wurde das Recht versagt, über unsere Bedürfnisse zu reden, und erklärt, dass ein solches Recht vom Gesetz nicht für uns anerkannt wird. Unsere Bitten haben sich auch als ungesetzlich erwiesen: die Zahl der Arbeitsstunden auf acht Stunden am Tag zu verringern, den Preis für unsere Arbeit zusammen mit uns festzusetzen, unsere Missverständnisse mit der niedrigsten Fabrikadministration zusammen zu betrachten,

205 Die Petition wurde von Arbeitern von St. Petersburg überreicht, die von dem Priester Georgij A. Gapon angeführt wurden. Die Übergabe schlug allerdings fehl und endete in dem sog. Blutsonntag vom 9. Januar 1905, der den Startschuss für die Erste Russische Revolution geben sollte. Zu Gapon vgl.: Dinin, L.: Gapon i 9-e Janvarja (Iz vospominanij soc.-demokrata), in: Strana 7 (1907), S. 2-3; Gurevič, L.: Narodnoe dvizenie v Peterburge 9-go Janvarja 1905 g., in: Byloe 1 (1906), S. 195-223; Tregubov, Ivan: Georgij Gapon i vseobščaja stačka, in: Osvoboždenie 66 (Paris, 1905), S. 264.

den Lohn für ungelernete Arbeiter und Frauen auf einen Rubel pro Tag für ihr Werk zu erhöhen, die Überstundenarbeit aufzuheben, uns aufmerksam und ohne Beleidigungen zu behandeln, die Werkstätten so herzurichten, dass wir dort arbeiten können und uns nicht den Tod holen durch die furchtbaren Zugwinde, den Regen oder den Schnee.

Alles zeigt sich gesetzwidrig, nach Meinung unserer Vorgesetzten und fabrikseigenen Verwaltung, jede unserer Bitten ist ein Verbrechen und unser Wunsch, unsere Lage zu verbessern, eine Frechheit, die für sie beleidigend ist. Majestät, wir sind hier viele Tausende und das alles sind Menschen nicht nur ihrer Art, nicht nur ihrem Äußeren nach, – in Wirklichkeit erkennt man für uns wie für das ganze russische Volk kein einziges der Menschenrechte an, nicht einmal das Recht zu sprechen, zu denken, sich zu versammeln, über seine Bedürfnisse zu sprechen, Maßnahmen zur Verbesserung seiner Lage zu ergreifen. Unterjocht hat man uns, unterjocht unter dem Schutz deiner Beamten, mit ihrer Hilfe, mit ihrer Mithilfe.

Jeder von uns, der es wagt, die Stimme zum Schutz der Interessen der Arbeiterklasse und des Volkes zu erheben, wird ins Gefängnis geworfen, in die Verbannung gesandt. Für ein gutes Herz, für eine teilnahmevolle Seele wird man bestraft wie für ein Verbrechen. Anteil zu nehmen an den rechtlosen, gequälten, bemitleidenswerten Menschen bedeutet, ein schwerwiegendes Verbrechen zu begehen. Das ganze Volk der Arbeiter und Bauern wurde der Willkür von Beamten einer Regierung übergeben, die aus Dieben am Staatseigentum und aus Räubern besteht, die sich nicht nur gar nicht um die Interessen des Volkes sorgt, sondern deren Interessen niedertrampelt. Die Beamtenregierung hat das Land bis zum vollkommenen Ruin geführt, hat den schändlichen Krieg über sie gebracht und führt Russland weiter und weiter in den Niedergang. Wir, das Volk und die Arbeiter, wir haben keine Stimme, was die Ausgabe der von uns eingezogenen Steuerabgaben angeht. Wir wissen nicht einmal, wohin das Geld, das vom verelendeten Volk gesammelt wird, geht und wozu es verwendet wird. Das Volk ist außerstande, Wünsche und Forderungen zu äußern und teilzunehmen an der Einrichtung von Steuern und ihrem Verbrauch. Die Arbeiter sind außerstande, Bündnisse zum Schutz ihrer Interessen zu organisieren.

Majestät! Ist denn die Gnade, mit der du herrschst, zu vereinbaren mit den Gesetzen Gottes? Und kann man denn unter solchen Gesetzen leben? Wäre es nicht besser zu sterben, – für uns alle zu sterben, die schwer arbeitenden Menschen Russlands? Sollen doch die Kapitalisten leben und genießen, die Ausbeuter der Arbeiterklasse und die Beamten, die Diebe am Staatseigentum und die Räuber am russischen Volk. Das, was uns bevorsteht und was es uns kostet, Majestät, hat uns an den Mauern deines Palastes versammelt.

Hier suchen wir letzte Rettung. Versage deinem Volke die Hilfe nicht, führe es aus dem Grab der Gesetzlosigkeit heraus, aus dem Elend und der Unwissenheit, ermögliche ihm, sein Schicksal selbst zu lenken, zerbrich von ihm das unerträgliche Joch der Beamten. Reiß die Mauer zwischen dir und deinem Volk nieder und lass es das Land mit dir zusammen regieren. Würdest du doch eingesetzt zum Glück des Volkes, aber dieses Glück reißen uns die Beamten aus den Händen, bei uns kommt es nicht an, wir bekommen nur den Kummer und die Erniedrigung. Blicke ohne Zorn aufmerksam auf unsere Bitten: sie sind nicht auf Übles, sondern auf das Gute gerichtet, sowohl für uns, wie auch für dich, Majestät! Nicht die Dreistigkeit spricht in uns, sondern das Bewusstsein der Notwendigkeit eines Auswegs aus der für uns alle unerträglichen Lage.

Russland ist viel zu groß, die Bedürfnisse sind viel zu mannigfaltig und zu zahlreich, als dass Beamte es verwalten könnten. Es ist eine Volksvertretung notwendig, es ist notwendig, dass das Volk sich selbst hilft und sich verwaltet. Sind doch nur ihm seine wahren Bedürfnisse bekannt. Lehne seine Hilfe nicht ab, befiehl unverzüglich, die Vertreter aller Klassen des russischen Landes, aller Stände und die Vertreter der Arbeiterklasse zu rufen. Möge es auch hier der Kapitalist, der Arbeiter, der Beamte, der Priester, der Doktor, der Lehrer sein – mögen alle, wer sie auch seien, ihre Vertreter wählen. Möge jeder im Wahlrecht gleich und frei sein – und möge dies dazu führen, dass die Wahlen der Gründungsversammlung mit der allgemeinen, geheimen und gleichen Abgabe der Stimme geschehen.

Dies ist unsere Hauptbitte, in ihr und auf ihr gründet sich alles, es ist das wichtigste und das einzige Pflaster auf unsere Wunden, ohne welches die Wunden beständig bluten und uns schon bald den Tod bringen werden. Aber eine einzige Maßnahme kann all unsere Wunden nicht heilen. Es ist noch anderes notwendig und das verkünden wir dir, Majestät, wie einem Vater offen und ohne Umschweife, im Namen der ganzen arbeitenden Klasse Russlands.

Es sind notwendig:

- I. Regeln gegen die Unwissenheit und Rechtlosigkeit des russischen Volkes
  1. Die unverzügliche Befreiung und die Rückführung aller für politische und religiöse Überzeugungen, für Streiks und bäuerliche Unruhen Verurteilten.
  2. Die unverzügliche Erklärung der Freiheit und der Unantastbarkeit von Persönlichkeit, Meinungsfreiheit, Presse, der Freiheit der Versammlungen, der Freiheit des Gewissens in der Religion.
  3. Die allgemeine und obligatorische Volksbildung auf Staatskosten.

4. Die Verantwortung der Minister vor dem Volk und die Garantie der Gesetzlichkeit der Regierung.
  5. Die ausnahmslose Gleichheit aller vor dem Gesetz.
  6. Die Trennung von Staat und Kirche.
- II. Regeln gegen das Elend des Volkes
1. Die Aufhebung der indirekten Steuern und ihre Ersetzung durch eine unmittelbare progressive Lohnsteuer.
  2. Die Aufhebung der Loskauf-Zahlungen, der billigen Kredite und die allmähliche Verteilung des Landes an das Volk.
  3. Die Erfüllung des Militär- und Marinedienstes soll in Russland und nicht im Ausland geschehen.
  4. Die Beendigung des Krieges nach dem Willen des Volkes.
- III. Die Regeln gegen das Joch des Kapitals über die Arbeit
1. Die Aufhebung der Institution der Fabrikinspektoren.
  2. Die Institution ständiger von den Bauern gewählter Kommissionen in den Betrieben und Fabriken, die zusammen mit der Verwaltung alle Ansprüche der abgesandten Arbeiter ordnen. Die Entlassung der Arbeiter darf nicht anders geschehen als nach Verordnung der Kommissionen.
  3. Die sofortige Freiheit der Konsum-, Hersteller- und Berufsarbeiterverbände.
  4. Einführung des 8-Stunden-Tags und die Normierung von Überstunden.
  5. Die sofortige Freiheit des Arbeiterkampfes gegenüber dem Kapital.
  6. Eine sofortige angemessene Bezahlung.
  7. Die sofortige unbedingte Teilnahme der Vertreter der Arbeiterklassen an der Verfertigung des Gesetzentwurfes über die Staatsversicherung der Arbeiter.

Dies, Majestät, sind unsere Hauptbedürfnisse, mit denen wir zu dir gekommen sind; nur durch ihre Befriedigung ist uns die Befreiung unserer Heimat von der Sklaverei und dem Elend, ist ihr Aufblühen möglich, ist es für die Arbeiter möglich, sich zum Schutz ihrer Interessen zu organisieren, gegen die Betriebe der dreisten Kapitalisten und gegen die Beamtenregierung, die das Volk ausraubt und entwürdigt. Befiehl und schwöre sie zu erfüllen und du wirst Russland glücklich und ruhmreich machen und du wirst deinen Namen in unsere und unserer Nachkommen Herzen auf ewige Zeiten einprägen und wenn du dies nicht anordnest, wenn du dich nicht zu unserem Flehen äußerst, werden wir



hier auf diesem Platz, vor deinem Palast sterben. Wir können nirgendwo anders mehr hingehen und wir haben auch keinen Grund dazu. Für uns gibt es nur zwei Wege: zur Freiheit und zum Glück oder ins Grab. [...]

Quelle: Peticija rabočich i žitelej Peterburga dlja podači Nikolaju II, 9 janvarja 1905 g., in: Gosudarstvo rossijskoe. Vlast' i obščestvo. S drevnejšich vremen do našich dnej. Sbornik dokumentov pod. red. Ju. S. Kukuškina, Moskva 1996, S. 251-254. Online verfügbar unter: <http://www.hist.msu.ru/ER/Text/jan1905.htm>, 20.01.2013.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

## ***Text 2.17:***

### **Nikolaus II.: Manifest über die Verbesserung der staatlichen Ordnung**

(17. Oktober 1905)

Die Wirren und Aufregungen in den Hauptstädten und in vielen Gebieten Unseres Imperiums erfüllen Unser Herz mit großer und schwerer Trauer. Das Wohl des russischen Herrschers ist unzertrennlich vom Wohl des Volkes und die Trauer des Volkes ist Seine Trauer. Durch die Aufregungen, die heutzutage entstanden sind, kann eine tiefe, volkseigene Unruhe und Bedrohung der Gesamtheit und Einheit unserer Machtentstehen.

Das große Gelübde des zarischen Dienstes befiehlt Uns, mit allen Kräften der Vernunft und der Macht, Unser Streben nach einer schnellen Beendigung der für den Staat so gefährlichen Wirren. Nachdem Wir den Uns untergeordneten Behörden befohlen haben, die Maßnahmen zur Beseitigung der direkten Erscheinungsformen der Unordnung, der Ausschreitungen und der Gewalt zum Schutz der friedlichen Menschen, die nach der ruhigen Ausführung der allgemeinen Bürgerpflicht streben, einzustellen, haben Wir für die erfolgreiche Umsetzung der allgemeinen, von Uns zur Sicherstellung des Staatslebens bestimmten Maßnahmen als notwendig anerkannt, die Tätigkeiten der höchsten Regierungen zu vereinigen. Als Regierungspflicht legen Wir die Erfüllung Unseres unbeugsamen Willens auf:

1. Der Bevölkerung die unerschütterlichen Grundlagen der bürgerlichen Freiheiten zu geben, auf den Grundlagen der tatsächlichen Unantastbarkeit der Persönlichkeit, der Freiheit des Gewissens, des Wortes, der Versammlungen und der Bündnisse.
2. Die anberaumten Wahlen in die Staatliche Duma nicht aufzuhalten, nun doch im Rahmen der Möglichkeiten, die der Zeit bis zur Einberufung der Wahl zur Duma entsprechen, auch diejenigen Klassen der Bevölkerung zur Teilhabe an der Duma heranzuziehen, denen heutzutage ganz die Wahlrechte entzogen sind. Damit wird der Anfang für die Entwicklung des allgemeinen Wahlrechts gemäß der wiederhergestellten gesetzgebenden Ordnung gelegt.
3. Es als eine unerschütterliche Regel aufzustellen, dass kein Gesetz ohne die Billigung der Staatlichen Duma in Kraft treten kann und dass den durch das Volk eingesetzten Gewählten die Möglichkeit der tatsächlichen Teilnahme an der

Aufsicht über die Gesetzmäßigkeit der Handlungen der für uns zuständigen Behörden gegeben wird.

Wir rufen alle wahren Söhne Russlands dazu auf, sich ihrer Pflicht gegenüber der Heimat zu erinnern und bei der Unterbrechung dieser unerhörten Wirren zu helfen und zusammen mit Uns alle Kräfte aufzubringen, um die Ruhe und den Frieden in Unserer Heimat wiederherzustellen!

Quelle: 17 oktjabrja 1905 – Manifest ob usoveršenstvovannii gosudarstvennogo porjadka, in: Rossijskoe zakonodatel'stvo X-XX vv., t. 9: Zakonodatel'stvo èpochi buržuazno-demokratičeskich revoljucij. Otv. red. O. I. Čistjakov, Moskva 1994, S. 41. Onlineverfügbar unter:

<http://www.hist.msu.ru/ER/Etext/oct1905.htm>, 20.01.2013.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

## ***Text 2.18:***

### **Ausgewählte Prigovory und Nakazy von Bauern an die Deputierten der Trudoviki in der Ersten Staatsduma**

(1906)<sup>206</sup>

#### *Nakaz von den Bauern des Dorfes Borodaevka im Ekaterininsk-Gouvernement:*

Das Dorf Borodaevka der gleichen Volost<sup>6</sup> im Verchnedneprovskij Landkreis, Gouvernement von Ekaterininsk.

Wir, die Bauern des genannten Dorfes, haben uns am 5. Juli in einer Gesamtzahl von 200 Bauern versammelt und sind zu dem Schluss gekommen, dass die Regierung bisher auf all unsere Klagen und Forderungen, die von der Arbeitergruppe vorgestellt wurden, ablehnend reagiert hat.

Wir besitzen kein Land oder besitzen es in so kleiner Menge, dass es kaum genug ist, den Lebensunterhalt zwei Monate zu bestreiten.

Wir sind gezwungen, uns Nebeneinkünfte zu suchen, aber die Menschen vertreiben sich gegenseitig, um Geld zum Leben verdienen zu können.

Wir haben unsere Klagen vorgebracht, aber die Regierung will uns offensichtlich nicht hören. Anstatt unseren Forderungen Aufmerksamkeit zu zollen, hetzt die Regierung einen Teil der Bevölkerung gegen den anderen auf, im Glauben, dieser Weg werde ihre Macht verlängern.

Aber wir wollen kein Blut, wir wollen ein ehrliches und friedliches Leben und deswegen wenden wir uns an die Arbeitergruppe, damit sie sich dieser Angelegenheit bald zuwendet.

Wir stützen die folgenden Forderungen nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten:

1. Die vollständige Befreiung aller, die für die Sache des Volkes kämpfen.

206 Die Trudovaja Gruppya (Trudoviki) war eine politische Partei, die sich während der Konstituierung der Ersten Staatsduma im April 1906 formierte und ursprünglich v.a. aus Bauern und intellektuellen Anhängern der Narodniki bestand. Die Trudoviki besaßen als zweitstärkste Fraktion wesentlichen Einfluss in der Duma und genossen breite Popularität im Volk, nicht zuletzt aufgrund der von ihnen vertretenen politischen Interessen und Forderung bezüglich der Agrarfrage, im Bereich des Strafrechts u.a.

2. Die Abschaffung der Todesstrafe.
3. Die Übergabe des ganzen Landes in die Hände der Arbeiterklasse, ohne Tilgung. Entscheidungen der Landfrage sind zu verwalten von den Bauernkomitees, die auf Grundlage einer Vierjahresregel gewählt werden.
4. Die derzeitige „Duma“ muss ersetzt werden durch eine Konstituierende Versammlung.
5. Alle Mitglieder der Zarengarde sollen vor Gericht gestellt werden.
6. Für die Arbeiterklasse ist ein 8-Stunden-Tag anzuordnen.

Diese Bitten werden wir mit all unseren Bemühungen unterstützen.

*Prigovor von den Bauern des Dorfes Biban‘-Gurta im Landkreis Debesk:*

Wir, die unten unterzeichnenden Bauern des Dorfes Biban‘-Gurta im Landkreis von Debesk, haben uns am 28. Juni zu einer Versammlung getroffen [...] und, nachdem wir die gegenwärtigen Ereignisse diskutiert haben, haben wir beschlossen, das Wort an die Staatsduma zu richten, damit diese so bald wie möglich Folgendes von der Regierung fordert:

1. Die Freilassung aller politischen Gefangenen.
2. Eine konstituierende Versammlung.
3. Die Annullierung des Staatsrates.
4. Die Gleichberechtigung aller Stände.
5. Die Übergabe des Landes der Gutsbesitzer, des Kronguts, der Klöster und anderer Zuständigkeiten in die Verwaltung des arbeitenden Volkes.
6. Die Einführung der allgemeinen verpflichtenden Grunderziehung im ganzen Land und unentgeltlicher Zugang zu den mittleren und höheren Bildungseinrichtungen für Jedermann.
7. Die Aufhebung des Amtes des dörflichen Načal‘nik und seine Ersetzung durch einen durch das Volk gewählten Vertreter.
8. Die Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen in unserem Gouvernement und die Verhinderung der Anwendung solch extremer Maßnahmen im ganzen Land.
9. Die Abschaffung der schändlichen Todesstrafe.
10. Die Ersetzung der jetzigen hohen Steuern durch die fortschrittliche Einkommensteuer.

Die Entscheidung wurde unterzeichnet durch die des Schreibens kundigen Bürger:

1) Dmitrij Vasinin, 2) Mošenkin Lavrentij, 3) Sisilej Mošonkin, 4) Aleksej Mošonkin, 5) Andrej Vasiljev, 6) Matvej Mošonkin, 7) Egor Mošonkin, 8) Artemij Malych, 9) Sergej Vasiljev, 10) Ivan Vasiljev, 11) Ivan Malych, 12) Fedor Karakulov, 13) Andrej Karakulov, 14) Michajlo Karakulov, 15) Aleksandr Vasiljev, 16) Nikolaj Kirilov, 17) Osip Kirilov, 18) Prokopij Vasiljev, 19) Spiridon Vasiljev, 20) Vasilij Vasiljev, 21) Vasilij Vasiljev, 22) Pavel Vasiljev, 23) Dmitrij Kirilov, 24) Vasilij Kirilov, 25) Jakov Karakulov, 26) Andrej Karakulov, 27) Petr Vasiljev, 28) Egor Karakulov, 29) Dmitrij Karakulov, 30) Grigorij Vasiljev, 31) Jakov Karakulov, 32) Im Auftrag der des Schreibens Unkundigen und in seinem eigenen Interesse – unterzeichnet durch Nikolaj Vasiljevič Mošonkin.

*Prigovor von den Bauern des Dorfes Lysovsk im Kreis Orlov, Vjatka-Gouvernement:*

Wir, die unterzeichnenden Bauern aus dem Kreis Orlov, Gouvernement Vjatka, aus dem Amtsbezirk Jarkovsk, der Dorfgemeinde Lysovsk haben uns am 27. Juni auf dem *Schod* versammelt und unser Elend und unsere Situation diskutiert und kamen zu folgenden Entscheidungen. Unser Leben ist beschwerlich, weil die gesamte staatliche Ordnung schlecht ist, die übermäßigen staatlichen Steuern uns zu schwer belasten und unsere Kräfte übersteigen, während die Regierung und die Beamten, die unser Geld eintreiben, damit nicht umsichtig und ohne Nutzen für das Volk umgehen. Die Beamten beschließen nach ihrem Willen und ohne den Willen des Volkes Gesetze und Ordnungen, die ungerecht, nachteilig und schädlich für das Volk sind. Doch selbst wenn die Beamten eine gerechte, gute Ordnung für das Volk errichten wollten, könnten sie das nicht machen, weil sie die volkseigenen Bedürfnisse nicht kennen. Eine gerechte Ordnung kann nur das Volk selbst errichten, die Macht soll dem Volk gehören, es sollen vom Volk Gewählte, die vor dem Volk verantwortlich sind, alle Dinge verwalten und alle Vorstände sollen gewählt werden.

Nachdem wir dies diskutiert haben, beschlossen wir:

1. Dass es notwendig ist, eine allgemeine Gründungsversammlung aus dem ganzen Volk für die Einrichtung neuer gerechter Gesetze einzuberufen.
2. Repräsentanten in allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen zu wählen, ohne Unterschied der Volkszugehörigkeit, der Religion und des Geschlechts ab dem 20. Lebensjahr.

3. Dass der Boden nicht in staatlichem Besitz sein darf und deswegen das gesamte Land des Staates und der Landkreise, der Kabinette, der Kirchen, Klöster und das im privaten Besitz befindliche zum allgemeinen Eigentum des gesamten werktätigen Volkes überführt und in der Nutzung nur denjenigen überlassen werden soll, die das Land durch die eigene und die Arbeit ihrer Familien bearbeiten.
4. Dass alle die Bevölkerung bedrückenden indirekten Steuern und Abgaben auf Tee, Zucker, Petroleum, Eisen und ähnliches, die notwendig für den Konsum sind, ersetzt werden durch eine unmittelbare, fortschrittliche Einkommenssteuer.
5. Dass es eine allgemeine, verpflichtende, kostenlose Ausbildung geben soll.
6. Dass die einzelnen Stände beseitigt werden müssen und alle vor dem Gesetz in ihren Bürgerrechten gleich sind.
7. Dass die Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, die Freiheit der Verbände und der Versammlung, die Freiheit des Gewissens, die Unantastbarkeit der Person und die Abschaffung der Pässe notwendig sind.
8. Dass es notwendig ist, die Ämter der Wachen, Wachtmeister und Kreispolizeilichen Leiter und selbst der Gouverneure abzuschaffen, sie sofort zu entfernen und eine gewählte Polizei einzusetzen.
9. Dass es notwendig ist, alle Ältesten, Schreiber und Dorfältesten der Volosti abzulösen, die auf Weisung der Obrigkeit gewählt wurden und die dem Volk missfallen.
10. Dass es notwendig ist, alle besonderen Gerichte für die Bauern der Volosti und alle außerordentlichen Gerichte außer Kraft zu setzen und für alle ein gleiches Gericht nach allgemeinen Gesetzen einzurichten.
11. Dass eine Veränderung der Zemstva und die Einrichtung einer Zemstvo-Behörde sowie öffentliche Wahlen in den Volosti notwendig sind, die ebenso direkt sein sollen, wie die eben beschriebenen Wahlen der Vertreter.
12. Dass in den Volosti eine Versicherung gegen Feuer, Hagelschlag, Missernte und Viehsterben, eine Lebensversicherung und eine Arbeitsunfallversicherung eingerichtet werden.
13. Wir fordern, dass die Geistlichkeit hinter dem Volk steht und dem Volk die Wahrheit erklärt. Denjenigen Geistlichen, die die Unwahrheit verkünden und zur „Vernichtung“ der intelligenten und vernünftigen Bauern aufstacheln, werden wir das Kirchenzehnt und die Gebühr für den Bittgottesdienst nicht zahlen.

14. Auch fordern wir, dass die Lehrer und Lehrerinnen nicht nur unsere Kinder unterrichten, sondern auch Lesungen für die Erwachsenen abhalten und uns die Wahrheit erklären sowie die Schulen für die Versammlungen öffnen. Wir werden die Entfernung der Lehrer fordern, die unsere Forderungen nicht erfüllen.
15. Dass die Herausgabe die verschiedenen Zeitungen und Bücher der verlogenen bestechlichen Regierung, die dem Volk zum Verderben sind, eingestellt wird. Dass alle ehemals Geschädigten, die im Zuge von Landkonflikten, oder weil sie diesbezügliche Forderungen stellten, gelitten haben, sofort ohne Ausnahmen befreit und all ihre Rechte wiederhergestellt werden.
16. Bis zur Erfüllung dieser unserer Forderungen versagen wir die Bezahlung der Land- und Zemstvo-Ablösesteuern.
17. Damit alle unsere Forderungen durchgesetzt werden und sich unsere Lage generell verbessert, haben wir beschlossen, uns zu vereinigen und dem Allrussischen Bäuerlichen Sovet beizutreten und mit vereinten Kräften das Joch der Beamten abzuschütteln. Diese Forderungen übersenden wir an die volksnahe russische Staatsduma zur Durchsicht und unterschreiben:

1) Afanasij Grigor'ev Rulikov, 2) Fedor Trofimov Pulinov, 3) Stepan Larionov Kulikov, 4) Afanasij Larionov Kulikov, 5) Nikifor Sysov Kulikov, 6) Filip Grigor'ev Salangin, 7) Ivan Proko[p'ev] Salangi, 8) Sava Ranilov Salangin, 9) Matvej Ivanov Korjakin, 10) Jakov Archypov Korjakin, 11) Petr Elizarov Kadesnikov, 12) Agafon Stepanov Kadesnikov, *negr*,<sup>207</sup> 13) Aleksij Jakovlev Salangin, 14) Petr Afanas'ev Kuligov, 15) Aleksandr Petrov Saganin, 16) Aleksej Fedorov Kadesnikov, 17) Petr Klimantev Sapanin, 18) Fedor Abrozov Kadesnikov, 19) Filipp Nikiforov Kulikov, 20) Stepan Vasil'ev Kulikov, 21) Aleksej Kozmin' Malynev, 22) Kozma Erlilov Malyšev, 23) Feodor Petrovič Kadesnikov, 24) Žinofeev Salangin, 25) Semen Stepanov Kulikov, 26) Jakov Vasil'ev Kadesnikov, 27) Dimitrij Kulikov, 28) Afanasij Avdeev Kulikov, 29) Afdej Osipov Kulikov, *negr*, 30) Sergij Jakolev Kadesnikov, 31) Kirilo Dimitreev Kadesnikov, *negr*, 32) Afanasij Nikiforov Salynin, 33) Fedor Abramov Kadesnikov, 34) [...] Andreev Kadesnikov, 35) Kuzma Kulikov, 36) Vasilij Alekseev Malyšev, 37) [...] Dimitreevič Truškov, 38) Nikita Načakov Dubnovin, 39) Jakov Grigor'ev Čučolov, *negr*, 40) Prokopij Vasiliev Volodimirov, 41) Aleksej Afanaseev Kulikov, 42) Für die Analphabeten unterschrieb in ihrem Vertrauen Feodor Prokop'ev Kulikov.

207 *Negr*: Dunkelhäutiger.



Prigovor von der Gemeindeversammlung des Dorfes Kulikov im Landkreis Vol'sk, Saratov-Gouvernement:

An diesem Tag, dem 4. Juni 1906, haben wir, die Bauern des Dorfes Kulikov, Volost' Julovska, Landkreis Vol'ska, im Gouvernement Saratov, uns auf dem dörflichen *Schod* versammelt und über die Frage des Beitritt zum Allrussischen Bauernverband diskutiert. Nach aufmerksamer Prüfung des Programms des Verbunds waren wir der Meinung, dass er tatsächlich unsere Forderungen zufrieden stellt und aus diesem Grunde beschlossen wir einstimmig, uns dem Allrussischen Bauernbund anzuschließen und unter seiner Fahne einträchtig mit allen Kräften für die Verwirklichung des folgenden Programms zu kämpfen:

1. Der Delegierte der Staatsduma soll durch eine allgemeine, direkte, gleiche und geheime Abgabe der Stimmen gewählt werden.
2. Die Delegierten sollen einzeln aus dem Landkreise gewählt werden.
3. Die Verwaltung darf sich in die Wahl nicht einmischen; die Rechtmäßigkeit der Wahlen soll von dafür gewählten Personen überwacht werden.
4. Der Staatsduma soll die gesetzgebende Macht gewährt werden; das Recht, die staatlichen Einkünfte und Ausgaben zu bestimmen und zu verteilen; die Ministerien sollen der Duma untergeben sein und ihr Rechenschaft über ihre Tätigkeiten abgeben. Außer der Duma darf keine andere Macht Gesetze erlassen oder annullieren.
5. Die Stände sollen vernichtet werden; alle Einwohner Russlands sollen als gleichberechtigte Bürger zählen.
6. Die Volosti und ihre Verwaltungen sollen reformiert werden; in der Zusammensetzung der Volosti sollen alle in deren Grenzen Lebenden hineingehören; die Einnahmen der Bauerngemeinde und der Volosti sollen unter ihren Einwohnern entsprechend ihres Einkommens verteilt werden. In den Wahlen von Amtspersonen und in der Führung aller staatlichen Angelegenheiten sollen den Volosti Freiheiten im Rahmen der grundlegenden Gesetze der ausgearbeiteten Gründungsversammlung überlassen werden. Das Amt des dörflichen Leiters soll sofort außer Kraft gesetzt werden.
7. Die Leitungen des Gouvernements und des Landkreises sollen sich in den Händen der Zemstva befinden, gewählt aus der gesamten Bevölkerung in allgemeiner, gleicher, direkter und geheimer Abstimmung.

8. Die indirekten Steuern sollen außer Kraft gesetzt werden; es ist notwendig, die fortschrittliche Einkommenssteuer einzuführen.
9. Die staatlichen Lehen, die Kabinetts- und Klosterländereien sollen kostenlos an das Volk übergeben werden; die sich im Privateigentum befindlichen Teile nach Zahlung einer Prämie, alle anderen unentgeltlich, entsprechend der Anordnung, die durch die Gründungsversammlung bestimmt wird. Das Land soll jedem in dem Maße gegeben werden, in welchem er es durch eigene, seiner Familie und seiner Genossenschaft Mühe bearbeiten kann.
10. Alle Kinder beiderlei Geschlechts im Schulalter sollen eine Ausbildung auf Staatskosten erhalten; die besten Schüler sollen auf selbige Kosten sowohl in höheren als auch in mittleren Lehrinstitutionen ausgebildet werden.
11. Erforderlich ist die tatsächliche Gewährleistung der Freiheiten des Manifests vom 17. Oktober.
12. Erforderlich ist die Amnestie der politischen Gefangenen, der Kämpfer für das Recht auf die Freiheit und das Glück des Volkes.
13. Erforderlich ist die sofortige Ausgabe der Gesetze über die Gründungsversammlung, die alle russischen Gesetze ohne Ausnahme überprüfen wird, durch die Staatsduma. Die Wahlen sollen nach ausreichend langer freier Agitation vor sich gehen; die Wahlen sind allgemein, gleich, direkt und geheim.
14. Der Herrscher soll das Land mit der Unterstützung der Staatsduma ohne den Staatsrat regieren.

Dem möchten wir hinzufügen, dass wir das Mitglied der Staatsduma Ivan Vasil'evič Žilkin für unseren Repräsentanten auch in der zukünftigen Gründungsversammlung ansehen, worunter wir unsere Unterschriften setzen. Beglaubigt durch den Dorfältesten Nesunov. Der Dorfschreiber S. Čugunov.

*Prigovor von den Bauern des Dorfes Kljuga Ėlema im Landkreis Uržumsk:*

Wir, die unten unterschreibenden Bauern des Dorfes Kljuga Ėlema, der Volost' Tok-tajbeljak im Landkreis Uržumsk, waren am 8. Juli 1906 auf dem dörflichen *Schod* und haben ausführlich das Antwortschreiben an die Staatsduma und die Deklaration der Minister diskutiert. Wir sind zu dem Beschluss gekommen, dass die Minister den Willen des Zaren und der Duma nicht anerkennen wollen und darauf sinnen, so wie früher selbstherrliche Bürokraten zu bleiben und Russland bis zum Ende zu ruinieren; In Aner-

kennung dessen sind wir selbst in Gänze mit der Staatsduma solidarisch und übermitteln ihr unsere leidenschaftlichen Grüße und fordern sie auf, ebenso fest und unerschütterlich bis zum Ende für uns einzustehen. Doch wenn die Regierung sich erkühnt, zur Gewalt zu greifen und die Duma auseinanderzujagen, dann seid euch gewiss, dass sich das gesamte Volk zum Schutz ihrer Auserwählten erheben wird.

Ihr Herren Mitglieder der Duma, steht alle fest hinter dem Volk, bemüht euch um „Land und Freiheit“ für das Volk und fordert unverzüglich ein Ministerkabinett, das sich vor der Staatsduma verantwortet.

Wir überwachen unaufhörlich die Tätigkeiten der Staatsduma und der Regierung und sind bereit, bei dem ersten Anlass unsere Reihen zusammenzuschließen und der Duma bei ihrem Kampf um „Land und Freiheit“ zur Hilfe zu eilen. Ihr Herren Mitglieder der Duma, unterstützt unsere Forderungen:

1. Die vollständige Amnestie aller Kämpfer für Freiheit und Boden.
2. Die Abschaffung der Todesstrafe.
3. Die Aufhebung des Kriegszustands und der schärfsten und außerordentlichen Bewachung.
4. Die Auslieferung aller Unterdrücker der russischen Bürger an das Gericht.
5. Die Abschaffung der Institution des dörflichen Leiters und der Wachtmeister.
6. Die Abschaffung der indirekten Steuern von den Gegenständen erster Notwendigkeit (Tee, Zucker, Tabak, Zündhölzer, Petroleum, Eisen usw.). Stattdessen sollen sie auf Luxusgegenstände gelegt und eine fortschrittliche Einkommenssteuer eingerichtet werden.
7. Die Enteignung des staatlichen, landkreislichen, Kabinetts-, klösterlichen und kirchlichen sowie des sich im Privatbesitz befindlichen Landes ohne Entschädigung.
8. Die Einführung einer allgemeinen kostenlosen Grundausbildung.
9. Die Einberufung der Allvölkischen Gründungsversammlung auf Grundlage des allgemeinen, direkten, geheimen und gleichen Wahlrechts ohne Unterschied des Geschlechts, der Nationalität und der Konfession.

Fordert die sofortige Erfüllung von allem oben Erwähnten und dann könnt ihr auf die Unterstützung des Volkes hoffen.

*Es leben der Zar und die Duma!*

In diesem Urteil unterschrieben die Bauern des Besitzers des Dorfes Ključa Èlema:

1) Osip Karpov Veršinín, 2) Nikolaj Ignat'ev Veršinín, 3) Dimitrij Vasil'ev Veršinín, 4) Andrej Ivanov Micheev, 5) Petr L'vov Veršinín, 6) Andrej Petrov Veršinín, 7) Pavel Evetafiev Veršinín, 8) Konstantin Filatov Veršinín, 9) Koz'ma Dimitriev Korošavin, 10) Dimitrii Trofimov Veršinín, 11) Kiril Dimitriev Korošavin, 12) Trofim Ivanov Micheev, 13) Ivan Egorov Chorošavin, 14) Matvej Egorov Chorošavin, 15) Grigorij Egorov Chorošavin, 16) Ivan Ignat'ev Veršinín, 17) Terenteij Ivanov Veršinín, 18) Stepan Dimitriev Veršinín, 19) Michej Sevast'janov Makoveev, 20) Jakov Andronov Micheev, 21) Kirill Ignat'ev Veršinín, 22) Ivan Filatov Veršinín, 23) Ivan Petrov Veršinín, 24) Filipp Filatov Veršinín, 25) Čon Evstafiev Veršinín, 26) Čon Maksimov Veršinín, 27) Michail Maksimov Veršinín, 28) Evgenej Sinoviev Veršinín, 29) Moisej Efstafiev Veršinín, 30) Semen Nikolaev Veršinín und nach deren persönlichem Vertrauen und für sich selbst unterschrieben die Bauern [...] 31) Stepan Matveev Veršinín, 32) Fedor Filipov Veršinín, 33) Michail Gerasimov Veršinín, 34) Efim Chorošavin, 35) Grigorej Chorošavin, 36) Afksentij Mikaveev, 37) Aleksej Banin Veršinín, 38) Nikifor Semenov Micheež, 39) Ivan Filipov Veršinín, 40) Pavel Filipov Veršinín, 41) Nikolaj Veršinín.

Quelle: Prigovory i Nakazy, in: Trudoviki-puolueen arkisto, Teil 2: Kirjeitä (1905-1906) und Teil 3: Painotuotteita (1905-1906), S. 47, S. 66-67, S. 72-73, S. 89-90, S. 157-158.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

## ***Text 2.19:***

**Vladimir M. Gessen: Über den Rechtsstaat**  
(1905)<sup>208</sup>

### *I. Die Idee des Rechtsstaates*

Rechtsstaat nennt sich ein Staat, der für sich unbedingt juristische Normen anerkennt, entweder als Regierung, gegründet durch ihn selbst, oder als Gesetzgeber.

Der Rechtsstaat ist in seinen Handlungen, in der Verwirklichung der Regierungs- und Gerichtsfunktionen gebunden und begrenzt durch das Recht, er steht unter dem Recht und nicht außerhalb oder darüber.

Der zeitgenössische Rechtsstaat verwirklicht eine doppelte Funktion. Auf der einen Seite *erlässt* der Staat *Gesetze*; die Staatsmacht erscheint als ein *Erschaffer* des positiven Rechts. Auf der anderen Seite *verwaltet* der Staat; er handelt, seine Interessen verwirklichend, in den Grenzen seines eigenen geschaffenen Gesetzes.

Wenn der Staat Gesetze erlässt, ist er frei; er ist nicht gebunden durch das positiv-gewöhnliche und gesetzgebende Recht. Es gibt keine ewigen Traditionen und Gesetze. Das positive Recht schafft keine Grenzen bezüglich der gesetzgebenden Arbeit der Re-

208 Vladimir Matveevič Gessen (1868-1920), russischer Jurist, Mitglied der Partei der Konstitutionellen Demokraten und Abgeordneter in der Zweiten Staatsduma, Redakteur der liberalen Zeitschriften „Pravo“ und „Vestnik Prava“. Gessen war einer der wichtigsten Vertreter der Ideen der Volksvertretung und des Konstitutionalismus in Russland. Vor allem in seiner Schrift „Vozroždenie estestvennogo prava“ (1902) erklärte er das „Recht als allgemein-menschliche[n] Wert in der entwickelten Zivilisation, als Grundlage der Erschaffung eines idealen, aber prinzipiell möglichen gesellschaftlichen Aufbaus“. Das Recht sollte nach Gessens Vorstellung an ethische Normen gebunden sein. In seiner Schrift „O pravovom gosudarstve“ entwarf er die Vorstellung von einem russischen Rechtsstaat, basierend auf dem Prinzip der Gewaltenteilung, wobei Gessen sich v.a. auf die deutsche Staatsrechtslehre stützte. Ausführlich zu Gessen vgl.: Okatova, Anastasija: V. M. Gessen: Sud’ba i ideja, in: VTU 2 (2007), S. 88-91; Pidžakov, A. Ju./Avdeeva, M. V.: V. M. Gessen – jurist, učenyj i političeskij dejatel’, in: Ju.M. 2 (2006), S. 15-16; Iljušin, V. A.: Učenie V. M. Gessena o estestvennom prave, in: Pravodenie 1 (2003), S. 252-259, online verfügbar unter: <http://www.law.edu.ru/article/article.asp?articleID=189937>, 25.05.2013. Meduschewskij, Andrej: V. M. Gessen, in: Stolleis, Michael (Hrsg.): Juristen: ein biographisches Lexikon. Von der Antike bis zum 20. Jahrhundert, München 2001, S. 239-240.

gierung. Naturgemäß kann die gesetzgebende Macht nicht durch Gesetze begrenzt werden.

Umgekehrt ist der Staat selber, durch eine Person seiner Regierungsmacht, mehr ein herrschender, als ein gesetzgebender Staat – und er ist gebunden an das aktive positive Recht. Bei der Veröffentlichung eines Gesetzes bindet und verpflichtet der Staat nicht nur die ihm untergeordneten Individuen, sondern zusammen mit ihnen, entweder direkt oder indirekt, auch sich selbst. Das Gesetz erteilt bestimmte Pflichten an die Bürger und stellt entsprechende Rechte an die Regierung bereit; aber gleichzeitig erteilt das Gesetz bestimmte Pflichten an die Regierung und stattet den Bürger mit dazu passenden Rechten aus. Der Staat, repräsentiert durch die Regierungsmacht, ist dem Gesetz genauso untergeordnet wie jedes andere Individuum.

Das ist das Wesen des Rechtsstaates. Jetzt steht es uns bevor, die Frage zu betrachten, auf welche Art und Weise ein Rechtsstaat entsteht? Auf welche Weise kann ein Staat dem Gesetz untergeordnet werden, das er selbst geschaffen hat? Wie kann ein gesetzgebender Staat gleichzeitig ein Rechtsstaat sein?

Eine unverkennbare Eigenschaft des Rechtsstaates ist seine Gesetzeskonformität der Regierungs- und Gerichtsmacht. Diese Gesetzeskonformität muss notwendigerweise die *Teilung der Macht* annehmen – die Teilung der Regierungsmacht von der legislativen und juristischen Macht, von beiden. Die Gewaltenteilung erfüllt sich in dem politischen System konstitutioneller Staaten. Eine derartige Teilung ist unmöglich im Rahmen einer absoluten Monarchie; und aufgrund dessen ist die absolute Monarchie, nach Kants Terminologie, ein Staat mit einer willkürlichen Herrschaft (Willkürstaat), und kein rechtlicher Staat (Rechtsstaat).

Ein bezeichnender Moment, der den rechtsgültigen Charakter einer absoluten Monarchie charakterisiert, ist sein außergesetzlicher und übergesetzlicher Charakter der Regierungsmacht. In absoluten Monarchien gibt es keine Gewaltenteilung und kann es auch keine geben. Das alte Regime vereinigt all die Gesamtheit der Staatshandlungen, als vollkommen homogen, unter eine Kategorie, bezeichnet durch einen Namen: In den Staaten des alten Regimes *veröffentlicht* die Regierung das Gesetz, regiert das Land – und erschafft im äußersten Falle teilweise auch das Gericht.

Die Regierung des alten Regimes ist der Monarch. In den Händen des Monarchen konzentriert sich die gesamte Fülle, durch ihn werden all die Funktionen der Staatsmacht verwirklicht. In der Sphäre der *Obersten Macht*, das heißt in der Sphäre der direkten monarchischen Handlung, ist seine absolute Macht rechtlich ungebunden, nicht beschränkt durch das gegenwärtige Recht. Die Regierungsmacht des absoluten Herrschers ist genau-

so ungebunden durch das Gesetz wie die gesetzgebende Macht. Die Ausgabe genereller Normen ist notwendig für die normale Arbeitsweise der Staatsmacht; aber in jedem einzelnen Fall, wenn diese generelle Norm, entsprechend dieses oder jenes Grundes, den Staat limitiert, kann sie der Letztere, das heißt der Monarch, durch seinen individuellen Befehl ad hoc ersetzen.

Natürlich erfüllen sich, gemäß der Beschränkungen der menschlichen Kräfte, die Funktionen der Macht, außer der äußerst wichtigen, nicht durch den Herrscher persönlich, sondern durch die Vermittlung von Amtspersonen, die in seinem Dienst stehen. Ein bedeutender Teil der Staatshandlungen bezieht sich auf das Gebiet der untergeordneten, und nicht der obersten Leitung, jedoch auch die untergeordnete Leitung, die hierarchisch abhängig ist vom Monarchen, kann in einer absoluten Monarchie nicht als eine dem Gesetz untergeordnete Leitung und auch nicht als eine an das Gesetz gebundene und durch das Gesetz beschränkte Leitung angesehen werden.

Umgekehrt ist der außergesetzliche Charakter der untergeordneten Leitung in einer absoluten Monarchie eine unbedingt notwendige Konsequenz der prinzipiellen – juristischen und faktischen – Unmöglichkeit konsequenter und stabiler Teilungen der gesetzeskonformen untergeordneten Leitung von der obersten Leitung, die nicht durch das Gesetz beschränkt ist. Im Rahmen ihrer Kompetenzen ist jeder Amtsträger der untergeordneten Verwaltung ein Vertreter – direkt oder indirekt – des freien und übergesetzlichen Willens des Monarchen. Weil der Amtsträger den Willen des Herrschers verwirklicht, ist er frei von jeglichen rechtlichen Beschränkungen, wie der Monarch selber. So wie die Sonne in den Wassertropfen, reflektiert die absolute Macht des Herrschers in der Macht der unendlichen Anzahl von Personen, die den kaiserlichen Willen ausführen: Jede dieser Personen ist ein Herrscher im Kleinen. Gemäß den Worten eines deutschen Schriftstellers zu Beginn des 19. Jahrhunderts muss jeder Amtsträger als ein kleiner Regent in seinem Bezirk gesehen werden. Der übergesetzliche Charakter der untergeordneten Verwaltung ist nirgendwo deutlicher ausgedrückt als in der *Unbeständigkeit der Mächte* verwaltender Organe, die die Regierungsstruktur im Gesamten und, im Allgemeinen, den Staat des alten Regimes charakterisiert.

Im Unterschied zur absoluten Monarchie verwirklicht der konstitutionelle Staat die Grundlagen der Gewaltenteilung in seinen Organisationen, und in der gleichen Art in seinen Handlungen.

Die Trennung der gesetzgebenden Macht von der untergeordneten Macht und seine Herrschaft über das Letztere ist vor allem bedingt durch den repräsentativen Charakter seiner Organisation. Das Parlament in einem konstitutionellen Staat wird immer und

notwendigerweise, mit mehr oder weniger Grundlage, in Abhängigkeit von den existierenden Wahlgesetzen gesehen, als direkter Vertreter des Willen des Volkes. Das Gesetz ist der generelle Wille (*volonté générale*), der über die einzelnen Willensbekundungen einzelner Organe der Staatsmacht herrscht. Das Gesetz und die Regierungsbefehle – entsprechend seiner Grundlage – sind keine vergleichbaren Größen; der Unterschied ihres Ursprungs bedingt den unterschiedlichen Grad ihrer Bedeutung und ihrer Kräfte. Damit die gesetzgebende Macht über all den anderen Gewalten des Staates steht, ist es notwendig, dass der Körper der legislativen Macht in seiner Abstammung und Zusammensetzung außerhalb des bürokratischen Mechanismus der Herrschaft und über ihm stehen sollte.

In einem repräsentativen Staat dient die Bürokratie dem Volk und nicht das Volk der Bürokratie.

Die wirkliche Methode der Verwirklichung des Beginns der Gewaltenteilung lässt sich in der direkten Abhängigkeit von Formen der Herrschaft konstitutioneller Staaten finden.

Am konsequentesten und harmonischsten wird der Beginn der Gewaltenteilung verwirklicht durch eine republikanische Ordnung. In direkten Republiken gehört die gesetzgebende Macht zur Volksversammlung, das heißt zu einer Zusammenkunft vollkommen gleichberechtigter Bürger des Staates; in repräsentativen Republiken gehört sie zur Volksherrschaft oder zum Parlament. Die Regierungsmacht gehört entweder dem Präsidenten, der sie durch seine Minister verwirklicht, oder der Regierungsbehörde, deren Mitglieder die einzelnen Zweige der Verwaltung unter sich aufteilen.

Als Beispiel direkter Republiken können die Schweizer Kantone dienen: in diesen Kantonen verwirklicht das Volk direkt die gesetzgebende Macht in doppelter Form – in der Form sogenannter Landsversammlungen und in der Form eines Referendums. Durch die Landsgemeinden, das heißt, durch die Versammlung *aller* vollberechtigter Bürger des Kantons, verwirklicht sich die gesetzgebende Macht in zwei Kantonen – Glarus und Uri, zwei Semi-Kantone von Unterwalden und zwei Semi-Kantone von Appenzell. In den restlichen Kantonen verwirklicht sich die legislative Macht durch das Volk in der Form des sogenannten Referendums, – das heißt einer gesamtvölkischen Abstimmung der Gesetzesentwürfe, erstellt und angenommen durch die Volksvertretung. Mit dem System des Referendums besitzt die Volksvertretung („Der Große Rat“) den Charakter einer vorbereitenden und beratenden Institution, die uns an den Staatsrat erinnert; die gesetzgebende *Macht* gehört dem Volk, das seinen Weg durch den plebiszitären Weg verwirklicht, das heißt, durch Volksabstimmung. Nur ein Gesetzesentwurf, der durch das



Volk angenommen wurde, wird zu einem Gesetz. Die Regierungsmacht verwirklicht sich in den Kantonen durch den kleineren Kollegiatskörper, oder durch den Regierungsrat, der entweder direkt durch das Volk oder durch den Großen Rat gewählt wird.

Bezüglich der repräsentativen Republiken – zum Beispiel Frankreich oder die USA – wird die gesetzgebende Macht durch das Parlament verwirklicht (durch den Kongress in den USA), das aus zwei Kammern besteht, diejenige der Mitglieder des Parlament und diejenige des Senats. Der Körper der Regierungsmacht ist der Präsident der Republik, in Frankreich gewählt durch die Nationalversammlung, das heißt durch die allgemeine Versammlung der Kammern der Mitglieder des Parlaments und des Senats, und in den Vereinigten Staaten durch das Volk, mittels einer Zwei-Schritte-Wahl. Die Struktur der konstitutionellen Monarchie ist viel komplexer. Gemäß ihrem historischen Ursprung soll auf die konstitutionelle Monarchie geschaut werden als eine vorübergehende Form, als ein Kompromiss zwischen der alten und der neuen Ordnung. Die konsequente und verständliche Verkörperung der demokratischen Ideen moderner Zeiten ist, selbstverständlich, einzig die republikanische Form der Herrschaft. Jedoch sind die notwendigen sozialen Voraussetzungen, kulturelle und soziale fundamentale Prinzipien nicht immer und nicht überall vorhanden. Die monarchischen Traditionen sind unglaublich stark und zäh. Solange, bis im Bewusstsein der Volksmassen der Monarch eine lebendige Verkörperung der Staatsidee bleibt, ist eine Republik als solche nicht möglich; denn eine Republik wird sich als Anarchie darstellen, bis ein Staat sich als Monarch darstellt.

Der Beginn der Gewaltenteilung ist ein rationaler Beginn; er erleidet notwendigerweise mehr oder weniger beträchtliche Abweichungen, zerbrechend in der historischen Umgebung der modernen Monarchien.

Das Organ der gesetzgebenden Macht in einer konstitutionellen Monarchie ist der „König im Parlament“ – ein komplexes Organ, der aus zwei einfachen Körpern besteht: dem König und dem Parlament.

Jedes Gesetz in einer konstitutionellen Monarchie ist ein Ergebnis gemeinsamer Handlungen des Parlaments und der Krone. Der Willen der Krone und das Parlament verschmelzen in einen Willen, durch die die Konstitution sich die gesetzgebende Macht aneignet. Das Gesetz erscheint als Akt eines Willens des „Königs im Parlament“.

Der konstitutionelle Monarch ist der integrative Teil der legislativen Macht. Ganz egal, wie die rechtliche Position des Monarchen durch die Konstitution definiert ist, stimmen alle modernen Verfassungen, außer der Norwegischen, der Tatsache zu, dass ein Herrscher zusammen mit dem Parlament die gesetzgebende Macht verwirklicht.

Ein Herrscher besitzt zusammen mit den Kammern das Recht der gesetzgebenden Initiative; im Namen der Minister nimmt er an den Diskussionen über das Gesetz teil; das Gesetz, das durch das Parlament angenommen wurde, wird durch den Monarchen bestätigt. Die Macht des Monarchen besteht nicht darin, dass er das Gesetz ablehnt, das ihm unpassend erscheint, sondern dass er durch seinen Willen an der Umwandlung eines Entwurfes in ein Gesetz teilnimmt. Der Monarch verwirklicht kein *veto*, sondern ein *placet*. Die Bestätigung ist das konstitutionelle Moment des Gesetzes; es kommt nicht *von außen* zu dem schon vorbereiteten Gesetz; zusammen mit der Entscheidung der Kammern kreiert die Bestätigung das Gesetz.

Die Regierungsmacht in einer konstitutionellen Monarchie wird durch den „König im Kabinett“ verwirklicht. In allen konstitutionellen Staaten ist der König der Vorsitz der exekutiven Gewalt. In parlamentarischen Staaten kann die eigentliche Bedeutung der Krone äußerst klein sein; nichtsdestotrotz regiert der Monarch auch hier, *de jure*, den Staat vermittelt der Minister, die er einsetzt und austauscht.

Auf diese Weise ist die Gewaltenteilung in einer konstitutionellen Monarchie ein zweifelsfreier Fakt. Die gesetzgebende Macht verwirklicht sich durch eine komplexe Körperschaft, „den König im Parlament“, und durch die Regierungsmacht, – den einfachen und autokratischen Monarchen. „Der König im Kabinett“ ist dem „König im Parlament“ in gleichem Maße untergeordnet wie der Präsident einer Republik dem Parlament. Im Allgemeinen ist die Trennung der Regierungsmacht von der gesetzgebenden Macht in den Republiken gleichsam wie auch in den konstitutionellen Monarchien eine notwendige Bedingung des gesetzeskonformen Charakters der Regierungsmacht. Und sobald das Wesen des Rechtsstaats auf einer gesetzeskonformen Regierungsmacht beruht, nämlich in der Unterordnung unter das Recht, ist es offensichtlich, dass die Gewaltenteilung eine notwendige Voraussetzung eines Rechtsstaates ist.

Wie schon weiter oben angeführt worden ist, bleibt das Prinzip der Gewaltenteilung einem System von absoluten Monarchien fremd.

Eine konsequente und umfassende Erfüllung dieses Prinzips ist nicht anders möglich als in der Übereinkunft der konstitutionellen staatlichen Ordnung. Nur der konstitutionelle Staat erscheint als Rechtsstaat. Rechtsstaat und konstitutioneller Staat erscheinen somit als Synonyme.

## II. Die Eigenschaften eines Rechtsstaates

Die Herrschaft einer gesetzgebenden Macht als oberste Macht erscheint als Erkennungsmerkmal des Rechtsstaates; diese Herrschaft findet ihren Ausdruck in einer formalen Vorstellung des Gesetzes als die *höchste* rechtliche Norm in einem Staat.

Die Publizistik des alten Regimes kennt nur eine materielle Idee des Gesetzes: das Gesetz ist die *allgemeine* (und *beständige*) Norm, die von der obersten Macht ausgeht; dagegen ist das konkrete (und vergängliche) Gebot, das von der gleichen Macht ausgeht, nicht als Gesetz anerkannt und, im Gegensatz zum Gesetz, wird es Dekret, Verfügung, Patent, Verordnung etc. genannt. Selbstverständlich ist es klar, dass sich das Gesetz im oben genannten materiellen Sinne des Wortes (das Gesetz ist eine allgemeine Norm) nicht von den Befehlen der Regierung (Dekret, Verfügung etc.) unterscheidet, das heißt, es ist ein Akt der Regierungsmacht – weder in seinem Ursprung, noch in der Stufe seiner rechtlichen Kräfte. Entsprechend seines Ursprungs gehen das Gesetz und die Anweisungen der Regierung gleichermaßen auf eine bestimmte Art von dem absoluten Monarchen aus. Auf der Stufe seiner rechtlichen Bedeutung unterscheiden sich das Gesetz und die Anweisungen der Regierung nicht voneinander: Beide, das Gesetz und die Regierungsverordnungen, erscheinen gleichermaßen als unbedingte Willensbekundung der obersten Gewalt.

Im Unterschied zur Publizistik des alten Regimes etabliert die gegenwärtige Publizistik eine formale Bedeutung des Gesetzes anstelle der früheren materiellen Bedeutung. Was unter dem Gesetz in einer konstitutionellen Monarchie verstanden wird – im formalen Sinne des Wortes – ist, dass *jede* – allgemeine oder konkrete, konstante oder temporäre – Norm, die durch die gesetzgebende Versammlung etabliert und durch den Herrscher angenommen wurde. In einer Republik ist jeder Ausdruck des Willens des Parlaments das Gesetz.

Im Unterschied zum Gesetz in einem materiellen Sinne unterscheidet sich das Gesetz in formalem Sinne von Regierungsanweisungen, sowohl durch seinen Ursprung als auch durch die Stufe seiner rechtlichen Macht. Während das Gesetz entweder durch den „König im Parlament“ in den Monarchien oder durch das Parlament in den Republiken entspringt, kommen die Regierungsanweisungen von dem „König im Kabinett“ oder von dem Präsidenten einer Republik. Als ein Akt der gesetzgebenden Macht wird ein Gesetz in formalem Sinne rechtlich unterschieden, und zwar im Maße seiner juristischen Kraft,

von der Anordnung als Regierungsakt; und dieser Unterschied besteht genau in der Tatsache, dass das Gesetz die höchste Norm ist, im Vergleich zu den Regierungsverordnungen. Die Willensbekundungen der Regierungsmacht– beispielsweise die Regierungsanordnungen des „Königs im Kabinett“ – sind rechtlich nur in dem Maße ihrer Korrespondenz mit dem Gesetz gültig. Und deswegen finden wir auf diese Weise in dem formalen Verständnis des Gesetzes den deutlichsten Ausdruck der Idee der Herrschaft der gesetzgebenden Macht über die Regierungs- und gerichtliche Macht.

Die Herrschaft der legislativen Gewalt, basierend auf der Gewaltenteilung, ist eine notwendige Bedingung des *gesetzeskonformen Charakters* der Regierungsmacht, der rechtsgültigen Eigenschaft der Beziehungen zwischen der Regierungsmacht und der Bürger. In einem Rechtsstaat wird diese eine *Rechtsbeziehung* genannt, das heißt die Beziehung einer Rechtsperson zu einer Rechtsperson, und nicht Machtbeziehung, das heißt keine Beziehung eines Subjektes zu einem Objekt.

Die gesetzeskonforme Regierungsgewalt zeichnet sich klar durch das Recht ab. Der Gesetzgeber ordnet für sie bestimmte Pflichten an und ermöglicht ihr bestimmte Rechte. Die Pflichten der Regierungsgewalt entsprechen dem Recht, [und, Anm. d. Übers.] ihre Rechte – den Pflichten der Untertanen. Ein Untertan erscheint in der Beziehung zur gesetzeskonformen Regierungsmacht als Subjekt von Pflichten und Rechten – als eine Rechtsperson.

Einen anderen Charakter besitzt die Beziehung zwischen dem Staat und dem Staatsbürger in einer absoluten Herrschaft. Natürlich ist das Gesetz als allgemeine und abstrakte Norm dem alten Regime auch bekannt. Und in einer absoluten Monarchie verpflichtet das Verwaltungsgesetz die untergeordneten Regierungen; aber es [das Verwaltungsgesetz, Anm. d. Übers.] verpflichtet sie in Bezug auf höher stehende Regierungen, und in der letzten Instanz dem Monarchen; *in der Beziehung zu dem der Regierung Untergebenen*, dem Untertan, ist die abhängige Regierung so unbeschränkt und frei wie der Monarch selber. Gemäß der allgemeinen Regel besitzt das Verwaltungsrecht des alten Systems einen *erzieherischen* Charakter. Und genauso wie jede Instruktion im Allgemeinen steuert das Verwaltungsgesetz die Pflichten der untergeordneten Mächte in der Beziehung zum Herrscher; es stellt die *innere Ordnung* der Verwaltung, und nur indirekt, die Handlung der Mächte festlegend, ihre dienstliche Kompetenz, den Umfang der Macht, die ihnen zur Verfügung gestellt wurde usw., her – bestimmt auch die Pflichten der Untertanen. In vielen Fällen ist in den alten Monarchien das Verwaltungsgesetz selbst für die öffentliche Kenntnisnahme nicht publiziert: die komplette Regierung des alten Frank-

reichs beruhte auf nicht veröffentlichten Instruktionen, die von dem König an seine Beauftragten gegeben wurden.

Weil das Gesetz tatsächlich einen derart instruktionellen Charakter besitzt, übersteigt das Organ der untergeordneten Regierung die Macht oder bleibt untätig, verletzt seine eigenen Pflichten in der Beziehung zu der höheren Macht, aber es verletzt keine Pflichten in Bezug auf die Untergebenen, weil der Untergebene keine Rechte ihm gegenüber besitzt. Der übergeordnete Charakter der Regierungsmacht bringt in einem absoluten Staat einen rechtlosen Untertanen mit sich. Willkür und Rechtlosigkeit entsprechen einander. Schon der Gedanke des subjektiven öffentlichen Rechts – das Recht, dem die Pflicht der Regierungsmacht entspricht, – bleibt dem alten Regime vollkommen unbekannt und fremd. In Bezug auf die übergesetzliche Regierungsmacht besitzt und kann der Untertan keine Rechte besitzen. Ein Untertan kann die übergesetzliche Macht um Gnade bitten, aber kein Recht einfordern. Gegen ungesetzliche Verordnungen der Macht besitzt er nur ein Mittel zum Schutz, – die Beschwerde an die Regierung, aber keine gerichtliche Klage. Die Beziehungen zwischen einem Individuum und dem Staat sind Beziehungen der Macht und nicht des Rechts.

In einem absoluten Staat ist ein Individuum das Objekt der Macht; in einem konstitutionellen Staat ist es eine Rechtsperson. Im ersten Falle ist es ein Untertan und in dem anderen [Fall, Anm. d. Übers.] ein Bürger; als Bürger erscheint jedes Individuum als Rechtsperson, als ein Wesen mit öffentlichen Pflichten und Rechten.

Das subjektive öffentliche Recht des Individuums der gegenwärtigen Theorie läuft auf drei Kategorien hinaus.

Zunächst gibt es die sogenannten *Rechte der Freiheiten*. Ein Rechtsstaat erkennt für das Individuum eine bestimmte Sphäre der Freiheit an, – eine Sphäre, in deren Grenzen die staatliche Macht keinen Platz besitzt und auch keinen Platz haben kann. Die Pflichten der „Nichteinmischung“ der staatlichen Macht entspricht dem Recht für eine solche Nichteinmischung des Individuums; dieses Recht, genauso wie jedes subjektive Recht, wird verteidigt durch gerichtliche oder gerichtlich-administrative Klagen; mit der Präsenz der Durchsetzung der Rechte verwandelt sich das faktische Recht in das Recht der Freiheit. Die einzelnen Bekundungen dieses Rechts sind unendlich unterschiedlich und zahlreich; alles, was dem Individuum nicht verboten ist, ist ihm erlaubt; und umgekehrt, alles, was der Macht nicht erlaubt ist, ist ihr verboten. Es ist nicht notwendig anzumerken, dass nicht jede Bekundung des Rechts für Freiheit eine spezielle gesetzgebende Anerkennung oder Schutz braucht. Nichtsdestotrotz ist die Sache die, dass in den Staaten des alten Regimes einige dieser Äußerungen, die als unabdingbares Attribut der mensch-

lichen Persönlichkeit anerkannt werden, als Objekt eines sehr energischen administrativen Einflusses erscheinen; genau diese unabdingbaren Arten von Äußerungen werden durch die gegenwärtigen Konstitutionen in Schutz genommen und tauchen als unabdingbares Recht des Menschen und des Bürgers auf. Darin liegen die Bedeutung und der Sinn der sogenannten Deklaration der Rechte, in der der integrative Teil der überwiegenden Mehrheit von Konstitutionen besteht.

Das konstante Eindringen des intoleranten Absolutismus in das Gebiet der religiösen Überzeugung bringt das Bekenntnis der religiösen Freiheit mit sich; Das zensierende Regime des Absolutismus, die systematische Bekämpfung, die durch sie gegenüber dem natürlichen Streben der Menschen zur Vereinigung ausgedrückt wird, zur gemeinsamen und organisierten Handlung, – fördert das Bekenntnis der Freiheit des Wortes, des Rechts auf Bündnisse und Versammlungen, etc., etc. Aus diesem Grund entsteht ein Katalog politischer Freiheiten: die Freiheit des Glaubensbekenntnisses, der Presse, der persönlichen Freiheit, die Freiheit der Verbände und Versammlungen, die Freiheiten der Wahl des Wohnsitzes, der Gewerbe und der Tätigkeiten etc. Eine jede solche „Freiheit“ ist eine persönliche Äußerung, extra garantiert durch die Konstitution, des alleinigen Rechts, – das Recht der allgemeinen Bürgerfreiheit.

Die zweite Kategorie der subjektiven öffentlichen Rechte bilden die sogenannten *positiven* öffentlichen Rechte des Individuums. Diese Kategorie beinhaltet, im Allgemeinen, die Rechte eines Individuums auf positive Handlungen des Staates in seinen Interessen, – die Rechte auf den Dienst der Staatsmacht. Ein typisches Beispiel eines solchen Rechts ist das Recht auf gerichtlichen Schutz, – das Recht auf Klage. Die administrative Handlung des Staates, im Gegenzug, ist die Quelle einer unendlichen Menge positiver öffentlicher Rechte. Zu nennen wäre beispielsweise das Recht auf öffentliche Fürsorge, wo solch eine Fürsorge obligatorisch ist; das Recht auf eine grundlegende Ausbildung, wo Bildung flächendeckend ist, etc.

Und schließlich beinhaltet die dritte Kategorie der subjektiven öffentlichen Rechte die sogenannten *politischen* Rechte, – das Recht der Verwirklichung auf Staatsmacht, auf die Teilnahme an der Entstehung des staatlichen Willens. Das wichtigste politische Recht ist natürlich das Wahlrecht, – das Recht, Mitglieder zu wählen und ein zu wählendes Mitglied der repräsentativen Versammlung zu sein. Es ist selbstverständlich, dass das Wahlrecht in absoluten Monarchien ausschließlich als lokale Selbstverwaltung in den Gebieten anerkannt wird. In den Gebieten entsteht die Gesetzgebung des Wahlrechts – das wichtigste Recht des Bürgers – erstmalig durch das konstitutionelle Regime. Mit dem Wahlrecht existieren natürlich auch andere politische Rechte, – zum Beispiel das Erb-

recht, ein Amtsträger der obersten Kammer zu sein, das Recht der Gewählten, ein Mitglied der Kammer der Mitglieder des Parlaments zu sein, das Recht, ein Geschworener zu sein etc.

Es ist notwendig anzumerken, dass in der absoluten Monarchie bestimmte Kategorien des subjektiven öffentlichen Rechts entstehen und sich herausbilden. Und in einer absoluten Monarchie schafft es die juristische Gewalt, bis zu einem bestimmten Punkt, sich von der gesetzgebenden zu separieren und auf diese Art eine gesetzeskonforme Eigenschaft zu erwerben; und hier wird das sogenannte Recht auf Klage dem Individuum zuerkannt, – ein Recht, dem die Pflicht der gerichtlichen Macht entspricht, dem durch eine Rechtsverletzung Geschädigten gerichtlichen Schutz zu erweisen. *Anscheinend* gehören den Untertanen auch einige Rechte auf dem Gebiet der administrativen Gesetzgebung. Ungeachtet jedoch der extremen Armut seines Inhalts, infolge des übergesetzlichen Charakters der Staatsmacht, mangelt es diesen Rechten zwangsläufig an ausreichender Gewissheit und soliden Garantien. Ohne einen *Rechtsanspruch* sind sie mehr eine Reflexion des objektiven Rechts als subjektive Rechte, im wahrsten Sinne des Wortes. Aber nur in einem Rechtsstaat ist das subjektive öffentliche Recht vergleichbar mit dem subjektiven privaten Recht, denn nur hier findet dieses Recht seine Verankerung im Gesetz, welches gleichermaßen bindend ist sowohl für den Untertanen als auch für die Macht. Der bindende Charakter des Gesetzes bezüglich der Macht ist in einem Rechtsstaat bedingt durch ein System von Garantien, die keinen Raum für administrative Willkür lassen. Die Verantwortung der Minister vor den Repräsentanten des Volks, die strafrechtliche und private Verantwortung der Amtsträger vor dem Gericht, die administrative Justiz – dies sind die Institutionen, die die Unerschütterlichkeit der Regierung und Unantastbarkeit des Rechts in einem Rechtsstaat garantieren.

Weiter unten werden wir detaillierter über diese Institutionen reden; jetzt ist es ausreichend, sie zu erwähnen, um eine vollständige Charakteristik eines Rechtsstaats zu geben.

Die Bekanntschaft mit diesen Eigenschaften führt uns zu folgendem Schluss:

Grundsätzlich liegt in der Organisation des Rechtsstaates eine Gewaltenteilung. Dieser Grundsatz definiert auf der einen Seite die Herrschaft der gesetzgebenden Macht und auf der anderen Seite die gesetzeskonforme Eigenschaft der staatlichen und gerichtlichen Mächte. Dank des gesetzeskonformen Charakters dieser Gewalten ist die Beziehung zwischen einem Individuum und dem Staat eine rechtliche Beziehung, die Beziehung einer Bürgerschaft. Der Staat, repräsentiert durch die Staatsmacht, ist ein rechtliches Wesen; und gleichermaßen ist ein Bürger ein rechtliches Wesen. Subjektive öffentliche Rechte

eines Bürgers werden durch ein System rechtlicher Garantien sichergestellt, die die Idee eines Rechtsstaats in der Praxis realisieren.

Das Prinzip der Gewaltenteilung bleibt für das politische System absoluter Monarchien fremd. Die konsequente und umfassende Realisierung dieses Prinzips ist nicht anders möglich als unter den Bedingungen eines konstitutionellen politischen Systems. Nur eine konstitutionelle Herrschaft ist ein Rechtsstaat.

Quelle: Gessen, Vladimir M.: O pravovom gosudarstve. K reforme gosudarstvennago stroja Rossii, vypusk II, čast' 1, St.-Peterburg [1905].

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz



## ***Text 2.20:***

### **Amtliche Bekanntmachung der Regierung an den Innenminister Grigorevič (1905)<sup>209</sup>**

Getreu der langjährigen Tradition des russischen Volkes in der Vergangenheit des Vaterlandes, in Zeiten von Freude oder Trauer ihre persönlichen Gefühle an die Krone zu richten, überbrachten Mir die Versammlungen des Adels, der Bezirke, der Handelshäuser, der Stadt- und Bauernkommunen aus allen Teilen Russlands verschiedene Glückwünsche im Rahmen des feierlichen Anlasses der Geburt des *Zarevič* und drückten Mir ihre Bereitschaft aus, mit all ihren Kräften zum Erreichen des erfolgreichen Endes des Krieges beizutragen und Mir all ihre Truppen zu widmen, um Mich bei der Verbesserung der staatlichen Ordnung zu unterstützen.

Im Namen Meiner und Ihrer Kaiserlichen Majestät betraue ich Sie mit der Aufgabe, den Versammlungen und Gemeinschaften, die ihre Grußworte an Mich gerichtet hatten, Unsere aufrichtige Dankbarkeit und Anerkennung für ihren Ausdruck der Treue zu übermitteln, denn insbesondere in Unserer gegenwärtigen Zeit der Not ist es erfreulich zu hören, dass, wie an jenen Bekundigungen zu sehen ist, die Bereitschaft besteht, Meiner Aufforderung zu folgen, um eine erfolgreiche Verwirklichung der von Mir verkündeten Reform zu unterstützen, die voll und ganz Meinem innigen Wunsch nach Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den ausgereiften sozialen Kräften zum Vorteil für

209 Aleksandr Grigoryevič Bulygin (1851-1919), von Februar bis Oktober 1905 Innenminister unter Zar Nikolaus II. Nach seiner Ausbildung an der Kaiserlichen Rechtsschule arbeitete er zunächst am Gericht in Tambov und wurde später Gouverneur in Kaluga und Moskau. Mit seiner Einsetzung als Innenminister löste er seinen Vorgänger Petr Dimitreevič Svjatopolk-Mirskij ab, der in Folge der Revolution von 1905 zurücktreten musste. Vom 19. – 26. Juli 1905 fanden die Geheimen Peterhofer Beratungen statt, auf denen von Bulygin eine Konstitution ausgearbeitet wurde, deren Ziel es war, mit möglichst geringen politischen Konzessionen (Einberufung einer Reichsduma als gesetzberatender Institution, eingeschränktes, zweistufiges Wahlrecht für Adel und Bauernschaft als den Stützen der russischen Autokratie) die im Volke um 1905 herrschende Miss- bzw. Aufbruchstimmung einzudämmen. Die von Bulygin vorgeschlagenen Ideen waren jedoch inhaltlich längst überholt und entsprachen nicht den Forderungen der unzufriedenen Massen. Vgl. dazu: Pipes, Richard: Die russische Revolution. Bd. 1: Der Zerfall des Zarenreiches, Berlin 1992, S. 72; Doctorow, Gilbert S.: The Introduction of Parliamentary Institutions in Russia during the Revolution of 1905-1907, Columbia 1975. Der Text der „Bulygin-Konstitution“ findet sich in: Savič, G. G.: Novyj gosudarstvennyj stroj, St. Petersburg 1907, S. 21ff.

eine Umsetzung Meiner auf das Wohlergehen des Volkes gerichteten Wünsche entspricht.

Erfolgreich die hoheitliche Aufgabe Meiner gekrönten Vorfahren mit der Sammlung und Organisation Russlands fortsetzend, habe Ich Meine Intention darauf gerichtet, die besten und würdigsten Repräsentanten des Volkes, die mit dem Vertrauen der Menschen ausgestattet und von diesen gewählt worden sind, von diesem Tag an und mit Gottes Hilfe zu verpflichten, die vorläufigen Entwürfe und Gesetzesvorschläge zu diskutieren.

Unter Berücksichtigung des Zustands Unseres gewaltigen Vaterlandes, der ethnischen Vielfalt seiner Menschen und bestimmter schwacher Regionen bei der staatsbürgerlichen Entwicklung, hatten die russischen Herrscher in Ihrer Weisheit immer alle notwendigen Veränderungen und Modifizierungen garantiert, abhängig von entstehenden Bedürfnissen und lediglich innerhalb bestimmter Grenzen und mit Bedacht, welche die Kontinuität einer festen historischen Verbindung mit der Vergangenheit gewährleisteten und als Garantie für die Festigkeit und Stabilität dieser enormen Veränderungen in der Zukunft dienten.

Während Ich diese Veränderungen unternehme und Mir sicher bin, dass das Wissen von den örtlichen Bedürfnissen, die Lebenserfahrung und die weisen und ehrlichen Worte der besten Repräsentanten des Volkes die Ergiebigkeit der gesetzgeberischen Vorgänge zum wahren Nutzen des Volkes unterstützen können, sehe Ich gegenwärtig auch die ganze Komplexität und Schwierigkeit der gerade vor sich gehenden Umwälzung vorher, wenn zugleich die Unantastbarkeit der Grundgesetze des Reiches als eine notwendige Bedingung gewahrt werden muss. Weil Ich mit Ihrer langjährigen administrativen Erfahrung gut vertraut bin und die stille Vertrauenswürdigkeit Ihres Charakters würdigend, sehe Ich es als eine nutzbringende Sache, unter Ihrem Vorsitz eine Generalversammlung zum Zwecke der Diskussion von Wegen zur Umsetzung Meines Willens einzuberufen.

Gott segne Mein nützliches Vorhaben und Gott helfe Ihnen, Letzteres erfolgreich umzusetzen, zum Nutzen des Volkes, das Mir von Gott anvertraut wurde.

Ihnen stets wohlwollend verbleibend!

Kopie des Originals, unterzeichnet durch Ihre Kaiserliche Majestät Nikolaus II.

18. Februar 1905, Zarskoe Selo.

Quelle: Dejstvija pravitel'stva. Vysočajšij reskript, dannyj na imja Ministra Vnutrennych Del Aleksandra Grigor'eviča, in: Pravitel'stvennyj vestnik 1905, S.

1.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

## ***Text 2.21:***

### **Grußwort Ihrer Kaiserlichen Majestät an den Staatsrat und die Staatsduma (1905)**

Die Obhut über das Wohlergehen des Vaterlandes, das Mir durch die göttliche Weitsicht anvertraut wurde, veranlasste Mich, Abgeordnete des Volkes zur Unterstützung im Rahmen der gesetzgebenden Arbeit zusammenzurufen.

Mit feurigem Glauben in die leuchtende Zukunft Russlands begrüße Ich höchstpersönlich die hervorragendsten Personen, welche ich Meinen geliebten Untertanen zu wählen befahl.

Eine schwere und komplizierte Arbeit wartet auf euch. Ich glaube daran, dass die Liebe zum Vaterland und das leidenschaftliche Verlangen, dessen Nutzen zu dienen, Sie inspirieren und einigen werden.

Ich werde die unerschütterlichen Vorschriften schützen, mit der Mir gegebenen harten Zuversicht, dass Sie all Ihre Bemühungen in den selbstlosen Dienst für den Nutzen für das Vaterland legen, in die Bestimmung der Bedürfnisse der Bauern, die Mir ans Herz gewachsen sind, in die Aufklärung des Volkes und in die Entwicklung seines Wohlstandes. Dabei behalten Sie im Hinterkopf, dass für die spirituelle Erhabenheit und Wohlstand des Staates nicht nur die Freiheit erforderlich ist, sondern eine Ordnung auf gesetzlicher Grundlage.

Es ist Mein brennender Wunsch, Mein Volk glücklich zu sehen und Meinem Sohn einen stabilen, wohlhabenden und aufgeklärten Staat zum Erbe zu übergeben.

Gott schütze die bevorstehende Arbeit, die auf Mich im Rahmen der Vereinigung mit dem Staatsrat und der Staatsduma wartet und lasse diesen Tag von nun an als einen Tag der Erneuerung der moralischen Werte Russland erscheinen, als einen Tag der Wiedergeburt seiner hervorragendsten Werte.

Schreiten Sie mit Ehrfurcht in der Arbeit voran, zu der Ich Sie zusammengerufen habe und rechtfertigen Sie auf würdige Weise das Vertrauen des Zaren und des Volkes.

Gott sei mit Mir und mit Ihnen.

Quelle: Privetstvennoe slovo ego imperatorskago veličestva gosudarja imperatora gosudarstvennomu sovetu i gosudartvennoj dume, in: Gosudarstvennaja Du-

ma. Stenografičeskie otčety 1906 g, sessija pervaja, tom 1, zasedanija 1-18 (s 27  
aprelja po 30 maja), Vorwort, St. Peterburg 1906,S. IV.  
Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

## ***Text 2.22:***

**Beiträge aus dem Sammelband „Gegen die Todesstrafe“  
(1906)<sup>210</sup>**

Die Petersburger Gruppe des „Verbands der Schriftsteller“:

Die Todesstrafe geht in ganz Russland umher. Die Todesstrafe ist zu einer alltäglichen Erscheinung geworden, sie wurde alltäglich im russischen Leben. Das Kriegsgericht beschließt die Todesstrafe mit dem Entzug des Rechts auf Einspruch durch den Angeklagten, sie wird durchgeführt ohne Gericht nach der Weisung des erstbesten Offiziers. Schließlich erleben wir bis heute, dass die Todesstrafe für das gedruckte Wort, für die freie Meinung, die in Zeitungsartikeln ausgesprochen wird, verhängt wird. In Verchnevinsk wurden der Direktor der Realschule Okuncov, Doktor Šikman und der Schriftsteller Mirskij zum Tode verurteilt – alle drei für Artikel in den lokalen Zeitungen, denen sie als Mitglieder der Redaktion angehörten. Wie das Telegramm besagt, wurden keine Anwälte zur Verteidigung zugelassen. Und obwohl der Kriegsstaatsanwalt die Todesstrafe nicht forderte, beschloss das Gericht das Todesurteil. Das ist kein Gericht, das ist Mord.

Wir wenden uns an alle, denen noch Wahrheit und Gewissen innewohnt, bei denen die Empörung und der Zorn noch nicht erloschen sind, wir fordern sie auf, sich unserem Protest anzuschließen. Genug mit der Todesstrafe! Genug mit Hinrichtungen und Gal-

210 Aus dem Vorwort der Redaktion des Sammelbandes, dem die hier übersetzten Beiträge entnommen sind (Quellenangabe s.u.): „Die Initiative der vorliegenden Ausgabe liegt bei der Gruppe der Lehrer und Personen in der Volksbildung, die die Redaktion an I. N. Sacharov übergab, der die auf ihn übertragende Arbeit gemeinsam mit den Privat-Dozenten M. N. Gernet und O. B. Gol'dovski ausführte. Die Redaktion wandte sich an Personen der russischen und ausländischen Gesellschaften, an Wissenschaftler und Publizisten mit der Bitte um Mitarbeit an der Sammlung. Das Ziel der Sammlung – die Agitation gegen die Todesstrafe – verlangte, auf Grund der durchlebten schweren Zeit, eine extreme Dringlichkeit dieser Ausgabe. Zu dieser Kürze gezwungen, wurde es durch die Veröffentlichung der Gesetze leider bald für viele angesehene Vertreter der russischen öffentlichen Meinung unmöglich, an der Sammlung teilzunehmen, weil alle vorhandenen Kräfte der russischen Intelligenz in der letzten Zeit voll und ganz in die gewählten Mannschaften einbezogen worden sind, obwohl sie der Redaktion gegenüber ihre Genehmigung bereits gegeben hatten. Die Reihenfolge der wertvollen Artikel und Materialien, die erst während des Druckes auf Anordnung der Redaktion aufgenommen wurden, mussten in die zweite Ausgabe der Sammlung verschoben werden, sollte es dieser beschieden sein, Wirklichkeit zu werden.“

gen! Es gibt genug Opfer! Es ist Zeit, das Gemetzel der Regierung einzustellen! Das Messer der Hinrichtung kann und darf sich nicht über neuen Opfern niederlassen.

Die Vollmacht der gesamten Versammlung der Mitglieder der Petersburger Gruppe „Verband der Schriftsteller“. 1. März 1906. Unterschrieben durch den Vorsitzenden der Versammlung N. F. Annenkov und den Mitgliedern des Komitees.

Quelle: Peterburgskaja grupa „sojuza pisatelej“, in: Protiv smertnoj kazni. Sbornik statej pod redakciej M. N. Gerneta, O. B. Gol'dovskago i I. N. Sacharova, Moskva 1906, S. 235-236.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

Der Verband der Schriftsteller:

In der Versammlung des „Verbandes der Schriftsteller“ ist am 14. Oktober 1905 folgende Resolution angenommen worden: die Todesstrafe als Verbrechen anzuerkennen, die Namen aller Teilnehmer der Kriegsgerichte zu veröffentlichen und sie, als Verbrecher anerkennend, dem Boykott durch die Seite der Gesellschaft zu unterziehen.

Quelle: Sojuz pisatelej, in: Protiv smertnoj kazni, S. 236.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

Der Verband der Apotheker:

Das Exekutivkomitee des Moskauer Verbandes der Apotheken-Angestellten hat, in Anbetracht dessen, dass in allen Versammlungen der Verbände einmütig die Resolution zur Abschaffung der Todesstrafe beschlossen worden ist, diese als barbarische Erscheinung zu verurteilen, die zu dem gesunden Sinn und den elementaren Rechten der Menschen auf Leben im Widerspruch steht, sich mit ihrer Stimme an die donnernde Stimme aller großen Märtyrer angeschlossen, welche die Freiheit Russlands anstreben. Die Apotheker, als Korporation von Personen die Interessen des Volkswohls und der Arbeiter unterstützend, sind für die Aufrechterhaltung des Lebens aller Menschen und erzürnt über die Kühnheit, mit der die Bürokratie, sich hinter der Rechtsprechung versteckend,

mit den besten Söhnen Russlands umgeht und ihnen ihren größten Reichtum – das Leben – raubt.

Im Zusammenhang damit spricht das Exekutivkomitee seinen Protest gegen die grausame Gewalt und fanatische Bluttat aus, denen die russischen Frauen Spiridonova und Izmailovič unterworfen worden sind.

Fort mit der Todesstrafe! Fort mit der gegenwärtigen Inquisition!  
Das Exekutivkomitee des Moskauer Verbands der Apotheken-Angestellten.

Quelle: Sojuz farmacevtov, in: Protiv smertnoj kazni, S. 236-237.  
Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

Die Matrosen der Handelsflotte:

Gestatten Sie uns, den Matrosen der gesamten Handelsflotte, die unendliche und umfangreiche Sympathie, die wie unser Element der Ozean ist, gegenüber Leutnant Šmidt<sup>211</sup> zu äußern, der eine unverdiente Strafe erlitten hat. Šmidt und die ihn Umgebenden sind uns als Handelsmatrose und als Mensch wichtig, der das Kreuz hoch erhob und furchtlos für unseren Herrscher und für sein Volk einsteht. Er ist ein unschuldigtes Opfer der allgemeinen politischen Psychose. Und wir, die wir ihn zu Recht mit all unseren Gedanken lieben, lehnen uns auf gegen das Urteil, das über ihn gesprochen wurde. Wofür auch soll er hingerichtet werden? [...] Für seine Liebe zum Zaren und zum Volk? Haben sich diejenigen, die nach unserem Blut, dem Blut der Arbeiter des Meeres, lechzen, sich noch nicht an diesem ergötzt, das derart üppig unser gesamtes leidvolles, mit Wunden bedecktes, unser allerliebstes Russland überschwemmt! Nein, Schluss ist mit Blut und mit Will-

211 Petr Petrovič Šmidt (1867-1906) war Leutnant auf dem Kreuzer „Očakov“ und einer der Anführer des Aufstandes in Sevastopol' während der Ersten Russischen Revolution. Am 1. Oktober 1905 hielt Šmidt eine Rede vor den Bewohnern Sevastopols, in der er sie aufforderte, zu ihren Rechten zu stehen und für die Freiheit der politischer Häftlinge zu kämpfen. Nach der Niederschlagung des Aufstands wurden Šmidt und die übrigen Anführer zum Tode durch Erschießen bzw. durch Erhängen verurteilt. Zu Petr P. Šmidt und dem Sevastopol'-Aufstand vgl.: Nikolskij, Boris: Sevastopol', god 1905, online unter: <http://www.proza.ru/2010/02/15/1292>, 31.05.2013; Čikin, A.: Sevastopol'skoe protivostojanie, god 1905, Sevastopol' 2006; Mel'nikov, Rafail: Krejser Očakov, Leningrad 1982; Genkin I. L.: Lejtnant Šmidt i vosstanie na „Očakove“, Moskva/Leningrad 1925; Platonov, A. P.: Vosstanie na Černomorskom flote v 1905 g., Leningrad 1925; Gelis, I.: Nojabr'skoe vosstanie v Sevastopole v 1905 godu, [o.O.o.J.]; Russkie intelligenty: O lejtenante Šmidte, online unter: <http://www.velesova-sloboda.org/rhall/schmidt.html>, 31.05.2013.

kür! Wir bitten flehendlich, wir fordern endlich das Einstellen der Selbstjustiz und wir sind sogar davon überzeugt, dass die Unruhen, die auf dem riesigen Ozean entstehen, weit über die Grenzen der menschlichen, christlichen Geduld zu hören sind.

Der Verband der Matrosen der russischen Handelsflotte, die Gesellschaft der Schiff-führer des Kaspischen Meeres, die Redaktion des Journals „Reka i More“, die Redaktion des Journals „Majak“. Außerdem davon getrennte Unterschriften – 64 an der Zahl.

Quelle: Morjaki torgovago flota, in: Protiv smertnoj kazni, S. 237.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

Telegramm der Bürger von Jalta und Alupka:

Eure Kaiserliche Majestät! Während der gerichtlichen Untersuchung in der Angelegenheit des Aufstands von Leutnant Šmidt und der Matrosen auf dem Kreuzer „Očakov“<sup>212</sup> erklärte der Staatsanwalt des Kriegsgerichts, dass er die Todesstrafe nicht fordert. Doch das Kriegsgericht verurteilte Šmidt zum Tode durch den Strang und die drei Angeklagten – Častnik, Antonenko und Gladkov – zum Tode durch Erschießen. Eure Hoheit! Es existieren Urteile noch oberhalb des Kriegsgerichts: Das sind die Urteile des menschlichen Gewissens und dieses Urteil gestattet dem Staatsanwalt nicht, die Todesstrafe zu fordern, weil es unmöglich ist, dem Menschen das zu rauben, was ihm nicht wieder zurückgegeben werden kann. Mit dieser Ansicht sind unseren besten Leuteaus dem Volk und unsere besten Geistlichen einverstanden. Eure Hoheit! Wir wenden uns an Sie mit der untertänigen Bitte um die Begnadigung des Leutnants Šmidt und der drei Verurteilten: Častnik, Antonenko und Gladkov und [mit der Bitte, Anm. d. Übers.] um die Abschaffung der Todesstrafe in Russland.

Quelle: Telegramma graždan Jalty i Alupki, in: Protiv smertnoj kazni, S. 237-238.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

212 Siehe Anm. [211](#).



Zwei Proteste von der Pirogovsker Ärzte-Gesellschaft:

1. Die Leitung der Pirogovsker Gesellschaft nimmt die Kühnheit aller russischen Ärzte auf sich und protestiert leidenschaftlich gegen die Todesstrafe, deren schändliche Gewalt sogar dem russischen Gesetz widerspricht. Dem Vorstand wird versichert, dass alle russischen medizinischen Gesellschaften und Ärzteorganisationen einstimmig den Vorstand in diesem Protest gegen die schändlichen Hinrichtungen unterstützen, als deren Mittäter auch die Ärzte erscheinen, die verpflichtet sind, dabei anwesend zu sein.
2. Die Leitung der Pirogovsker Gesellschaft der Ärzte drückte schon früher ihren Protest gegen jegliche Todesstrafe im Allgemeinen aus. Die Todesstrafe des Leutnants Šmidt und anderer, zusammen mit ihm Verurteilter, – für all diejenigen wäre es eine tiefe, empörende, durch das Gericht zugelassene Verletzung des Rechts, wäre es ein großes unvergessliches Verbrechen seitens der Macht und eine schwere Schande für das Land. Im Namen der russischen Ärzte ruft sie die Leitung zu der Notwendigkeit auf, das Leben der Verurteilten zu bewahren.

Quelle: Dva protesta Pirogovskago občestva vračej, in: Protiv smertnoj kazni, S. 238.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

Mitglieder der Gruppe des Moskauer Zemstvo:

Die schwere Zeit, die Russland durchlebt, verfinstert sich durch ein schreckliches Ereignis, das in Sevastopol<sup>213</sup> geschah. Die Stadt, gekrönt mit dem Ruhm tapferer Heldentaten der russischen Truppen, wurde trauriger Zeuge eines schrecklichen brudermörderischen Kampfes.

Die russische Gesellschaft, bedrückt von der blutigen Fehde, ist voll von flammendem Streben, Ruhe und Frieden in das Land zu bringen. Das blutende Land kann nur durch Liebe und Mildtätigkeit geheilt werden.

An diesem traurigen Tag muss Moskau seine Stimme erheben und der Regierung erklären, dass das schreckliche Blutvergießen das Land peinige und dass die brudermörderische Vernichtung nachlassen und das Land zu seinen schöpferischen Tätigkeiten zu-

213 Zum Sevastopol'-Aufstand siehe Anm. [211](#).

rückkommen werde, wenn Barmherzigkeit die Antwort auf die schrecklichen Streitigkeiten sein wird.

Wir schlagen dem Stadtparlament vor, der Regierung zu unterbreiten, dass, mit dem Ziel der Verhinderung weiterer Fehden, den Urhebern der Sevastopoler Ereignisse Milde in Form einer Befreiung von der Todesstrafe erwiesen werden solle.

Das Gesuch wurde unterzeichnet durch: P. A. Stolpovskij, S. N. Mamontov, V. A. Aprikosov, S. V. Pučkov, M. S. Zernov, A. I. Gennert, S. V. Ganešin, G. A. Mejngardt, V. K. Rot, S. A. Popov, N. S. Ostrouchov, M. V. Čelnokov, S. S. Protopov, A. G. Golikov, L. L. Katuar, M. L. Losev, A. A. Manujlov, N. M. Kiškin, M. G. Komissarov, P. A. Višnjakov, N. I. Astrov und P. N. Finljandskij.

Quelle: Gruppa glasnych g. Moskvy, in: Protiv smertnoj kazni, S. 239.  
Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

Der Verband der Verbände:

Laut der Zeitungsmeldungen vollzieht sich heute das Kriegsfeld-Gericht über die Kronstädter Matrosen und Soldaten.<sup>214</sup> Hunderte Menschen werden des Aufstandes beschuldigt und das Gericht droht ihnen nur mit einer Maßnahme der Bestrafung – mit der Todesstrafe. Die Untersuchung in diesem derart komplizierten Fall wurde irgendwie in drei Tagen abgeschlossen, aber selbst das Gericht wird in der Entscheidung der Frage über so viele Leben ein, zwei Tage nachdenken. Schließlich, kraft der kürzlich getroffenen Entscheidung, wurde der Zivilschutz vollkommen von der Möglichkeit ausgeschlossen, für den Schutz der Interessen der Soldaten und Matrosen einzutreten. In Bezug auf die Matrosen, die die Mehrheit der Angeklagten sind, wäre das der erste Fall des Gerichts, der unter ähnlichen Bedingungen stattfindet. Dies im Blick habend, erklären wir Folgendes:

1. Dass die Anklage dieser Leute auf die genannte Weise der gesellschaftlichen Meinung des Landes widerspricht, welche sich lange und kategorisch gegen die Todesstrafe äußert.

214 Zum Aufstand der Matrosen in Kronstadt im Jahr 1921 vgl.: Bock, Helmut: Das Menetekel: Kronstadt 1921. Kriegskommunismus und Alternativen (= Pankower Vorträge, Bd. 161), Berlin 2011; Avrich, Paul: Vosstanie v Kronštadte 1921 (= Rossija v perelomnyj moment istorii), Moskva 2007; Getzler, Israel: Kronstadt 1917-1921. The fate of a Soviet democracy, Cambridge 2002; Berkman, Alexander: Die Kronstadt-Rebellion, Mainz 1987; Karelin, Victor: Aufstand der Matrosen. Bericht über eine verratene Revolution, Kronstadt 1921.

2. Dass die gesamten Umstände vor Gericht eine rechtmäßige und unvoreingenommene Beziehung zu den Angeklagten vollkommen ausschließen. Wir sehen unter den Teilnehmern des Kronstädter Aufstandes vor allem Menschen, die gegen die unerträgliche Unterdrückung der Kriegssatzungen und der Bräuche im Namen ihrer menschlichen Würde und ihrer elementaren menschlichen Bedürfnisse vorgegangen sind. Diese Würde wird stündlich verletzt. Diese Bedürfnisse werden vollkommen ignoriert, wie es übrigens auch durch offizielle Nachrichten vom 31. Oktober bezüglich von Teilen der Landstreitkräfte bekannt ist. Der Aufstand in Kronstadt besaß nicht den Charakter von Gewalt gegen Privatpersonen; wenn einzelne Teilnehmer der Bewegung auch raubten und Gewalt anwandten, wurden, wie die Masse der Zeugen zeigte, diese Räubereien und die Gewalt doch, abgesehen von wenigen Ausnahmen, nicht durch die Matrosen begangen. Im Glauben, dass diese Bewegung der Kronstädter Matrosen nur eine der Erscheinungsformen der allvölkischen Befreiungsbewegung gegen die Unterdrückung des veralteten Regimes ist, sehen wir in den grausamen Repressionen gegen seine Teilnehmer nur den neuen Beweis dafür, dass das Versprechen, das autokratische Polizeiregime abzuschaffen, in der Praxis absolut nicht erfüllt worden ist.“

Quelle: Sojuz Sojuzov, in: Protiv smertnoj kazni, S. 240-241.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

Die Studenten der Geistlichen Akademie von St. Petersburg:

Die Studentengruppe der Petersburger Geistlichen Akademie hat auf einer privaten Versammlung am 21. Februar beschlossen, folgendes Telegramm im Namen des Staatsanwaltes des Kriegsgerichts an Očakov zu senden:

„Die gesamte christliche Ethik und die weltliche Moral gründen sich auf ein großes Prinzip – die Liebe zum Nächsten. Das Urteil des Kriegsgerichts in Očakov bezüglich des Leutnants Šmidt erscheint als ein neuer schmachvoller Stempel auf einem Land, das sich zu Christus und Seiner Lehre bekennt. Verletzt nicht das Gebot des Rechts und der Gnade in den Gerichten. Der Vollzug der Hinrichtung von Šmidt wird dem sittlichen und moralischen Tod der Rechtsprechung gleichkommen. Wir, die Studenten der Geistlichen Akademie legen im Namen von Christus das Maß der Liebe und des Sozialismus an und

fordern das Gericht auf, sich zu seiner Pflicht und Verantwortung vor dem Vaterland zu bekennen und wir sagen ihm: „Das Land ist für Šmidt und würde er das Recht haben, die Stimme des Landes zu missachten?“

Quelle: Studenty S.-Peterburgskoj duchovnoj akademii, in: Protiv smertnoj kazni, S. 243.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

Die Zweite Versammlung der Rechtsanwälte in Moskau, Oktober 1905:

1. In Anbetracht dessen, dass die Todesstrafe bei uns in Russland grundsätzlich durch die Wissenschaft und durch die gegenwärtige Rechtsauffassung verurteilt wird, sie immer noch angewendet wird, nicht nur für schwere, sondern auch für wichtigste Verbrechen, wie solche: Zufügen von Wunden, Verstümmelung, Prügel, welche gemäß dem allgemeinen Gesetz nicht zum Verlust der eigenen Rechte führen;
2. dass sie bei uns nicht nach allgemeinem gleichen Gesetz auf alle Anwendung findet, sondern für jeden Einzelnen nach dem speziellen Ermessen der administrativen Macht, absolut ohne Kontrolle und ohne Möglichkeit einer Appellation;
3. dass die Rolle der Kriegsgerichte in der Erörterung der Verbrechen, die ihnen auf Grundlage folgender Artikel übergeben werden: der Seite 18 über die Bestimmungen zur Sicherheit, 279 der militärischen Vorschriften über die Strafen und des geheimen Höchsten Dekrets vom 11. August 1887; ganz und gar eine formale ist und das Todesurteil von der Gewalt gefällt wird, die die Angelegenheit dem Kriegsgericht übergibt;
4. dass dadurch die Todesstrafe bei uns als eine ausschließliche Willkür der administrativen Macht erscheint, dass sie sich in einem höchst empörenden Widerspruch zum Beginn von Gesetzlichkeit befindet, der im Ukas vom 12. Dezember versprochen wurde.

befindet der Kongress die Verwendung der Todesstrafe bei uns für eine schändliche Erscheinung, die keine Rechtfertigung besitzt und die das gesellschaftliche Gewissen erzürnt sowie jegliches Verständnis von Gesetzlichkeit entbehrt und er beschließt:

1. In der gegenwärtigen Versammlung die Bildung einer Liga zum Kampf gegen die Todesstrafe zu proklamieren.

2. Ein Komitee zu wählen, eine Liga aus fünf Mitgliedern des Verbandes mit dem Recht der Kooptation ohne Unterschied des Berufes und der politischen Anschauungen.
3. Die Eröffnung der Liga als eine allgemeine Nachricht und die Eintragung als Mitglied dieser Liga durch die Zeitungen zu veröffentlichen.
4. Das gewählte Komitee zu beauftragen, sich mit dem zentralen Büro des Verbandes mit verschiedenen Gesellschaften und Verbänden, sowohl in Russland, als auch über die Grenzen hinweg, über eine Vereinigung zum Kampf gegen die Todesstrafe zusammenzuschließen, durch die Ausgabe von Flugblättern, von Aufrufen, Artikeln, durch die Organisation öffentlicher Lesungen und im Allgemeinen alle Wege der Äußerung der gesellschaftlichen Meinung für den Kampf gegen die Todesstrafe zu nutzen.
5. Im Glauben, dass die Tätigkeiten der an dem Beschluss der Todesurteile teilnehmenden Seiten (der Kriegsgerichte, Staatsanwälte, Sekretäre usw.), den Aufforderung durch die Administration entsprechend, Anteil nehmen an der Erfüllung der Todesstrafe als einer legalisierten Form von Mord, fordert der Kongress alle Organe des Verbandes auf, eine periodische Liste der genannten Seiten zusammenzustellen und diese Listen zur Auslieferung dieser Personen an das Gericht der gesellschaftlichen Meinung zu publizieren; alle Mitglieder der Verbände und Gesellschaften aufzufordern, sie vielfältigen Boykotten zu unterziehen; alle Parteien und Verbände aufzufordern, Forderungen bezüglich der politischen Verantwortung dieser Personen aufzustellen.

Quelle: Vtoroj s'ezd advokатов v g. Moskve okt. 1905 g., in: Protiv smertnoj kazni, S. 245-246.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

### ***Text 2.23 a-g:***

#### **Über die Todesstrafe. Meinungen russischer Kriminalisten (1909)<sup>215</sup>**

a) P. D. Kalmykov: Lehrbuch des Kriminalrechts (Auszug)

Es besteht kein Zweifel, dass aus allen Strafen die Todesstrafe die grausamste und am wenigsten gerechte ist, weil sie den Menschen aus der Reihe der lebendigen Wesen ausschließt und die Theorie der groben Wiedergutmachung verwirklicht, ausgedrückt in der Formel: Auge um Auge, Zahn um Zahn, denn der Mörder unterliegt in seiner Reihe dem Tod.

Deswegen gibt es keinen Zweifel, dass die Todesstrafe durch keinerlei theoretische und philosophische Überlegungen gerechtfertigt werden kann, und ihre einzige Basis beruht in ihrer Notwendigkeit für die Sicherheit der Gesellschaft. Inzwischen überzeugt die Erfahrung, dass die Kriminalrechtsprechung in unserem Vaterland seine Strafgewalt in der Nicht-Existenz der Todesstrafe in der allgemeinen Ordnung der Kriminal-Gerichtsverfahren überhaupt nicht verliert, sondern dass die Sicherheit der Gesellschaft, infolge dessen, überhaupt nicht schwankt, und des Weiteren gibt es keinen Zweifel, dass die Zeit anbricht, wenn die Todesstrafe komplett unserem Kriminalcodex gestrichen wird und dass das allgemeine Recht keine Ausnahmen für bekannte Verbrechen zulassen wird.

Quelle: Prof. Imp. Učilišča Pravovedenija v SPb. P. D. Kalmykov: Učebnik ugovno-prava. Izd. A. Ljubavskim, SPb. 1866, in: O smertnoj kazni, S. 11.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

215 O smertnoj kazni. Mnenija russkich kriminalistov. Sbornik s priloženim ukazatelja literatury na ruskom jazyke, Moskva 1909. Der vorliegende Sammelband erschien auf Anregung der Mitarbeiter einer Moskauer Planungsinstitution, die sich ‚Die Liga für den Kampf gegen die Todesstrafe‘ nannte. Dieser Sammelband wurde unter Anleitung von Michail N. Gernet zusammengestellt und unter anderem an die Teilnehmer des in Washington stattfindenden Gefängnis-kongresses im Jahre 1910 verteilt. Der Kongress, auf dem sich das Russische Reich als eines der wenigen Ländern der internationalen Diskussion bezüglich der unangenehmen Fakten der Todesstrafe stellte, strebte eine vergleichende Untersuchung besagter Strafpraxis an.

b) V. D. Spasovič: Lehrbuch des Strafrechts(Auszug)

Gemäß der Versicherung ihrer Verteidiger besitzt die Todesstrafe nur eine gute Qualität und in so einem Maße, dass sie durch sie alle anderen Strafen übertreffe: sie sei äußerst vorbildlich, besonders abschreckend, sodass in dieser Hinsicht kein Vergleich sein könne zwischen ihr und der schwersten, ihr nachfolgenden Bestrafung – der lebenslangen Haft. Gleich wie dunkel und freudlos das Leben ewiger Gefangener ist, doch die Vorstellung dieser Haft lasse das Blut in den Adern nicht so gefrieren, verletze die Haut nicht so sehr, wie die Vorstellung der Todesstrafe. Wenn die Todesstrafe aus der Reihe der Bestrafungen gestrichen würde, finge das gesamte Strafsystem zu wanken an und würde die öffentliche Ordnung nicht auf ausreichende Art und Weise schützen – so ist die Wurzel, so ist die Hauptbegründung der Todesstrafe. Ich habe mich viele Male bemüht, die Ungesetzlichkeit dieses Terrorismus zu beweisen, die Unmöglichkeit, den Verbrecher durch seine Leiden als ein Werkzeug für die Erzeugung gewisser Eindrücke auf andere Personen zu gebrauchen. Aber wir werden hier ein Zugeständnis machen; angenommen, dass es möglich sei, jemanden wegen nur eines Beispiels hinzurichten, damit auch „andere nicht daran gewöhnt werden, so zu handeln“, so wie es sich indem *Uloženie* von 1649 zeigt, muss man auch bei der Zulassung dieser Vermutung ins Nachdenken kommen, weil die Abschreckung durch die Todesstrafe äußerst zweifelhaft ist.

Politische Verbrechen erscheinen umso häufiger in politisch kranken Organismen und dienen als sicheres pathologisches Anzeichen für eine nicht ganz ausgeglichene staatliche Organisation. In jedem Volk existieren Gruppen, Parteien, Richtungen; in jedem Volk läuft ein endloser Kampf zwischen zusammenstoßenden konträren Interessen; der Kampf dieser Parteien und Interessen bildet selbst den Prozess des Lebens des Volkes; jede dieser Parteien stellt ihr eigenes bekanntes Bedürfnis vor, das in den Volksmassen zu spüren ist. Wenn die Gesellschaft so geordnet ist, dass die bekannten, der Natur der Menschen und dem Zusammenleben entsprungenen, natürlichen Bedürfnisse keinerlei Befriedigung und Entfaltung erfahren, dann passiert mit der Gesellschaft das Gleiche, was mit einem Kessel ohne Ventil und Öffnung passiert, der mit Dampf gefüllt ist: Dieser Kessel wird durch die Kraft des Dampfes explodieren.

Jene Partei, die solch ein bekanntes, unbefriedigtes Bedürfnis darstellt, nimmt eine feindselige Haltung hinsichtlich der gesellschaftlichen Ordnung ein; ihr entspringen kurzfristig Personen, die auf Gewalt zurückgreifen, um eine für sie unerträgliche Ordnung zu zerstören. Angesichts solcher tödlichen Feinde richtet die gesellschaftliche Macht diese hin, um sie zu entwaffnen und die Übrigen abzuschrecken, wobei sie sich

jedoch irrt: weil sie nur an die hingerichteten Personen denkt und die Idee verletzen will, welche diese verkörpern. Aber es ist bekannt, dass eine Idee nicht greifbar ist. Die Wurzel zukünftiger Verbrechen bleibt nach dem Abtrennen des einen oder anderen stürmischen Kopfes; diese Wurzel wird neue Triebe bilden.

Quelle: Spasovič V. D., Prof. SPb. Univ.: Učebnik ugodovnago prava. SPb. 1863, in: O smertnoj kazni, S. 12-13.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

c) G. E. Kolokolov: Das Kriminalrecht (Auszug)

In der theoretischen Literatur sind viele Versuche unternommen worden, die Notwendigkeit der Todesstrafe zu beweisen, aber nicht einer davon erträgt eine auch nur schwache Kritik. Als ihre eifrigsten Verteidiger erscheinen die Anhänger der absoluten Theorie Kants und Hegels. Ihrer Meinung nach ist die Todesstrafe deshalb notwendig, weil es für einige der schwersten Verbrechen unmöglich ist, ein entsprechendes Äquivalent zu finden. Aber eine derartige Argumentation kann nur für diejenigen überzeugend sein, die auf die Strafe als eine Verwirklichung der absoluten Gerechtigkeit schauen. Aus einem rationalen Blickwinkel heraus müssen alle Fragen sich darauf richten: Ob die Todesstrafe für die Beseitigung von persönlicher Rache oder für die allgemeine und persönliche Vorbeugung von Verbrechen notwendig ist. Egal, was für ein wertvolles Gut das Gefühl der Rache ist, das in den Geschädigten entsteht – in dem modernen Zustand der Kulturen könnte es ausreichend durch andere Mittel als die Todesstrafe befriedigt werden. Selbstverständlich bildet Letztere deswegen nicht die notwendige Bedingung zu einer Begrenzung der Rache – Willkür. Des weiteren sind die schrecklichen Handlungen von Verbrechen nicht hauptsächlich abhängig von der Brutalität der Bestrafung, sondern von ihrer Unausweichlichkeit; statistische Tabellen überzeugen uns davon, dass weder die Begrenzung in der Verwendung der Todesstrafe, noch ihre komplette Abschaffung überall zu einer Steigerung der Zahl an Verbrechen geführt hat. Deshalb wird durch Erfahrung belegt, dass es keine unverbesserlichen Verbrecher gibt und, wenn dem so ist, dann die Vorbeugung eines Rückfalls immer durch erzieherische Strafen erreicht werden kann. Doch selbst wenn man zulässt, dass man in bestimmten Fällen möglicherweise vollkommen von der Unverbesserlichkeit eines Verbrechers überzeugt sein kann, sind für eine Vorbeugung von Rückfällen solche Maßnahmen vollkommen ausreichend, wie eine



lebenslange Haft. In dem Beweis der Irrationalität der Todesstrafe kann man auch noch andere außerordentliche richtige Gedanken anführen. So erfüllt sie keine einzige der Bedingungen, die von der Bestrafung überhaupt gefordert werden.

Quelle: Prof. Mosk. univ. G. E. Kolokolov: Ugolovnoe pravo, Litogr. Lek. 1899-1900gg., in: O smertnoj kazni, S. 30-31.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

d) L. S. Belogric-Kotljarevskij: Lehrbuch des russischen Kriminalrechts (Auszug)

Die Todesstrafe ist nicht vertretbar, zuwider und nicht wieder gutzumachen; die Todesstrafe ist antikulturell [...] Sie ist antikulturell, weil sie einen demoralisierenden Einfluss auf das Volk hat. Die Erfahrung zeigt, dass die Todesstrafe äußerst schädlich auf die Menge wirkt, sich auf der einen Seite als anschauliches Beispiel für ein durch das Gesetz geweihtes Blutvergießen erweist und als Beispiel für einen ungebildeten Menschen, der zur Nachahmung neigt, äußerst gefährlich ist, und auf der anderen Seite als Vorwand zu grobem Unfug und schamlosen Scherzen dient; all dies zusammen genommen verwandelt das Schauspiel der Todesstrafe in eine Schule der Grobheit und Brutalität.

Quelle: Prof. Kiev. univ. L. S. Belogric-Kotljarevskij: Učebnik russkago ugolovnago prava, Kiev 1903, in: O smertnoj kazni, S.32.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

e) N. N. Poljanskij: Über die Staatsverbrechen nach dem Strafgesetzbuch (Auszug)

Indem ich mich an die Kriminalisten wende, werde ich keine Beweise dafür anführen, dass die Todesstrafe Mord und sogar noch schlimmer als Mord sei, dass sie, gemäß einem Ausdruck von Ferri, das Niveau des „nationalen Geistes“ senke, dass sie, wie der Historiker Solov'ev sie nannte, „Verrat am Christentum“ sei, dass auch Legionen von Henkern, wie einer der Herausgeber des Kriminalrechts wortgewandt schrieb, weder die Kraft besäßen, eine unsterbliche Idee zu töten, noch ihren triumphalen Zug aufzuhalten.

All dies ist schon so sehr zur Alltagswahrheit geworden, wie der Truismus der Wissenschaft vom Strafrecht. Aber, die Worte unseres Philosophen im Blick, es zeichnet sich unwillkürlich ein trauriges Bild von erstaunlicher Reinheit und kristallener Transparenz ab, zumal ich, eingedenk der Worte Vladimir Solov'evs: „Solange dieser Rest der Barbarei nicht vollständig aus der Gesetzgebung und aus der juristischen Praxis in der Mehrheit der europäischen Länder verschwindet, ist es unmöglich, das gesellschaftliche Bewusstsein ohne die ständige Erinnerung an diese schwere Schande zu lassen“, der Meinung bin, dass der VI. Kongress der russischen Gruppe des internationalen Verbandes der Kriminalisten das Urteil über die Todesstrafe im Fall von staatlichen Verbrechen, das schon auf dem V. Kongress vorgelegt wurde, bestätigen muss.

Quelle: Priv.-Doc. Mosk. Univ. N. N. Poljanskij, doklad poslednemu s'ezdu russk. gruppy meždunarodnago sojuza kriminalistov: „O gosudarstvennych prestuplenijach po ugovnomu uloženiju“, kosnuvšis' voprosa o smertnoj kazni, in: O smertnoj kazni, S.101.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

- f) M. V. Duchovskoj: Die Todesstrafe aus Sicht der rationalen Lehre über die Bestrafungen (Auszug)
1. Die Todesstrafe hat nicht nur keinen abschreckenden Charakter, sondern ist auch eine Gegenidee zur Korrektur, die in der heutigen Zeit als wichtigstes Ziel der Kriminalbestrafung anerkannt wird. Der Einwand, dass sie die Übeltäter, die unfähig zur Korrektur sind, geißelte, verdient keinen Respekt, weil die Gefängnisleiter dies nicht zulassen.
  2. Die Todesstrafe entzieht auf unvertretbare Weise jede Möglichkeit, die Bestrafung mit dem Maß der inneren Schuld des Angeklagten abzustimmen.
  3. Sie ist dem moralischen Gefühl der Gesellschaft zuwider; und der Staat ist es mittlerweile nicht würdig, solche Maßnahmen anzuwenden, die in der Gesellschaft Widerwillen erregen.
  4. Die Todesstrafe ist zum Schutz der rechtlichen Ordnung nicht notwendig, was das Nicht-Anwachsen der Zahl der Verbrechen nach ihrer Abschaffung beweist.
  5. Sie ist unwiderruflich und widerspricht deshalb den Bestimmungen des Strafverfahrens bezüglich der Wiedergutmachung von Straftaten.

Quelle: Duchovskoj M. V., prof. Mosk. univ. sdelał 29 janv. 1879 g. v Mosk. Jurid. Obšč. doklad na temu: „Smertnaja kazn‘ s točki zrenija racional’nago učeni-ja o nakazanijach“. Protokol zasedanija 29 janv. 1879 g. Jurid. Vest. 1876g., No 5, str. 806, in: O smertnoj kazni, S. 102.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

- g) Resolution der russischen Gruppe des internationalen Verbandes der Kriminalisten zur Todesstrafe

In der russischen Gruppe des internationalen Verbandes der Kriminalisten ist bezüglich der Frage der Todesstrafe folgende Resolution angenommen worden:

1. Auf dem allgemeinen Treffen in Kiev im Januar 1905: „Die Todesstrafe, die in unserer Strafgesetzgebung nur für einige von den so genannten politischen Verbrechen vorgesehen ist und in der Praxis auch in vielen anderen Fällen breit angewendet wird, muss unbedingt aus unserem Strafkodex ausgeschlossen werden, weil es keine solche Interessen und Überlegungen staatlichen Charakters gibt, die ihren Gebrauch rechtfertigen würden.“
2. Auf dem allgemeinen Treffen in Moskau im Januar 1909: „Die russische Gruppe des internationalen Verbandes der Kriminalisten äußert die Überzeugung, dass die sofortige Abschaffung der Todesstrafe für das Wohl des Staates notwendig ist, weil dieser zu einer Reduzierung der Zahl von blutigen Verbrechen, zum inneren Frieden und zu der moralischen Erleuchtung der russischen Gesellschaft beitragen muss.“

Quelle: Russkoj gruppoy meždunarodnago sojuza kriminalistov byli prinjaty po voprosu o smertnoj kazni sledujuščija rezoljucii, in: O smertnoj kazni, S. 107.

Übersetzung und Kommentar: Anna Lenkewitz

### *III. Teil:*

#### **Gerechtigkeit und Herrschaft – Von Chruščev und Brežnev zu Putin<sup>216</sup>**

*Corinna Kuhr-Korolev*

In der Sowjetunion nach Stalins Tod erschien jeder Hinweis auf die Denkfigur „gerechter Herrscher“ als äußerst problematisch. Offiziell ersetzte das Prinzip der kollektiven Führung durch die kommunistische Partei den Kult um einen einzigen Führer, wenngleich die herausragende Stellung des Generalsekretärs weiterhin offensichtlich zu Tage trat. Der Personalisierung von Herrschaft waren also durch den deklarierten Kampf gegen den Personenkult eindeutige Grenzen gesetzt.<sup>217</sup> Ungeachtet der Ansätze zur Liberalisierung, Modernisierung und Verrechtlichung der sowjetischen Gesellschaft nach 1953, blieb das Machtmonopol jedoch bei der KPdSU. Sie stand damit unter einem ständigen Legitimationszwang nach innen und nach außen. Unter anderem diente der Hinweis auf die Überlegenheit des sowjetischen Systems als Legitimation von Herrschaft. Es galt die Aussage, dass man sich auf dem Weg zur wahrhaft gerechten Ordnung befand und im Vergleich zu den Staaten der westlichen Welt bereits unter Bedingungen lebte, in denen Gleichheit und Gerechtigkeit besser verwirklicht seien. Die bestehenden Unzulänglichkeiten wurden entweder gerechtfertigt oder als in Kürze zu überwindende Übergangs-

216 Diese kurze Einführung stützt sich auf die Ergebnisse meines Forschungsprojektes „Gerechtigkeit und Herrschaft – Von der Sowjetunion zum „Neuen Russland“. Unter diesem Titel wird im Herbst 2013 im Fink-Verlag Paderborn eine Monographie erscheinen. Ausschnitte des folgenden Textes sind entnommen aus: Kuhr-Korolev, Corinna: „Gerechte Herrschaft“ Überlegungen zu Gerechtigkeit und zur Personalisierung von Herrschaft in Russland seit 1989, in: Haardt, Alexander/Plotnikov, Nikolaj (Hrsg.): Gerechtigkeit in Russland. Sprachen, Konzepte, Praktiken, München 2014.

217 Vgl. Oberender, Andreas: „Das Haupt unserer Partei und unseres Staates“. Führerherrschaft und Führerkult unter Leonid Brežnev, in: Ennker, Benno/Hein-Kircher, Heidi (Hrsg.): Der Führer im Europa des 20. Jahrhunderts, Marburg 2010, S. 200-218.

schwierigkeiten gewertet. An der grundsätzlichen Richtigkeit des Weges, dem Aufbau des Kommunismus, bestand wenig Zweifel. Grundlage dieses Glaubens bildete auch ein gutes halbes Jahrhundert nach der Oktoberrevolution die Vorstellung, dass mit Errichtung der sozialistischen Gesellschaft Ausbeutung, Unterdrückung und Erniedrigung ein Ende gefunden hatten. Diese pathetischen, ideologischen Formeln waren für viele Menschen nicht hohl, sondern bildeten ein Ideal, ein Ziel, das schon halb erreicht schien.

Für die Ausgestaltung der sowjetischen Gerechtigkeitskonzeption erwies sich die in der Frühphase sowjetischer Herrschaft getroffene Feststellung bestimmend, dass beim Aufbau des Sozialismus das kommunistische Motto „Jedem nach seinen Bedürfnissen, jedem nach seinen Fähigkeiten“ nicht gelten konnte. Zunächst müsse Gerechtigkeit in der Gesellschaft gemäß dem Leitsatz „jedem nach seiner Leistung“ geschaffen werden.<sup>218</sup> Von Beginn an bestand damit in der sowjetischen Ordnung eine Spannung zwischen der Forderung nach Gleichheit und der nach Gerechtigkeit. Auch wenn die Vordenker des Marxismus den Egalitarismus ablehnten, so wandelte sich die Aussage „alle Menschen sind gleich“ in populären Deutungen zur Forderung, dass alle Menschen auch das Gleiche bekommen sollten. Für die sich ausbildende Gerechtigkeitskonzeption bedeutete dies, dass ein Konflikt zwischen dem Bedürfnis- und dem Leistungsprinzip existierte, der durch die dauerhafte Mangelsituation immer virulent blieb. Charakteristisch für das Gerechtigkeitsverständnis in der Sowjetunion war weiterhin, dass Regeln der sozialen Gerechtigkeit Priorität gegenüber den Regeln der politischen Gerechtigkeit hatten. In allen Phasen der sowjetischen Herrschaft betrieb die Parteiführung zwar großen Aufwand, um die Teilhabe des Volks an der Macht zu demonstrieren, aber die Freiheitsrechte der einzelnen Bürger blieben bis zur Mitte der 1980er Jahre stark eingeschränkt. Stattdessen stützte sich die Führung besonders seit den 1970er Jahren auf eine Legitimationsstrategie, welche die Errungenschaften der sozialen Gerechtigkeit in den Vordergrund rückte. Im Gegensatz zum Westen, wo die Bürger zwar politische Rechte hätten, sie aufgrund fehlender sozialer Möglichkeiten oft aber nicht nutzen könnten, bestünde für sowjetische Bürger ein in der Verfassung festgelegtes Recht auf soziale Leistun-

218 Vgl: Ahlberg, René: Der Mythos der sozialen Gleichheit im Sozialismus, in: Salzwedel, Hartmut/Siggelkow, Ingeborg/Ahlberg, Brigitte (Hrsg.): René Ahlberg, Gesammelte Werke, Frankfurt a. M. 2005, S. 190-220; Dahrendorf, Ralf: Marx in Perspektive. Die Idee des Gerechten im Denken von Karl Marx, Hannover 1952; Koenen, Gerd: Gerechtigkeitsvorstellungen im Marxismus und Bolschewismus. Unveröffentlichter Vortrag auf der Konferenz „Kulturen der Gerechtigkeit in Russland“, Bochum 2011; Lane, David: The End of Social Inequality? Class, Status and Power under State Socialism, London 1982.

gen.<sup>219</sup> ([Text 3.13](#)) Diese umfassten u. a. kostenlose medizinische Versorgung, Zugang zu Bildung, Freizeitmöglichkeiten, Absicherung des Alters durch Renten usw.

Bis auf eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Bürgerrechtlern und Dissidenten, welche die Einhaltung politischer und juridischer Gerechtigkeitsregeln als unabdingbare Voraussetzung für eine gerechte Gesellschaft ansahen, scheint die sowjetische Gerechtigkeitskonzeption weitgehend auf Akzeptanz in der Bevölkerung gestoßen zu sein. Neben dem Gefühl der sozialen Sicherheit und der grundsätzlichen Gleichheit aller Sowjetbürger, beruhte die Stabilität der Ordnung darauf, dass sie in hohem Maße durchstrukturiert war und einer Mehrheit der Bürger einen eindeutig bestimmten Platz zuwies. Dabei gab es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Leistung, Dienst am Staat und politischer Loyalität einerseits und der Teilhabe an Macht und den Zugriffsmöglichkeiten auf Güter andererseits.<sup>220</sup> Anders ausgedrückt, die Gerechtigkeit der Ordnung gründete sich auf dem Anspruch, dass jeder Einzelne den sozialen Status, die materielle Versorgung und die Möglichkeiten zur politischen Einflussnahme bekam, die seinen Leistungen für die Gesellschaft entsprachen. Ungleichheit galt nur dann als ungerecht, wenn sie auf anderen Kriterien als der Leistung und der ehrlichen Arbeit beruhte. Der „Kodex des Erbauers des Sozialismus“ brachte diese Vorstellung populär zum Ausdruck ([Text 3.7](#)). Bürger, die in großer Zahl an staatliche Kontrollinstanzen schrieben und sich über Missstände, mangelnde Versorgung oder zu niedrige Löhne beschwerten, argumentierten ebenfalls auf dieser Linie und bestätigten damit ihrerseits diese gesellschaftliche Übereinkunft ([Text 3.1](#), [Text 3.3](#), [Text 3.5](#), [Text 3.6](#) und [Text 3.12](#)). Die Führung demonstrierte darüber hinaus ihre Entschlossenheit, hart gegen diejenigen vorzugehen, die sich dem Ordnungsprinzip entzogen. In diesem Sinne sind Schauprozesse gegen sogenannte Spekulanten einzuordnen, die in manchen Fällen schwerwiegender Wirtschaftsverbrechen sogar mit der Verkündung der Todesstrafe endeten.<sup>221</sup> Auch der persönliche Rück-

219 Vgl: Nathans, Benjamin: Soviet Rights-Talk in the Post-Stalin Era. Unveröffentlichtes Manuskript. Kurzfassung erschienen unter demselben Titel in: Hoffmann, Stefan-Ludwig (Hrsg.): Human Rights in the Twentieth Century, Cambridge 2011, S. 166-190. Vgl. auch entsprechende Ausschnitte aus dem Parteiprogramm von 1961 ([Text 3.7](#)) und der Verfassung von 1977 ([Text 3.13](#)) im Quellenanhang.

220 Am deutlichsten betont Tamara Kondrat'eva in ihrem Buch „Kormit' i pravit“ (Moskau 2006) den Zusammenhang zwischen Herrschaft und Verteilung. Vgl. auch: Kondrat'eva, Tamara: Raspredelenie kak instrument vlastvovanija, in: Istorija stalinizma: Itogi i problemy izučeniija. Materialy meždunarodnoj konferencii, Moskva, 5-7 dekabraja 2008 g., Moskva 2011, S. 366-371.

221 Im „Delo Rokotova“ im Jahr 1961 endete der Devisenhandel für drei Angeklagte mit dem Höchstmaß. Zu Beginn der 1980er Jahre kam der Kampf gegen die Korruption mit der Rybnoe Delo in Gang. Der Chef der Kette Okean wurde zum Tode verurteilt. 1983 folgte die Erschießung des Direktors des Eliseevskij magazin Jurij Sokolov, nachdem er das komplexe System der Korruption im

zug aus der allgemeinen Arbeits- und Leistungspflicht wurde durch Gesetze gegen das „Nichtstuertum“ auf drastische Weise sanktioniert.<sup>222</sup>

In Gerichtsverfahren gegen „arbeitsscheue Elemente“ oder „Andersdenkende“ zeigte sich die zwiespältige Rolle des Rechts in der sowjetischen Herrschaftsausübung. Einerseits war das Land in einen Prozess der Verrechtlichung eingetreten, die sowjetische Führung hatte sich internationaler Rechtsstandards verpflichtet und musste zur Legitimierung ihrer Herrschaft demonstrieren, dass sie diesen Standards auch entsprach. Andererseits stand das Gesetz nicht über der Macht, sondern diente ihrem Erhalt. Gerade die Prozesse gegen „Andersdenkende“ zeigten, dass der Schein „gerechter“ Gerichtsverfahren versucht wurde zu wahren, obgleich die eklatanten Verfahrensfehler und die völlige Unverhältnismäßigkeit der Urteile deutlich zu Tage traten. Die Bürger verstanden die Eigenarten des Rechtswesens und verhielten sich entsprechend. Nicht der oft zitierte „Rechtsnihilismus“ kennzeichnete das Verhalten der sowjetischen Bürger, sondern eine realistische Einstellung zu den Möglichkeiten und Grenzen des rechtlichen Systems, in dem sie lebten. Dies bedeutete, dass es eine machtferne Sphäre gab, in der Konflikte durchaus auf gerichtlichem Wege gelöst werden konnten, wie beispielsweise Streitigkeiten um Wohnraum oder Zahlung von Alimenten. Größte Zweifel hingegen bestanden darin, dass eine Klage, die das Herrschaftsmonopol der Partei grundsätzlich in Frage gestellt hätte, eine Chance vor Gericht haben könnte. Mit diesem von der Mehrheit akzeptierten Zustand gaben sich die Dissidenten nicht zufrieden. Ihre Forderung an die Regierung, die sowjetische Verfassung zu achten, musste von den Regierenden als Provokation, von den Mitbürgern als Torheit aufgefasst werden. Von außen betrachtet, war das Vorgehen der Dissidenten ein genial einfacher Schritt und eine folgerichtige Reaktion auf die verlogenen Widersprüchlichkeiten des Rechtssystems. Die damals formulierte Grundforderung, dass auch die Regierung ihren eigenen Gesetzen unterworfen sein

Moskauer Handel dargestellt hatte. Zu all diesen Fällen existieren kaum wissenschaftliche Untersuchungen mit Ausnahme: Clark, William A.: *Crime and Punishment in Soviet Officialdom. Combating Corruption in the Political Elite, 1965-1990*, Armonk/London 1993; Duhamel, Luc: *Justice and Politics in Moscow 1983-1986: The Ambartsumyan Case*, in: *EAS* 52 (2000), S. 1307-1329; Lampert, Nick: *Law and Order in the USSR: The Case of Economic and Official Crime*, in: *SS* 36 (1984), S. 366-385; Rubinov, Anatolij: *Istorija trech moskovskich magazinov*, Moskva 2007.

222 Anfang der 1960er Jahre begann der Kampf gegen Personen, die verdächtig waren, sich der „gesellschaftlich-nützlichen Arbeit“ entziehen und „parasitär auf Kosten anderer“ leben zu wollen. Gemäß Artikel 209 des Strafgesetzbuchs der RSFSR wurden verschiedene Formen des *tunejadstvo* strafbar. Der bekannteste Fall für die Anwendung des Gesetzes stellt die Verurteilung und Verbannung des späteren Literaturnobelpreisträgers Iossif Brodskij dar.

muss, dass die Verfassung über der Herrschaft steht, sie begrenzen und kontrollieren soll, hat bis heute nichts an ihrer Aktualität verloren.<sup>223</sup>

Insgesamt kann das sowjetische System am Ende seines Bestehens als schwache, aber weitgehend durchstrukturierte Ordnung gelten. Es gab eine Vielzahl von „Gerechtigkeitslücken“, die vor allem durch die Unkontrollierbarkeit des Partei- und Herrschaftsapparates entstanden und zu Willkür, ungesetzlicher Bereicherung und der Verflechtung lokaler Eliten mit kriminellen Strukturen führten.<sup>224</sup> Hinzu kam der eklatante Mangel an politischer Gerechtigkeit, das Fehlen bürgerlicher Freiheitsrechte, die das System in eine Bewegungsstarre versetzten. Nicht dies jedoch gab den unmittelbaren Anlass zu Reformen, sondern die wirtschaftliche Ineffektivität, derer sich die Führung bewusst war und die sie bereits seit der Herrschaft Andropovs überwinden wollte. Die von Gorbachev initiierte *glasnost* sollte deshalb zunächst dem Ziel dienen, Missstände im Wirtschaftssystem in der Gesellschaft problematisieren zu können und die Initiative und Verantwortlichkeit des Einzelnen zu heben. Der damit „von oben“ geöffnete Diskursraum ließ sich aber nicht beschränken und in kürzester Zeit umfasste die kritische Diskussion eine Vielzahl von Themen und Problemen. Erst indem so die Mängel des Systems für alle offensichtlich wurden, kam es zu einer Gerechtigkeitskrise.<sup>225</sup> Die Partei

223 Zum Überblick über die Forschung siehe: Luchterhandt, Otto: Die Justiz. Kapitel XI, in: Plaggenborg, Stefan (Hrsg.): Handbuch der Geschichte Russlands. Bd. 5, 1945-1991. Vom Ende des Zweiten Weltkriegs bis zum Zusammenbruch der Sowjetunion. I. Halbbd, Stuttgart 2002, S. 971-1023. Es gibt einige neuere Arbeiten, in denen einzelne rechtliche Problemfelder anhand von Archivmaterial aufgearbeitet worden sind, wie beispielsweise: Gorlizki, Yoram: Delegalization in Russia: Soviet Comrades' Courts in Retrospect, in: AJCL 46, No. 3 (Summer, 1998), S. 403-425 oder: Elie, Marc: Aufstieg und Fall der Verbrecherbanden. Kriminelle Gegenkultur, kriminologische Untersuchungen und Strafpolitik im Tauwetter, in: JGO 57 (2009), H. 4, S. 492-512. Aus der umfassenden Literatur zur Geschichte des Dissens in der Sowjetunion vgl.: Beyrau, Dietrich: Intelligenz und Dissens. Die russischen Bildungsschichten in der Sowjetunion 1917 bis 1985, Göttingen 1993.; Boobbyer, Philip: Conscience, Dissent and Reform in Soviet Russia, New York 2005; Eichwede, Wolfgang: Abweichendes Denken in der Sowjetunion, in: GG 13 (1987), S. 39-62; Eichwede, Wolfgang: Auf der Suche nach Autonomie, in: Beyrau, Dietrich/Eichwede, Wolfgang (Hrsg.): Auf der Suche nach Autonomie. Kultur und Gesellschaft in Osteuropa, Bremen 1987, S. 7-20; Kuzovkin, Gennadij: Quellenbasis und Stand der Erforschung des sowjetischen Dissens. Arbeitspapiere und Materialien, Bremen 2008. Im Quellenanhang finden sich exemplarisch einige Stellungnahmen von Dissidenten, die ihren Standpunkt deutlich machen.

224 Vgl.: Waksberg, Arkadi: Die sowjetische Mafia. Organisiertes Verbrechen in der Sowjetunion, München/Zürich 1992.

225 Aus der umfangreichen Literatur sei nur auf folgende Überblicksdarstellungen hingewiesen: Huber, Mária: Moskau, 11. März 1985: Die Auflösung des sowjetischen Imperiums, München 2002; Simon, Gerhard und Nadja: Verfall und Untergang des sowjetischen Imperiums, München 1993; Kotkin, Stephen: Armageddon Averted. The Soviet Collapse, 1970-2000, Oxford/New York 2008; Keep, John:



sah sich in der Folge immer heftigerer Kritik ausgesetzt. Seinen Ausdruck fand dies beispielsweise in der Empörung, die der Fall „Gdljan und Ivanov“ auslöste und in der öffentlichen Debatte über die Privilegien der Nomenklatura ([Text 3.16](#) und [Text 3.19](#)). Aus der zentralen, vermeintlich gerechtigkeitsichernden Instanz wurde in kürzester Zeit die Ursache aller Mängel und aller Ungerechtigkeiten. Mit der absoluten Diskreditierung der Partei und dem Zusammenbruch der sowjetischen Institutionen stellte sich am Ende der 1980er bzw. zu Beginn der 1990er Jahre die Frage nach „gerechter Herrschaft“ und nach den Grundzügen einer „gerechten Ordnung“ in Russland neu.

Im Juni 1991 gewann Boris El'cin die Wahl zum Präsidenten der RSFSR. Nach der Gründung der GUS und der Auflösung der Sowjetunion im Dezember 1991 wurde er Präsident der Russischen Föderation und behielt diesen Posten bis zur Jahreswende 1999/2000. Seine Politik brachte grundlegende Veränderungen, die in ihrer Vielzahl nicht aufzuzählen sind. Gleichzeitig bestanden Denkmuster, Mentalitäten, Handlungsmuster wie auch soziale Netzwerke weiter und prägten das, was neu entstand.<sup>226</sup> Bei einer distanzierten und vergrößernden Betrachtung dieser Phase mit Fokus auf den Zusammenhang von Gerechtigkeit und Herrschaft fallen zwei Aspekte besonders auf. Erstens ist dies die Personalisierung von Herrschaft. El'cin hatte sich in der Perestrojka-Zeit als „Retter der Gerechtigkeit“ profiliert. Seine Popularität in der Bevölkerung verdankte er dem Kampf gegen die Privilegien der Nomenklatura sowie dem entschiedenen Eintreten für demokratische Reformen.<sup>227</sup> Angesichts des Zerfalls der sowjetischen Institutio-

Last of the Empires. A History of the Soviet Union 1945-1991, Oxford/New York 1995; Altrichter, Helmut: Russland 1989, München 2009. Eine Vorstellung von der Dynamik, mit der sich die Gesellschaft und die öffentliche Meinung veränderte, gibt der umfangreiche Quellenband *Obščestvennaja žizn' Leningrada v gody perestroiki 1985-1991*, Sbornik materialov, hrsg. v. Memorial, Sankt Petersburg 2009.

226 Für einen Überblick über die Jahre der Herrschaft El'cins vgl.: Schröder, Hans-Henning: Die Ära Jelzin, in: Bundeszentrale für Politische Bildung, Dossier Russland. Geschichte; Höhmann, Hans-Hermann/Schröder, Hans-Henning (Hrsg.): Russland unter neuer Führung. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft am Beginn des 21. Jahrhunderts, Münster 2001; Pleines, Heiko: Wirtschaftseliten und Politik im Russland der Jelzin-Ära (1994-99), Münster 2003; Bos, Ellen/ Mommsen, Margareta/Steinsdorff, Silvia von: Das russische Parlament. Schule der Demokratie?, Opladen 2003; Beyme, Klaus von: Russland zwischen Anarchie und Autokratie, 1. Aufl., Wiesbaden 2001; Gorszka, Gabriele/Krumm, Reinhard (Hrsg.): Trendbericht Russland. Bilanz des letzten Jahrzehnts (1988-2008) und Perspektiven, Moskau 2010; Andreeva, Andrea: Russlands langer Weg in den Rechtsstaat. Verfassung und Gesetzgebung, Opladen 2002.

227 Vgl. dazu den entsprechenden Abschnitt bei Kuhr-Korolev, Corinna: Gerechtigkeit und Herrschaft – Von der Sowjetunion zum „Neuen Russland, Paderborn 2013 (in Vorbereitung); Ahlberg, René: Das sowjetische Privilegiensystem, in: OE 41 (1991), S. 1135-1157; Ders.: Ursachen und Folgen des sowjetischen Privilegiensystems, in: Osteuropa-Archiv (1991), S. A683-A690.

nen und dem damit verbundenen Verlust ausgleichender und gerechtigkeitschaffender Mechanismen, geriet in der Folge der Präsident in die Rolle der zentralen Gerechtigkeitsinstanz. Nur der Präsident schien schließlich in der Lage, Sicherheit, Ordnung und Gerechtigkeit im Land zu garantieren. Besonders deutlich wurde dieser Zusammenhang in der Verfassungskrise 1993, in der El'cin unter Verletzung der Verfassung das Parlament auflöste. Mit dieser Entscheidung stellte er sich als höchster Vertreter der Macht über das Gesetz und legitimierte sein Handeln mit dem Verweis auf die Bürgerkriegsgefahr.<sup>228</sup> In der Folge zeigte sich jedoch, dass die herausgehobene Position des Präsidenten nur scheinbar stark war. Da die Präsidentialherrschaft ihre Legitimation immer weniger aus der Verfassung oder uneingeschränkt freie Wahlen beziehen konnte, wurde sie abhängig von sichtbaren Erfolgen. Dazu gehörte auch die Frage, inwiefern sie es bewerkstelligen konnte, Gerechtigkeit zu schaffen. Der dramatische Verlust der Popularität El'cins seit 1993 spiegelte deutlich wider, dass es eben nicht gelang, die Gerechtigkeitsersparungen der Bürger zu befriedigen.

Neben der Personalisierung von Herrschaft wäre dies der zweite Aspekt, den es gilt für das Problem „gerechte Herrschaft“ in der Regierungszeit El'cins zu erläutern. Der Wunsch nach einem besseren Leben war in der Perestrojka-Zeit, in den Jahren 1985 bis 1991, so ausgeprägt wie vielfältig. Dass die vielen verschiedenen Wünsche kaum in Erfüllung gehen konnten und nach der Zeit des Aufbruchs und der Euphorie eine Phase der Ernüchterung folgen würde, bedarf keiner weiteren Erklärung. Wie aber stellten sich die Bürger eine Ordnung vor, die gerechter sein würde als die vergangene sowjetische? Inwiefern entsprachen diese Vorstellungen den Maßnahmen, die von der Regierung ergriffen wurden und den Resultaten, welche die Reformpolitik zeigte? Bestand ein weitreichender Konsens in der Gesellschaft über die Gerechtigkeitskonzeption der neu zu schaffenden Ordnung und sah die Mehrheit der Bürger überhaupt eine Möglichkeit zur Mitwirkung? Meinungsumfragen, die Soziologen während der 1990er Jahre durchführten, geben begrenzt Antwort auf diese Fragen.<sup>229</sup> Zusammengefasst kristallisierten sich in

228 Vgl. dazu die bereits erwähnte Überblicksliteratur zur Ära El'cin sowie aus der Sicht von Zeitzeugen und unmittelbar Beteiligten: Ruckoj, Aleksand: Krovavaja osen'. Dnevnik sobytij, 21 sentjabrja – 4 oktjabrja 1993 goda, Moskva 1995; Železnova, Nadežda/Panova, Alla/Surkov, Aleksej: Moskva, osen' 93. Chronika protivostojanija, Moskva 1994; El'cin, Boris N.: Zapiski prezidenta. Razmyšlenija, vospominanija, vpečatlenija, Moskva 2008.

229 Besonders aufschlussreich sind zwei Umfragen des Allunionszentrum für die Erforschung der Öffentlichen Meinung, russ. Vsesojuznyj centr izučenija obščestvennogo mnenija (VCIOM), mit dem Titel „Gerechtigkeit“ aus den Jahren 1991 und 1996, vgl.: <http://sophist.hse.ru/db/oprview.shtml?T=Q&S=1872> und [http://sophist.hse.ru/db/oprview.shtml?ID\\_S=1873&T=m](http://sophist.hse.ru/db/oprview.shtml?ID_S=1873&T=m).

zwei Bereichen grundlegende Veränderungen heraus, die von der Mehrheit der Bevölkerung nicht befürwortet wurden. Erstens erfolgte durch die Regierung El'cin eine andere Gewichtung innerhalb der staatlichen Gerechtigkeitskonzeption, indem politische Gerechtigkeitsregeln deutlich stärker betont wurden als soziale Gerechtigkeitsregeln. Zweitens hatte die Privatisierung einen Bruch der Eigentumsordnung zur Folge. Dabei verletzte Praxis und Ergebnis der Privatisierung die weiterhin geltenden Vorstellungen von Verteilungsgerechtigkeit. Die Umfragen weisen darauf hin, dass zwar eine Mehrheit der Bevölkerung die sowjetische Ordnung ablehnte und eine Rückkehr in alte Zeiten nicht befürwortete. Gleichzeitig bedeutete dies jedoch nicht, dass die sowjetische Gerechtigkeitskonzeption damit ebenfalls hinfällig geworden wäre. Das Gegenteil war der Fall. Gefragt nach Prioritäten, maßen die Bürger Aspekten der sozialen Gerechtigkeit immer eine weitaus höhere Bedeutung zu als denen der politischen Gerechtigkeit. So meinte die absolute Mehrheit der Befragten, auf Meinungs- und Pressefreiheit verzichten zu können, während sie sozialer Sicherheit durchgängig die erste Priorität gab. Als einigende Idee für Staat und Gesellschaft hielten die Hälfte der Befragten „Sicherheit und Ordnung“ für geeignet, aber nur 10% „Gerechtigkeit und Gleichheit“ und 2% die Idee der „Freiheit“. Ergebnisse dieser Art lassen sich durchgehend für die 1990er Jahre nachweisen.<sup>230</sup> Ebenso eindeutig fielen Aussagen zu Eigentums- und Verteilungsfragen aus. Eine Mehrheit stimmte für Privateigentum in begrenzten Maßen, lehnte aber die Privatisierung großer staatlicher Betriebe und die Übernahme durch einen Eigner ab. Jedem sollte unbegrenzt das zustehen, was er sich erarbeitet hatte, auch wenn das Ungleichheiten in der Gesellschaft zur Folge haben würde. Allerdings wurde der Zugriff des Staates für legitim gehalten, wenn es darum ging, jedem ein Lebensminimum und die Garantie auf einen Arbeitsplatz zu geben.<sup>231</sup> Der Konflikt zwischen Gleichheit und Gerechtigkeit sowie zwischen Leistungs- und Bedürfnisprinzip bestand demnach über die Existenz der Sowjetunion hinaus. Es ist hinreichend bekannt, dass sich Russland während der Regierungszeit El'cins in einer tiefen wirtschaftlichen, sozialen und politischen Krise befand. Der Umstand, dass dem Handeln der Regierenden eine andere Gerechtigkeitskonzeption zugrunde lag als sie von der Mehrheit der Bevölkerung getragen wurde, darf als zusätzlich verschärfendes Moment angesehen werden. Hinzu kam, dass El'cin immer weniger in die Rolle eines „gerechten Herrschers“ passte und ihm und seiner Umgebung sogar im Ge-

230 Vgl.: Kur'er 1994-3, Umfrage des VCIOM, durchgeführt vom 24.03.1994-30.03.1994, Moskau 1994, [http://sophist.hse.ru/db/oprview.shtml?ID\\_S=1748&T=m&en=0](http://sophist.hse.ru/db/oprview.shtml?ID_S=1748&T=m&en=0); Kur'er 1998-11, Umfrage des VCIOM durchgeführt vom 18.09.1998-22.09.1998, Moskau 1998, [http://sophist.hse.ru/db/oprview.shtml?ID\\_S=2005&T=m](http://sophist.hse.ru/db/oprview.shtml?ID_S=2005&T=m).

231 Vgl. die beiden Umfragen zu „Gerechtigkeit“, [Text 3.23](#).

genteil unrechtes, unmoralisches, wenn nicht verbrecherisches Handeln nachgesagt wurde.

Die Machtübernahme Vladimir Putins im Jahr 2000 geschah vor diesem Hintergrund. Die Entwicklung, die sich seitdem vollzogen hat, ist ohne die kurz skizzierten Umbrüche der El'cin-Zeit nicht zu verstehen. Putin machte sehr schnell deutlich, dass er der politischen Linie El'cins nicht folgen und die Schwerpunkte seiner Politik anders setzen würde. Im Mittelpunkt standen nun nicht mehr Reformen und Demokratisierung, sondern zunächst die Konsolidierung der staatlichen Einheit.<sup>232</sup> Sicherheit und Stabilität, *bezopasnost'* und *stabil'nost'*, bestimmten als zentrale Begriffe die Putinsche Politik. Für die Bürger bedeutete dies, dass sich die Staatsführung auf die Grundaufgabe der staatlichen Macht besann, nämlich Leben und Eigentum seiner Bürger zu schützen. Nach den oftmals als rechtlos empfundenen Jahren der E'lcin-Ära traf dies auf große Unterstützung, wie auch die Sicherung des Staatswesens nach außen positiv aufgenommen wurde. In der ersten Regierungszeit bis 2004 kam es zu dem, was russische Soziologen als den vorübergehenden „Flirt des Volks mit der Macht“ bezeichneten.<sup>233</sup> Bei diesem „Flirt“ spielte die Stilisierung Putins als *leader* eine entscheidende Rolle. Sowohl bei der Inszenierung als starke Führungspersönlichkeit als auch im Hinblick auf die reale Macht, die beim Präsidenten konzentriert war, konnte Putin von der vorausgegangenen Personalisierung von Herrschaft unter El'cin profitieren. Die von der Konstitution vorgesehenen Kontrollmechanismen, die Herrschaft begrenzen sollen und untrennbar mit Vorstellungen von politischer Gerechtigkeit verbunden sind, waren bereits ausgehebelt. Die Duma hatte nur begrenzte Einflussmöglichkeiten und dem Verfassungsgericht war die Zuständigkeit in politischen Fragen entzogen worden. Eine unabhängige Gerichtsbarkeit hatte nicht Fuß fassen können und mit der Administration des Präsidenten bestand eine starke Exekutive, die in der Verfassung nicht vorgesehen war und keiner Kontrolle unterlag.

232 Besonders aufschlussreich zu den grundlegenden Einstellungen Putins ist ein kleiner Interviewband mit ihm und seiner Ehefrau Ljudmila Putina, der vor der Präsidentschaftswahl im März 2000 erschien: Gevorkjan, Natalija/Timakova, Natal'ja/Kolesnikov, Andrej (Hrsg): *Ot pervogo lica. Razgovory s Vladimirom Putinyom*, Moskva 2000; zur Konsolidierung vgl. S. 153-183.

233 Vgl.: Sedov, Leonid: *Obščestvennoe mnenie v janvare 2001 g.: roman naroda s vlast'ju prodolžaetsja*, 2001, <http://www.polit.ru/article/2001/02/08/477315/> (25.01.2013). Weiterführende Literatur zum Beginn der Putinschen Amtszeit vgl.: Mommsen, Margarete/Nußberger, Angelika: *Das System Putin. Gelenkte Demokratie und politische Justiz in Russland*, München 2007; Höhmann/Schröder: *Russland unter neuer Führung*; Brown, Archie/Shevtsova, Lilia: *Gorbachev, Yeltsin, and Putin. Political Leadership in Russia's Transition*, Washington, D.C. 2001. Zur Popularität Putins vgl. die ausführliche Umfrage für das Jahr 2000 des VCIOM unter: <http://www.levada.ru/press/2000082801.html> (18.03.2010) sowie die zugehörige Analyse unter: <http://www.levada.ru/press/2001020300.html> (18.03.2010).

Unter El'cin existierte allerdings als fragwürdiges Gegengewicht zum Präsidenten die einflussreiche Gruppe der Oligarchen, die ihre eigenen Interessen verfolgte und sich weitgehend gegen andere einflussreiche Gruppierungen aus Kreisen der *siloviki* (Vertreter aus Machtstrukturen wie Armee, Rüstungsindustrie, Geheimdienst) behaupten konnte. In gewisser Weise fungierte auch die freie Presse als Kontrollmechanismus, denn – wengleich kommerzialisiert und oft genug für Verleumdungskampagnen missbraucht – so bildete sie doch das breite Spektrum der öffentlichen Meinung ab und übte ausführlich Kritik an der Macht.<sup>234</sup> Bis zum Ende seiner ersten Amtszeit schaltete Putin diese Gegengewichte aus, indem er das Presse-Imperium Media-Most von Gusinskij zerschlagen ließ, Gusinskij, Beresovskij und andere Oligarchen zur Ausreise oder politischer Konformität verpflichtete und schließlich mit der Verhaftung Chodorkovskijs einen drastischen Schlusspunkt setzte.<sup>235</sup> Unter den Stichworten „Vertikale der Macht“, „Diktatur des Gesetzes“ und „souveräne Demokratie“ gelang es Putin, bis zum Ende seiner zweiten Amtszeit 2008 die Zentralmacht zu festigen und seine Popularität als starker Führer aufrecht zu erhalten.<sup>236</sup> Argumentativ knüpfte er dabei an eine Rechtfertigungsstrategie an, die El'cin schon 1993 genutzt hatte. Dieser hatte als Bedrohungsszenario den Bürgerkrieg an die Wand gemalt und sich als Bewahrer der Ordnung und Garant von Reformen stilisiert. Unter Putin dienten zunehmend die chaotischen Verhältnisse der 1990er Jahre als Negativfolie. Als Aufgabe des Präsidenten wurde vor diesem Hintergrund die Herstellung von Staatlichkeit erklärt, denn nur funktionierende staatliche Institutionen könnten die Durchsetzung von Recht und Gerechtigkeit gewährleisten. Statt dem Ausbau ho-

234 Kreisel, Anja: Zwischen Information und Macht: Die russische Medienlandschaft, in: Höhmann/Schröder: Russland unter neuer Führung, S. 241-255.

235 Aus der umfangreichen Literatur: Schröder, Hans-Henning: „Oligarchen“ und „činovniki“. Einflussgruppen in der russischen Politik, in: Gorszka, Gabriele/Krumm, Reinhard (Hrsg.), Trendbericht Russland. Bilanz des letzten Jahrzehnts (1988-2008) und Perspektiven, Moskau 2010, S. 67-95; Gudkov, Lev/Dubin, Boris: Der Oligarch als Volksfeind. Der Nutzen des Falls Chodorkovskij für das Putin-Regime, in: OE 57, (2007), S. 52-75; Pleines, Heiko: Aufstieg und Fall. Oligarchen in Russland, in: OE 54, (2004), S. 71-81.

236 Vgl. die Überblicksdarstellungen: Pleines, Heiko/Schröder, Hans-Henning (Hrsg.): Länderbericht Russland. Bundeszentrale für politische Bildung. Schriftenreihe Bd. 1066. Bonn 2010. Darin besonders der Beitrag: Gudkov, Lev: Die politische Kultur des postsowjetischen Russland im Spiegel der öffentlichen Meinung, S. 410-440. Außerdem: Gudkov, Lev: Staat ohne Gesellschaft. Zur autoritären Herrschaftstechnologie in Russland: <http://www.eurozine.com/articles/2008-02-27-gudkov-de.html> (25.11.2009); Trenin, Dmitrij V.: Russland richtig verstehen, in: Buhbe, Matthes/Gorzka, Gabriele (Hrsg.), Russland Heute: Rezentralisierung des Staates unter Putin, Wiesbaden 2007, S. 11-25; Schröder, Hans-Henning: Personenvertrauen und Stabilität: die russische Gesellschaft und das System Putin, in: ebenda, S. 27-50; Blank, Stephen: Putin's Presidency and Russian History, in: RH 36 (2009), S. 88-116.

horizontalen, gesellschaftlichen Institutionen sollte die Durchsetzung vertikaler, staatlicher Machtstrukturen zur Modernisierung des Landes, zu Gerechtigkeit, Wohlstand für alle und Rechtssicherheit führen. Jegliche Kritik an diesem Weg, der Vorwurf, die eingeschlagene Linie verletze demokratische Grundrechte und könne nur in eine autoritäre Herrschaftsform münden, wurde pauschal mit dem Argument zurückgewiesen, dass nur eine starke Zentralmacht das Abrutschen in ein Chaos verhindern könne. Diese Rechtfertigung von Herrschaft, die kurzfristig im Falle eines Ausnahmezustandes seine Berechtigung hätte, hat sich durch die Amtszeit Medvedevs hindurch gehalten. Die Herrschaftslegitimation Putins in seiner dritten Amtszeit stützt sich weiterhin auf einem als dauerhaft wahrgenommenen Ausnahmezustand, in dem der Präsident eine der Situation angemessene Stellung einnimmt. Diese ist dadurch gekennzeichnet, dass er als Repräsentant der höchsten Macht über dem Gesetz steht. Ein Angriff auf ihn kommt einem Angriff auf den Staat gleich. In einem Hobbschen Sinne ist er solange als „gerechter Herrscher“ zu betrachten, solange er seine Aufgabe erfüllt, nämlich die Einheit des Staates zu schützen. Die Beachtung anderer Gebote von Gerechtigkeit hat demgegenüber eine nachgeordnete Bedeutung.<sup>237</sup> Die staatliche Gerechtigkeitskonzeption ist von dieser Grundvoraussetzung geprägt. Regeln der politischen Gerechtigkeit wie Mitbestimmung, Schutz des Individuums, Gewissens- und Meinungsfreiheit, müssen in solch einer Konstruktion immer zweitrangig bleiben, weil sie zwangsläufig zu einer Schwächung der Herrscherposition führen und damit die Ordnung bedrohen. Regeln der sozialen Gerechtigkeit dagegen lassen sich eher verwirklichen, denn vor dem Herrscher sind zunächst alle Bürger gleich und ihre Stellung ergibt sich aus ihrer Leistung für die gemeinsame Ordnung. Die Herstellung von sozialer Gerechtigkeit ist darüber hinaus für den gesellschaftlichen Frieden im Land wichtig und betrifft damit unmittelbar die Herrschaftslegitimation. Für die vergangenen zwölf Jahre lässt sich nachweisen, dass Putin seine „Gerechtigkeits-Politik“ entsprechend betrieb. Löhne wurden wieder gezahlt, Gehälter von Staatsbeamten erhöht, soziale Projekte angeschoben, verdiente Bürger ausgezeichnet, punktuell persönlich und öffentlichkeitswirksam akute soziale Probleme gelöst und insgesamt der Eindruck vermittelt, dass alle am entstehenden Wohlstand Anteil haben können und die Güter scheinbar wieder gerechter verteilt werden.<sup>238</sup> Die politische und juristische Gerechtigkeit ge-

237 Vgl.: Hobbes, Thomas: *Leviathan*, Stuttgart 1970; Gudkov, Lev: O legitimnosti social'nogo porjadka v Rossii, unter: [http://www.polit.ru/research/2004/06/07/gudkov\\_jukos\\_print.html](http://www.polit.ru/research/2004/06/07/gudkov_jukos_print.html) (10.02.2013); Shlapentokh, Vladimir: Hobbes and Locke at Odds in Putin`s Russia, in: *EAS* 55 (2003), S. 981-1007.

238 Über die Verdienste der Regierung spricht Putin ausführlich bei seinen regelmäßigen Regierungserklärungen und bei den ins ganze Land übertragenen Fragestunden für die Bevölkerung. Auf der Inter-

riet zwar faktisch immer mehr ins Hintertreffen, blieb aber argumentativ zur Legitimierung von Herrschaft im Raum. Sie wurde quasi „verstaatlicht“, im Sinne einer diskursiven Übernahme und inhaltlichen Neubestimmung durch die Staatsführung. Diese Aneignung geschah auch auf institutioneller Ebene, indem die entsprechenden Personen und Institutionen, die die politische und juristische Gerechtigkeit vertraten, in den Machtapparat einbezogen wurden (z.B. durch die Schaffung der Gesellschaftskammer oder den Rat für Menschenrechte).<sup>239</sup>

Bis etwa zur Mitte der Amtszeit Medvedevs hatten Stimmen, die diese Entwicklung kritisierten und darüber hinaus auf andere Missstände wie die wachsende Korruption, die Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien, die Willkür der rechtsschützenden Organe und die faktisch immer noch bestehenden dramatischen sozialen Probleme verwiesen, kaum eine Chance, Gehör zu finden.<sup>240</sup> In Umfragen erhielten der Präsident und der Ministerpräsident durchgehend hohe Zustimmungsraten, wenngleich die Zufriedenheit mit der konkreten Politik und ihren Auswirkungen weit weniger ausgeprägt war.<sup>241</sup> Ausgelöst durch verschiedene Ereignisse (der zweite Prozess gegen Chodorkovskij, der Tod des Anwalts Magnitskij im Gefängnis, im Internet publik gemachte Fälle von Amtsmissbrauch, Willkür und Korruption, das mangelnde Krisenmanagement während der verheerenden Waldbrände im Sommer 2009 u.a.) und möglicherweise verstärkt durch die „Selbstkritik“ Medvedevs veränderte sich zum Ende der 2010er Jahre das Stimmungs-

netseite des Präsidenten (<http://www.kremlin.ru/transcripts/messages>) bzw. des Ministerpräsidenten (<http://premier.gov.ru/transcripts>) lassen sich diese Reden in vollem Umfang auf Video ansehen oder im Volltext nachlesen. In den Russland-Analysen, hrsg. von Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde (<http://www.laenderanalysen.de/>), finden sich Analysen zur jeweils aktuellen sozialen Situation im Land.

239 Kontinuierlich analysiert wurden diese Veränderungen ebenfalls in den Russland-Analysen. Kritik in Russland selbst kam zunächst am deutlichsten von Bürgerrechtlern, Soziologen und Publizisten, die sich schon in sowjetischer Zeit für Demokratisierung und Liberalisierung der Gesellschaft eingesetzt hatten. Gesellschaftliche Organisationen wie „Memorial“, die „Moskauer Helsinki Gruppe“, das „Sacharow-Zentrum“, Forschungsinstitute wie das „Levada-Zentrum“ und Medien wie „Echo Moskvy“ oder „Novaja Gazeta“ trugen die Kritik aktiv in die Öffentlichkeit.

240 Stellvertretend sei hier an Anna Politkovskaja erinnert, die u.a. immer wieder auf die Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien hinwies und die wachsende Korruption der Staatsmacht anprangerte. Das kurz vor ihrem gewaltsamen Tod abgeschlossene „Russische Tagebuch“ (dt. Köln 2007) enthält neben der Schilderung der Lage in Tschetschenien auch scharfsinnige Analysen über die Entwicklungen der russischen Gesellschaft, über die Herrschaft Putins und die Folgen der Machtzentralisierung.

241 Die Zustimmungsraten für die Tätigkeit Putins und Medvedevs lag nach Umfragen im Zeitraum zwischen August 2007 und August 2011 bei 60-70% (Medvedev) und 70-80% (Putin), vgl. <http://www.levada.ru/press/2011082502.html> (05.09.2011).

bild.<sup>242</sup> Die Kür Putins zum Präsidentschaftskandidaten, die auf selbstherrliche und jegliche demokratische Verfahrensweisen missachtende Weise vonstattenging, löste Empörung in der Bevölkerung aus.<sup>243</sup> Zu Massenprotesten – die ersten in diesem Umfang seit Beginn der 1990er Jahre – kam es dann im Dezember 2011 als Reaktion auf Unregelmäßigkeiten bei der Dumawahl.<sup>244</sup> Der Unmut, der sich nun äußerte, rührte von einem auf vielfältige Weise verletzten Gerechtigkeitsempfinden. Die Wahlmanipulation verstieß gegen bürgerliche Grundrechte und gegen politische Gerechtigkeitsregeln. Darüber hinaus entstand aber auch das Gefühl, von den Herrschenden betrogen und missachtet zu werden, was eine starke emotionale Empfindung von Ungerechtigkeit hervorrief, die die Menschen zum Handeln bewegte.

In der Folge ließ sich beobachten, dass es der Oppositionsbewegung nicht gelang, Geschlossenheit herzustellen und einen attraktiven, alternativen Ordnungsentwurf anzubieten. Die Protestbewegung versandete. Die Regierung Putin dagegen nahm die Forderung nach mehr Gerechtigkeit durchaus auf und formulierte noch deutlicher als zuvor die bereits dargestellte Position, dass nur Sicherheit, Einigkeit und ein starker Staat Gerechtigkeit schaffen könne. Der Präsident ist damit nicht mehr nur Garant der Sicherheit und Einheit des Staates, sondern zugleich der Hüter über eine gerechte Ordnung geworden.<sup>245</sup> Allerdings deutet sich in der Sachlichkeit und einer gewissen Zurückhaltung des Präsi-

242 Informationen zu der Vielzahl an skandalträchtigen Fällen finden sich leicht in der einschlägigen wissenschaftlich-politologischen Literatur (z.B. Zeitschrift „Osteuropa“, Russland-Analysen), in der Tagespresse sowie in Russland-Internet-Blogs wie <http://russland.boellblog.org> und anderen Internetmedien: <http://www.bpb.de/internationales/europa/russland/>; <http://grani.ru/>; <http://www.echo.msk.ru/news/>; <http://www.novayagazeta.ru/> usw. Mit der „Selbstkritik“ Medvedevs ist die Rede „Rossija vpered!“ (Russland vorwärts!) gemeint, die er am 10.09.2009 publizierte. Wortlaut unter <http://www.kremlin.ru/transcripts/5413> (30.01.2013). Eine Zusammenfassung der wichtigsten Kritikpunkte an der Regierung stellt der öffentliche Aufruf „Putin muss gehen!“ (vgl. [Text 3.24:](#)) dar.

243 Ein Zusammenschnitt der entsprechenden Reden auf dem Parteitag am 24.09.2011: <http://er.ru/video/2011/9/24/reportazh-o-rabote-vtorogo-dnya-xii-sezda-edinoj-rossii/> (31.01.2013). Vgl. auch: Schröder, Hans-Henning: Alles beim Alten?, Russlandanalysen Nr. 226, 7.10.2011, S. 3.

244 In einem vielbeachteten Internetprojekt sammelte die Nichtregierungsorganisation GOLOS aus dem ganzen Land Mitteilungen über Unzulänglichkeiten bei den Wahlen und stellte sie auf einer Landkarte dar, vgl.: <http://www.kartanarusheniy.org/pages/about> (31.01.2013). Zur sog. Schneerevolution vgl.: Gabowitsch, Mischa: Putin kaputt? Russlands neue Protestkultur, Frankfurt a. M. 2013.

245 Putin legte seine Selbstauffassung in einem Interview mit den Leitern der drei größten Fernsehsender Russlands am 17.10.2011 dar. Vgl.: <http://premier.gov.ru/events/pressconferences/16755/index.html> (18.10.2011). Deutlich machte er diese Position auch ein Jahr später bei der mehrstündigen, im Fernsehen live übertragenen Pressekonferenz im Dezember 2012, die als neues PR-Format das alljährliche „Gespräch mit Wladimir Putin“ abgelöst hat. Vgl. unter: <http://www.kremlin.ru/video/1354?page=5> (06.02.2013).



dentem bei öffentlichen Auftritten an, dass auch er den umgekehrten Wirkungszusammenhang besser verstanden hat: ohne ein Mindestmaß an Gerechtigkeit ist die Stabilität der Ordnung und die seiner Herrschaft ebenfalls gefährdet.<sup>246</sup>

246 Vgl. dazu die Ausschnitte aus der Sitzung der Sektion „Zivilgesellschaft: Partnerschaft und Gerechtigkeit“ auf dem Parteitag von Edinstvo im September 2011, in der Putin ausführlich sein Verständnis von Gerechtigkeit darlegte.

## *Dokumentenverzeichnis Teil III:*

[Text 3.1:](#) Brief des Ingenieurs A. Brjuškov mit Bitte um Reform der Altersrente (Apr. 1955), S. 381

[Text 3.2:](#) Die Vorstellung des Gesetzentwurfs über die Staatsrenten vor dem Obersten Sowjet der UdSSR (11. Juli 1956), S. 384

[Text 3.3:](#) Information über die Briefe von Werktätigen, die das ZK der KPdSU zur Frage der Aufnahme von Kindern in die Internatsschulen erhalten hat (29. Sept. 1956), S. 389

[Text 3.4:](#) Rede Konstantin Paustovskijs über den Roman „Ne chlebom ediny“ , S. 394

[Text 3.5:](#) Briefe über die ärztliche Betreuung der Bevölkerung, die von Werktätigen an das ZK der KPdSU geschickt wurden (12. Dez. 1956), S. 397

[Text 3.6:](#) An die Zeitung Sel'skoe chozjajstvo gerichtete Leserbriefe zur Alterssicherung in den Kolchosen (2. Nov. 1959), S. 400

[Text 3.7:](#) Entwurf des neuen Programms der KPdSU (Auszug), S. 406

[Text 3.8:](#) Rede N. S. Chruščevs auf dem Februarplenium des ZK der KPdSU zur Rentenversorgung der Kolchosbauern (14. Feb. 1964), S. 413

[Text 3.9:](#) L. I. Bogoraz-Daniël' und P. M. Litvinov: An die Weltöffentlichkeit (11. Jan. 1968), S. 417

[Text 3.10:](#) Larisa I. Bogoraz: Schlusswort vor Gericht (11. Okt. 1968), S. 421

[Text 3.11:](#) Andrej Amal'riks „Offener Brief an A. Kuznecov“ (1. Nov. 1969), S. 425

[Text 3.12:](#) Briefe an den Goskomtrud zur Verbesserung der Rentenversorgung (1970/71), S. 437

[Text 3.13:](#) Verfassung der UdSSR vom 7. Okt. 1977 (Auszug), S. 443

[Text 3.14:](#) A. D. Sacharovs Entwurf eines „Dekrets über die Macht“, S. 450

[Text 3.15:](#) Brief des A. D. Levšin über die Entschädigung der rehabilitierten Opfer des Stalinismus, S. 452

- [Text 3.16:](#) Brief der Arbeiter des ADS-Werks in Perm' an die Volksdeputierten zum Umgang mit Gdljan und Ivanov, S. 455
- [Text 3.17:](#) Brief des V. A. Allo an B. N. El'cin, S. 457
- [Text 3.18:](#) Interview mit Èlla A. Pamfilova, der Sekretärin der Privilegienkommission des Obersten Sowjets der UdSSR, S. 460
- [Text 3.19:](#) Brief des M.I. Vikulin an È.A. Pamfilova zur Frage der Privilegien (29. Dez. 1989), S. 468
- [Text 3.20:](#) Interview mit Evgenij M. Primakov „Über Macht und Privilegien“ (März 1990), S. 471
- [Text 3.21:](#) Warnappell des Moskauer Edinstvo-Komitees zur Person Boris N. El'cins (4. März 1990), S. 477
- [Text 3.22:](#) Brief der Mitarbeiter der Zentralen Dispatcherverwaltung des Energiesystems zur Einführung des Präsidentenamtes (7. März 1990), S. 480
- [Text 3.23:](#) Untersuchungen des Allrussischen Zentrums für Meinungsforschung zu Fragen der sozialen Ungleichheit und der Demokratie in Russland, S. 482
- [Text 3.24:](#) Aufruf „Putin muss gehen!“, S. 487
- [Text 3.25:](#) Leonid Parfenov: Rede zur Situation der sowjetischen Presse (25. Nov. 2010), S. 491
- [Text 3.26:](#) Vladimir Putin bei der Sektion „Zivilgesellschaft: Partnerschaft und Gerechtigkeit“ des Kongresses der Partei Einheitliches Russland (23. Sep. 2011), S. 495

### ***Text 3.1:***

#### **Brief des Ingenieurs A. Brjuškov mit der Bitte um eine Reform der Altersrente<sup>247</sup>**

*An den Vorsitzenden des Präsidiums des Obersten Sowjets der UdSSR Genosse K. E. Vorošilov*

Bald werde ich 60 Jahre alt. Von Jugend an bin ich jener Arbeit nachgegangen, die mir als führend in unserer Bauindustrie erschien. So verließ ich, ein gebürtiger Moskauer, Moskau und brach zum Bau des Stalingrader Traktorenwerks auf. Stalingrad schien damals weiter entfernt zu sein als heutzutage die Neulandgebiete. Dann nahm ich an der Umgestaltung des Stalin-Werks teil.<sup>248</sup> Heute arbeite ich als Chefindenieur des erwähnten Stalingrader Traktorenwerks. Unter meiner Anleitung und nach meinen Plänen wurde das Motorradwerk von Irbit erbaut und wird das Stalingrader Traktorenwerk modernisiert. Ich halte diese Arbeit für fortschrittlich und bin über das Vertrauen, das man mir entgegengebracht hat, stolz.

Ohne die Berufstätigkeit zu unterbrechen, habe ich Bücher geschrieben, die meine Erfahrungen zusammenfassen, und den Dokortitel im Bereich der technischen Wissen-

247 Brjuškovs Brief gehörte zu einer Kategorie von Schreiben, die in der Briefabteilung des Präsidiums des Obersten Sowjets mit besonderer Aufmerksamkeit registriert wurde. Hierbei handelte es sich um Texte, deren Autoren nicht primär in eigener Sache um Unterstützung baten, sondern allgemeine Probleme adressierten, indem sie z. B. Gesetzeskorrekturen einforderten oder die Arbeit sowjetischer Organe kritisierten. Die Abteilung erstellte wiederholt spezielle Berichte, die den Inhalt der in einer einzigen Woche eingegangenen Schreiben dieser Art zusammenfassten. Brjuškovs Brief war einer von insgesamt 90 derartigen Texten, die in der Woche vom 15. bis zum 22. April 1955 registriert wurden. In der Mehrheit thematisierten sie die als ungerecht empfundenen Mängel der staatlichen Rentenversorgung für Arbeiter und Angestellte: das extrem niedrige Leistungsniveau für die Mehrheit der Bezieher und die Besserstellung der privilegierten Vorzugsrentner, deren Ruhestandsgelder um ein Vielfaches höher ausfielen. Vgl.: GARF, f. R 7523, op. 75, d. 1569, l. 273. Viele solcher von älteren Sowjetbürgern verfassten Briefe zeugen von den ausgeprägten qualifikatorischen Reziprozitätsvorstellungen ihrer Autoren. Eine angemessene, zum Lebensunterhalt ausreichende Altersversorgung wurde als adäquate Gegenleistung für ein Leben angesehen, das von harter Arbeit im Dienste des sozialistischen Aufbaus gekennzeichnet gewesen war.

248 Das Moskauer Stalin-Werk (*Zavod imeni Stalina*; ZiS) stellte u. a. Lastkraftwagen und Limousinen her.

schaften erlangt. Meine Erfahrung hat sich offensichtlich nicht nur in der UdSSR, sondern auch im Ausland als nützlich erwiesen: Eine meiner Arbeiten wurde in einigen demokratischen Ländern als Übersetzung veröffentlicht.

Jedoch fühle ich, dass die Kräfte nachzulassen beginnen und dass ich die Arbeit bald nicht mehr im früheren Umfang ausüben kann. Vielleicht muss ich auch ganz aufhören. In diesem Falle erwartet mich, sofern ich das erlebe, ein Dasein, in dem ich bei einer Rente von 200 R<sup>249</sup>, die nicht dem Existenzminimum entspricht, dahinvegetieren werde.

Mein ganzes Wesen empört sich über eine solche Perspektive. Inwiefern bin ich schlechter als irgendein Ingenieur, der für das Innenministerium oder im Eisenhüttenwesen tätig ist und dessen Arbeit in den meisten Fällen weder den Umfang hatte noch mit der Verantwortung einherging, die jene kennzeichnet, die ich ausübte und ausübe? Diese Leute erhalten sogar, ohne dass sie ihre Berufstätigkeit beenden, im Alter von 50 bis 55 Jahren eine Rente, die oft 2.000-3.000 R beträgt. Inwiefern bin ich schlechter als ein gewöhnlicher Mitarbeiter des Finanzministeriums, der nur deshalb eine erhöhte Rente<sup>250</sup> erhält, weil er nahe am Geld sitzt?

In der schwierigen Situation, dass sie eine Rente von 200 R beziehen, befinden sich Zehn-, wenn nicht Hunderttausende alter Menschen. Jeder von ihnen hat ein hartes Arbeitsleben hinter sich gebracht und ist würdig, ein versorgtes Alter zu erfahren, wie es der Verfassung<sup>251</sup> entspricht.

Es ist allgemein bekannt, dass seit Langem an einem neuen universellen Rentengesetz gearbeitet wird, mit dem Renten festgelegt werden sollen, die das Existenzminimum gewähren und dabei die Besonderheiten des [früheren] Berufes berücksichtigen. Man erwartete dieses Gesetz vor der Tagung des Obersten Sowjets der UdSSR im Jahr 1954, und dann in diesem Jahr, doch es wurde nicht realisiert.

Was verzögert das Erscheinen des notwendigen und gerechten Gesetzes, das unsere Verfassung in die Tat umsetzen würde? Wenn die Ursache für die Langsamkeit in dieser Frage in einem Mangel an Mitteln zu finden ist, dann wird ein jeder gern damit einver-

249 Der Rubelwert entspricht dem Stand vor der Währungsumstellung vom 1. Januar 1961. Gleiches gilt für alle folgenden Rubelangaben in diesem Dokument.

250 Die sogenannten „erhöhten Renten“ wurden ab 1947 für die Arbeitnehmer privilegierter Branchen, Produktionsbereiche und Berufsgruppen eingeführt. Insbesondere die Vorzugsrenten der Angestellten fielen um ein Vielfaches höher aus als die Bezüge der gewöhnlichen Ruheständler. Vgl.: Mücke, Lukas: Die Altersrentenversorgung in der UdSSR, 1956-1972, Stuttgart: Franz Steiner Verlag (in Vorbereitung).

251 Art. 120 der sowjetischen Verfassung von 1936 sah das „Recht auf materielle Versorgung im Alter sowie im Fall von Krankheit und Invalidität“ vor.

standen sein, einen Teil seines Verdienstes abzugeben, um eine Altersversorgung zu erhalten. Es gab doch seinerzeit die auf Freiwilligkeit basierenden Rentenkassen.

Halten Sie es nicht für möglich, dass Sie sich in die schwierige Lage alter Männer und Frauen [...] versetzen und eine öffentliche Erklärung darüber verlauten lassen, wie und wann diese brennende Frage entschieden wird?

A. Brjuškov

14. April 1955

Ulica I-ja Mašinstroenija, Haus Nr. 10, Wohnung 34.

[Unterschrift]

Quelle: GARF, f. R 7523, op. 75, d. 1569, ll. 282-282.

Übersetzung und Kommentar: Lukas Mücke

### ***Text 3.2:***

#### **Die Vorstellung des Gesetzentwurfs über die Staatsrenten vor dem Obersten Sowjet der UdSSR**

(11. Juli 1956)<sup>252</sup>

*Der Entwurf eines Gesetzes über die staatliche Renten  
Bericht des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR  
N. A. Bulganin*

[...]

I. Das Gesetz über die staatlichen Renten: ein neuer, bedeutender Schritt zur Steigerung des Wohlstands der sowjetischen Bevölkerung

*Genossen Deputierte!*

Die Grundlage des Wohlstands des Sowjetvolkes bildet das ununterbrochene Wachstum der sozialistischen Produktion, dem Partei und Regierung fortwährende und unverminderte Aufmerksamkeit schenken. Die Erfolge, die bei der Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft erreicht wurden, erlauben es gegenwärtig, einen neuen und bedeutenden Schritt bei der Anhebung des Volkswohlstandes zu vollziehen: die Verabschiedung des

252 Der Gesetzentwurf war seit 1955 vom Staatskomitee des Ministerrats der UdSSR für Fragen der Arbeit und des Erwerbseinkommens (Goskomtrud) vorbereitet worden. Am 9. Mai 1956 hatte man ihn in der Pravda veröffentlicht und die Öffentlichkeit gleichzeitig zur Diskussion über seine Regelungen aufgerufen. Die nun von Nikolaj A. Bulganin (1895-1975) zu Beginn der fünften Sitzungsperiode des Obersten Sowjets der UdSSR der vierten Legislaturperiode (11.-16. Juli 1956) vorgestellten Bestimmungen veränderte man während der anschließenden Prüfung im Obersten Sowjet nur noch geringfügig. Das „Gesetz über die staatlichen Renten“ wurde am 14. Juli 1956 einstimmig von der Legislative verabschiedet (VVS SSSR, 1956, Nr. 15, Pos. 313) und trat zum 1. Oktober desselben Jahres in Kraft. Mit dieser Reform bewirkte man eine grundlegende Korrektur des Altersrentensystems, das zuvor nur einem sehr geringen Teil der sowjetischen Arbeiter und Angestellten Ruhestandsgelder gewährt hatte. Erreicht wurde die mit ihr einhergehende Verbesserung der Versorgung älterer Menschen u. a. durch die Festsetzung einer Mindestrente von 30 R, durch die erstmalige Gewährung von Teilrenten und die Ausweitung des Bezieherkreises. Den Kolchosbauern blieb der Zugang zu einer staatlich finanzierten Alterssicherung allerdings bis 1965 verwehrt.

Gesetzes über die staatlichen Renten. Dieses verbessert die materielle Situation der großen Zahl sowjetischer Bürger, die Renten erhalten.

Mit Renten werden in unserem Land Arbeiter und Angestellte versorgt, die viele Jahre ihres Lebens zum Wohl der sozialistischen Gesellschaft gearbeitet haben, Familien von Arbeitern und Angestellten, die den Ernährer verloren haben, Arbeits- und Militärinvaliden sowie Familienangehörige von Werktätigen, die ihr Leben bei der Verteidigung unserer Heimat verloren haben. Die Sorge für die materielle Versorgung dieser Menschen ist eine heilige Verpflichtung unseres Staates.

Die sozialistische Gesellschaft, die das Recht auf Arbeit real gewährleistet, eröffnet der Entwicklung der Produktivkräfte einen solchen Raum, dass sie im Rahmen der Verwirklichung der verfassungsmäßigen Rechte der Bürger systematisch bestimmte Mittel für den Unterhalt der Arbeitsunfähigen bereitstellen kann.

„In der UdSSR“, so heißt es im Entwurf des Gesetzes über die staatlichen Renten, „stellt das Recht der Bürger auf eine materielle Versorgung im Alter, bei Verlust der Arbeitsfähigkeit und im Krankheitsfall eine der Errungenschaften der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution dar, die in der Verfassung der UdSSR verankert ist.

Garantiert wird die Rentenversorgung durch die in der UdSSR geschaffene sozialistische Ordnung, unter deren Bedingungen die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, die Arbeitslosigkeit und die Unsicherheit der Werktätigen bezüglich des morgigen Tages für immer beseitigt wurde.“<sup>253</sup>

Die Rentenversorgung beruht in der Sowjetunion auf einem umfassenden System der staatlichen Sozialversicherung. Dieses System wurde auf der Grundlage der programmatischen Leitsätze ausgearbeitet, die von V. I. Lenin noch vor der sozialistischen Revolution formuliert und später in den Beschlüssen von Partei und Regierung den konkreten Bedingungen der verschiedenen Etappen des sozialistischen Aufbaus gemäß weiterentwickelt wurden.

Die Sozialversicherung umfasst in der UdSSR alle Arbeiter und Angestellten. Im Unterschied zu kapitalistischen Ländern, in denen der Fonds der Sozialversicherung in beträchtlicher Weise auf Kosten von Abzügen vom Arbeitsentgelt der Arbeiter und Angestellten gebildet wird, wird die Sozialversicherung bei uns vollständig über staatliche und gesellschaftliche Mittel, über Abführungen von den betrieblichen Einkünften und ohne irgendwelche Abzüge vom Arbeitsentgelt der Arbeiter und Angestellten realisiert. [...]

253 Bulganin zitiert hier aus dem zwei Monate zuvor in der Pravda veröffentlichten Entwurf.



Allerdings ist die gegenwärtig geltende Rentengesetzgebung mit starken Mängeln behaftet. Im Laufe der Jahre haben sich hier viele veraltete Bestimmungen angehäuft, die schon nicht mehr zeitgemäß sind. [...]

Dem Gesetzentwurf zufolge werden die Renten für jene, die gegenwärtig niedrige Renten erhalten, beträchtlich angehoben. So wird die Höhe der Altersrenten, die den nicht arbeitenden Rentnern in Übereinstimmung mit den allgemeinen Normen ausgezahlt werden, nach dem Gesetzentwurf verdoppelt, und die der Invalidenrenten mehr als verdoppelt. Für einzelne Rentnergruppen wird die Höhe der Renten auf das Zweieinhalb- bis Dreifache gesteigert. Die Anhebung der Rentenhöhen wird nicht nur jene Menschen betreffen, für die erstmals Renten festgesetzt werden, sondern auch jene, die sie schon erhalten.

Um Ausschweifungen in der Rentenversorgung zu beseitigen, werden in dem Gesetzentwurf maximale Rentenhöhen festgelegt, oberhalb derer eine Rente nicht festgesetzt werden kann. Diese Begrenzung wird sowohl für jene Bürger festgesetzt, für die erstmalig Renten festgesetzt werden, als auch für jene, für die Renten schon zuvor festgesetzt wurden. Sie wird hauptsächlich hoch bezahlte Mitarbeiter betreffen, bei deren Rentenversorgung Übermäßigkeiten zugelassen wurden.

Als Grundlage für die Rentenberechnung nimmt der Gesetzentwurf das Arbeitsentgelt der Arbeiter und Angestellten, was dem Prinzip der Verteilung gemäß der Leistung entspricht.

Der geltenden Gesetzgebung gemäß werden die Renten in einigen Fällen auf der Grundlage des Erwerbseingehalts berechnet, in anderen auf derjenigen des Tarifsatzes. Indessen beläuft sich der Tarifsatz gegenwärtig bekanntermaßen auf 45-60% des Verdienstes eines Arbeiters. Eine solche Diskrepanz bei der Rentenberechnung trennt die notwendige Verbindung zwischen Arbeitsentgelt und Rentenhöhe. Im Rentenentwurf wird dieser Mangel dadurch behoben, dass man vorschlägt, die Renten nicht vom Tarifsatz ausgehend zu berechnen, sondern in allen Fällen auf der Grundlage des durchschnittlichen faktischen Monatsverdienstes des Arbeiters oder Angestellten.

Gleichzeitig wird die Rentenhöhe dem Gesetzentwurf zufolge im Verhältnis zum Arbeitsentgelt uneinheitlich festgesetzt. Bei einem geringen Verdienst kompensiert die Rente den Verdienst vollständig oder größtenteils. Mit dem Anstieg des Arbeitsentgelts verringert sich die Rentenhöhe im Verhältnis zum Verdienst. Ein derartiges Berechnungsverfahren garantiert jedem Rentner ein bestimmtes Mindestmaß der materiellen Versorgung und ermöglicht es, die Lage jener beträchtlich zu verbessern, die eine geringe Rente erhalten.

Bei der Bestimmung des Rentenanspruchs wird dem Dienstalter gemäß Gesetzentwurf eine große Bedeutung beigemessen. Das ist ein gerechter Ansatz, der den Grundsätzen des Sozialismus entspricht. Während es die Höhe des Dienstalters festlegt, das für die Festsetzung einer vollen Rente notwendig ist, sieht der Gesetzentwurf unter bestimmten Bedingungen ebenfalls die Festsetzung von Teilrenten vor, deren Höhe sich in einem proportionalen Verhältnis zum Dienstalter befindet. Nach der geltenden Gesetzgebung wird bei unzureichendem Dienstalter keine Rente festgesetzt.

Im Gesetzentwurf wird das Prinzip der vergünstigten Rentenversorgung für die Arbeiter und Angestellten, die unter schwierigen Arbeitsbedingungen beschäftigt sind, konsequent verwirklicht. Ich sprach bereits davon, dass die Kommunistische Partei und die Sowjetregierung ein umfassendes System von Maßnahmen umsetzen, die der Erleichterung der Arbeit in allen Zweigen der Volkswirtschaft dienen. Gleichwohl gibt es noch einige Branchen mit vergleichsweise schwierigen Arbeitsbedingungen, z. B. in der Kohle- und der Chemieindustrie, in der Hüttenindustrie und einigen anderen Zweigen der Volkswirtschaft.

Der Gesetzentwurf gewährt den Werkträgern solcher Branchen vergünstigte Bedingungen für den Bezug einer Alters- oder Invalidenrente. Im Unterschied zur geltenden Praxis sieht der Gesetzentwurf vor, dass diese Vergünstigungen in strikter Abhängigkeit von den Arbeitsbedingungen in den konkreten Branchen und Produktionsbetrieben und unabhängig von der behördlichen Unterstellung gewährt werden. [...]

Zieht man in Betracht, dass die Arbeiter und Angestellten dem neuen Gesetz zufolge beim Rentenanstritt in der Regel 50-100% ihres früheren Arbeitsentgelts erhalten werden, und nimmt man zur Kenntnis, dass die Rentenversorgung alle Arten des Verlustes der Arbeitsunfähigkeit abdeckt und ohne irgendwelche Abzüge von den Löhnen und Gehältern der Arbeiter und Angestellten realisiert wird, dann muss man anerkennen, dass der Gesetzentwurf die großen Aufgaben der staatlichen materiellen Versorgung im Alter und bei Invalidität löst. Gerade deshalb hat er in den weitesten Kreisen der Bevölkerung einhellige Billigung erfahren. [...]

Genossen Deputierte!

Der dem Obersten Sowjet der UdSSR zur Prüfung und Bestätigung vorgelegte Entwurf des Gesetzes über die staatlichen Renten stellt einen Akt von großer staatlicher Bedeutung dar.

Der Gesetzentwurf spiegelt die historischen Erfolge unseres Volkes wider und ist eine anschauliche Bestätigung der Vorzüge der sozialistischen Ordnung.

Der Entwurf des Gesetzes über die staatlichen Renten ist ein neuer Beweis dafür, dass der Dienst an den Interessen des Volkes und die stetige Sorge um sein Wohl das höchste Gesetz für die Kommunistische Partei und die Sowjetregierung darstellen. (A n - h a l t e n d e r A p p l a u s .)

Die Annahme dieses Gesetzes durch den Obersten Sowjet der UdSSR wird die Anhebung der schöpferischen Initiative der Sowjetmenschen und ihren weiteren Zusammenschluss um die Kommunistische Partei der Sowjetunion fördern. [...]

Seitens unseres Volkes erfuhr die Linie unserer Partei die vollständige Billigung und Unterstützung. Die Sowjetmenschen wissen, dass sie all ihre Erfolge der ruhmreichen Kommunistischen Partei und ihrer rastlosen organisatorischen Tätigkeit verdanken.

Unser Volk, das von den historischen Entscheidungen des XX. Parteitags inspiriert wurde, geht unter der Führung seiner Kommunistischen Partei fest und voller Zuversicht auf dem leninschen Weg, auf dem Weg des kommunistischen Aufbaus voran.

Quelle: Zasedanija Verchovnogo Soveta SSSR četvertogo sozyva. Pjataja sessija (11-16 ijulja 1956 g.). Stenografičeskij otčet, Moskva 1956, S. 14-34.

Übersetzung und Kommentar: Lukas Mücke

### ***Text 3.3:***

#### **Information über die Briefe von Werktätigen, die das ZK der KPdSU zur Frage der Aufnahme von Kindern in die Internatsschulen erhalten hat**

(29. September 1956)<sup>254</sup>

Im Zusammenhang mit der Verordnung des ZK der KPdSU und des Ministerrats über die Organisation von Schulinternaten erhält das ZK der Partei in großer Anzahl Briefe von Werktätigen, in denen diese Verordnung vollständig gutgeheißen wird. Gleichzeitig werden Vorschläge zu einer weiteren Ausdehnung des Netzes der Internatsschulen sowie zu einer häufigeren Aufnahme von Kindern alleinerziehender Mütter und auch Kindern, deren Eltern ein niedriges Arbeitseinkommen beziehen, gemacht.

*Z. S. Šaronina aus der Stadt L'vov teilt mit:*

„Was für eine Ungerechtigkeit bei uns in der Stadt L'vov zu beobachten ist. Zwei Internatsschulen wurden eröffnet. Allerdings haben sie nicht jene aufgenommen, die Not leiden, sondern Kinder, die einen Vater haben. Ich habe fünf Kinder. Zwei wollte ich in der Internatsschule unterbringen, da es mir schwer fällt, sie aufzuziehen. Ich bekomme ein Arbeitsentgelt von 360 R<sup>255</sup>, bin Ehrensponderin und habe 45mal Blut gespendet. Das sind auch die Mittel, von denen ich die Kinder großziehe. Als man meine Dokumente in Empfang nahm, sagte man mir: „Von Ihnen bekommt man keinerlei Bezahlung, wir müssen jedoch 52.000 R zusammenbekommen.“ Das führt dazu, dass die Kinder wohlhabender Eltern auf die Internate gelangen. Ich bitte darum, eine zusätzliche Internatsschule zu eröffnen und meine Kinder aufzunehmen.“

254 Die ausgewählten Briefauszüge stellten eine Reaktion auf die am 15. September 1956 verabschiedete Verordnung des ZK der KPdSU und des Ministerrats der UdSSR vom Nr. 1289 „Über die Organisation der Internatsschulen“ dar. In ihr wurde der großflächige Ausbau des Netzes der Internatsschulen angekündigt. Das Konzept dieser „Schulen der Zukunft“ war in Chruščevs Rechenschaftsbericht auf dem XX. Parteitag der KPdSU vorgestellt worden.

255 Der Rubelwert entspricht dem Stand vor der Währungsumstellung vom 1. Januar 1961. Gleiches gilt für alle folgenden Rubelangaben in diesem Dokument.

*M. A. Muravskaja aus dem Gebiet Stalino schreibt:*

„Ich bin eine alleinerziehende Mutter und habe acht Kinder, von denen einer in der Sowjetarmee dient und die anderen von mir unterhalten werden. Ich bitte darum, dass mein 1945 geborener Sohn in der Internatsschule untergebracht wird. Vor Ort hat man mir die Aufnahme verweigert. In der Regel nimmt man die Kinder wohlhabender Eltern in die Internatsschulen auf; uns aber beachtet man nicht.“

*T. G. Zacharova aus der Stadt Charkov schreibt:*

„Ich, eine alleinerziehende Mutter, arbeite in der Fabrik Postfach 274 als Maschinenschlosserin. Mein Verdienst beträgt 488 R. Mehr als die Hälfte der Zeit verbringe ich bei der Arbeit, und mein neunjähriger Sohn bleibt ohne Beaufsichtigung. Im August dieses Jahres beantragte ich die Aufnahme des Sohnes in die Internatsschule Nr. 1, doch wurde mir mit der Begründung eine Absage erteilt, dass dieses Internat nur Kinder aus ukrainischen Schulen aufnehme. Die Internatsschule Nr. 4 verweigerte ebenfalls die Aufnahme des Sohnes. Ich bitte darum, noch eine Internatsschule zu eröffnen.“

*A. G. Semidotčenko aus der Stadt Frunze in der Kirgisischen SSR:*

„Ich, eine Teilnehmerin am Vaterländischen Krieg, habe drei Söhne im Alter von zwei bis elf Jahren. Ich habe mich an die Abteilung für Volksbildung der Stadt Frunze gewandt, wo man mir versprach, den elfjährigen Jungen in die Internatsschule aufzunehmen. Aus einem mir unbekanntem Grund lehnte die Gebietskommission die Aufnahme jedoch ab. Ich lebe in einer Privatwohnung, zahle hierfür 180 R im Monat, und als Arbeitsentgelt bekomme ich 420 R. Gehe ich zur Arbeit, bleiben die Kinder vollkommen ohne Aufsicht, was ihrer Ausbildung schadet. Ich habe nicht die Kraft, die Kinder dazu zu bringen, dass sie eine Bildung erhalten und echte Söhne der geliebten Heimat sind. Deshalb bitte ich darum, noch eine Internatsschule zu eröffnen.“

*A. A. Kirilenko aus der Stadt Krasnodar schreibt:*

„Ich, eine alleinerziehende Mutter, arbeite im Invalidenartel als Friseurin. Ich wollte meinen Sohn in der Internatsschule unterbringen, doch versagte man mir das. Wie schön

war es, in den Zeitungen von der Erziehung der Kinder in den Internatsschulen zu lesen, doch existiert diese in Wirklichkeit nur auf dem Papier.“

*Z. A. Groševa aus Kiev schreibt:*

„Viel zu erdulden hatte ich, und jetzt mache ich mir Sorgen um meinen Sohn, um sein Schicksal. Für wessen Kinder wurden die Internatsschulen eröffnet? Warum hat man meinen Sohn nicht in diese Schule aufgenommen? Mein Kind ist sich selbst überlassen, ihm droht die Gefahr, unter den Einfluss der Straße zu geraten, ein Dieb zu werden. Meine mehrmaligen Gänge zur Internatsschule, zur Bezirksabteilung der Volksbildung, zum Bezirkskomitee der Partei, zur Stadtabteilung der Volksbildung und zum Gebietskomitee der Partei, um die Unterbringung des Sohns in einer Internatsschule zu erreichen, zeitigten keine positiven Ergebnisse. Auf welcher Grundlage hat man in der Internatsschule die Enkelin eines Akademiemitglieds aufgenommen? All das empört die Mütter, denen man die Aufnahme verweigert hat. Bei der Auswahl der Kinder gibt es in der Internatsschule großen Missbrauch. Viele bringen ihre Kinder mit Hilfe persönlicher Beziehungen unter, aber unsere Kinder, die wirklich ohne Beaufsichtigung sind, sind auf der Straße geblieben. Ich bitte darum, zusätzlich eine Internatsschule zu eröffnen, die die Kinder alleinerziehender Mütter aufnimmt.“

[...]

*L. T. Razin'kova aus der Stadt Kursk schreibt:*

„Ich, eine alleinstehende Mutter zweier Kinder, lebe in einer Privatwohnung und zahle monatlich 150 R für 4 m<sup>2</sup> mit einem Lehm Boden, wo wir zu dritt schlafen. Es fragt sich, ob ein Kind sich unter solchen Bedingungen beschäftigen kann. Mein Arbeitsentgelt beträgt 375 R im Monat. Kann man etwa von einem solchen Verdienst zwei Kinder erziehen? Es kränkt mich sehr, dass man meinem Kind die Aufnahme in die Internatsschule verweigert hat. In die Internate nimmt man jene Leute auf, deren Eltern wohlhabend sind.“

*O. G. Pavlovskaja aus dem Gebiet Stalino schreibt:*

„Ich bin eine alleinerziehende Mutter, habe ein Kind von einem Lebenspartner, mit dem ich nicht verheiratet bin. Ich werde oft krank und bin eine Invalide der II. Gruppe.<sup>256</sup> Das Kind bleibt oft ohne Aufsicht allein, aber der Junge ist sehr begabt und bekommt in der Schule nur Einsen und Zweien. Die Entfernung der Schule beträgt von zu Hause aus 4 km. Ich bitte darum, meinen Sohn in der Internatsschule unterzubringen.

*M. K. Ševčenko aus der Stadt Kerč' schreibt:*

„Ich selbst leide an einer offenen Tuberkulose und habe ein achtjähriges Kind. Der Ehemann, ein Teilnehmer des Vaterländischen Krieges, starb an einer Lungentuberkulose. Ich bitte darum, den Sohn zur schulischen Ausbildung in der Internatsschule aufzunehmen.“

[...]

*V. A. Nikandrova aus der Stadt Leningrad schreibt:*

„Ich bin eine alleinerziehende Mutter, habe zwei Kinder und lebe unter schwierigen materiellen Umständen. Ich arbeite in der Studentenkantine als Reinigungskraft und erhalte monatlich 300 R. Mit jedem Jahr fällt mir das Leben schwerer, da die Kinder wachsen und man für sie immer mehr benötigt. Ich bat um die Aufnahme des Sohnes in die Internatsschule, aber man erteilte mir eine Absage mit der Begründung, dass ich eine alleinerziehende Mutter sei und Hilfe vom Staat erhalte.“

256 Die sowjetische Sozialversorgung unterschied – in Abhängigkeit vom Grad der Behinderung – zwischen drei Invalidengruppen. Invaliden der I. Gruppe mussten ihre Arbeitsfähigkeit vollständig verloren haben und dauerhaft auf fremde Hilfe angewiesen sein. Zur II. Gruppe zählte man Menschen, die zwar vollständig oder teilweise arbeitsunfähig, aber nicht auf ständige Hilfe von außen angewiesen waren und unter erleichterten Bedingungen arbeiten konnten. Invaliden der III. Gruppen verfügten über eine verminderte Arbeitsfähigkeit oder mussten Tätigkeiten mit einer niedrigeren Qualifikation ausüben. Oft wurden sie allerdings in normalen Betrieben beschäftigt. Vgl.: Stiller, Pavel: Sozialpolitik in der UdSSR 1950-80. Eine Analyse der quantitativen und qualitativen Zusammenhänge, Baden-Baden 1983, S. 130.

*E. M. Vlasova aus der Stadt Kokand im Gebiet Fergana der Usbekischen SSR schreibt:*  
„Ich bin eine alleinstehende Mutter von drei minderjährigen Kindern, arbeite als Sanitäterin und beziehe ein Arbeitseinkommen von 350 R. Mein Sohn geht bereits das zweite Jahr nicht zur Schule, da es mir nicht möglich ist, ihn von Kopf bis Fuß einzukleiden. Es gab Tage, an denen das Kind hungrig in die Schule ging. Die Kinder wollen lernen, sie weinen und fordern, dass man sie mit Schuhwerk und Kleidung ausstattet und sie ernährt, aber ich bin dazu nicht imstande. Für mich war die Verordnung von Partei und Regierung über die Eröffnung der Internatsschulen eine große Freude. Doch man beraubte mich dieser Freude, als man meine Kinder nicht aufnahm. Und hier, in der Stadt Kokand, ist es schwer, Gerechtigkeit zu erlangen. Man hat in diesen Schulen wohlhabende Kinder aufgenommen, die Väter und Mütter haben. Ich wende mich mit diesem Brief an Sie und bitte Sie darum, bei der Unterbringung meiner Kinder in der Internatsschule behilflich zu sein. Ich bin an Tuberkulose erkrankt und arbeite nur aus äußerster Not.“

*Stellvertretender Leiter der Allgemeinen Abteilung des ZK der KPdSU (Unterschrift)  
(G. Krjukov)*

*Leiter des Sektors der Allgemeinen Abteilung des ZK der KPdSU (Unterschrift)  
(M. Ščeblykin)*

*Instrukteur der Allgemeinen Abteilung des ZK der KPdSU (Unterschrift) (Aleksandrova)*

RGANI, f. 5, op. 30, d. 186, l. 115-118. Original.

Quelle: <http://www.alexanderyakovlev.org/almanah/inside/almanah-doc/1007558>, 10.01.2013.

Übersetzung und Kommentar: Lukas Mücke



### ***Text 3.4:***

#### **Rede Konstantin Paustovskijs über den Roman „Ne chlebom edinyim“<sup>257</sup>**

*Kurze Niederschrift der Rede K. Paustovskijs während der Diskussion zu Dudincevs Roman „Ne chlebom edinyim“*

Ich habe nicht vor, über literarische Qualitäten oder Mängel zu sprechen, aber ich denke, dass es an der Zeit ist, mit lauter Stimme ohne Umschweife zu sprechen.

Genossen! Dudincev ist für mich eine sehr bedeutende, große Erscheinung. Der Roman Dudincevs ist die erste Schlacht gegen die Drozdovs<sup>258</sup>, auf die sich unsere Literatur stürzen muss, bis sie in unserem Land vernichtet sind. Deshalb haben mich Worte stutzig gemacht, in denen ich die Andeutung fand, dass das nicht so schlimm sei, weil das doch gestern gewesen und heute von den Drozdovs nur noch Reste übrig geblieben seien. Nichts dergleichen! Von den Drozdovs gibt es Tausende, und zwar in diesem Augenblick. [...] Dudincev hat einen großen Besorgnis Ausdruck verliehen, die in jedem von uns ist. Es ist die Sorge um den moralischen Charakter des Menschen, um seine Reinheit, um unsere Kultur.

257 Der Schriftsteller Konstantin G. Paustovskij (1892-1968) hielt diese Rede am 22. Oktober 1956 im Zentralen Haus der Schriftsteller auf einer Sitzung der Prosasektion der Moskauer Abteilung des Schriftstellerverbandes. Er verteidigte darin vehement den von Vladimir D. Dudincev (1918-1998) verfassten Roman „Ne chlebom edinyim“ (dt. „Nicht vom Brot allein“, 1956), der als einer der wichtigsten Werke der „Tauwetter-Zeit“ gilt. Der im Stil des sozialistischen Realismus verfasste Roman handelt von dem Erfinder Lopatkin, der selbstlos um die Einführung einer von ihm entwickelten Röhrengießmaschine kämpft. Er scheitert dabei beinahe völlig an der Schicht der Parteifunktionäre und Karrieristen, denen es nur um ihr eigenes Fortkommen geht und die sogar vor einer Falschanklage, die Lopatkin Lagerhaft einbringt, nicht zurückschrecken. Der Roman konnte zwar in einer Auflage von 30.000 Stück erscheinen, erfuhr aber heftigste Kritik, weil er in ungewohnter Offenheit die moralische Verkommenheit der führenden Kaste darlegte. Vgl: Boobbyer, Philip: *Conscience, Dissent and Reform in Soviet Russia*, New York 2005, S. 61-71.

258 Figur des Romans „Ne chlebom edinyim“, die den Typus des skrupellosen Karrieristen verkörpert. „Sein Name wurde zum Gattungsbegriff für die Nomenklatura, die Schicht der privilegierten Funktionäre, die die Verbindung zum Volk verloren und mit Revolution und Sozialismus nichts im Sinn hat.“ Lauer, Reinhard: *Geschichte der russischen Literatur. Von 1700 bis zur Gegenwart*, München 2000, S. 774.

Das Buch Dudincevs ist die schonungslose Wahrheit, die allein unser Volk auf seinem schweren Weg zu einer neuen gesellschaftlichen Ordnung benötigt. Das Buch Dudincevs ist eine sehr ernste Warnung. Die Drozdovs sind nicht weniger geworden, sie existieren.

Vor vergleichsweise kurzer Zeit hatte ich die Gelegenheit, mich für ziemlich lange Zeit unter den Drozdovs aufzuhalten und mich mit ihnen sehr oft zu treffen. Das war auf dem Motorschiff „Pobeda“. Die Hälfte der Passagiere waren Intellektuelle, Künstler, Arbeiter, Schauspieler. Das war die eine Schicht, die die 2. und 3. Klasse belegte. Die Kajüten der Luxus-kategorie und der 1. Klasse belegte eine andere Schicht: stellvertretende Minister, einflussreiche Wirtschaftsfunktionäre und andere Vertreter der Nomenklatura. Mit ihnen hatten wir nichts gemein und konnten auch nichts gemein haben, denn nach Meinung der 2. und 3. Klasse waren die Drozdovs, die die Hälfte des Schiffs belegten, nicht nur unerträglich mit ihrem Hochmut, ihrer absoluten Gleichgültigkeit, ja selbst Feindlichkeit gegenüber allem außer augenscheinlich ihrer eigenen Stellung und ihrer Hochnäsigkeit.

Davon abgesehen frappten sie mit ihrer bodenlosen Ignoranz. Meiner Meinung nach ist es ein Verbrechen, solche Leute aus unserer Heimat herauszulassen (Applaus), denn diese Drozdovs haben offensichtlich völlig andere Vorstellungen vom Ansehen unseres Landes und vom sowjetischen Menschen. Es genügt, die überaus klassischen Fragen anzuführen, die diese Leute den Begleitern, Fremdenführern und Übersetzern stellten. Ich gebe nur zwei Beispiele, und das wird reichen. Einer dieser Drozdovs, der in der Vergangenheit einen sehr hohen Posten innehatte, fragte in Bezug auf ein Bild von Raffael: „Was ist da gemalt? Das Gericht über Mussolini?“ Folgende Frage hörte ich zur Akropolis: „Wie konnte das Proletariat die Zerstörung der Akropolis zulassen?“

Darüber hinaus unterliegt alles, was im Westen gut ist, der Missbilligung. So sagte beispielsweise mein Nachbar, ein Leningrader Schriftsteller: „Wie schön ist dieses Meer mit seiner Farbe!“ Daraufhin bemerkte einer der Drozdovs, der danebenstand: „Hat bei uns das Meer etwa eine schlechtere Farbe? Man wird diesen Genossen überprüfen müssen!“ Das ist eine Kleinigkeit, aber in diesem Fall genug, um das Wesen der Drozdovs zu erkennen. Ich spreche über die Besorgnis, die jeden von uns durchdringt, die Dudincev durchdringt. Wo sind die Wurzeln dieser Unruhe? [...] Die Sache ist die, dass in unserem Land eine neue Kaste von Spießbürgern ungestraft existiert, ja, in gewisser Weise sogar aufblüht. Das ist ein neuer Stamm von Räufern und Eigentümern, die weder mit der Revolution noch mit unserem Land oder dem Sozialismus etwas gemein haben. Diese Zyniker und Obskuranten führten, ohne sich zu fürchten und im Geringsten zu schämen, auf

eben dieser „Pobeda“ absolut hetzerische antisemitische Reden. Solche Drozdovs gibt es zu Tausenden, und davor darf man die Augen nicht verschließen.

Aber das wichtigste Verdienst Dudincevs [...] ist, dass er über die schlimmste Erscheinung in unserer Gesellschaft schreibt. Und davor darf man die Augen auf keinen Fall verschließen, wenn wir nicht wollen, dass die Drozdovs unser ganzes Land überschwemmen. Woher kommt das? Woher kommt dieses Gerede über die Speichelleckerei? Woher kommen diese Raffer und Verräter, die sich anmaßen, im Namen des Volkes zu sprechen, das sie in Wirklichkeit verachten und hassen; die aber damit fortfahren, in seinem Namen zu reden. Sie kennen die Meinung des Volkes nicht, aber sie – ein jeder dieser Drozdovs – können die Tribüne absolut frei betreten und sagen, was und wie das Volk denkt. [...]

Woher sind sie gekommen? Das sind die Folgen des Personenkults, wobei ich diesen Terminus als heikel erachte. Das ist ein dunkler Vorteil, aus dem diese Leute – beginnend mit dem Jahr 1937 – emporgestiegen sind. Die Umstände haben sie dazu gebracht, auf das Volk wie auf einen Haufen Mist zu schauen. Es gibt sie bis heute, auch wenn das auf den ersten Blick merkwürdig erscheinen mag. Es zeichnen sie die niedrigsten Instinkte aus; ihre Waffen sind Verleumdung, Intrige, moralischer Mord und ganz gewöhnlicher Mord. Und gäbe es nicht solche Drozdovs, dann lebten in unserem Land so begabte Menschen wie Mejerchol'd<sup>259</sup>, Babel'<sup>260</sup>, Artem Veselyj<sup>261</sup> und viele, viele andere mehr. Die Drozdovs vernichteten sie. Man muss die ganze Tiefe der Ursachen dafür aufdecken, dass diese Menschen im Namen des eigenen, stinkenden Wohlergehens dieser Drozdovs vernichtet wurden. Wir können uns nicht vorstellen, warum eine derartige Unmenge von begabten und wundervollen Menschen verschwunden ist; und wären sie nicht verschwunden, würden sie existieren, so stünde unsere Kultur in voller Blüte.

Quelle: <http://antology.igrunov.ru/authors/paust/dudunts.html>, 22.11.2012.

Übersetzung und Kommentar: Corinna Kuhr-Korolev

259 Vsevolod Ė. Mejerchol'd (1874-1940), Theaterregisseur, der konterrevolutionären Tätigkeit angeklagt und 1940 erschossen.

260 Isaak Ė. Babel' (1884-1940), Schriftsteller, des Terrorismus und der Spionage angeklagt und erschossen.

261 Artem Veselyj (eigentlich Nikolaj I. Kočkurov, 1899-1938), Schriftsteller, unter dem Vorwurf der Mitgliedschaft in einer antisowjetischen terroristischen Organisation verhaftet und erschossen.

### ***Text 3.5:***

#### **Briefe über die ärztliche Betreuung der Bevölkerung, die von Werktätigen an das ZK der KPdSU geschickt wurden**

(12. Dezember 1956)<sup>262</sup>

Im ZK der KPdSU gehen aus verschiedenen Teilen unseres Landes Briefe von Werktätigen ein, in denen von ernsthaften Mängeln in der ärztlichen Betreuung der Bevölkerung berichtet wird.

In den meisten Briefen wird in der Hauptsache auf die beträchtliche Überlastung der Krankenhäuser verwiesen. Thematisiert wird, dass das Bettenetz der Krankenhäuser nicht in der Lage ist, alle aufzunehmen, die einer Unterbringung bedürfen, dass viele Kranken [...] eine Absage erhalten. Häufig verfügen die Krankenhäuser nicht über die notwendige Menge an hartem und weichem Inventar, und das vorhandene Inventar ist sehr abgenutzt und wird oft über einen längeren Zeitraum nicht ausgetauscht. Die Versorgung der medizinischen Einrichtungen mit Medikamenten ist in einer Reihe von Krankenhäusern unzufriedenstellend. Speziell in entfernten Orten herrscht in den Krankenhäusern ein starker Bedarf sowohl an Fachärzten als auch an der notwendigen Ausrüstung und Apparatur. Einige Briefe enthalten Klagen über die Grobheit des Ärzte- und Pflegepersonals und über die herzlose Haltung gegenüber den Kranken und ihren Bedürfnissen. Viele örtliche Partei- und Sowjetorgane sorgen nicht in der erforderlichen Weise für die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für eine normale Arbeit der Krankenhäuser und anderer medizinischer Einrichtungen, für die rechtzeitige Renovierung ihrer Räumlichkeiten, für ihre Versorgung mit Heizmaterial etc.

Solche Mängel rufen berechtigte Vorwürfe und Klagen von Seiten der Werktätigen hervor, die sich mit ihnen an das ZK der KPdSU wenden, da sie vor Ort keine Lösung der Probleme erreichen können.

262 Die in diesem Bericht der Allgemeinen Abteilung des ZK der KPdSU aufgeführten Briefauszüge stehen stellvertretend für die große Zahl von Beschwerden gewöhnlicher Bürger über den Zustand des ihnen zur Verfügung stehenden Gesundheitssystems. Die wichtigsten Mängel desselben bestanden in der schlechten Ausstattung der Krankenhäuser, dem gravierenden Personalmangels und der geringen Qualität der Patientenbetreuung. Ungleich besser stand es hingegen um das Versorgungsniveau in den für die Nomenklatura eingerichteten Krankenhäusern. Vgl.: Ivanova, G.M./Ivanova, O.V.: *Sil bol'she net molčat' o tom tjaželom položenii, v kotorom živut naši sovetskie ljudi*. Dokumenty RGANI o social'nom krizise v SSSR v seredine 1950-ch gg.,

<http://www.alexanderyakovlev.org/almanah/inside/almanah-intro/1007373>, 09.01.2013.

Wir führen einige Auszüge aus den vielzähligen Briefen zu dieser Frage an.

So handelt ein eingegangener Kollektivbrief vom schlechten Zustand der medizinischen Versorgung und der Unterbringungsbedingungen für die Kranken der Vierten Städtischen Gannuschkin-Klinik in Moskau: „Wie bitten Sie eindringlich“, schreiben die Autoren, „ihre Aufmerksamkeit auf die äußerst unnormale Lage zu lenken, die im Zusammenhang mit der Behandlung der Kranken in dem genannten Krankenhaus entstanden ist. Die Krankenzimmer der 2. Abteilung des Krankenhauses, wo Schwerkranke behandelt werden, sind auf die Aufnahme von 30 Personen ausgerichtet. Tatsächlich befinden sich dort aber 70-75 Menschen. Wegen des Platzmangels in den Zimmern werden die Betten in den Korridoren aufgestellt, wodurch die Kranken in noch größerem Maße traumatisiert werden. Die Kranken haben kein Speisezimmer und essen in einem vollkommen ungeeigneten Raum zu Mittag – dem Korridor, der zu dieser Zeit auch als Besucherraum dient. [...] Die Ärzte verfügen über keine Sprechzimmer. Stattdessen hausen sie zusammengepfercht in zwei kleinen Zimmerchen und sind oft dazu gezwungen, die Gespräche mit den Verwandten und Angehörigen auf dem Flur zu führen oder hierfür auf die Straße hinauszugehen. Einen Besucherraum gibt es faktisch nicht, und Pakete werden an der Eingangstür angenommen. Den Kranken wird zu wenig warme Kleidung zu Verfügung gestellt. Für 70–75 Menschen gibt es nur 16 alte, fettige Wattejacken, weswegen das Krankenhaus keine Möglichkeit besitzt, die Kranken zu Spaziergängen hinauszuführen, auf dass diese frische Luft atmen könnten.“

[...]

In einem Brief teilen die Genossen V. I. Samykin, Pron'ko u. a. aus dem Gebiet Kokčetau mit, dass das Gebietskomitee der Partei und das Gebietsexekutivkomitee keinerlei Maßnahmen zur Verbesserung der medizinischen Betreuung der Bevölkerung und zur Behebung der ernsthaften Mängel in der Arbeit des Gebietskrankenhauses vorgenommen haben. Das Krankenhaus verfügt über zwei Abteilungen mit jeweils 100 Betten, jedoch sind die Kanalisation und die Wasserleitung außer Betrieb. Außerdem wird das Krankenhaus systematisch und ohne Warnung von der Stromversorgung getrennt. Häufig wird das Licht während einer Notoperation ausgeschaltet, und der Kranke bleibt auf dem Operationstisch liegen. Es gibt nur einen einzigen Röntgenapparat, der von der gesamten Bevölkerung des Gebietes Kokčetau in Anspruch genommen wird. Wegen des Fehlens von elektrischem Licht müssen Anreisende jedoch fünf bis zehn Tage lang auf eine Röntgenaufnahme warten. Sehr schlecht verhält es sich um die Krankenbeförderung. Mit Transportmitteln sind die medizinischen Einrichtungen nicht ausgestattet.“

[...]

Stellvertretender Leiter der Allgemeinen Abteilung des ZK der KPdSU (Unterschrift)

(G. Krjukov)

Stellvertretender Leiter des Sektors (Unterschrift) (S. Cybul'nik)

RGANI, f. 5, op. 30, d. 186, l. 178-183.

Quelle: <http://www.alexanderyakovlev.org/almanah/inside/almanah-doc/1007607>, 10.01.2013.

Übersetzung und Kommentar: Lukas Mücke

### ***Text 3.6:***

#### **An die Zeitung *Sel'skoe chozjajstvo* gerichtete Leserbriefe zur Alterssicherung in den Kolchosen**

(2. November 1959)<sup>263</sup>

#### *Inhaltliche Zusammenfassung der Briefe über die Rentenversorgung der Kolchosbauern*

Wir zitieren Auszüge aus Briefen, die in der Redaktion der Zeitung „*Sel'skoe chozjajstvo*“ eingegangen sind.

D. P. Efremov. Kolchosbauer des landwirtschaftlichen Artels „*Krasnoe znamja*“ im Bezirk Liski des Gebietes Voronež:

„Die Gewerkschaften haben im Zusammenhang mit der Verbesserung des Lebens der Gewerkschaftsmitglieder eine enorme Arbeit geleistet. [...] Die Gewerkschaften haben die Arbeit, die Erholung und das Krankengeld richtig organisiert. Das Wichtigste aber ist, dass den Gewerkschaftsmitgliedern ein versorgtes Alter bereitet wird. Freudig leben die Rentner, sie haben keinen Grund, den morgigen Tag zu fürchten.

In den Kolchosen bietet sich ein anderes Bild. Einige Kolchosbauern haben ungefähr 30 Jahre lang in den landwirtschaftlichen Artelen gearbeitet, können aber noch nicht mit einer vollständigen Versorgung ihres Alters rechnen. Sicher, es gibt die Kassen für die

263 Anlass für die in großer Anzahl an die Tageszeitung *Sel'skoe chozjajstvo*, ein Organ des sowjetischen Landwirtschaftsministeriums, gerichteten Briefe sowjetischer Kolchosbauern war das Fehlen einer staatlichen Alterssicherung für diesen Teil der Bevölkerung. Bis 1964 waren nur wenige, wirtschaftlich leistungsfähige Kolchose in der Lage, in ausreichendem Umfang eigene Mittel für die Ruhestandsversorgung ihrer arbeitsunfähigen Mitglieder bereitzustellen. In der Folge war die überwältigende Mehrheit der Alten darauf angewiesen, weiterhin an der gesellschaftlichen Produktion des Kolchos teilzunehmen, das eigene Hofland zu bewirtschaften oder familiäre Unterstützungsleistungen zu erhalten. Eine reale Option auf einen versorgten Lebensabend bestand somit in der Regel nicht. Vor diesem Hintergrund wurde die Situation der Arbeiter und Angestellten, die von den „bescheidenen“ Segnungen der staatlichen Rentenversorgung profitierten, als ungerechtfertigte Benachteiligung und als Beleg für die Missachtung der eigenen Lebensleistung interpretiert. Für Abhilfe sorgte der Gesetzgeber erst am 15. Juli 1964 mit der Verabschiedung des „Gesetzes über die Renten und Beihilfen für Kolchosmitglieder“ (VVS SSSR, 1964, Nr. 29, Pos. 340). Die nun erteilten Kolchosrenten bewegten sich allerdings im Normalfall lediglich auf dem Mindestniveau von 12 R.

gegenseitige Hilfe in den Kolchosen, doch die händigen monatlich jeweils nur 8-10 kg Mehl an Alte und Invaliden ohne Familie aus. Ist das etwa eine Versorgung? [...]

Man muss ein staatliches Gesetz erlassen, welches festlegt, dass die Kolchosbauern eine Rente bekommen, die den von ihnen erarbeiteten Tagewerken entspricht.

Die Renten sollen den Kolchosbauern jeden Monat in Geld ausgezahlt werden, und Lebensmittel müssen sie im Kolchos gegen Geld zum Selbstkostenpreis kaufen können.

Gut wäre es, in den Filialen der Staatsbank spezielle Konten für die Kolchose einzurichten, auf die nicht weniger als 5% der Bruttoeinnahmen für die Renten überwiesen werden. Die nach der Rentenzahlung übrig bleibenden Summen sollten für den Bau von Krankenhäusern und von Heimen für alleinstehende Greise ausgegeben werden. [...]

Die Kolchose verfügen über Einnahmen in Millionenhöhe; auf deren Grundlage muss man auch die Artelmitglieder versorgen. Es darf einem nicht um die Mittel leidtun. Man muss dafür sorgen, dass unsere Kolchosbauern, die Erbauer der Sozialismus, sicher wissen, dass ihnen – wie auch den Arbeitern in den Gewerkschaften – ein glückliches Alter sicher ist.“

N. Ja. Zajka, Kolchosbauer des Artels „Bol’shevik“ im Bezirk Krasnopol’e des Gebiets Sumy:

„Ich bin seit 1930 Kolchosmitglied, war immer im Aktiv und führte den Kampf gegen Kulaken und Desorganisatoren. Im Kolchos haben sie Altersrenten in einer Höhe von 3-5 Tagewerken im Monat erteilt. Der Wert eines Tagewerks betrug 3-5 R; zusätzlich wurden Naturalien ausgehändigt.

Die Kinder jener Kulaken und Mittelbauern, die wir verbannten, sind in die Industrie gegangen und bekommen dort nun eine Rente vom Staat. Die besten Leute unseres Dorfes sind allesamt in die Betriebe des Bezirks gegangen, in die Zuckerfabrik, das Spirituosenwerk und anderswohin. Im Kolchos aber sind die Alten geblieben und jene, die sich an ihre Nebenwirtschaften klammern. Unsere Wirtschaft ist groß, aber mit unseren Kräften erreichen wir kein hohes Niveau der Arbeitsentlohnung.

Wir Veteranen der Kolchosarbeit schlagen vor, dass man uns, den Aktivisten und Organisatoren der kollektivwirtschaftlichen Ordnung, die wir in den Kolchosen mehr als 30 Jahre gearbeitet haben, eine staatliche Rente zuerkennt. Und wir schlagen ebenfalls vor, dass unser Kolchos ‚Bol’shevik‘ dem Sowchos übergeben wird, da nur 90 arbeitsfähige Menschen bei uns geblieben sind, und auch diese sind älter als 50 Jahre.“

[...]

U. A. Pirožnikova, eine hochbetagte Kolchosbäuerin. Gehört Bobin im Bezirk Putil’ des Gebiets Sumy:



„Im Jahr 1929, während der Kollektivierung, trat ich als eine der Ersten in den Kolchos ein. Bis 1957 habe ich nicht aus Angst, sondern aus Überzeugung gearbeitet. Im Jahr 1957 begann meine Gesundheit nachzulassen, aber meinen Kräften gemäß arbeite ich auch jetzt noch im Artel.

Im März 1959 war ich bei der arbeitsärztlichen Expertenkommission. Dort gab man mir ein unbefristetes Dokument, das bestätigt, dass ich eine Invalide der II. Gruppe<sup>264</sup> und arbeitsunfähig bin.

Hinzufügen möchte ich, dass mein Ehemann Matvej Pirožnikov während des Zweiten Weltkrieges in den Schlachten für die Heimat fiel. Der eine Sohn, Michail, geboren im Jahr 1920, ging genauso in die Armee und kam ebenfalls nicht zurück. Der andere Sohn, Vladimir wurde 1958 in die Sowjetarmee einberufen, und ich lebe allein.

Wenn ein Mensch in der Fabrik oder im Werk arbeitet, dann bekommt er im Alter eine Rente. Der Angestellte bekommt auch eine Rente. Und kommt mir, die ich 27 Jahre lang ohne Unterbrechung im Kolchos gearbeitet habe, da nicht auch eine Rente zu? Weshalb frage ich? Weil ich im Herzen weiß, dass mir wegen meiner 27-jährigen Arbeit irgendetwas zusteht.“

[...]

E. I. Rjzanova, Dorf Najdenovka im Bezirk Izobil'nyj der Region Stavropol':

„Im Jahre 1893 wurde ich in der Familie eines Kleinbauern geboren. In früher Kindheit habe ich erfahren, was es bedeutet, sich den Lebensunterhalt zu erarbeiten. Am ersten Tag der Kollektivierung traten mein Mann und ich in den Kolchos ein, und die ganze Zeit über arbeiteten wir ehrlich und gewissenhaft. Mein Mann arbeitete in der Viehzucht, erkrankte an Brucellose und starb 1953. Alleingeblichen, arbeitete ich weiter. Im Jahr 1957 wurde unser Kolchos „Put' Lenina“ in den Getreidesowchos „Izobil'nenskij“ umgewandelt.

Nachdem ich sechs Monate im Sowchos gearbeitet hatte, hörte ich auf, zur Arbeit zu gehen, da ich 64 Jahre alt geworden war und sich eine Brucellose-Infektion bemerkbar machte. Als ich die Rente beantragen wollte, versagte man mir diese und erklärte, dass ich nicht im Sowchos angestellt<sup>265</sup> sei. Aufgrund meiner Unwissenheit und fehlenden Erfahrung in Alltagsdingen bin ich des Rechtes auf den Erhalt einer Altersrente für mei-

264 Siehe Anm. [256](#).

265 Nur unter der Voraussetzung, dass ein – ehemaliger – Kolchosbauer eine feste Anstellung in einem Sowchos erhalten hatte, konnte er sich die zuvor von ihm im Kolchos erbrachten Arbeitsjahre auf das Dienstalter anrechnen lassen, das er als Voraussetzung für die Rentenbewilligung nachzuweisen hatte. Vgl. Vladimirov, A.: O material'nom obespečenii netrudosposobnych byvsich členov kolchozov, zemli kotorych peredany sovchozam, in: Social'noe obespečenie 11 (1958), S. 54-57, hier S. 54.

ne Arbeit beraubt. Ich habe ehrlich und gewissenhaft gearbeitet, wofür ich von der Regierung mit der Medaille „Für die tapfere Arbeit im Großen Vaterländischen Krieg 1941-1945“ belohnt worden bin. In der Familie habe ich eine verheiratete Tochter, die zwei Kinder hat und selbst nicht arbeitet. Ihr Mann ist ein Invalide der III. Gruppe<sup>266</sup>. Helfen kann sie mir nicht, wie Sie sehen. Es ist dazu gekommen, dass ich mein ganzes Leben gearbeitet habe und nun wie ein alter Besen in den Müllkasten geworfen wurde.“

[...]

V. S. Gotynjan, Stadt Anan'ev im Gebiet Odessa:

„Mich erstaunt die Gleichgültigkeit, mit der man in den Kolchosen den alten, arbeitsunfähigen Mitgliedern des Artels begegnet. Zu ihrer Zeit, in der Fülle ihrer Kraft, haben diese Leute gewissenhaft in den verschiedenen landwirtschaftlichen Bereichen gearbeitet. Aber die Jahre vergingen. Schon fällt es schwer, die Heugabel, die Schaufel, die Zügel in den Händen zu halten. Es wäre Zeit, in den Ruhestand zu treten, wenn da nicht die Sorge um das Auskommen wäre. Gut geht es denen, die Kinder haben, welche in der Lage sind, die betagten Eltern zu ernähren.

Aber was sollen diejenigen tun, die keine Kinder haben – oder aber welche haben, die krank sind oder [an der Universität] lernen? Sie müssen sich eine leichtere Arbeit suchen, um sich und die Ihren zu ernähren.

Und unfreiwillig vergleicht man das Leben der Kolchosbauern mit demjenigen der Arbeiter. Warum existiert eine solche Gegensätzlichkeit? Warum geht ein Arbeiter, nachdem er eine bestimmte Zeit lang gearbeitet hat, in Rente, der Kolchosbauer aber nicht? Es gelten doch wohl für beide dieselben Rechte? Sie stimmen mir doch darin zu, dass der Rentenantritt auch eine Art Recht darstellt?

Unsere Familie (Karl-Marx-Kolchos im Bezirk Anan'ev) besteht aus fünf Personen: Der Vater ist 74, die Mutter 62 Jahre alt, der Bruder, der 1958 in die Armee einberufen wurde, ist 22, ich 20 und meine Schwester ist 17 Jahre alt.

Wie zu sehen ist, sind meine Eltern bereits seit vielen Jahren arbeitsunfähig. Dennoch haben sie all ihre Kräfte dafür eingesetzt, dass unser Wissensdurst gestillt wird. Es war schwierig, aber wir alle haben eine höhere Schulbildung erhalten.

In den Jahren der Kollektivierung war mein Vater einer der Aktivisten. Er arbeitete sowohl als Brigadier als auch als Vorsitzender des Kolchos.

Meine Eltern haben nur uns, auf die sie hoffen können. Die Verwirklichung unserer Träume wird jedoch von der Sorge um den Lebensunterhalt beeinträchtigt. Ganz anders verlief mein Leben, wenn mein Vater ein Arbeiter wäre. Aber ich und meine Altersge-

266 Siehe Anm. [256](#).

nossen, die Kinder von Arbeitern, wir haben doch dieselben Rechte! Wieso können wir nicht in gleicher Weise vom Recht auf die Hochschulbildung Gebrauch machen?“

Kann man die Kolchose wirklich nicht dazu verpflichten, spezielle Mittel für die materielle Versorgung solcher Menschen bereitzustellen? Davon hängt doch das Schicksal vieler Menschen ab.“

[...]

V. I. Šichov, Dorf Jurla, Gebiet Perm’:

„Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Plenum des ZK der KPdSU habe ich beschlossen, meine Meinung zu äußern. Ich bin der Auffassung, dass es wirklich notwendig ist, die Angelegenheit der Renten in den Kolchosen in Ordnung zu bringen.

Der Staat sollte den betagten Kolchosbauern einheitliche und feste Renten erteilen und sie über die Bezirksabteilungen der Sozialversorgung auszahlen. Das für diesen Zweck ausgegebene Geld sollte er dann im Anschluss bei den Kolchosen einziehen.

Die Disproportionen bei der Rentenauszahlung an betagte Kolchosbauern führen dazu, dass man an dem einen Ort ein Pud<sup>267</sup> Getreide austellt, an einem anderen 8 kg, an einem anderen wiederum Geld bezahlt und irgendwo anders viel zu magere Tagewerke anrechnet. Und fast überall müssen jene auf Renten verzichten, deren Kinder nach einer entsprechenden Ausbildung nicht im Kolchos, sondern in anderen Bereichen der Volkswirtschaft arbeiten.

Man fragt sich, inwiefern es die Schuld der Alten ist, wenn ihre Kinder zu Arbeitern, Ingenieuren, Angestellten, Wissenschaftlern, Künstlern oder Literaten wurden? Und wenn ihre Kinder [...] ihre Kräfte und Kenntnisse für die Heimat hingeben, dann muss man auch ihre Eltern in den Kolchosen respektieren.

Ich kenne Leute, die gern in ihren heimatlichen Kolchos zurückkehren würden, jedoch nur deshalb darauf verzichten, weil sie nicht sicher sind, ob sie im Alter ebenso versorgt sein werden wie die Arbeiter und Angestellten oder ob sie das Los ihrer Eltern teilen werden, die heute in den Kolchosen gekränkt werden.

Die Kolchosbauern muss man respektieren, und das Wort „Kolchosbauer“ selbst muss mit Stolz ausgesprochen werden. [...]

Gewöhnlich sagt man zu ihnen [den älteren Kolchosmitgliedern; Anm. d. Übers.]: ‚Wer wird für euch arbeiten? Fahrt zu euren Kindern. Sie sind verpflichtet, euch zu ernähren.‘ Aber tragen denn die Kinder der Arbeiter und Angestellten nicht die gleiche Verantwortung? Das tun sie, aber dessen ungeachtet entbehren ihre Eltern nicht der Rente.“

<sup>267</sup> Ein Pud entspricht 16,38 kg.

[...]

Chefredakteur

(A. Sirotin)

2. November 1959

Quelle: GARF, f. R 7523, op. 45, d. 397, ll. 20-36.

Übersetzung und Kommentar: Lukas Mücke

### ***Text 3.7:***

#### **Entwurf des neuen Programms der KPdSU**

(Auszug)<sup>268</sup>

*Aus: „Pravda“, Moskau, 30. Juli 1961*

*Entwurf des neuen Programms der KPdSU*

*[...]*

*V. Die Aufgaben der Partei auf dem Gebiet der Ideologie,  
Erziehung, Bildung, Wissenschaft und Kultur*

Die Sowjetgesellschaft hat bei der sozialistischen Erziehung der Massen, bei der Heranbildung aktiver Baumeister des Sozialismus, große Erfolge erzielt. Doch auch nach dem Sieg der sozialistischen Ordnung erhalten sich im Bewußtsein und Verhalten des Menschen Überreste des Kapitalismus, die die Vorwärtsbewegung der Gesellschaft hemmen.

Die ideologische Arbeit wird im Kampf für den Sieg des Kommunismus zu einem immer mächtigeren Faktor. Je höher die Bewußtheit der Mitglieder der Gesellschaft, desto vollständiger und umfassender entfaltet sich ihre schöpferische Aktivität bei der materiell-technischen Basis des Kommunismus, bei der Entwicklung der kommunistischen Arbeitsformen und der neuen Beziehungen zwischen den Menschen, desto rascher und erfolgreicher werden also die Aufgaben des kommunistischen Aufbaus gelöst.

Für ausschlaggebend in der ideologischen Arbeit in der jetzigen Etappe erachtet die Partei die Erziehung aller Werktätigen im Geiste hoher Ideentreue und der Hingabe an den Kommunismus, der kommunistischen Einstellung zur Arbeit und zur gesellschaftlichen Wirtschaft, die vollständige Überwindung der Überbleibsel bürgerlicher Ansichten und Sitten, die allseitige harmonische Entwicklung der Persönlichkeit, die Schaffung

268 Das Parteiprogramm von 1961 sollte die ideologisch-pragmatische Grundlage für die kommende Entwicklung der sowjetischen Gesellschaft bilden, deren Ziel der Aufbau des Kommunismus darstellte. Das Programm trug utopischen Charakter. So hieß es in der Einführung: „In dieser Epoche erfüllt der Kommunismus seine historische Mission, die darin besteht, alle Menschen von der sozialen Ungleichheit, von jedweden Formen der Unterdrückung und Ausbeutung und vor den Schrecken des Kriegs zu erlösen. Er begründet auf Erden Frieden, Arbeit, Freiheit, Gleichheit und das Glück aller Völker.“ Vgl.: Meissner, B.: Das Parteiprogramm der KPdSU 1903 bis 1961, Köln 1962 (= Dokumente zum Studium des Kommunismus. Hg. vom Bundesinstitut zur Erforschung des Marxismus-Leninismus [Institut für Sowjetologie], Bd. 1).

eines wahren Reichtums der geistigen Kultur. Besondere Bedeutung mißt die Partei der Erziehung der heranwachsenden Generation bei.

Der neue Mensch formt sich durch seine aktive Teilnahme am Aufbau des Kommunismus, durch Entwicklung der kommunistischen Prinzipien im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben sowie unter dem Einfluß des gesamten Systems der Erziehungsarbeit der Partei, des Staates und der gesellschaftlichen Organisationen, in dem Presse, Funk, Film und Fernsehen eine große Rolle spielen. Bei der Schaffung kommunistischer Formen der Organisation der Gesellschaft wird sich die kommunistische Gesinnung im Leben, in der Arbeit, in den menschlichen Beziehungen immer stärker und beharrlicher durchsetzen, ebenso die Fähigkeit, die Errungenschaften des Kommunismus auf vernünftige Weise zu genießen. Die gemeinsame, planmäßig organisierte Arbeit der Mitglieder der Gesellschaft, ihre tagtägliche Beteiligung an der Verwaltung der staatlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten, die Entwicklung kommunistischer Beziehungen kameradschaftlicher Zusammenarbeit und gegenseitiger Unterstützung führen dazu, daß sich das Bewußtsein der Menschen im Geiste des Kollektivismus, der Arbeitsliebe und des Humanismus verändert.

Die Hebung des kommunistischen Bewußtseins der Werktätigen trägt zum weiteren ideologisch-politischen Zusammenschluß der Arbeiter, Kolchosbauern und der Intelligenz bei und fördert ihr allmähliches Verschmelzen zum einheitlichen Kollektiv der Werktätigen der kommunistischen Gesellschaft. Die Partei stellt folgende Aufgaben:

*1. Aufgaben auf dem Gebiet der Erziehung des kommunistischen Bewusstseins*

*a) Formierung einer wissenschaftlichen Weltanschauung.*

Unter den Verhältnissen des Sozialismus und des Aufbaus der kommunistischen Gesellschaft, da die spontane ökonomische Entwicklung der bewußten Organisation der Produktion und des gesamten gesellschaftlichen Lebens gewichen ist und die Theorie Tag für Tag in die Praxis umgesetzt wird, gewinnt die Formierung der wissenschaftlichen Weltanschauung aller Werktätigen der Gesellschaft erstrangige Bedeutung. Die ideologische Grundlage dieser Weltanschauung ist der Marxismus-Leninismus als in sich geschlossenes und harmonisches System philosophischer, ökonomischer, sozialer und politischer Anschauungen. Die Partei stellt die Aufgabe, die ganze Bevölkerung im Geiste des wissenschaftlichen Kommunismus zu erziehen, und will damit erreichen, daß sich

die Werktätigen die Ideen der marxistisch-leninistischen Lehre aneignen, daß sie den Verlauf und die Perspektiven der internationalen Entwicklung gut verstehen, die Ereignisse im Land und in der internationalen Arena richtig beurteilen und ihr Leben bewußt auf kommunistische Weise gestalten. Im Verhalten jedes Menschen, in der Tätigkeit jedes Kollektivs und jeder Organisation müssen die kommunistischen Ideen organisch mit kommunistischen Taten verbunden sein.

Die theoretische Ausarbeitung und rechtzeitige praktische Lösung der vom Leben aufgeworfenen neuen Probleme ist eine unerläßliche Bedingung für den erfolgreichen Vormarsch der Gesellschaft zum Kommunismus. Die Theorie muß der Praxis auch weiterhin den Weg erleuchten, sie muß dazu beitragen, die Schwierigkeiten und Widersprüche aufzudecken und zu überwinden, die den erfolgreichen kommunistischen Aufbau hemmen. Als höchste Pflicht betrachtet die Partei die Weiterentwicklung der marxistisch-leninistischen Theorie durch Studium und Verallgemeinerung der neuen Erscheinungen im Leben der Sowjetgesellschaft sowie der Erfahrungen der internationalen revolutionären Arbeiter- und Befreiungsbewegung, die schöpferische Verbindung der Theorie mit der Praxis des kommunistischen Aufbaus.

#### *b) Erziehung zur Arbeit.*

In den Mittelpunkt der Erziehung stellt die Partei die Entwicklung einer kommunistischen Einstellung aller Mitglieder der Gesellschaft zur Arbeit. Arbeit zum Wohle der Gesellschaft ist die heilige Pflicht eines jeden. Jede Arbeit zum Nutzen der Gesellschaft, sei es körperliche oder geistige, ist achtenswert und ehrenvoll. Alle Werktätigen müssen an den besten Vorbildern der Arbeit, an den besten Beispielen der Leitung der gesellschaftlichen Wirtschaft erzogen werden.

Alles für das Leben und die Entwicklung der Menschen Notwendige wird durch Arbeit geschaffen. Darum muß jeder an der Schaffung jener Mittel teilnehmen, die für sein persönliches Leben und seine Tätigkeit, für das Wohlergehen der Gesellschaft erforderlich sind. Ein Mensch, der von der Gesellschaft Güter erhielt, ohne selber zu arbeiten, wäre ein Schmarotzer der auf Kosten anderer lebt. In der kommunistischen Gesellschaft ist es undenkbar, daß der Mensch nicht arbeitet. Das läßt weder sein Bewußtsein noch die öffentliche Meinung zu. Arbeit entsprechend den Fähigkeiten wird zur Gewohnheit, zum ersten Lebensbedürfnis aller Mitglieder der Gesellschaft.

c) *Entwicklung und Sieg der kommunistischen Moral.*

Beim Übergang zum Kommunismus spielen die ethischen Prinzipien im Leben der Gesellschaft eine immer größere Rolle, die Wirkungssphäre des moralischen Faktors erweitert sich, und dementsprechend schrumpft die Sphäre, in der die Beziehungen zwischen den Menschen administrativ geregelt werden. Die Partei wird alle Formen der bewußten Selbstdisziplin der Staatsbürger fördern, die die Grundregeln des kommunistischen Gemeinschaftslebens verankern und entwickeln.

Die Kommunisten lehnen die Klassenmoral der Ausbeuter ab, sie stellen den verderbten, egoistischen Ansichten und Sitten der alten Welt die kommunistische Moral entgegen, die gerechteste und hochsinnigste Moral, die den Interessen und Idealen der gesamten werktätigen Menschheit Ausdruck verleiht. Die einfachen Normen der Sittlichkeit und Gerechtigkeit, die unter der Ausbeuterherrschaft bis zur Unkenntlichkeit entstellt oder schamlos mit Füßen getreten wurden, werden im Kommunismus zu unumstößlichen Lebensregeln für die Beziehungen zwischen den einzelnen Menschen wie auch für die Beziehungen zwischen den Völkern. Zur kommunistischen Moral gehören die allgemeinmenschlichen moralischen Normen, die von den Volksmassen im Laufe der Jahrtausende im Kampf gegen soziale Knechtschaft und sittliche Laster entwickelt wurden. Besonders große Bedeutung hat für die sittliche Entwicklung der Gesellschaft die revolutionäre Moral der Arbeiterklasse. Beim Aufbau des Sozialismus und des Kommunismus bereichert sich die kommunistische Moral durch neue Grundsätze, durch einen neuen Inhalt.

Nach Ansicht der Partei enthält der Sittenkodex der Erbauer des Kommunismus folgende ethische Prinzipien:

- Treue zur Sache des Kommunismus, Liebe zur sozialistischen Heimat, zu den Ländern des Sozialismus;
- gewissenhafte Arbeit zum Wohle der Gesellschaft: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen;
- Sorge eines jeden für die Erhaltung und Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums; hohes gesellschaftliches Pflichtbewusstsein, Unduldsamkeit bei Verstößen gegen die gesellschaftlichen Interessen;
- Kollektivgeist und kameradschaftliche Hilfe: Einer für alle, alle für Einen;
- humanes Verhalten und gegenseitige Achtung der Menschen: Der Mensch ist des Menschen Freund, Kamerad und Bruder;
- Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe, sittliche Sauberkeit, Schlichtheit und Bescheidenheit im gesellschaftlichen wie im persönlichen Leben;



- gegenseitige Achtung in der Familie, Sorge für die Erziehung der Kinder;
- Unversöhnlichkeit gegenüber Ungerechtigkeit, Schmarotzertum, Unehrllichkeit und Strebertum;
- Freundschaft und Brüderlichkeit aller Völker der UdSSR, Unduldsamkeit gegenüber nationalem Zwist und Rassenhader;
- Unversöhnlichkeit gegenüber den Feinden des Kommunismus, des Friedens und der Völkerfreiheit;
- brüderliche Solidarität mit den Werktätigen aller Länder, mit allen Völkern.

*d) Entwicklung des proletarischen Internationalismus und des sozialistischen Patriotismus.*

Die Partei wird die Sowjetmenschen unermüdlich im Geiste des proletarischen Internationalismus erziehen und alles tun, damit die internationale Solidarität der Werktätigen erstarkt. Wenn die Partei das Sowjetvolk zur Vaterlandsliebe erzieht, geht sie davon aus, daß sich mit der Bildung des sozialistischen Weltsystems der Patriotismus der Bürger der sozialistischen Gesellschaft in Treue und Ergebenheit zur Heimat und zur ganzen Gemeinschaft der sozialistischen Länder verkörpert. Der sozialistische Patriotismus und der sozialistische Internationalismus schließen als organischen Bestandteil die proletarische Solidarität mit der Arbeiterklasse und den Werktätigen aller Länder ein. Die Partei wird auch künftig die reaktionäre Ideologie des bürgerlichen Nationalismus, des Rassenhasses und des Kosmopolitismus bekämpfen.

*e) Allseitige und harmonische Entwicklung der menschlichen Persönlichkeit.*

Während des Übergangs zum Kommunismus ergeben sich immer mehr Möglichkeiten, einen neuen Menschen zu erziehen, der geistigen Reichtum, moralische Sauberkeit und körperliche Vollkommenheit harmonisch in sich vereint. Die Voraussetzungen für eine allseitige Entwicklung der sind dank der historischen sozialen Errungenschaften gegeben: die Befreiung von Ausbeutung, Arbeitslosigkeit und Elend, von Diskriminierung während des Geschlechts, der Abstammung, Nationalität oder Rasse. Jedes Mitglied der Gesellschaft hat die gleichen Möglichkeiten, schöpferisch tätig zu sein und sich zu bilden. Abhängigkeit und Ungleichheit der Menschen im gesellschaftlichen Leben wie in der Familie verschwinden. Die Gesellschaft schützt die Menschenwürde jedes ihrer Mitglieder. Jedem ist gleiche und freie Wahl der Beschäftigung und des Berufs unter Be-

rücksichtigung der Interessen der Gesellschaft gesichert. Je geringer der Zeitaufwand für die materielle Produktion ist, desto größer werden die Möglichkeiten zur Entwicklung der Fähigkeiten, Begabungen und Talente in Produktion, Wissenschaft, Technik, Literatur und Kunst. Die Menschen werden ihre Freizeit in zunehmendem Maße der gesellschaftlichen Tätigkeit, dem kulturellen Leben, der geistigen und körperlichen Entwicklung wie auch der Kunst widmen. Körperkultur und Sport werden aus dem Leben der Menschen nicht mehr wegzudenken sein.

*f) Überwindung der Überbleibsel des Kapitalismus im Bewußtsein und Verhalten der Menschen.*

*Die Partei betrachtet den Kampf gegen Erscheinungen der bürgerlichen Ideologie und Moral, gegen die Überreste der Eigentümermentalität, gegen Aberglauben und Vorurteile als Bestandteil der kommunistischen Erziehung. Im Kampf gegen die Überbleibsel der Vergangenheit, gegen Erscheinungen des Individualismus und Egoismus kommt der Gesellschaft, der Einwirkung der öffentlichen Meinung, der Entwicklung von Kritik und Selbstkritik große Bedeutung zu. Die kollektive Verurteilung gesellschaftswidrigen Verhaltens wird allgemein zum wichtigsten Mittel für die Ausmerzungen bürgerlicher Ansichten, Sitten und Gebräuche. Enorme erzieherische Bedeutung gewinnt das gute Beispiel im gesellschaftlichen wie im persönlichen Leben und bei der Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten.*

Die Partei benutzt die Mittel der ideologischen Einwirkung, um die Menschen im Geiste der wissenschaftlich-materialistischen Weltanschauung zu erziehen und religiöse Vorurteile zu überwinden, ohne zu dulden, daß die Gefühle der Gläubigen verletzt werden. Geduldig muß die Unzulänglichkeit religiöser Glaubensvorstellungen erklärt werden, die in der Vergangenheit entstanden, als die Menschen unter dem Druck der blinden Naturgewalten und in sozialer Knechtschaft lebten und die wahren Ursachen der Erscheinungen in Natur und Gesellschaft nicht kannten. Dabei muß man sich auf die Errungenschaften der modernen Wissenschaft stützen, die das Weltbild immer vollständiger offenbart, dem Menschen größere Macht über die Natur verleiht und für die phantastischen Märchen von überirdischen Kräften keinen Platz mehr übrigläßt.

g) *Entlarvung der bürgerlichen Ideologie.*

Friedliche Koexistenz von Staaten mit unterschiedlicher sozialer Ordnung bedeutet nicht, daß der ideologische Kampf eingestellt wird. Die Kommunistische Partei wird auch weiterhin das volksfeindliche, reaktionäre Wesen des Kapitalismus enthüllen und jeden Versuch, die kapitalistische Ordnung zu beschönigen, anprangern.

Die Partei wird systematisch die großen Vorzüge des Sozialismus und Kommunismus gegenüber dem ablebenden kapitalistischen System propagieren. Der reaktionären bürgerlichen Ideologie stellt die Partei die wissenschaftliche Ideologie des Kommunismus gegenüber. Diese Ideologie, die die grundlegenden Interessen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen zum Ausdruck bringt, lehrt diese, für das allgemeine Glück kämpfen, arbeiten und leben. Die kommunistische Ideologie ist die humanste aller Ideologien. Ihre Ideale sind wirklich humane Beziehungen unter den Menschen und Völkern, die Befreiung der Menschheit von der Gefahr verheerender Kriege, allgemeiner Frieden auf Erden und ein freies, frohes Leben für alle Menschen.

[...]

Quelle und Übersetzung: Ost-Probleme 13 (1961), H. 20, S. 610-654, hier S. 646-648.<sup>269</sup>

Kommentar: Corinna Kuhr-Korolev

<sup>269</sup> Das russische Original erschien in der *Pravda* vom 30.07.1961.

### ***Text 3.8:***

#### **Rede N. S. Chruščevs auf dem Februarplenium des ZK der KPdSU zur Rentenversorgung der Kolchosbauern**

(14. Februar 1964)<sup>270</sup>

*Die Intensivierung der Produktion – Haupttrichtung bei der Entwicklung der Landwirtschaft*

[...]

*Über die Rentenversorgung der Kolchosbauern*

Genossen! Auf diesem Plenum des ZK möchte ich einige Probleme ansprechen, die mit der Rentenversorgung der Kolchosbauern zusammenhängen. Es ist offenkundig, dass heute die Bedingungen für die Einführung eines Sozialversorgungssystems der Kolchosarbeiter existieren. Diese Bedingungen wurden im gesamten Verlauf der Entwicklung unseres Landes herausgebildet. (Anhaltender Beifall.)

Der Sieg der Großen sozialistischen Oktoberrevolution brachte unserem Volk enorme politische und soziale Errungenschaften ein. Erstmals in der Geschichte wurde der Mensch der Arbeit zum Herrn seines eigenen Schicksals. Ihm drohen nicht die Schre-

270 Das Plenum des ZK der KPdSU tagte vom 10. bis zum 15. Februar 1964. Thematisiert wurde bei dieser Gelegenheit zwar vor allem die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktivität mit Hilfe des Einsatzes von Düngemitteln, Mechanisierung, Bewässerung etc. Dass Chruščev in seiner Abschlussrede auch die Reform der Alterssicherung der Kolchosrentner ansprach, machte allerdings durchaus Sinn. Aus Perspektive des Regimes bestand eine zentrale Funktion der Sozialpolitik in der Setzung von materiellen Anreizen zur Steigerung der individuellen Arbeitsproduktivität. Indem man die Höhe des zukünftigen Ruhestandsgelds auch im Fall der Kolchosbauern vom Erwerbseingehalt ableitete, verknüpfte man die Altersversorgung mit dem sozialistischen Leistungsprinzip. Je besser der Einzelne arbeitete, desto üppiger würde – in der Theorie – seine Rente ausfallen. Von der in dieser Rede vorgeschlagenen „Kollektivhaftung“ der Kolchosmitglieder für die Qualität des Ergebnisses des gesamten Artels nahm man in der Endredaktion des am 15. Juli 1964 verabschiedeten „Gesetzes über die Renten und Beihilfen für Kolchosmitglieder“ allerdings Abstand.

cken der Arbeitslosigkeit, der materiellen Unversorgtheit im Alter; er kann voller Zuversicht auf den morgigen Tag schauen. Die Sowjetmenschen wissen, dass sie selbst die Schmiede ihres eigenen Glückes sind, dass die Arbeit in der Gesellschaft ihnen materielle Güter einbringen wird. Und der Grad der Vermehrung dieser Güter hängt von den Anstrengungen der in der Stadt und auf dem Land lebenden Menschen selbst ab.

Die Feinde der sozialistischen Revolution, die Feinde der Arbeiterklasse und der arbeitenden Bauernschaft, haben nicht wenig Tinte verbraucht, indem sie behaupteten, dass die Arbeiter und Bauern, während sie den Weg der Revolution einschlagen, allein von den Losungen der Zerstörung der alten Welt geleitet werden. Als wäre es ihnen aufgrund der Lage der Arbeiterklasse und der Bauernschaft nicht bestimmt, eine entscheidende Rolle bei der Verwaltung der Gesellschaft zu spielen, als machten es die Begrenztheit der Kenntnisse und das Fehlen von Kultur der Klasse der Werktätigen unmöglich, die Gesellschaft zu führen und sie sowohl in der Sphäre der materiellen Produktion als auch im Bereich von Kultur, Politik, Philosophie usw. zu bereichern.

Die Geschichte unseres Staates hat derartige Theorien zerschlagen, und wir sind stolz darüber, dass gerade die Arbeit des einfachen Menschen nun schon mehr als 46 Jahre lang auf unserer Erde Wunder vollbringt.

Die Arbeit wird in unserem Land vom Volk, von Partei und Regierung hoch geschätzt. In der viele Jahrhunderte umfassenden Geschichte bis zum Großen Oktober kannte man solche Ehrungen, Belohnungen und Ruhmesbezeugungen noch nicht, wie sie dem Arbeitsmenschen in der sozialistischen Gesellschaft zuteilwerden. Der Sowjetmensch ist zu einem begeisterten Erbauer und Schöpfer des neuen Lebens geworden.

Hunderttausende Arbeiter und Kolchosbauern wurden für ihre Großtaten im Bereich der Arbeit mit Regierungsauszeichnungen und dem hohen Titel eines Helden der Sozialistischen Arbeit geehrt. Diese Menschen sind der Stolz des Landes, unseres Volkes. Sie inspirieren mit ihrem Beispiel Millionen von Menschen für die tapfere Arbeit im Namen des Kommunismus. (Beifall.)

Doch wird die Arbeit bei uns nicht nur mit Ehrungen und Belohnungen gewürdigt. Das sozialistische Prinzip „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung“ dient als ein mächtiger Anreiz auf dem Wege zur Erzeugung eines Überflusses an materiellen Gütern in der Gesellschaft. Eine außerordentlich großartige Errungenschaft ist auch die gerechte Lösung der mit der Sozialversorgung der Werktätigen verbundenen Probleme. Im Altersfall und bei Krankheit werden bei uns Renten zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse ausgegeben.

Die Entstehung des Systems der Sozialversorgung in unserem Land entsprach den Bedingungen der gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung. Die Arbeiter und Angestellten der staatlichen Industriebetriebe, der Baubetriebe, Sowchose und Behörden werden mit Renten und Krankengeldern versorgt, die über Abzüge von den betrieblichen Einnahmen finanziert werden.

Die Kolchosbauern, die einer kooperativen Wirtschaft angehören, richten einen Rentenfonds ein, der über die vom Kolchos erhaltenen Einkünfte finanziert wird. Ein derartiges System entspricht den Besonderheiten der ökonomischen Entwicklung des Landes, in dem es zwei Formen des gesellschaftlichen Eigentums gibt, das staatliche und das kooperativ-kollektivwirtschaftliche. Dabei ist zu unterstreichen, dass alle städtischen und ländlichen Werktätigen dieselben Rechte im Hinblick auf eine kostenlose Ausbildung und medizinische Betreuung besitzen.

Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass unserer Rentenversorgung für die Kolchosbauern noch eine klar definierte Ordnung fehlt. Fortschrittliche Kolchose, in denen die Produktion erfolgreich entwickelt wird und die Einkünfte aus der gesellschaftlichen Wirtschaft steigen, führen beträchtliche Mittel für die Sozialversorgung der Kolchosmitglieder ab.

Es ist unbedingt notwendig, dass wir ein stabileres System der Sozialversorgung in den Kolchosen einführen. Ich will auf einige Überlegungen zu diesem Problem eingehen. Ich denke, dass ein zentralisierter Unionsfonds für die Sozialversorgung eingerichtet werden muss und dass auf der Grundlage seiner Mittel die Renten für die Kolchosbauern festgesetzt werden sollten. An der Einrichtung dieses Fonds sollen sich vor allem die Kolchose selbst beteiligen. Uns erscheint es zweckmäßig, eine Ordnung festzulegen, der gemäß sämtliche Kolchose einen bestimmten Prozentsatz ihrer Einkünfte an den Fonds für die Sozialversorgung der Kolchosbauern abführen. Es wird vorgeschlagen, für die Schaffung der notwendigen Mittelreserve im Jahr 1964 2% der Einnahmen abzuführen und ab dem Jahre 1965 Abführungen an den Rentenfonds in einer Höhe von 4% der Kolchoseinkünfte einzuführen.

[...]

An die Lösung der Probleme der Rentenversorgung darf man nicht schablonenhaft herangehen, ohne Berücksichtigung des Niveaus, in dem die Wirtschaft geleitet wird, oder des Beitrags der verschiedenen Kolchose in den Rentenfonds. Die Leiter von führenden Kolchosen bringen den Vorschlag ein, eine Ordnung festzulegen, der gemäß die Kolchosbauern von Kolchosen, deren Wirtschaft auf einem niedrigeren Niveau geführt wird, keine Rente erhalten sollen, die derjenigen von Kolchosbauern gleichwertig ist, die

ihre Wirtschaft mit größerer Intensität betreiben und größere Reichtümer für das Land erzeugen.

Ich denke, dass dies ein gerechter Vorschlag ist. Derjenige, der produktiver arbeitet, der mehr produziert, soll für seine Arbeit mehr erhalten und auch im Alter besser versorgt sein. Das wird einen Anreiz sowohl für die fortschrittlichen Kolchose als auch für jene Kolchosbauern darstellen, die heute in wirtschaftlich schwachen Kolchosen arbeiten. (Beifall.)

Das Zurückbleiben des einen oder anderen Kolchos ist nicht das Ergebnis irgendwelcher besonderen Bedingungen, sondern meistens das Resultat schlechter Führung, unbefriedigender Arbeitsorganisation oder schwacher Arbeitsdisziplin. Rückständige Kolchose finden sich in der Nachbarschaft von fortschrittlichen. Sie verfügen über einen Boden von identischer Qualität und die notwendige Technik, doch sind die Ergebnisse unterschiedlich. Die eine Wirtschaft entwickelt sich erfolgreich, die andere – bleibt zurück. Einen Teil der Verantwortung für diese Rückständigkeit müssen alle Kolchosbauern [des jeweiligen Kolchos; Anm. des Übersetzers] tragen. Der Mensch möge daran denken, dass sich heute eine schlechte Arbeit im Kolchos auf die Altersversorgung von morgen auswirken wird.

Die Rentenversorgung soll darauf abzielen, dass die Kolchosbauern zu einer produktiveren Arbeit, einer Anhebung der Produktionsniveaus, einer Steigerung der Einnahmen und der Schaffung der Voraussetzungen für eine bessere Altersversorgung veranlasst werden.

Übrigens bekommen bei uns auch die in der Industrie beschäftigten Arbeiter nicht ein und dieselben Renten. Die Rentenhöhe hängt von ihrem Arbeitsbeitrag, vom Charakter und den Bedingungen der Arbeit ab.

Deshalb darf es in der Rentenversorgung der Kolchosbauern keine gleichmacherische Herangehensweise geben. Man muss ein System ausarbeiten, dass jene fördert und besser versorgt, die gut arbeiten und einen größeren Beitrag zur Produktion leisten.

Ich gehe davon aus, dass eine derartige Herangehensweise an die Fragen der Rentenversorgung in den Kolchosen richtig ist und dass die Kolchosbauern diese Vorschläge unterstützen werden. (Beifall.)

[...]

Quelle: Chruščev, N. S.: Intensifikacija proizvodstva – glavnoe napravlenie v razvitii sel'skogo chozjajstva. Reč' na Plenumе CK KPSS 14 fevralja 1964 goda, Moskva 1964.

Übersetzung und Kommentar: Lukas Mücke



### ***Text 3.9:***

**Larisa I. Bogoraz-Daniél' und Pavel M. Litvinov: An die Weltöffentlichkeit**<sup>271</sup>

(11. Januar 1968)

#### *An die Weltöffentlichkeit*

Das Gerichtsverfahren gegen Galanskov<sup>272</sup>, Ginzburg<sup>273</sup>, Dobrovol'skij<sup>274</sup> und Laškova<sup>275</sup>, das gerade am Moskauer Stadtgericht stattfindet, wird unter der Verletzung elementarer sowjetischer Rechtsnormen durchgeführt. Der Richter und der Staatsanwalt haben die Sitzungen des Gerichts unter Beteiligung einer bestimmten Sorte von Zuschauern in eine wüste, im 20. Jahrhundert undenkbare Verhöhnung der drei Angeklagten (Galanskov, Ginzburg und Laškova) und der Zeugen verwandelt.

Den Charakter eines der bekannten „Hexenprozesse“ nahm das Verfahren bereits am zweiten Tag an, als sich Galanskov und Ginzburg, ungeachtet der einjährigen Untersu-

271 Diesen Aufruf verteilten Larisa I. Bogoraz (1929-2004) und Pavel M. Litvinov (geb. 1940) am dritten Tag des sogenannten „Prozesses der Vier“ vor dem Gerichtssaal an ausländische Journalisten. Bogoraz, Linguistin und Bürgerrechtlerin, bis Anfang der 1970er Jahre mit dem Schriftsteller und Dissidenten Julij M. Daniél' (1925-1988) verheiratet und Litvinov, Physiker und Bürgerrechtler sowie Enkel von Maxim Litvinov (Außenminister unter Stalin) protestierten darin gegen die groben Verstöße des Gerichts gegen das Gesetz. Da per Verfassung die Gewissensfreiheit garantiert war, konnten Kritiker des sowjetischen Systems nicht für ihre politischen Äußerungen verurteilt werden. In der Praxis führte dies zu konstruierten Anklagen. Die Verfasser des Aufrufs schilderten einzelne Verfahrensfehler, kritisierten damit aber die grundsätzliche Abhängigkeit der sowjetischen Gerichte von der Staatsmacht. Erstmals richtete sich solch ein Schreiben nicht an offizielle staatliche Stellen, sondern an die sowjetischen Mitbürger und die gesamte Weltöffentlichkeit. Zum „Prozess der Vier“ vgl. den Materialband: *Process četyrech. Sbornik materialov po delu Galanskova, Ginzburga, Dobrovol'skogo i Laškovoja*, Amsterdam 1971. Galanskov und seine Mitangeklagten wurden der antisowjetischen Propaganda und Agitation beschuldigt. Den Anlass dafür gab insbesondere ihre Beteiligung an dem im Ausland veröffentlichten „Weißbuch“ über den Prozess gegen Andrej D. Sinjavskij und Julij M. Daniél' (1965/1966).

272 Jurij T. Galanskov (1939-1972), Dichter und Dissident, neben Ginzburg einer der beiden Hauptangeklagten des „Prozesses der Vier“ (8.-12. Januar 1968) Gründer des literarisch-philosophischen Almanachs „Feniks-66“. Er wurde zu sieben Jahren Arbeitslager verurteilt.

273 Aleksandr I. Ginzburg (1936-2002), Journalist und Dissident, hatte das Material für das „Weißbuch“ zusammengestellt und wurde zu fünf Jahren Lagerhaft verurteilt.

274 Aleksej A. Dobrovol'skij (geb. 1938) wurde zu zwei Jahren Haft verurteilt.

275 Vera I. Laškova (geb. 1945), Dissidentin, wurde zu einem Jahr Gefängnis verurteilt.

chungshaft, ungeachtet des vom Gericht ausgeübten Drucks, weigerten, die gegen sie von Dobrovol'skij erhobenen unbegründeten Anklagen anzuerkennen, und Beweise für ihre Unschuld anführten. Zeugenaussagen zugunsten Galanskovs und Ginzburgs erbitterten das Gericht noch zusätzlich.

Der Richter und der Staatsanwalt unterstützten Dobrovol'skij während des gesamten Prozesses bei der Erhebung unwahrer Beschuldigungen gegen Galanskov und Ginzburg. Den Anwälten wird häufig nicht erlaubt, Fragen zu stellen; die Zeugen lässt man keine Aussagen machen, die die provokative Rolle Dobrovol'skijs in diesem Verfahren entlarven würden.

Richter Mironov hat den Staatsanwalt, den Vertreter der Anklage, nicht ein einziges Mal unterbrochen. Den Menschen, die die Verteidigung vertreten, erlaubt er jedoch nur, das zu sagen, was in das während der KGB-Untersuchung im Voraus entworfene Programm hineinpasst. Sobald irgendein Prozessteilnehmer versucht, das einstudierte Schauspiel zu stören, ruft der Richter: „Ihre Frage wird abgelehnt! Das hat keinen Bezug zur Sache! Ich erlaube Ihnen nicht, zu sprechen!“ Diese Zurechtweisungen richteten sich an die Angeklagten (außer Dobrovol'skij), an ihre Anwälte und an die Zeugen.

Die Zeugen verlassen den Saal nach der Befragung – genauer gesagt, man jagt sie hinaus – in einem niedergeschlagenen, fast hysterischen Zustand.

Die Zeugin E. Basilova<sup>276</sup> ließ man vor Gericht keine Erklärung abgeben. Sie wollte davon erzählen, wie der KGB ihren psychisch kranken Ehemann, dessen während der Untersuchung im Zustand der Unzurechnungsfähigkeit gemachte Aussagen eine wichtige Rolle innerhalb der Anklageschrift spielen, verfolgte. Unter den Zurechtweisungen des Richters und dem Geheul des Publikums, das ihre Worte übertönte, jagte man die Basilova aus dem Gerichtssaal.

P. Grigorenko<sup>277</sup> stellte einen Antrag, indem er darum bat, dass man ihn als Zeugen zulasse, da er das Gericht über die Herkunft des Geldes aufklären kann, das man bei Dobrovol'skij fand. (Dobrovol'skij zufolge gab es ihm Galanskov.) Grigorenkos Antrag wurde unter dem Vorwand abgelehnt, dass er angeblich geisteskrank sei. (Das ist nicht wahr.)

Die Zeugin A. Topeškina<sup>278</sup> ließ man vor Gericht keine Erklärung abgeben. Sie wollte dem Gericht Fakten mitteilen, die die Verlogenheit der Aussagen Dobrovol'skijs auf-

276 Alena (Elena N.) Basilova (geb. 1943), Dissidentin und Dichterin.

277 Petr G. Grigorenko (1907-1987), Generalmajor der sowjetischen Streitkräfte und Dissident. Aufgrund seiner regimekritischen Äußerungen wurde er wiederholt in psychiatrische Anstalten eingewiesen.

278 Aida M. Topeškina (geb. 1936), Dissidentin, Künstlerin und Dichterin (unter dem Pseudonym Ljubov' Molodenkova).

gedeckt. Die Topeškina, eine schwangere Frau, jagte man mit Fußritten und unter dem Gejohle des Publikums aus dem Saal.

Die Zeugin L. Kac<sup>279</sup> ließ der „Gerichtskommandant“, der Oberst des KGB Cir-kunenko, nach der Unterbrechung nicht mehr in den Saal zurück, nachdem er ihr erklärt hatte: Hätten Sie andere Aussagen gemacht, hätte man Ihnen erlaubt, zu bleiben.

Keinem der Zeugen wird es gestattet, nach seiner Aussage im Saal zu bleiben, obwohl die sowjetische Gesetzgebung sie dazu sogar verpflichtet. Die Bezugnahme der Zeugen auf Artikel 283 der Strafprozessordnung der RSFSR<sup>280</sup> wurde überhört, und dem Zeugen V. Vinogradov erklärte der Richter ohne Umschweife: „Und nach Artikel 283 werden Sie den Saal jetzt auch verlassen.“

Der Saal ist mit einem speziell ausgewählten Publikum gefüllt, mit Mitarbeitern des KGB und der Hilfsmiliz, die den Anschein eines für jedermann offenen und öffentlichen Gerichtsprozesses erzeugen. Diese Zuschauer lärmern, gackern und beleidigen die Angeklagten und Zeugen.

Richter Mironov unternimmt keinen Versuch, die Ordnungsstörungen zu unterbinden. Kein einziger der randalierenden Störer wurde des Saales verwiesen. In dieser gespannten Atmosphäre kann von einer Objektivität des Gerichts, von Gerechtigkeit oder Gesetzmäßigkeit keine Rede sein. Schon zu Beginn war die Entscheidung für einen Schuldspruch gefallen. Wir wenden uns an die Öffentlichkeit der Welt und vor allem – an die sowjetische.

Wir wenden uns an alle, in denen ein Gewissen lebendig ist und ausreichend Mut.

Fordern Sie eine öffentliche Verurteilung dieses schmachvollen Prozesses und die Bestrafung der Schuldigen.

Fordern Sie die Entlassung der Angeklagten aus der Haft.

Fordern Sie eine abermalige Untersuchung unter Berücksichtigung aller Rechtsnormen und in Anwesenheit internationaler Beobachter.

Bürger unseres Landes! Dieser Prozess ist ein Fleck auf der Ehre unseres Staates und unser aller Gewissen. Sie selbst haben dieses Gericht und diese Richter gewählt. Fordern Sie den Entzug ihrer Vollmachten, die von ihnen missbraucht wurden. Heute ist nicht nur das Schicksal der drei Angeklagten gefährdet; der Prozess gegen sie ist um keinen Deut besser als die berühmten Prozesse der dreißiger Jahre, die für uns alle zu solch einer

279 Ljudmila A. Kac (geb. 1947).

280 Wörtlich heißt es in Art. 283 der Strafprozessordnung der RSFSR vom 27.10.1960: „Die vernommenen Zeugen bleiben im Sitzungssaal und dürfen sich bis zur Beendigung der Beweisaufnahme nicht ohne Erlaubnis des Gerichts entfernen.“

Schande und so viel Blut geführt haben, dass wir uns von ihnen bis zum heutigen Tag nicht erholen können.

Wir übergeben diesen Aufruf an die fortschrittliche westliche Presse und bitten darum, ihn so schnell wie möglich zu publizieren und im Radio zu senden. An die sowjetischen Zeitungen wenden wir uns mit dieser Bitte nicht, weil dies aussichtslos wäre.

Larisa Bogoraz-Daniél', Moskau V-261, Leninskij Prospekt 85, Wohnung 3

Pavel Litvinov, Moskau K-1, Ulica Alekseja Tolstogo 8, Wohnung 78

Quelle: [http://www.memo.ru/history/diss/books/DELO\\_4-x/appeal.htm](http://www.memo.ru/history/diss/books/DELO_4-x/appeal.htm),

18.12.2012.

Übersetzung: Lukas Mücke

Kommentar: Corinna Kuhr-Korolev

### ***Text 3.10:***

#### **Larisa I. Bogoraz: Schlusswort vor Gericht**

(11. Oktober 1968)<sup>281</sup>

##### *Schlusswort vor Gericht*

Zuerst einmal bin ich gezwungen, etwas zu erklären, das nicht zu meinem Schlusswort gehört: Man hat meine Freunde und Verwandten nicht in den Gerichtssaal gelassen, weder meine noch die der anderen Angeklagten. Dies bedeutet eine Verletzung des Artikels 18 des Strafprozessgesetzbuches, der die Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlung garantiert.

In dem Schlusswort habe ich hier und jetzt weder die Möglichkeit noch die Absicht, meinen Standpunkt zur tschechoslowakischen Frage zu begründen. Ich werde nur über die Motive meines Handelns sprechen. Warum habe ich, die ich „nicht mit dem Beschluss der KPdSU und der Sowjetregierung über die Truppenentsendung in die ČSSR einverstanden“ bin, darüber nicht nur in meinem Institut eine Erklärung abgegeben, sondern auch an der Demonstration auf dem Roten Platz teilgenommen?

*Richter: Reden Sie nicht über Ihre Überzeugungen. Verlassen Sie nicht den Rahmen der Gerichtsverhandlung.*

*Bogoraz:* Ich verlasse den Rahmen der Gerichtsverhandlung keineswegs. Der Staatsanwalt hat eine solche Frage gestellt. Während der Verhandlung hat er nach meinen Motiven gefragt, und ich habe das Recht, darauf einzugehen. Mein Vorgehen hatte keinen

281 Die Linguistin Larisa I. Bogoraz (1929-2004) hatte am 25. August 1968 an der „Demonstration der Sieben“ auf dem Roten Platz teilgenommen, bei der gegen den Einmarsch sowjetischer Truppen in die ČSSR protestiert worden war. In einem vom 9. bis 11. Oktober 1968 dauernden Prozess wurde Bogoraz deshalb zu einer Verbannungsstrafe von vier Jahren verurteilt, die sie bis 1971 im Gebiet Irkutsk verbüßte. Die Anklagevertretung warf ihr und ihren Mitstreitern einen Verstoß gegen die Paragraphen 190/1 („Verbreitung verleumderischer Erfindungen, die die gesellschaftliche und staatliche Ordnung diffamieren“) und 190/3 („Gruppenhandlungen, die die öffentliche Ordnung grob stören“) des Strafgesetzbuches der RSFSR vor. Vgl.: Gerstenmaier, Cornelia I.: Die Stimmen der Stummen. Die demokratische Bewegung in der Sowjetunion, Stuttgart 1972, S. 165-169.

impulsiven Charakter. Ich handelte überlegt und war mir über die Folgen meiner Handlung vollständig im Klaren.

Ich liebe das Leben und schätze die Freiheit. Und ich begriff, dass ich meine Freiheit riskiere und sie nicht verlieren möchte.

Ich halte mich nicht für eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens. Das gesellschaftliche Leben erscheint mir bei Weitem nicht als die wichtigste und interessanteste Seite des Lebens. Dies gilt noch mehr für das politische Leben. Um mich zur Teilnahme an der Demonstration zu entschließen, musste ich meine Trägheit und meine Abneigung gegenüber der Publizität überwinden.

Ich hätte es vorgezogen, anders zu verfahren und meine Gesinnungsgenossen, bekannte Menschen, zu unterstützen. Menschen, die aufgrund ihres Berufes oder ihrer Position in der Gesellschaft renommiert sind. Ich hätte es vorgezogen, mich mit meiner anonymen Stimme dem Protest dieser Leute anzuschließen. Solche Menschen gab es in unserem Land jedoch nicht. Meine Überzeugungen haben sich deshalb aber doch nicht geändert.

Ich hatte die Wahl: protestieren oder schweigen. Zu schweigen hätte bedeutet, dass ich mich der Billigung von Taten anschließe, die ich nicht gutheiße. Ich halte meine Handlungsweise nicht für die einzig richtige, aber sie erschien mir als die einzig *mögliche*.

Es reichte mir nicht zu wissen, dass ich nicht dafür stimmen kann; für mich war ausschlaggebend, dass meine Stimme „dagegen“ fehlen würde.

Gerade die Kundgebungen, die Radioberichte und Pressemitteilungen über die allgemeine Unterstützung [für die Truppenentsendung; Anm. d. Übersetzers] motivierten mich dazu, zu sagen: Ich bin dagegen, ich bin nicht einverstanden. Hätte ich dies nicht getan, so hätte ich mich als mitverantwortlich für diese Handlungen der Regierung empfunden, genauso, wie sämtliche erwachsenen Bürger unseres Landes Verantwortung für alle Handlungen unserer Regierung tragen, genauso, wie unser ganzes Volk für die Lager Stalins und Berijas verantwortlich ist, für die Todesurteile, für ...

*Staatsanwalt: Die Angeklagte verlässt den Rahmen der Anklageschrift. Sie hat kein Recht, über die Handlungen der Sowjetregierung, des sowjetischen Volkes zu sprechen. Wenn sich das wiederholt, werde ich darum bitten, der Angeklagten Bogoraz das Schlusswort zu entziehen. Das Gericht ist dazu gesetzlich berechtigt.*

*Anwältin Kaminskaja<sup>282</sup>: Hier liegt ein Missverständnis bezüglich dessen vor, worüber Bogoraz redet. Sie spricht über die Motive ihrer Handlungen. Wenn das Gericht im Beratungszimmer eine Entscheidung trifft, dann muss es diese Motive berücksichtigen. Und Sie müssen sie sich anhören.*

*Anwältin Kallistranova<sup>283</sup>: Ich schließe mich Kaminskaja an. Selbst möchte ich hinzufügen: Der Staatsanwalt hat unrecht, wenn er von der Möglichkeit spricht, der Angeklagten das Recht auf ein Schlusswort zu entziehen. Eine solche sieht das Gesetzbuch nicht vor. Im Gesetz heißt es nur, dass der Vorsitzende berechtigt ist, aus der Rede eines Angeklagten Elemente zu streichen, die über keinen Bezug zur Sache verfügen.*

*Richter: Ich halte die Erklärung des Staatsanwalts für begründet. (Zu Bogoraz:) Sie versuchen fortwährend, über Ihre Überzeugungen zu sprechen. Man richtet nicht über Ihre Überzeugungen, sondern über Ihre Handlungen. Erzählen Sie von Ihren konkreten Handlungen. Das Gericht erteilt Ihnen einen Verweis.*

*Bogoraz: Gut, ich werde diesen Verweis berücksichtigen. Dies fällt mir besonders leicht, da ich auf meine Überzeugungen bisher überhaupt noch nicht eingegangen bin und kein Wort über meine Haltung zur tschechoslowakischen Frage geäußert habe. Ich sprach ausschließlich darüber, was mich zu den Taten motivierte, deren ich beschuldigt werde.*

Mich beschäftigte noch ein Gedanke, der gegen die Teilnahme an einer Demonstration sprach. (Ich bestehe darauf, dass die Ereignisse auf dem Roten Platz – wie auch immer sie der Staatsanwalt nennt – gerade mit diesem Begriff bezeichnet werden.) Dies war der Gedanke, dass eine Demonstration keinen praktischen Nutzen besitzt und den Lauf der Dinge nicht verändert. Letzten Endes entschied ich jedoch, dass es sich für mich nicht um eine Frage des Nutzens, sondern um eine Frage meiner persönlichen Verantwortung handelt.

Auf die Frage, ob ich mich schuldig bekennen würde, habe ich geantwortet: „Nein, ich bekenne mich nicht schuldig.“ Bedauere ich das Geschehene? Gänzlich oder teilweise? Ja, zu einem Teil bedauere ich es. Ich bedauere es außerordentlich, dass Vadim De-

282 Dina I. Kaminskaja (1919-2006), Anwältin von L. I. Bogoraz und P. M. Litvinov.

283 Sof'ja V. Kallistratova (1907-1989), Anwältin von Vadim N. Delone (siehe unten).

lone<sup>284</sup> neben mir auf der Anklagebank sitzt, dessen Charakter und Schicksal noch nicht ausgeformt sind und vom Lager verkrüppelt werden können. Die übrigen Angeklagten sind vollständig erwachsene Menschen, die ihre Wahl selbständig treffen können. Aber es tut mir leid, dass der talentierte, redliche Wissenschaftler Konstantin Babickij<sup>285</sup> auf lange Zeit von seiner Familie und seiner Arbeit getrennt sein wird.

(Aus dem Saal: Reden Sie über sich selbst!)

*Richter: Ich fordere Sie auf, diese Zwischenrufe sofort einzustellen! Falls es notwendig ist, werde ich Sie unverzüglich aus dem Saal entfernen. (Zu Bogoraz:) Das Gericht erteilt Ihnen einen dritten Verweis. Reden Sie nur über Dinge, die Sie persönlich betreffen...*

*Bogoraz (scharf): Soll ich Ihnen vielleicht einen Entwurf meines Schlussworts präsentieren? Ich verstehe nicht, weshalb ich nicht über die anderen Angeklagten sprechen darf.*

Der Staatsanwalt schloss seine Rede mit der Mutmaßung, dass das von ihm vorgeschlagene Urteil von der öffentlichen Meinung gutgeheißen werde.

Das Gericht hängt nicht von der öffentlichen Meinung ab; es muss sich stattdessen nach dem Gesetz richten. Aber ich stimme mit dem Staatsanwalt überein. Ich zweifle nicht daran, dass die öffentliche Meinung das Urteil ebenso billigen wird, wie es ähnliche Urteile auch früher schon gebilligt hat, wie es ein beliebiges anderes Urteil billigen würde. Die öffentliche Meinung wird drei Jahre Lagerhaft für den jungen Dichter und drei Jahre Verbannung für den talentierten Wissenschaftler gutheißen. Die öffentliche Meinung wird einen Schuldspruch erstens deshalb begrüßen, weil wir ihr als Tagediebe, Abtrünnige und Verbreiter einer feindlichen Ideologie präsentiert werden. Und zweitens, weil jene Leute, deren Meinung sich von der „öffentlichen“ unterscheidet und die die Kühnheit besitzen, dies auszusprechen, sich bald hier wiederfinden werden (deutet auf die Anklagebank). Die öffentliche Meinung wird die Abrechnung mit einer friedlichen, aus wenigen Menschen bestehenden Demonstration billigen.

284 Vadim N. Delone (Delauney) (1947-1983), Dichter und Teilnehmer der Demonstration vom 25. August 1968, der zu zwei Jahren und zehn Monaten Lagerhaft verurteilt werden sollte.

285 Konstantin I. Babickij (1929-1993), Linguist und Teilnehmer der Demonstration vom 25. August 1968, den man zu drei Jahren Verbannung verurteilte.



Gestern habe ich, meine Interessen schützend, das Gericht in meiner Verteidigungsrede um einen Freispruch ersucht. Auch in diesem Moment zweifle ich nicht daran, dass der Freispruch das einzig richtige und einzig rechtmäßige Urteil darstellen würde. Ich kenne das Gesetz. Allerdings kenne ich auch die Gerichtspraxis, und heute, in meinem Schlusswort, bitte ich das Gericht um nichts.

Quelle: [http://igrunov.ru/cat/vchk-cat-names/bogoraz/statyi/vchk-cat-names-bogoraz-publ-last\\_w.html](http://igrunov.ru/cat/vchk-cat-names/bogoraz/statyi/vchk-cat-names-bogoraz-publ-last_w.html), 30.10.2012.

Übersetzung: Lukas Mücke

Kommentar: Corinna Kuhr-Korolev

### ***Text 3.11:***

#### **Andrej Amal'riks „Offener Brief an A. Kuznecov“**

(1. November 1969)<sup>286</sup>

*Verehrter Anatolij Vasil'evič,*

ich wollte Ihnen unverzüglich schreiben, nachdem ich im Radio Ihren Appell an die Menschen<sup>287</sup> – und damit auch an mich selbst – und Ihren Artikel „Der russische Schriftsteller und der KGB“ gehört habe. Ich habe das dann doch nicht sofort getan, da ich auf dem Land lebte, von wo aus mein Brief Sie kaum erreicht hätte. Aber es ist vielleicht sogar besser, dass ich Ihnen erst einige Monate später schreibe. Erstens hörte ich in der Zwischenzeit Ihre Briefe an den PEN-Club und Herrn Miller<sup>288</sup> (lesen konnte ich sie nicht) und lernte Sie besser zu verstehen. Zweitens hätte es so scheinen können, als ob meine Stimme – eine Stimme, die aus dem Land an Sie gerichtet ist, das Sie verlassen haben, – aus der Ferne im Einklang mit den Stimmen jener aus dem Westen erklinge, die Sie für Ihre Flucht und die Methode, die Sie dafür wählten, verurteilten. Das ist absolut nicht der Fall. Ich denke, dass es, wenn Sie als Schriftsteller hier nicht arbeiten oder Ihre Bücher in der Gestalt veröffentlichen konnten, in der Sie sie geschrieben haben, nicht nur Ihr Recht, sondern in einem gewissen Sinne auch Ihre schriftstellerische Pflicht war, auszureisen. Und wenn Sie nicht einfach so ausreisen konnten, wie dies ein jeder Mensch im Westen zu tun vermag, dann verdient jene Beharrlichkeit und List, die Sie hierfür an den Tag gelegt haben, nur Achtung. Darin, dass Sie die Methode Ihrer Verfolger anwandten

286 Andrej A. Amal'rik (1938-1980), sowjetischer Dissident, Mitarbeiter an der Samizdat-Veröffentlichung „Chronik der laufenden Ereignisse“ und Verfasser des Essays „Kann die Sowjetunion das Jahr 1984 erleben?“ (Zürich 1970). Ab 1976 in der Emigration, starb Amal'rik 1980 infolge eines Autounfalls. Anatolij V. Kuznecov (1929-1979), sowjetischer Schriftsteller. Der Autor des Romans „Babij Jar“ (1966) floh im Juli 1969 während einer London-Reise in den Westen. In der Emigration erklärte Kuznecov, dass er Spitzeldienste für den KGB übernommen hatte, um die Erlaubnis für diese Auslandsreise zu erhalten. Vgl.: Kasack, Wolfgang: Lexikon der russischen Literatur ab 1917, Stuttgart 1976, S. 201-202. (Erstmals veröffentlicht wurde der Text in: Amal'rik, Andrej: Stat'i i pis'ma 1967-1970, Amsterdam 1971.)

287 Dieser Text ist unter: [http://belousenko.com/books/kuznetsov\\_a/kuznetsov\\_batshev.htm](http://belousenko.com/books/kuznetsov_a/kuznetsov_batshev.htm), 25.07.2012, nachzulesen.

288 Arthur Miller (1915-2005), US-amerikanischer Dramatiker, stand dem internationalen PEN-Club in den Jahren 1965-1969 vor.

und sie auf diesem Wege hereinlegten, besteht meiner Meinung nach nichts Verwerfliches. Und der Umstand, dass Sie die bedrohliche Denunziation durch ihre ausgebliebene Rückkehr und den freimütigen Artikel in ein ungefährliches humoristisches Werk verwandelt haben, kann nur der in unserem Land existierenden Magie der Denunziationen Schaden zufügen. Allerdings gibt es in all dem, was Sie schreiben und sagen, seitdem Sie ins Ausland geraten sind, auf jeden Fall in dem, was ich gehört habe, zwei Dinge, die mir unrichtig erscheinen und auf die ich Ihnen deswegen in aller Offenheit etwas entgegen möchte.

### 1.

Sie sprechen fortwährend von der Freiheit, jedoch handelt es sich hierbei um eine äußere Freiheit, die Freiheit, die uns umgibt. Von der inneren Freiheit, d. h. einer Freiheit, unter deren Bedingungen die herrschende Macht zwar viel mit dem Menschen anstellen kann, jedoch nicht in der Lage ist, ihm seine moralischen Werte zu nehmen, sprechen Sie nicht. Eine solche Freiheit und die mit ihr verbundene Verantwortung sind aber augenscheinlich die obligatorische Voraussetzung für die äußere Freiheit. In manchen Ländern fällt die Meinungsfreiheit dem Menschen möglicherweise ebenso leicht zu wie die Luft, die er atmet. Dort aber, wo dem nicht so ist, kann eine derartige Freiheit meines Erachtens nur das Ergebnis einer hartnäckigen Verteidigung der eigenen inneren Freiheit sein.

Sie beschreiben, wie der KGB den russischen Schriftsteller verfolgt und erpresst hat. Natürlich kann das, was der KGB unternommen hat, nur zu einem solchen Urteil führen. Aber es ist doch unbegreiflich, wie wenig der russische Schriftsteller getan hat, um sich dem zu widersetzen. Dem KGB Widerstand zu leisten, ist entsetzlich, doch was hätte denn eigentlich dem russischen Schriftsteller gedroht, wenn er vor der ersten Auslandsreise die Zusammenarbeit mit dem KGB verweigert hätte. Der Schriftsteller wäre nicht ins Ausland gereist, wozu er wahrscheinlich große Lust gehabt hätte, doch er wäre ein redlicher Mensch geblieben. Hätte er eine derartige Zusammenarbeit vollständig abgelehnt, so hätte er zwar einen gewissen – wenn auch bedeutsamen – Teil seiner äußeren Freiheit eingebüßt, doch hätte er eine größere innere Freiheit erreicht. Sie schreiben fortwährend: Man bestellte mich zu sich, man befahl mir, die Zensur zwang mich immerfort in die Knie usw. Mir scheint, dass Sie, wenn Sie ständig Konzessionen machten und etwas taten, das Sie im Herzen verurteilten, auch kein besseres Verhalten vonseiten des KGB oder der Zensur verdienten.

Ich glaube, dass ich berechtigt bin, Ihnen diesen Vorwurf zu machen. Ich war immer bestrebt, nicht das zu tun, was ich im Herzen verurteilt hätte. Nicht nur trat ich nicht wie Sie in die Partei ein, sondern auch nicht in den Komsomol. Sogar den Pionieren trat ich nicht bei, obwohl man mich, den kleinen Jungen, beharrlich dazu ermunterte. Ich zog es vor, von der Universität ausgeschlossen zu sein und mich von der Hoffnung zu verabschieden, Historiker zu werden, dabei jedoch nichts an der Arbeit zu korrigieren, die ich selbst für richtig hielt. Ich zog es vor, meine Gedichte und Lieder überhaupt nicht in die sowjetischen Verlage zu tragen, anstatt sie in der Hoffnung, dass man sie druckte, zu verderben. Es würde lange dauern, davon zu erzählen, wie der KGB auf mich aufmerksam wurde; ich werde stattdessen nur darauf eingehen, worüber Sie schreiben.

Im Jahr 1961 schlug man mir freundlich vor, allgemeine Berichte über die Stimmung in der Intelligenz zu verfassen, und ich lehnte dies ebenso freundlich ab, womit die Sache auch ein Ende fand. Im Jahr 1963 fuhr man mich nachts in die Lubjanka, wo man mir befahl, eine Denunziation gegen einen amerikanischen Diplomaten zu verfassen, der zufolge er mich und andere Sowjetbürger angeblich einer boshaften ideologischen Bearbeitung unterzogen habe. Ich lehnte abermals ab, obwohl man mir nun schon mit einem Strafverfahren drohte. 1965 weigerte ich mich generell, mit ihnen zu reden, was mir später eine Verbannung nach Sibirien einbrachte. Aber die Hauptsache ist, dass ich, der ich in diesem Land lebe, zu schreiben fortfahre und das tue, was ich für richtig erachte, in jedem Moment aufs Neue eingesperrt werden kann, oder man rechnet mit mir auf andere Weise ab. Dies ist der Grund, weshalb ich meine, persönlich berechtigt zu sein, Ihnen einen Vorwurf zu machen.

Aber vielleicht habe ich kein Recht, das zu tun. Vor allem deshalb, weil ich fast zehn Jahre jünger bin als Sie und mich diese äußerst schreckliche Epoche, mit der Ihre Jugend zusammenfiel und in der Sie sich als Mensch entwickelten, nur leicht berührt hat. Auch heute noch existiert das Regime nämlich – wenn auch nicht allein, aber doch in der Hauptsache – auf der Grundlage der Zinsen des Kapitals der Furcht, das in dieser Epoche akkumuliert wurde. Und dabei geht es nicht nur um den KGB, sondern auch darum, dass die gesamte Atmosphäre des sowjetischen Lebens und der sowjetischen Erziehung so beschaffen ist, dass der Mensch bereits darauf vorbereitet ist, dem KGB zu begegnen und mit ihm in genau jene Beziehungen zu treten, in denen Sie sich befunden haben. Möglicherweise habe ich auch deshalb kein Recht, Ihnen Vorwürfe zu machen, weil man mir entgegen kann, dass Sie, obwohl Sie zwar den Weg der fortwährenden Kompromisse und der schlichtweg ehrlosen Handlungen beschritten haben, dadurch doch die Veröffentlichung Ihrer Bücher – wenn auch in verzerrter Gestalt – erreicht, die Anerkennung als

Schriftsteller im eigenen Land erlangt und dadurch einen Beitrag zu seiner Kultur geleistet haben, während meine Theaterstücke, ob sie nun gut sind oder schlecht, nur mir selbst oder einem engen Personenkreis gehören; dass ich zudem weder in den Augen des Regimes noch in denen der Gesellschaft als Schriftsteller gelte und dass deshalb all das, was ich sagen oder nicht sagen würde, von niemandem als wirklich besonders wichtig erachtet wird. Und auch meine „literarische Redlichkeit“ erscheint mir selbst letztendlich ebenso unnütz wie einer vierzigjährigen Frau die Jungfräulichkeit. Und auf meinen Vorwurf kann man darüber hinaus entgegnen, dass doch sehr vieles im Leben dem Zufall geschuldet ist; dass es wahrscheinlich der Fall ist, dass nicht nur ich stolz jede Möglichkeit des Erfolgs unter den Bedingungen dieses Regimes abgelehnt habe, sondern dass man auch mich in einigen Fällen abgelehnt hat. Ob ich, wenn sich die Dinge ein wenig anders entwickelt hätten und mir irgendjemand angeboten hätte, meinen Artikel oder mein Stück zu veröffentlichen, nachdem ich hierfür einige Veränderungen vorgenommen hätte, wohl standhaft geblieben wäre? Und, wenn ich den Weg des Kompromisses eingeschlagen hätte, wie weit wäre ich ihn wohl gegangen? Und ich hätte in meinem Leben doch auch schon einmal etwas geschrieben oder getan, dessen ich mich heutzutage schämen könne. Und auch das stimmt. Soll man schließlich überhaupt einem Mann einen Vorwurf machen, der so entschieden erklärt hat, dass er mit seiner Vergangenheit breche, und sich nicht fürchtete, von dem zu erzählen, was viele mit ins Grab nehmen, und dadurch zumindest teilweise aufzeigte, wie der schändliche Mechanismus der Gewalt in unserem Land funktioniert?

Und dessen ungeachtet mache ich Ihnen diesen Vorwurf. Und dies nicht aus dem Grund, dass ich Sie persönlich verurteilen will, sondern weil ich die Philosophie der Ohnmacht und Selbstrechtfertigung verurteilen will, die all das durchdringt, was Sie im Westen gesagt und geschrieben haben. „Ich hatte keine andere Wahl“, wie Sie es sagen würden, und das klingt nach einer Rechtfertigung nicht nur für Sie selbst, sondern für die gesamte sowjetische schöpferische Intelligenz; in jedem Fall aber für jenen „liberalen“ Teil derselben, dem Sie selbst angehörten. Sie verurteilen – direkt oder indirekt – einige seiner Vertreter, aber insofern Sie kein einziges Wort der Verurteilung an die eigene Adresse richten und allein die herrschende Macht beschuldigen, ist es unbegreiflich, wie Sie den anderen gegenüber irgendwelche Forderungen erheben können. Sie wollen sagen, dass Sie alle Opfer der Gewalt sind, doch scheint mir, dass keine Gewalt ohne diejenigen effektiv sein kann, die bereit sind, sich dieser Gewalt unterzuordnen. Manchmal kommt es mir so vor, als ob es sich bei der sowjetischen „schöpferischen Intelligenz“ um Menschen handele, die sich daran gewöhnt haben, das eine zu denken, das andere zu sagen

und etwas Drittes zu tun. Diese Erscheinung ist im Ganzen noch unangenehmer als das Regime, das sie hervorgebracht hat. Die Heuchelei und die Akzeptanz der Dinge in der Gestalt, in der sie der Intelligenz aufgezwungen wurde, haben sich so sehr in sie eingepägt, dass sie jeden Versuch, rechtschaffen zu handeln, entweder als hinterlistige Provokation oder als Wahnsinn auffasst. Ich habe Menschen getroffen – Sie wahrscheinlich öfter noch als ich –, die diese herrschende Macht heimlich hassen, aber gleichzeitig all das tun, was ihnen angeordnet wird – und während sie das tun, hassen sie darüber hinaus umso stärker. Allerdings gilt dieser noch stärkere Hass jenen, die – wie Sie es in Ihrem Brief an Herrn Miller ausgedrückt haben – gegen die Macht „geräuschvoll kämpfen“. Aus diesem Grund kann sich die verärgerte Macht, die nicht differenziert, nicht nur auf diejenigen stürzen, die „geräuschvoll kämpfen“, sondern auch auf jene, „im Geheimen hassen“.

Ich möchte nicht sagen, dass alle, die eine größere Freiheit für sich und ihr Land wünschen, mit Fahnen in der Hand auf den Roten Platz gehen sollen. Jedoch sollten sie auf einen Alltagszynismus verzichten, der Wahrheit und Lüge gleichermaßen entwertet, an irgendwelche moralischen Werte glauben, selbst wenn es absurde sind, und versuchen, ihre innere Freiheit zu erlangen. Wie dies zu erreichen ist, muss ein jeder augenscheinlich selbst entscheiden. Nicht jeder vermag offen gegen die Bedingungen aufzutreten, unter denen wir leben, und das ist auch nicht immer die beste Methode. Doch es ist besser, vollständig zu schweigen, als die Unwahrheit zu sagen; besser, von der Veröffentlichung irgendeines eigenen Buches abzusehen, als etwas herauszugeben, das sich in einem Gegensatz zu dem ursprünglich Verfassten befindet; besser, von Auslandsreisen abzusehen, als ihretwegen zu einem Informanten zu werden und in einem gauklerischen Poem „Bericht zu erstatten“; besser, von Pressekonferenzen Abstand zu nehmen, als öffentlich zu erklären, dass in unserem Land eine Freiheit des Schaffens existiert. Wenn der einzelne Mensch oder das ganze Land wirklich frei sein möchte, dann müssen sie auf die Freiheit in irgendeiner Weise hinarbeiten, selbst wenn dies auf dem Wege der Verweigerung einer Zusammenarbeit mit jenen geschieht, die sie unterdrücken. Aber manchmal muss um dieses Zieles willen sogar die Freiheit, die man besitzt, riskiert werden, wovor, wie ich es verstanden habe, Sie sich so gefürchtet haben.

Ihnen kam diese Ihnen von irgendjemandem im Westen gestellte Frage naiv vor: Weshalb wechselt das sowjetische Volk nicht die Regierung aus, wenn diese doch angeblich so schlecht ist? Mir erscheint diese Frage absolut vernünftig. Ich hätte sie folgendermaßen beantwortet: Das Volk setzt die Regierung nicht aus dem Grunde nicht ab, weil diese gut wäre, sondern weil wir selbst schlecht sind. Wir sind passiv, unwissend,

furchtsam, lassen uns von primitiven Mythen betrügen, verwickeln uns im bürokratischen Gespinnst und gestatten es, dass die aktivsten unserer Bürger vernichtet werden. In der Mehrheit begreifen wir unsere Lage nicht. Unsere Intelligenz ist gekauft, eingeschüchtert und entbehrt moralischer Kriterien. Gleichwohl beginnen wir allmählich, unsere Kräfte zu entdecken, und das bedeutet, dass sich früher oder später vieles ändern kann.

Aber das sagen Sie nicht. Freiwillig oder unfreiwillig möchten Sie den Eindruck erzeugen, dass jeder Kampf vergeblich ist und dass jene, die „geräuschvoll kämpfen“, ebenfalls mehr oder weniger heucheln, wenn sie im Allgemeinen „für die Sowjetmacht“ und nur gegen einzelne oder sämtliche ihrer Mängel eintreten, wie z. B. Sinjavskij<sup>289</sup> oder Solženicyn<sup>290</sup>. Nichtsdestoweniger sitzt Sinjavskij im Gefängnis, und Solženicyn wirkt „verfolgt und gequält“. Sie aber, der die Staatsmacht im vollen Umfang ablehnt und deshalb für eine „echte Opposition“ stehen, haben geschwiegen und das getan, was Ihnen befohlen wurde.

Ich denke, dass all das nicht wahr ist. Für sich genommen eignet sich das Wort „sowjetisch“ kaum als ein wirklich guter Schutz vor dem Regime. Möglicherweise erblickt das Regime gerade in denen die größte Gefahr, die erklären, dass sie „für die Sowjetmacht“ sind, dabei jedoch unter der „Sowjetmacht“ absolut nicht das verstehen, was das Regime möchte. Da ich weder Sinjavskij noch Solženicyn persönlich kenne, kann ich nicht beurteilen, wie aufrichtig ihre gesellschaftliche Position ist. Allerdings scheint sie, ebenso wie diejenige Daniël's und vieler anderer, nichts als Respekt zu verdienen. Was ihre Bücher betrifft – und Solženicyn halte ich für den bedeutenderen zeitgenössischen russischen Schriftsteller –, so meine ich, dass diese weder sowjetisch noch antisowjetisch sind, sondern einfach eine Literatur darstellen, die frei sein will. Und wenn man nur auf der Grundlage seiner Bücher urteilt, so kann man nicht behaupten, dass Solženicyn „verfolgt und gequält“ wirkt. Er vermittelt den Eindruck eines Menschen, der in der Lage ist, der Hetzjagd zu widerstehen. Schon einmal hat er seine innere Freiheit im Gefängnis bewahrt, und augenscheinlich wird er sie auch bewahren, wenn man ihn noch einmal einsperrt. Daraus können wir alle Kraft schöpfen.

Und wenn Sie sagen, dass Sie frei schreiben wollen und deshalb in den Westen geflohen sind, dann verstehe ich Sie und respektiere die pragmatische Nüchternheit, mit der Sie das tun konnten. Aber wenn Sie zu beweisen versuchen, dass Ihr „geheimer Hass“ und Ihre offene Zusammenarbeit in diesem Land eine „echte Opposition“ dargestellt

289 Andrej D. Sinjavskij (1925-1997), russischer Schriftsteller und Literaturwissenschaftler.

290 Aleksandr I. Solženicyn (1918-2008), russischer Schriftsteller.

hätten, wodurch Sie indirekt andeuten, dass die Opposition Sinjavskijs oder Solženicyns eine falsche sei, und gleichzeitig im Westen als Fürsprecher für diese Opposition auftreten, dann scheint mir, dass Sie sich eine falsche Position anmaßen.

Zudem trifft es kaum zu, dass der KGB, wie Sie das schreiben, den „Samizdat“ innerhalb von zwei Tagen vernichten kann und mit ihm spielt wie eine wohlgenährte Katze mit einer Maus. Vielleicht kann der KGB auch Dutzende von Verbreitern der Samizdat-Literatur innerhalb von zwei Stunden verhaften; der Umstand, dass er das nicht tut, spricht, wie mir scheint, nicht für seine Verspieltheit – obwohl ein Spiel tatsächlich im Gange ist –, sondern für die Ungewissheit, in der sich der KGB und das Regime insgesamt befinden. Und davon abgesehen wird der „Samizdat“ nicht unter einigen wenigen Menschen, sondern unter Tausenden verteilt. Mir kommt es vor, als ob Sie die bedauernde Rolle, die der KGB Ihnen und vielen Ihrer Kollegen zugewiesen hat, unfreiwillig dazu gebracht hat, seine Macht zu überschätzen. Sie schreiben, dass wir in einer orwellschen Welt leben, aber wenn das der Fall ist, dann haben Sie mit Ihrer Unterwürfigkeit und mystischen Haltung gegenüber dem KGB Ihren Beitrag zu dieser Welt geleistet.

Aber wie dem auch sei: Nun sind Sie in eine neue Welt geraten und haben Ihren „geheimen Hass“ dorthin mitgenommen, wo er offen gezeigt werden kann, jedoch ruft er – o weh! – als Antwort weder einen Gegenhass noch ein brennendes Mitgefühl hervor, sondern eher eine teilnahmevolle Neugierde, manchmal aber auch, wie Sie sich schon überzeugen konnten, eine feindselige Neugierde.

Und in diesem Zusammenhang will ich Ihnen meinen zweiten Vorwurf machen.

## 2.

Es entsteht der Eindruck, dass viele Menschen im Westen nur eine schwache Vorstellung von der wirklichen Situation in unserem Land besitzen, insbesondere derjenigen der Schriftsteller. Dies ist möglicherweise deshalb der Fall, weil es Menschen, die von Kindheit an in einer anderen Kultur und nach anderen gesellschaftlichen Prinzipien erzogen worden sind, ebenso schwerfällt, eine fremde Welt zu verstehen, wie es schwerfällt, mit einem Mal in einer fremden Sprache zu reden. Zurückzuführen ist dies auch darauf, dass die Informationen über viele Seiten unseres Lebens überhaupt nicht oder nur in geringem Umfang in den Westen gelangen, wobei jene, die für die Versorgung des Westens mit Informationen zuständig sind, diese obendrein bewusst oder unbewusst entstellen. Aus diesem Grund ist es nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht jedes Russen, dem da-



ran liegt, dass die öffentliche Meinung des Westens sein Land besser versteht und mit ihrer Autorität die dortige Erlangung einer größeren Freiheit unterstützt, die unabhängige öffentliche Meinung ehrlich darüber zu informieren, was bei uns geschieht. Zu informieren, nicht aber, Anteilnahme zu suchen oder gar den Versuch zu unternehmen, Mitleid hervorzurufen, wie Sie das anscheinend zu tun bemüht sind.

Ich denke, dass Ihre Klagen niemanden berühren werden, wie auch meine Klagen oder die irgendeines anderen niemanden berühren würden, da jeder Mensch die Kraft aufbringen kann, fremdes Unglück zu ertragen. Ich denke, je ruhiger und objektiver wir die Lage des Schriftstellers in unserem Land beleuchten und je weniger dramatisch wie die so genannte „progressive westliche Öffentlichkeit“ auf ihre Unredlichkeit uns gegenüber hinweisen, desto eher können wir jene falsche Reputation zerstören, die sich das bei uns existierende Regime im Ausland aufbauen konnte.

Ich spreche von Unredlichkeit, weil es unredlich ist, wenn jemand, der in seinem Land die vollständige Freiheit des Wortes und andere Freiheiten genießt, nach größeren Freiheiten und größerem Einfluss für sich selbst strebt, wenn er in der einen oder anderen Weise mit einem Regime zusammenarbeitet, das seinen Bürgern diese Freiheiten und jeglichen Einfluss entzieht, wenn er die eine oder andere Rechtfertigung für dieses Regime sucht und irgendeine Form des Kontakts oder Dialogs mit ihm eingeht. Ich denke, wir können diese Menschen nicht dafür verurteilen, dass ihre eigenen Probleme sie mehr bewegen als all unsere Leiden. Noch weniger dürfen wir von ihnen fordern, dass sie sich in unsere Lage versetzen und einmal prüfen, wie es uns ergeht. Aber wir sollten uns bei ihnen auch nicht beklagen, ihr Mitgefühl suchen und gekränkt sein, wenn uns dieses nicht zuteilwird. Wir müssen ihnen und allen, die uns zuhören, nur die Wahrheit über die Lage in unserem Land mitteilen. Denn in erster Linie hieran mangelt es unserem Land.

Und meiner Meinung nach haben wir auch das Recht, ihnen zu sagen: Wenn Euch nicht nur eure eigene Freiheit, sondern das Prinzip der Freiheit im Allgemeinen teuer ist, dann denkt einmal darüber nach, bevor Ihr zum „intellektuellen Dialog“ in ein Land fahrt, in dem der Freiheitsbegriff selbst entstellt wurde, und denkt zehnmal darüber nach, bevor Ihr Euch in Potemkinsche Dörfer verliebt und Berichte von scheinbarer Aussagekraft über Russland verfasst.

Sie möchten die westliche Öffentlichkeit davon überzeugen, dass sich die Schriftsteller und das gesamte Volk in unserem Land in einer sehr schwierigen Lage befinden, und wiederholen einige Male, dass bei uns angeblich ein faschistisches System herrscht. Es geht jedoch nicht einmal darum, ob das zutrifft oder nicht, sondern darum, dass es, solange der Faschismus nicht besiegt und entlarvt war, in den demokratischen Ländern

viele Menschen gab, die sich für ihn begeisterten oder ihm zumindest die eine oder andere Qualität zuschrieben. Vielleicht dachten sie, dass der Faschismus zu ihnen selbst nicht passe, aber eine durchaus gute Sache für die Deutschen und Italiener sei. Viele hofften zudem, dass ein Faschismus, den man allmählich in die achtbare Gesellschaft der verschiedenen internationalen Gesellschaften integrierte, von seinen üblen Manieren Abstand nehmen würde. So bin ich mir nicht sicher, ob Ihre Analogien ihr Ziel erreichen. Auch weiß ich nicht, ob Sie richtig handelten, als Sie Herrn Miller als den Vorsitzenden der PEN-Clubs darum baten, sich mit dem Schicksal der Schriftsteller in Russland zu beschäftigen. Unabhängig davon, was er für ein Schriftsteller und Mensch ist, war Herr Miller in seinem Amt dazu gezwungen, sich nicht mit der Literatur und ihren Schicksalen zu beschäftigen, sondern mit der rund um die Literatur betriebenen Politik – so zumindest scheint es, wenn man die Sache von Russland aus betrachtet –, und im Rahmen dieser Politik machte er den Beitritt der sowjetischen Schriftstellerorganisation zum PEN-Club zur Aufgabe. Vom politischen Standpunkt her wäre das möglicherweise ein großer Sieg für Herrn Miller gewesen, doch was hätte dies vom Standpunkt der Literatur aus genutzt? Was wäre in unserem Land dadurch besser geworden, dass Kočetov<sup>291</sup> und Evtušenko<sup>292</sup> nach Menton<sup>293</sup> gereist wären und dort erklärt hätten, dass in der UdSSR Schaffensfreiheit herrsche? Ist denn etwa die Situation der ostdeutschen Schriftsteller besser als diejenige der sowjetischen, weil Ostdeutschland ein Mitglied im PEN-Club ist? Meiner Auffassung nach handelt es sich bei Politik und Kunst um nicht miteinander vereinbarende, ja sogar um gegensätzliche Dinge, und deshalb wird jede rund um die Kunst betriebene Politik nicht nur infolge ihrer rein politischen Zielsetzungen immer die Interessen der Kunst vernachlässigen, sondern auch einen kunstfremden Geist des Kompromisses in sie hineinragen.

Dies war es, was ich Ihnen entgegnen wollte. Und noch etwas möchte ich Ihnen sagen: Nehmen Sie sich nicht alles zu Herzen, was Sie im Westen hören werden. Man hat Ihnen vorgeworfen, dass sich die Situation in unserem Lande aufgrund Ihrer ausgebliebenen Rückkehr weiter verschlechtern werde, dass viele Ihrer Kollegen nicht mehr in den Westen reisen können. Ich denke, dass sich die Lage nicht verschlechtert hat. Das Problem besteht nicht darin, dass man nicht noch ein weiteres pseudoliterarisches Verlein abdrucken oder seinen Autor nicht ins Ausland lassen wird, sondern darin, dass vielen talentierten Dichtern und Prosaschriftstellern generell die Möglichkeit verwehrt wird,

291 Vsevolod A. Kočetov (1912-1973), sowjetischer Schriftsteller und Herausgeber der regimekonformen Zeitschrift *Oktjabr*.

292 Evgenij A. Evtušenko (geb. 1932), russischer Dichter.

293 Stadt im Südosten Frankreichs, in der 1969 der Internationale PEN-Kongress tagte.

sich zu beweisen: Die einen hören gänzlich mit dem Schreiben auf, die anderen schlagen den Weg eines bedauernden Konformismus ein. Diesbezüglich wird Ihre Nichtrückkehr weder etwas zum Schlechten noch zum Guten verändern. Wenn Sie dies im Westen erklären könnten, wäre das sehr wichtig.

Sie wollen den Westen davon überzeugen, dass Ihre Beziehungen zum KGB im schriftstellerischen Milieu der UdSSR eher die Regel als eine Ausnahme darstellten. Sie deuten beispielsweise an, dass einige berühmte Dichter ebenso wie Sie als Informanten dienten. Mir scheint jedoch, dass die Hauptsache nicht darin besteht, ob Schriftsteller dem KGB dienen, sondern darin, dass die Literatur, ähnlich wie der KGB, Hilfsfunktionen ausübt; nicht darin, ob Ihre Anspielungen zutreffen oder nicht, sondern darin, dass all diese poetisch-politische Gaukelei, die in der Epoche Chruščëvs aufblühte und seinen Nachfolgern nicht besonders nützlich erschien, ebenso wenig mit einer unabhängigen Kunst zu tun hat wie das Geschreibe Kočetovs. Mir scheint sogar, dass der offenherzige Obskurantismus Kočetovs mehr Achtung verdient als das scheinbare Rebellentum jener, die – gemeinsam mit Wodka oder schwarzem Kaviar – dem Regime lange Zeit als notwendige Exportware dienten. Ich schreibe Ihnen als Antwort auf die Artikel und Briefe, die von Ihnen öffentlich publiziert wurden, und deshalb betrachte ich meinen Brief als einen offenen. In dem Wunsch, dass er veröffentlicht werde, wollte ich ihn so kurz wie möglich halten, doch fiel er ungewöhnlich umfangreich aus: Entweder kann ich nicht schreiben oder ich wollte auf einen Schlag zu viele Dinge ansprechen. Nichtsdestoweniger schicke ich Ihnen diesen Brief über den *Daily Telegraph*, und ich werde mich sehr freuen, wenn ihn diese angesehene Zeitung veröffentlicht.<sup>294</sup> Dies würde ich mir insbesondere deshalb wünschen, weil man im Westen wissen soll, dass in unserem Land eine Perspektive auf Ihre Nichtrückkehr existiert, die sich von jener unterscheidet, die Ihre ehemaligen Kollegen in der sowjetischen Presse verlautbart haben.

Anatolij Vasil' evič, ich gratuliere Ihnen wärmstens und aufrichtig dazu, dass Sie in ein freies Land geraten sind, und ich hoffe, dass sich dies für Sie als ein großer Schritt auf dem Weg zur inneren Freiheit erweisen wird. Aus diesem Grund will ich am meisten und wünsche Ihnen vor allen Dingen, dass Ihre unter freiheitlichen Bedingungen geschriebenen und publizierten Bücher besser und interessanter ausfallen werden als jene, die unter Ihrem Namen in der UdSSR veröffentlicht wurden.

1. November 1969

[...]

294 Der Text wurde am 24. November 1969 im *Daily Telegraph* abgedruckt. Vgl.: Chronika tekušičich sobytij, Nr. 11, 31.12.1969, <http://www.memo.ru/history/diss/chr/chr11.htm>, 25.07.2012.

Quelle: <http://www.igrunov.ru/vin/vchk-vin-dissid/liter/publicistics/vchk-vin-dissid-liter-amalrkuzn.html>, 07.03.2013.

Übersetzung: Lukas Mücke

Kommentar: Corinna Kuhr-Korolev

### ***Text 3.12:***

#### **Briefe an den Goskomtrud zur Verbesserung der Rentenversorgung**

(1970/1971)<sup>295</sup>

*Übersicht über die Briefe von Werktätigen, die das Staatskomitee des Ministerrats der UdSSR für Fragen der Arbeit und des Erwerbseinkommens im Zusammenhang mit dem XXIV. Parteitag der KPdSU erhalten hat.*

Beim Staatskomitee des Ministerrats der UdSSR für Fragen der Arbeit und des Erwerbseinkommens treffen im Zusammenhang mit dem bevorstehenden XXIV. Parteitag der KPdSU Briefe von Werktätigen ein. Diese Briefe enthalten in der Hauptsache Vorschläge über die weitere Verbesserung der Rentenversorgung, über die Gewährung von Vergünstigungen für Frauen, die Kinder haben, über die Erhöhung des Erwerbseinkommens für einzelne Kategorien von Arbeitskräften, Gesuche um die Festsetzung von Bezirkskoeffizienten etc.

*Genosse N. S. Čekalin – ehrenamtlicher Inspektor der Bezirksabteilung der Sozialversorgung (Stadt Tula):*

295 Erstellt wurde dieser undatierte Überblick spätestens zu Beginn des Jahres 1971. Als Adressat für Briefe zu Fragen der Rentenversorgung eignete sich das dem Ministerrat der UdSSR unterstellte Staatskomitee des Ministerrats der UdSSR für Fragen der Arbeit und des Erwerbseinkommens (*Goskomtrud*) aus zwei Gründen: Zum einen waren seine Mitarbeiter an der Gestaltung der Gesetzgebung aktiv beteiligt; zum anderen übernahm es partiell die Funktion eines der Sozialbürokratien in den Republiken übergeordneten Unionsministeriums der Sozialversorgung. Die in den Briefen anklingenden Forderungen nach einer Anhebung der Mindestaltersrenten stützten sich wie schon Mitte der 1950er Jahre auf ein Anspruchsdenken, dem zufolge der frühere Dienst in der Armee ebenso wie die Jahre der Arbeit im Kolchos oder in der Industrie ein Entgegenkommen des Staates geradezu zwingend erforderlich machten. Sie sollten nicht ungehört bleiben. Nur zwei Monate nach dem XXIV. Parteitag (30. März – 09. April 1971) erließ das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR zwei Dekrete, die die Mindestalterssicherung für Staatsrentner (von 30 R auf 45 R) und Kolchosrentner (von 12 R auf 20 R) anhoben. Vgl. die Dekrete vom 3. Juni 1971 „Über die Anhebung der Mindestaltersrenten für Arbeiter und Angestellte“ (VVS SSSR, 1971, Nr. 23, Pos. 238) und „Über die Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Rentenversorgung der Kolchosbauern“ (VVS SSSR, 1971, Nr. 23, Pos. 239).

„Das Planjahr fünf geht zu Ende, aber der Rentner, der vor dem XXIII. Parteitag eine Mindestrente von 30 R erhielt, erhält eine solche auch heute noch. Die Altersrentner, die eine Rente von 30 R erhalten, das sind Veteranen der Arbeit, Teilnehmer der sozialistischen Oktoberrevolution, Teilnehmer des Bürgerkriegs und des Vaterländischen Kriegs. Aufgrund ihres Gesundheitszustands und ihres Alters können sie nicht mehr arbeiten, sie sind schon 70 Jahre alt und älter. Sämtlichen Arbeitern und Angestellten hat man das Arbeitsentgelt erhöht, den Invaliden die Rente. Für alle hat sich die materielle Situation verbessert, aber die Altersrentner hat man umgangen, und ihre materielle Situation hat sich nicht nur nicht verbessert, sondern infolge des Übergangs von der alten auf die neue Berechnung des Geldes<sup>296</sup> und der Erhöhung der Preise für einige Nahrungsmittel und Alltagsgegenstände sogar erheblich verschlechtert.

Diese Menschen warten und hoffen auf die Erfüllung der Beschlüsse des XXIII. Parteitags.<sup>297</sup> Sie möchten dem XXIV. Parteitag und dem neuen Fünfjahrplan gern voll Begeisterung und tiefer Herzensfreude begegnen.“

[...]

*Genosse Pšenicyn (Stadt Orechovo-Zuevo):*

„Uns Rentnern, die wir eine Rente von 30-40 R bekommen, war bekannt, dass die Rente gegen Ende des Fünfjahrplans, d. h. Ende 1970, erhöht werden sollte. Wir Greise sind zwischen 79 und 85 Jahre alt, haben mehr als nur ein Jahrzehnt in den Fabriken gearbeitet und beziehen eine Rente, die sich von einem geringen Arbeitsentgelt ableitet. Wir sind keine Konterrevolutionäre, aber dennoch denken nicht nur wir, sondern ebenfalls die Arbeiter, dass bereits 390 Sputniks gestartet wurden. In dieser Zeit hätte man nicht nur den Mond, sondern auch die anderen Planeten erkunden können, aber die Rente ist dieselbe geblieben. Unter uns gibt es einige, die schon betteln gegangen sind. Hierbei handelt es sich um die Galkina, die in der Weberei Nr. 1 gearbeitet hat, um Dunja Voronina und andere. Hoffentlich erleben wir es noch, dass uns die Rente erhöht wird. Wir bitten darum, dieses Problem auf dem Parteitag zu lösen.“

[...]

296 Gemeint ist hier die Währungsreform vom 4. Mai 1960, die (ab dem 1. Januar des Folgejahres) zu einer Verzehnfachung des Rubelwerts führte.

297 Auf dem XXIII. Parteitag (29. März – 8. April 1966) hatte der Ministerratsvorsitzende Aleksej N. Kosygin (1904-1980) angekündigt, dass die Altersrenten bis 1970 um mehr als 30% angehoben würden. Vgl.: XXIII s“ezd Kommunističeskoj partii Sovetskogo Sojuza. 29 marta – 8 aprelja 1966 goda. Stenografičeskij otčet, Bd. 2, Moskva 1966, S. 48.

*Brief ohne Unterschrift:*

„Die Frage der Rentenerhöhung wurde doch bereits auf dem XXIII. Parteitag berührt. Und nun tritt bereits der XXIV. zusammen, aber man hat die Leistungen noch immer nicht angehoben. Man muss nur darüber nachdenken: Wie soll man von 30 R überleben? Etwas davon gibt man für die Wohnung ab, und übrig bleiben 60 Kopeken pro Tag. Bettler erhalten täglich mehr Almosen. Gut hat man's in Moskau, aber in den anderen Städten heißt es: Leg dich hin und trete in den Hungerstreik. Sind wir denn etwa schuld daran, dass es damals solche Gehälter gab? Damals lebten wir und quälten uns ab, aber im Alter sich zu erholen ist nicht möglich. Sind wir denn etwa schuld daran, dass der Tod nicht kommt? [...] Nur an uns, die unteren Klassen, denkt man nicht.“

*Die Genossen Glazunova, Zajceva, Don u. a. (Gebiet Grodno):*

„Wir, Rentner mit einer niedrigen Rente, wenden uns im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf den XXIV. Parteitag mit einem Anliegen an Sie. Wir bitten darum, ein Gesetz über die Erhöhung unserer Renten zu erlassen. Schon auf dem XXIII. Parteitag hat doch A. N. Kosygin gesagt, dass uns eine Anhebung um mehr als 30% zuteilwerden wird. Nun sind aber fünf Jahre vergangen, und während man für alle Arbeiter, Angestellten und Invaliden die Leistungen erhöht hat, hat man uns vergessen. [...] Wenn man unsere Renten um 10 R erhöhte und wir monatlich 40-45 R zu erhalten begännen, würde dies unser Leben sehr erleichtern. [...] Es kränkt uns irgendwie, dass wir in der für unsere Heimat schwierigsten Zeit gearbeitet haben, nun aber nicht mehr von Nutzen sind, und dass man sich nicht an uns erinnern will. Leben werden wir nur noch sehr wenige Jahre, und so möchten wir zum Abschied gerne freier atmen.“

[...]

*Eine Gruppe von Kolchosrentnern (Stadt Boksitogorsk):*

„Wir, Kolchosrentner, die 12-Rubel-Renten<sup>298</sup> beziehen, leben bei den Verwandten. Wir befinden uns bereits im achten Lebensjahrzehnt. Für keine Arbeit sind wir mehr gut, und

298 Der Betrag von 12 R entsprach (bis 1971) der Mindestaltersrente eines Kolchosrentners. Zu diesem Zeitpunkt wurde sie von der überwältigenden Mehrheit aller Kolchosrentner bezogen.

es gibt Fälle, in denen wir auch den Kindern nicht mehr von Nutzen sind. Wie soll man von 12 R sein Leben fristen?

Schon in den ersten Jahren der Kollektivierung traten wir den Kolchosen bei. Die ersten Jahre arbeiteten wir mit der Hand, bestellten den Boden mit Pferden und Ochsen und verwendeten Bastkörbe zur Aussaat. Wir stärkten die Kolchosen und wurden irgendwann zu Veteranen des Krieges und der Arbeit. Und nun sind wir niemandem mehr von Nutzen. Aber irgendwie muss man doch bis an sein Ende leben.

Nun fand der III. Allunionskongress der Kolchosbauern statt. Wir dachten, dass die Frage einer Rentenerhöhung für die Kolchosbauern besprochen würde. Aber man hat nichts beschlossen. Das ist schlecht.

Wir bitten die Sowjetregierung darum, unser Problem auf dem XXIV. Parteitag zu lösen.“

*Brief ohne Unterschrift:*

„Wir wenden uns mit der Bitte an Sie, auf dem XXIV. Parteitag die Aufmerksamkeit auf die Invaliden der Kolchose zu richten, insbesondere auf diejenigen der I. Gruppe<sup>299</sup>. Die Rente, die sie bekommen (25-30 R), kränkt diese Menschen. Das ist eine sehr bescheidene Rente für einen Invaliden der I. Gruppe. Die Invaliden sind hilflos und benötigen der Pflege, aber pflegen wird man sie nur für Geld. Jene Menschen, die die Rentenhöhe für die Kolchosinvaliden der I. Gruppe festlegten, haben einen großen Fehler gemacht. Sie kennen unsere Lebensbedingungen nicht, muten uns Dinge zu, die wir nicht imstande sind zu erfüllen. Solange ein Kolchosbauer gesund ist, wird er geachtet und respektiert. Ist er jedoch zu einem Invaliden geworden, will man ihn nicht mehr für einen Menschen halten. Es ist schlecht, dass man einen solchen Unterschied zwischen Dorf und Stadt<sup>300</sup> gemacht hat. Im Ergebnis ist der Kolchosbauer zu einem Menschen der untersten Klasse geworden. Wir bitten um Hilfe.“

*Genossin A. D. Ivanko (Stadt Dnepropetrovsk):*

„Im Zusammenhang mit dem bevorstehenden XXIV. Parteitag bitte ich darum, ein Problem in Betrachtung zu ziehen, das die Invaliden berührt – unsere Kinder, deren Väter ihr

299 Siehe Anm. [256](#).

300 Anfang 1970 belief sich die durchschnittliche monatliche Staatsinvalidenrente eines Arbeiters oder Angestellten der I. Gruppe auf 52-66 R. Ein Kolchosinvalidenrentner der I. Gruppe kam im Mittel hingegen nur auf 25-32 R. Vgl.: RGAË, f. 1562, op. 46, d. 1690, ll. 1-1ob; d. 1691, l. 1.



Leben für unser aller Glück hergegeben haben. Ich habe einen 1942 geborenen Sohn. Er leidet unter einer schweren psychischen Erkrankung, ist Invalide der I. Gruppe. Für seinen gefallenen Vater erhält er eine Rente von 26,10 R. Ich selbst bin 60 Jahre alt, das Arbeiten fällt mir schwer. Die Lebensmittel und Industriewaren sind viel teurer als in den Vorkriegsjahren.

Ich bitte darum, dass man die Frage einer Rentenerhöhung für die kranken Invaliden im Kindesalter, die ihren Lebensunterhalt selbst nicht verdienen können und deren Väter gefallen sind, auf dem XXIV. Parteitag zur Diskussion stellt. Von solchen Kindern gibt es nur sehr wenige, sie sind dazu verdammt, ihr ganzes Leben lang zu leiden.“

[...]

*Genosse Čekmarev (Stadt Elektrogorsk, Gebiet Moskau):*

„Wir Invaliden, speziell die der II. Kategorie, die wir keine Möglichkeit zur Arbeitstätigkeit haben, befinden uns in einer schwierigen materiellen Situation, da die Rentenhöhe nicht für das Existenzminimum ausreicht. Das gilt insbesondere für die, die Kinder haben. Wir genießen keine Vergünstigungen beim Kauf von Medikamenten oder bei der Nutzung öffentlicher Transportmittel im städtischen und Vorortbereich. Und manchmal sind wir gezwungen, auf eine medizinische Behandlung zu verzichten. Wir Invaliden der II. Gruppe befinden uns im Vergleich mit anderen Rentnerkategorien in einer äußerst schlechten Lage. Ich verstehe natürlich, dass man nicht alle gleichstellen darf, doch fällt der Unterschied einfach zu groß aus: 150-200 R [Rente für die einen, Anm. d. Übers.] und 35-40 R [für die Invaliden der II. Gruppe, Anm. d. Übers.].

Unser Land leistet ausländischen Staaten eine enorme Hilfe, und uns Sowjetmenschen erfüllt die Macht unserer Heimat mit einem riesigen Stolz. Deshalb wäre es zu wünschen, dass die Regierung auch für uns irgendwelche Mittel fände und unsere materielle Situation nach Möglichkeit verbesserte. Vielleicht kann der XXIV. Parteitag unserer ruhmreichen Kommunistischen Partei auf dieses Problem im Rahmen seiner Arbeit eingehen.“

[...]

*Genossin F. Gafarova (Gebiet Ul'janovsk):*

„Ich bin 71 Jahre alt, schon eine Greisin. Obwohl ich mein Leben lang gearbeitet habe, bekomme ich keine Rente. Meine Leidensgefährtinnen und ich haben 30, 40 und mehr

Jahre in einem Lohnverhältnis gestanden und schwere Arbeiten ausgeführt – als Erdarbeiterinnen, Lastträgerinnen und Holzfällerinnen. Während des Krieges ackerten wir für uns selbst. In den Jahren 1941-1943 bauten wir die Verteidigung gegen die faschistischen Invasoren auf: Im Winter gruben wir Schützen- und Panzergräben, Unterstände und Erdbunker. Viele von uns kamen infolge von Verschüttungen oder der Kälte wegen um. Nun sind wir nicht nur alt, sondern auch krank, aber eine Rente haben wir uns nicht erarbeitet. [...] Man sagt, dass die notwendigen Dokumente fehlen. Als wir jung waren und arbeiteten, da gab es keine Arbeitsbücher, und die Vorgesetzten stellten keinerlei Bescheinigungen aus. So war das damals einfach, und wir Arbeiter tragen daran keine Schuld. Wenn man uns wenigstens eine Rente von 30 R<sup>301</sup> geben würde. Viele von uns haben Ehemänner, die an der Front fielen oder als hilflose Invaliden zurückkamen, für die man nun schon seit 25 Jahren wie für kleine Kinder sorgen muss; es ist sogar weitaus mühsamer. Kann man denn etwa für eine solche Arbeit keine Renten erteilen?

Wir bitten das Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR und den XXIV. Parteitag der KPdSU darum, jenen Greisinnen eine Rente zu erteilen, die ihr ganzes Leben lang gearbeitet haben, aber aus Gründen, für die sie selbst nicht verantwortlich sind, keine Rente erhalten.“

[...]

Quelle: GARF, f. R 9553, op. 1, d. 2618, l. 183-199.

Übersetzung und Kommentar: Lukas Mücke

301 Dieser Betrag entsprach der Höhe der staatlichen Mindestaltersrente.

### ***Text 3.13:***

**Verfassung der UdSSR vom 7. Oktober 1977 (Auszug)<sup>302</sup>**

*VERFASSUNG  
(Grundgesetz)  
DER UNION  
DER SOZIALISTISCHEN  
SOWJETREPUBLIKEN*

*Angenommen auf der siebenten Außerordentlichen Tagung  
des Obersten Sowjets der UdSSR der neunten Legislaturperiode  
am 7. Oktober 1977*

Die Große Sozialistische Oktoberrevolution, von den Arbeitern und Bauern Rußlands unter Führung der Kommunistischen Partei mit W. I. Lenin an der Spitze vollbracht, stürzte die Macht der Kapitalisten und Gutsbesitzer, sprengte die Fesseln der Unterdrückung, errichtete die Diktatur des Proletariats und schuf den Sowjetstaat – einen Staat neuen Typs – als Hauptinstrument zum Schutze der revolutionären Errungenschaften und zum Aufbau des Sozialismus und Kommunismus. Damit begann für die Menschheit die welthistorische Wende vom Kapitalismus zum Sozialismus.

Die Sowjetmacht verwirklichte, nachdem sie im Bürgerkrieg gesiegt und die imperialistische Intervention abgewehrt hatte, tiefgreifende, sozialökonomische Umgestaltungen, beseitigte für allemal die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, Klassenantagonismen und nationalen Hader. Die Vereinigung der Sowjetrepubliken zur

302 Die Verfassung von 1977 löste die „Stalinverfassung“ von 1936 ab. Der Verabschiedung vorausgegangen war seit 1967 eine umfassende Diskussion in der Öffentlichkeit. Die Bürger waren aufgerufen, den Verfassungsentwurf zu kommentieren und Änderungen vorzuschlagen. Im Vergleich zu 1936 löste man sich von der Vorstellung, dass Rechte in unmittelbarem Zusammenhang mit Klassenzugehörigkeit standen. Nach dem Grundsatz „gleiche Pflichten – gleiche Rechte“ galten nun dieselben Rechte für alle Werktätigen. Das Spektrum der sozialen Rechte wurde noch erweitert. Durch die Einführung des Artikels 6 wurde die Vorrangstellung der KPdSU deutlich in der Verfassung verankert. Vgl.: Brunner, Georg/Meissner, Boris: Verfassungen der kommunistischen Staaten, Paderborn 1980.

UdSSR vergrößerte die Kraft und die Möglichkeiten der Völker des Landes beim Aufbau des Sozialismus. Das gesellschaftliche Eigentum an den Produktionsmitteln und wahre Demokratie für die werktätigen Massen setzten sich durch. Zum erstenmal in der Geschichte der Menschheit wurde eine sozialistische Gesellschaft geschaffen.

Die Stärke des Sozialismus manifestierte sich eindrucksvoll in der unvergänglichen Heldentat des Sowjetvolkes und seiner Streitkräfte, die im Großen Vaterländischen Krieg einen historischen Sieg errungen haben. Dieser Sieg stärkte das Ansehen und die internationalen Positionen der UdSSR und eröffnete neue günstige Möglichkeiten für das Wachsen der Kräfte des Sozialismus, der nationalen Befreiung, der Demokratie und des Friedens in der ganzen Welt.

In ihrem weiteren schöpferischen Aufbauwerk sicherten die Werktätigen der Sowjetunion die schnelle und allseitige Entwicklung des Landes und die Vervollkommnung der sozialistischen Ordnung. Es festigten sich das Bündnis der Arbeiterklasse, der Kolchosbauernschaft und der Volksintelligenz sowie die Freundschaft zwischen den Nationen und Völkerschaften der UdSSR. Es bildete sich die soziale, politische und ideologische Einheit der sowjetischen Gesellschaft heraus, deren führende Kraft die Arbeiterklasse ist. Nach Erfüllung der Aufgaben der Diktatur des Proletariats ist der Sowjetstaat ein Staat des ganzen Volkes geworden. Erhöht hat sich die führende Rolle der Kommunistischen Partei, der Avantgarde des ganzen Volkes.

In der UdSSR wurde die entwickelte sozialistische Gesellschaft aufgebaut. In dieser Etappe, in der sich der Sozialismus auf seiner eigenen Grundlage entwickelt, kommen die schöpferischen Kräfte der neuen Ordnung und die Vorzüge der sozialistischen Lebensweise immer umfassender zur Geltung, genießen die Werktätigen in zunehmendem Maße die Früchte der großen revolutionären Errungenschaften.

Das ist eine Gesellschaft, in der mächtige Produktivkräfte, eine hochentwickelte Wissenschaft und Kultur geschaffen wurden, in der der Wohlstand des Volkes ständig wächst und sich immer günstigere Bedingungen für die allseitige Entwicklung der Persönlichkeit herausbilden.

Das ist eine Gesellschaft reifer sozialistischer gesellschaftlicher Beziehungen, in der auf der Grundlage der Annäherung aller Klassen und sozialen Schichten, der juristischen und tatsächlichen Gleichheit aller Nationen und Völkerschaften und deren brüderlicher Zusammenarbeit eine neue historische Gemeinschaft von Menschen – das Sowjetvolk – entstanden ist.

Das ist eine Gesellschaft hoher Organisiertheit, ideologischer Prinzipienfestigkeit und Bewußtheit der Werktätigen, die Patrioten und Internationalisten sind.

Das ist eine Gesellschaft, deren Lebensgesetz die Sorge aller um das Wohl jedes einzelnen und die Sorge jedes einzelnen um das Wohl aller ist.

Das ist eine Gesellschaft wahrer Demokratie, eine Gesellschaft, deren politisches System die effektive Leitung aller gesellschaftlichen Angelegenheiten, eine immer aktivere Mitwirkung der Werktätigen am staatlichen Leben und die Verbindung der realen Rechte und Freiheiten der Bürger mit deren Pflichten und deren Verantwortung gegenüber der Gesellschaft sichert.

Die entwickelte sozialistische Gesellschaft ist eine gesetzmäßige Etappe auf dem Wege zum Kommunismus.

Das höchste Ziel des Sowjetstaates ist der Aufbau der klassenlosen kommunistischen Gesellschaft, in der sich die gesellschaftliche kommunistische Selbstverwaltung entwickeln wird. Hauptaufgaben des sozialistischen Staates des ganzen Volkes sind es, die materiell-technische Basis des Kommunismus zu schaffen, die sozialistischen gesellschaftlichen Beziehungen zu vervollkommen und in kommunistische umzugestalten, den Menschen der kommunistischen Gesellschaft zu erziehen, das materielle und kulturelle Lebensniveau zu erhöhen, die Sicherheit des Landes zu gewährleisten und zur Festigung des Friedens sowie zur Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit beizutragen.

*Das Sowjetvolk,*

geleitet von den Ideen des wissenschaftlichen Kommunismus und getreu seinen revolutionären Traditionen,

gestützt auf die großen sozialökonomischen und politischen Errungenschaften des Sozialismus,

im Bestreben, die sozialistische Demokratie weiterzuentwickeln,

in Anbetracht der internationalen Stellung der UdSSR als Bestandteil des Weltsystems des Sozialismus und im Bewußtsein seiner internationalen Verantwortung,

unter Wahrung der Kontinuität der Ideen und Prinzipien der ersten Sowjetverfassung von 1918, der Verfassung der UdSSR von 1924 und der Verfassung der UdSSR von 1936, fixiert die Grundlagen der Gesellschaftsordnung und der Politik der UdSSR, legt die Rechte, Freiheiten und Pflichten der Bürger, die Grundsätze der Organisation und die Ziele des sozialistischen Staates des ganzen Volkes fest und verkündet sie in dieser Verfassung.

[...]

## *Kapitel 7.*

### *Die Grundrechte, Grundfreiheiten und Grundpflichtender Bürger der UdSSR.*

**Artikel 39.** Die Bürger haben alle sozialökonomischen, politischen und persönlichen Rechte und Freiheiten, die von der Verfassung der UdSSR und den sowjetischen Gesetzen verkündet und garantiert werden. Die sozialistische Ordnung sichert die Erweiterung der Rechte und Pflichten, die ständige Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürger entsprechend der Erfüllung der Programme für die sozialökonomische und kulturelle Entwicklung.

Die Nutzung der Rechte und Freiheiten durch die Bürger darf den Interessen der Gesellschaft und des Staates sowie den Rechten anderer Bürger keinen Schaden zufügen.

**Artikel 40.** Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf Arbeit, das heißt das Recht auf garantierte Beschäftigung nach Quantität und Qualität, und zwar nicht unter dem vom Staat festgelegten Mindestmaß, einschließlich des Rechts auf die Wahl des Berufs, der Art der Beschäftigung und einer Arbeit entsprechend ihrer Veranlagung, ihren Fähigkeiten, ihrer Berufsausbildung und ihrem Bildungsstand sowie unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Erfordernisse. [...]

**Artikel 42.** Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf Schutz der Gesundheit. [...]

**Artikel 43.** Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf materielle Sicherung im Alter, im Krankheitsfalle sowie beim vollständigen oder teilweisen Verlust der Arbeitsfähigkeit und bei Verlust des Ernährers. [...]

**Artikel 44.** Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf Wohnraum. [...]

**Artikel 45.** Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf Bildung. [...]

**Artikel 46.** Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf Nutzung der Errungenschaften der Kultur. [...]

**Artikel 47.** Entsprechend den Zielen des kommunistischen Aufbaus wird den Bürgern der UdSSR die Freiheit des wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Schaffens garantiert. [...]

**Artikel 48.** Die Bürger der UdSSR haben das Recht, an der Leitung von staatlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten, an der Erörterung und Annahme von Gesetzen und Beschlüssen von gesamtstaatlicher und öffentlicher Bedeutung mitzuwirken. [...]

**Artikel 49.** Jeder Bürger der UdSSR hat das Recht, den staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organen Vorschläge für die Verbesserung ihrer Tätigkeit zu unterbreiten und Mängel in der Arbeit zu kritisieren. [...]

**Artikel 50.** In Übereinstimmung mit den Interessen des Volkes und zur Festigung und Entwicklung der sozialistischen Ordnung wird den Bürgern der UdSSR die Redefreiheit, die Pressefreiheit, Versammlungs- und Kundgebungsfreiheit, die Freiheit zur Durchführung von Straßenumzügen und Demonstrationen garantiert. [...]

**Artikel 51.** In Übereinstimmung mit den Zielen des kommunistischen Aufbaus haben die Bürger der UdSSR das Recht, sich in gesellschaftlichen Organisationen zu vereinigen, die zur Entwicklung der politischen Aktivität und Initiative sowie zur Befriedigung ihrer vielfältigen Interessen beitragen. [...]

**Artikel 52.** Den Bürgern der UdSSR wird Gewissensfreiheit garantiert, das heißt das Recht, sich zu einer beliebigen oder keiner Religion zu bekennen, religiöse Kulthandlungen auszuüben oder atheistische Propaganda zu betreiben. Das Schüren von Feindschaft und Haß im Zusammenhang mit religiösen Bekenntnissen ist verboten. [...]

**Artikel 53.** Die Familie steht unter dem Schutz des Staates. [...]

**Artikel 54.** Den Bürgern der UdSSR wird die Unverletzlichkeit der Person gewährleistet. Niemand kann anders als auf Gerichtsbeschluß oder mit Genehmigung des Staatsanwalts verhaftet werden.

**Artikel 55.** Den Bürgern der UdSSR wird die Unverletzlichkeit der Wohnung garantiert. Niemand hat das Recht, ohne gesetzliche Grundlage in eine Wohnung gegen den Willen ihrer Bewohner einzudringen.

**Artikel 56.** Das persönliche Leben der Bürger sowie das Brief-, das Telefon- und das Telegrammgeheimnis werden durch das Gesetz geschützt.

**Artikel 57.** Die Achtung der Persönlichkeit, der Schutz der Rechte und Freiheiten der Bürger ist die Pflicht aller Staatsorgane, gesellschaftlichen Organisationen und Funktionäre.

Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf gerichtlichen Schutz vor Anschlägen auf Ehre und Würde, auf Leben und Gesundheit, auf persönliche Freiheit und Eigentum.

**Artikel 58.** Die Bürger der UdSSR haben das Recht, gegen Handlungen von Funktionären, staatlichen Organen und gesellschaftlichen Organisationen Beschwerde zu führen. Diese Beschwerden müssen in der vom Gesetz festgelegten Ordnung und Frist behandelt werden. [...]

**Artikel 59.** Die Verwirklichung der Rechte und Freiheiten durch den Bürger ist nicht zu trennen von der Erfüllung seiner Pflichten.

Der Bürger der UdSSR ist verpflichtet, die Verfassung der UdSSR und die sowjetischen Gesetze einzuhalten, die Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens zu achten und sich des hohen Namens Bürger der UdSSR würdig zu erweisen.

**Artikel 60.** Pflicht und Ehrensache jedes arbeitsfähigen Bürgers der UdSSR ist die gewissenhafte Arbeit auf dem von ihm gewählten Gebiet der gesellschaftlich nützlichen Tätigkeit sowie die Einhaltung der Arbeitsdisziplin. Die Weigerung, gesellschaftlich nützliche Arbeit zu leisten, ist mit den Prinzipien der sozialistischen Gesellschaft unvereinbar.

**Artikel 61.** Der Bürger der UdSSR ist verpflichtet, das sozialistische Eigentum zu hüten und zu festigen. Die Pflicht des Bürgers der UdSSR ist es, Diebstahl und Vergeudung von staatlichem und gesellschaftlichem Eigentum zu bekämpfen und sorgsam mit dem sozialistischen Eigentum umzugehen.

Personen, die sich an sozialistischem Eigentum vergreifen, werden nach dem Gesetz bestraft.

**Artikel 62.** Der Bürger der UdSSR ist verpflichtet, die Interessen des Sowjetstaates zu schützen und zur Stärkung seiner Macht und seiner Autorität beizutragen.

Die Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes ist die heilige Pflicht jedes Bürgers der UdSSR.

Vaterlandsverrat ist das schwerste Verbrechen am Volk.

**Artikel 63.** Der Militärdienst in den Reihen der Streitkräfte der UdSSR ist Ehrenpflicht der Sowjetbürger.

**Artikel 64.** Pflicht eines jeden Bürgers der UdSSR ist es, die nationale Würde anderer Bürger zu achten und die Freundschaft zwischen den Nationen und Völkern des multinationalen Sowjetstaates zu festigen.

**Artikel 65.** Der Bürger der UdSSR ist verpflichtet, die Rechte und gesetzlich geschützten Interessen anderer Personen zu achten, unversöhnlich gegenüber gesellschaftswidrigen Handlungen zu sein und zum Schutz der öffentlichen Ordnung in jeder Weise beizutragen.

**Artikel 66.** Die Bürger der UdSSR sind verpflichtet, für die Erziehung der Kinder Sorge zu tragen, sie auf eine gesellschaftlich nützliche Arbeit vorzubereiten und sie zu würdigen Mitgliedern der sozialistischen Gesellschaft zu erziehen. Die Kinder müssen für ihre Eltern sorgen und sie unterstützen.

**Artikel 67.** Die Bürger der UdSSR sind verpflichtet, die Natur und ihre Reichtümer zu schützen.



**Artikel 68.** Die Sorge für die Erhaltung von historischen Denkmälern und anderen kulturellen Werten ist Pflicht der Bürger der UdSSR.

**Artikel 69.** Die internationalistische Pflicht des Bürgers der UdSSR ist es, zur Entwicklung der Freundschaft und Zusammenarbeit mit den Völkern anderer Länder sowie zur Aufrechterhaltung und Festigung des Weltfriedens beizutragen.

Quelle und Übersetzung: Verfassung (Grundgesetz) der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1977.

Kommentar: Corinna Kuhr-Korolev

### ***Text 3.14:***

#### **A. D. Sacharovs Entwurf eines „Dekrets über die Macht“<sup>303</sup>**

##### *Dekret über die Macht*

[...]

*Ausgehend von den Prinzipien der Volksherrschaft, erklärt der Kongress der Volksdeputierten:*

1. Der Artikel 6<sup>304</sup> der Verfassung der UdSSR wird abgeschafft.
2. Die Annahme der Gesetze der UdSSR stellt das ausschließliche Recht des Kongresses der Volksdeputierten der UdSSR dar. Rechtskraft erlangen die Gesetze der UdSSR auf dem Territorium der Unionsrepublik nach der Bestätigung durch das höchste gesetzgebende Organ der Unionsrepublik.
3. Der Oberste Sowjet ist das Arbeitsorgan des Kongresses.
4. Die Kommissionen und Komitees für die Vorbereitung der Gesetze über den Staatshaushalt und anderer Gesetze sowie für die ständige Kontrolle über die Tätigkeit der Staatsorgane und über die ökonomische, soziale und ökologische Lage im Lande werden von Kongress und Oberstem Sowjet auf paritätischer Grundlage gebildet.

303 Der bekannte Physiker und Menschenrechtler Andrej D. Sacharov (1921-1989) wurde zu einer Schlüsselfigur für die demokratische Bewegung während der Perestrojka-Zeit. Über das „Dekret der Macht“ wollte er auf dem I. Kongress der Volksdeputierten der UdSSR, der vom 25. Mai bis 9. Juni 1989 tagte, abstimmen lassen. Dies gelang ihm jedoch nicht, weshalb er es bei einem Auftritt am letzten Tag des Kongresses verlas. Dabei wurde ihm vor laufenden Fernsehkameras schließlich das Mikrophon ausgeschaltet. Mit dem „Dekret der Macht“ stellte er die Forderung, dem Parlament in einem erneuerten politischen System die zentrale Rolle zu übertragen, um so basisdemokratische Verfahren gemäß der Losung „Alle Macht den Sowjets“ durchsetzen zu können. Dies bedeutete die klare Absage an den Reformkurs von Gorbačev, der bei allen Zugeständnissen nicht bereit war, die führende Position von Generalsekretär, ZK und Politbüro aufzugeben.

304 Siehe Anm. [302](#).

5. Ausschließliches Recht des Kongresses ist die Wahl und Abberufung der höchsten Amtsträger der UdSSR, und zwar: des Vorsitzenden des Obersten Sowjets der UdSSR; des Stellvertreters des Vorsitzenden des Obersten Sowjets der UdSSR; des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR; des Vorsitzenden und der Mitglieder des Komitees für Verfassungsaufsicht; des Vorsitzenden des Obersten Gerichts der UdSSR; des Generalstaatsanwalts der UdSSR; des Obersten Schiedsrichters der UdSSR; des Vorsitzenden der Zentralbank der UdSSR; darüber hinaus auch: des Vorsitzenden des KGB der UdSSR; des Vorsitzenden des Staatskomitees für das Fernsehen und den Rundfunk; des Chefredakteurs der Zeitung „Izvestija“. Die oben genannten Amtsträger sind dem Kongress gegenüber rechenschaftspflichtig und von den Beschlüssen der KPdSU unabhängig.
6. Die Kandidaten für die Ämter des Stellvertreters des Vorsitzenden des Obersten Sowjets und des Vorsitzenden des Ministerrats der UdSSR werden vom Vorsitzenden des Obersten Sowjets der UdSSR und alternativ von den Volksdeputierten nominiert. Das Vorschlagsrecht für die Kandidaten für die übrigen genannten Ämter besitzen die Volksdeputierten.
7. Die Funktionen des KGB beschränken sich auf die Aufgaben des Schutzes der internationalen Sicherheit der UdSSR.

*A n m e r k u n g .* In Zukunft ist es notwendig, die direkte allgemeine Wahl des Vorsitzenden des Obersten Sowjets der UdSSR und seines Stellvertreters aus mehreren Alternativen vorzusehen.

Quelle: Istorija sovremennoj Rossii. 1985-1994. Èksperimental'noe učebnoe posobie, Moskva 1995, S. 46.

Übersetzung: Lukas Mücke

Kommentar: Corinna Kuhr-Korolev

### ***Text 3.15:***

Brief des A. D. Levšin über die Entschädigung der rehabilitierten Opfer des Stalinismus<sup>305</sup>

*An den Obersten Sowjet der UdSSR*

*(Zur Erörterung)*

*von dem Bürger Aleksandr Dmitrievič Levšin  
(Privatanschrift: 171305, Gebiet und Bezirk Kalinin,  
Postamt Roždestveno, Dorf Roždestveno)*

*Über die Lage und Rechte der Rehabilitierten*

*Werte Volksdeputierte!*

305 Dank *glasnost* kam seit 1986 eine intensive öffentliche Aufarbeitung der sowjetischen Geschichte in Gang. Viele bis dahin tabuisierte Themen wurden nun diskutiert. Endlich konnten Menschen, die in die Maschine des stalinistischen Terrors geraten waren, ihre konkrete Leidensgeschichte erzählen und Gehör finden. Die Gesellschaft „Memorial“ und andere Opferorganisationen sammelten und veröffentlichten Erinnerungen, Briefe und andere Dokumente über den Gulag und trugen damit viel zum Wissen über dieses tragische Kapitel der Vergangenheit bei. Die Frage nach einer angemessenen Entschädigung der Opfer spielte dabei auch eine Rolle. Menschen mit unterschiedlichen Schicksalen und Forderungen wandten sich an verschiedene Instanzen, um materielle und moralische Wiedergutmachung zu erlangen. Unter anderem bekamen die Deputierten des Volksdeputiertenkongresses eine Vielzahl solcher Zuschriften. Der hier zitierte Brief ist einer unter vielen und befindet sich in einer Sammlung von Briefen, die Boris El'cin in seiner Funktion als Deputierter erhalten hat. Zur Geschichtsdebatte vgl.: Kegel, Isabell de: Die Rekonstruktion der vorsowjetischen Geschichte. Identitätsdiskurse im neuen Russland (= Osteuropa: Geschichte, Wirtschaft, Politik, Bd. 38), Hamburg 2006. Eine Studie zur Entschädigungspolitik des sowjetischen bzw. russischen Staates liegt nicht vor.

Inständig bitte ich Sie, eine außerordentlich wichtige und dringliche Frage zu erörtern: die Lage und Rechte der Rehabilitierten. Um den Kern meines Schreibens klarer zu vermitteln, füge ich eine kurze biografische Auskunft bei.

Im Herbst des Jahres 1939 folgte ich dem Aufruf von Valentina Chetagurova<sup>306</sup> und reiste im Komsomolauftrag aus dem Gebiet Kalinin in den Fernen Osten. Einige Zeit lang arbeitete ich als literarischer Mitarbeiter der Gebietszeitung „Sovetskij Sachalin“. Am 26. Oktober desselben Jahres 1939 wurde ich vom Sachaliner Gebietsgericht gemäß Art. 58-10 des Strafgesetzbuches der RSFSR zu 5 Jahren Freiheitsentzug und 3 Jahren Aberkennung der Wahlrechte verurteilt.

Nach Verbüßung der unverdienten Strafe wurde ich auf der Grundlage der Direktive Nr. 185 des MVD der UdSSR (vom 29.04.1942) noch weitere zwei Jahre lang, bis zum 20. September 1946, in diesem System festgehalten. So verbrachte ich insgesamt 7 (sieben) Jahre in Haft.

Hinter Stacheldraht gelangte ich in der Blüte meiner Jugend, mit 19 Jahren. Und dann durchlebte ich die Qualen einer wirklichen Hölle auf Erden. Die die Kräfte übersteigende Katorga-Arbeit, die Willkür, der Hunger. Mein Leben war im buchstäblichen Sinne zertreten worden. Im Oktober des Jahres 1946 kehrte ich aus der Haft zurück. Kehrete erniedrigt, rechtlos und krank zurück. Ich überstand eine Lungentuberkulose, ein perforiertes Magengeschwür und einen Herzinfarkt. Seit Dezember 1953 bin ich als Invalide der II. Gruppe anerkannt. Und nun wurde eine lebenslängliche Invalidität festgestellt.

In materieller Hinsicht begann mein Leben bei null. Ich war gezwungen, mich mit niedrig bezahlter Arbeit zu begnügen. Und durch die Festsetzung der Invalidität (aufgrund des Verlusts der Arbeitsfähigkeit) lebte ich von armseligen Renten (18–33 R). Wie kann man von solchen Mitteln leben?

Infolge der Verordnung des Präsidiums des Obersten Gerichts der RSFSR vom 25. September 1963 wurde ich „wegen des Fehlens eines Straftatbestandes“ rehabilitiert. Das war eine verspätete moralische Befriedigung. Aber das Leben erfuhr keine nennenswerten Veränderungen. Die materielle Not war eine Last. Dann erfuhr ich, dass mir auf der

306 Valentina S. Chetagurova (1914-1992), Aktivistin der Hausfrauenbewegung, die die sowjetische Jugend im Februar 1937 über Zeitungsartikel und Rundfunk dazu aufrief, in den Fernen Osten zu reisen und sich am dortigen Aufbau zu beteiligen. Vgl.: Schattenberg, Susanne: Stalins Ingenieure: Lebenswelten zwischen Technik und Terror in den 1930er Jahren, München 2002, S. 320.

Grundlage der Verordnung des Ministerrats Nr. 1655 vom 08.09.1955<sup>307</sup> ein zweimonatiges Arbeitsentgelt für die 7 Jahre der stalinschen Katorga zukommt. Ein ganzes Jahr lang wartete ich dann auf dieses (im Zusammenhang mit Schwierigkeiten bei der Aufbewahrung der Archivdokumente). Und erhielt – nach einem Abzug für die Zusendung – 204 R. Für sieben Jahre Zwangsarbeit wurden mir 2 (zwei) Monatsverdienste ausgezahlt. Wo ist hier denn die Gerechtigkeit? Wo ist hier denn die Menschlichkeit? Rechtlosigkeit! Hierfür gibt es keinerlei rechtliche Grundlage. Es ist doch weithin bekannt, dass den Rehabilitierten vor dieser Verordnung des Ministerrats fortwährend eine monetäre Entschädigung im Umfang von 100% des Arbeitsentgelts für die gesamte Zeit ihrer Inhaftierung gezahlt wurde.

Es genügt, an die folgende Tatsache zu erinnern: Der Armeegeneral A. V. Gorbatov<sup>308</sup>, der vor dem Krieg 2 ½ Jahre in der Haft (in Kolyma) verbrachte, erhielt eine hundertprozentige monetäre Entschädigung für 2 ½ Jahre. Das erwähnt der Autor der Memoiren „Jahre und Kriege“<sup>309</sup>. Ein jeder kann sich das durchlesen und sich davon überzeugen. Übrigens hat der Autor dieser Memoiren den Charakter der Lagerarbeit im Detail beschrieben. Noch deutlicher und wahrheitsgemäßer hat sie der ehemalige Gefangene der stalinschen Lager A. Solženicyn in seiner Erzählung „Ein Tag des Ivan Denisovič“ beschrieben.

Ich bitte die Volksdeputierten darum, sich mit den Nöten der Rehabilitierten zu befassen, ihnen gegenüber Barmherzigkeit zu zeigen. Ihre vieljährige Arbeit in den stalinschen Lagern muss entsprechend entlohnt werden.

Das ist die Pflicht des Rechtsstaats!

Das ist die Pflicht der Volksregierung!

Das belastet das Gewissen des Volkes!

Mit Respekt und in Sie gesetzter Hoffnung:

Aleksandr Levšin [Unterschrift]

6. August 1989

[Am rechten Rand der letzten Seite:] Ich muss nicht erwähnen, dass man ein zertretenes Leben nicht ersetzen kann.

307 Verordnung des Ministerrats der UdSSR vom 08. September 1955 Nr. 1655 „Über das Dienstalter von, die Beschaffung von Arbeitsplätzen für und die Rentenversorgung von Bürgern, die unbegründet strafrechtlich zur Verantwortung gezogen und später rehabilitiert wurden“.

308 Aleksandr V. Gorbatov (1891-1973).

309 Gorbatov, A. V.: Gody i vojny, Moskva 1965.

Quelle: GARF, f. A 664, op. 1, d. 326, ll. 38-39 (mit Rückseiten).  
Übersetzung: Lukas Mücke  
Kommentar: Corinna Kuhr-Korolev

### ***Text 3.16:***

#### **Brief der Arbeiter des ADS-Werks in Perm' an die Volksdeputierten zum Umgang mit Gdljan und Ivanov**

(ohne Datum)<sup>310</sup>

*Genossen Deputierte!*

Die Arbeiter der Abteilung Nr. 2 des ADS-Werks der Stadt Perm' wenden sich mit einer Bitte an Sie: Seien Sie wachsam und objektiv; lassen Sie sich von Ihrer persönlichen Gewissenhaftigkeit leiten; erfüllen<sup>311</sup> Sie in vollem Umfang Ihrer Pflicht als Deputierte; stimmen Sie nicht jenen zu, die Gdljan und Ivanov brandmarken; gestatten Sie nicht, dass man die Ehre, den Verstand und das Gewissen unserer Epoche zerstampft.

Diese Ermittler haben einen Kreuzzug gegen die Korruption und die Bestechlichkeit geführt, um die Ordnung im Lande wiederherzustellen. Sie wollten und wollen diese gesellschaftlichen Laster begraben, sodass deren Leichengift unseren Staat nicht zersetzt und die Umgebung nicht verseucht. Und falls Sie sie unterstützen, dann lassen Sie nicht zu, dass man sie zerfleischt; sie können dem Aufblühen unseres Landes noch viel Nutzen bringen. Weshalb denn will man sie gerade in dem Moment ans Kreuz schlagen, in dem sie ihre Hände nach den höchsten Machtebenen ausgestreckt haben, die so korrupt sind? Und wir bitten Sie: Hören Sie auf, zu schwanken! Sorgen Sie sich um die wirkliche Errichtung eines Rechtsstaates! Und man muss mit diesem Spiel aufhören; anders kann

310 Die Untersuchungsrichter Tel'man Ch. Gdljan (geb. 1940) und Nikolaj V. Ivanov (geb. 1952) deckten in den 1980er Jahren gravierende Fälle von Korruption innerhalb der politischen Führung der Usbekischen SSR auf. Als sich in diesem Zusammenhang Verbindungen bis in die höchsten politischen Kreise Moskaus abzeichneten, leitete die Staatsanwaltschaft im Jahr 1989 ein Verfahren gegen die Ermittler ein. Vorgeworfen wurde ihnen die Anwendung unerlaubter Methoden im Rahmen ihrer Untersuchungen. 1991 wurde das Verfahren eingestellt. (Vgl.: Feofanov, Yuri/Barry, Donald D.: *Politics and Justice in Russia. Major Trials of the Post-Stalin Era*, Armonk 1996, S. 102-104.) In der Bevölkerung herrschte Empörung, als Gdljan und Ivanov von ihren Aufgaben befreit wurden. Die allgemeine Deutung lautete, dass sie ihre Posten verlassen mussten, weil ihre Ergebnisse führende Personen zu stark belasteten und man deshalb versuchte, sie mundtot zu machen. Es kam zu Demonstrationen und Menschenketten zur Verteidigung Gdljans und Ivanovs. Aus dem gesamten Land erhielten die Deputierten Telegramme und Briefe zur Unterstützung der beiden.

311 Im russischen Original steht hier statt des Verbs „erfüllen“ (*ispolnit'*) das Verb „benutzen“ (*ispol'zovat'*).



man das Gepolter um diese Namen nicht nennen. Ja, sie sind Helden. Ihrem Mut, ihrer Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit zollt das Volk den Tribut der Bewunderung. Und wie könnte man sie verurteilen? Beenden Sie diese schmachvolle Angelegenheit. Es ist doch kein Geheimnis, dass sich unter Ihnen viele Deputierte befinden, denen es ganz egal ist, wie sie sich entscheiden; sie drücken auf jeden Abstimmungsbutton, egal, ob auf „Ja“ oder auf „Nein“. Unter Ihnen gibt es doch (und das sieht man im Fernsehen) Leute, die sich langweilen, die schlafen, die gleichgültig sind. Und gottbewahre, dass diese Deputierten aufwachen und auf einen Button drücken, der über das Schicksal dieser beiden Ermittler entscheidet. Aber das ganze Volk unterstützt ihre Methoden, und in ihren Stellungnahmen findet sich weder eine Verdrehung der Tatsachen noch Erfindung. Die Deputierten Usbekistans allerdings verstehen das Volk nicht und wird es auch nicht verstehen. Das sind genau jene Rašidovs,<sup>312</sup> die sich zur Macht hindurchgekrochen haben.

Die einfachen Usbeken jedoch, davon sind wir überzeugt, unterstützen Gdljan und Ivanov. Schließlich haben diese ihnen doch einen Schluck Freiheit eingeflößt, ihnen die Augen geöffnet, ihnen zu verstehen gegeben, dass die blinde Folgsamkeit gegenüber den eigenen Führern, die ihr Volk bestehlen, zu Chaos und einem nur fingierten Wohlergehen der Republik geführt hat. Den Staatsanwalt, den Genossen Sucharev,<sup>313</sup> erkennt das Volk jedoch nicht an; er ist inkompetent, ein schwacher Führer. Genug von den Losungen und dem Brüten: „Was für ein guter, ehrlicher Kommunist und Mensch ich bin.“

*Die Geschichte selbst entscheidet über ihre Helden und Führer.*

Uns, den Arbeitern, erscheint es so, als ob man all jene, die zuvor von diesen Ermittlern belangt wurden, nur deshalb befreit und rehabilitiert hat, damit solche Leute wie Smirnov nichts sagen und nicht an jenem Fädchen ziehen, das bis zu den prominenten „Politikern“ reicht.

312 Anspielung auf Šaraf R. Rašidov (1917-1983), von 1959 bis 1983 Erster Sekretär des ZK der Kommunistischen Partei der Usbekischen SSR.

313 Aleksandr Ja. Sucharev (geb. 1923), Jurist, 1988-1990 Generalstaatsanwalt der UdSSR.

„Verteidigt Gdljan und Ivanov!!!“ Andernfalls wird man Ihnen nicht vertrauen.  
[Handschriftliche Unterschriften von 68 Personen]

Quelle: GARF, f. A 664, op. 1, d. 169, ll. 67-68.

Übersetzung: Lukas Mücke

Kommentar: Corinna Kuhr-Korolev

### ***Text 3.17:***

#### **Brief des V. A. Allo an B. N. El'cin**

(ohne Datum)<sup>314</sup>

*An den Ko-Vorsitzenden der interregionalen Gruppe  
der Volksdeputierten der UdSSR den Genossen B. N. El'cin*

*Zur Kenntnisnahme: an den Direktor des Zentrums  
der Organisation der Vereinten Nationen für die Menschenrechte*

Mit großer Hoffnung hat das ganze Volk auf den I. Rätekongress<sup>315</sup> gewartet. Ein jeder hatte das Gefühl, dass ein neues, gerechtes Leben beginnen werde, wie es von V. I. Lenin erträumt wurde, hinter dessen Namen sich jetzt sogar die Gegner der Perestrojka verstecken. Was ist mit unserem Land geschehen? Für wen werden die Gesetze erlassen? Niemand hält sich an sie, niemand richtet sich nach ihnen, niemand wird für ihre Missachtung und Verletzung haftbar gemacht!

Die Staatsanwaltschaft übt keine Kontrolle über die Beachtung der Gesetzlichkeit aus, ungeachtet der eidesstattlichen Versicherungen des Generalstaatsanwaltes Sucha-

314 Bei diesem Brief handelt es sich um eine weitere Zuschrift an El'cin, der in dem Ruf stand, sich im Dienste der Gerechtigkeit für die einfachen Leute gegen die Machthabenden einzusetzen. Der Verfasser des Briefes zählt sich zu den „Aufrechten“, die gegen Korruption und Verfall im Land vorgehen wollen. In seinem Fall sieht er Parallelen zu dem Vorgehen gegen die Staatsanwälte Gdljan und Ivanov. Er macht also einerseits auf die korrupten Strukturen innerhalb der Sicherheitsorgane aufmerksam. Andererseits spricht er ein Problem an, mit dem sich Personen aus anderen Berufszweigen ebenso konfrontiert sahen. Diejenigen, die dem Aufruf der Führung nach mehr Effizienz und Aktivität vor Ort folgen wollten und sich als Einzelne gegen Manipulationen und Schiebereien wandten, scheiterten an den örtlichen Machtstrukturen. Ihre Beschwerden nach oben wurden entweder abgefangen, oder höhere Machtorgane fragten bei den unteren Organen nach und bekamen eine Antwort, die wiederum den Kläger belastete. Auf diese Weise gerieten sogenannte „Querulanten“ in einen Teufelskreis, in dem sie kein Recht finden konnten. Der Verlust der Existenzgrundlage, des gesellschaftlichen Status und in manchen Fällen auch der Freiheit war die Folge.

315 Gemeint ist hier aller Wahrscheinlichkeit nach der I. Kongress der Volksdeputierten der UdSSR (25. Mai – 9. Juni 1989).

rev.<sup>316</sup> Recht hatten der Deputierte Gdljan<sup>317</sup> und Evtušenko<sup>318</sup>, die das wahre Antlitz Sucharevs entblößten und gegen seine Kandidatur protestierten! Im Lande herrscht die Zügellosigkeit; die Gerechtigkeit zu erlangen ist unmöglich; Beschwerden und Eingaben erreichen ihre Adressaten nicht; auf die Klagen antworten ebenjene Leute oder Organisationen, gegen deren ungesetzliche Handlungen sich die Beschwerden richten! Wo ist denn da die Perestrojka, von der man „an jeder Ecke und in jeder Betriebszeitung“ posaut? Wo sind die Rechte der Sowjetmenschen, die in der Verfassung der UdSSR garantiert werden?

In unserem Land sind wir bei einem solchen Leben angelangt, dass bei den Ordnungskräften die nächsten Verwandten der Vaterlandsverräter arbeiten, bestechliche Menschen; sie waren sogar Sekretäre der Parteiorganisationen im Innenministerium! Im MVD<sup>319</sup> der ASSR der Komi stand ein Homosexueller der Parteiorganisation vor, und gegenwärtig ist der Stellvertreter des Innenministers, Simonov, ein bestechlicher und moralisch labiler Mensch, mit der Anstellung von Mitarbeitern des MVD der ASSR der Komi befasst. Alle im MVD Unerwünschten werden entweder für verrückt erklärt oder hinausgeworfen, ohne dass sie über die Existenzmittel verfügen würden. Die Mitarbeiter des MVD haben keinerlei Rechte; auf uns erstrecken sich die sowjetischen Gesetze nicht. All unsere Schreiben an die Justizorgane werden automatisch an den MVD weitergeleitet. Nicht ohne Grund haben die Mitarbeiter des MVD in Leningrad ein „Treffen der Rechtlosen“ organisiert! Das ist nur der Anfang! Mit mir wurde der MVD sehr leicht fertig: Anfangs setzte man mich 1987 auf der Grundlage fiktiver Materialien und auf Anweisung des KPdSU-Gebietskomitees der Komi Repressalien aus, dann entzog man mir die Invalidenrente! Was ist dabei herausgekommen? Wegen meines Kampfes gegen die Verbrecher hat man mich politisch vernichtet, mich der Arbeit und der Bürgerrechte beraubt; ich habe einen „von oben“ angeordneten Versuch überlebt, mir das Leben zu nehmen! Das sind die Rechte, die ich habe, ein Sowjetmensch, ein Major, ein Vater dreier Kinder und Großvater dreier Enkel. Jetzt verfüge ich nicht über die Existenzmittel – im Norden ist es unmöglich, von 66 R zu leben. Ich werde gezwungen sein, in der Majorsuniform nach Moskau zu fahren, mich mit diesem Plakat auf den Roten Platz zu setzen und um Almosen zu betteln. Und danach werde ich Selbstmord begehen, da es unmöglich ist, eine solche Schmach zu ertragen. Meine Demonstration ist im Interesse aller

316 Siehe Anm. [313](#).

317 Siehe Anm. [310](#).

318 Evgenij A. Evtušenko (geb. 1932), russischer Dichter.

319 *Ministerstvo vnutrennych del* = Ministerium für Innere Angelegenheiten.

erniedrigten Mitarbeiter des MVD notwendig, die fortgesetzt von der verbrecherischen Mafia unter den Ordnungskräften verhöhnt werden.

Es ist mir nicht bekannt, womit sich die Komitees beim Obersten Sowjet der UdSSR beschäftigen. Nach meinem Schreiben an sie gab es nicht einmal eine Antwort! Wie kann man denn weiter leben? Heißt das, dass ein Kreis der „Unberührbaren“, eine „höhere Ebene“ übrig geblieben ist? Und zu welcher „Ebene“ gehören wir, die einfachen Sowjetmenschen? Wir können uns nicht mit der Diskreditierung der Sowjetmacht abfinden, wir werden die Rückkehr zum Alten einfach nicht zulassen! Um dieses Kampfes willen möchte man am Leben bleiben. Helfen Sie mir, das liegt in Ihrer Macht!

Anlage: Auf drei Seiten Fotografien zum Text.

Valerij Anatol'evič Allo, ASSR der Komi, Stadt Usinsk, Ulica Lenina 9/1-2

Quelle: GARF, f. A 664, op. 1, d. 322, l. 23.

Übersetzung: Lukas Mücke

Kommentar: Corinna Kuhr-Korolev

### ***Text 3.18:***

#### **Interview mit Èlla A. Pamfilova, der Sekretärin der Privilegienkommission des Obersten Sowjets der UdSSR<sup>320</sup>**

*Gerechtigkeit oder Gleichmacherei? Über die Arbeit der Kommission des Obersten Sowjets der UdSSR zu den Privilegien. (Interview mit Èlla A. Pamfilova)*

*Wahrscheinlich erinnert sich jeder von uns daran, wie kompliziert, bisweilen stürmisch, die Frage der Vergünstigungen und Privilegien während des ersten Kongresses der Volksdeputierten der UdSSR diskutiert wurde. Es empört die Menschen berechtigterweise, dass jemand „durch die Hintertür“ Wohltaten genießt, nachdem er den Dienstsessel in eine Art Futtertrog verwandelt hat.*

*Was wird für die Beseitigung dieser nicht mit den Zielen der Perestrojka zu vereinbarenden Erscheinungen getan? Auf welchem Wege wird den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit zu ihrem Recht verholfen? Gibt es schon heute, schon jetzt konkrete Erfolge?*

320 An keinem anderen Thema entzündete sich während der Perestrojka-Zeit die Frage nach der sozialen Gerechtigkeit so sehr wie an der Diskussion um die Privilegien der Parteiofenklatura. Seit 1986 erschienen regelmäßig Artikel in Zeitungen zur speziellen Versorgung der Elite. Es ging dabei um Zugang zu Serviceleistungen und Produkten wie medizinische Versorgung, Wohnraum, Besitz eines Autos und anderer defizitärer, prestigeträchtiger Güter, Anbindung an bestimmte Geschäfte mit besonderem Warenangebot, Sanatoriums- und Urlaubsaufenthalte sowie um Zulagen zu Löhnen und Renten. Die Enthüllungen über das bis dahin in seinen Ausmaßen öffentlich nicht bekannte Privilegiensystem beschädigten das Ansehen der Partei enorm. Die in der Bevölkerung immer noch verbreitete Vorstellung, trotz Mängeln in einer grundsätzlich gerechten Gesellschaft zu leben, wurde erschüttert, wenn nicht gar zunichte gemacht. Auf den Druck der Bevölkerung entschied der Kongress der Volksdeputierten eine Kommission einzusetzen, die das Maß der Privilegien zu beurteilen und über ihre Abschaffung zu entscheiden hatte. Den Vorsitz bekam Evgenij M. Primakov, der zu den Etablierten gehörte. Als Sekretärin der „Kommission des Obersten Sowjets der UdSSR zu Fragen der Privilegien und Vergünstigungen“ wurde Ella Pamfilova eingesetzt. Geboren 1953, war die gelernte Ingenieurin für Elektrotechnik in der Gewerkschaft von Mosenergo aktiv und galt als Vertreterin eines liberalen Standpunkts. Später wurde sie Ministerin der Russischen Föderation für den sozialen Schutz der Bevölkerung (1991-1994) und Vorsitzende des beim Präsidenten der Russischen Föderation angesiedelten Menschenrechtsrates (2004-2010). Diesen Posten verließ sie auf eigenen Wunsch.

*Darüber sprach unser Korrespondent mit der Volksdeputierten der UdSSR, der Sekretärin der Kommission des Obersten Sowjets der UdSSR zu den Privilegien, die von einzelnen Kategorien von Personen genossen werden, Èlla Aleksandrova Pamfilova.*

**— Lange Zeit war von der Arbeit Ihrer Kommission praktisch nichts zu hören. Unsere Leser wurden sogar unruhig, begannen in Briefen und per Telefon zu fragen, „ob die Apparatschiks, die sich nicht von den ungesetzlichen Vergünstigungen und Gütern trennen wollen, Druck auf die Kommission ausüben“.**

**Was können Sie hierzu sagen?**

— Vor allem, dass die Anschuldigungen an die Adresse der Kommission absurd sind. Alle 28 Deputierten, die in ihr arbeiten, sind prinzipienfeste Menschen, die von niemandem gelenkt werden und vollkommen unabhängig sind. Einschließlich des Vorsitzenden Evgenij Maksimovič Primakov<sup>321</sup>. Und vom ersten Tage an ließ die Kommission keine Zeit unnütz verstreichen. Allerdings, das muss ich zugeben, fällt uns die Arbeit nicht leicht.

Es gab die Gefahr, dass wir uns in ein Anhängsel der Untersuchungsorgane oder der Volkskontrolle verwandelten: Wir erhielten, sagen wir, ein Signal und sollten es im Laufschrift überprüfen. Zusätzlich erschwert wird die Arbeit durch den Umstand, dass es nicht an aufgeregten Briefen mangelt. Man stellt uns massenhaft Fragen. Nun, beispielsweise, warum kann eine Generalstochter zusammen mit ihrem Vater am Flughafen ohne Durchsuchung passieren, während ein Kriegsinvalide durch die Vorflugkontrolle muss? Warum besitzt die eine oder andere Kategorie von Bürgern Privilegien bei der Zulassung zur Hochschule? Nun, auch wegen der Datschen, der persönlichen Automobile, der Sondervertriebsstellen etc. finden sich in der Post des Obersten Sowjets viele Tausend Briefe.

Letzten Endes ist es uns gelungen, die Aufgaben klar zu definieren: Notwendig ist es, eine prinzipielle Politik und konkrete Empfehlungen zur Ausmerzung der Privilegien und unbegründeten Vergünstigungen auszuarbeiten. Wir haben die Kommission gemäß ihren wesentlichen Ausrichtungen, die praktisch alle Sphären des Lebens umfassen, in Arbeitsgruppen unterteilt: Gesundheitswesen, Sanatoriums- und Kurbehandlung, Wohnung, alltägliches Leben, Kultur, Transport, Rentenversorgung. Hier rufen die Privilegien für einzelne Kategorien die größte soziale Spannung hervor.

321 Siehe Anm. [328](#).

Begonnen haben wir mit dem Gesundheitswesen und der Analyse des Zustands, in dem sich bei uns das Kindergesundheitswesen befindet. Die Ergebnisse dieser Arbeit sind Ihnen bekannt: Auf die direkten Empfehlungen der Kommission hin übergab die Regierung der UdSSR per Anordnung vom 31. August sämtliche Kinderheil- und Kindersanatoriumseinrichtungen, die sich im Zuständigkeitsbereich der IV. Hauptverwaltung beim Gesundheitsministerium der UdSSR<sup>322</sup> befanden, zur allgemeinen Benutzung. Zeitgleich – und ebenfalls auf unseren Vorschlag hin – empfahl der Ministerrat der UdSSR den Ministerräten der Unionsrepubliken, analoge Maßnahmen durchzuführen. Dabei wurde eine kategorische Forderung erhoben: In den übergebenen Einrichtungen sollen die im Moment der Übergabe gültige materielle Versorgung, das Entlohnungssystem der Mitarbeiter und die Berechnungsnormen bezüglich der Ausgaben für Ernährung und Medikamente beibehalten werden.

Dann nahm die Regierung einen weiteren Vorschlag von uns auf, um ihn umzusetzen: die Abschaffung der IV. Hauptverwaltung beim Gesundheitsministerium der UdSSR. Die früher existierende Praxis, als ein Teil der der allgemeinen Gesundheitsversorgung zugewiesenen Mittel der Finanzierung der IV. Hauptverwaltung zugeführt wurde, hatte die größten Vorwürfe hervorgerufen. Dieser Praxis musste man ein Ende bereiten, und wir haben ihr ein Ende bereitet.

Natürlich ist nicht die Rede davon, dass man den verschiedenen Betrieben, Einrichtungen und Organisationen verbietet, über eigene Krankenhäuser und Polikliniken zu verfügen. Aber sie sollen sie selbst unterhalten.

Lassen Sie uns nun darüber nachdenken, wie begründet die Forderungen nach einer Beschleunigung der Tätigkeit der Kommission und der Formulierung von konkreten Empfehlungen zur Beseitigung der Privilegien von Personen, die sie widerrechtlich genießen, sind. Uns selbst erschien es anfangs so, als ob alles an der Oberfläche sei, dass man nur ein wenig graben müsse und ... Was wird aber dabei herauskommen, wenn wir uns allen Problemen nur oberflächlich widmen, über sie hinweg eilen, um etwas schneller Bericht zu erstatten? Unter den Bedingungen eines ständigen Defizits, einer schwierigen ökonomischen Situation, werden wir die Krankheit nur verschlimmern. Und das „Vakuum“, das sich infolge der Beseitigung der Privilegien der einen Gruppe gebildet hat, wird schnell von einer anderen gefüllt werden – vielleicht auch von den Vertretern der Schattenwirtschaft. Sind wir an all dem interessiert?

322 Speziell zur medizinischen Versorgung der politischen Elite geschaffene Abteilung des sowjetischen Gesundheitsministeriums.



**— Aber kann es unter unseren schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen überhaupt irgendwelche Privilegien geben, selbst wenn sie sogar gesetzlich legitimiert sind? Diese Frage stellen viele unserer Leser. Der Appell „alle und jeden gleichzustellen“ vereinigt die Menschen auf gewerkschaftlichen und anderen Treffen, erklingt in den Resolutionen der Versammlungen usw. Inwiefern ist er ihrer Meinung nach berechtigt?**

— Ich denke nicht, dass man die Gerechtigkeit in einem primitiven Sinn verstehen und versuchen kann bzw. sollte, alle Menschen in allen Angelegenheiten auf die šarikovsche<sup>323</sup> Art gleichzubehandeln: „Man nimmt einfach alles und teilt es auf.“ Das ist auch unrealistisch und widerspricht den Zielen der im Lande begonnenen Wirtschaftsreform. Natürlich muss die Überwindung der Gleichmacherei mit der Stärkung des sozialen Schutzes aller Bevölkerungsschichten – und speziell der Geringversorgten – verbunden werden. Jeder Mensch muss über ein gewisses soziales Minimum verfügen. Und darüber hinaus gilt: Wozu man fähig ist, wie man arbeitet, soviel soll man auch erhalten. Zur wesentlichen und einzigen Form der Verteilung muss das Arbeitsentgelt werden. Für die qualifiziertere und verantwortungsvollere Arbeit muss es ansteigen. Dabei jedoch ohne die derzeit existierenden „Zulagen in Naturalienform“.

**— Das stimmt. Allerdings gibt es doch Personen, die trotz ihres hohen Verdienstes von diesen „Zulagen“ Gebrauch machen und dabei nicht nur sich selbst und ihre Familienangehörigen versorgen, sondern auch die Verwandten und Bekannten [...]**

— Wir werden nicht verschiedene Begriffe miteinander vermengen. Aber natürlich kann und muss ein Teil der Vergünstigungen, darunter auch die für die führenden Leitungskräfte, gesetzlich fundiert sein. Das ist im Interesse der gesamten Gesellschaft. Gleichwohl erhält die Kommission viele Briefe über den Missbrauch von dienstlichen Positionen. Ungesetzlich und unzulässig ist die Unterhaltung jeglicher Art von Jagdhäuschen und -ländereien, von Sonderproduktions- und anderen Sondervertriebsstellen. Wenn z. B. der Leiter irgendeiner Behörde ein ganzes Jahr lang ein Zimmer in dem behördeneigenen Sanatorium belegt und es während dieser ganzen Zeit lediglich zwölf Tage lang nutzt, dann ist das nicht hinnehmbar.

323 Poligraf Poligrafovič Šarikov, Figur aus der Erzählung „Sobač’ e serdce“ (Das Hundeherz) von Michail A. Bulgakov (1891-1940) und Inbegriff des ungebildeten, groben Proletariers.

Ich verzichte auf die Nennung weiterer Beispiele. Der Kern der Sache ist meiner Meinung nach klar. Und es ist erforderlich, die Lage auch im Kern zu verändern. Noch ist es in unserem Land wirklich vorteilhafter, sich – in Abhängigkeit vom jeweiligen Rang – an diesen oder jenen Futtertrog zu klammern, als ein hochkompetenter, professioneller Fachmann zu sein. Und die Hauptaufgabe der Wirtschaftsreform besteht darin, wie mir scheint, für jeden Menschen die Bedingungen dafür zu erzeugen, dass es für ihn von Vorteil ist, effektiv und qualitativ zu arbeiten.

*— Aber wir leben gerade fürs Erste in der Übergangsperiode, in der das Neue einstweilen nur zaghafte Schritte unternimmt und sich die allgemeine Situation nicht verbessert. Was ist jetzt zu unternehmen?*

— Gerade darauf wollte ich weiter eingehen. Unter Berücksichtigung der Unzufriedenheit der Leute darüber, dass es keine klaren Rechtsnormen gibt, welche definieren, was möglich ist und was nicht, haben wir dem Ministerrat der UdSSR vorgeschlagen, den exakten Status der Führungskräfte eines jeden Ranges auszuarbeiten. Hier geht es vor allem darum, dass der Anspruch einer Führungsperson (unter Berücksichtigung ihrer Funktion und ihres Beschäftigungsgrades) auf die Gewährleistung der notwendigen normalen und für die Tätigkeit im höchsten Maße fruchtbaren Arbeitsbedingungen eindeutig und öffentlich fixiert wird. Anders gesagt, bei dem, was ihm von Ranges wegen zukommt, handelt es sich schon nicht mehr um Vergünstigungen, sondern um gesetzlich festgelegte Arbeitsbedingungen. [...]

Noch ein wichtiger Punkt. Die Kommission ist zu dem Schluss gekommen, dass sich der Status einer Führungsperson nur auf einen sehr engen Personenkreis erstrecken soll. Und im Übrigen soll der Zugang zu materiellen Gütern für alle gleich gestaltet werden, in Abhängigkeit von der Arbeitsentlohnung, die nicht für alle Menschen gleich sein kann und darf.

Wird unser Volk das verstehen [...]? Ich glaube, dass es das tun wird. Hier habe ich den Brief eines Arbeiters. Lassen Sie ihn uns lesen: „Ich weiß, wozu ich imstande bin und wie viel ich verdienen kann. Deshalb empfinde ich keinen Neid und habe nichts dagegen, wenn ein Akademiemitglied mehr erhält. Er sollte nur einen wirklichen Beitrag zur Wissenschaft leisten. Ich möchte aber, dass er und ich in ein und dasselbe Geschäft gehen, durch ein und denselben Eingang, und das sich jeder das für ihn Notwendige an-

schaffen kann, in dem Maße, wie es das jeweilige Arbeitseinkommen zulässt, wie man es sich leisten kann.“ Sicher soll es bei uns auch so sein.

**— Nun sind wir bei einem Thema angelangt, das im Verlauf der Jahrzehnte große Bedeutung für unsere Gesellschaft erlangt hat: die Vergütung der intellektuellen Arbeit. Der diesbezügliche Streit hat meiner Meinung nach heute noch an Härte zugenommen. Wurde hierüber auf den Sitzungen der Kommission gesprochen? Wenn ja, zu welchen Schlussfolgerungen sind Sie gelangt?**

— In diesem Fall kann ich mich im Wesentlichen nur auf meinen eigenen Standpunkt stützen, da es bislang keine Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Kommission zu diesem konkreten Anlass gibt, obwohl wir bereits vorbereitende Diskussionen geführt haben. Unsere Rückständigkeit, und das ist kein Geheimnis, hängt in vielerlei Hinsicht mit der fortwährenden Unterbewertung der intellektuellen Arbeit zusammen. Die gefährliche Tendenz des „Brain Drain“ aus dem Land zeichnet sich schon seit Langem ab und ist leider bis zum heutigen Tage nicht verschwunden. Indessen wird faktisch auf der ganzen Welt – von den USA bis zu den jungen afrikanischen Staaten – versucht, die eigene intellektuelle Elite [...] mit einem hohen Niveau der Arbeitsentlohnung auszustatten. Das betrifft die wissenschaftliche, technische Intelligenz. Darunter befinden sich, wie ich unterstreichen möchte, auch Mitglieder der Administration.

**— Wir haben versprochen, das Thema des persönlichen Kraftwagentransports anzusprechen...**

— Zurzeit sind im persönlichen Kraftwagentransport ungefähr eine Million Fahrer angestellt. Bei einer überaus bescheidenen Entlohnung dieser „Armee“ kostet die allgemeine Unterhaltung dieser persönlichen Wagen etwa 2,5 Mrd. Rubel. Wie gerechtfertigt sind derartige Ausgaben? Faktisch bekommt doch ein Mensch, der über ein persönliches Automobil verfügt, vom Staat auch eine monatliche persönliche Vergünstigung in Höhe von ungefähr 800 Rubel. Wird sie allen sowohl in Entsprechung mit deren Anspruch als auch mit der jeweiligen Notwendigkeit erteilt?

Oder sehen wir uns an, wie ausgelastet diese Million Kraftwagen sind. Nun, wer rechnet einmal aus, wie lange sie vor den Eingängen still herumstehen? Vor den Eingän-

gen, nachdem sie manchmal am Tag nicht mehr als zwei Fahrten unternommen haben? Und womit beschäftigen sich die Fahrer, die sich während dieser Stunden de facto bei der Arbeit befinden? Hier nur einige Zeilen aus der Auskunft lediglich einer einzigen Verwaltung der Staatlichen Automobil-Inspektion, derjenigen des Leningrader Gebiets. Innerhalb von sechs Monaten wurden in diesem Jahr in der Stadt 79 und im Verwaltungsgebiet 426 Fälle registriert, in denen ein Dienstwagen mit dem Ziel persönlichen Gewinns genutzt wurde. Falls Untersuchungen dieser Art täglich durchgeführt würden, wären die Zahlen ganz sicher um einige Größenordnungen höher. Und auf das ganze Land gerechnet?

Über all das werden wir auch in unserer Sitzung am 10. Dezember sprechen. Und wir werden die entsprechenden Empfehlungen abgeben. Ich werde nicht voreilig sein, aber ihr Inhalt wird, davon bin ich überzeugt, auf eine scharfe Verringerung der Zahl der persönlichen Wagen hinauslaufen, worüber wir selbstverständlich berichten werden.

Und noch eine Frage hoffen wir, zu besprechen: die der persönlichen Renten<sup>324</sup>.

***— Ist es nicht möglich, kurz etwas über Ihre Empfehlungen zu dieser Frage zu erfahren?***

— Der Vorschlag der Arbeitsgruppe, in der auch ich mitarbeite, ist es, die persönlichen Renten vollständig abzuschaffen und die entsprechenden Änderungen in den Gesetzentwurf über die Rentenversorgung<sup>325</sup> einzubringen. Natürlich muss es in unserem Land ein System der Auszeichnung jener Menschen geben, die sich besondere Verdienste gegenüber dem Staat erworben haben. Doch was für eines? Den größten Protest ruft ja nicht die Höhe der persönlichen Renten hervor (sie ist mit den Beträgen vergleichbar, die das neue Gesetz vorschlägt), sondern die Vergünstigungen, die sie begleiten.

324 Spezielle Form der Rente, die Sowjetbürgern verliehen wurde, welche sich „besondere Verdienste gegenüber dem Sowjetstaat im Bereich der revolutionären, staatlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Tätigkeit oder herausragende Verdienste auf dem Gebiet der Kultur, Wissenschaft und Technik“ erworben hatten. Für ihre Höhe und die – teils beträchtliche – Qualität der mit ihrer Erteilung einhergehenden Vergünstigungen war maßgeblich, ob es sich um eine persönliche Rente von örtlichem, von Republik- oder von Unionsrang handelte. Vgl. die Verordnung des Ministerrats der UdSSR vom 14. November 1956, Nr. 1475 „Über die Bestätigung der Ordnung über die persönlichen Renten“ (SP SSSR, 1957, Nr. 2, Pos. 8).

325 Gemeint ist der Gesetzentwurf „Über die Rentenversorgung der Bürger in der UdSSR“, der Ende 1989 im Obersten Sowjet der UdSSR geprüft wurde. Vgl.: Degtjarev, Grigorij P.: Pensionnye reformy v Rossii, Moskva 2003, S. 188.

Aber das ist eine vorläufige Meinung. Die Kommission wird sie erst diskutieren müssen. Hinzu kommt, dass der Gesetzentwurf dem Volk zur allgemeinen Erörterung vorgelegt wurde, wonach der Oberste Sowjet ihn noch einmal prüfen wird. So werden wir also keine Eile haben.

*—Ich hoffe, dass wir auf das Thema unseres Gesprächs zurückkehren werden, wenn es neue Beschlüsse gibt.*

Das Gespräch führte V. Dolganov.

Quelle: Izvestija vom 10. Dezember 1989.

Übersetzung: Lukas Mücke

Kommentar: Corinna Kuhr-Korolev

### ***Text 3.19:***

#### **Brief des M. I. Vikulin an E. A. Pamfilova zur Frage der Privilegien**

(29. Dezember 1989)<sup>326</sup>

*OBERSTER SOWJET der UdSSR*

*An die Sekretärin der Kommission über die Privilegien*

*E. A. PAMFILOVA*

*Sehr geehrte Èlla Aleksandrovna!*

Ihnen allergrößten Dank für Ihre aktive, ehrliche Arbeit in der Kommission über die Privilegien. Ich war begeistert über Ihre Feststellungen zum Wesen der Privilegien der einen oder anderen Kategorie von Leuten.

Sie haben den Schleier über dem gelüftet, was jahrzehntlang vor dem Volk verborgen war. Die Diebe sind entlarvt. Anders kann man sie nicht bezeichnen. Das sind nicht nur Diebe, das ist eine richtige korrupte Bande, aus der Machtpyramide, die all das an sich gerissen hat, was allen gehört. Spezialversorgung, Spezialsanatorien, Spezialdat-schen, Speziallandwirtschaftsgelände, Spezialwohnungen, Spezialgehälter, Spezialtransportmittel – mit einem Wort: SPEZIALRECHTE für alles. Von diesen Spezialleistungen gibt es einige Millionen; sie haben alles Wertvolle und alles, woran es mangelt, aufgefressen. Sie ließen nur noch abgenagte Knochen übrig, die sie dem Volk vor die Füße warfen und dabei lauthals die Losung verkündeten: „Alles für den Menschen, alles im Namen des Menschen ...“ Mit einem Wort: Zur Unterhaltung eines solchen Bürokraten schufteten einige Tausend einfache Sterbliche.

326 Pamfilova erhielt in ihrer Funktion als Sekretärin der Privilegienkommission viele Zuschriften. In den meisten Fällen enthielten sie die Bestätigung ihres Standpunktes oder lieferten durch die Darstellung von Einzelfällen weitere Argumente. Es gab allerdings auch den umgekehrten Fall. Manche Schreiber beschimpften Pamfilova als jemanden, der im Leben noch nichts geleistet habe und sich nicht anmaßen könne, über verdiente Mitbürger zu urteilen. Der zitierte Brief ist typisch für den Stil und die Argumentation eines einfachen Arbeiters. Es vermischt sich das Misstrauen gegen die Schreibtischtäter mit einer grundsätzlichen Kritik an der Partei, die sich auf Kosten der hart arbeitenden Bevölkerung bereichert habe.

Sie haben auch die Situation mit den Privilegien für die Deputierten richtig eingeschätzt: „Das ist eine künstliche Kampagne, die das Ziel hat, die Deputierten zu diskreditieren, und vor allem die öffentliche Meinung von den eigentlichen Problemen ablenken soll.“ Kurz gesagt, dies ist ein Versuch von oben, dem Deputierten-Korps eine Art Bestechungsgeld zu geben, um den Deputierten damit den Mund zu stopfen, wenn es darum geht, die Privilegien der höheren Machtebenen zu streichen.

Besonders gefiel mir der Satz: „Es bedrückt vor allem die Morallosigkeit mancher Beamter und Führungskräfte, ihre Doppelmoral. Sie sagen das eine, prahlen mit dem ‚Moralkodex des Kommunismus‘, rufen zur sozialen Gerechtigkeit auf, predigen die Gleichheit, selbst aber schöpfen sie mit aller Kraft aus dem Vollen, nutzen ihre Dienststellung und die staatlichen Wohltaten. Ein solcher Zynismus führt zum Autoritätsverlust der Macht, die Jugend – und nicht nur die Jugend – hört auf, an die Losungen und Aufrufe zu glauben. Aber wozu ist eine Gesellschaft ohne Glauben noch imstande?“ Es ist zu bedauern, dass es in der Kommission Uneinigkeit hinsichtlich der Privilegien gibt. Aber ich möchte Ihnen versichern, dass das ganze Volk auf Ihrer Seite sein wird, mit Ausnahme natürlich derjenigen, die, Dreck am Stecken, ihr Gewissen jedoch tief versteckt haben‘.

Ich persönlich halte die Frage nach den Privilegien für die wichtigste; gerade von ihr wird das Sein oder Nichtsein der Perestroika abhängen. Wenn es keine Gerechtigkeit geben wird, wenn die Elite ihre Privilegien weiterhin behalten wird, dann ist es undenkbar, auf den Enthusiasmus der Massen zu hoffen. Das Volk ist es müde, für die Elite zu schufteln, und wird damit aufhören, da können Sie sicher sein. Auf keinen Fall darf man ein Schlupfloch für die Privilegien übrig lassen. Man darf wohlverdiente Vergünstigungen nicht mit Privilegien verwechseln. Das ist nicht ein und dasselbe. Die Apparatschiks bringen oft ihr Lieblingsargument ins Spiel: „Wir sind gegen die Gleichmacherei!“ Dabei vergessen sie, dass es außer der „Gleichmacherei“ noch den Begriff der „Gleichberechtigung“ gibt. Und das ist nicht ein und dasselbe. Sie lehnen die Gleichmacherei ab und versuchen sie von ihnen eingenommenen Privilegien durchzusetzen und zu rechtfertigen. Dabei schwadronieren sie: „Wie kann man einen Menschen, der eine große Verantwortung trägt und oft nachts arbeitet, seiner Privilegien berauben?“ Hat es aber denn ein Bergmann, ein Stahlgießer, ein Mähdrescherführer, eine Melkerin oder ein Lehrer einfacher? ... Wenn es einem Minister oder, sagen wir, einem Gebietspartei sekretär zu schwer wird, soll sich der eine doch mal auf den Traktor setzen und der andere zum Abbauort [in der Bergbaugrube; Anm. d. Übers.] hinuntersteigen und erleben, was eine harte Zeit ist. Darüber hinaus sage ich, dass wir einmal als Experiment ihre hohen Arbeits-

einkommen, ihre Spezialmensen usw. weglassen könnten. Und auch dann wären sie immer noch nicht damit einverstanden, ihre Sessel zu verlassen. Ein Würdenträger wird sich nicht auf das Niveau eines einfachen Arbeiters herablassen. Es wird ihm viel zu bedrückend sein, die Rolle eines Untergebenen zu übernehmen, seinen modischen Anzug gegen eine Arbeiterkluft zu tauschen und an den gepflegten Händen Blasen zu haben. Eben deshalb hat in der gesamten Geschichte kein einziger Minister je freiwillig seinen prestigeträchtigen Platz gegen die Stellung eines arbeitsamen Menschen eingetauscht, wurde keine einzige Schauspielerin zu einer Schweinehüterin ...

Folgerungen: Privilegien sollen diejenigen erhalten, die Güter erzeugen, die ihren Schweiß vergießen, die vergiftete Luft einatmen und Staub schlucken, die durch ihre langjährige tadellose Arbeit und Kühnheit allgemeine Achtung verdient haben. Aber noch gerechter wäre es, die Privilegien gleichmäßig zu verteilen.

[Handschriftlich, links neben dem Text:] Ich wünsche Ihnen Gesundheit und Erfolge bei der edlen Sache der Verteidigung der Rechte der einfachen Menschen.

29. XII 89

Invalide des Vaterländischen Krieges, Mich[ail] Iv[anovič] Vikulin, Stadt Kamen' in der Region Altai, ul. Lugovaja 15

Quelle: GARF, f. R 10007, op. 1, d. 149, l. 16.

Übersetzung und Kommentar: Corinna Kuhr-Korolev



### ***Text 3.20:***

#### **Interview mit Evgenij M. Primakov „Über Macht und Privilegien“**

(März 1990)<sup>327</sup>

#### *Über Macht und Privilegien*

*Auf die Fragen unserer Korrespondentin N. Želnorovaja antwortet der Vorsitzende des Unionsrats des Obersten Sowjets der UdSSR und Kandidat für die Mitgliedschaft im Politbüro des ZK der KPdSU E. M. Primakov<sup>328</sup>.*

**— *Evgenij Maksimovič, warum wurde gerade jetzt entschieden, die Präsidentialmacht einzuführen? Haben wir es da nicht zu eilig?***

— Es erstaunt mich einfach, wie viele Gegenstimmen gerade aus denjenigen Reihen zu hören sind, die sich energisch gegen den 6. Artikel zu Wort melden. Wo ist denn hier die Logik? Derzeit sind die Minister für Verteidigung und innere Angelegenheiten sowie der Vorsitzende des Ministerrats praktisch dem Politbüro untergeordnet. Aber wenn sich die

327 In diesem Interview mit Evgenij Primakov in seiner Funktion als Vorsitzender der Kommission des Obersten Sowjets der UdSSR für Fragen der Privilegien und Vergünstigungen kommen zwei Themen zur Sprache. Zum einen geht es um die Einführung des Präsidentenamtes und die Abschaffung des Artikels 6 der Verfassung der UdSSR, der die führende gesellschaftliche und politische Rolle der KPdSU festschrieb. Zum anderen greift der Interviewer nochmals die Fragen nach den Privilegien auf. Primakov vertritt in beiden Fällen die Position Gorbatschows. Dieser hielt seine Wahl zum Präsidenten für notwendig, um damit die Fortführung der Reformen zu garantieren. Kritiker hingegen sahen darin den Versuch des Machterhalts der alten Elite, der über die Übertragung der Allmacht der Partei auf eine andere Instanz gewährleistet werden sollte. Hinsichtlich der Privilegien wiegelt Primakov ab. Die Ungesetzlichkeiten habe man beseitigt und die noch existierenden Vorteile für führende Personen entsprächen ihrer Tätigkeit.

328 Evgenij M. Primakov (geb. 1929), Absolvent der Wirtschaftswissenschaften und Orientalistik. In sowjetischer Zeit Direktor des Instituts für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen, Chef der Auslandsaufklärung des KGB. Unter Eltsin erneut zuständig für Auslandsaufklärung, Außenminister 1996-1998, Ministerpräsident 1998-1999. 2001-2011 Präsident der Wirtschafts- und Handelskammer der Russischen Föderation.

Lage verändert? Was dann? Soll man sie im Vakuum lassen oder gleichwohl irgendein anderes System der realen politischen Macht schaffen? Unter Berücksichtigung der Abkehr vom Einparteiensystem muss die Macht in den staatlichen Strukturen konzentriert werden. Der Ministerrat ist doch eher dazu bestimmt, sich mit sozial-ökonomischen Fragen als mit Fragen der Staatspolitik zu befassen.

Für berechtigt könnte ich Fragen wie diese halten: Wie effizient wird der Präsident sein? Wird dieses Institut garantiert einen demokratischen Charakter besitzen? Wie wird der Präsident mit dem Parlament oder der Föderation verkehren? Ich bin bereit, über jede Frage im Rahmen der Präsidentschaft nachzudenken und eine entsprechende Antwort zu suchen. Aber ich kann diejenigen nicht verstehen, die meinen, dass man den 6. Artikel nicht benötige, dass es notwendig sei, sich von einem System zu verabschieden, in dem nur eine einzige Partei die Führung übernimmt, und sich dann gegen die Präsidentschaft aussprechen. Ich kann das beim besten Willen nicht verstehen.

— *Das ist die Furcht vor der starken Staatsmacht, der Diktatur.*

— Genau das ist das konkrete Problem. Aber wir werden uns doch schnell darüber einig werden, dass eine starke Staatsmacht und die Diktatur verschiedene Dinge sind. Natürlich, unser Land hat die Tyrannei durchgemacht, und es ist nur natürlich, eine Rückkehr zu ihr zu befürchten. Folglich muss man unter diesen Bedingungen alles dafür tun, dass die starke Staatsmacht einen demokratischen Charakter besitzt.

— *Natürlich, aber solange nichts dafür getan worden ist ...*

— Ich kann Ihnen nicht zustimmen. Erstens wird bei uns erstmals eine demokratische Präsidentenwahl eingeführt. Zweitens ist die Möglichkeit des Impeachments, der Abberufung des Präsidenten durch das Parlament, vorgesehen. Drittens ist die Präsidentschaft auf zwei Amtszeiten begrenzt. Viertens kann der Präsident ein Gesetz nicht durch ein aufschiebendes Veto außer Kraft setzen, wenn das Parlament seinen Beschluss in einer zweiten Abstimmung bestätigt. Schließlich sind die Vollmachten des Präsidenten streng definiert. Eine ganze Reihe seiner Entscheidungen wird er mit dem Parlament abstimmen müssen.

Gleichzeitig muss der Präsident aber effektiv sein.

[...]

— *Es gibt viel Gerede darüber, dass Gorbačev luxuriöse Datschen bauen lässt. Ist das wahr?*

— Das ist nicht wahr. M. S. Gorbačev baut überhaupt keine privaten Datschen. Aber man geht sogar so weit, zu behaupten, dass er sich Datschen in der Schweiz oder in Finnland baut. Soll er vielleicht im Fernsehen auftreten und sagen: „Genossen, ich baue mir keine Datschen am Genfer See!“

— *Mögen andere darüber sprechen. Man muss verstehen, dass sich eine Rückwelle beobachten lässt. All das Negative, das wir in der Glasnost'-Periode über unsere früheren Führer erfahren haben, kehrt nun in Gestalt eines an die gegenwärtigen Führungskräfte gerichteten Anspruchs zurück. Man benötigt Tapferkeit, um das auszuhalten.*

— Hierin stimme ich Ihnen zu. Der Präsident muss über einen Dienst verfügen, der mit den verschiedenen Gerüchten aufräumt und sie dementiert, der Erklärungen gibt. Warum soll man beispielsweise nicht erzählen, dass M. S. Gorbačev nichts von seinen Buchhonoraren einbehalten hat – und hierbei handelt es sich um enorme Beträge, auch in Devisen.

Gleichzeitig muss das Staatsoberhaupt über die notwendigen Voraussetzungen für die Erfüllung seiner Funktionen verfügen: sowohl über Amtssitze als auch über Kommunikationsmittel, Transportmittel und Schutz. Ich hoffe, Sie stimmen dem zu.

[...]

— *Während sie an das Volk appelliert, sich in Erwartung der Veränderungen zu gedulden, will unsere Nomenklatur nicht dieselben Umstände, in denen sich das Volk befindet, ertragen. Ich denke, dass es, wenn man sich schon in Geduld üben muss, besser und vorteilhafter wäre, das gemeinsam zu tun. Ich nähere mich, wie Sie sehen, der Frage der Privilegien.*

— Das Volk ist mit Recht unduldsam gegenüber den Privilegien. Aber ich denke, dass es ungerecht wäre, zu verschweigen, dass sich schon viel verändert hat. Nehmen wir die Situation in Moskau. Das System der Sonderrationen und -mensen wurde beseitigt. Die ehemaligen Sonderproduktionsstätten liefern heute Erzeugnisse an Kinderheileinrichtungen. Eine ganze Reihe von Sanatorien, Krankenhäusern und Polikliniken der früheren Vierten Hauptverwaltung<sup>329</sup> wurde an das allgemeine Gesundheitswesen und den Kinderfonds übergeben. Abgeschafft wurde das System der kostenlosen Staatsdatschen. In Ordnung gebracht wird die Nutzung der Dienstwagen. Natürlich ist noch nicht alles getan worden. Und mancher schiebt diese Arbeit auch auf oder führt sie nicht zu Ende. Und dennoch ändert sich das System in seiner Qualität; in dieser Frage gibt es keine Arglist, kein Spiel. Eine andere Sache ist die, dass in der öffentlichen Meinung noch ein bestimmtes Stereotyp existiert, und mit ihm zu brechen, es hinter sich zu lassen, ist eine Aufgabe für mehr als nur einen einzigen Tag.

— *Beginnt mit den Privilegien nicht die Isolation derjenigen, die die Politik auch auf diesem Gebiet bestimmen?*

— Ich verstehe, worauf Sie anspielen. In der Zeitung wurde geschrieben, dass ich, der Vorsitzende der Kommission zu den Privilegien, selbst in eigener Sache mit einem Sonderflugzeug geflogen bin. Das war übrigens der erste und einzige Fall, dass ich in meinem Leben auf diese Weise geflogen bin. Ende Dezember hat man mir für das ganze vorangegangene Jahr acht Tage Urlaub gegeben. Ich wollte mit einem für die Allgemeinheit bestimmten Flugzeug fliegen, doch galten diesbezüglich strenge Regeln. Ist hiervon schon einmal die Rede, so kann ich darüber informieren, dass diese Regeln nun revidiert wurden.

Ich muss hier anmerken, dass die Tatsache allein, dass der Vorsitzende der Kammer in einem separaten Flugzeug fliegt, in vielen Ländern absolut normal ist. Aber man muss berücksichtigen, dass die öffentliche Meinung in unserem Land auf so etwas schmerzlich reagiert.

— *Die öffentliche Meinung wird hierzu sagen: Fliegen Sie womit auch immer, sogar in einer Eskorte von zehn Flugzeugen, doch erstatten Sie dem Volk dafür etwas zu-*

329 Siehe Anm. [322](#).

***rück. Wenn Sie sich an die große Sache machen, dann helfen Sie uns allen dabei, uns von der Armut loszureißen! Und dann haben wir folgende Situation: Wenn es vorteilhaft ist, vergleichen wir das Leben der Präsidenten zweier Mächte und vergessen dabei, auch das Leben der Völker zu vergleichen. Mag es ruhig eine Vierte, eine Neunte Verwaltung<sup>330</sup> geben, solange sie nur durch eine hohe Qualität der Landesregierung gerechtfertigt werden!***

— Ich bin davon überzeugt, dass die „administrative Rückerstattung“ direkt mit den Bedingungen der Arbeit zusammenhängt. Hier eignet sich die Gleichmacherei nicht. Man muss jedoch zwei Regeln beachten. Die erste: Es gilt in verpflichtender Weise zu reglementieren, was der Führungskraft „von Amtes wegen“ konkret zusteht. Schon lange bitten wir den Ministerrat darum, dies zu tun. Sagen wir, der Minister soll über ein bestimmtes Gehalt, bestimmte Transportmittel, bestimmte Urlaubsbedingungen verfügen. Die zweite Regel: absolute Offenheit.

Viele sagen, dass der Ministerrat beispielsweise über keine Verwaltung für Sanatorien und Heileinrichtungen verfügen sollte. Aber auch andere haben doch behördeneigene Polikliniken und Krankenhäuser: das Lichačev-Werk<sup>331</sup>, die Akademie der Wissenschaften, die Künstlerverbände. Warum darf der Ministerrat denn nicht über sie verfügen? Die Hauptsache ist, dass dies nicht zulasten des allgemeinen Haushalts des Gesundheitswesens geht. Und dass es der gesellschaftlichen Kontrolle unterliegt.

Natürlich müssen wir auf alle ungesetzlichen Vergünstigungen verzichten, und die bei Weitem ungesetzlichste ist der Missbrauch der dienstlichen Stellung.

***— Und könnten Sie persönlich ohne irgendwelche Privilegien auskommen?***

— Und ich sage Ihnen, dass ich über gar keine verfüge. Keinen einzigen Tag meines Lebens habe ich in einer Staatsdatscha gelebt. (Gegenwärtig kann übrigens kein Mitglied des Politbüros mehr, mit Ausnahme der beiden obersten Führungskräfte, die Staatsdatschen nutzen.) Ich habe eine eigene Datscha, die gebaut wurde, als ich in der Akademie der Wissenschaft arbeitete. In meinem ganzen Leben hatte ich noch nie einen Gärtner

330 Gemeint ist hier augenscheinlich die Neunte Verwaltung des KGB der UdSSR, die für den Schutz der obersten Führung des Staates verantwortlich war.

331 Seit 1956 Bezeichnung des Moskauer Stalin-Werks. Siehe Anm. [248](#).

oder einen Koch. Über einen Dienstwagen verfüge ich, aber das ist, glauben Sie mir, kein Privileg, sondern eine Notwendigkeit.

— *Wir wissen, wie die Präsidenten, die politischen Führer eines jeden Landes leben, aber was die eigenen betrifft, so macht man hieraus ein Geheimnis, was natürlich Gerüchten Vorschub leistet.*

— Ich stimme Ihnen zu. Es muss unbedingt auch in dieser Frage Offenheit herrschen. Ich kann Ihnen mit absoluter Bestimmtheit sagen: Heute hat die Führung des Landes keinen Grund, den Blick vom Volk abzuwenden. Kann man jedoch auch das Gleiche von vielen jener „Wahrheitsliebenden“ sagen, die, während sie das Thema der Privilegien für die eigenen politischen Ziele ausnutzen, selbst bei weitem nicht über jeden Vorwurf erhaben sind?

— *Die Menschen fragen, warum die „Ehemaligen“ so viele Privilegien genießen, Leute wie Romanov<sup>332</sup> oder Grišin<sup>333</sup>.*

— Ich bin mir nicht sicher, dass sie diese gegenwärtig genießen. In jedem Fall weiß ich, dass man sie alle zum Auszug aus den Staatsdatschen bewegt hat. Und überhaupt denke ich, dass man nicht alle „Ehemaligen“ über einen Kamm scheren sollte. Es gibt jene, die vor dem Volk schuldig sind. Und es gibt auch jene, die eine geringschätzig Behandlung nicht verdient haben.

[...]

Quelle: Argumenty i fakty10 (1990), S. 2.

Übersetzung: Lukas Mücke

Kommentar: Corinna Kuhr-Korolev

332 Grigorij V. Romanov (1923-2008), Mitglied des Politbüros der KPdSU (1976-1985).

333 Viktor V. Grišin (1914-1992), Mitglied des Politbüros der KPdSU (1971-1986).

### ***Text 3.21:***

#### **Warnappell des Moskauer Edinstvo-Komitees zur Person Boris N. El'cins**

(4. März 1990)<sup>334</sup>

*Genossen!*

Boris El'cin strebt unter die Volksdeputierten und danach in das Amt des Präsidenten der RSFSR. Und dabei stellt er sich als einen beharrlichen Verteidiger der Volksinteressen und kompromisslosen Verteidiger der radikalen Reformen dar, doch bedeutet „Volksverbundenheit“ hier Demagogie und Betrug. Urteilt selbst:

Im Rahmen der Reformen, für die sich El'cin so einsetzt, werden nun schon fünf Jahre lang die Ware-Geld-Beziehungen und der Markt aktiviert. Aber für wen ist es dadurch besser geworden? Nicht für euch, die einfachen Arbeiter und Angestellten, sondern für die Geschäftemacher der Schattenwirtschaft, die Spekulanten und Gauner – für die Unternehmer, die dem arbeitenden Menschen das Fell über die Ohren ziehen. Ungeachtet seiner lauten Worte und Versicherungen will El'cin den Prozess der Bereicherung einiger weniger Diebe und Intriganten auf Kosten der Verarmung der Mehrheit der Werktätigen – und insbesondere der Arbeiter – beschleunigen. Zum weiteren Zerfall und Chaos in der Wirtschaft führen auch die vollständige Abkehr von der zentralisierten Planung und die Abschaffung der Branchenministerien, für die sich El'cin aktiv ausspricht. Seid ihr, Genossen, an der Verstärkung dieses Chaos interessiert?

El'cin ruft auf zur Entfernung der KPdSU von der Führung des Landes, zur Zerstörung ihres „bürokratischen“ Apparats. Doch bewahren sie – ungeachtet ihres ganzen übermäßigen Bürokratismus – irgendwie noch die Gesetzlichkeit und Ordnung im Lan-

334 El'cin-kritische Zuschrift des Moskauer Komitees der 1989-1991 aktiven Alluniongesellschaft „Edinstvo – za leninizm i kommunističeskie idealy“ (Einheit – für den Leninismus und die kommunistischen Ideale). Hierbei handelte es sich um einen von Nina A. Andreeva (geb. 1938) geführten Zusammenschluss konservativer KP-Mitglieder, die sich in Opposition zur Politik Gorbachevs befanden. Vgl: Smith, Kathleen E.: Remembering Stalin's Victims: Popular Memory and the End of the USSR, Ithaca/New York u.a. 1996, S. 177. Der berühmte Brief der Nina Andreeva mit dem Titel „Ich kann meine Prinzipien nicht preisgeben“, der die Haltung der „Altstalinisten“ ausdrückte, ist als Faksimile-Dokument online einsehbar unter:

[http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument\\_ru&dokument=0036\\_and&object=context&st=&l=de](http://www.1000dokumente.de/index.html?c=dokument_ru&dokument=0036_and&object=context&st=&l=de), 08.04.2013.

de, lassen nicht alles unwiderruflich zerfallen und einstürzen. Man darf den Verwaltungsapparat, ohne den man nicht ausgekommen ist und ohne den kein einziges Land auskommt, nicht unbändig zerschlagen und zerstören, sondern muss seine Effektivität steigern, muss kompetente, begabte und standhafte Leute befördern sowie die geschwätzigen, unbegabten Menschen und diejenigen, die mit ihren ununterbrochenen Reden und fruchtlosen Reformen alles verderben, fortjagen. Als El'cin in Sverdlovsk arbeitete und den Verwaltungsapparat reinigte, ihn aber nicht zugrunde richtete, war der Nutzen für alle offensichtlich. Heute hat er das vergessen, nachdem er sich mit Leuten wie dem Akademiemitglied Zaslavskaja<sup>335</sup> umgeben hat, nach deren wissenschaftlichen Rezepten das russische Dorf zerstört worden ist, oder mit „Spezialisten“ vom Schlage Tijt Mades<sup>336</sup>, der das russische Volk offen als „faulen und stumpfen Pöbel“ bezeichnet hat. Wie man gemeinhin sagt: Mit wem du dich anfreundest. [...]

Genossen! Helft den ehrlichen, gesunden Kräften in Partei und Staatsapparat dabei, die Schwätzer und Unbegabten von der Art des Trösters Luka<sup>337</sup> aus dem Politbüro, dem ZK der Partei und dem Ministerrat zu verjagen. Wenn sie – einerseits die Bürokraten auf den höchsten Parteiposten, die die Verbindung mit dem Leben und dem Volk verloren haben, andererseits El'cin und seine Gesellschaft – mit Leuten abrechnen, die dem Sozialismus ergeben sind, dann ergibt sich die reale Gefahr einer kapitalistischen Restauration. Denkt daran, Genossen, dass der Kapitalismus bei uns nicht in der zivilisiert- fortschrittlichen Gestalt Schwedens oder Frankreichs wiederauflebt (um sie zu erreichen, muss man noch 50 bis 60 Jahre lang arbeiten), sondern in der asiatisch-barbarischen Art Indiens oder Brasiliens, wo die Arbeiter unter unmenschlichen Bedingungen 10-12 Stunden am Tag und in Ermangelung vieler jener sozialen und ökonomischen Rechte, an die wir gewöhnt sind, arbeiten. Wenn ihr eine neokolonialistische, kapitalistische Katorga wollt, dann stimmt für El'cin!

El'cin hat unser Land, die Ehre des Kommunisten und des Bürgers durch sein nährisch-lakeienhaftes Verhalten in Amerika in Verruf gebracht. Er tritt auf seine nationale Würde und lädt das ausländische Kapital mit verstärktem Elan zum Diebstahl und zur Plünderung der natürlichen Ressourcen unseres Landes ein; zudem billigt er den Austritt der baltischen Länder aus der UdSSR. Mit welchem Unfug kann er zum Vergnügen der ganzen Welt und zum Schaden des Landes noch überraschen? El'cins Anhänger schmücken die Tatsache aus Leibeskräften aus, dass er uns für einen Teil seines Honorars aus

335 Tat'jana I. Zaslavskaja (geb. 1927), Ökonomin und Meinungsforscherin.

336 Tijt Made (geb. 1940), Ökonom estnischer Nationalität, 1989-1991 Volksdeputierter der UdSSR.

337 Figur aus dem Schauspiel „Na dne“ (Nachtasyl) von Maxim Gor'kij.



den amerikanischen Vorträgen Einwegspritzen gebracht hat, doch vergessen sie hinzuzufügen, dass El'cin den anderen Teil – in einer Höhe von 500.000 Dollar – auf seinem Schweizer Bankkonto deponiert hat.

Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Nicht jeder, der den Interessen des Volkes zu dienen schwört, wird dessen Interessen in der Praxis verteidigen. Möchtet ihr euch noch einmal davon überzeugen, so stimmt für El'cin.

MK Edinstvo

Quelle: GARF, f. A 664, op. 1, d. 167, l. 175.

Übersetzung: Lukas Mücke

Kommentar: Corinna Kuhr-Korolev

### ***Text 3.22:***

#### **Brief der Mitarbeiter der Zentralen Dispatcherverwaltung des Energiesystems zur Einführung des Präsidentenamtes**

(7. März 1990)<sup>338</sup>

*An die Volksdeputierten der UdSSR!*

Die Mitarbeiter der Zentralen Dispatcherverwaltung des Einheitlichen Energiesystems der UdSSR erklären aus Anlass der Veröffentlichung des Entwurfs des Gesetzes der UdSSR „Über die Bestätigung des Posten des Präsidenten der UdSSR und die Eintragung der entsprechenden Änderungen und Ergänzungen in die Verfassung der UdSSR“.<sup>339</sup>

Der Austritt des Präsidenten der UdSSR aus den politischen Parteien während der Amtsperiode ist nicht vorgesehen. Aufgrund des demokratischen Zentralismus in der KPdSU ist der Präsident als Kommunist der Vollstrecker des Willens der leitenden Organe der KPdSU.

Die Einführung des Präsidentenrates (Art. 127.5), der vom Präsidenten der UdSSR persönlich ernannt wird, legalisiert die Tatsache, dass die staatliche Macht im Lande vom Politbüro und dem Apparat des ZK der KPdSU ausgeübt wird. Dies torpediert den allgemeinen Kampf des Volkes für die Abschaffung des 6. Artikels<sup>340</sup> der Verfassung der UdSSR. Die anschließende Entwicklung dieses Prinzips in den Republiken und Gebieten ist in der Lage, die Macht des Parteiapparates auf allen Ebenen zu legalisieren.

338 Die von Gorbachev angestrebte Einrichtung des Präsidentenamts und seine Wahl auf diesen Posten durch die Deputierten des Volksdeputiertenkongresses wurden in der sowjetischen Bevölkerung heftig diskutiert und kritisiert. Es gab viele Stimmen, die vor der Konzentration von zu viel Macht in einer Hand warnten. Da die Politik der Perestrojka mit dem Slogan „Alle Macht den Sowjets“ die Hinwendung zu mehr basisdemokratischer Mitbestimmung versprochen hatte, konnte der Versuch, die Zentralmacht zu stärken, nur als bremsend für die weiteren Reformen angesehen werden. Der zitierte Brief eines Moskauer Arbeitskollektivs bringt diese Bedenken auf den Punkt.

339 Verabschiedet wurde das Gesetz am 14. März 1990 (Vedomosti SND SSSR i VS SSSR, 1990, Nr. 12, Pos. 189).

340 Siehe Anm. [302](#).

Das vorgeschlagene Verfahren zur Absetzung des Präsidenten der UdSSR (Art. 127.8) macht diese Operation praktisch undurchführbar. Hinzu kommt noch, dass die Wähler dieses Rechtes beraubt sind, was nicht verfassungskonform ist.

Die Einführung des Postens des Präsidenten der UdSSR in einem Einparteienstaat mit einer unterentwickelten Demokratie und Volksherrschaft erzeugt die reale Gefahr eines neuen Personenkultes und einer Legalisierung der Diktatur der regierenden Partei.

Die Verleihung des Rechtes der Verweigerung der Unterschrift für ein vom Obersten Sowjet der UdSSR verabschiedetes Gesetz der UdSSR an den Präsidenten der UdSSR (Art. 127.3, Punkt 9) stellt den Präsidenten der UdSSR über die Sowjetmacht, was dem Hauptziel der Perestrojka – „ALLE MACHT DEN Sowjets“ – einen tödlichen Schlag versetzt.

Dergestalt bedeutet die Einrichtung der Präsidentschaft unter den gegenwärtigen Bedingungen die Stärkung der Führungsrolle, die die KPdSU gegenüber dem Volk einnimmt, ohne dass eine Kontrolle seitens der Werktätigen existieren würde, und das Ende der Volksherrschaft, die sich so auch gar nicht gebildet hat[.]

*DIE DIKTATUR IM LAND KANN NICHT DURCH AUSSERORDENTLICHE  
UMSTÄNDE GERECHTFERTIGT WERDEN!*

Wir fordern vom Kongress der Volksdeputierten der UdSSR<sup>341</sup> entweder die Ablehnung der Einführung des Postens eines Präsidenten der UdSSR oder die Ankündigung eines Volksreferendums zu dieser Frage.

*Die Mitarbeiter der ZDV EES der UdSSR (71 Personen)*

7. März 1990

Die Unterschriften sind beigefügt.

Quelle: GARF, f. A 664, op. 1, d. 159, l. 32.

Übersetzung: Lukas Mücke

Kommentar: Corinna Kuhr-Korolev

341 Gemeint ist der III. Kongress der Volksdeputierten der UdSSR (12.-24. März 1990).

### ***Text 3.23:***

#### **Untersuchungen des Allrussischen Zentrums für Meinungsforschung zu Fragen der sozialen Ungleichheit und der Demokratie in Russland<sup>342</sup>**

*Pressemitteilung: Demokratie für eine Minderheit (A. A. Golov) 24.11.2000*

Nach Meinung der absoluten Mehrheit aller Russen (64%) existiert eine demokratische Gesellschaft im heutigen Russland nicht. Darauf deuten die Daten einer Umfrage des VCIOM, die im Zeitraum vom 27. bis zum 30. Oktober durchgeführt wurde (an der Umfrage nahmen 1600 Menschen im Alter von mindestens 18 Jahren teil). Obwohl es auch nicht wirklich wenige gibt, die die gegenteilige Meinung vertreten (26%). Für ein Viertel aller Russen existiert eine demokratische Gesellschaft im heutigen Russland.

Im höchsten Maße existiert sie für jene, die sich zur gesellschaftlichen Elite rechnen. Und am wenigsten für jene, die sich auf der untersten Stufe der sozialen Treppe befinden.

Diejenigen, die meinen, dass es im heutigen Russland eine demokratische Gesellschaft gibt, verbinden mit ihr in der Hauptsache politische Freiheiten (des Wortes, des Gewissens, der Bewegung usw.) und alternative Wahlen, das Recht zu wählen. Offensichtlich gibt es in Russland eine in diesem Sinne demokratische Gesellschaft. Jene aber, denen zufolge es im heutigen Russland keine demokratische Gesellschaft gibt, verbinden mit diesem Begriff die Sorge des Staates um die einfachen Leute (Systeme des sozialen Schutzes), den materiellen Wohlstand der Bevölkerung, die Gleichheit (Gesellschaft der gleichen Chancen), die Möglichkeit der Bevölkerung, auf die Handlungen der Autoritäten Einfluss zu nehmen. In diesen Hinsichten, die für die absolute Mehrheit der Bevölke-

342 Das Allunionszentrum für die Erforschung der Öffentlichen Meinung, russisch *Vsesojuznyj centr izučenija obščestvennogo mnenija* (VCIOM), wurde 1987 gegründet. Die erste Direktorin war die Soziologin Tat'jana Zaslavskaja. Gemeinsam mit Boris Grušin baute sie in den Jahren 1987-1988 ein Netz von soziologischen Zentren in den russischen Regionen und sowjetischen Republiken auf, das erste umfassende Meinungsumfragen erlaubte. 1988 stieß Jurij Levada als Mitarbeiter zum VCIOM und wurde 1992 sein Direktor. Bis 2003 existierte das Zentrum als unabhängiges Forschungsinstitut. In einem Konflikt mit russischen staatlichen Behörden wurde der rechtliche Status des Instituts geändert, woraufhin das Kollektiv geschlossen eine neue Institution zunächst unter dem Namen *Anali-tičeskaja služba VCIOM* (kurz: VCIOM-A), dann *Anali-tičeskij centr Jurija Levady*, Levada-Zentrum, gründete. Unter diesem Namen besteht das Institut mit Lev Gudkov als Direktor bis heute. Vgl.: <http://www.levada.ru/o-tsentre>, 26.03.2013. Parallel existiert ein „staatsnahes“ Institut unter dem Label VCIOM, dessen Untersuchungsergebnisse hier präsentiert werden.

zung des Landes Aktualität besitzen, existiert eine demokratische Gesellschaft im heutigen Russland nicht.

Quelle: <http://wciom.ru/index.php?id=459&uid=437>, 06.03.2013.

Übersetzung und Kommentar: Corinna Kuhr-Korolev

*Pressemitteilung Nr. 602*

*20.12.2006*

*Für die Reichen interessieren wir uns, die Armen bemerken wir nicht?*

[...] Das Allrussische Zentrum für Meinungsforschung (VCIOM) präsentiert Daten zur Haltung der Russen gegenüber Menschen, die während der letzten 15 Jahre reich geworden oder verarmt sind. Welche Eigenschaften schreibt man den Reichen und Armen zu? Und ist es aus Perspektive der Russen möglich, die Armut zu überwinden?

Wie sich herausgestellt hat, ist die Gesellschaft den Reichen gegenüber nicht gleichgültig: Bei der Hälfte der Russen (51%) rufen sie Emotionen verschiedener Art hervor, sowohl positive (25%) als auch negative (26%). Die charakteristischsten Empfindungen sind Argwohn und Abneigung (19%), Achtung (12%) und Interesse (10%). Wenn die Reichen unter denen, die älter als 60 Jahre sind, vornehmlich Argwohn und Abneigung hervorrufen (31%), dann neigen junge Menschen von 18 bis 24 Jahren eher zu Achtung (19%) und Interesse (16%). Eine neutrale Haltung, also weder eine bessere noch eine schlechtere als gegenüber allen Übrigen, nehmen 44% der Umfrageteilnehmer gegenüber den Reichen und 67% gegenüber den Armen ein. Positive Empfindungen in Bezug auf die Armen hegen 11% der Umfrageteilnehmer, negative Gefühle 5%.

Ein Drittel der Befragten (31–32%) meint, dass die Qualitäten der Menschen nicht mit ihrem materiellen Status zusammenhängen. Nach Meinung der übrigen zeichnen sich die Reichen durch Habsucht (32% der Umfrageteilnehmer), Initiative und Einsatzfreude (30%) aus sowie durch fehlenden Respekt gegenüber dem Gesetz (26%), Unehrenhaftigkeit (21%), Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal des eigenen Landes (19%), Hartherzigkeit (18%) wie auch Bildung (21%) und Professionalität (19%). Charakteristisch für die Armen sind vor allem Güte (31%), Gesetzestreue (28%), Gewissenhaftigkeit (19%) wie auch Faulheit (22%), Passivität, Trägheit (21%) und ein niedriges Bildungsniveau. Die einzige Eigenschaft, die im gleichen Maße sowohl für die Reichen als auch für die Armen kennzeichnend ist, ist die Arbeitsamkeit (17% und 15%).

Dass die Armut die Folge einer ungerechten Gesellschaftsordnung ist, glauben 70% der Russen, und nur 21% schreiben den Armen selbst die Schuld für ihren niedrigen materiellen Status zu. Einige Unterschiede in den Bewertungen wurden zwischen den Gruppen der sich für materiell unversorgt (nur 14% von ihnen glauben, dass die Armen selbst an ihrer Armut schuld sind) und der sich für gut versorgten Haltenden (27%) festgehalten.

Mehr als die Hälfte der Befragten (58%) merkt an, dass man die Armut überwinden kann, wenn man die Sozialpolitik des Staates richtig ausrichtet; dagegen hält ein Drittel (37%) das Problem für prinzipiell unlösbar. Unter den finanziell schlechtgestellten Umfrageteilnehmern gibt es doppelt so viele Optimisten wie Pessimisten (60% und 32%), während es sie unter den materiell gut Versorgten etwa zu gleichen Teilen (47% und 48%) gibt.

Praktisch gleich groß sind die Anteile derjenigen, die nicht wollen würden, dass ihre Kinder moralische Prinzipien aufgäben, selbst wenn ihnen dadurch Armut drohen würde (43%), und derjenigen, die bereit sind, vor den unschönen Seiten der Bereicherung ihrer eigenen Kinder die „Augen zu verschließen“ (39%). Die Befragten unter 45 Jahren wählen bei einer solchen Alternative in der Regel den Reichtum, diejenigen über 45 Jahren die moralischen Prinzipien. Besonders auffällig sind die Abweichungen in den Auffassungen der „am Rande“ liegenden Altersgruppen: Unter den jungen Menschen zwischen 18 und 24 Jahren würden 54% – gegenüber 28% – den Reichtum vorziehen; in der Gruppe „60+“ sind dies 21% gegenüber 59%.

*Die russlandweite Umfrage wurde vom VCIOM am 9. und 10. Dezember 2006 durchgeführt. Befragt wurden 1.600 Menschen in 153 Ortschaften und 46 russischen Gebieten, Regionen und Republiken Russlands. Die statistische Abweichung beträgt nicht mehr als 3,4%.*

Quelle: [www.wciom.ru/index.php?id=459&uid=3765](http://www.wciom.ru/index.php?id=459&uid=3765), 06.03.2013.

Übersetzung: Corinna Kuhr-Korolev

*Pressemitteilung Nr. 737*

*20.07.2007*

*Soziale Gleichheit: Nutzen und Schaden*

[...]Das Allrussische Zentrum für Meinungsforschung (VCIOM) präsentiert Daten darüber, wie die Russen das Niveau der sozialen Gleichheit in unserer Gesellschaft bewerten; in welchen Lebensbereichen die soziale Gleichheit nicht ausreicht, in welchen es zu viel von ihr gibt; in welchen Fällen die Verwirklichung dieses Prinzip nützlich ist – und in welchen schädlich. Nur 1% der Befragten meint, dass das Niveau der sozialen Gleichheit in unserer Gesellschaft heute hoch ist. Ein Fünftel (21%) charakterisiert es als von mittlerer Qualität. Eine Mehrheit, 71%, meint, dass dieses Niveau insgesamt niedrig ist (für sehr niedrig halten es dabei 25%). Der Anteil der Bewertungen als „niedrig“ verringert sich von 82% in der Gruppe der sich in einer ungünstigen finanziellen Situation befindenden Umfrageteilnehmer auf 58% unter denen, die sich zu den materiell gut Versorgten zählen. Gleichzeitig wächst hier der Anteil der Äußerungen, denen gemäß das Niveau der sozialen Gleichheit bei uns eine mittlere Qualität besitzt (von 12% auf 34%).

15% der Befragten meinen, dass es in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens an sozialer Gleichheit mangelt. Ungefähr ebenso viele Umfrageteilnehmer (14-16%) bemerken vor allem im Gesundheits- und Bildungswesen ein Defizit an sozialer Gleichheit; je 10% einerseits bei der Verteilung der Einkünfte und materiellen Güter, andererseits im Bereich der sozialen Sicherung und der Rentenversorgung. Seltener nennt man Gebiete wie die Arbeitsbeziehungen, den Wohnungsbereich etc. (je 5%). 40% der Umfrageteilnehmer fällt eine Antwort schwer.

Doppelt so vielen (80%) fällt es schwer, Sphären zu benennen, in denen es zu viel soziale Gleichheit gibt. Und 12% meinen, dass es solche Gebiete gar nicht gibt. Nur ein geringer Teil der Umfrageteilnehmer bemerkt ein Übermaß an Gleichheit in der Wirtschaft (3%), in der Verwaltung (2%), bei der Besteuerung (1%), im Gesundheitswesen (1%) und in einigen anderen Bereichen (weniger als 1%).

Am nützlichsten erachtet man die Realisierung des Prinzips der sozialen Gleichheit im Bildungs- und im Gesundheitswesen (je 14%) sowie in der sozialen Sicherung und Rentenversorgung (9%). Irgendeine andere Sphäre nennen nicht mehr als 3% der Umfrageteilnehmer. Jedoch meinen 5%, dass dieser Grundsatz in allen Sphären nutzbringend sei. Mehr als der Hälfte der Befragten – 60% – fällt ein Urteil schwer.

Die Nennung des Bereichs, in dem die Verwirklichung dieses Prinzips am schädlichsten ist, bereitet der überwältigenden Mehrheit Mühe – 86%. Weitere 3% behaupten, dass es einen solchen Bereich nicht gibt. Einige wenige verweisen auf die Schädlichkeit sozialer Gleichheit in Verwaltung und Wirtschaft (je 2%), bei der Einkommensverteilung, der Besteuerung und in einigen anderen Sphären (nicht mehr als 1%).

*Die russlandweite Umfrage wurde vom VCIOM am 7. und 8. Juli 2007 durchgeführt. Befragt wurden 1.599 Menschen in 153 Ortschaften und 46 russischen Gebieten, Regionen und Republiken Russlands. Die statistische Abweichung beträgt nicht mehr als 3,4%.  
[...]*

Quelle: <http://wciom.ru/index.php?id=268&uid=8556>, 06.03.2013.  
Übersetzung: Lukas Mücke



### **Text 3.24:**

#### **Aufruf „Putin muss gehen“<sup>343</sup>**

*Putin muss gehen*

*Vom 10. März 2010 bis zum 8. April 2013 wurden 146.324 Unterschriften gesammelt.*

*Aufruf*

Bürger Russlands! Die Erkenntnis, dass unser Land durch den Willen der Regierungsspitze in eine historische Sackgasse geraten ist, hat uns dazu veranlasst, diesen Aufruf zu veröffentlichen.

Die Übertragung einer praktisch unbegrenzten Macht über Russland durch die Familie<sup>344</sup>, die Garantien für ihre Sicherheit suchte, an einen Mann von zweifelhafter Reputation, der sich weder durch Talente noch durch die notwendige Lebens- und Berufserfahrung auszeichnete, hat den Verfall aller Institute der Staatsverwaltung vorherbestimmt.

Die Notwendigkeit von Veränderungen wird auch schon von einem beträchtlichen Teil der regierenden „Elite“ empfunden. Hier reicht es bereits aus, an das großes Aufsehen erregende Opus „Vorwärts, Russland“<sup>345</sup> zu erinnern. Das Projekt der medvedev-

343 Dieser Aufruf im Internet wurde initiiert von Personen, die in verschiedenen oppositionellen Gruppierungen aktiv sind. Die ersten Unterzeichner, die sich damit auch als Hauptinitiatoren zu erkennen gaben, waren die Bürgerrechtlerin Jelena Bonner (1922-2011) und der ehemalige Dissident und Schriftsteller Vladimir Bukovskij. In einer Erklärung, die sie am 15. März 2011 auf der Seite „Putin muss gehen“ veröffentlichten, begründeten die Organisatoren ihre Aktion damit, dass es einerseits zunehmende Anzeichen für eine Krise der staatlichen Führung gebe und andererseits das Protestpotential in der Bevölkerung wachse. Spürbar sei, dass nun auch politische Losungen auf fruchtbaren Boden fallen könnten. Aus diesen Gründen habe man sich zur Abfassung des Aufrufs entschlossen. Eines der Ziele sei es, den Mythos von der äußerst starken Popularität Putins in der Bevölkerung zu erschüttern. Vgl.: <http://www.putinavotstavku.org/faq.php>, 07.03.2013. Die Zahl der Unterschriften, die in drei Jahren nicht die Grenze von 150.000 erreicht hat, muss als niedrig beurteilt werden. Auch nach den Massendemonstrationen der Jahreswende 2011/2012 erhöhte sich die Zahl nicht wesentlich.

344 Gemeint sind der frühere Präsident Boris N. El'cin und sein Umkreis.

345 Unter diesem Titel publizierte Präsident Dmitrij A. Medvedev am 10. September 2009 einen Artikel in der Internetzeitung gazeta.ru, in dem er sich kritisch mit der gegenwärtigen Lage seines Landes

schen „Modernisierung“ besitzt jedoch einen deutlich imitativen Charakter und dient einem einzigen Ziel: der Erneuerung der Dekoration, nachdem man die Natur des Regimes der autoritären Kleptokratie bewahrt hat.

Wir stellen fest, dass eine einzige Person als Architekt, Kurator und Bewacher der gesellschaftlich-politischen Konstruktion fungiert, die Russland Verderben bringt und heute den Bürgern unseres Landes aufgezwungen wird. Ihr Name ist Vladimir Putin.

Wir stellen fest, dass heute in Russland keine essenziellen Reformen möglich sind, solange Putin über die reale Macht im Lande verfügt.

Wir stellen fest, dass die Demontage des putinschen Regimes, der Umschwung des Landes zu einer demokratischen Entwicklung nur damit beginnen kann, dass Putin alle staatlichen und gesellschaftlichen Steuerhebel entzogen werden.

Wir stellen fest, dass gerade Putin sich in den Jahren seiner Regierung zu einem Symbol der Unbarmherzigkeit gegenüber den Bürgern seines korrupten und unberechenbaren Landes verwandelt hat. Eines Landes, in dem die Bürger rechtlos und in ihrer überwiegenden Mehrheit arm sind. Eines Landes, das weder über Ideale noch über eine Zukunft verfügt.

Wenn sich, wie dies die Propagandisten des Kremls zu wiederholen lieben, Russland zur Zeit El'cins auf den Knien befand, dann haben Putin und seine *Opričniki*<sup>346</sup> es mit dem Gesicht in den Schmutz gestoßen.

In den Schmutz einer Verachtung, die die Macht nicht nur für die Rechte und Freiheiten der Persönlichkeit, sondern auch für das menschliche Leben selbst zeigt.

In den Schmutz einer falschen und unbeholfenen Imitation politischer und gesellschaftlicher Institute – vom bürokratischen Phantom „Einheitliches Russland“ bis hin zur našistischen Putin-Jugend.<sup>347</sup>

In den Schmutz eines TV-Obskurantismus, der Verstand und Seele zersetzt und ein Volk, das immer noch zu den gebildetsten in der Welt gehört, in eine geistig anspruchslose und amoralische Masse verwandelt.

In den Schmutz des totalen Diebstahls und der Korruption, der vom höchsten Gipfel der russischen Macht abfließt. Ohne die jahrelange selbstlose Arbeit Putins auf den Galeeren des Kremls könnten weder die Finanzimperien der Milliardäre des engeren Krei-

auseinandersetzte. Er bemängelte darin u. a. die Abhängigkeit von der „primitiven Rohstoffwirtschaft“ und die verbreitete Korruption.

346 Die *opričniki* waren die Mitglieder einer im Jahr 1565 von Zar Ivan IV. (1530-1584) gegründeten Militäreinheit, die maßgeblich zur Schreckensherrschaft (*opričnina*) der 1560er und 1570er Jahre beitrug.

347 Gemeint ist die regimekonforme Jugendorganisation *Naši* (Die Unsrigen).

ses – Abramovič<sup>348</sup>, Timčenko<sup>349</sup>, Koval'čuk<sup>350</sup> und Rotenburg<sup>351</sup> – noch die parasitären Staatsunternehmen seiner Freunde, diese schwarzen Löcher der russischen Wirtschaft, existiere.

Nachdem er seinen Aufstieg mit dem epochalen „im Klo ersäufen“<sup>352</sup> begonnen hat, nutzt Putin bereits seit fast elf Jahren dieses universelle „Instrument“ zur Regierung des Landes. Gerade in Bezug auf politische Gegner und Konkurrenten aus dem Wirtschaftsbereich hat es sich als besonders effektiv erwiesen.

Jegliche politische, soziale oder ökonomische Meinungsverschiedenheit wird unverzüglich unterdrückt: im besten Falle durch administrative Einschränkungen, oft aber durch die Knüppel der OMON<sup>353</sup>, strafrechtliche Verfolgungen, körperliche Gewalt und sogar Ermordungen. In der Praxis hat Putin bewiesen, dass er seine persönlichen Gegner mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln vernichten wird.

Seitdem er sich auf dem Gipfel der Staatsmacht befindet, ist von Putin all das ruiniert worden, was man nur ruinieren konnte. Unter die Erde gebracht wurden die Renten- und die Verwaltungsreform; nicht verwirklicht wurde die Reform der Armee, der Geheimdienste, des Rechtsschutz- und des Justizsystems; in einem bedauernswerten Zustand verbleibt das vaterländische Gesundheitswesen.

[...]

Zum Nachfolger El'cins berufen, konnte Putin nicht nur nicht die von seinem Vorgänger begangenen fatalen Fehler beheben und den kaukasischen Brand löschen; er brachte es stattdessen fertig, den Konflikt mit seiner Politik auf ein neues Niveau zu heben, das die territoriale Integrität des Landes untergraben kann.

[...]

Die Unfähigkeit Putins zu strategischer Denkweise überrascht schon seit Langem niemanden mehr. Er vermag nicht vorherzusehen, wie die Welt in 10 bis 15 Jahren aus-

348 Roman A. Abramovič (geb. 1966), russischer Oligarch.

349 Gennadij N. Timčenko (geb. 1952), russisch-finnischer Oligarch.

350 Jurij V. Koval'čuk (geb. 1951), russischer Oligarch.

351 Arkadij R. Rotenberg (geb. 1951), russischer Oligarch.

352 Am 23. September 1999 verübten tschetschenische Rebellen in Groznyj Bombenanschläge gegen eine russische Fluggesellschaft. Auf einer am folgenden Tag im kasachischen Astana einberufenen Pressekonferenz verkündete Ministerpräsident Putin, dass man die Terroristen überall dort verfolgen werde, wo sie sich aufhalten würden. „Das bedeutet, dass wir, Sie werden mich schon entschuldigen, wenn wir sie auf der Toilette aufgreifen, sie letzten Endes im Klo ersäufen.“ <http://so-l.ru/news/show/3817949>, 22.08.2012.

353 *Otrjad mobil'nyj osobogo naznačenija* (Mobile Einheit für besondere Aufgaben), dem Innenministerium unterstellte Polizeieinheit.

sehen wird, welchen Platz Russland in dieser sich verändernden Welt einnehmen soll und kann. Er kann die realen Bedrohungen und Risiken für das Land nicht einzuschätzen, woraus folgt, dass er nicht in der Lage ist, die möglichen Bewegungsrichtungen korrekt zu planen und potenzielle Bündnispartner und Gegner zu bestimmen.

[...]

Für das fehlende Verständnis bezüglich der Zukunft spricht auch seine manische Leidenschaft für die Verlegung von Öl- und Gaspipelines in alle denkbaren und undenkba- ren Richtungen sowie die Initiierung ambitioniert-kostspieliger Projekte (wie die Olympiade in Soči oder die Brücke zur Insel Russkij), die für ein Land absolut schädlich sind, in dem ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze lebt.

Indem er zeitweilig aus dem Präsidentensessel in die Zimmer des Ministerpräsidenten wechselte und im Kreml einen gehorsamen Statthalter aus derselben „Blutgruppe“ ließ, einen modernen Simeon Bekbulatovič<sup>354</sup>, schuf Putin die offen verfassungswidrige Konstruktion einer lebenslangen Regierung über das Land.

Es ist offensichtlich, dass Putin niemals freiwillig auf die Macht in Russland verzichten wird. Seinen festen Willen, ein Leben lang zu herrschen, motiviert schon nicht mehr so sehr die Gier nach der Macht selbst wie die Furcht vor der Haftbarmachung für seine Taten. Für das russische Volk ist es erniedrigend, aber für das Land lebensbedrohlich, einen Herrscher wie Putin zu haben. Dieses Kreuz kann Russland nicht mehr länger tragen.

Die den Boden unter den Füßen verlierende Putin-Gruppe kann jeden Moment von der punktuellen zur Massenrepression übergehen. Wir warnen die Mitarbeiter der Rechtsschutzorgane und der machtausübenden Behörden: Stellt euch nicht gegen euer Volk, erfüllt die kriminellen Befehle der korrupten Politiker nicht, wenn sie euch los- schicken, um für Putin, Sečín<sup>355</sup> und Deripaska<sup>356</sup> zu töten.

Heute muss der Aufruf „Putin muss gehen!“ zur allgemeinen nationalen Forderung auf den Treffen von Vladivostok bis Kaliningrad werden. Die Befreiung vom Putinismus ist ein erster, aber obligatorischer Schritt auf dem Weg zu einem neuen freien Russland.

354 Simeon Bekbulatovič (gest. 1616), Khan von Kasimov (1567-1573), der von Ivan IV. 1574 zum Großfürsten der gesamten Rus' ernannt wurde. Ein Jahr darauf übernahm Ivan IV. abermals die Herrschaft.

355 Igor' I. Sečín (geb. 1960), Stellvertreter des Ministerpräsidenten der Russischen Föderation und Vorstandsvorsitzender von Rosneft.

356 Oleg V. Deripaska (geb. 1968), russischer Oligarch.

Quelle: [www.putinavotstavku.org](http://www.putinavotstavku.org), 08.04.2013.

Übersetzung: Lukas Mücke

Kommentar: Corinna Kuhr-Korolev

### ***Text 3.25:***

#### **Leonid Parfenov: Rede zur Situation der sowjetischen Presse**

(25. November 2010)<sup>357</sup>

#### *Leonid Parfenovs Rede aus Anlass der Verleihung des Vladislav List'ev-Preises*

Heute Morgen war ich bei Oleg Kašin<sup>358</sup> im Krankenhaus. Man hat ihn einer weiteren Operation unterzogen, hat im wörtlichen wie übertragenen Sinn das Gesicht des russischen Journalismus chirurgisch wiederhergestellt. Das barbarische Zusammenschlagen des Korrespondenten der Zeitung *Kommersant* hat eine ungleich breitere Resonanz in der Gesellschaft und der beruflichen Umgebung hervorgerufen als andere Anschläge auf das Leben und die Gesundheit russischer Journalisten. Der Reaktion der föderalen Fernsehkanäle konnte man, das ist wahr, unterstellen, dass sie zuvor festgelegt wurde; auch der Ton der unverzüglichen Reaktion des Staatsoberhauptes auf das Geschehene unterschied sich ja von dem, was der erste Mann nach dem Mord an Anna Politkovskaja<sup>359</sup> gesagt hatte. Und das ist noch nicht alles.

Vor dem Überfall auf ihn existierte Oleg Kašin für die staatlichen Sender nicht und konnte für sie auch gar nicht existieren. Er schrieb in letzter Zeit über die radikale Opposition, die Protestbewegungen und die jugendlichen Anführer der Straße, und diese Themen und Helden waren für das Fernsehen undenkbar. Ein gewissermaßen marginales Milieu beginnt irgendetwas an der gesellschaftlichen Situation zu verändern, begründet einen neuen Trend, doch unter den Fernsehjournalisten hat Kašin einfach keine Kollegen. [...]

357 Leonid G. Parfenov (geb. 1960), TV-Journalist, populär unter anderem durch seine Fernsehsendung „Namedni“ (Vor Kurzem), in der er die sowjetische Alltags- und Konsumkultur humorvoll, leicht ironisch mit nostalgischem Unterton porträtierte. Diesen Erfolg setzte er mit gleichnamigen Bildbänden fort. Seine systemkritische Rede, verlesen bei seiner Dankesrede anlässlich der Verleihung des Vladislav List'ev-Preises, rief Erstaunen, Zustimmung, aber auch Kritik hervor. Einem, der zwanzig Jahre lang die Entwicklung des Fernsehens gewinnbringend genutzt hatte, wollte man die kritischen Töne nicht recht glauben. Seit diesem Vorfall im November 2010 unterstützt er jedoch aktiv die oppositionelle Bewegung.

358 Oleg V. Kašin (geb. 1980), kremlkritischer Journalist des *Kommersant*, wurde am 6. November 2010 vor seiner Moskauer Wohnung von Unbekannten überfallen, die ihm schwere Verletzungen zufügten.

359 Anna S. Politkovskaja (1958-2006), kremlkritische Journalistin, in Moskau ermordet.

Nach den echten und eingebildeten Sünden der neunziger Jahre ereignete sich die Verstaatlichung der „föderalen“ Fernsehinformation in den 2000er Jahren in Gestalt zweier Übernahmen, zuerst um der Ausmerzungen der Medienoligarchen willen, dann zur Schließung der Reihen im Krieg gegen den Terror. Journalistische Themen – und mit ihnen das gesamte Leben – wurden unwiderruflich in für das Fernsehen annehmbare und unannehmbare unterteilt. Am Beispiel jeder politisch bedeutsamen Sendung lassen sich die von der Staatsmacht vorgegebenen Zielsetzungen und Aufgaben erkennen, ihre Stimmungen, ihre Haltung, ihre Freunde und Feinde. Institutionell gesehen ist das überhaupt gar keine Information, sondern eine PR oder Gegen-PR im Dienste der Macht, wofür die mediale Schützenhilfe für die Absetzung Lužkovs<sup>360</sup> steht. Und natürlich eine Eigen-PR der Macht.

Für den Korrespondenten eines staatlichen Telekanals fungieren nicht die höchsten Amtspersonen als Newsmaker, sondern die Vorgesetzten seines Vorgesetzten. Institutionell gesehen ist der Korrespondent in diesem Fall auch überhaupt kein Journalist mehr, sondern ein Beamter, der der Logik des Dienens und der Unterordnung folgt. Mit dem Vorgesetzten des Vorgesetzten ist es beispielsweise unmöglich, ein Interview in seinem ursprünglichen Sinne zu führen: als Versuch, den zu entlarven, der nicht entlarvt werden möchte. Das Gespräch, das Andrej Kolesnikov<sup>361</sup> mit Vladimir Putin in dem gelben Lada Kalina<sup>362</sup> geführt hat, vermittelt ein Gefühl für das Selbstbewusstsein des Premiers, für seine Stimmung in Bezug auf das Jahr 2012 und seine Unkenntnis in Bezug auf unangenehme Themen. Doch stellen wir uns im Munde eines vaterländischen Fernsehjournalisten – und nachher im vaterländischen Fernsehen – einmal die von Kolesnikov an Putin gerichtete Frage vor: Weshalb haben Sie Michail Chodorkovskij<sup>363</sup> in die Enge getrieben?

Noch ein Beispiel aus dem *Kommersant*. Bisweilen entsteht der Eindruck, dass die führende gesellschaftlich-politische Zeitung des Landes (ein Informationsblatt mit keineswegs oppositioneller Programmatik) und die staatlichen Fernsehkanäle von verschiedenen Russlands sprechen. Und die führende Wirtschaftszeitung *Vedomosti* hat der Sprecher Gryzlov<sup>364</sup> faktisch mit den Handlangern von Terroristen gleichgesetzt [...]. Die

360 Jurij M. Lužkov (geb. 1936), von 1992 bis 2010 Bürgermeister der Stadt Moskau.

361 Andrej I. Kolesnikov (geb. 1965), Korrespondent der Zeitung *Kommersant*.

362 Im Rahmen einer Imagekampagne durchquerte Putin 2010 in diesem Wagen russischer Produktion Sibirien.

363 Michail B. Chodorkovskij (geb. 1963), früherer Oligarch, Kremlkritiker, wegen Steuerhinterziehung in Haft.

364 Boris V. Gryzlov (geb. 1950), von 2003 bis 2011 Vorsitzender der russischen Staatsduma.

Popularitätsquote des amtierenden Präsidenten und des amtierenden Premiers wird auf etwa 75% geschätzt. Im staatlichen Fernsehen vernimmt man keinerlei kritische, skeptische oder ironische Urteile über sie. Bis zu einem Viertel des Spektrums der öffentlichen Meinung wird totgeschwiegen. Der höchsten Macht begegnet man wie einem teuren Verblichenen: Über sie wird nur gut oder gar nicht gesprochen. Dabei wurden unzweifelhaft auch andere Meinungen aus dem Publikum eingeholt. Welch einen rasenden Beifall rief die beinahe einzige Ausnahme hervor, die Fernsehausstrahlung des Dialogs zwischen Jurij Ševčuk<sup>365</sup> und Vladimir Putin!

Die evergreenhaften Empfänge, mit denen jeder vertraut ist, der das Zentralfernsehen der UdSSR miterlebt hat. Wenn die protokollarische Aufnahme des „Treffens im Kreml“ die Reportagen ersetzt, der Text eine „Unterstützung über die Intonation“ aufweist; wenn es kanonische Regeln für die Ausstrahlung gibt: Der erste Mann empfängt einen Minister oder einen Regionschef, geht unter das Volk, trifft sich zu einem Gipfel mit einem ausländischen Kollegen. Das sind keine Neuigkeiten, sondern althergebrachtes Zeug, Wiederholungen dessen, was in solchen Fällen zu senden üblich ist. Möglich sind auch Ausstrahlungen ohne jeglichen Nachrichtenwert. Auf dem verdünnten Beet des Äthers wird jedes Gemüse wie eine echte Persönlichkeit wirken, einfach infolge des regelmäßigen Erscheinens auf dem Bildschirm.

Nachdem ich 24 Jahre lang nur für Ostankino<sup>366</sup> gearbeitet habe, spreche ich darüber mit Bitterkeit. Ich habe kein Recht, irgendeinen Kollegen zu beschuldigen; ich selbst bin kein Kämpfer und erwarte von anderen keine Heldentaten. Doch muss man die Dinge bei ihrem Namen nennen. Angesichts der offensichtlichen Erfolge der groß angelegten Fernsehshows und der vaterländischen Schule der Fernsehserien ist das für den TV-Journalismus doppelt ärgerlich. Unserem Fernsehen gelingt es immer raffinierter, aufzuwühlen, zu begeistern und zum Lachen zu bringen, doch könnte man es kaum als bürgerliches gesellschaftlich-politisches Institut bezeichnen. Ich bin überzeugt, dass dies einer der Hauptgründe für den dramatischen Rückgang des Fernsehkonsums bei dem aktivsten Teil der Bevölkerung ist; wenn die Leute aus unseren Kreisen sagen: Warum soll ich das Fernsehen einschalten, man macht es nicht für mich!

Weit schrecklicher ist, dass ein großer Teil der Bevölkerung auch schon keinen Bedarf mehr am Journalismus hat. Wenn sie staunen: Nun, sie haben jemanden verprügelt,

365 Jurij Ju. Ševčuk (geb. 1957), führendes Mitglied der russischen Rockband DDT. Bei einem Treffen Putins mit russischen Künstlern hatte Ševčuk 2010 den Premierminister gefragt, wann die gesellschaftliche Liberalisierung und Demokratisierung der russischen Gesellschaft endlich ihren Anfang nehmen würde.

366 Erster Kanal des staatlichen Fernsehens, benannt nach seinem Sitz am Fernsehturm Ostankino.



und wenn schon? Viele werden bei uns geschlagen, warum macht man wegen eines Reporters so ein Bohei? Millionen Menschen verstehen nicht, welches professionelle Risiko ein Journalist seiner Zuhörerschaft wegen eingeht. Den Journalisten schlagen sie nicht aufgrund dessen, was er geschrieben, gesagt oder aufgenommen hat, sondern weil man das gelesen, gehört oder gesehen hat.

Quelle: <http://www.echo.msk.ru/blog/echomsk/729258-echo.html>, 18.12.2012.

Übersetzung: Lukas Mücke

Kommentar: Corinna Kuhr-Korolev

### ***Text 3.26:***

#### **Vladimir Putin bei der Sektion „Zivilgesellschaft: Partnerschaft und Gerechtigkeit“ des Kongresses der Partei Einheitliches Russland**

(23. September 2011)<sup>367</sup>

#### *Stenogramm*

**V. V. Putin:** Guten Tag, sehr geehrte Freunde! Ich hoffe, ich störe Sie nicht allzu sehr. Ich wollte mir einmal anhören, wie Ihre Diskussion verläuft. Ich möchte Ihnen zuerst einmal zum Beginn der Arbeit des Kongresses gratulieren und würde mir mit Vergnügen anhören, worüber Sie auf dieser Plattform diskutieren. Und ich werde versuchen, mich auch selbst zu Wort zu melden, wenn sich eine solche Möglichkeit ergibt. Nichtsdestoweniger bitte ich um Entschuldigung dafür, dass ich Ihre Arbeit unterbrochen habe, und ersuche Sie, fortzufahren. Ich werde mich so allmählich mit dem Gegenstand vertraut machen.

**A. M. Makarov**<sup>368</sup> (*Stellvertreter des Vorsitzenden des Komitees der Staatsduma der Föderationsversammlung für den Haushalt und die Steuern*): Danke, Vladimir Vladimirovič. Wenn Sie gestatten, verliere ich in der Tat einige Worte darüber, was sich bei uns ereignet hat. Es handelt es sich wirklich um recht ernste Diskussionen, umso mehr, als dass die „bürgerliche Gesellschaft“ thematisiert wurde. Ich sage gleich, dass drei Worte vermutlich öfter als andere erklangen: „Gerechtigkeit“, „Partnerschaft“ und „Vertrauen“. Da ist beispielsweise Doktor Rošal<sup>369</sup>, der hier das Wort ergriffen hat und der Auffas-

367 Zu Anlass und Hintergrund dieser Sitzung vgl. die Ausführungen im einleitenden Text zu diesem Quellenteil ([Teil III.](#)).

368 Andrej M. Makarov (geb. 1954), Studium an der juristischen Fakultät der MGU, Advokat, Verteidiger des Angeklagten Jurij M. Čurbanov (Schwiegersohn Leonid Brežnevs) in dem *chlopkovoe delo*, der Korruptionsaffäre, die ihren Anfang in der Partielite in Usbekistan nahm. Fungierte im KPdSU-Prozess 1993 als Kläger gegen die Kommunistische Partei. Seit 1995 (mit Unterbrechungen) Mitglied der Duma, Tätigkeit als Lobbyist, TV-Moderator der Sendung „Gerechtigkeit“ auf REN-TV (2010), in neuen Format „Freiheit und Gerechtigkeit“ seit August 2011 auf dem Ersten Kanal.

369 Leonid M. Rošal' (geb. 1933), Kinderarzt, WHO-Experte und Leiter des Wissenschaftlichen Forschungsinstituts für dringliche Kinderchirurgie und Traumatologie. Erlangte besondere Popularität durch seine Verhandlungen mit den Terroristen bei den Geiseldramen auf der *Dubrovka* und in der Schule von Beslan.

sung ist, dass es ihm dank der „Volksfront“<sup>370</sup> gelungen sei, das Gesetz<sup>371</sup> zu verhindern, das heute in der Staatsduma geprüft wird.[...]

**V. V. Putin:** Gut wäre es, wenn es dank der Volksfront gelingen würde, das Gesetz zu verwirklichen.

**A. M. Makarov:** Deshalb hat er unsere Sektion verlassen und begonnen, hierfür in der benachbarten Sektion zu kämpfen, der das Gesundheitsministerium abgehört. Und er sagte einen Satz, dem vielleicht eine Schlüsselbedeutung zukommt und den ich gerne zitieren möchte: „Die Staatsmacht muss auf den Herzschlag des Volkes hören.“

Und ein anderer Standpunkt, bei dem es sich vielleicht sogar weniger um einen Standpunkt, als um einen scharf formulierten Siedepunkt handelt, ist das, was Fedor Bondarčuk<sup>372</sup> gesagt hat. Er sagte, dass „wir den Siedepunkt erreicht haben, eine große Zahl explosiver Punkte: Alles brodelt.“ Und nun, da wir über die bürgerliche Gesellschaft sprachen und darüber, was die bürgerliche Gesellschaft hier tun kann (wir haben übrigens darüber gesprochen, ob es eine solche überhaupt bei uns gibt), haben viele von uns gesagt, dass es zwar eine enorme Anzahl von Gesetzen gibt, eine enorme Anzahl von Beschlüssen, die darauf ausgerichtet sind, dass das Volk besser lebt, dass die Menschen darüber jedoch nichts wissen. Sie wissen einfach nichts darüber, und wenn sie es nicht wissen, dann verstehen sie nicht, wofür die Gesetze nützlich sind. Und im Endergebnis kommt Misstrauen auf, geht der Glaube an die Gerechtigkeit verloren, und es entsteht, im Gegenteil, die Empfindung der „Ungerechtigkeit“<sup>373</sup>.

Und Sie sind nun genau in dem Moment gekommen, in dem wir zu den Problemen der Menschenrechte, der Situation der Wirtschaft und des Rechtssystems übergegangen sind, weil kein einziges Recht wirksam sein kann, ohne dass ein Recht auf eine Verteidigung vor Gericht existiert. Und da wurde hier die Frage gestellt: Warum, sagen wir mal,

370 Gesamtrussische Volksfront (*Obščerossijskij narodnyj front*), ein mit Blick auf die kommende Präsidentschaftswahl von Putin im Mai 2011 initiiertes Zusammenschluss politischer Parteien, Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände und anderer gesellschaftlicher Organisationen, der laut Statut „der Koordination der Bemühungen um die Stärkung des Landes“ dienen sollte. Vgl.: <http://premier.gov.ru/visits/ru/15100/events/15104/>, 27.08.2012.

371 Gemeint ist der Gesetzentwurf „Über die Grundlagen des Gesundheitsschutzes für die Bürger der Russischen Föderation“.

372 Fedor S. Bondarčuk (geb. 1967), russischer Filmregisseur und Schauspieler. Zu seinem Kommentar bezüglich des Parteikongresses vgl.: [http://www.gazeta.ru/news/lenta/2011/09/23/n\\_2021565.shtml](http://www.gazeta.ru/news/lenta/2011/09/23/n_2021565.shtml), 23.10.2012.

373 Im Original wird hier der Begriff „Gerechtigkeit“ (*spravedlivost*) verwendet, wobei es sich nur um einen Fehler handeln kann.

bedeutet das Wort *justice* im Englischen sowohl „Gerechtigkeit“ als auch „Justiz“, während es sich bei uns unter Berücksichtigung des Reichtums unserer Sprache um zwei Begriffe handelt, die sich in ihrer Bedeutung jedoch sehr oft nicht überschneiden? Genau genommen kamen Sie in gerade diesem Moment zu uns. Möchten Sie vielleicht etwas dazu sagen [...]?

[...]

**V. V. Putin:** Aus dem Stand heraus werde ich vielleicht nichts Besonderes dazu sagen. Zuerst einmal werden wir nicht die Möglichkeiten der englischen Sprache herabwürdigen. Soviel ich weiß, gehen die Fachleute davon aus, dass die Zahl der Zeichen und Wörter in der englischen Sprache sogar noch ein wenig größer als in der russischen ist.

In unserem Rechtssystem – und Sie, Andrej Michajlovič, wissen darüber Bescheid, ebenso die anderen Kollegen; tatsächlich sind viele der hier Anwesenden Fachleute – gibt es aber natürlich Unterschiede zwischen dem kontinentalen und dem anglo-amerikanischen Rechtssystem. Es gibt in unserem Rechtssystem jedoch auch einige grundlegende Begriffe, die diesen beiden fundamentalen Richtungen nicht zuzuordnen sind. Man hat uns immer gelehrt (und ich erinnere mich sehr gut daran): Ein Gesetz hat immer einen moralischen Charakter; amoralische Gesetze gibt es nicht und kann es nicht geben. Deshalb würde ich nicht meinen, dass unser Rechtssystem (ich wiederhole noch einmal, dass es zu den kontinentalen Rechtssystemen zu zählen ist, und zu diesen gehören Rechtssysteme wie das Recht Deutschlands, Frankreichs, überhaupt des gesamten kontinentalen Europas) in irgendeiner Weise schlechter ist als das anglo-amerikanische System. In gewisser Weise ist es vielleicht sogar besser, da es sich hier um schriftlich fixierte Gesetze handelt, während dort alles auf der Grundlage des Präzedenzfalls entschieden wird und man ohne einen qualifizierten Juristen einfach keinen Schritt machen kann. In unserem System hingegen kann sich sogar ein einfacher Bürger, der – das versteht sich – gebildet ist, recht gut zurechtfinden und seine Rechte manchmal sogar selbstständig verteidigen. Deshalb denke ich in dieser Hinsicht nicht, dass wir uns irgendwie unvorteilhaft von wem auch immer unterscheiden.

Eine andere Sache ist, dass man dieses Gerichtssystem vervollkommen muss. Das ist eine absolut offensichtliche Tatsache. Im Grunde genommen ist das eine unserer Schlüsselaufgaben, da wir gewährleisten wollen, dass unser Rechtssystem wirklich gerecht ist und in der Lage, die Interessen eines jeden Bürgers zu verteidigen, unabhängig davon, wo er lebt, welcher Nationalität oder welchem Glaubensbekenntnis er angehört und wie es um seinen materiellen oder offiziellen Status bestellt ist. Es soll unparteiisch sein, und alle sollen vor dem Gesetz gleich sein.

Ist das so bei uns immer der Fall? Wahrscheinlich nicht. Doch ich kann Ihnen sagen, dass es auch nirgendwo anders immer und einheitlich der Fall ist. Es ist jedoch zweifelsohne notwendig, danach zu streben. [...]

Und schließlich aber noch zum „Hören auf den Herzschlag“. Natürlich besteht hierin der Sinn der Arbeit einer jeden Staatsmacht in jedem beliebigen Land. Wofür existiert sie, diese Staatsmacht? Um nach eigener Herzenslust zu leben? Nein. Um die Probleme der Menschen, die diese Staatsmacht als Ergebnis ihrer offenen und ehrlichen Willensäußerung bilden, zu lösen. Es ist wahr, eine verantwortliche Staatsmacht darf nicht nur auf den Herzschlag lauschen; wenn sie sieht und begreift, dass es irgendwelche Fehlfunktionen in dem gesunden Mechanismus gibt, muss sie bestimmte Medikamente verschreiben.

Schauen Sie, was gerade in einigen Ländern geschieht, die sogar über eine so genannte entwickelte Wirtschaft verfügen. Sie sind in eine schwierige Situation geraten, und wir werden jetzt nicht über die Gründe dafür sprechen. Aber die Staatsmacht muss den Leuten die Situation leicht verständlich, deutlich und klar erklären und bei ihnen ein Verständnis erzeugen; natürlich nicht mithilfe des Knüppels und des Tränengases, sondern über die Diskussion und den Dialog. In jedem Fall soll eine Mehrheit in der Gesellschaft Verständnis dafür aufbringen, dass die und die Medikamente, etwa im Bereich der Wirtschaft oder der sozialen Sphäre, für eine Genesung notwendig sind, dass es andernfalls schlimmer werden wird. Das ist auch eine Aufgabe der Staatsmacht. Es ist nicht nur die Aufgabe der Staatsmacht, Honig in die Tasse zu geben, sondern auch eine bittere Arznei zu verabreichen. Doch das muss man immer ehrlich und offen tun. Dann wird die überwiegende Mehrheit der Menschen diese Staatsmacht verstehen und unterstützen. [...]

**A. M. Makarov:** [...] Wenn wir über eine Strafsache gemäß dem Schema „Irgendein Bandit wird verurteilt, das Urteil wird ausgeführt“ sprechen, dann steht dort direkt im Gesetz geschrieben, in der Strafprozessordnung: Das Gesetz muss rechtmäßig, begründet und gerecht sein. Aber wie verhält es sich mit den zehn Millionen Zivilsachen, also dem Leben der Menschen? Da geht es sowohl um den Grund und Boden und das Vermögen als auch um Kinder, Unterhalt und alles Übrige. Hier darf die Entscheidung nur rechtmäßig und begründet sein. Wo, fragen die Menschen, bleibt die Gerechtigkeit?

**V. V. Putin:** Ich habe bereits über die Gerechtigkeit gesprochen. Ein Gesetz muss immer einen moralischen Charakter haben, d. h. gerecht sein. Das eine schließt das andere nicht aus. Man redet darüber zwar nicht laut, aber das wird in jedem beliebigen Rechtssystem so verstanden. [...]

**A. M. Makarov:** [...] Bei uns wird der Verteidigung der Menschenrechte große Aufmerksamkeit geschenkt, jedoch reichen, wie sich alle erinnern, die Finger einer Hand, um diese Rechte aufzuzählen. Da gibt es die Freiheit der Ausreise, ein Recht, das man verteidigen muss. Die Freiheit des Eigentums, den Schutz des Eigentums, ein Recht, für das man sich lautstark einsetzen muss. Aber da sind all die übrigen Rechte, die in der Verfassung stehen und zu denen es im zweiten Kapitel immerhin 40 Artikel gibt (dies sei für diejenigen erwähnt, die nicht wussten, wie viele es sind). Wir schweigen über sie irgendwie und diskutieren sie nicht besonders aktiv. Aber hier melden sich die Abgeordneten zu Wort, die nach den Vorwahlen<sup>374</sup> hierher gekommen sind, die den Leuten zugehört haben.[...] Dies sind die Dinge, die die Menschen bewegen: die Löhne und Gehälter, die Steuern, die Renten, das soziale Paket. So erwächst diese Empfindung der Ungerechtigkeit, auch in Bezug auf die Wirtschaft, möglicherweise tatsächlich aus diesen Problemen? Was denken Sie hierzu?

**V. V. Putin:** Ich habe die Frage jetzt nicht ganz verstanden. In Bezug auf die Wirtschaft? Inwiefern?

**A. M. Makarov:** Nein, einfach die Empfindungen der Menschen in Bezug auf die Wirtschaft. [...] Trotzdem empfinden doch viele Menschen so: „Das sind Bluttrinker, die saugen Blut.“

**V. V. Putin:** Das ist keine Empfindung, sondern eine Haltung gegenüber der Wirtschaft.

**A. M. Makarov:** Ja sicher, eine Haltung. Das ist die Frage: Bewegt die Leute nicht weniger das Problem des Eigentums als die Frage nach der Höhe des Arbeitsverdiensts, ob das Geld reicht, um dem Kind einen Apfel zu kaufen?

**V. V. Putin:** Die Lebensqualität.

**A. M. Makarov:** Ja, die Lebensqualität.

**V. V. Putin:** Andrej Michajlovič, das ist eine offensichtliche Tatsache. Das berührt einfach Millionen. Was Sie gerade gesagt haben, berührt die überwiegende Mehrheit unserer Leute, Millionen und Abermillionen unserer Bürger, und hier geht es natürlich

374 Die innerparteilichen Vorwahlen der Partei Einheitliches Russland.

um die fundamentalsten Rechte des Bürgers: Arbeitsverdienst, Erholung, Gesundheitswesen, Bildung usw.

Und natürlich muss der Staat seine Aufmerksamkeit vor allem auf diese Dinge lenken. Ich möchte hier niemandem schmeicheln oder so wirken, als ob ich das täte, aber es gibt eine Kategorie von Menschen, die mich – sowohl mit als auch ohne Bezug zur Sache – kritisieren, die zur sogenannten Kategorie der Bürgerrechtler gehören. Von ihnen gibt es nicht viele, aber sie schenken in der Regel Problemen Aufmerksamkeit, die das alltägliche Leben scheinbar nicht berühren und nicht betreffen. Doch wird sich die Gesellschaft ohne eine Lösung dieser Probleme nicht entwickeln, sich nicht als vollwertig empfinden, und die Menschen werden sich nicht mit der Staatsmacht verbunden fühlen. Deshalb dürfen wir die Rechte nicht in solche zweiten und solche ersten Ranges unterteilen. All das, was in unserer Verfassung steht, stellt eine grundlegende Bedingung für die positive Vorwärtsbewegung unseres Landes dar. Und ob uns die eine oder andere Tätigkeit dieser und anderer Organisationen nun gefällt oder nicht, insgesamt müssen wir hierfür Verständnis zeigen und darauf reagieren, was die Menschen uns gegenüber als Aufgabe oder sogar als Anspruch formulieren.

Den sozialen Rechten, von denen Sie gesprochen haben, gilt fortwährend unsere Aufmerksamkeit. Es gibt spezielle Organisationen, die sich hiermit befassen, die als Gewerkschaften bezeichnet werden. Und es wird, das versichere ich Ihnen, ein täglicher – ich sage das einfach ohne Übertreibung: ein täglicher – Dialog über jede Frage geführt, die in diesem Bereich von Interesse ist: sowohl über die Löhne und Gehälter als auch über die Renten, die sozialen Beihilfen, den Mindestverdienst usw. usf. [...]

**A. M. Makarov:** Vladimir Vladimirovič, Sie haben die Wörter „Moral“, „Sittlichkeit“ und „Gerechtigkeit“ verwendet. Unter uns befinden sich hier Vertreter aller Konfessionen. Ehrlich gesagt war es ein wenig erstaunlich, dass sie eine einheitliche Position zu dieser Position vertreten. Wäre es deshalb möglich, dass Vater Vsevolod Čaplin jetzt das Wort ergreift, damit er seine diesbezügliche Position darlegt?

**V. V. Putin:** Natürlich. [...]

**V. A. Čaplin**(*Erzpriester, Vorsitzender der Synodalabteilung des Moskauer Patriarchats für das Zusammenwirken von Kirche und Gesellschaft*): Vielen Dank. Ein Wort über den Grund meiner Anwesenheit. Ich bin kein Mitglied der Partei und werde ihr nicht beitreten. Mehr noch, ich bin nicht einmal Mitglied der Volksfront und werde ihr nicht beitreten. Die Geistlichkeit hat eine besondere, keine politische, sondern eine sittli-

che Rolle. Unsere Kirche verkehrt jedoch mit allen politischen Kräften, und in diesem Zusammenhang wird natürlich auch ein sehr aktiver Dialog mit dem Einheitlichen Russland und der Volksfront geführt. Besonders erfreulich ist, dass die Partei heute die Idee des sozialen Konservatismus voranbringt, die Russland meiner Auffassung nach sehr, sehr viel Nutzen bringen kann.

Heute wurde darüber gesprochen, dass das Recht ein Gesellschaftsvertrag sei. Der Gesellschaftsvertrag ist wichtig, doch kann er manchmal zu biegsam sein. Beizeiten kann es sich ergeben, dass er dem Einfluss zufälliger Faktoren, äußerer Faktoren unterliegt. Neben dem Gesellschaftsvertrag muss es auch Werte geben, die ich als ewig bezeichnen würde; Werte, die sowohl dem Staat als auch der Gesellschaft und dem Sozialsystem Stabilität verleihen. Dies sind die Werte, über die man heute so viel wie möglich sprechen muss.

Seinerzeit hat das Weltkonzil des russischen Volkes eine Reihe derartiger Werte formuliert, und auf dem zweiten Platz hinter dem Wert „Glaube“ rangierte der Wert „Gerechtigkeit“. Die Gerechtigkeit wurde in unserer Gesellschaft teilweise vergessen. Es wird allgemein akzeptiert, zu meinen, dass die Freiheit um vieles wichtiger sei. Und in den 1990er Jahren war es notwendig, mehr über die Freiheit zu reden, weil es damals an Freiheit mangelte. Heute aber müsste man, wie mir scheint, ein wenig öfter an die Gerechtigkeit erinnern. In der Sprache der Bibel liegen die Begriffe *justice* und *truth*, also die Begriffe Wahrheit und Gerechtigkeit sehr nahe beieinander. Meine jüdischen Kollegen werden mich vielleicht verbessern, aber die biblische Sprache spricht genau davon, dass Gerechtigkeit und Wahrheit fast ein und dasselbe darstellen, genau wie auch die Rechtsprechung, fast ein und dasselbe. Heute ist es sehr wichtig, zu verstehen, dass die Gerechtigkeit nicht nur eine philosophische, sondern auch eine soziale Dimension besitzen muss. Und diese ist leider oft sehr rau. [...] Wenn man die Russen aus dem Nordkaukasus verdrängt, ist das eine Ungerechtigkeit. Wenn man die Auswanderer aus dem Kaukasus nur deshalb erniedrigt, weil es sich bei ihnen um Kaukasier handelt, dann ist das eine Ungerechtigkeit. Wenn die sozialen Aufstiegsmechanismen im Land nicht funktionieren, wenn sich ein Mensch in einer kleinen Stadt weder in der Politik noch in der Wirtschaft durchsetzen kann, weil alles auf Jahrzehnte hin von denselben Leuten besetzt ist und danach von ihren Kindern und Enkeln besetzt sein wird, dann ist das eine Ungerechtigkeit.

Wenn eine Situation entsteht, in der die Menschen das in den 1990er Jahren entstandene ökonomische System nicht akzeptieren, wenn ein Gefühl der Ungerechtigkeit vor-



herrscht, dann müssen die Wirtschaft, das Volk und die Staatsmacht etwas dafür tun, dass das korrigiert wird.

Ich leite eine Radiosendung. Die Menschen wenden sich per Brief und Telefon an dieses Programm. Sobald von Beamten und Geschäftsleuten die Rede ist, erhält man unheimliche Botschaften wie „Aufhängen!“ oder „Erschießen!“. Mich schmerzt das sehr, da ich weiß, dass es auch unter den Beamten und Geschäftsleuten viele äußerst ehrbare Leute gibt. Es gibt jedoch einen Riss zwischen der Elite und dem restlichen Teil des Volkes. Diesen Riss muss man überwinden, doch kann man das nur, nachdem man den Menschen zu verstehen gegeben hat, dass man sie gerecht behandelt. Vielen Dank.

**V. V. Putin:** Vater, darf ich eine Frage stellen? Wir haben ja eine Diskussion.

**V. A. Čaplin:** Unbedingt.

**V. V. Putin:** Alle fragen immer nur mich. Ich möchte auch eine Frage stellen.

Zuerst einmal stimme ich praktisch all Ihren Thesen zu. Sowohl im Hinblick darauf, wie in welchen Regionen mit den Menschen umgegangen wird, als auch in Bezug auf die sozialen Aufstiegsmechanismen, das Vorankommen und die verschlossenen Türen. Sie haben jedoch gesagt, dass die Gerechtigkeit auch noch einen deutlich ausgeprägten sozialen Sinn hat.

Die Frage ist diese: Für alle das Gleiche, ist das gerecht?

**V. A. Čaplin:** Das ist ungerecht. Sie haben vollkommen Recht.

Ich rufe nicht zur Rückkehr in die UdSSR auf. Ich habe dort in einem Alter gelebt, das bereits zu einer bewussten Wahrnehmung befähigte, und will nicht dorthin zurückkehren. Dessen ungeachtet ist das, was Sie gesagt haben, die Verbindung zwischen der Moral und dem Gesetz, zwischen der Moral und den Entscheidungen der Staatsmacht, eine sehr wichtige Verbindung. Wenn es sie nicht gibt, dann wird alles zu korrodieren beginnen.

**V. V. Putin:** Danke.

**A. M. Makarov:** Vladimir Vladimirovič, können Sie einen Rat geben?

**V. V. Putin:** Aber wir leben doch nicht mehr im Land der Sowjets<sup>375</sup>.

375 Wortspiel: Das russische Wort *sovet* bedeutet im Deutschen *Rat*.

**A. M. Makarov:** Das ist wahr. Aber als Anwalt, wenn man um einen kostenlosen Rat ersucht ... Aber ich frage nicht einmal in eigener Sache.

Wirklich, all diese Menschen, die sich hier versammelt haben. Tausende Gespräche, Zehntausende Augen und Menschen, die ihre Vertreter hierher geschickt haben, sie warten auf irgendetwas. Ich sage es noch einmal: Nicht diejenigen, die in diesem Moment hier anwesend sind, sondern diejenigen, zu denen sie zurückkehren. Geben Sie einen Rat, was man, wenn wir zurückkehren, den Menschen dort darüber sagen soll, was sich hier ereignet hat und was sie erwarten können. Sie wissen das von allen am besten.

**V. V. Putin:** Man kann sagen, dass hier eine absolut offene und ehrliche Suche nach einer Lösung für die Probleme stattfindet, vor denen das ganze Land und jeder einzelne Bürger Russlands stehen.

**A. M. Makarov:** Danke.

Vielleicht könnte man irgendeiner Frau, die sich als Erste erhebt, die Möglichkeit geben, eine letzte Frage zu stellen? Neben Ihnen sitzt Alena Igor'evna (*A. I. Aršinova*, *Kovorsitzende des Koordinationsrats der allrussischen gesellschaftlichen Organisation „Junge Garde des Einheitlichen Russland“*). Verzeihen Sie, ich habe alles an mich gerissen. Können Sie sich vorstellen, was sie nachher mit mir machen werden?

**A. I. Aršinova:** Sie haben tatsächlich alles an sich gerissen, das stimmt.

Wir haben die älteren Kollegen angehört. Hier sind auch jüngere Menschen vertreten, doch stellen sie keine gesonderte Kategorie dar. Ich habe gesagt, dass keinerlei besondere Quoten notwendig sind, weil wir im Grunde genommen junge und irgendwo auch ein wenig gesündere und energischere Menschen sind. Deshalb bahnen wir uns selbst unseren Weg, und es ist dabei egal, ob wir Frauen sind oder Männer.

Ich denke, das sind recht wichtige Dinge. Ich habe eine ziemlich deutliche Verbindung zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und der Staatsmacht bemerkt, als ich die Möglichkeit hatte, an Ihrem Treffen mit den Siegern und Teilnehmern der nationalen Vorwahl teilzunehmen.

**A. M. Makarov:** Sie wollten eine Frage stellen, Alena Igorev'na. [...]

**A. I. Aršinova:** [...] Darüber hinaus würde ich gerne sagen, dass die Gouverneure und viele lokale Beamte über eine gezähmte Presse verfügen. Vielleicht könnte man ihnen irgendwie einen Wink geben, dass die Presse befreit werden muss, dass man auch einer noch freieren Presse den Weg bahnen muss. Journalisten wissen nämlich immer,

wo sich vor Ort welche Machenschaften ereignen, und wir könnten dergestalt vieles nicht erst über die Treffen der Gesamtrussischen Volksfront und über diesen Kongress, an dem uns teilzunehmen glückte, sondern schon bereits im Verlauf des Geschehens, täglich, erfahren. Danke.

[...]

**V. V. Putin:** Nun zu der gezähmten Presse. Sie haben Recht, ein solches Problem existiert. Sowohl in der gesamten Föderation als auch in den Regionen benötigen wir eine offizielle Presse, die dem offiziellen Standpunkt offen Ausdruck verleiht. Aber keine gezähmte, keine die sich als unabhängig maskiert, in Wirklichkeit aber eine offizielle ist. Deshalb ist das ein Problem. Lösen muss man es in der folgenden Weise: Man muss der wirklich unabhängigen Presse eine direkte Unterstützung zukommen lassen.

Ich treffe mich oft mit den Vertretern dieser regionalen Presse, nun, vielleicht nicht oft, aber doch regelmäßig. Ich kenne dieses Problem. Wir versuchen die Arbeit so zu organisieren, dass sie unterstützt werden, u. a. vielleicht auch auf dem Wege einer direkten Finanzierung, über gemeinnützige Organisationen.

Nun zu der These, dass sich die Jugend ihren Weg selbst bahne. Sehr gern möchte ich so denken, und ich zähle auch darauf. Nichtsdestoweniger gibt es diesbezüglich nicht nur objektive Daten über unser Land, sondern auch für alle anderen Länder: Die Jugend ist merkwürdigerweise gemeinsam mit den Menschen der älteren Generation der verwundbarste Teil der Gesellschaft, da sie über kein Startkapital verfügt, ein niedriges Arbeitsentgelt bezieht, weder einen Ort zum Wohnen noch einen hochbezahlten Arbeitsplatz hat. Sie muss bei null anfangen, und bei null anzufangen ist immer schwer. Deshalb meine ich, dass wir das weiter vervollkommen müssen, was wir bereits ausgearbeitet haben.

Warum rede ich darüber? Weil ich hoffe, dass viele von euch im Parlament arbeiten werden, und weil ich will, dass ihr dem Aufmerksamkeit schenkt. Es ist natürlich notwendig, Maßnahmen zur zusätzlichen Unterstützung der Jugend auszuarbeiten.

Und eine letzte Bemerkung. Sie entspricht vielleicht nicht dem Gang unserer Diskussion und wird möglicherweise sogar dem von mir selbst Gesagten widersprechen. Alena Igor'evna [A. I. Aršinova, Anm. d. Übers.] hat gesagt, dass es nicht wichtig sei, ob wir dieses oder jenes erreichen oder machen, ob es sich um Mann oder Frau handelt. Das ist hingegen doch wichtig.

Die Frau, das ist immer eine Mama, eine Schwester, ein geliebter Mensch. Sie muss trotz allem immer eine Frau bleiben, selbst wenn sie die herausragendsten Ergebnisse in der Tätigkeit erreicht, die sie ausübt. Mir gegenüber sitzt beispielsweise ein solches Bei-

spiel. Und den Männern wurde trotz allem von Gott selbst vorherbestimmt, eine Funktion der Verteidigung, der Ernährung und des Schutzes zu übernehmen.

Man darf es in keiner Angelegenheit übertreiben, aber lassen wir trotz allem die Frauen Frauen und die Männer Männer bleiben. Haben Sie vielen Dank.

*A. M. Makarov*: Haben Sie sehr vielen Dank, Vladimir Vladimirovič.

Quelle: <http://archive.premier.gov.ru/events/news/16544/>, 23.10.2012.

Übersetzung: Lukas Mücke

Kommentar: Corinna Kuhr-Korolev